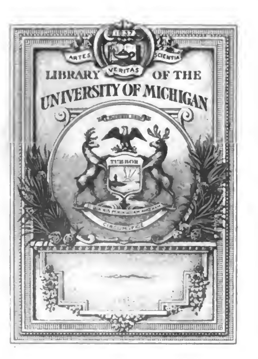



Digitized by Google

1 Tabelle am Schluss)

DD
2
.G 3.82

N. 854.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv
der Gesellschaft
für ältere deutsche Geschichtkunde

zur

Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.



Herausgegeben

von

J. Lambert Büchler,

Großherzoglich Badischen Legations-Rathe, Ritter des Badischen Haus-Ordens vom Zähringer Löwen, wie auch des Russisch-Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Klasse, ordentl. konstituirenden Mitgliede, und beständigen Sekretär der Gesellschaft; der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München korrespondirenden Mitgliede, und

D.r Carl Georg Dümge,

Großherzoglich Badischen General-Landes-Archiv-Rathe, ordentlichen konstituir. Mitgliede der Gesellschaft, und Redakteur der Gesammt-Ausgabe; der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu München korrespondirenden Mitgliede.

Dritter Band.

Frankfurt a. M., 1821.

In der Andreäischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Leb. Lore.
Nichols
11-25-28
17358

Vorerinnerung.

Die zufällige längere Unterbrechung des Druckes dieser Hefte hat insbesondere auch die Bekanntwerdung des Briefwechsels der Gesellschaft bedeutend zurückgesetzt, von welchem weniger nicht als acht Monate nachzuholen sind.

Wollte man nun auch jedem Hefte des Archives zwey Monate Briefwechsel beyfügen, so würde, bey monatlicher Folge der Hefte, wegen steigender Ausdehnung dieses Briefwechsels in Jahr und Tagen keine Herstellung des möglichsten Gleichlaufes zu bewirken seyn. Auf der andern Seite würden ausführlichere Beyträge entweder nur stückweise geliefert werden können, oder allen Raum für die übrigen wegnehmen.

Das eine, wie das andre wäre gegen einen Hauptzweck und Hauptgrundsatz bey der Herausgabe dieses Archives; die möglichst schnelle Verbreitung aller eingehenden geeigneten Beyträge und die Lieferung eines jeglichen in gleich gegenwärtiger Vollständigkeit, damit derselbe sofort nach

seinem ganzen Inhalte übersehen, beurtheilt und benutzt werden könne, wodurch unsern verehrten Mitgliedern und Mitarbeitern gar mancher beträchtliche Zeitverlust ersparet, und mancher Vortheil gewonnen wird.

Aus diesen Ursachen wurde unter den gegebenen Umständen für dienlich erachtet, nicht nur drey Hefte des Archives oder die ganze zweyte Hälfte des dritten Bandes auf einmal erscheinen zu lassen; sondern auch den ungleich größern Theil ihrer Bogenzahl dem Nachtrage des Briefwechsels zu widmen.

Da aber auch durch diese Maaßregel, wegen Stärke des Vorrathes, ein Beykommen mit diesem Artikel noch nicht alsbald zu erreichen steht; so wird man den erstern Heften des bereits unter der Presse befindlichen vierten Bandes, bis zu möglichst hergestelltem und dann strenge einzuhaltenden Gleich-Laufe, jeglichem zwey Monate Briefwechsel beyfügen, zugleich aber dafür sorgen, daß dabey die Aufnahme der ausführlicheren sowohl als der minder ausführlichen Beyträge und einzelnen Nachrichten nicht beeinträchtigt werde.

Die Herausgeber.

Inhalt.

I.

Ueber das Autographon

der Chronik des Bernoldus in der Münchner Bibliothek; zugleich über den Hermannus Contractus.

Von der Chronik des Bernoldus läßt sich ohne Beziehung auf den Hermannus Contractus nicht wol reden; es wird daher nicht unpassend seyn, mit leztcrem unsre Anzeige zu beginnen.

I. Herimanni contracti Chronica.

In den Sammlungen der SS. rer. germ. hat wol kein Geschichtbuch der mittlern Zeiten so vielfältige Irrungen veranlaßt und erfahren, als die bekannte Chronik des Hermannus Contr. Nicht weniger als drei verschiedenartige Texte, deren aber keiner das ächte Werk des Verf. darstellt, finden wir in der Struve'schen Ausgabe des Pistorius 1731. zusammengestellt. Schon der ganze Anfang »de sex mundi aetatibus« ist eine fremde Zuthat, da wir aus Hermann's Biographen wissen, daß seine Chronik nicht mit den ältesten Reichen, sondern mit den Jahren seit Chr. Geb. begann. Sodann stellt 1) der älteste gedruckte Text des Sichard, ungewiß aus welcher

HS., den ächten Hermannus keineswegs dar, da, wenigstens bis 1040., so vieles willkürlich zusammengezogen oder ganz ausgelassen ist. 2) Der zweite Text, den Urstisius aus einem 1768. verbrannten MS. bekannt machte, unter der Bezeichnung »Novus Codex« ist noch weit weniger, als das Werk des Herm. Contr. anzusehen, indem selber, wie sich zeigen wird, nichts anders als die Arbeit seines Epitomators und Fortsetzers, Bernoldus, ist. 3) Endlich, der dritte Text, aus der Ausgabe des Canisius, ist die vielfältig interpolirte und verderbte Chronik des Hermannus aus einer papierenen HS. des XV. Jh., über welche man vor der Hand Ussermann's Urtheil S. V. XIII., und Hrn. Plac. Braun Notitia de Codd. MSS. in bibl. ad SS. Udalr. et Afr. II, 103. nachsehe.

Erst im J. 1790. erschien der unverderbte Text dieser Chronik, aus einer alten Reichenauer HS., durch den gen. Ussermann, Benedictiner zu St. Blasien, besorgt. Zu Ende ist diese HS. defect (S. 126.); das folgende, wenigstens von 1053. an, aus dem Mury'schen Cod., ist irrig in jener Ausgabe als der ächte Text des Hermann angefügt, welchen der daruntergestellte, vollständigere, des Urstisius darzeigt, mit dem auch die alte, nett geschriebene HS. aus St. Emmeram (s. Archiv I., 427.) übereinstimmt. (In dem Göttweicher MS. wird das vom J. 1153. an folgende schon dem Fortsetzer Bertholdus beigelegt.)

Hr. Dümge (das. II., 41.) äußert, die Ussermann'sche Ausgabe scheine die Vergleichung mit unsrer St. Emmeramer HS. nicht überflüßig gemacht zu haben. Daß kann ich vollkommen bestätigen, denn ist darin auch verschiedenes, was auf die Constanzer Diöcese des Bf.

Bezug hat, übergangen *); so ist doch hinsichtlich ihres Alters, und daß sie von einem kundigen Schreiber herrührt, schätzbar, und kann auf jeden Fall dienen, die ächte Orthographie des Auctors wiederherzustellen. (Ussermann sagt S. 32.: Orthographiam, in nominibus praecipue propriis, nostro tempori congruam adoptavimus.)

Es wird nicht überflüßig seyn, über diesen Cod., des XI. oder XII. Jahrh., meist von blaser Schrift, in kl. 4. hier folgendes kurz zu bemerken. Das erste Bl. fängt mit dem J. 385. an (s. nachher); ein vorgesetztes Blatt aus dem 15. Jh. ergänzt diese Jahre bis 378. aufwärts, von wo an nach der Angabe des Bernoldus in dem Münchner Autographon Heremannus seine Chronik an die des Hieronymus anschloß. Unter dem J. 1054. Bl. 70. endet der Text mit den Worten: Dominus Papa, cum aput beneventum . . . iuxta sepulchrum S. papae Gregorii sepultus, miraculis *clarus esse* memoratur. Explicit chronica Herimanni. Mit dem Text des Urstisius übereinstimmend, bei dem aber, wie in der Murpschen HS.., miraculis *claruisse* statt clarus esse steht; beiderseits folgen sodann noch vier, bei uns fehlende Zeilen. — Fremde Einschiebsel habe ich in der Emmeramer HS. nicht bemerkt; was unter 642. steht (hoc tempore b. Emmerammus pictaviae praeerat ep's, und 652. hiis diebus passus est. b. Emmer. in baioaria, ingl. Bl. 30') ist von andrer Hand **) angefügt, beweist

*) S. Ussermann S. XIV. (vergl. nachher Sanftl's nähere Angabe.)

**) Die auch u. d. J. 1026. das Datum des Auctors, den Bi-

also noch nicht für Ussermann's Aussage, unser Cod. sey in jenem Kloster geschrieben. — (Außer diesen eignen finde ich in Sanftl's Catalog noch folgende Bemerkung: Assumenta tria ad an. 385. 508. et 513. ex *Bernoldo* adiecta leguntur. Dieß klingt sehr auffallend, da man doch glauben möchte, unser Cod. sey früher geschrieben worden, als die Arbeit des Bernoldus bekannt wurde. Wir wollen diese Stellen näher anzeigen. 385. Bernoldus: Jeronimus pbr. iam in bethlehem habitans clarus habetur. Priscillianus haeret. in synodo burdegalensi damnadus fugit, sed treveris ab ebodio praefecto interficitur. Ganz fehlend im Ussierm. Texte des Herm. Contr., in der HS. aus Emmeram aber so lautend: Hieronimus pbr. iam in bethl. habitans, *studio et doctrina incomparabilis*, *toto claruit orbi.* Priscillianus in sinodo burd. *iam* damnandus fugit, *et* treueri ab ebodio prefecto *auditus cum sequacibus erroris gladio addictus est.* Ist es nicht weit wahrscheinlicher, daß Bernold diese Stelle schon in seinem Exemplar des Herm. Contr. so vorfand, und sie abgekürzt in seine Compilation aufnahm? Eben das gilt von den in dem Ussermannischen Text fehlenden Worten zu 508. »Hoc quoque tempore Avitus abbas aurel. virtutibus et prophetiae spiritu effulsit« (bei Bernold *clarus* effulsit), und unter 513. »Cassiodorus . . et chronica fecit *et tripartitam historiam ordinavit*«, wofür der Ussierm. Coder nur unvollständig »et chronica fecit« hat, so daß von einem »Assument« bey uns wol nicht die Rede seyn kann. (Das Chronikon des Cassiodorus folgt in unsrer

---

schof Gebehard von Regensburg betr., »XVI. Kal. Mart.« in Aprilis geändert hat.

HS. unmittelbar nach dem Werke des Herm. Contr., und hier am Rande der fünf ersten Seiten sind Denkwürdigkeiten der Jahre 1197. und 1228. beigeschrieben; um unsre kurze Angabe im Archiv I, 427. zu vervollständigen.) Außerdem heißt es in Sanftl's Catalog noch: Codex noster, quo etiam idem eruditus editor (Uss.) usus est (wovon aber freilich seine Ausgabe keine Spur enthält) cum hac editione prae caeteris maxime concordat, passim tamen, saeculo potissimum VIII. IX. X. et XI. facta quaedam, ea praecipue, que monasterii Augiensis, et San-Blasiani, nec non Sueviae historiam spectant, omittit, paucis etiam librarii oscitantia praetermissis. So finde ich, als einmaliges Uebersehen, daß Bl. 9. mit dem J. 484. schließt, und die folgende Seite schon mit 490. anhebt.

Zufolge dem Verzeichniß der HSS. bei Ussermann, wäre übrigens, nächst dem Reichenauer, dieser St. Emmeramer Coder der einzige, noch vor dem XIV. Jahrh. geschriebene, der uns den wahren Text des Hermann Contr. aufbewahrt hat. Dümge hat a. a. O. eine Vergleichung dieses Auctors mit dem Mury'schen MS. in Anregung gebracht; allein der darin enthaltene Text kündigt sich ausdrücklich als ein bloßer Auszug aus dem Regino, Herm. Contr., Berthold und Bernold an, welch lezteren er in den späteren Jahren (er endet mit 1091.) ziemlich unverändert zu enthalten scheint.)

Ich füge hier gelegentlich noch folgende Nachricht zur Literatur der Werke des Herm. Contr. bei. Zufolge seiner kurzen Lebensbeschreibung, durch seinen Schüler Berthold, S. 248. der Usserm. Ausg., »Libellum de octo vitiis principalibus iucundulum, metrica diversitate lyricum, poetice satis elaboravit.« Diese Schrift

hat sich unter den St. Emmeramer Handschriften, in einem Cod. auf Pergam. in 4. erhalten, unter d. T. »Inc. opusculum Herimanni diverso metro compositum ad amicas suas quasdam sanctimoniales feminas;« Colom. Sanftl hat es in seinem Catalog S. 1577—1601. vollständig abgeschrieben. Nach Angabe des Anonym. Mellicens. ist unser Auctor auch Verfasser des Gedichts (in Hexametern) de conflictu ovis et lini, welches ich vor Jahren schon ohne seinen Namen in einem alten Cod. der älteren Münchener Manuscripten-Sammlung antraf. —

II. Chronica Bernoldi presbyteri Constantiensis.

Die eigenhändige Handschrift des Verfassers dieser Chronik, welche schon seit einigen Jahrhunderten sich in der Bibliothek zu München befindet, ist in ihrer Art vielleicht die interessanteste unter allen hiesigen MSS., da wol schwerlich irgend eine andre aus so früher Zeit als die Original-Schrift des Auctors hier kann nachgewiesen werden, und, wie sich zeigen wird, jenes Interesse auch durch einen noch so genauen Abdruck nicht gemindert werden kann. — Es ist diese HS., in der Sammlung Nr. 432., auf Perg., in kleinerem Quartformat, 79 Bl., gegen Ende des eilften Jahrh., zum Theil in fortschreitenden Jahren bis zu dessen Schluß (1100.) von netter Hand geschrieben. Der Inhalt dieses MS., über welches ich im übrigen auf das von Oefele SS. rer. Bav. I, 642. ff. Gesagte verweise, ist zunächst folgender:

Bl. 1'—7. Ein Calendarium; die Sterbetage dem Einzeichnenden wichtiger Personen, meist jenes Jahrh., sind successiv zur Seite nachgetragen; diese Zusätze hat Oefele dort S. 652—3. unter d. T. »Necrologium Ber-

noldi Constantiensis« ausgehoben; von Ussermann wiederholt. Hiernächst eine Reihe Regeln, die christliche Zeitrechnung betreffend, wol aus dem Beda, da sie mit den Benennungen der Monate schließen, darunter die angelsächsischen, (»menses Anglorum«), nicht die Deutschen. (Denis, Codd. mss. theol. Vol. II, 2070., gibt irrig die dortigen angelsächsischen Monats-Namen für deutsche aus.) — Bl. 10—12. »Catalogus Stor. Romanor. Pontificum«, von Oefele das. S. 648—51. bekannt gemacht; man bemerkt hier die seit 1085. eingezeichneten Nachträge deutlich; die eigenhändige Schrift des Bernoldus geht bis auf die Wahl Pabst Paschalis II. im J. 1099., was folgt, bis 1120., ist von andrer Hand.

Bl. 12′. Incipiunt chronica ven. *Bedae* presbyt. iuxta hebraicam veritatem.« Prima est huius mundi aetas etc. Das hier Folgende ist nichts anders, als der beinah völlig gleiche Text des angeblichen Chronikon des Hermannus Contr. bei Urstis. S. 231. (ed. 1585.) Ueber jener Rubrik steht hier aber noch von andrer alter Schrift: »Haec sunt cronica *Bernoldi*, quae contradidit monasterio d'ni salvatoris.« Dieses Kloster St. Salvator ist nicht etwa das Prämonstratenser-Kloster St. Salvator im Passauer Bißthum, da dieses erst 1298. gestiftet worden, sondern das Benedictiner-Kloster dieses Namens in Schafhausen, wie denn in der HS. Bl. 49′, von einer Hand des 13. Jh., oben steht: hec cronica est Mon'. s....f' (Scafhusensis). Nach Gerbert Hist. nig. sil. I, 240. starb Bernold, früher in St. Blasien, in jenem Kloster, das er oft von Constanz aus besuchte, im J. 1101., und bald nach seinem Tode wird jene Rubrik eingezeichnet worden seyn, in der es schlichtweg »Cro-

nica Bernoldi«, nicht etwa *domni* Bernoldi, heißt. — Bl. 24', Anfang der christlichen Zeitrechnung, bei Urstis. 247. unter der minderpassenden Aufschrift »Regnum Romanum.« Nach dem vierten Jahre der Regierung des Kais. Valens heißt es: Huc usque Chronica Eusebii Jeronimus perduxit, mit folgendem bei Urstis. fehlenden Beisatz: Hinc autem usque ad 1054. annum ab inc. dom. domnus Heremannus chronica sua perduxit. Hienächst nun F. 31. folgt jener vermeintliche Text des Hermannus Contractus, der bei Urstis. 263. in der zweiten Columne als »Novus seu manuscriptus Codex« bezeichnet ist; dieser Codex hört dort S. 334. kurz nach den Worten Reliquiae b. Zenonis . . . plurimis miraculis claruere« auf (zu 1052.), an welche sich bei uns F. 51. ein später geschriebenes Additament anschließt. Das nächstfolgende J. 1053. fügt sich hier ohne Unterscheidung oder Berücksichtigung eines neuen Continuators an; bei Urstisius 541. beginnt hier, als selbständig, »Bertoldi (sage Bernoldi) Presb. Constant. Chronicon«, welches daselbst ganz, wie unsre HS., mit dem J. 1100. schließt. Die Abtheilung bei Urstis. ist in so fern irrig, als das für selbständig gegebene Werk voran noch ein Theilchen des Auszugs aus dem Herm. Contr. enthält, nämlich das J. 1053. und den Anfang von 1054. bis: »Dominus Papa . . . iuxta sepulchrum S. Gregorii sepultus miraculis claruisse memoratur.« Nach diesen Worten, mit denen, wie wir vorhin sahen, der Emmeramer Text des Hermannus Contr. schließt, ist in unsrer HS. von einer hier beginnenden weiteren Fortsetzung nichts bemerkt, ungeachtet der Verf. Bl. 65. unter d. J. 1086. ausdrücklich sagt: Ego quoque ipse, qui haec chronica a ML. IIII. anno dom. inc. huc usque perduxi, de praedicto praelio

non tam aliorum relata u. s. w. Indessen ist dort das Folgende bis zum J. 1057. mit sehr kleiner Schrift, an die Stelle der früheren wenigen, radirten Linien, geschrieben, wie denn auch in der eben bemerkten Stelle die Worte »M. L. IIII. Anno d'nicae incar.« für andre, wegradirte von dem Verf. eingefügt worden. — Oefele hat a. a. O. S. 644. aus diesem Cod. Verbesserungen zu jener Ausgabe des Herm. Contr. und dessen Fortsetzers mitgetheilt, u. d. T. »Lectt. varr. et emendatt. ex *autographo* Chronici Bernoldi Constantiensis.« Die Gründe, warum er dieses MS. die eigenhändige Handschrift des Bernoldus nennt, sind im allgemeinen richtig von Oefele angegeben; nur ist auf die am Rande der ersten Seite der Chronik des Beda beigeschriebene »Not: *Insunt* auctores cronicorum, Eusebius . . . . Jordanes, Beda et *nostri* temporis Heremannus, et deinceps *noster liber*, sui temporis descriptores« kein Gewicht zu legen, da die Identität der kleinen Schriftzüge dieser Note und des übrigen Textes allenfalls bezweifelt werden kann, und überdieß Oefele einige Worte hier durchaus falsch gelesen hat; in der HS. steht nämlich: *hi sunt* auctores cronicor. . . . Heremannus, et deinceps *quilibet* sui temporis descriptores, nicht *noster liber*, wodurch Gerbert a. a. O. S. 242. zu einer falschen Deutung verleitet wurde, wie denn offenbar auch jenes flüchtig gelesene »*insunt*« zu einer irrigen Ansicht veranlassen mußte.

Bei Urstisius heißt der Verfasser Bertoldus, wie er ihn, da er in der HS. keinen Namen fand, lieber nach einer Stelle bei Cuspinian nannte, als nach der Angabe des Trithemius, der freilich die Schriften des »Bernoldus« nicht näher bestimmen konnte, deren mehrere seitdem

durch Gretser und Ussermann herausgegeben sind. Da keine einzige authentische Quelle unsern Verfasser Bertholdus nennt: so möge von nun an diese Verfälschung aus unsern Literaturbüchern ganz verschwinden; so wird bei Hamberger zuverl. Nachr. IV, 1. unser Auctor als »Bertholdus« aufgeführt, »Bertholdus machte eine Fortsetzung von (!) der Chronik des Hermannus Contr. vom J. 1054. an bis 1066., und verfertigte auch ferner eine Chronik vom J. 1053. bis 1100.« Selbst in der Ausgabe des Ussermann gibt das Titelblatt: »Bernoldi *seu Bertholdi* . . Chronicon.« *) Die Fortsetzung des Bertholdus, Schülers des Hermann. Contr., der im J. 1088. im hohen Alter starb, umfaßt aber nur, wie ja Ussermann selbst gezeigt hat, die Jahre 1154—66., die in des Urstisius Ausgabe an den Text des Herm. Contr. sich anschließen, und die sodann Bernoldus auf seine Weise abkürzte. (Meinen späteren Nachforschungen zufolge ist die beschränkte Fortsetzung der wenigen Jahre 1054—66. durch Bertholdus in ihrer ersten Abfassung freilich in jenem Texte bei Urstisius uns aufbehalten; seine bei weitem umfassendere Continuation für die nachfolgenden Jahre bis 1079. (vielleicht 1080.) aber nicht blos noch vorhanden, sondern auch schon im J. 1792. durch Ussermann im Druck bekannt gemacht, der dieses Denkmal, welches Bernoldus nach seinem Plan abkürzte ꝛc., unter der völlig irreführenden

---

*) Die nämliche Verwirrung findet sich auch bei andern Schriften unsers Bernoldus; so verzeichnet Denis a. a. O. S. 2020. des »Bernaldi, al. Bertholdi, quin Bernhardi Presb Constantien.« Tract. de vitanda excommunicatorum communione, etc.

Beziehung eines sogenannten »Bernoldus auctior« dem Auszuge unsers Münchener Bernoldus stückweise einschob, statt diese Theile unter dem rechtmäßigen Namen ihres Urhebers unvermischt mitzutheilen. Die Gründe, auf welche diese Entdeckung sich stützt, sollen künftig näher dargelegt werden.)

Bei einer neuen Ausgabe der vollständigen Chronik des Bernoldus wird die genaue Vergleichung des Ussermann'schen Textes mit dem Münchener Autograph unerlaßlich seyn. Nicht blos dürfte hier Manches über wechselnde Schrift, ausradirte Stellen, Nachträge am Rande ꝛc. kurz anzudeuten seyn, auf welchem Wege selbst irrige Angaben jener Ausgabe zu beseitigen sind; so ist der Zusatz, das Kloster zu Schaffhausen betreffend, bei d. J. 1009. nicht von Bernold, wie Ussermann behauptet, sondern (wie hier schon Oefele bemerkte) von andrer Hand; bei der Stelle zum J. 1064. ist dieß ganz derselbe Fall; auch in der Note zu 1052. erkenne ich nicht die Schriftzüge des Bernoldus. Außerdem aber ist unser Codex dort nicht einmal vollständig abgedruckt. Zwar heißt es bei Ussermann S. VII. »ut Hermannum breviorem ex Bernoldo integrum haberemus, variantes quoque dictum annum (378.) praecedentes nancisci curae fuit. Has vero summa diligentia a se excerptas humanissime submisit rev. d. Hardt« etc. Allein viel zweckmäßiger würde es gewesen seyn, unsern so dienstfertigen Bibliothekar Hardt um die Durchvergleichung der ganzen HS. zu ersuchen, da Oefele nur einzele Zusätze mitzutheilen die Absicht hatte. Dadurch fehlt nun in Ussermann's Ausgabe Mehreres, z. B. zu 395. »Huc usque ecclesiasticam historiam eusebii rufinus (darüber geschr. sive Jeronimus) perduxit«; und dabei am Rande:

Nota hanc historam a d'ni ascensione usque ad obitum theodosii Aug. pertingere. — Zu 454.: Huc usque prosper chronica sua perduxit, qui et epistolam leonis p. de vera d'ni incarnatione contra euthicen creditur composuisse. (letzteres von Herman. Contr. nicht erwähnt.) — Zu 726. Hucusque Beda ven. presb. chronica sua perduxit in maiori libro de temporibus; das Aufhören seiner kleineren Chronik wird auch im Druck bei d. J. 703. bemerkt. — Nach diesen Anzeigen läßt sich nun wol kaum begreifen, wie Ussermann S. XXXI. zum Herm. Contr. sagen konnte: »Huic alio charactere subjicimus Hermanni compendium ex *autographo* Monacensi codice Bernoldi.« —

Zu den äußeren Charakterismen unsrer HS. hier noch Folgendes: Die Stellen, welche die Successionen der Päbste angeben, sind durch einen darüber gezogenen roten Strich ausgezeichnet; die Eigennamen früherhin mitten rot durchstrichen, von 1074. an durch einen solchen Strich darüber angedeutet. Wo in dem Text zu dem einzelen, vorgezeichneten, Jahre ein neuer Gegenstand berührt wird, ist der erste Buchstabe rot durchstrichen, wie auch in der Emmeramer HS. des Herman. Contr. geschieht; bei den Chroniken der Art wird man beim Abdruck künftig, wie zu hoffen ist, eine ähnliche Auszeichnung beobachten; man dürfte hier nur die gothischen Titelbuchstaben der Engländer anwenden. — Daß diese HS. vordem in dem Benedictiner-kloster zu Pfeffers (Fabaria) war, ist bei Oefele zu ersehen. Zum Einband sind einige Blätter eines Abgaben-verzeichnisses vom J. 1325. (»Hii sunt qui 1 tenentur solvere Volrico de Valendaus,« etc.) gebraucht; unter den vielen darin vorkommenden Namen bemerke ich: Dominus

Fridank, Johannes de Rinkenberg (der Dichter) et Anthonius Frater suus; Jacobus de Lupien; Johannes filius ioculatoris etc. —

Gelegentlich will ich hier noch einen Irrthum Ussermann's in Rücksicht der Schriften unsers Bernoldus berühren. Er eignet ihm dort S. XX. ein Werkchen unter d. T.: »Imago mundi«, und eine andre Schrift »philosophicar. institutionum Libri IV. zu, weil beide in demselben Codex (aus Weingarten) und von derselben Hand geschrieben, vorkommen, aus dem er andre ungedruckte Werke des Bernoldus mitgetheilt hat. (Alles dieses von Neugart Episcop. Constant. I, 505. wiederholt.) Hingegen ist zu bemerken, daß jene Imago mundi unter dem rechtmäßigen Namen des Honorius Augustodunensis (von Augst bei Basel) längst gedruckt worden, zuerst im XV. Jh. fol., wo (wie in einer Münchener HS. aus Inderstorf in 8. Saec. XIII.) der Brief eines Christianus an den Verf. voransteht, und diese Antwort, deren Schluß grade so lautet, wie das Prooemium bei Ussermann. Das dritte Buch schließt mit der Reihe der R. Kaiser, im Druck zuletzt: »Heinricus fil. eius regnavit ann. 48. Rudolfus occiditur. Hermannus occid. Conradus obiit tyranni. Anno episc. claruit. Heinricus fil. superioris 17. an. regnavit. Lotharius regn. an. 12. Conradus regnavit an. 14. (also bis 1152). Dafür unsre HS. Heinricus fil. ei. an. 48. Chouradvs tyrannuſ. Rvdolfvs. Hermannvſ tyranni occiduntur. Heinricuſ fil. sup. 10 et 7 an. regn. Lotharius regn. an. 12. Hic Rvzerivm coartavit. Chonradus a. 13. Fridricvs. (Das folgende von jüngerer Hand.) Auf die nämliche Art schließt diese Reihe in der Ausgabe des Herold, Bas. 1544. 8., wo das dritte Buch nicht an sei-

nem Platze, sondern erst S. 315. als »Chronicon sive de aetatibus mundi Liber V.« folgt. Hieraus lernen wir nur ohngefähr das Zeitalter des Verf., der in jener Ausg. S. 457., wo er seine Schriften aufzählt, seine Zeit bestimmter so angiebt: »sub quinto Heinrico (der 1125. starb) floruit«; einen Beweis hiefür (dem gemäß also von unserm Bernoldus hier gar die Rede nicht seyn kann) finde ich in dem II. Buche selbst, F. 31′ der HS. und S. 101. bei Herold, wo unter der Rubrik »ad inveniendum annum domini« zu dem Jahr 1120. die eben treffende Zahl der Induction zu addiren gelehrt wird, so daß also dieses Werk bestimmt zwischen den J. 1120. und 1135. geschrieben worden ist. *) — Die von Ussermann angeführte längere Stelle aus dem IV. B. der institut. philos. finde ich ebenfalls in dem Werke des Honorius »de philosophia mundi«, Lib. IV. p. 272—5. der Ausg. des Herold. Uebrigens s. man über diesen Vielschreiber Hamberger's zuverl. Nachr. IV, 243., welchem nutzbaren Werke eine neu durchgesehene, in den literärischen Angaben bis auf unsre Zeiten fortgeführte Ausgabe zu wünschen ist. —

München im October 1820.

B. J. Docen.

---

*) Die älteste HS. dieses Werks in der Münchener Bibliothek in 4. aus Kaisersheim bestätigt dieß ebenfalls, sie schließt die Reihe der Kaiser mit »Lotharius V. a. octo«. Lothar II., gew. 1125., st. 1137. Honorius schrieb also dieses Buch im J. 1133. (Die späteren fremden Zusätze berühren wir hier nicht.)

II.

Fernere Nachrichten
über den frühern Theil der Chronica S. Aegidii in Brunſvig.

Unter den, ſeit der Kloſteraufhebung, nach München gewanderten lateiniſchen HSS., worüber ich der Geſellſchaft Nachricht zu geben Willens war, befand ſich eine, vermeintlich unedirte, Chronik des durch theologiſch-asceтiſche Schriften bekannten David de Augusta. Ueber dieſes Werkchen, welches ſchon früher mich in Rückſicht des genannten Verfaſſers etwas befremdete, — als ſo ganz verſchieden von ſeinen übrigen, auf das innere geiſtliche Leben gerichteten, Schriften — hätte ich izt eine nähere Anzeige vorzulegen, im Fall dieſe nicht ſchon unlängſt im Archive II, 79—84. von mir wäre mitgetheilt worden, doch damals noch ohne die mindeſte Beziehung auf jenen Auctor. Die dort beſchriebene HS., aus Hartm. Schedel's Nachlaß, nennt durchaus keinen Verfaſſer, deſſen Wohnort und Stand ich indeſſen aus dem Werkchen ſelbſt mit aller Wahrſcheinlichkeit glaubte nachgewieſen zu haben, da ich den Auctor als einen Geiſtlichen in einem Dominicaner-Kloſter in Thüringen bezeichnete, während Leibnitz irrig auch dieſen älteren Beſtandtheil einer bis 1474. fortgeführten Chronik einem Mönch im Kloſter zu St. Aegidius in Braunſchweig beilegte.

Jene nämliche Chronik nun findet sich noch einmal in der Münchener Bibliothek in eben jener, oben angedeuteten, pergam. HS. in 8. aus dem Kloster Dießen am Ammersee, aus dem Ende des 13. Jahrh.; authentisch auch hier ohne ihres Verf. Namen, mit dem uns aber der Bibliothekar, der etwa um 1480. den Inhalt dieses mehrbefassenden Codex vorn einzeichnete, auf folgende Art bekannt macht:

»Hec continentur in libro hoc : Item Cronica fratris *David de Augusta* de summis pontificibus et imperatoribus romanis.«

Diese Angabe, im Fall es sonst damit seine Richtigkeit hat, würde zeigen, daß wir durch scheinbar-gute Gründe uns dennoch zu einem irrigen Schlusse hätten verleiten lassen. Denn nichts trifft in den beiderseitigen Angaben zusammen, als der Synchronismus; die Chronik kündigt ihren Schluß mit dem J. 1271. an, und David de Augusta starb 1272. Allein er war ja nicht Mitglied des Prediger-Ordens, sondern Minorit; nicht ein Thüringer, sondern von Augsburg gebürtig, und lebte Zweifels-ohne in einem Franciscaner-Kloster im südlichen Deutschland. Die Gründe, welche ich damals für meine, diesen, wie jeden andren Minoriten völlig ausschließende, Meinung angeführt habe, dürften bei der erneuerten Bekanntmachung jener Chronik, wo sie in ihrer Vollständigkeit sich zeigen werden, so einleuchtend befunden werden, daß die Leser mit mir die spätere Angabe des Bibliothekars für einen, durch was immer für einen Umstand veranlaßten, Mißgriff oder Versehen halten werden. — Zu den früher angeführten Entscheidungspuncten muß ich gegenwärtig, wegen der Dazwischenkunft des David de Augusta, noch erinnern, daß

diese Chronik in unsern beiden HSS., ohne Zweifel von demselben Auctor, noch über das Jahr 1271. hinaus fortgeführt *) worden; es sind hier Jahre (1273. 1276. 1281.) eingefügt, in denen der als Verfasser uns genannte Minorit, der 1272. starb, und von dem nirgens sonst eine historische Arbeit erwähnt wird, nicht mehr lebte. Eine ausführlichere Widerlegung der lezteren Angabe überlasse ich, als meinerseits unnöthig, dem künftigen Herausgeber dieses historischen Denkmals. Uebrigens ist mir's lieb, daß die HS. aus Dießen nicht zuerst von mir verzeichnet wurde, da ich mich leichtlich durch die vorgesetzte Notiz arglos hätte können irre führen lassen, so wie früherhin Leibnitz in seiner Ausgabe durch die Zuthat der späteren Fortsetzer war getäuscht worden. —

Was unsere zweite HS. noch sonst betrifft: so ist sie in 2 Col. gleichförmig geschrieben, und geht von Bl. 1 — 45.; nirgends eine Ueberschrift, jedes neue Jahr blos mit einem großen A(nno) anfangend, und die besonderen Angaben durch ein ꝗ unterschieden. Die lezten Zeilen sind folgende: »Mortuo Nicolao successit do' Willh'mus turonensis et est dictus (nicht wie die Schedel'sche HS. fehlerhaft gibt, et *dominus* est, *etiam* dictus *est*, Archiv II. S. 80.) Martinus A. d. 1281. It. a. d. 1266. recepta est domus fratrum predicatorum in Rotwil«; hier schließt die Schedelsche HS. noch an: »in domin., qua cantatur adapperiat, quam in festo

*) Der Grund, warum die Chronica S. Aegidii bei Leibnitz S. 592. nur bis zu Ende des Jahres 1265. mit den Münchener HSS. gleichmäßig fortschreitet, liegt ohne Zweifel darin, weil in dem, ihr zum Grunde liegenden, Manuscript die letzten Blätter mangelten.

Epiphan. sequenti Rex Cůnradus presens ibidem commendavit civibus loci praedicti. Notandum, quod primus fundator et magister ordinis praedicatorum fuit b. Dominicus, u. s. w.; die Folge der Ordens-Meister, sodann unter d. J. 1276. die Namen ausgezeichneter, damals blühender Mitglieder dieses Ordens, welche kurzen, wol noch von dem ersten Verf. herrührenden Angaben in der Dießener HS. fehlen, die dort, von andrer Hand, noch einige chronologische Hexameter beigefügt hat, z. B.

Millenis ac tercentis binis minus annis
In Julio mense Rex Adolfus cadit ense
Per manus Austriani processit Martiniani.
M semel ac tria C, simul octo, rex patitur ve
Al. rumanorum, qui vi cadit ense suorum
Philippi, Jacobi (1. Mai), rogo det veniam
deus illi.
Cesaris Hainrici mortem plangamus amici
Qualiter hic vitam finivit per Jacobitam,
Per corpus Christi venenum tradidit isti,
Hic in laude dei moritur die Bartholomei
Est Pisam latus, ibi cum fletu tumulatus etc.

Beide HSS. stimmen in einzelen Wörtern nicht immer genau überein; in der Richtigkeit steht die Schedel'sche meist nach, wie schon die erste Seite zeigt; de *oresco*; quibus qui memorati *participes* contemporanei fuerunt; ab *vrbe* condito, statt Orosio, principes, orbe. Da, wo der Abdruck bei Leibnitz S. 590. hat: Ducem Bavariae fecit per Asismos occidi, und obtinuit homines per-Asismos, liest die Dießener F. 40': per parasytos, homines parasitos, die Sche-

del'sche 69': per parassismos, 71. auch, dem richtigen assasinos näher kommend, per perassissinos. Die übrigen früher angeführten Stellen lauten dort eben so, nur S. 81. steht statt des monströsen stipendiariosa, stipendiosa, concertatio. — Weitere Vergleichungen würden hier nur vorgreifend seyn; was aber die künftige Wiederherausgabe selbst betrifft, so scheint der vollständige Abdruck dieser compendiarischen Chronik wünschenswerth, ohne welchen die ganze Anlage des Werkchens nicht würde erkannt werden, der zufolge in dem, den carolingischen Zeiten vorangehenden Theile in kurzen Angaben die Bildung des ganzen kirchlichen Wesens angedeutet ist; die Profangeschichte, worüber es ähnlicher Compilationen nur zu viele gibt, ist in diesen früheren Zeiten wenig berücksichtigt.

B. J. Docen.

III.

Necrologium Prumiense.

Die Prümer Abtey besaß einst ein Chartularium, welches Durand und Martene zur Zeit benutzt haben, um die merkwürdigeren Urkunden dieses Klosters bekannt zu machen. Dieses schätzbare Manuscript, (welches ich durch ein patriotisches Geschenk in unsere Stadtbibliothek bekam) ist auf Pergament in klein Folio geschrieben: der Schreiber waren mehrere vom 9ten bis 13ten Jahrhundert, wie es die jedem Jahrhundert eigenthümlichen Charaktere an Tag legen. Die Urkunden scheinen nach kleinen Heften abkopirt, und nachher eingebunden worden zu seyn. Die Decke ist von Holz, mit Leder überzogen, und mit Messingplatten belegt, in welche mit dem Griffel damaliger Jahrhunderte Bildnisse der Stifter und Heiligen mit Ueberschriften gezeichnet sind; allein die Edelsteine, die einst in den Einfassungen mögen gewesen seyn, sind verschwunden.

Hinter den Urkunden, und andern historischen Angaben, (z. B. der Trierischen Bischöfe von S. Eucharius bis zu Egilbertus, und der Prümer Aebte von Assuerus bis zu Fredericus einschließlich) ist ein Todtenregister zu lesen, welches vom Jahr 768. anfängt, und mit dem Jahr 1106. endet. Jede Seite hat drei Kolumnen. Es

hat zugleich viele Namen von Mönchen und Klosterdienern, welche aber des Auszugs nicht werth sind. Dieses und die völlige Unleserlichkeit vieler ganz verblichenen Zeilen sind die Ursachen, daß zuweilen mehrere Jahre übersprungen sind, oder leer ausgehen. Die Jahrzahlen oder Daten sind mit römischen Ziffern geschrieben, statt welcher ich unsere arabischen in dem folgenden Auszuge brauchte, der vielleicht einem oder dem andern Bearbeiter unserer Quellen-Schriftsteller angenehm seyn möchte.

Necrologium.

Anno 768. Pipinus vir inluster VIII. Kalend. Octobris feliciter rebus humanis excessit, anno aetatis suae 54.

— 814. Karolus imperator V. Kal. Februarii feliciter diem ultimum clausit anno aetatis suae circiter 71. regni autem 47. sub actaeque Italiae 43. ex quo imperator et Augustus nominatus est anno 14.

— 840. Ludovicus imperator XII. Kal. Julii obiit.

— 855. Lotharius imperator III. Kal. Octobris obiit.

— 869. Lotharius rex filius ejus Kalendis Julii diem obiit.

— 876. Ludovicus imp. frater Ludovici imperatoris V. Kal. Sept. feliciter rebus humanis excessit.

— 877. Karolus frater ejus Nonas Octobris feliciter obiit.

— 880. Karolomannus, frater Ludovici et Karoli, XI. Kal. Apr. obiit.

— 882. Ludovicus rex, filius Ludovici imp. XIII. Kal. Decembris diem ultimum clausit.

Digitized by Google

Anno 887. Karolus imperator die idus Januarii diem ultimum clausit.

— 900. Arnoldus imperator III. Kal. Decembris obiit *).

— 901. Zuentibolt in proelio interficitur idibus Augusti.

— 919. Heinricus, natione Saxo, imperator qui dictus est *Ensis sine capulo*, VIII. Kal. Maii obiit.

— 973. Otto Magnus, Heinrici filius, Nonas Maii obiit.

— 983. Otto secundus, VI. idus Decembris obiit.

— 1002. Otto tertius X. Kal. Februarii moritur.

— 1024. Heinricus Dux Baioariae imperator factus III. id. Julii obiit.

— 1039. Rambertus episcopus. Nonas Junii obiit Cuonradus imperator. Byrobrath vel Hildibalt occisus est. Richardus Fuldensis abbas. XI. Cal. Sept. sol eclipsin passus est VII. horis. Obiit Heinricus Babenbergensis abbas. Reginboldus episcopus. Hailtpreht occisus est. Adilbertus occisus.

— 1040. Hildolfus episcopus obiit. VII. Kal. Julii obiit Sunzo abbas. II. id. Augusti Eberhardus Babenbergensis episcopus. XI. Kal. Septembris occisi sunt Werinherus, Reginhardus, Wolframus, Gebino, Reimundus.

— 1041. Obierunt Ernust et Burchart comites, Ruothardus episcopus, Gebehardus comes,

*) Es ist klar, daß hier Kaiser Arnulph gemeynt sey.

Dietmarus archiepiscopus, Eppo comes, Arnoldus abbas.

Anno 1042. II. idus Aprilis Helias abbas, Heribertus episcopus, Herimannus episcopus, Boppo patriarcha.

— 1043. XVI. Kal. Martii obiit Gisela imperatrix. V. Kal. Aprilis Sigiwartus Fuldensis abbas, Erkanbertus abbas, Luypoldus marchio.

— 1055. Heinricus imperator filius Cuonradi obiit.

— 1066. Obiit Bubo abbas.

— 1067. Obiit Gozwinus comes, Gerhardus comes, Merinhart comes, Otto marchio, Eberhardus comes, Werinherus comes.

— 1068. Hugo comes occisus.

— 1069. Herimannus comes. Godefridus dux.

— 1070. Herimannus comes. Desiderius comes. Sigefridus comes. Stephanus comes.

— 1071. Saricho abbas. Meinwardus abbas. Riemundus et Witheroldus comites.

— 1072. Diodericus abbas. Emehardus Scolasticus. Degano abbas. Adalbertus archiepiscopus. Zeizolf comes et Bellunc occisi.

— 1073. Ezelinus abbas. Adilbertus comes. Sarcho abbas. Ruothardus abbas.

— 1075. Meinhardus episcopus. Heinricus episcopus. Udalricus abbas. Gunderharius episcopus. Anno archiepiscopus.

— 1076. Gozilo dux. Ruothardus abbas.

— 1077. Eberhardus comes.

— 1078. Fulradus abbas. Udo comes. Richardus abbas.

Anno 1079. Sofronius patriarcha. Hezilo episcopus. Werinherus abbas.
— 1080. Wolframus occisus.
— 1081. Erenfredus episcopus.
— 1082. Herimannus comes.
— 1084. Fridericus episcopus. Sigebertus abbas. Sigefridus archiepiscopus.
— 1085. Cuonradus comes occisus.
— 1086. Reinbertus abbas.
— 1088. Reginfridus occisus.
— 1090. Ekkebertus marchio. Wiggerus, Sigefridus occisi.
— 1093. Cuonradus comes.
— 1094. Fridericus abbas.
— 1095. Beringerus abbas.
— 1096. Hartmanus abbas. Meginwardus abbas. Ruodhardus abbas.
— 1099. Herimannus Coloniensis archiepiscopus.
— 1100. Godofredus dux.
— 1101. Godofridus comes. Gozwinus comes. Beredolt comes.
— 1102. Godofredus comes. Heinricus imp. terram Ruperti comitis Flandrensis intrat, castrum Bolzaim cum multis aliis castellis capit et incendit, et firmissimum castrum Sclusam expugnat et incendit, multis captis.
— 1104. Beroda inclusa de Prumia.
— 1106. Heinricus imperator, filius Heinrici imperatoris, VII. idus Augusti obiit.

So viel ich weiß, ist dieses Necrologium nirgendswo noch gedruckt worden. Unser Hontheim, der im zweiten Bande seines Prodr. Hist. Trev. ein Necrologium S. Maximini bekannt machte, scheint das hier Mitgetheilte nicht gekannt zu haben. In der Ueberzeugung, daß es vielleicht hier oder da einen chronologisch-historischen Punkt jener Zeit beleuchten könne, hielt ich es räthlich, die Abschrift zu machen, und, wenn es den Herren Herausgebern des Archivs auch so scheint, zur Bekanntwerdung diesen Blättern zu übergeben.

Wyttenbach.

Digitized by Google

IV.

Einige Bemerkungen

zum 5ten u. 6ten Heft des 1. Bds. des Archives der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. *)

S. 375. Ueber den *Andreas Ratisbonensis* enthält *Oefele's* Commentatio de Vita et Scriptis Andreae Ratisbonensis in dem Tomo I. Script. Rer. Boic. p. 1—14. viel Merkwürdiges. In dem nämlichen Tomo ist p. 15—30. desselben Diarium Sexennale ab an. 1422. ad anm. 1427., und p. 31—38. sein Chronicon Episcoporum Ratisbonensium ab origine ad ann. 1428. abgedruckt. Cfr. p. 39 — 44. 303. 340. Nota m. 392. 400. 406—409. 419. et 420. 544. et 545. 610. 654. Praefatio in Tomum II. Freih. Christoph von Aretin Lit. Handbuch für die Baierische Geschichte Lit. der Staatsgesch. I. Th. 1. H. S. 137—148. Desselben Beiträge zur Gesch. und Lit. 1805. April S. 446. Mai S. 534. Bibliotheca principalis Monasterii ad S. Emmeramum Ratisbonae P. II. nris. 573—575. p. 102.

S. 423. In den, in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts geschriebenen, nicht uninteressanten, Bruch-

---

*) Mittheilung des Herrn Hofrath Hoheneicher, aus Partenkirchen, (K. R. Bayern) a. c. u. E. M. d. G.

A. d. R.

stücken einer Augsburgischen Chronik, aus der Sammlung des Gregor Aichinger *), ist das Spruchgedicht (Lied) über die Hinrichtung des Bürgermeisters Ulrich Schwarz ebenfalls, nebst seiner Urgicht u. a., befindlich. Dem verehrlichen Mitgliede, welches die Augustana solcher Zeit bearbeiten wird, werde ich diese Bruchstücke mit Vergnügen mittheilen.

S. 444. Ueber Veit Arnpeck ist folgende Berichtigung nothwendig. (Vergl. S. 63. 350. 487. und 488.) Wie in der meinem ersten Schreiben vom 22ten im December des vorigen Jahrs beigelegten Anzeige angeführt worden ist, war ich früher Vorhabens, sein Chronicon Baioariae, nach der fraglichen Handschrift berichtiget, und kritisch bearbeitet, herauszugeben. Als aber im Jahre 1814. Herr Professor von Hellersberg zu Landshut seine Ausgabe angekündiget hatte, überließ ich ihm die Einsicht und volle Benutzung des Codex, und legte demselben die, bei sorgfältig wiederholten Vergleichungen von mir und Herrn Pfarrer Anton Nagel zu Mosburg gesammelten, Varianten, dann alle Materialien zu einer Abhandlung über Arnpeck bei. Was ich später (1817.) herausgeben wollte, ist eben der für verloren gehaltene, von der befreundeten Finckhischen an meine Familie erblich gekommene, Liber de Gestis Episcoporum Frisingensium. Zur schnelleren Einsicht werden noch einige Abdrücke der Ankündigung übersen-

*) Kobolts Baier. Gel. Lex. S. 19 u. 20. Das dort angegebene Todesjahr (1620.) ist aber irrig. Aichingers eigene Handschrift beweiset, daß er noch im Jahre 1627 gelebt habe.

det. — Zu den größten Schwierigkeiten, welchen die kritische Bearbeitung dieses, so vielfach des Plagiats beschuldigten, Geschichtschreibers unterliegt, gehört vorzüglich die genaue Bestimmung dessen, was dasselbe früheren und gleichzeitigen Chronisten zu danken hat, und was hingegen seine Zeitgenossen und nächsten Nachfolger unter ihnen ihm schuldig sind. — Wenn es nicht unangenehm gefunden wird, werde ich einige Auszüge aus dem *Libro de Gestis Episcoporum Frisingensium* als Probe einsenden. *)

S. 447. Die Chronik von dem Heiligen Berge Andechs ist schon mehrmal gedruckt. a) Ohne

---

*) Dieses gefällige Erbieten erkennen wir mit dem verbindlichsten Danke, da das Werk noch nicht bekannt ist und werden die uns zukommenden Auszüge mit Vergnügen unsern Lesern mittheilen, da wir überzeugt sind, daß solche den uns in diesen Blättern gesteckten Gränzen für solche Auszüge entsprechen werde. Wir fügen übrigens in dieser Note einen Auszug obenerwähnter früherer Anzeige vom 25. März 1817 bei.

Unter den ruhmwürdigsten Vätern der baier. Geschichte gebühret dem, um das Jahr 1440 zu Landshut gebornen Veit Arnpeckh, Kaplane des freisingischen Fürstbischofes Sixt von Tannberg, eine der vorzüglichsten Stellen. Ihn haben alle Nachfolger von Aventin bis Zschokke geschätzt und benützt. Sein Chronicon Bajoariae, von Bernard Pez in dem III. Tomo des Thesauri Anecdotorum Novissimi herausgegeben, und sein Chronicon Austriacum, in dem I. Tomo der Scriptorum Rerum Austriacarum des Hieronymus Pez abgedruckt, sind jedem teutschen Geschichtforscher unentbehrlich. Die Handschriften seines Libri de fundationibus Monasteriorum in Bajoaria, welcher manchmal auch unter der Benennung Chroni-

Anzeige des Druck-Jahrs, Orts und Druckers, in Folio, die unbezweifelte Original-Edition. b) Eben so, in Quart, welche zwischen die Jahre 1460 — 1470. gesetzt wird. c) Gedruckt zu Wessossprunnen von Lucas Zeissenmayr, ohne Anzeige des Druck-Jahrs, in Quart. d) Gedruckt zu Augspurg von Hannsen Schönsperger, ohne Angabe des Druck-Jahrs, in Quart. e) Gedruckt zu Augspurg von Johann Bämler 1473, in Folio. f) Noch eine in das 15te Jahrhundert gehörende Ausgabe, ohne Anzeige des Jahrs, Orts und Druckers, in Quart.

---

cae Diversae vorkommt, vormals das Eigenthum einiger baierischen Klöster, werden ohne Zweifel nunmehr in der königl. Central-Bibliothek zu München aufbewahrt werden. Aber die vierte Schrift desselben, und gewiß nicht die unwichtigste, blieb immer allgemein unbekannt, und wurde von den meisten Gelehrten für ganz verloren gehalten. Diese ist sein Liber de Gestis Episcoporum Frisingensium, auf die er sich in dem Chronicon Bajoariae Libro V. cap. 73. (Bern. Pezii Thesaur. Anecd. Noviss T. III. P. III. col. 455.) bezogen hat, und wovon des Hochstifts Freysingen hochverdienter Geschichtschreiber Karl Meichelbeck (Tom. II. P. I. p. 280.) schrieb: »quorsum devenerit ille Codex, nobis hactenus manet incognitum. Faxint Superi, ut qui eum fortassis possidet, typis in publicum prodire faciat!« Das befragte Werk wird, wie die Vorrede beweisen wird, höchstwahrscheinlich aus dem Arnpeckischen Autographo oder wenigstens einer ganz gleichzeitigen Abschrift abgedruckt, und die Handschrift, welche wir dem literarischen Nachlasse des rühmlichst bekannten Geographen Georg Philipp Finkh verdanken, noch vor Vollendung des Abdruckes in der königl. Central-Bibliothek, zur gefälligen Einsicht, hinterlegt werden.

A. v. H.

g) Von 1572., ohne Angabe des Orts und Druckers, in Quart. h) München bei Adam Berg 1595., in Quart. Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur n. 78. und 79. S. 46. n. 32. S. 74. Zusätze hiezu n. 78. 78 b. und 78 c. S. 17. Die Ausgaben a) und d) besitze ich selbst.

S. 449. Die von dem Jesuiten Jakob Gretzer im Jahre 1613. besorgte Ausgabe des Codex *Carolinus* ist älter als die Ausgabe des Lambecius. Bekanntlich starb Gretzer schon 1625., und Lambecius wurde erst 1628. geboren.

S. 472. Zu n. »13.« — *Kalendarium vetustissimum Frisingense*, quod vidit et exscripsit P. (*Joannes*) *Gamansius* S. J. Vir autem Clariss. *Eccardus* Hannoveranus excerpta illius nobiscum communicavit. »*Meichelbeck* Historia Frisingensis T. I. P. I. p. 45. *Leibnitz* nennt in der Praefatione ad Mantissam Codicis Juris Gentium Diplomatici diesen Jesuiten »optimum et diligentissimum virum, sibi olim amicum.«

S. 472. Die *Historia de Conversione Baivariorum* et *Carantanorum* (Vergl. S. 496.) ist schon in *Henrici Canisii* Lectionibus Antiquis T. II. p. 248. sequ. und T. VI. p. 1139. sequ. aus Wiener Handschriften (stark interpolirt), in des P. Marcus *Hansiz* Germania sacra T. II. p. 34. sequ. und in *Josephi Raschii* Annalibus Ecclesiae Sabionensis T. I. p. 543. sequ. (in Bruchstücken), und zuletzt in des Herrn von Kleinmayern Nachrichten von Juvavia im diplomatischen Anhange Num. IV. et V. S. 10—18. ex Codice MS. membr. antiquiss. Capituli metrop. Salisburgensis, welcher nun in der Kaiserlichen Bibliothek in Wien zu suchen ist, abgedruckt.

S. 544. Es ist allerdings richtig, daß eine Fortsetzung des *Chronicon Gottwicense* im Jahre 1781. zu Tegernsee in Groß-Quartformat gedruckt worden ist. Der erste Tomus desselben hat den folgenden Titel: Notitia Austriae Antiquae et Mediae seu tam Norici Veteris quam Pagi et Marchae, posthac Ducatus Osterriche per quasvis populorum et gentium seu indigenarum seu advenarum, urbium item, locorumque, quocunque eventu celebrium, notiones et memorias, ex idoneis probae vetustatis monumentis exhibita et in historiae patriae subsidium adornata. Tomus I. (XXVIII. und, ohne Inder, 312 S.) Austriam Celticam ab ultima scriptorum memoria sistens. Typis Monasterii Tegernseensis anno 1781.« *) Der Herausgeber *Magnus Klein* Abbas Gottwicensis beginnt die, Kal. Febr. 1780. geschriebene, Vorrede S. V. mit den Worten: »Regum et Imperatorum Palatiis, Pagisque, in quos antiqua et media patebat Germania, Libris III. et IV. Chronici nostri Gottwicensis, ex idoneis vetustatis monumentis, successu satis felici, ante:

---

*) Wir glauben uns verpflichtet, hier das liberale Erbieten des Herrn Verfassers dankbar zu rühmen, welcher uns sein Exemplar dieser fast noch ungekannten Fortsetzung zur Einsicht gütig überlassen will. Wir umfassen dieses uns wichtige Erbieten mit verbindlichem Danke und sehen mit freudigem Verlangen der Erfüllung (durch schickliche Gelegenheit) entgegen. Inzwischen verweisen wir unsere Leser auf die Vergleichung dessen, was in der Correspond. Uebersicht vom November im bald erscheinenden 2. Hefte des III. Bandes d. A. in dem Schreiben unseres Mitgliedes Herrn Dr. Pertz aus Wien über die Fortsetzung des Chronicon Gottwicense aus Gottweih selbst gesagt ist.

A. d. H.

annos complures jam illustratis, Marcha, seu Pagus Limitaneus Osterriche diffusius, et curis amplioribus, pari tamen ad anteriores methodo, explicandus, in tempus differebatur; non alio prorsus ex fine, quam, ut, ubi post traditam Tomis anterioribus duobus Rei Diplomaticae Crisin, et constitutas scientiae hujus nobilissimae regulas, Tomo operis ulteriore per occasionem Annalium Monasterii, Austriae universae Historia, ab ultima gentis memoria ad nostra usque tempora deducta, et suis instructa Documentis, successura esset, Topographica Pagi hujus Notitia, et Provinciae Descriptio, Historiam, per ea praesertim tempora, ubi maxime anceps et in obscuro est, velut quidam lucis radius, praeparando lectoris animo, antecederet. Scitum enim etc.« S. XII. und XIII. fährt derselbe fort: »Rerum itaque Austriacarum memorias per quasvis temporum periodos, per quasvis gentium, populorum et urbium notitias pervestigaturi tali scriptionis ordine totius, quod molimur, operis oeconomiam dispertimur: ut in ea, quae vetustissimae aetatis quascunque demum notitias complectuntur, velut praeviae introductionis loco uno alterove Tomo excurramus temporum periodos ita distribuendo, ut in prima Austriam Celticam ab ipso in terras nostras Celtarum adventu ordiendo, quidquid per eam aetatem Norico adhuc incolumi, et Regni autonomi formam obtinente, memorabile evenerat, pertractando, quibus, cujusve generis et propaginis populis provinciae nostrae amplitudo repleta? qua latitudine, et quo limite cohibiti, Lares hi advenae tenuerint? in quas gentis civitatis, tribus, et nomina se distinxerint? in quas terras exuberante domi juventutis multitudine

egressi, prospero, ancipiti, aut funesto eventu Colonias eduxerint? aut deductas stabilire tentaverint? quae populorum nomina per Noricum obtinuerint? ubi sedes et domicilia cujusvis gentis quaerenda? quaenam linguae Celticae vestigia et indices apud nos in locis, aut carie vetustatis jam exesis, aut tot aerumnarum victricibus, et usque hodie perdurantibus, superent? et alia quaecunque vetusti comatis singularia.« Diese Gegenstände werden in den XV. Kapiteln des ersten Tomi abgehandelt. In dem I. Kapitel »Exponuntur vetustissimae populorum Danubium flumen accolentium notiones, ab ultima vetustatis memoria fabulas inter et veritates satis ambiguas repertae.« Den Inhalt des XV. Kapitels bilden »Celticae apud Noricos linguae vestigia. Voces integrae dimidiatae, aut in aliud idioma detortae, in nomenclaturis locorum superstites, harumque origo et significatio.« Der II. Tomus (von 228 S. Meinem,) übrigens vortrefflich erhaltenen, Exemplar desselben fehlt das Titelblatt, auch hat es weder, wie der erste, eine Vorrede und einen Conspectus noch Index) enthält in V. Kapiteln Austriam Romanam, von der Römischen Eroberung des Noricum bis zum Tod des Kaisers Theodosius und zum Verfall der Römischen Macht in diesen Gegenden. »Caput I. Romanorum in Noricos bellum, hujus causa, origo, et tempus disquiritur. Debellati Noricorum populi. Regnum in provinciae Romanae formam redactum. — — — Caput V. Variata sub Diocletiani et Maximiani imperio Principum et Magistratuum potestas, variae provinciarum nostrarum cum earum Praefacturis Divisiones usque ad potentiae Romanae in his oris ex-

cidium.« Nach dem Versprechen der Vorrede zum ersten Tomus, hätten hierauf »Austria Barbara«, die Periode von den Einfällen der Barbaren bis zur Vertreibung der Hunnen durch Kaiser Karl den Großen, dann in mehreren Tomis »Austriae universae Cis- et Transdanubianae, cum Norico integro et Pannonia superiore, Chorographia, — Veteris Norici Annales, — subsecuta in Marchias et Pagos Divisio, — Marchae Osterriche illustratio, — Vetera Austriae Monumenta undecunque collecta etc.« folgen sollen.

Partenkirchen den 24. September 1820.

Hoheneicher.

V.

Beschreibung

eines *codex picturatus* der Königlich-Niederländischen Bibliothek im Haag, von neuerer Hand betitelt: *Historia Guelphica* cum Iconibus. In fine *Historia S. Sanguinis.* Von Herrn Geheimen Rathe von Arnoldi in Dillenburg, a. c. u. E. M. d. G. *)

Der Coder bestehet aus 53 Pergamentblättern in klein Folio: wovon 42 zur eigentlichen Geschichte der Welfen gehören, die übrigen 11 aber die Geschichte oder Legende vom heiligen Blute enthalten, welches zu Weingarten verehrt ward, und jährlich viele tausend Wallfahrer zu einem großen Umgang herbeizog, die sich mehrentheils in der Abtei gegen Zahlung bewirthen ließen, und der Haushaltung einen beträchtlichen Gewinn zubrachten.

Die 1ste Abtheilung hat folgende Gemälde: 1. die angebliche Stammmutter der Welfen, mit einem weißen Schooßhund, als Anspielung auf den väterlichen Namen Catilina. 2. Welf (catilina). 3. Juditha, dessen Tochter und Kaiser Ludwig des Milden (pius) Gemahlin. 4. Dieser Kaiser selbst. 5. Ethico, des ersten Welfen Sohn. 6. Heinrich, Graf von Al-

*) S. Archiv B. I. S. 139. B. II. S. 53.

torf, Ethico's Sohn. 7. Beata, Gräfin v. Hohenwart, seine Gemahlin. 8. Conrad der heilige, Bischof zu Costanz; deren Sohn. 9. Ethico, und 10. Rudolf, Conrads Brüder. 11. Ida, Gräfin v. Denigen, Rudolfs Gemahlin, durch ihre Mutter Richlinde, Enkelin K. Otto des Großen. 12. Graf Heinrich, deren Sohn. 13. Welf (II.), dessen Bruder, und 14. Hinnisa, Herzogin von Franken von Glißburg, Welfs Gemahlin. 15. Welf III., Herzog in Kärnthen und Nordgau, Welf des II. Sohn und eigentlicher Stifter von Weingarten. 16. Cunisa, des vorigen Schwester, Gemahlin des Markgrafen Azzo in Welschland. 17. Welf IV., deren Sohn, Herzog im Nordgau und Baiern, und 18. Judith, dessen Gemahlin, (»Königin zu Engelland«), welche das heilige Blut nach Weingarten schenkte, darum auch mit diesem Heiligthum in der Hand abgebildet. 19. Welf V., der vorigen Sohn, Herzog in Baiern. 20. Heinrich, dessen Bruder und Nachfolger; 21. Wilpild, Herzogin von Sachsen, seine Gemahlin. 22. Judith, Heinrichs Tochter, Gemahlin Herzogs Friedrich von Schwaben. 23. Sophie, deren Schwester, Gemahlin Herzogs Berthold v. Zäringen, und nach dessen Tode des Markgrafen Lupold v. Steier. 24. Wilpild, dritte Tochter Heinrichs, Gemahlin des Grafen Rudolf v. Bregenz. 25. Heinrich, Herzog zu Sachsen und Baiern, »der hochfertig«; 26. Gerdrut, Tochter K. Lothars, seine Gemahlin. 27. Heinrich, (dictus Leo) Herzog zu Sachsen, Baiern und Braunschweig. 28. Heinrich, des vorigen Sohn, Pfalzgraf bei dem Rhein. 29. Otta, Pfalzgräfin v. Colowe oder Kolwe, Calwe, Gemahlin Welf des

Milden (VI.). 30. Welf VI., Fürst von Spoleto und Sardinien, Markgr. zu Tuscien, der Otta Gemahl. 31. Königs Philipp Tochter (Beatrix), Herzogin von Schwaben, und 32. Otto, Herzog von Baiern und Sachsen, Gegenkaiser Philipps, der vorigen Gemahl. 33. Welf VII., Herzog von Spoleto ꝛc. 34. Leopold, Markgraf von Oesterreich, Herzog von Baiern. 35. Kaiser Friedrich I., Barbarossa, »von der Mutter ein Guelf«; 36. K. Heinrich, dessen Sohn, Erbe der Grafschaft Altorf. 37. K. Philipp von Schwaben. 38. K. Friedrich II. 39. K. Heinrich, des vorigen Sohn, und 40. K. Conrad, Heinrichs Bruder. — Alle sind in ganzer Figur abgebildet, meistens in stehender, wenige nur sitzend. Jedes Bild hat eine himmelblaue, auf mancherlei Art mit Gold verzierte, Einfassung zwischen goldenen Leisten. Die Farben der Verzierungen und der Gewänder sind lebhaft, und so wie das Gold treflich erhalten. Die Zeichnung ist, mit Ausnahme der Hände und Beine, meistens gut gerathen, vorzüglich die der meisten männlichen Köpfe, in deren Gesichtern zum Theil viel Ausdruck ist. Viele haben einen Wappenschild zu den Füßen. Diese Wappen scheinen aber später von einem anderen Maler aufgetragen worden zu seyn. Die Farben sind weit matter, und wie das Gold meist verloschen oder verwischt. Ohne anzunehmen, daß die Wappen erst später von anderer Hand hinzugefügt worden, als die Kunst den Farben und dem Gold oder Silber solche Dauer und solchen Glanz zu geben, wie sich häufig in alten Handschriften und Drucken findet, bereits in Abnahme gekommen war, läßt sich nicht wohl ein Grund denken, warum gerade die Wappen sich weniger gut, als die Gemälde

und deren Verzierungen erhalten haben sollten, wovon die meisten erst eben aus der Hand des Malers gekommen zu seyn scheinen. Alsdenn läßt sich auch erklären, wie z. B. der Wappenschild K. Ludwig des Frommen, und der beiden Friedriche bereits den zweiköpfigen Reichsadler enthalten könne, da der Codex, der Schrift nach, in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu gehören scheint, auch wohl noch älter ist. — Vielleicht kommt dieser Zusatz von dem Maler, welcher der ersten Seite des Codex gegenüber das Anfangs auf der vorderen Seite leer gebliebene Blatt auch noch mit einem Bilde hat verzieren wollen. Dieses hat nicht, wie die übrigen eine Unterschrift, soll aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Kaiser Maximilian I. vorstellen. Es ist eine männliche Figur auf einem Thronsessel, der an allen Extremitäten mit Kronen verziert ist. Die Figur selbst trägt eine Krone auf dem Haupt, mit einem gezogenen Schwerd in der Rechten, dem Reichsapfel in der Linken. Die goldene Halskette scheint die Ordenskette des goldenen Fließes zu seyn. Ueber dem Thron ist der zweiköpfige Reichsadler auf einem goldenen Schilde. Die Einfassung hat oben rechts die Wappen der geistlichen Kurfürsten, Mainz, Trier und Kölln, links die der weltlichen, Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg. Auf beiden Seiten stehen gegeneinander über die Wappenschilde von Oesterreich, Burgund, Görtz und Tyrol. Diese Wappen bezeichnen wohl ziemlich deutlich K. Max. I., und das vorletzte beweiset, daß das Gemälde erst nach dem J. 1500. gefertigt worden. Denn erst in dem gedachten Jahre fiel Görtz dem Kaiser zu. Das Gemälde ziert übrigens den Codex nicht. Die ganze Zeichnung ist schlecht, der Kopf besonders eine elende Sudelei, das Gesicht ohne allen Ausdruck, die

Haare sehen einer blaulich wollenen Perücke ähnlich. Ohne Kunstkenner zu seyn, überzeugt man sich bei dem ersten flüchtigen Anblick schon, daß dieses schlechte Machwerk dem Künstler nicht zugeschrieben werden könne, welcher die Welfen und andere Wohlthäter der vormaligen Abtei Weingarten durch seine Meisterarbeit hat verewigen wollen. — Die neuere Zugabe ist aber auch ganz unpassend. Sie stehet der alten Ueberschrift oder dem Titel des Codex gegenüber, welcher lautet: »Difs nachgemalte sind die Stiffter defs Heiligen »Römischen Reichs Gotzhaus Wingarten.« Daß das Wort Stifter hier im weitläuftigen Sinne zu nehmen ist, bedarf kaum einer Erwähnung. Auch in diesem konnte aber K. Max. unter der Rubrik der Wohlthäter des Klosters nicht aufgeführt werden, und der Prälat, welcher des Kaisers Bildniß dem Codex vorsetzen ließ, hat damit vielleicht nur dem Reichsoberhaupte seine Ehrfurcht beweisen wollen. —

Unter jedem der oben angeführtem Bildnisse steht der Name mit kürzeren oder ausführlicheren genealogisch-historischen Notizen, bei den meisten aber auf der Rückseite noch umständlichere, welche dann vornehmlich auch die Schenkungen an das Kloster aufzählen. Die Sprache des Chronisten ist die deutsche. Das meiste mag er wohl aus anderen älteren Chroniken entnommen haben, denen er auch im Fabelhaften folgt. So wird auf der ersten Seite der Ursprung des Geschlechts der Welfen erzählt: »Item der vrsprung der durchleuchtigen Fürsten der Gwel»fen ist kumen als man findet in ainer altn hystori vn »Cronick von den Troianier die vß sind gangen von troy »vnder Frantiano vn Thurco Königen vff dem Wasser »Danaw genant vnd sind gesessen by der Statt Sicam-

»bria genāt jn dem land Tratia disselben statt hant sy »geburn vnd da gewonet biß zw den Zeiten des Keysers »Valentiniani — — vnder Marchomiro Symnone vnd »Genebando Fürsten sind sy kumen vnd hant gewonat by »dem Rin in den enden des Tuschen vnd welschen land »genempt wirt Gallia. Die Gwelffen von der vili die »da warend« (wegen ihrer Vielheit, Menge) »sind sy »von In gezochen vnd abgeschaiden vn̄ kumen In vnser »land vnd gegai« (Gegend) »die nit vast Inwonlich »was Besonder groß wald dar in sind sy gesin die selben »vß gerütt — ꝛc.

»Item das ist gesin ain tochter ains edlen Senators »romischen Fürsten der genempt ist gesin kathilina die »gegeben ist worden ainer vß den eltisten diser zit zu der »er vß der ain sun geborn ist den man genennet hat ka»thilinam. Das zu tusch gesprochn̄ ist Gwelff. Allso hat »es allen herren gefallen das genung wird getan der na»türlichen Zungen vnd sprach abgeworfen den Romischen »namen vnd hat behept den tuschen gwelff. Das gehört »vff des nach geundt bild.« — Hierauf folgen die Bildnisse 1. und 2. mit folgenden Inschriften: »Ain Tochter »ainef edlen Senators von rom Catilina genempt def »ersten guelffen muter« und auf n. 2.: »Gwelfo der »erst ain graf ist gesin zu den zitten karoli des grossen »d. ccc. IIII. ain troier vnd des blutes von franckreich — «. Auf der Rückseite stehet dann noch: »Item der Erst Gwelff »hant geboren ainen Sun Ethicone mit dem namen vnd »ain Tochter judith Er ist ouch gesin zw den zeitten Ca»roli magni 804.« (Diese Jahrzahl scheint später beigesetzt zu seyn.) Von der gedachten Judith wird gesagt: »Judith ain tochter des Gwelffen hat kaiser Ludwig ge»nempt der milt ain sun des grossen karols Als syn huß»

»frow Irmingardi begraben ward zu der er genamen hat »Dye im geboren hat karolum caluum den glatzekn ꝛc.« — Nachdem von Welf III. erzählt worden, daß er ohne Leibeserben verstorben und sein ganzes väterliches Erbgut an Weingarten vermacht habe, wird bei n. 16. angemerkt: »Je. Chunisa ain Schwester des dritten Gwelfsen ist vermachelt worden dem richen Marckgraffen Azzo »in dem welschen land die hat geboren den viertten Gwelfsen Hertzogen von Norgaw ainen erben vnsers gantzen »landetz vnd herren Wann die mueter des dritten Gwelfsen als sy noch im leben was nach dem tod Ires Suns »wes sy ab thuen vnd wer wutz gūg das gemacht vnd »übergebens das er getan håt wenn sy wyssen was das »sy ainen erben hat vß irer tochter Chunisa Darumb sy »nach im schicket machet in ainen herren vnd erben des »landts. Doch vmb Ires Suns hails siner sele hand sy »geben Sant Martin« (zu Weingarten)« Lantrein Luterbrunnen Güllenwyler Hailgunbůche Fridersharswyler »Atzolonwiler Krotebach Ethinißhoffen.« — Bei n. 18.: »Item Juditha ain kunigin von Engelland Wyttwe ain »tochter des edlen Graffen. von Flandern Baldwyn die »hat hertzog Gwelff der viert zu der ee genomen Anno »dn̄i 1090. Hertzog Gwelff der viert vnd sin durchleuchtige »Furstin vnd Künigin Juditha eeliche hußfrau vms hail »Irer selen Sant Martin ze Wingartten die nachgenden »guetter gaben. Dye kirchen zw Breg mit aller siner »zubóre Köpfingen Painriet Satlmonriet Obersulgen »Ramungin Ain gutt by Brennwanck Item Imminstate »Stainbach Büchse. Juditha mit vberflüssigen trächern »hat geben dem Gotzhuß Wingartten ain Altartuech von »reinem Gold gewebet Helffenbainen schrin Guldn crutzer »Guldn Kelch. vil plenaria Ain Sarch vil hailtung Sand

»Oswaltz Rüchfeß etlichen Fier vergult Kelch vil ander »Zier des Gotzdienst. Zu dem letzten hat sy geben das »heilig blut unsers herren ih'u Xri ze glicher Wyß als »ein angezintes Opffer in ainem roch der seelikait. Da»mit sy gehailiget hat unser stat. Ist tod Anno dni »M. lxxxxiiii. Lieget hie ze Wingartten begraben.« — Mit Uebergehung anderer Nachrichten mag hier nur noch eine Stelle finden, was von K. Friedrich I. gesagt wird. Unter dem Bildniß steht: »Kaiser Friedrich der erst »genept barbarossa ain hertzog vō swaben vō der muter »ain guelf hat mayland gewunnen vn̄ vil statt in dē wel»schen Land hat gebn dē gotzhus wigartn ain Kelch mit »xxv marck gold vn vil ander gaben.« Auf der Rück»seite: »Item Kaiser Fridrich der erst des namen hat me »empfangen das reich vß übergebung sines vetters kunig »Cunrat dan vß erwellung der Fürsten gehaissen Bar»barossa hat gehebt ain rotten bart vnd rott har. Ist »hertzogs Fridrichs von Schwaben vnd Judithe Hertzogs »Hainrichs von payer tochter sun gesin. Ain strenger »man in waffen Scharpf im gemuet geiebet in Kriegen »Starck von lyb Fürsichtig in dem Ratt Mänlich in den »volbrüngenden geschefften Freuntlich den demütigen wi»derstander der hochfertigen Ein subtiler in der verstant»nüß vbertrefflicher der gedächtnüß Mittelmässig der lib»maß des libs nit ze vil lang noch ze kurtz Ainer grossen »Brust aines hübschen antlit Der ist kaiser worden dar »vmb der Gwelff sin vetter vnd die andern Fürsten sine »Freund gesin sind. — Der Kaiser Friedrich der erst »hat zu ee genomen Adilam die tochter Marckgraffs Die»polts von Fohenbu'g von der er sich geschaiden hat zu »Costnitz Fruntschaffs halb Darnach hat er genomen »Beatricem von dem geschlacht der Burgunder ain toch»

»ter des edelen graffen Bisuntien Er hat och das gotzhuß »wingarttn begabet mit vil grosser Friehaittn vnd vnder »andern gabn hat er im gebn ainen kelch tut xxv marcas »Hat och Oesterich machet zu ainem hertzogtum vnd den »Hertzogen von Böhem geziert mit ainer kuniglichen kron. »Vnd nach vil krieg die er hat gehebt mit den meylender »vnd Bapst Alexandro vnd nach versyenung der Romi- »schen Kirchen hat er an sich genommen das crutz wider »dy türcken wit ainem grossen here Ist kumen in Arme- »niam hat sich wellen erkuelen jn ainem bach Ist da »ertruncken.« — Von Friedrich des II. Tode sagt der Chronist: »Als er gereglert hat 33 Jar In der Stat Flo- »rentialo von Sinem Sun Manfredo Als ettlich sagent »mit dem gifft ertottet Dye andern sagent Als er krank »ist gesin sy er von Im erstöcket worden.« Den König Heinrich, Friedrichs Sohn, läßt er in Apulien im Gefängniß tödten, und den anderen Conrad auf Anstiften seines Bruders Manfred vergiftet werden. Der unglückliche Conradin wird nur noch als Erbe der Länder Conrads genannt, seines Schicksals hingegen nicht erwähnt; sondern mit jener Nachricht geschlossen. Hieraus scheint zu folgen, daß die alte Chronik, welche der Verfasser als Quelle benutzte, vor Conradins Tode geschrieben war. —

Als altdeutsches Kunstwerk hat der Codex unstreitig seinen größten Werth. Geringer ist der schriftliche Theil anzuschlagen. Denn dem Verfasser waren wohl die Stiftungen für Weingarten das wichtigste, was er aufzuzeichnen nützlich fand. — Auch ist dieser Codex wahrscheinlich der nämliche, welchen bereits *Crusius* in Annal. Suev. benutzt hat, worüber ich doch, weil ich das Werk

nicht zur Hand habe, hier nichts bestimmtes sagen kann. — Vermuthlich sind auch die Zeichnungen aus diesem Codex nachgebildet, welche Leibnitz von Weingarter Mönchen erhielt und im Kupfer stechen ließ. Sie sind den Origin. Guelf. T. II. p. 279., 323. und 357. T. III. p. 159. beigefügt, und oben unter n. 17., 20., 25. und 27. aufgeführt. Die Bildnisse stimmen in Größe und Stellung der Figuren mit den in dem Codex überein. Nur sind die Gesichter ganz verzeichnet, auch die Inschriften der Sprache und dem Inhalt nach von denen des Codex verschieden. Die ganze Sammlung in colorirten Kupfern würde, obwohl hier keine nach dem Leben gemalte Portraite zu erwarten sind, ein interessanter Beitrag zur Kenntniß der Trachten und Moden der Vorzeit seyn. —

Die angehängte Legende vom heiligen Blute ist von keinem historischen Interesse, war aber für Weingarten wichtig, wie schon aus dem, was oben davon erwähnt worden, abgenommen werden kann. Sie ist in lateinischer Sprache geschrieben. *) Die Schrift ist die nämliche, wie die deutsche, scharfeckige Minuskel- oder Mönchsschrift. Im lateinischen sind aber die Abbreviaturen weit zahlreicher, als im deutschen Theil.

---

*) Unter den Beilagen zum dritten Theil der Mabillon'schen Annales ordinis S. Benedicti befindet sich ein Libellus de sanguine Christi Augiae asservato. Reichenau gehörte auch dem Stamme der Welfen. Jener Libellus beträgt im Drucke der Annalen 3 Folio-Blätter. Es wäre vielleicht nicht undienlich, das fragliche Manuscript dagegen zu halten.

D.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das von Leibnitz gebrauchte Chronicon picturatum, welches er — wohl durch einen Irrthum — einem Botho zuschreibt, nicht zu verwechseln ist mit dem hier beschriebenen. Jenes ist in den Scriptor. rer. Brunsvicens. wieder abgedruckt. Leibnitz hatte wohl nur die frühere Ausgabe, nicht das Manuscript selbst. Eine Vergleichung, in wie fern beide Codices in ihren Nachrichten übereinstimmen, oder von einander abweichen, kann ich jetzt nicht anstellen.

Digitized by Google

VI.

Auszug

des Sitzungsprotokolls der Filial-Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtkunde zu München, vom 22. October 1820.

Der General-Sekretär der Akademie las die letztern Nachrichten aus den Protokollen vor. Bei Gelegenheit der Erwähnung des von *Joannis* hergestellten Apparats zu einer neuen Ausgabe des *Urstisius* bemerkte Herr Ober-Consistorialrath Heintz: es sey ihm bekannt, daß noch eine große Anzahl handschriftlicher Arbeiten und Sammlungen des *Joannis* und *Crollius* im Besitz eines Mannes in Zweybrücken wären, wo sie gar nicht geachtet würden, und deren Verlust zu besorgen wäre. Es wurde darauf Herr Ober-Consistorialrath Heintz eingeladen, dahin zu schreiben und sich dafür zu verwenden, daß diese Sammlungen an die hiesige k. Bibliothek eingesendet werden möchten. Er übernahm es, die Hieherſendung der erwähnten Papiere einzuleiten.

Herr Direktor von Schlichtegroll legte nun die vollendeten Collationen vor. Das Manuscript der königlichen Bibliothek überschrieben: Caroli M. Gesta ist nun ganz verglichen, nnd zwar

1.) die Vita Caroli per Eginhardum, durch Herrn Landgerichts-Assessor, Dr. Schlichtegroll zu Frey-

fing. Die Varianten sind einem durchschossenen Exemplar der Bredowschen Ausgabe beigeschrieben.

2. Die zwei folgenden Bücher desselben Codex, enthaltend die vita Caroli et Ludovici von einem Anonymus, durch Herrn Direktor von Schlichtegroll. Die Varianten sind einem Exemplar der Annales etc. ed. Nuenar. Colon. 1561. 8. beigeschrieben.

3. Die Vita Caroli M. durch den Monachus St. Gallensis, durch den Scriptor an der königlichen Bibliothek zu München, Herrn Bachlechner. Die Varianten sind einem Exemplar von Hahnii Coll. Monum. vett. beigeschrieben. — Herr Bachlechner gab einen Aufsatz (Nro. XXI.) ein, worin er auch über das Schedelsche Manuscript dieser Vita Caroli per Mon. St. Gallensem auf Papier, das sich auf der königlichen Bibliothek befindet, Nachricht ertheilt. *)

Herr Direktor von Schlichtegroll lud nun Herrn Ap. Ger. Rath von Delling ein, Vortrag über die durch ihn vollendete Collation des Liutprand mit der Ausgabe Par. 1514. zu thun.

Herr Ap. Ger. Rath von Delling las seinen Vortrag (Nro. XXII.), der mit allgemeinem Beifalle angehört wurde, und legte das Exemplar des Liutprand, Paris 1514. vor, auf dessen Rand er alle Varianten sorgfältig notirt hat. **)

Von seinem Aufsatz soll Copie zu unsern Akten genommen, und das Original nach Frankfurt gesendet werden.

Herr Biblioth. Scriptor Bachlechner legte die Collation des Paulus Warnefried (mit der Edit.

*) Er folget im zweiten Hefte.

**) Folget im zweiten Hefte.

Aug. Vind. 1515.) vor, und gab darüber den Vortrag zu Protokoll, der über diese Arbeit, die gleichfalls mit Beifall aufgenommen wurde, nähere Auskunft giebt. (Nro. XXIII.)

Herr Rath Kiefhaber erklärt sich bereit, die Collation des Otto Frising. zu übernehmen, und wird ihm zu diesem Zwecke der Codex der königlichen Bibliothek und ein gedrucktes Exemplar, um die Varianten aufzunehmen, zugestellt werden. *)

Herr Adj. und Bibliothekar Custos Docen trug über den von ihm dargebotenen Aufsatz vor: Fernere Nachrichten über den früheren Theil der *Chronica S. Aegidii in Brunsvig.* **)

Einige von Herrn Legationsrath von Koch-Sternfeld eingesandte Bemerkungen an die Redaktion des Archivs wurden gleichfalls nach Frankfurt übermacht. ***)

Einige Tage darauf übergab Herr Adj. Docen einen für das Archiv bestimmten Aufsatz: »Ueber das Autographon der Chronik des Bernoldus in der Münchner Bibliothek, zugleich über den Hermannus Contractus. (Nro. XXVI.) Es wurde davon Abschrift zu unsern Akten genommen; das Original ist an die Redaktion des Archives nach Frankfurt übersendet worden. †)

---

*) Ohne Zweifel nur das Chronicon aus Freysingen? S. Archiv I. 169. f. Vgl. Ebend. S. 534.

A. d. R.

**) Nro. II. des gegenwärtigen Heftes.

***) Sind bereits erledigt.

†) Nro. I. des gegenwärtigen Heftes.

VII.

Uebersicht des Briefwechsels.

(September und October 1820.)

(Fortsetzung.)

2. September. Herr Dr. Pertz in Wien, an das h. Sekretariat: Mit den Vergleichungen des Codex *Carolinus* bin ich bis zum Schlusse der Bibliothek am 31ten August bis über die Hälfte vorgerückt; die Vorarbeiten zur Reise, aus Pez Scriptores und analecta, Rauch's, Kurz's Schriften u. s. w. wurden beendigt, und da ich Ihre Briefe am Mittwoch erhielt, so hatte ich gerade am letzten Tage des August's noch Gelegenheit die anliegenden Notizen *) über die *Gesta Trevirorum* zu sammeln. Gleichfalls hatte ich die Ehre die beiden ersten Schriftproben hiesiger Handschriften, nach den von der Centraldirection gebilligten Grundsätzen gewählt und verfertigt beizulegen **); eine 3te ist fast vollendet, und hat ein besonderes Interesse, da sie zugleich Tironische Noten enthält, welche an Herrn Geheimen Rath Kopp

*) Sie sind sogleich den Bearbeitern der Gesta Trevirorum den Herren Appellationsrath Müller und Professor Wyttenbach in Trier mitgetheilt worden.

A. d. H.

**) Wir werden solche nach Einsendung der 3ten einem künftigen Hefte beifügen.

A. d. H.

in Mannheim ihren Oedipus erwarten; da ich ſein Tironiſches Lexicon nicht hier habe, ſo bin ich nicht im Stande, ohne großen Zeitaufwand, eine Aufloͤſung zu verſuchen, und er wird es nicht verſagen, der Geſellſchaft darin zu nuͤtzen, worin er einzig iſt. Die einzelnen Buchſtaben der Schriftproben muͤſſen beim Abdruck ausgefuͤllt werden, welches ſehr leicht iſt, und hier der Zeit- und Koſtenerſparniß halber unterlaſſen ward.

2. September. Herr Rinck, Profeſſor und Hofbibliothekar in Karlsruhe: Zur Foͤrderung des vielverheiſſenden Werks, deſſen Leitung Ihrer Umſicht anvertraut iſt, etwas beitragen zu koͤnnen, gehoͤrt unter meine liebſten Wuͤnſche, dieſen unbedingt folgen, hieße Vieles verſprechen. Allein das Maaß meiner Kraͤfte, ſo wie die Ruͤckſicht auf meine Verhaͤltniſſe geſtatten mir nur die Vergleichung einiger der hieſigen Handſchriften zu uͤbernehmen. Bei der ſchon ſo großen Anzahl von Mitarbeitern iſt dieſes Erbieten nicht wohl anders als uͤberfluͤſſig zu nennen; ich glaube aber je zahlreicher die Quellen auf demſelben Gebiete fließen, deſto leichter laſſen ſie ſich zum maͤchtigen Strome vereinigen. Deßhalb ſtimme ich auch nicht mit denen, welche etwa an der Vollendung des Ganzen nur wegen der vielen und beſchwerlichen Zuruͤſtungen zweifeln koͤnnten. Iſt denn nicht die Guͤte der Frucht eben durch die Art ihres Entſtehens und Reifens bedingt? Und ruͤhmen wir uns nicht bereits eines geſchichtlichen Werks, welches mit weit geringern Mitteln einen ganz allgemeinen Zweck ſo gluͤcklich verfolgt hat? Sie ſehen, ich meine die Magdeburger Centurien. Es ſey vergoͤnnt, uͤber die Mitarbeiter und Foͤrderer dieſes inhaltsreichen Werkes Einiges anzufuͤhren. An der Spitze des großen Unternehmens ſtand bekanntlich Matthias Fla-

cius Illyricus *), ein außerordentlicher Mann seines Jahrhunderts, an litterarischer Wirksamkeit vielleicht nur vom gewaltigen Luther übertroffen, und nach dessen Tode mehr durch die eigne Heftigkeit, als durch glänzendes Verdienst seiner vielen Gegner verdunkelt **). Die Mitherausgeber der 4 ersten Centurien waren Johannes Wigandus, Matthäus Juder, Basilius Faber; an den folgenden hatte dieser letztere keinen Antheil mehr, anstatt seiner wird Pancratius Veltbeck als Mitarbeiter an der fünften Centurie genannt. Die Centurien 6, 7, 8, 9 haben den Flacius, Wigandus und Juder zu Verfassern; nun trat auch Juder ab, an seine Stelle kam Andreas Corvinus, und außer diesem für die Centurien 12 und 13 Thomas Holthuter; die 13te Centurie, mit welcher bekanntlich das Ganze abbricht, hat Flacius nicht mehr unterschrieben. ***)

*) (Flacio) insigne illud opus, et quale pristina aetas nunquam viderat Cent. Magd. maximam partem debemus. Quenstedt de patriis illust. viror.

**) Camerarius vita Melanchth. — giebt sich nicht einmal die Mühe, den Familiennamen seines Feindes zu nennen. Cap. 82. fuisse enim familiare (nomen) aliud ferebatur. Im folgenden cap. spricht er ihm die gründliche Kenntniß der deutschen Sprache geradezu ab. Welchen Werth Luther und dessen nächste Anhänger auf reines Deutsch zu legen pflegten, ersieht man unter andern auch aus den Predigten des Matthesius. Uebrigens ist der lateinische Ausdruck des Flacius oft durch Germanismen entstellt.

***) Die Unterschriften, nämlich wie sie unter den Dedicationen stehen, sind hier entscheidend. Die Litteratoren scheinen hierauf meist zu wenig geachtet zu haben. Oudinus comment. de script eccles. antiq. nennt nur 3 von den oben angeführten Verfassern; Teissier elog. d. hommes sav.

Digitized by Google

Diese Männer benutzten ihre vielfachen Verbindungen, die angesehensten ihrer Zeitgenossen zur Unterstützung des Riesenwerks zu vermögen. Diejenigen, welche Beiträge gaben, oder doch hoffen liessen, sind: die damaligen Könige von Dänemark, von Böhmen, von England, von Schweden, Herzoge und Fürsten von Mecklenburg, Sachsen, Anhalt, Pommern, Braunschweig, Grafen von Nassau, Schwarzburg, Mannsfeld, Stolberg, Gleichen; die Geschlechter von Steinbeck, Werder, Alvesleben, Meiendorff, Assenbork, Belten, Schönburg, Reuß, Riedesel, Wildenfels, die Vorsteher und Einwohner der Stadt Lindau, dann mehrere Augsburger und Nürnberger Bürger. Von diesen letzteren wird namentlich erwähnt Cent. 8. — »cum vesta munificentia etiam ista historia Christi hactenus suos progressus fecerit.« — Die meisten dieser Gönner hatte das Werk jedoch erst während seiner Erscheinung gewonnen. Dem Entstehen standen so viele Schwierigkeiten entgegen, daß der erste Versuch diese zu besiegen, nur der besonnenen Begeisterung sachkundiger Männer gelingen konnte. Wie es scheint, wollten nämlich weder Höfe noch Universitäten ein so gemeinnütziges Unternehmen gebührend unterstützen; jene nicht, wegen andern Ausgaben, diese nicht wegen andern Geschäften; und als es endlich dennoch zu Stande gekommen war, was Wenige erwartet hatten, nannte es ein Spötter mit

T. I. 436 hat 4; Zeumer vita Theol. Jenens. p. 36 hat 6, nur in dem sogenannten Zedlerschen Lexicon sind sie vollständig angeführt, und zwar nach der besten Ausgabe Basileae 1559 — 1572; nicht nach der verstümmelten des Ludwig Lucius, Basel 1624.

boshafter Anspielung auf die milden Beiträge, das goldene Geschichtbuch »opus historicum aureum.« Die Klagen der Herausgeber sind wirklich rührend und für sie höchst ehrenvoll. So heißt es Cent. I de nobis vero nostrove conatu nihil aliud affirmamus, quam nos in *summa paupertate* rerumque inopia magnum opus et vires nostras longe exuperans exorsos esse, cum vero ecclesiae fit, quidquid fit, existimamus nos id jure honeste et pie facere. Speramus etiam, pios, bonos ac prudentes principes, re perspecta, in posterum adulatores aulicos, qui *sibi* potius praedam captantes, ejusmodi bonos conatus vel aspernantur fastidiose, vel calumniis tetris aspergunt, ac conculcant invidiose (quam ad rem quidam obtrectatores improbi ac maledici scurrae flammas suggerunt) non audituros; sed rectius et dexterius de hoc nostro opere judicaturos esse. Und daselbst in der Vorrede: »Facillime autem in aliqua academia ejusmodi historiam centexi potuisse, et id manifestum est. Verum qui labores maximos et gravissimos subiret, et nihil vel parum inde praemii haberet, nemo fuit. — Ad juvandum miseri Christi historiam quovis pumice aridiores sunt. Praeterea quilibet eorum, qui ad promovendos ejusmodi conatus plurimum potuissent, negotiorum molem causati sunt.« Und an einem andern Orte: »de sumptibus vero profitemur, nos paucissimos habere, qui annuatim aliquid conferunt; nec pro laborum conditione operarii satis sustentantur, sicut ipsimet optimi testes sunt.« —

Jedoch auch unter günstigen Umständen hätte sich so mannigfaltiger Stoff unmöglich zu einem großen Ganzen gefügt, wäre nicht ein wohlgeordneter Plan in alle einzelne Theile eingedrungen. Diesen Plan hat man frei-

lich vielfältig getadelt, allein gewöhnlich wird auch hier die Ausführung mit der Anordnung verwechſelt, oder dieſe mit jener. Für uns mag es hinreichen, den Geſchäftsgang zu bemerken, welchen die Herausgeber befolgt haben. Nach der Vorrede zur erſten Centurie hatten fünf Vorſteher die Leitung des Ganzen übernommen. Von ihnen wurde nach gemeinſchaftlichem Beſchluſſe die zu bearbeitenden Schriftſteller ausgewählt, und den angeſtellten Gehülfen, zehn an der Zahl, zugewieſen. Sieben von dieſen waren »wie Bienen« blos mit Einſammeln beſchäftigt; zwei reifere Gelehrte verarbeiteten die ſo gewonnenen Auszüge zu einem Ganzen, dieſes wurde zweimal von verſchiedenen Vorſtehern geprüft, berichtigt, verbeſſert, und dann von einer fertigen Hand ins Reine geſchrieben. Haben einſt ſo wenige Mittel Großes bewirkt, was dürfen wir nicht jetzt erwarten, wenn anders dem Mannichfaltigen überall ein Einfaches zum Grunde gelegt wird.« —

3. Sept. Herr Dr. Troß, Conrector des Gymnaſiums zu Hamm: »Unterzeichneter, dem es um die Beförderung des Quellenſtudiums der Geſchichte feſter Ernſt iſt, wie ſeine nun erſcheinende Ausgabe der Moſella des Auſonius und ſeine Ueberſetzung Eginhards beweiſen werden, wünſcht ſich an die Geſellſchaft anſchließen zu können.. *Eginhard* und die *Gesta Trevirorum*, die er ſich eigentlich gewünſcht hätte, ſind ſchon occupirt; allein *Regino* von Prüm iſt es, ſo viel er weiß, noch nicht, und dieſen würde er übernehmen, wenn man ihm die, im Archiv angegebenen, Handſchriften davon zum Benutzen verſchaffen wollte. *) Seine Lage

*) Dieſer Quellenſchriftſteller befindet ſich unter denen, welche

gestattet ihm eine beträchtliche Zeit darauf verwenden zu können, und als geborner Moselaner, der die Gegend genau kennt, glaubt er sich um so eher dazu berufen. Noch wünscht er, daß ihm Punkte vorgelegt würden, über die er in hiesigen Gegenden Forschungen anzustellen hätte. Er selbst besitzt folgende Manuscripte, die er zum Gebrauch der Gesellschaft gern überlassen will:

a) Gert v. d. Schüren, Chronik der Grafen von der Mark in plattdeutscher Sprache, wahrscheinlich autographon.

Herr Dr. Pertz, gegenwärtig in Wien, zur Bearbeitung erkieser hat. Wir erwarten dessen Erklärung, ob er ihn abzugeben gesonnen sey. Inzwischen sind außer den, durch den königl. Bibliothekar Herrn Thory früher besorgten, Vergleichungen zweier der ältesten Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris mit der ersten Ausgabe des Pistorius (Archiv. 1. 532), neuerlich auch die vortrefflichen Handschriften zu Trier und zu Schafhausen, jene durch Herrn Professor Wyttenbach in Trier, diese durch die Redaction in Heidelberg mit derselben Ausgabe verglichen worden. Eine vollständige Abschrift des Regino zu Mury wird mit andern von dort erwartet, und eine Vergleichung derselben Handschrift zu Mury von dem verstorbenen verdienten P. Aemilian Ussermann, Herausgeber des Hermannus Contractus, ist noch im Stift St. Paul in Kärnthen aufbewahrt und zur Benutzung gütig entboten. Jedenfalls wird Herr Dr. Pertz auch die Handschrift der k. k. Bibliothek in Wien mit derselben Ausgabe (fast besser als die neueste von Struv besorgte) vergleichen. Für die möglichste Herstellung des Textes bei diesem, in allen bisherigen Ausgaben auffallend nachläßig behandelten, Quellenschriftsteller, dürfte wenig oder nichts mehr zu wünschen seyn.

A. d. H.

b) Illustrissimorum comitum de Marca et Cliviis chronicon ec., mit vielen ausgemalten Wappen, wahrscheinlich von Werner Rolevink und auf jeden Fall das autographon.

c) Turkii annotata; Collectaneen zur Geschichte von Cleve, bisher unbenutzt, und soviel ich weiß, unbekannt.

d) H. ab Honseler Historia Cliviae et Viciniae, sehr schöne Copie.

e) Ein Band, enthaltend Urkunden aus dem Archiv in Duisburg und ein Verzeichniß der dortigen Bürgermeister, etwa 5 Jahrhunderte umfassend, gegen 1600 geschrieben.

f) Die erste Ausgabe von Werner Rolevink de situ et morib. prov. Westf.

Auch von Gobelini Personae Cosmodromium findet sich hier das autographon, so wie eine Handschrift aus dem 10ten Jahrhundert von *Cassiodor* hist. Tripart. Doch, er überläßt der Gesellschaft, ihm beliebige Punkte zum Nachforschen vorzulegen. Noch fügt er die Bitte bei, wenn Levold. a *Northof.* chron. com. Marc. im Plane der Gesellschaft liegt *), ihm dessen Bearbeitung zu übertragen. Hülfsmittel dazu würde er wohl auffinden können.

*) Diese Chronik scheint zwar außer den Schlußzeit-Gränzen der Sammlung zu liegen, es könnte jedoch seyn, daß sie in die Classe derer gehörte, von welchen im 1ten Bande des Archivs S. 36 die Rede ist. In diesem Falle, und aber auch nur in so weit die dort angegebene Bedingung vorhanden wäre, würde ein Auszug für die Sammlung geeignet und willkommen seyn.

A. d. H.

4. September. Herr Dr. Voigt, Professor und Archivar in Königsberg. Wie Sie wissen, arbeite ich an einer vollständigen Geschichte des deutschen Ordens und habe diesen ganzen Sommer auf königliche Kosten Reisen zu diesem Zwecke gemacht; auch für unser größeres Unternehmen ist diese Reise nicht ohne Frucht und Heil gewesen, denn auch für die Geschichte Deutschlands habe ich dabei manches aufgesammelt. Mit Herrn Stenzel in Breslau bin ich bereits in Verbindung getreten, und wir werden uns nun beide über die Bearbeitung der Quellen der salisch-fränkischen Zeit genauer verständigen. Herr Stenzel wird im Allgemeinen die Zeit Conrads II. und Heinrichs II. und ich die Quellen der beiden Heinrich IV. und V. übernehmen. Was den Lambert von Aschaffenburg betrifft, so sehe ich aus Archiv IV. S. 347., daß Herr Professor Hesse gute noch unbenutzte Hülfsmittel haben muß, daher ich zum Besten der Sache ihm diesen gerne abtrete.

Ueberhaupt glaube ich, daß ich dem Unternehmen erst in der Zeit Wenceslaus, Sigismunds, Friedrichs III. und Maximilians am meisten werde liefern können. Meine Ausbeute über diesen Zeitraum aus dem hiesigen Archiv ist in der That über meine Erwartung groß. Früher kannte ich nur eine Menge Original-Briefe der genannten Kaiser; nun habe ich auch eine bedeutende Anzahl Briefe von deutschen Herzogen und Fürsten, Bischöfen und Rittern, die über vieles helleres Licht geben. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind auch immer die Berichte der Ordens-Bevollmächtigten, die dem Hochmeister Nachrichten über den politischen Stand der Staatsangelegenheiten geben. Der Orden hatte am römischen Hofe schon im 14. und 15. Jahrhundert einen förmlichen

Gesandten, des deutschen Ordens-Procurator genannt, der über das Wesen und Treiben des päbstlichen Hofes oft die allerinteressantesten Nachrichten ertheilt. Ferner legen die Geschäftsträger ihren Briefen oft so genannte »Neue Zeitungen« bei, die immer voll von historischen Nachrichten sind. Kurz es eröffnet sich hier eine ausserordentlich reiche Quelle. — Ueber städtische Verordnungen der Stadt Cölln ist hier ebenfalls ein Foliant vorhanden, der manches Brauchbare enthält. Sehr reich sind die Nachrichten über den Hussiten-Krieg, über die Concilien zu Basel und Costnitz, über die Geschichte der österreichischen Herzöge des 15ten Jahrhunderts; denn der österreichische Landcomthur in Wien war ein recht thätiger Zeitungsschreiber. Auch aus den Hanseestädten ist eine recht artige Sammlung aufbewahrt, die auf eine sehr interessante Weise von dem damaligen regen Treiben des Nordens erzählt. — Von einem Quartanten voll diplomatischer Quellen zur Geschichte Ottocars, worunter auch mancherlei, das Vaterland Betreffende ist, habe ich vielleicht schon einmal geschrieben. Ich würde aus ihm eine Auslese halten.

E. W. sehen also, daß ich in Aufspürung und Anordnung dieser Schätze für unser schönes Unternehmen nicht ganz unthätig gewesen bin. Die versprochene Abhandlung für das Archiv kann ich dießmal noch nicht liefern; ich suche noch einige Lücken auszufüllen.«

5. Septbr. Hr. Frhr. v. Merian, K. R. Staatsr. in Paris: *Sigebertum Gemblac:* 4863. und einige *Carolingica* sende ich sogleich an Hrn. Leg. R. Büchler, behalte aber die Dupla hier; sonst nichts, — sondern erwarte E. E. Befehle aus Genf. — Die mir gütigst mitgetheilten Nachrichten aus Wien lauten vortrefflich, und es wird im-

mer klarer, daß an ächtem Stoffe ein ungemeiner Schatz zusammenkommt; aber auch, daß viele ältere Bearbeitungen, ungeachtet weltberühmter Namen, nicht sind, was sie seyn sollten. Herr Hase reißt morgen (nach Italien) ab.

A) Verzeichniß der bereits verglichenen Handschriften der Pariser k. Bibliothek. Waltharius. — Regino 5017. — Lex rip. — Lex sal. — Petrus de Vineis. — Iornandes. — Cassiodori chron. — Paulus Diaconus. — Otto S. Blasianus. — Fredegar. chron. — Thomae de capua epistolae.

Bis hieher schon in Frankfurt befindlich.

Aimoini hist. Francorum. — Hugon. Floriacens. chron. — Sigebert. chron. und Fragment. hist. (bereits in Frankfurt) — Epist. Joan. Presb. ad Emanuel. Rom. Imperat. — Martini papae aliquot epistolae. — Gesta regum Francorum. — Fragmentum annal. moissiacens. — Cassiodori libri variar. 2186 (bereits in Frankfurt) — Alexandri III. Papae epist. ad Freder. Imp. et Imperatoris respons.

B) Nächst zu vergleichende Handschriften der Pariser k. Bibliothek. Eginhardi vita Caroli M. — Eginhardi annales. — Capitul. Caroli calvi. — Cassiodori libri var. 2185. A. — Alberici chronicon. — Bulla aurea nebst legibus in curia Metensi promulgatis. — Flodoardi eccles. Remens. hist. — Balduini chron. — Adon. Vienn. chron. — Bened. levit. capit. Caroli magn. et Ludovici pii. — Caroli M. capit. — Regino. 5922.

Obige Eginhardica gehen den 8. September nach Frankfurt ab. Am 25. September werden auch die übrigen sub B. stehenden fertig seyn. Die fernern Nachrichten aus London erwarte ich täglich. Dort werden nicht,

Digitized by Google

(wie in Paris üblich) die Manuscripte in die Häuser verabfolgt, sondern es wird im Musäum gearbeitet, täglich von 10 — 4.

10. September. Derselbe: In den Beilagen zu meinem Briefe 49. (liegt in Frankfurt) habe ich der Ausgaben des *Muratori*, *Baluze*, *Duchesne*, im Allgemeinen erwähnt und angemerkt, daß man sich nicht immer auf sie verlassen könne. Es kommt dabei noch etwas in Betrachtung. Als diese Männer arbeiteten, waren diese Manuscripte noch größtentheils zerstreut. Es war damals z. B. in Frankreich eben so schwer sie zusammenzufinden, als jetzt in Italien. Manches kannten sie daher nicht, manches nur theilweise, manches nur oberflächlich, oder gar aus unrichtigen Mittheilungen, folglich falsch. Seitdem ist es in Paris wie in München, die Zerbrechung der Klöster und Burgen hat zwar nicht so sehr den Staat, als des Staates Bücherei bereichert. Die Nachforschungen sind jetzt viel leichter und sicherer. Der Geschichte ist damit gedient, auch erhebt sie sich ohnehin meistens nur dann, wenn der Staat bergunter geht. So lange viel und rühmlich gehandelt wird, wird wenig geschrieben, wir aber leben zwischen der Abend- und Morgenröthe gewissermaßen im Zwielichte, darum ist auch des zweifelnden Tappens so viel.

12. Septbr. Herr Oesterreicher, Hofrath und Archivar in Bamberg an die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: »Wegen des Chronicon de fundatione monasterii Schwarzachensis, welches in der Bibliothek des Fürsten von Palm zu Regensburg gewesen ist, habe ich daselbst Nachfrage angestellt, so wie in Betreff der Chronik des Klosters Ebrach, die Gerken daselbst gesehen hat, zu Würzburg. Sollte die Heraus-

gabe der Vita S. Ottonis espiscopi Babenbergensis beliebt werden, so erbiete ich mich (wofern nicht ein anderer sich schon dazu gemeldet hat) zur Vergleichung mit den zu verschaffenden Handschriften. *)

12. September. Herr Molter, Hofrath und Oberhofbibliothekar in Carlsruhe, an die Redaktion: »Empfangen Sie hier einen Abdruck der Nachzeichnung von Bonifacii epp.: **) Der vorliegende Typus enthält eine ganze Seite, weniger 3 Zeilen, welche unten weggelassen wurden, damit das Blatt beim Binden nicht

*) Die Vita S. Ottonis episc. Bamb. liegt allerdings im Plane der Sammlung und ist für einen der schätzbarsten Bestandtheile ihrer Classe geachtet; auch ist die Bearbeitung noch nicht vergeben, und mit Vergnügen acceptirt die Central-Direktion der Gesellschaft das hier gemachte Erbieten. Da die bis jezt bekannten Handschriften sich größtentheils in Bamberg selbst, und ein Paar derselben, aus Aldersbach, sich in München befinden, sonach dem Herrn Verfasser ohnehin leicht zugänglich seyn dürften, so beschränken wir uns zu möglichster Förderung dieser Bearbeitung auf die, aus Mangel näherer Kunde öffentlich zu äussernde, Bitte an Deutschlands Gelehrte und Freunde vaterländischer Geschichte, um nähere Nachricht von dem jetzigen Aufbewahrungsorte folgender in Bibl. Uffenb. Mss. P. IV. p. 158. I aufgeführten, Handschrift: Anonymi de Henrico II. Imp. ac fundato ab ipso Episcopatu Bamb. historia, welche wichtige Beiträge zum Leben des h. Otto enthalten soll.

A. d. R.

**) Beigefügt dem beschreibenden Verzeichnisse der Handschriften der Carlsruher Hofbibliothek, von Herrn Hofrath Molter. Archiv Bd. II. S. 152. Nro 5.

A. d. H.

umgeſchlagen zu werden braucht. Ich habe dieſe Seite gewählt, weil faſt alle Abkürzungen, Correcturen ꝛc. vorkommen. Hier und da giebt es in dem Coder Seiten mit größerer Schrift, als die des Facſimile; allein es laſſen ſich die nämlichen Schriftzüge, mithin der nämliche Schreiber nicht verkennen, und es mag letzterem daſſelbe begegnet ſeyn, was uns allen geſchieht, daß man nach jedesmaliger Beſchaffenheit des Auges, Lichtes, der Feder ꝛc. bald größere, bald kleinere Schriftzüge macht.

Alſo nun ſchon 5 Handſchriften des Waltharius! Ich bin begierig zu erfahren, ob ſich wohl das Original darunter finden wird. Am wahrſcheinlichſten iſt es doch die Pariſer Handſchrift, weil der Verfaſſer in Frankreich lebte.

20. September. Herr Dr. Börſch, Profeſſor in Marburg an die Redaction: Zu Bd. I. S. 171. des Archivs iſt noch beizufügen: »Commentarius criticus de Scriptis et Scriptoribus historicis, tam antiquis, quam novis ad faciliorem et veriorem historiae notitiam concinn. atque animadversionibus et dissertt. illust. a P. Henr. *Schutz*, S. J. Ingolst. et Monachii 4. 560 S. — Der Zuſatz S. J. wird Ihnen den Geiſt des Verfaſſers charakteriſiren; doch iſt dieſes (jeſuitiſch) gelehrte Werk, welches mit Diatr. praelim. de Ann. Franc. anfängt, nicht von der Hand zu weiſen.

Eugippius verdient in mehr als einer Hinſicht aufgenommen zu werden. Die Vita S. Sev. in Bertholdi Sancta et beata Austria T. I. S. 71 — 118. iſt als neuere Arbeit hiebei zu benutzen. Adelung hat letzteres Werk nicht bemerkt. Eben ſo verdienen aber auch andere vitae aufgenommen zu werden, z. E. Vedasti vita etc. Das Leben des heiligen Vedaſtus enthält

eine Nachweisung über die erste Schlacht Chlodwigs gegen die Allemannen. Gewöhnlich läßt Tolbiacum vorfallen, obgleich bereits schon Henschen ad Vedast. dagegen gesprochen. Ich füge zu H. Gründen noch 2 hinzu, 1) in vita Vedast. heißt es von den Allemannen *patriam* defendere et libera manu pro patria mori.« Dieß beweist, daß die Schlacht am Oberrhein, nicht weit von der patria Allemannorum vorgefallen seyn muß; 2) wäre bei Zülpich geschlagen worden, so hätte Cl. durch Rachnachars Reich ziehen müssen, welcher zu Camaracum residirte, um dorthin zu kommen. Letzterer Grund beruht freilich auf einem Stillschweigen, doch dürfte er, verbunden mit andern, besonders den Hensch. Gründen, gewiß zu gebrauchen seyn.

Zu S. Remig. I. S. 463. bemerke ich, daß sich in Frodoardi Hist. eccles. Remensis in Bibl. M. Patr. vol. XVII. (die Anmerk. stehen am Ende des Buchs) einiges über R. befindet, besonders Remigii testamentum, wo auch der Güter in Toringia sive Austria gedacht wird. Jenes Testament steht auch bei Brisson de V. S. ed. Bach. S. 653. f. In demselben Schriftsteller findet man auch Nachricht über Hincmar, dessen Briefe im Archiv mehrmals erwähnt sind. Bei Adelung im Direct. S. 40. Z. 1. v. o. muß statt T. 3. corrigirt werden L. 3., was sich jedem bemerkbar machen wird, wenn er das Wort vornimmt.

Herrn Eisenbachs Antrag, die Acta S. durchzugehen, ist sehr gut; noch mehr aber verdient Herrn R. R. Delius Vorschlag beherzigt zu werden. Ich verstehe ihn so, daß zwei oder mehrere das Werk (hinsichtlich Deutschlands und der angränzenden Länder) geographisch als Hauptsache und antiquarisch als Neben-

sache, und wieder andere antiquarisch als hauptsächlich und geographisch als nebensächlich durchgehen. Es liegt sehr vieles Schätzbare darin, wie ich bei meiner beschränkten Lectüre gefunden habe. Wie viel Aufklärung bietet dieses Werk dem Kirchenhistoriker für die geographische Verbreitung des Christenthums dar! —

Für den künftigen Bearbeiter der Epist. S. Bern. will ich hier noch bemerken, daß

> S. Bernhardi vita c. brevi ejus mystici systematis delineatione D. inaug. a. Carol. *Hotzmann.* (Marb. typ. Kriegeri 1819 8. 16 S. und zwei Blätter Streitsätze)

nicht vollständig ist, und mit dem Worte: assume — abbricht. Die *Vita* füllet nur acht Seiten.

20. September. Herr Wyttenbach, Professor und Bibliothekar in Trier, an die Redaction: »Hier erhalten Sie nun einen Theil der Varianten der Trier'schen Handschrift des *Paulus Diaconus*, nemlich aller derer, welche die Heidelberger Handschrift nicht hat, — und dieser ist eine große Menge. Den Rest werde ich später liefern. — Ferner erhalten Sie das noch fehlende unsers *Regino*, womit Sie, wie ich hoffe, recht zufrieden seyn werden.„

Ich habe überall die Varianten durch Striche kenntlich gemacht. Mit einem Blicke läßt sich das Ding übersehen. Die neue Arbeit über Paulus Diaconus hatte schon begonnen, ehe ich ihren Brief vom 5. dieses in die Hände bekam. Die Vita Annonis wird zur Zeit mich auch recht unterhalten. Noch muß sie ruhen, bis alles andere vom Stapel gelaufen ist. Offenbar ist dieser Codex ein ehrwürdiger, fast gleichzeitiger, gar lieblich und nett anzusehen.

Allerdings wäre es mir lieb, wenn ich einige nähere Kenntnisse über das, was von den Treveris handelt, und anderswo sich befindet, erhalten könnte, wenn ich schon fast überzeugt zu seyn glaube, daß nichts besonderes dabei herauskommen wird; doch ist es rathsam, alles Einschlagende zu kennen.«

22. September. Herr Kohlrausch, Consistorial- und Schulrath zu Münster, an den beständ. Secretär: »Auf der hiesigen Universitäts- und der Dombibliothek finden sich die meisten bis jetzt gedruckten Quellensammlungen der deutschen Geschichte, und ausserdem manches seltene Buch, welches für die Bearbeitung der Quellen nützlich werden kann. Die Cataloge beider Bibliotheken sind jetzt, was das historische Fach betrifft, vollständig, und von diesem Theil derselben bin ich gern erbötig, Einer hochachtbaren Gesellschaft eine Abschrift nehmen zu lassen, falls sie davon irgend einen Gebrauch für ihre Zwecke machen zu können glaubt. Auch würde es sicher nicht schwer halten, einzelne Werke zum Verschicken an nicht zu entfernte Bearbeiter geliehen zu erhalten.

An geschichtlichen Manuscripten sind unsere Bibliotheken übrigens arm, nur eins habe ich gefunden, welches von Bedeutung ist, weil es einen noch nicht gedruckten Schriftsteller betrifft, es ist eine ganz alte Handschrift des *Henricus de Hervordia* aus dem ehemaligen Paderbornischen Stifte Dallheim im Jahr 1806 hieher gebracht, und in früherer Zeit vielfältig benutzt, wie aus den Randbemerkungen von verschiedenen Händen zu erkennen ist, übrigens aber gut erhalten. Sie fängt an mit den Worten: »Incipit secunda pars sextae aetatis etc.« und dann folgt die Regierung des Kaisers Gratian.

Sie endigt mit dem 8ten Regierungsjahre des Kaisers Karl IV., worauf noch ein weitläuftiges Register folgt.

Auf dem ersten Blatte des Buchs steht von einer Hand, dem Anscheine nach aus dem Ende des 17ten Jahrhunderts, von welcher gleichfalls mehrere Randbemerkungen im Buche selbst vorkommen, Folgendes:

> »Auctor fuit Henricus de Hervordia Ordinis praedicatorum Conventus Susatensis, in quo conventu extat liber integer (ut videtur) ipsum Originale.«

Man hält hier diese Handschrift für die des berühmten Ferdinand von Fürstenberg, des Herausgebers der Monum. Paderborn. Zu dessen Zeit also wäre das vermeintliche Original noch in Soest gewesen. Bei der Aufhebung des dortigen Klosters hat sich aber, so weit ich bis jetzt erfahren, kein Buch von Bedeutung gefunden, sondern der Ueberrest derselben ist, als werthlos, aus der Hand verkauft worden. Ich werde indessen die sorgfältigste Nachforschung anstellen, um, wenn es irgend möglich ist, die Spur jenes Manuscripts wieder aufzufinden. Wenn es etwa beschlossen werden sollte, die Quellensammlung bis auf die Zeit der Wiedertäufer auszudehnen, so bewahrt die hiesige Bibliothek mehrere Handschriften des Herrmann von Kersenbrok, unter welchen das Original selbst seyn soll. — Mögen diese wenigen vorläufigen Notizen ein Beweis seyn, wie sehr ich wünsche, für die hochwichtigen Zwecke der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde nach Kräften hülfreich zu seyn!«—

25. September. Herr Hoheneicher, Hofrath in Partenkirchen, an den beständigen Secretär:

»Ich gebe mir die Ehre einige Bemerkungen *) zum 5. u. 6. Heft des 1. Bds. des vortrefflichen Archivs zu übersenden. Bei den bereits bekannten Umständen glaubte ich zwar auf des Veit Arempek chronicon Bajoariae gerechten Anspruch zu haben; ich gebe ihn aber bereitwillig auf, wenn Herr L. R. von Koch-Sternfeld, und der Herr M. R. von Feßmaier solches besorgen wollen; das Gute geschehe, durch wen ist gleichgültig. Vielleicht finden sich auch noch unter den Papieren des Herrn Professors von Hellersberg zu Landshut meine demselben mitgetheilten Vorarbeiten (Herr M. R. Feßmaier ist Vormund der hinterlassenen Kinder.) — In dem unerwarteten Fall, wenn die Fortsetzung des Chron. Gottwicense nicht näher zu erhalten seyn sollte, **) wird, auf den ersten Wink, mein Exemplar durch die Fleischmannische Buchhandlung in München an die Andreäische in Frankfurt einlaufen.«

3. October. Herr Dr. Pfister, Pfarrer in Untertürkheim, an die Redaction: »Ich beantworte hier zugleich Ihre letzte Frage über Herrn von Aretins Vermuthung von einer bereits gestifteten und wieder aufgelösten Gesellschaft, so weit ich davon zu sagen weiß, mit Nein! An mich ist nichts weiter gekommen, als was

*) S. hier oben Nro. IV.

**) Wir verweisen unter verbindlichster Verdankung dieses gütigen Entbietens auf das uns fast unmittelbar darauf aus Wien zugekommene gleich hier unten abgedruckte Schreiben des Herrn Dr. Pertz vom 7. October, und namentlich auf dasjenige, was wir diesem zufolge über das Chron. Gottwicense aus Gottweih selbst für dieses Archiv erwarten dürfen.

A. d. H.

in Müllers Briefen gedruckt iſt. Was mir eben ſo ſehr auf dem Herzen liegt, als die verſpätete Antwort, iſt, daß ich Ihrer freundſchaftlichen Aufforderung zu einem Beitrag für das Archiv noch nicht entſprechen konnte. Ich ſage: konnte, denn dieß hängt weniger vom guten Willen, oder von ein Paar Stunden Zeit ab, als Briefe. Für jetzt kann und weiß ich von meiner Seite nichts beizutragen, als Vorſchläge, deren Sie im Centrum mehr als genug haben werden. Was ich von Notizen geben kann, das haben Sie bereits ſelbſt geholt. Ein Blättchen Bemerkungen über das Archiv habe ich zu ſammeln angefangen; dieſe will ich Ihnen bei beſſerer Muße ſenden, denn auch in dieſen Tagen noch habe ich manche Zerſtreuung. Um indeſſen gegenwärtiges nicht ganz leer abgehen zu laſſen, will ich noch einiges in Abſicht der Vorſchläge berühren. Der Antrag, bis auf die früheſten Zeiten zurückzugehen, hat ganz meinen Beifall; ich würde darunter auch die älteſten Nationaldenkmäler, Inſchriften ꝛc. ꝛc. begreifen, und dann vorzüglich die Geſetzesſammlungen. Was die Ausführung betrifft, ſo wäre mein Vorſchlag, überhaupt nicht zu lange zu zögern, bis alle Berichte von allen Enden beiſammen ſind; ſondern einſtweilen die Hauptarbeiten zu vertheilen. (finden ſich noch Codd. von beſonderer Wichtigkeit, ſo kann man den Erfund nachtragen) Eben ſo wäre auch der Druck zu betreiben. Wenn die Arbeiten ſelbſt nach Hauptperioden abgetheilt würden, z. B. fränkiſche, hohenſtaufiſche Zeitperiode, ſo könnte man auch theilweiſe drucken, und die Numerirung der Bände durch ſpätere Titel nachtragen. Vitae summa brevis etc.

Ich für meinen Theil habe in Ihrem Verzeichniſſe (Archiv Band I, 1tes Heft) folgende Chroniken ange-

strichen: Sämmtliche Weingartensia mit Einschluß der übrigen von P. Heß herausgegebenen Otto Frising., Hermann. Contract., Chron. Urspergense, Joh. Vitod. Es fragt sich nun, wer in der Lage ist, das Bessere zu leisten?« —

7. October. Herr Dr. Pertz aus Wien, an den beständ. Secretär: »Indem ich E. H. für das Paket Nro. 2 mit Impressen der Gesellschaft bis zum 8ten Bogen des 2ten Bandes gehorsamst danke, freue ich mich Ihnen zugleich die Ausführung meiner Reise in ihrem ganzen Umfange, und ihrem glücklichen Erfolge, anzeigen zu können. Sie ward am 3. September in Begleitung des Herrn Primisser begonnen, mit ihm durch Unter- und Oberösterreich fortgesetzt, und von mir allein durch Steyermark und Kärnthen nach Wien zurück bis zum Morgen des 3. Oktobers beendigt. Bei diesem weiten Umfange schien es vor allem nöthig, einen bestimmten Plan im Auge zu behalten, damit der Zweck der Gesellschaft in der vorgeschriebenen Zeit so vollständig als möglich erreicht würde. Dieser konnte außer demjenigen, was ich als Bearbeiter der Carolingischen Periode zu beachten hatte, nicht allein der seyn, die vorhandenen Handschriften auszumitteln, sondern vorzüglich das Mißverhältniß etwas mehr auszugleichen, welches in diesem reichsten deutschen Lande zwischen der Größe des Stoffs und der ihn für die Gesellschaft benutzenden Kraft statt findet. Dieses Mißverhältniß besteht 1) in Beziehung auf das Aufsuchen der Hülfsmittel. Mit Ausnahme einer einzigen wichtigen Notiz (am Ende des 3ten Hefts des Archivs) war der Gesellschaft noch keine Nachricht über den Inhalt der vielen Bibliotheken und Archive in Stiftern und Schlössern zugekommen. Noch weniger

natürlich war 2) etwas davon verglichen oder abgeschrieben. Meine Bemühungen fanden fast allenthalben einen leichten Eingang, fast in jedem Stifte waren ein oder zwei Tage hinreichend, um durch Mittheilung der ersten sechs Hefte des Archivs und durch persönliche Bekanntschaft die Idee des Unternehmens in ihrem jetzigen Umfange zur Klarheit zu bringen, und, wie das Vortreffliche durch sein bloses Daseyn wirkt, dafür zu interessiren. Nur gegen das Ende der Reise, als die übrigbleibende Zeit sich schon bestimmter berechnen ließ (in der freundlichen Colonie von St. Blasien), zu St. Paul in Kärnthen blieb ich fünf Tage, denn dort fand ich zuerst unentdeckte Quellen der carolingischen Geschichte, und durch den verehrungswürdigen Herrn Fürst-Abt Berthold, den Vater der Germania sacra, Freiheit und Muse, sie zu benutzen.

Das erste Ziel der Reise war Gottweih. Unversehrt findet sich dort der ganze Apparat zur Fortsetzung des Chronicon *Gottwicense*, welches einst nach dem Willen des jetzigen gelehrten H. Prälaten, der Kämmerer des Stifts Herrn Pater Friedrich Blumenberger übernehmen wird. Er schloß sich unserm Unternehmen an, und verspricht für das Archiv eine ausführliche Nachricht über den Bestand jenes Apparats, Mittheilungen über den ganzen Gegenstand aus den noch vorhandenen Briefwechseln der berühmten Aebte Gottfried Bessel und Magnus Klein und mündlichen Ueberlieferungen; ein ausführliches Verzeichniß der dortigen für die Scriptores wichtigen Handschriften und Urkunden, von denen ich deßhalb nur vorläufig einen Hermannus Contractus aus dem 12ten Jahrhunderte, Hincmari vita S. Remigii, vita S. Othmari, Gregorii I.

vita et epistolae, alle aus dem 12ten Jahrhunderte, Bernonis vita S. Udalrici, ein Chronicon monasterii Gottwicensis (welches zwar oft nur andern nachschreibt, aber doch einiges Eigenthümliche hat), eine im 15ten Jahrhunderte geschriebene Briefsammlung des Aeneas Sylvius, die mehr als 150 in der Ausgabe von 1481 fehlende Briefe enthält — erwähnen will. Unter den Urkunden scheinen einige von Heinrich IV. und V., die Stiftungsurkunde des Klosters durch Bischof Altmann und die Bestätigungen der Päbste Urban und Paschal II. die merkwürdigsten zu seyn. Herr P. Blumenberger verspricht ferner die Urbarien und Urkunden von Gottweih, sofern sie für den Zweck von Wichtigkeit sind, nach den von der Gesellschaft aufzustellenden Grundsätzen zu bearbeiten, und nach Maßgabe seiner sehr beschränkten Zeit mit dem Verein für die Hohenstaufen in Verbindung zu treten. Meine Meinung in Beziehung auf die Urkunden ist, die wichtigen in die Scriptores aufzunehmen, die andern aber massenweise, z. B. alle die in Göttweih befindlichen, alle zu Zwettl u. s. w. in Auszüge, nach Materien, zu bringen. Urkunden, bei denen beides nicht anzurathen ist, möchten nach dem Muster der jetzt in München herauskommenden *Regesta* jede allein excerpirt werden. Dieser Gegenstand verdient seiner großen Wichtigkeit wegen recht bald zur Sprache gebracht und entschieden zu werden, es kann dabei immer nur von einem Mittelwege die Rede seyn, da es gleich unmöglich ist, alle Urkunden wegzulassen und alle oder auch nur einen großen Theil aufzunehmen. Die Frage ist um so verwickelter, da sie mit den beiden andern von Abkürzungen überhaupt, und der viel bedeutendern von den Gränzen des Unterneh-

mens gegen die deutsche Provinzial- und Localgeschichte, und die der Religion, Sitten, Kunst u. s. w. zusammenhängt, eine Frage, welcher die sorgfältigste Untersuchung durch unsere ersten Historiker zu wünschen ist, ohne daß man doch eine völlige Befriedigung aller einzelnen Meinungen davon erwarten darf und soll.

Von Göttweih aus führt der Weg nach Zwettl zwischen der Mündung des, durch Carl des Großen Schlacht gegen die Avaren, verewigten Kambflusses, und Richard Löwenherz Gefängnisse Dürrenstein bei den schon aus den Niebelungen bekannten Mautern über die Donau. Herr P. Johann Fraſt beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Geschichte der Chunringe, deren Schauplatz in jenen Gegenden war, wo der Hügel auf dem Chuphärn stand, und die noch festen Thürme von Rapoltenstein erschienen. Von den Zwettler Handschriften erwähne ich nur *Eginhardi* vita Karoli M., eine Handschrift aus dem 12ten Jahrhunderte, die 14te, welche ich zu der künftigen Ausgabe verglich, *Luitprandi* historia, *Victoris Vitonis* historia persecutionis Vandalicae ebenfalls aus dem 12ten, und *Ottonis Frisingensis* Chronicon L. VIII. aus dem 13ten Jahrhundert; da Herr P. Fraſt ein ausführliches Verzeichniß der dortigen Hülfsmittel für das Unternehmen bis Weihnachten einzusenden, die Abdrücke aus Zwettler Handschriften in *Pezii* Scriptores mit jenen, wie auch Otto von Freisingen mit Urstisius Ausgabe zu vergleichen, und sich als neuer Herausgeber der verschiedenen *Chronica Zwettlensia* in Pez und Rauch, an den Verein für die Hohenstaufische Periode anzuschliessen versprach.

Die Erwartungen von Mölk wurden, zum Theil, weil die Hofbibliothek im vorigen Jahrhundert eine große Anzahl Handschriften von dort erhalten habe, nicht befriedigt. Nicht einmal das Original des Chronicon Mellicense ließ sich finden, ungeachtet es auch in den Catalogen der Hofbibliothek fehlt. Dagegen war der große Codex mit vitis Sanctorum vorhanden, aus welchem Hieronimus Pez die vita S. Severini gegeben. Das Verzeichniß der dortigen für die Scriptores wichtigen Handschriften werde ich zugleich mit denen über Seitenstetten, Kremsmünster und Lambach einem der folgenden Briefe beifügen.

In Seitenstetten (dessen reiche Bibliothek unter andern einen griechischen Plutarch auf Pergament besitzt) übernahm Herr P. Pius Pfeiffer für die Gesellschaft den dortigen Codex der Gesta *Friderici*, des *Otto Frisingensis* und *Radevicus* mit Muratoris Ausgabe, und der libri VI. epistolarum *Petri de Vineis* mit Iselin's Ausgabe zu vergleichen. Beide sind im Anfang des 15ten Jahrhunderts und auf Papier geschrieben. Derselbe wird ein Verzeichniß der ältesten Urkunden des reichen, stets von Feuer und Feinden verschont gebliebenen Archives einsenden, und die dortigen Urkunden nach den von der Gesellschaft aufzustellenden Grundsätzen bearbeiten. Unter ihnen sind noch im Originale Bischof Ulrichs von Passau Consecrationsbrief vom Jahr 1116., Erzbischofs Wigmanns drei Schenkungen von 1186. und Friedrich I. Bestätigung derselben von 1187.

St. Florian brauche ich nur zu nennen, um Ihnen einen Begriff von dem schönen Tage zu geben, den wir hier in dem durch den hohen Geist des verehrungs-

würdigen 78jährigen Prälaten Michael Ziegler geſammelten Vereine lebten. Mit Herrn Pfarrer Kurz beſprach ich die Ausführung des Planes im Allgemeinen und Einzelnen; er iſt ganz beſonders mit der Idee der beſondern hiſtoriſchen Vereine einverſtanden, und gab auch den oben verſuchsweiſe aufgeſtellten Vorſchlägen über Zuziehung der Urkunden ſeinen Beifall. Was er immer auf ſeinen Reiſen in Oeſterreich und Böhmen für die Geſellſchaft findet, wird er ihr mittheilen. Gern hätte er insbeſondere die Abſchrift einer noch unedirten, von Schöpflin für verlohren gehaltenen, deutſchen Chronik bis zum Jahr 1362. gegeben, wünſchte nicht der jetzige Beſitzer Herr Hofrath Steinherr in Linz den Werth des Originals unvermindert zu erhalten. Es beſteht in 85 Blättern Pergament, iſt durchaus gut bewahrt und der Schluß lautet ſo: »do man zalt 1362 Jar, da kam ein »Erdbiden zu Straßburg an dem neunten Tag nach »ſant Peterstag zu ſunigthen vn woz dz des morgens, »do man metti zu dem munſter hatte geſungen in der »Tagmeſſe — desſelben Tags ward och dies Buch vollbracht von Fritſche Cloſen einem Prieſter von »Straßburg.« — Herr Bibliothekar Klein hat eine dort befindliche Handſchrift des *Petrus de Vineis* mit Iſelin's Ausgabe verglichen, ohne mehr als eine veränderte Ordnung zu finden. —

In Kremsmünſter traf ich leider den gelehrten Profeſſor der Geſchichte P. Ulrich Hartenſchneider nicht zu Hauſe. Von den dortigen Handſchriften zeichne ich die Werke des Bernardus Noricus, das 5te Buch Petrus de Vineis (15te Jahrhundert), drei Briefe Gregor's des 7ten, und die von Rettenpacher moderniſirten Copien Carolingiſcher Urkunden aus. Auch

Pachmayr hat, wie ich durch Vergleichung seiner Abdrücke mit den Handschriften sah, nicht genau gelesen.

In Lambach untersuchte ich mit Hülfe meines Begleiters die Handschriften, und fand unter ungefähr 2—300 noch das Original der von Pez zum 2ten Male herausgegebenen vita B. *Adalberonis* episcopi Wirceburg. fundatoris monasterii Lambacensis, dann mehrere andere vitas Sanctorum und Petri Blesensis epistolas CLI. im 15ten Jahrhundert geschrieben.

Herr P. Albert Muchar, Bibliothekar und Archivar zu Admont, Verfasser einer noch ungedruckten Geschichte seines Stifts, einer Geschichte seines Landes vor und unter den Römern, welche in der von des Erzherzogs Johann K. K. Hoheit herauszugebenden Zeitschrift einen Platz einnehmen sollen, verspricht der Gesellschaft ein ausführliches Verzeichniß der dortigen passenden Handschriften, welche er zu diesem Zweck noch einmal ganz durchsuchen will, eine Vergleichung des dortigen Chronicon Ottonis Frisingensis (membr. s. XII. Fol., wahrscheinlich unter Lucius III. geschrieben) der lex Bajuvariorum, einer vita Gregorii VII. (membr. s. XII. Fol.) und die Bearbeitung des Chron. Admontense, und des Codex diplomaticus Admontensis für die Scriptores.

St. Paul, nahe am Ausgang des schönen Lavanthals, in Kärnthen gelegen, enthält die wichtigsten Hülfsmittel für unsere Sammlung. Zwar ist der literarische Reichthum von St. Blasien und die freie Muse für selbstgewählte Studien dahin, aber der Geist ist derselbe; nach P. Ambrosius Eichhorn's frühern Tode hat der Fürst den Herrn Professor Leopold Scheuchenberger zu historischen Forschungen bestimmt, und auch die

Germania sacra soll bei günstigern Umständen wieder aufleben. Zwar ruht sie eigentlich auch jetzt nicht. Der Senior der deutschen Historiker Herr P. Trudpert Neugart, (Johannes Müllers und Zurlaubens Freund) ist noch in seinem 79ten Jahre unermüdet thätig; schon seit 1816. ist die Fortsetzung des Episcopatus *Constantiensis* bis zum Jahre 1308. mit einem Anhange von 50 Urkunden zum Abdruck fertig, wird aber nicht herausgegeben werden, weil der Absatz zu gering seyn möchte; die Urkunden für den 3ten Theil vom Jahr 1308—1488. sind gleichfalls schon zusammengestellt; ebenfalls die Geschichte von St. Paul und der Codex traditionum monasterii S. Pauli vollendet. Auch sah ich eine Abhandlung über die Voraltern Rudolfs I. von mütterlicher Seite bis auf Gottfried, den Herzog der Alamannen. Alles dieß nebst einer getreuen Abschrift der Chronica monasterii Augiae divitis auctore *Gallo Oeheimio*, welche bis zum Concilium von Costnitz geht, und für diese Zeit nicht ohne Werth ist, entbot der Herr Verfasser der Gesellschaft zur Benutzung; er selbst würde, zwanzig Jahre jünger, durch thätige Theilnahme das große Werk gefördert haben. Unter den Handschriften der kleinen aber auserlesenen Stiftsbibliothek sind ein Uncialcodex der Concilien und mehrere mit Merowingischer Cursiv (lateinische Grammatiker, Donat u. s. w.) die ältesten, einige andere aber für unsern Zweck ungleich wichtiger. Der vorzüglichste ist der nach seinem vorigen Besitzer genannte Kruftische Codex in Quart von 184 Pergamentsblättern und im Anfang des 9ten Jahrhunderts geschrieben. Jede Seite hat zwei Kolumnen und 24, gegen das Ende 25 Zeilen. Nach einem Gemälde, welches vermuthlich den gesetzge-

benden König und Kaiser Karl vorstellt und einem für den Titel leer gebliebenen Blatte, folgt ohne Unterschrift ein nach den innern Merkmalen durch König Pipin den Lombarden in den ersten Jahren des 9ten Jahrhunderts gegebenes Capitular. Der Anfang lautet: »Placuit primis omnium ut vitia quae nostris temporibus in sancta Dei ecclesia emersa sunt radicitus evellantur;« darauf 19. Capitel, zuletzt: »Hec — servari convenit quousque in sequendi conventu medio octubrio qui in civitate Papia condictus est, nisi forte a rege aliter precipiatur aliquit melius addendum jungendumque mutandum vel Des duce inveniatur.« Darauf: »Incipit capitula legis Ribuariorum und vom 6ten bis zum 27ten Blatt dieses Gesetz, in 91 Titeln, wenig von Bouquets Ausgabe abweichend. Auf dem 27ten Blatte: »Explicit lex Ribuariorum. Incipit capitula legis Salicae:« Diese stimmt bis auf kleine Abweichungen mit der Lex Salica a Carolo Magno emendata (Baluz T. I., Bouquet T. IV.) überein. Auf dem 57ten Blatt: »Explicit lex Salica. Incipit capitula legis Baiuvariorum« in 18 Büchern, deren letztes indessen auch das 19te, 20te und 21te der gewöhnlichen Ausgaben begreift. Aehnliche Verschiedenheiten zeigen sich auch in der Zahl der Capitel und in deren Eintheilung. Die fünf bekannten Geschlechter des Baierschen Adels heißen hier: »huosit, hrozzfagna; hai, linga, aenion.« Auf dem 93ten Blatt: »Explicit lex Bajuvariorum. Incipit capitula legis Alamannorum;« 99 Capitel in der gewöhnlichen Ordnung. Auf dem 116ten Blatt: »Explicit lex Alamannorum. In Christi nomine incipit prefatio legum Romanorum auctoritas Salarici (Alarici) regis feliciter. Utilitatis populi nostri propitia civitatem tractantes,

hoc quoque quod in ligibus videbatur inicum, mulieri deliberationem corregimus« u. ſ. w. wie in der Gothofrediſchen Ausgabe des Codex Theodosianus, nur, wie ſchon jene Probe zeigt, im Latein des 7ten und 8ten Jahrhunderts und mit einigen weſentlichen Abweichungen: »qui in thesauris habetur oblatum Coarici comiti« und am Schluß »hunc codicem de Teudosiani legibus adque species iuris vel diversis libris electum ad (a) viris XXII. eo regnante edidi adque subscripsi. Explicit prefatio.« Dem Schreiber muß jedoch das ganze Breviarium Alarici etwas zu lang geworden ſeyn; denn er bricht auf der Mitte des 134ſten Blattes zu Anfang des 5ten Buches ab, und beginnt das 135te mit: »Incipiunt capitula inter Burgundiones et Romanos.« Dieſe lex Burgundiorum, in deren Vorrede es, wie in mehreren Handſchriften heißt: Anno secundo domini gloriosissimi *Sigimundis* regis, enthält 90 Capitel, dieſelben wie Bouquet; aber ſtatt des 89ſten in dieſem folgt ſogleich das 1te des Additamentum primum (de clausis itineribus), und dann noch einige Zuſätze, weil in der Mitte mehrere Stücke ausgelaſſen waren; der 50ſte Titel »de occisis actoribus tam regie domus quam privatorum« und der 52ſte »de mulieribus desponsatis quae ad aliorum consortium libidine instigante transierint,« in deſſen Mitte die Worte: »quam sanguinis suis effusionem. Deo gratias Amen« den Beſchluß machen. Die 31 übrigen Blätter des Buchs enthalten eine Reihe größtentheils unbekannter Capitularien Carls d. G. und ſeiner Söhne Pippin und Ludwig. Das erſte: »Qualiter congregati sunt in unum sinodociali concilio episcopis abbatibus virisque inlustribus comitibus una cum piissimo domno nostro secundum Dei volun-

tatem pro causis oportunis consenserunt decretum. I. De metropolitanis.« Die erste Abtheilung dieses langen Capitulars begreift 37 Capitel, die 2te geht bis zum 66sten, die 3te »Que ad Nummagam addita sunt«, bis zum 92sten und hat einiges mit dem bei Baluz T. I. p. 451 gemein, aber mit wichtigen Zusätzen für Italien. Das 2te Capitular hat Baluz T. I. p. 345 zum Theil abgedruckt. Das 3te Capitular: »De singulis capitulis qualiter Mantua placitus de generale hominibus notum fecimus« in 13 Capiteln und mehreren Allegaten aus den Canonen. Das 4te Capitular von Ludwig I. hat Baluz T. I. p. 597., ebenso das 5te und 6te T. I. p. 609 und p. 613 mit wenig Abweichungen, hingegen das 7te: »Memoria quod domnus imperator suis comites precepit« in 14, und das 8te in 11 Capiteln und von 174 Longobarden unterschrieben, ist, so viel ich weiß, noch ungedruckt. Der ganze Codex zeigt bis zum 4ten Capitular dieselbe Schrift, dann aber verändert sich die Hand etwas, und die beiden letzten sind offenbar, aber noch immer im Anfang des 9ten Jahrhunderts, nachgetragen, weniger sorgfältig, ohne Rubriken, und immer nur in einer Columne geschrieben. Dem Inhalt und der Schreibart nach zu urtheilen, ist die Sammlung durch oder für einen Italiener veranstaltet und dem Abschreiber dictirt worden.

Diese so gut als möglich zu benutzen, schien nun von großer Wichtigkeit; ich schrieb daher alles ungedruckte sorgfältig ab, verglich die gedruckten Capitularien mit Baluz, die lex Ribuariorum mit Bouquet, und war so glücklich, von dem verehrten Herrn Fürst-Abt das Versprechen zu erhalten, daß Alles Uebrige zum Besten der Gesellschaft ebenfalls verglichen und mir nach

Wien nachgeschickt werden sollte. Außerdem durfte ich noch aus einem Codex des 10ten Jahrhunderts (S. *Isidori* libri de origine officiorum) einen mir nicht bekannten Brief Carls des Großen an Erzbischof Odilbert von Mayland nebst dessen Antwort *), eine kurze Notiz über die Preise der Kirchenbußen, aus dem alten Uncialcodex der Concilien ein Fragment eines Güterverzeichnisses einer Kirche vom Ende des 9ten Jahrhunderts und aus einer, zu Anfang des 9ten Jahrhunderts mit Halbuncial geschriebenen, Canonensammlung einer ungedruckten »Concessio ingenuitatis quando quis procerum servum sui juris ire ad sacros ordines permiserit« abschreiben, und den von P. Aemilian Ussermann im 1sten Theil des Prodromus Germaniae sacrae zuerst, aber nicht ganz genau, bekannt gemachten Befehl Carls des Großen, über Versetzung sächsischer Geißeln, mit dem Originale vergleichen. Dann blieb mir nur gerade noch Zeit übrig, einige vitas Sanctorum und Ellenhards Codex **) anzusehen und mich von dessen Werthe zu überzeugen. Ich wünschte bei Eröffnung der Hofbibliothek am 2. October wieder in Wien zu seyn. Aber unerhört früh und in großer Masse gefallener Schnee und Regengüsse machten den nächsten Weg nach Grätz unfahrbar. Erst am Sonnabend konnte ich die herrliche Stiftung Sr.

*) Diese zwar finden sich bereits schon gedruckt in Mabillon. Analect. desgleichen auch einzelne Capitel der obengedachten, bisher unbekannten, Capitularien in den Additamentis ad legem Langobardorum.

A. d. E.

**) S. Archiv Bd. I. S. 208.

A. d. R.

k. k. H. des Erzherzogs Johann sehen; ein Chronicon Reichersbergense, Diplomatarien des Bisthums und der Abtey Seckau und eine Menge Urkunden, worunter Carlomanns Stiftung von Ossiach die älteste, verdienen für die Scriptores benutzt zu werden. In Grätz sah ich auch Herrn Professor Scheuchenberger, welcher in St. Paul nicht anwesend war; er will, ganz im Sinne seines Fürsten, statt des verewigten Eichhorn zur Förderung unsers Unternehmens mitwirken, das Leben Rudolfs und Albrechts und den Kampf der Straßburger wider ihren Bischof und Rudolf I. herausgeben, sobald als möglich eine genaue Nachricht über Quellen und Beschaffenheit der in St. Paul unter seiner Aufsicht aufbewahrten Ussermann'schen zum Druck fertigen Bearbeitung des Regino, und der noch vorhandenen Materialien zur Germania sacra einsenden, auch die ihm zur Bearbeitung anvertrauten Urkunden künftig nach den Grundsätzen der Gesellschaft verwenden.«

11. October. Derselbe: »Die 2te Hälfte des Codex *Carolinus* ist nun beendigt, und wenn irgendwo, so darf ich hier versichern, jede künftige Vergleichung überflüssig gemacht zu haben.. Die Briefe Hadrians an die Spanischen Bischöfe, welche keine Beziehung auf deutsche Geschichte haben, scheinen von den Scriptores ausgeschlossen werden zu müssen. Meine frühere Bemerkung über Tengnagels Verunstaltung des einzigen existirenden Codex, Lambeks willkührliche Verbesserungen und Gentilotti's so genau scheinende und doch oft nicht minder grundlose Vergleichung muß am Schlusse der Arbeit vollständig wiederholt werden. Hingegen sind die gegen Cenni im 1ten Bande des Archivs S. 449. aus-

gesprochenen harten Beschuldigungen von Unterdrückung einer guten Anzahl Briefe ganz ungegründet; und ein eingeschlichener Druckfehler, *) daß Muratori das 1760. herausgekommene Cennische Werk benutzt habe. Ich werde nun in den übrigen Monumenten der Carolingischen Periode fortfahren.

Herr von Bucholz hat nun auch angefangen, die Briefe der Päbste aus der Hohenstaufischen Periode zu bearbeiten. Die Hülfsmittel dazu sind sehr bedeutend, wie Sie aus meinem Verzeichnisse ersehen werden.

In meiner Klosterreise fehlen Klosterneuburg und Heiligenkreuz, weil sie Wien am nächsten liegen, und in einem Tage besucht werden können. Klosterneuburg werde ich in Gesellschaft der Herren von Hammer, Dobrowsky und Kopitar in dieser Zeit sehen; in den Heiligenkreuzer Catalogen fand Herr Abbe Dobrowsky ein Chronicon Ottonis Frisingensis aus dem 12ten Jahrhundert, Vita S. *Remigii* auctore *Hincmaro*, Vita S. *Ottonis Babenbergensis* und *Bedae* historia ecclesiastica Anglorum.«

12. October. Herr v. Koch-Sternfeld, Leg. Rath aus Salzburg, an den beständigen Secretär: »Ein sehr alter Pergament-Codex in 4., dem Salzburger Domcapitel gehörig, und anfangend: »incipit epistola Eugippii presbyteri de vita S. Severini abbatis ad Pascasium diaconum enthält das Leben Severins; **) in einem andern sehr alten Codex besagten

*) Es ist ein ehrlicher Gedächtnißfehler.

D.

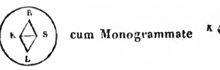
**) Vergl. Archiv Bd. 1. S. 463.

A. d. R.

Domcapitels befinden sich zusammen: das Leben des heiligen Rupert: »de introitu beati Rudperti;« — die nächsten Nachfolger des heiligen Rupert. »Catalogus episcoporum sive abbatum ejusdem sedis Juvaviensis;« — ferner die Bekehrungsgeschichte der Carantanen und Avaren: »Hactenus praenotatum est, qualiter Bajoarii etc. Herr v. Kleinmeyrn erwähnt in seiner Juvavia ausführlich der übrigen Handschriften und Abdrücke, welche er mit diesen Codicibus zu vergleichen Gelegenheit hatte. Ohne Zweifel sind beide Codices im Jahr 1807 mit dem Archive und der Bibliothek des Domcapitels nach Wien gekommen. Was insbesondere die Bekehrungsgeschichte der Carantanen rc. betrifft, so habe ich diese in ihrer Art einzige und vortreffliche Quelle des 7., 8. u. 9. Jahrhunderts in meinem Taschenbuche: »Die Tauern, insbesondere das Gasteiner Thal« — der Gesellschaft zu Frankfurt durch Se. Exc. Frhr. von Aretin übersendet — wie ich hoffe, zur Zufriedenheit der Kenner benutzt, und hierin zugleich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß niemand mehr als Herr Kopitar den Beruf haben dürfte, diesen Gegenstand kritisch zu bearbeiten.« —

14. October. Herr v. Ittner, Staatsrath in Constanz, an die Redaction: »Unter den zahlreichen St. Gallischen Handschriften von deutschen Gesetzen mache ich besonders aufmerksam auf: Lex *Salica* (Cod. N. 731 Biblioth. S. Gallensis) worüber sich in dem Kolb'schen Cataloge folgendes angezeichnet befindet: »Praeter multa alia continet hic Codex Legem Salicam et Legem Allemanicam. Omnia elegantissime in membrana scripta sunt. Litterae initiales magnis figuris coloratis instructae sunt v. g. piscis, serpentes, homi-

nis manum extendentis. Nonnunquam adest circulus



rolus. In fine autem adjectum est, regnante Domno nostro Karolo rege. Et porro Qs dne, tu ho (homo) qui legis hunc librum vel paginam ora insuper Vandalgario Scriptore, qui nimis peccabilis sum.

Tandem subscriptum est nomen »Wandalgarius« et quidem notis tyronianis sive tricis hoc nomen exprimentibus.

Videtur ergo scriptus hic codex sub Carolo Magno rege et quidem XXV. annis prius, quam Imperator renunciatus fuit, ergo circa annum Xti 775.

Credo quod Baluzius, qui suo tempore Bibliothecam S. Galli invisit, hunc Codicem manibus triverit. Nam in aliis ejusdem generis Codicibus e. g. ad Cod. 728, qui etiam continet Legem Salicam cum fragmentis Legis Ripuariorum nomen ejus adscriptum extat.

Da wir die formulas Isonis in St. Gallen abschreiben lassen, so könnte folgende kleine Schrift bei der Herausgabe vielleicht einige Dienste leisten: »Commentatio de Marculfinis aliisque similibus formulis. Liber singularis auctore Dr. *Seidensticker*. Jenae. 1818 in 4. 42 Seiten.

15. October. Herr Dr. Pertz aus Wien: »Aus dem Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers vom Stein, welches ich so eben erhalten, ersehe ich, daß die Vergleichungen der Pariser Handschriften des Fredegar, Eginhard's Annalen und Leben Karls des Großen fragment. annalium Mois-

siacensium schon in Frankfurt sind und an einer der Londoner vita Karoli M. gearbeitet wird. E. H. würden mich sehr verpflichten, wenn sie nach genommener Einsicht mir die genannten, besonders die Annales Eginhardi zum Gebrauch gefälligst übersenden wollten. In Beziehung auf die noch nicht verglichenen Par. Handschriften der vita Karoli M. bin ich so frei, ein Verzeichniß der Stellen beizulegen, welche zur Vollständigkeit unserer neuen Ausgabe in jenen nachzusehen seyn möchten.« *)

16. October. Herr Busse, Professor in Braunsberg, an den beständ. Secretär: »Der Verein zur Herausgabe der Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters hat mich vom Anfange der Bekanntwerdung dieses Unternehmens an so angenehm angesprochen, daß ich diesem schönen Unternehmen den glücklichsten Fortgang und mir die Gelegenheit, hiezu etwas, wenn auch weniges, mitwirken zu können, wünschte.

In der Voraussetzung, daß so viel Zeit bewilligt wird, als nöthig ist, um neben vielen Geschäften des Amtes mit Muße ohne Uebereilung ein Werk bearbeiten zu können, biete ich der verehrungswürdigen Central-Direction ganz ergebenst für die ältere Geschichte Münsterlandes und des Bisthums Osnabrück, so wie der angränzenden Gegenden meine Bemühungen an, wobei aber zu erwägen bleibt, daß ein noch in diesen Gegenden, die ich im Jahr 1817 verließ, lebender Gelehrter bei Werken, welche viele topographische Bemerkungen enthalten, vor mir den Vorrang haben müßte, weil

*) Dieses Verzeichniß ist sogleich (unterm 7. Nov.) nach Paris befördert worden.

A. d. H.

in einigen Fällen meine Entfernung aus dieſen Gegenden meiner Heimath mir nachtheilig ſeyn könnte, und dieſer Nachtheil durch Freunde nur dürftig erſetzt werden würde. Ich muß aber aufmerkſam machen auf Herrn Pfarrer Trennenkamp im Saterlande, Herzogthums Oldenburg, der mit bewunderungswürdiger Unermüdlichkeit von ſeiner Jugend an alterthümliche Denkmähler in dem mittlern und nördlichen Weſtphalen geſammelt, und ſeine Bemerkungen mittheilen möchte, ſonſt aber wegen Pfarrgeſchäften wohl keinen fernern Antheil nehmen kann.

Die über altdeutſche und altfriſiſche Sprache hie und da nöthigen Erläuterungen würden, wie ich glaube, die HH. Pfarrer Trennenkamp und Raſſelmann aus der im Saterlande bei ihnen zum Theil noch lebenden, aber bald verſchwindenden ſaterländiſchen oder altfriſiſchen Sprache mit Vortheil geben.

Von den hier vor der Auflöſung der Schulanſtalten im J. 1802 vorhanden geweſenen Handſchriften habe ich bisher bis auf

1) Introductiones in medicinam aus Jahrh. XIV. }
2) Custodia Sanitatis vom J. 1355. } Fol.
3) Tractatus contra pestilentiam aus Jahrh. XIV. }

welche ſich für die Sammlung nicht eignen, weiter nichts erfahren können, noch erhalten, als die Klagen der Krämer, daß die auf Pergament geſchriebenen Bücher, die ſie gar nicht hätten leſen können, ſchwer zu zerreiſen geweſen wären.

Die Werke, ſo ich zu bearbeiten wünſche, ſind

Menologium *Visbeccense* (Archiv I., 466) welches gerade aus meiner Geburtsgegend iſt.

Hovelli Speculum *Westphaliae*. (Arch. I., 472.)

Chronicon episcoporum monasteriensium ab anno 776 jussu Florentii de Wevelinghoven. (Archiv. I., 473.)

Conversio Westphal. (Arch. I., 321.) Oder mit diesem verwandte Werke aus älterer Zeit oder Lebensbeschreibungen, als die von

Sturmius, Bonifacius, Willibaldus, Vicelinus, besonders von

Ludgerus und Norbertus. wie auch Meinwercus.

Mit Hülfsmitteln über Jahrhund. 7 — 11. bin ich ziemlich gut versehen, ob mir gleich doch noch einiges fehlt.

Ich halte es dienlich zu bemerken, daß der zwischen 1812 — 15 zu Münster gestorbene Herr Notarius Ketteler eine herrliche Sammlung von Manuscripten über Münsterland und Westphalen besaß, die vielleicht verkauft worden, in welchem letztern Falle vermuthlich Hr. Dr. Hülseberg in Münster doch die Bücher in Münster mag nachweisen können. So besaß dieser Dr. Ketteler vor 1812, so genau ich dieses noch jetzt anzugeben vermag:

Chronologia provinciae Saxon. S. crucis vom J. circa 1700.

Vita S. Ludgeri.

Historia conventus Marienfeldensis.

Ueber Wiedertäufer waren mehrere Manuscripte.

Tabulae Wern. de Saulheim vom J. 1315.

Sermones divi Bernhardi.

Chronicon monasteriense vom J. 1720.

Calendarium cum vitis Sanctorum.

Epitaphia nobilium.

Außer diesen besaß Herr Dr. Ketteler sehr viele Handschriften, von denen ich gar nichts anzugeben weiß. — Wenn Nachweisungen über das hiesige und zwar über

das Bisthum Ermeland nöthig werden, ſo kann ich dieſe mittheilen.

Mit Ungeduld erwarte ich den Zeitpunct, wo ich den Erfolg des Vereins zum Theil oder gar ganz mit Augen ſehen könnte, da ich das Studium der Geſchichte im allgemeinen und der deutſchen insbeſondere ſo ſehr, während ich mich auf dieſes Fach gelegt, geſchätzt habe, und deßhalb werde mit der größten Freude alle meine Kraft anſtrengen, um das Unternehmen des Vereins ſo viel ich vermag, zu unterſtützen, um die Schwierigkeit des Studiums der Geſchichte zu mindern.« —

19. Oktober. Herr Rump, Profeſſor und Bibliothekar in Bremen, an den beſtänd. Secretär: »Seit ihrem Entſtehen hat die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde mich doch intereſſirt. Indeſſen dachte ich mittelbar die Zwecke des Vereins zu fördern, wo ſich Gelegenheit und Zeit darbieten möchte, auch ohne Mitglied zu ſeyn und freute mich daher dem Herrn Profeſſor Ricklefs in Oldenburg, ſo wie meinem Collegen dem Herrn Profeſſor Stork Einiges, den Adam von Bremen betreffendes, aus der Bibliothek zuſenden und Anderes nachweiſen zu können. Gewiß werde ich E. H. aus der hieſigen Bibliothek noch manches berichten können, wenn ſie wieder ausgepackt iſt. Da ihr bisheriges Local verkauft werden ſoll, und das neue geräumigere, das ſie nächſtens erhalten wird, noch zum Aufſtellen derſelben erſt aptirt wird, ſo iſt ſie unterdeſſen eingepackt in einem ziemlich beengten Raum gebracht, aus dem ich ſie aber hoffentlich gegen Neujahr erlöſen werde. Es gehört zu meinem lange ſchon genährten Vorſätzen, alsdann mit allem, was ſie in Handſchriften beſitzt, eine genaue Sichtung vorzunehmen; auch hoffe ich noch einige

Freunde der vaterländischen Geschichte vereinen zu können, um das dahin Einschlagende mit vereinten Kräften desto schneller zu untersuchen und zu würdigen.

22. October. Herr Dr. Hesse, Professor und Bibliothekar in Rudolstadt erklärt: »Ich bin willens für das Archiv der Gesellschaft eine Nachricht von dem alten Calendarium ecclesiae cathedralis *Merseburg.*, worin mehrere Namen von des Bischof Ditmars eigner Hand eingetragen zu seyn scheinen, zu liefern, zumal da durch Herrn Eberts Abhandlung im 1ten und 2ten Hefte des 2ten Bandes die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Schriftsteller gelenkt worden ist. *)

22. October. Herr Beck, Hofrath und Professor in Leipzig: »Es gereicht mir zum größten Vergnügen, mit der hochgeehrten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in ehrenvolle Verbindung zu treten, und mit aufrichtigstem Danke nehme ich eine Stelle unter ihren außerordentlich correspondirenden und Ehren-Mitgliedern an. Nur kann ich für diesen Winter mich zu keiner bestimmten Arbeit verbindlich machen, da ich ausser den Geschäften der Professur und den Nebenämtern, und einigen literarischen Arbeiten, auch noch die Geschäfte des halbjährigen Decanats meiner Facultät zu besorgen habe. Wohl aber werde ich gern auf jede Weise, so viel ich kann, zur Beförderung der vortrefflichen Anstalt beitragen, und ich bitte um ihre geneigten Aufträge in dieser Beziehung.«

---

*) Wir erwarten solche mit Vergnügen und wünschen sie in den nächsten Heften einzurücken, so wie wir auch den bereits früher uns angekündigten Beiträgen dieses unseres geehrten Mitgliedes mit Verlangen entgegen sehen.

A. d. H.

26. October. Herr Professor Wyttenbach in Trier an die Redaction: »Den Schluß meiner neuen Vergleichung sende ich E. W. hiemit. Das Resultat ergiebt sich auf den ersten Blick, daß unser Trier'scher Codex Ms. weit reicher an bedeutenden Varianten ist, als der Heidelberger. Ich habe die Collation so eingetheilt, daß der Bearbeiter des Paulus D. ohne alle Schwierigkeit die verschiedenen Lesearten übersehen könne. Alle Varianten, welche der Heidelberger Coder schon hat, habe ich, wie ich auch deutlich bemerkte, nicht in die Reihe mit aufgenommen. — Nun noch einige Worte über die Vita Annonis.

In dem Werke des Laurentius *Surius* Monat December (de probatis Sanctorum vitis, edit. Colon. 1618.) steht auch die vita S. Annonis Archiep. Colon. ab incerto authore, sed, ut creditur, jussu Reginhardi, Sigebergensis Coenobii abbatis, scripta.

Unsere Stadtbibliothek besitzt, wie ich schon früher die Ehre hatte zu bemerken, eine Handschrift der vita Annonis, beigebunden dem Paulus Diaconus de gestis Longobardorum; aber diese beiden Handschriften sind von verschiedenen Schreibern, doch beide sehr gut und leserlich geschrieben. Die vita Annonis scheint offenbar ans Ende des eilften, oder wenigstens in den Anfang des 12ten Jahrhunderts zu gehören. Das Ganze dieser vita ist auf 23 Blätter in 4., auf Pergament mit sehr zierlichen, aber nicht so fetten und großen Buchstaben geschrieben, als die Gesta Longobardorum. Die Schrift ist noch runder, als das Facsimile der Epp. Bonifacii im neuesten Hefte des Archivs zeigt, und gleicht sehr derjenigen im Prümer Coder des Regino. — Bei der Collation der gedruckten vita bei Surius mit unserer Hand-

schrift finde ich ausnehmend große Varietät. Die Handschrift hat das Ganze mehr zusammengefaßt, und bei Surius kommen oft ganze Blätter vor, meistens ascetischen Inhalts, wovon die Handschrift nichts weiß. Indessen sieht man doch, daß hier nicht 2 ganz verschiedene vitae sind; nur könnte man schließen, daß die ursprüngliche Bearbeitung später von einem Andern überbearbeitet (sit venia verbo!) und erweitert geworden sey. Diese scheint nun in die Sammlung des Surius übergegangen zu seyn. Ich will vor jetzt nur einige Beispiele angeben.

Der Anfang bei Surius heißt: »*Anno* generis et patriae suae decus, sideribus ipsis meritis altior, ex Alemannorum populis duxit originem. Pater ejus Vualterus, mater Engela dicebatur: ambo studio religionis insignes, illamque qua secundum seculum non adeo celebrabantur, claritatem, cum essent tamen ex ingenuis ingenui, nobilitate quae est ad deum, valde transcendentes« etc. Soweit der uncritische Surius, der durchaus nicht anführt, woraus er seinen Abdruck nahm.

Im Manuscript steht weiter nichts als: *Anno* generis et patriae suae decus, sideribus ipsis meritis altior, ex Alamannorum populis *beatam* duxit originem. Pater ejus Walterus, mater Engela dicebatur: ambo studio religionis insignes, *ambo secundum seculum ex ingenuis ingenui, quos puer bonae indolis deo prosequente clam fugiens, in Babinbergensium scolis ad literas positus est*« etc. So der Anfang hier. Volle Abweichung ist schon jetzt sichtbar. Seite 130, Zeile 54. bei Surius liest man: »Miranda sane constantia Praesulis, nec minus laudanda humilitas principis, porro in utroque timoris dei imitanda perfec-

tio.« — (So weit gleichlautend mit dem Manuscript; aber nun folgen große Verschiedenheiten).« Et quia se occasio praebuit, licet per digressionem, de ejusdem regis morte, wo es indessen sehr verständlich im Manuscript heißt: »*Es quia nobis est interdicta prolixitas, conversationis ejus summam scire volentibus breviter satisfaciemus.*« —

Einige 20 Linien hat Surius jetzt wieder mehr, als die Handschrift bis zu: »A primis ordinationis suae temporibus« etc. — Und so geht es durch das Ganze. Mit diesen Proben mag es hier einstweilen sein Bewenden haben. Es ist hieraus schon klar, daß, wenn unsere Handschrift benutzt werden soll, geradezu dieselbe vollständig abgeschrieben werden müßte; mit einzelnen notis variis reicht man nicht aus. Zu dieser diplomatisch genauen Abschrift bin ich herzlichgern erbötig, wenn E. W. es dienlich achten.

Von *Ivonis* epist. besitzt die hiesige Bibliothek auch ein Manuscript auf Pergament aus dem 12ten Jahrhundert (wie zu vermuthen) aber von nur 195 epistolis. In der ehemaligen Abtey St. Maximin befand sich eine Handschrift dieser Briefe, aber diese zählte 212, und doch habe ich aus einer Note des Herrn Professor Neller, der im Jahr 1769. beide Handschriften verglichen hatte, daß der erste Codex einige Briefe enthalte, welche dem Maximinschen fehlten, daß aber auch freilich dieser mehrere enthielt, welche in jenem mangelten. Leider ist der Maximinsche verschwunden.

28. Oktober. Herr Dr. Pertz aus Wien an den beständ. Secretär: »Nach Beendigung des Codex Carolinus verglich ich die hier aufbewahrten Briefe Carls d. G., nämlich Catal. Juris canonici Nro. 45. literae

encyclicae Caroli M. (derselbe Brief an Erzbischof Odilbert von Mailand, den ich schon in St. Paul gefunden) und den an seinen Sohn Pipin im Catal. juris canonici N. 210. — Letztere Handschrift, in klein Folio auf Pergament aus dem 11ten Jahrhunderte, enthält die lex Longobardorum, nebst den Zusätzen der spätern Beherrscher Italiens seit Carl dem Großen, da nun gerade Herr Graf Ossolinsky meinen Catalog zu sehen gewünscht hatte, und ich deßhalb die Nummern der Briefe Carls an Alcuin und dessen Schreiben nicht auffinden konnte, blieb ich sogleich bei den Capitularien der Carolinger. Diese bestehen in *Caroli Magni*, *Pippini*, *Ludovici Pii*, *Lotharii*, *Ludovici* II. additamentis ad legem Longobardorum (Georgisch. Abdruck S. 1134 bis 1252); dann Capitulare Aquis granensa, anni 789 (Baluz T. I. p. 209 bis 240), wovon hier im Catal. juris canonici N. 128 eine Handschrift in groß Octav aus dem 9ten Jahrhundert ist; — Capitulare quartum anni 806. (Baluz T. I. p. 449.) in demselben Codex, und das »Capitulare Caroli M. contra Judaeos« im Catal. juris canonici N. 99. Fol. saec. X., ein Theil der in Hardouins Conciliensammlung T. IV. p. 1496, im Concilium Meldense, aufgenommenen Verfügungen. Die Vergleichung dieser Handschriften ergab Verbesserungen und einige wichtige Zusätze. Hierauf verglich ich *Ermoldi Nigelli* carmen elegiacum de Ludovico Pio; ich stehe im 3ten Buche und hoffe es Montag zu beendigen. E. H. wissen, daß es keine Handschrift davon giebt, als diese eine, nach welcher es in Muratoris Scriptores rerum Italicarum zuerst und darans weiter bei Bouquet abgedruckt ward. Muratori sah das Original nicht, sondern erhielt mit Erlaubniß Kaiser Karls VI.

eine Abschrift nach Gentilotti's Copie in dessen großem Catalog; aber entweder Gentilotti oder der Abschreiber las nicht genau, weßhalb Muratori, der dieses nicht wissen konnte, manche durchaus unverständliche Stellen und falsche Lesearten hat. Die sonderbare, bisher, so viel ich weiß, unerklärte, Ueberschrift: Regia Ermoldi wird jeder, dem die Züge des 14ten Jahrhunderts nicht unbekannt sind, auf den ersten Blick für: »Elegia Ermoldi« erkennen; ausserdem noch eine zweite mit dem ganzen Gedichte zugleich im 10ten Jahrhundert geschriebene Ueberschrift finden. Die Leseart massis im ersten Buche, wovon Muratori sagt: ein Oedipus möge sie erklären, bedarf dessen nicht, denn es steht im Manuscripte Martis, das r und t ist, wie oft im 10ten und noch häufiger im 9ten Jahrhundert, mit einander verbunden, und dem flüchtigen Blicke wie ss erschienen. Eben so muß im 1sten Buche statt hero (welches für heros stehen sollte) Bero, im 2ten statt jura — rura, im 3ten statt partem — per artem gelesen werden. Nicht selten hat der Text wirklich die, in den Noten bei Muratori vorgeschlagene, Verbesserung. Die Schriftprobe ist keineswegs treu, wie es scheint durch gleiche Schuld des Zeichners und Kupferstechers; ich werde daher eine neue machen lassen. — Ich benutze die Nachmittage sowohl zu Vergleichungen gedruckter Ausgaben mit meinen Handschriften als besonders zu critischer Untersuchung der Quellen der Merowingisch-Carolingischen Periode, eine Arbeit, die freilich noch nicht sobald beendigt seyn, aber einen bedeutenden Einfluß auf die Herausgabe jener Quellen haben wird, indem sich zuletzt daraus mit vollkommner Sicherheit ergiebt, was wirklich wegfallen darf. Jeder Grundsatz,

als der, das dem Stoff oder der Form nach wirklich Anfängliche (Originale, dessen Entstehung wir nicht weiter verfolgen können) aufzunehmen, alles andere aber abzuweisen, kann auf Abwege führen, während bei jenem die Wissenschaft gefördert und jede vernünftige Forderung befriedigt wird, indem es sich von selbst versteht, daß die ausgeschlossenen Schriften für die Bearbeitung der beibehaltenen nicht verloren sind. Ließe sich's z. B. beweisen, daß die Annales Eginhardi durchgängig denselben, und zwar einen bessern Styl als die andern Chroniken dieser Zeit haben, daß es hingegen in den Annales Tiliani und Loiseliani einen Punkt giebt, von wo an bis zu ihrem Ende sich ihr Styl verbessert, und ihr Inhalt entweder wörtlicher Inhalt oder getreuer Auszug der Annales Eginhardi ist; so würde man sich wahrscheinlich ziemlich allgemein darüber verstehen, daß diese für jenen Zeitraum die Quelle jener beiden und allein beizubehalten sey. Bei Benutzung jener Annalen in ihren verschiedenen Ausgaben und Handschriften und Copien (z. B. den Annales Bertiniani, Mettenses, Reginonis und andere) zur Ausgabe der Annales Eginhardi würde der Bearbeiter bald die Bemerkung machen, daß schon bei der ersten Abschrift der letztern für die Annales Loiseliani einige kleine Zusätze und Veränderungen in unbedeutenden Worten gemacht seyn müssen, die sich seitdem in allen Handschriften und Copien der Annal. Loiseliani finden, während keine einzige Handschrift der Ann. Eginhardi eine Spur davon zeigt. Diese allerdings merkwürdigen Zusätze (im J. 797 der Name des Landes Hadeln, im J. 807 die Bemerkung über den Abt Georg) müßten, da es nicht nöthig ist, sie besonders auszudrücken, in den Text der Ann. Eginhardi aufgenommen, aber

durch Klammern darin abgeschlossen werden *); die blosen Wortveränderungen gehören in die lectionum varietas. —

Nicht so ist es mit dem Poëta Saxo, weil in ihm nicht der zum Grunde liegende Stoff (Eginhardi Ann. et vita Karoli Magni) sondern dessen Bearbeitung Werth für die Geschichte hat. In den ersten 3 Büchern folgt er den Annalen fast Satz für Satz, läßt hin und wieder etwas weg, sagt wohl einmal des Versmaßes wegen eine Unwahrheit, und sein Eigenthum ist nicht viel mehr als die rhythmische Form; im 4ten und 5ten Buch hingegen behandelt er den Gegenstand viel freier, und es wird mehr sein Werk. Daraus scheint sich zu ergeben, daß das wenige Eigenthümliche der drei ersten Bücher herausgezogen und die beiden letzten ganz abgedruckt werden müssen. **) E. H. sehen schon, daß so wie jener Grundsatz nur Ableitung aus dem ersten Prinzip der Gesellschaft ist, die wahren Quellen unserer Geschichte zu sammeln, so auch die Anwendung in jedem einzelnen Falle keiner weitern Ungewißheit Raum giebt. Sie wird in der Regel von dem Herausgeber einer Schrift zu machen seyn, da sich dieser eine vertraute Kenntniß derselben erwerben muß, sein auf einer kurzen Darstellung der Thatsache beruhender Vorschlag ginge zuerst an die Centraldirection und dann in das Archiv über, und würde, wenn keine gegründete Einwendung erschiene,

---

*) Wohl vielleicht besser in untergesetzten Noten; jedenfalls aber in solchen die bestimmte Nachweisung: woher?

A. d. H.

**) Wir möchten es, eben wegen des verdienstlichen der Form, fast vorziehen, auch die drei ersten Bücher ganz aufzunehmen.

A. d. H.

bestätigt. *) — Die von Herrn Regierungsrath Delius (Archiv II. S. 120) gegebene erste Regel überläßt der Willkühr des Einzelnen noch zu viel, ohne den beabsichtigten Vortheil zu gewähren, die Ersparung im Text geht durch die Anmerkungen wieder verloren, und zur Bestätigung des allgemeinen Urtheils über den Styl sind gerade solche Fälle, wenn mehrere Chronisten, deren keiner des andern Quelle war, ein Ereigniß mit ähnlichen Worten erzählen, nicht unwichtig.

Auch die Anordnung der einzelnen Quellen der Carolingischen Periode wird in Folge dieser Untersuchungen hin und wieder anders ausfallen, als in der vorläufig im ersten Bande des Archivs von mir gegebenen Uebersicht, in welcher außerdem manche der wichtigsten — so die Capitularien und Urkunden — fehlen, weil ich damals nur das erste Heft des Archivs kannte und sie für definitiv ausgeschlossen hielt.

Herr von Bucholz fährt fort, die Briefe der Päbste in der Hohenstaufischen Periode mit den Handschriften der Hofbibliothek zu vergleichen.

28. October. Herr Dr. Böttiger, Professor in Leipzig, an den best. Secretär. Gleich bei dem Bekanntwerden dieser in ihrer Art einzigen Gesellschaft leuch-

*) Dieser Vorschlag, räthlich erscheinende Abänderungen oder Bearbeitungs-Weisen mit ihren Bestimmungsgründen zur allgemeinen Kenntniß der Gelehrten zu bringen, dürfte gewiß allgemeine Billigung finden und selbst den Wunsch erregen, daß dergleichen Bekanntmachungen ohne Umweg, zunächst und unmittelbar in das Archiv übergehen, wo wir dann solche vorzugsweise und ohne Zeitverlust mit Vergnügen einrücken würden.

A. d. H.


Digitized by Google

tete mir ein, daß nur auf diesem Wege in litterar. und finanzieller Hinsicht eine Riesenunternehmung dieser Art begonnen werden könnte, und ich freute mich gewiß, wie jeder, dem die Cultur der vaterländischen Geschichte am Herzen liegt. Ich sah aber auch ein, daß ein solches Werk weit über das nonum prematur in annum hinausreichen und eigentlich nur einer künftigen Generation zu Gute kommen würde — serit arbores, quae futuro seculo prosint! — Anfänglich ging ich wirklich (eben damals mit meinem Henricus Leo zu Ende, dem Sie ein so gütiges Urtheil wiederfahren lassen) damit um, selbst meinen guten Willen und meine Kräfte der Gesellschaft anzubieten, blieb aber, schüchtern wie ich bin, meinem frühern Verhalten treu, mich nie unaufgefodert zu etwas anzubieten, wobei ich vielleicht die Erwartungen und Versprechungen nicht ganz erfüllen könnte. Wie schön finde ich mich also jetzt dafür belohnt! —

Die allmählich erscheinenden Hefte des Archivs (eines höchstwichtigen Nebeninstituts) schaffte ich mir an, und schöpfte daraus manche treffliche Bereicherung meiner Kenntnisse und volle Achtung gegen einige treffliche Mitarbeiter. Auch habe ich, ohne noch Mitglied zu seyn, hin und wieder öffentlich meine Meinung über das ganze Unternehmen geäußert, die, wie sie aus meiner Ueberzeugung hervorging, nicht anders als äusserst günstig seyn konnte. Nebenbei sah ich auch aus dem Archiv, daß es mir ziemlich gehen würde, wie dem Poet in Schillers Gedichten, daß nämlich das Meiste und besonders der Scriptor, den ich, wenn mir je Muse würde, am liebsten bearbeitet hätte, schon vertheilt war. Da es nun meine Art nicht ist, mit Zusagen freigebiger als mit Erfüllungen zu seyn — wie ich auch wünsche, daß dieses bei keinem Ihrer Mitglieder der Fall seyn möge: — so erkläre ich lieber gleich ganz offenherzig, daß ich erst recht thätig für dieselbe seyn kann, wenn meine Lage dieß gestatten wird. Um indeß meinen guten Willen redlich darzulegen, will ich nach und nach, wie die Zeit es erlaubt, und wenn mir die Einsicht, wie ich hoffe, gestattet wird, die ungedruckten historischen Schätze der hiesigen Universitäts-Bibliothek durchgehen und, was sich etwa merkwürdiges ergeben könnte, mittheilen. Wie bald und schnell dieß geschehen kann, wie reichhaltig es ausfallen wird, vermag ich jetzt nicht zu bestimmen. « —

VIII.

Ueber die Quellen der ältern deutschen Geschichtkunde zu Salzburg. *)

Die Quellen und Hülfsmittel für die ältere deutsche Geschichtkunde, welche man sonst auch zu Salzburg fand, sind mit der Handbibliothek der Fürst-Erzbischöfe, mit ihren Archiven und vorzüglich mit jenen des Domcapitels im Jahr 1807. größtentheils nach Wien gebracht worden. Dort können und werden die Forscher der Gesellschaft hierüber weitere Auskunft und Befriedigung finden. Zufällig blieben von jenen Sammlungen einige Verzeichnisse zurück. Ein solches enthält ein hier vorliegender Codex von Pergament mit dem auf Horn geschriebenen Titel: Registrum librorum librarie Capituli ecclesie Salzburg. etc. Der nähere Inhalt besagt, daß diese Büchersammlung im Jahr 1433., unter dem Erzbischofe Johann von Reißberg, der noch als Domprobst die Bibliothek (Librariam) neu erbaut und ausgeschmückt, und die Bücher mit Hülfe anderer Canonici und des Magister Johann Holvelder neu geordnet und aufgestellt hatte, beschrieben wurden. Die Sammlung bestand aus 390 grössern und kleinern Bänden, in 16 Bretter-Schränken (pulpita) vertheilt.

*) Mitgetheilt den 15. Novebr. 1820. von dem k. b. Legations-Rath Frhrn. von Koch-Sternfeld, außerord. corresp. Mitgliede der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde.

Außerdem waren noch einige Bücher im Refectorium zum Vorlesen während des Tisches vorgemerkt.

Der größte Theil dieser Bücher (Codices) bestand, den summarischen Aufschriften nach, aus Bibeln, heiligen Vätern, Glossen, Kirchengeschichten, Evangelien, Postillen, Episteln, Predigten, Ordensregeln, Canonen, u. d. gl. Indessen finden sich darunter die opera des Aristoteles, des *Rabani M.* — Alberti Magni, — thome de Aquino; IIII. partes speculi historialis; Chronica de origine mundi; Catalogus summorum pontificum, passiones et legende quorumdam Sanctorum; *Mappa Terre Saxonie*, et *Chronicon Saxonum;* notitie de scto *Rudberto* et successoribus ejus, de Imperatoribus, Regibus et Ducibus Bavarie etc.

Der berühmte Anselm Desing von Ennsdorf, Professor an der Universität zu Salzburg, verfaßte von dieser Münsterbibliothek, (im domcapitelischen Archive begriffen) im Jahr 1740. ein vollständiges Verzeichniß, worin der Gehalt jener 390 codices, (332 derselben sind auf Pergament, und 58 auf Papier geschrieben), speziell aufgeführt steht, und wodurch ein ungleich grösserer Vorrath von historischen Materialien erscheint. Ein Wink, wie oft dergleichen Codices noch ganz andere Dinge enthalten, als die ersten Blätter vermuthen lassen.

Obgleich L. Hübner in der Beschreibung der Stadt Salzburg (II. Bd. 1793.) anführt, daß Desing dieses Verzeichniß herausgegeben habe; so konnte ich doch keinen Abdruck davon finden, wenigstens nicht in den wenigen Tagen, welche ich dieser Nachforschung widmete; auch die XII Bände von Desings *Auxilia historica* (insbesondere der VIIIte Theil) melden davon

nichts. Dennoch halte ich diesen musterhaften Catalog zur Herausgabe der Quellenschriftsteller des Mittelalters für sehr achtungswerth. Eine vorliegende Abschrift davon begreift 18 Foliobogen, mit der Aufschrift: Catalogus librorum omnium qui in bibliotheca illmi ac reverdmi Capituli Metropolici Salisburgensis, prout prima opera et codicibus nondum legitimo ordine digestis conditus est, eo fine tantum, ut perspectis omnibus libris accuratior deinde Index condi posset, ao. 1740. per P. Anselm. *Desing* Benedict. Ensdorf. Math. Prof. etc. und dem Schlusse:

Descripsit ex Mscpto *P. Desing*, *P. Frobenius Forster* Prior et Bibliothecarius ad s. *Emmerammum Ratisbonae* mense Septembri 1757. Diesen Zusatz läßt einen vorhandenen Druck des Catalogs noch mehr bezweifeln.

Was der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien in seinem *Iter Alemanicum* p. 430. et seq. (Edit. secunda 1773.) davon ausgehoben, gewährt für den vorliegenden Zweck keine genügende Auskunft. — Das von Desing aufgeführte *Adami Bremensis* Canonici *Chronicon Saxonicum* ist wahrscheinlich das oben (1433.) bemerkte *Chronicon Saxonum*; aber wo ist die Karte (Mappa Saxonie) geblieben?

Die von der Handbibliothek der Fürst-Erzbischöfe verschiedene Hofbibliothek enthält an Manuscripten für die Geschichte des Mittelalters wenig. — Mehr Beachtung verdienen in dieser Hinsicht die Bibliothek der Abtey St. Peter, und das dortige Archiv. Einige Notizen über die erstern liefern *Mabillonii* Iter germanicum, und *Pez* Isagoge ad thes. nov. Anecdot.

Mit diesen Nachrichten über die literärischen Samm-

lungen der uralten Metropole am Fuße der Tauern können noch Kinthalers Literaturzeitung vom Jahr 1801. (I. Bd.) und Hauners Beiträge zur Geschichte des Aufenthalts der Franzosen in Salzburg wegen der literärischen Requisitionen, welche daselbst durch den Commissär *Neveu* für die Republik, und durch den Gen. Lecourbe für sich gemacht und vollzogen wurden, wobei jedoch an historischen Materialien wenig verlohren ging, verglichen werden.

Ueber einige zum Archive der Abtey St. Peter in Salzburg gehörige Codices füge ich, nach einer flüchtigen An- und Durchsicht derselben, folgende ganz unvorgreifliche Bemerkungen bei.

Msceptum Z. Von aussen überschrieben: *Pantheon Godefridi Viterbensis.* N. 2. (235) in Fol. Wären am Anfang und Ende dieses vortrefflichen Codex einige Blätter durch den Ueberguß einer Dinte oder Farbe nicht fast ganz unleserlich geworden; so dürfte er (vielleicht zu Anfang des XIII. Jahrh. sehr elegant auf Pergament geschrieben) dem in der königl. Centralbibliothek zu München befindlichen Exemplare von diesem Historiographen dreier Kaiser vorzuziehen seyn.

Codex membr. J. in Fol. — Von aussen mit der alten Aufschrift: Vita et Miracula Sanctorum *Severini* et *Trudberti* et *Oswaldi*, Mstum. Die ersten 22 Blätter, mit der Aufschrift: Vita sti. *Severini*. Incipit vita S. Severini et confessoris — tempore quo *Attila* rex hunnorum etc. enthalten die Lebensbeschreibung in Majuskel- Unzialschrift und durchaus in sehr schwer lesbaren Abbreviaturen; mit Correcturen von neuer Hand. Dieselbe weicht von dem Abdrucke in Hieron. *Pez* (I. p. 66 — 93.) wozu ein Manuscript von Mölk

benutzt wurde, sehr ab. Mehrere Capita scheinen, wenn sie anders nicht sehr versetzt sind, ganz zu fehlen. Der Schluß dieser Lebensbeschreibung stimmt mit jenem in dem Bollandisten überein. — Herr von Kleimayrn lieferte in dem diplom. Anhange zu seiner Juvavia einige Capita vom Leben des h. Severin aus einem sehr alten Codex des Domcapitels, erwähnt aber dieses Manuscripts von St. Peter nicht.

Fol. 23 beginnt das Leben Trudperts: Incipit prologus in passionem sti. *Trudperti* Martyris etc. Es füllt 49 Blätter, eine vortreffliche, elegante, wohllesbare Handschrift. Nach dem Prolog folgt das erste Buch in XXXIII. Capitel eingetheilt; als 1) de situ regni *hybernie* et quondam eam beatus *patricius* ad fidem Christi convertit;

2) de romanis pontificibus et imperatoribus etc.:

Das zweite Buch: Incipiunt Capitula libri secundi de *miraculis* sti. *Trudperti* mart., enthält deren 23.

Die Zeit der Handschrift wird am Schlusse angegeben: »Tempus si poscas, quo scripsimus hec ita noscas, Millenis decies septem ter tresque ducentis annos adicies in Carne Dei viventis. Abbas *Wernherus* tunc rexit martyris edem. Sie scheint also ein Geschenk aus Trubberts Münster im Schwarzwalde zu seyn.

Nach einigen Blättern mit Antiphonen und Homilien beschrieben, folgt der dritte Theil: Incipit Legenda de sto. *Oswaldo*, in Lectionen eingetheilt, die 7 Blätter füllen. Der Anfang lautet: Igitur rex Oswaldus etc. Diese Handschrift möchte gleichfalls der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören.

Der k. B. Herr Ministerialrath Feßmayer hat bereits (Arch. I. S. 488.) des merkwürdigen antiquum chronicon *Salisburgense* erwähnt. Hieron. Pez (S. S. rer. austriac. Tom. I. p. 314 etc.) ließ dieses Chronicon aus einem vom Abte Placidus von St. Peter in Salzburg nach Mölk gesendeten Codex abdrucken. Es ist mir wahrscheinlich geworden, daß dieser Codex nicht wieder in die Abtey St. Peter zurückkam. Denn dieselbe besitzt jenes Chronicon nun in einer Handschrift auf Pergament, welche mit dem Abdrucke in Pez nicht ganz gleichlautend ist.

Der vorliegende Codex membr. in 4, überschrieben *Msptum K.* N. 231. zeigt über den heil. Rupert und einige seiner ersten Nachfolger in der Abtey, wovon der Urtext keine Sylbe erwähnt, Einschiebsel von einer ganz neuen Hand aus dem 18ten Jahrh., vermuthlich, um den Ursprung des Stifts hinaufzurücken. Diese Einschiebsel war auch in die von Pez gebrauchte Handschrift übergetragen; denn er ließ sie, wiewohl mit kleinern Lettern, abdrucken. Bei dem J. 1229. erscheint im vorliegenden Codex eine andere Urschrift, was auf sein Alter schließen läßt.

Die Notiz z. B. zum J. 1240: *Heinricus Brixensis* Episcop. † fehlt bei Pez. Bei den Jahren 1257, 1258, 1263 sind in Beziehung auf das zur Zeit des Erzb. Philipp stattgehabte Interdict im vorliegenden Texte einige Zeilen delirt. Mit den Jahren 1268 u. 1358 erscheinen wieder andere Handschriften. Die Chronik schließet, wie bei Pez, mit dem J. 1398. Darauf folgen 5 Blätter, welche eine historisch-etymologische Rhapsodie von dem fabelhaften Ursprunge Baierns und Noricums, von ihren Völkerschaften, Städten, Flüssen,

von Regensburg, von Karl M., von der Einwanderung der Baiern aus Armenien nach der Sündfluth und nach der Sprachenverwirrung Babylons — endlich von den Ketzereien des Orients über die Geburt Christi, und eine Bulle P. Clemens (IV.?) enthalten.

In dem Collegiat-Stifte Mattsee, (Matheseo) das bekanntlich vom Thassilo II., an der Scheide des Salzach und Mattichgau errichtet, von Ludwig dem Frommen (J. 817.) in den Rang der königlich Abteyen gesetzt, vom K. Ludwig in Baiern (845.) noch reichlicher begabt; von Carlmann aber der Abtey zu Alten-Oettingen einverleibt wurde, wobei es den größten Theil seiner Güter einbüßte, liegt ein Codex vor, welchen bereits L. Hübner in der Beschreibung des Fürstenthums und Erzbisthums Salzburg (1796. I. B. S. 253. sq.) angeführt hat. Dieser Codex auf Pergament in Quartform beginnt p. 1.

De fundatione Ecclesie sti *Michaelis* in *Matze*, a dmo. *Tassilone* illustrie principe etc. und enthält Geschichte, Urkunden und Nachrichten vom Stifte, und von passauischen Bischöfen, welchen es mehrere 100 Jahre untergeordnet war. Von p. 47. bis 183. folgen die Verhandlungen und Rechte über die Stiftsgüter um Salzburg, in Baiern, auf dem Weilhard, Höhnhard, Hausruck &c. bis in das XVII. Jahrhundert nachgetragen; P. 183. ist überschrieben:

»In nome Dom. n. Jes. Chr. in hac compilatione, que de diversis excerpta est, videl. de jure Canonico, de ecclesiast. historia, de Orosio, de Canonicis Eusebii, Sonimi (?) *) et aliorum, de libro, qui

*) Jeronymi.

dicite Gemna anime, de opusculo, quod vve. (?) Ordo roman. ostenduntur legere volentibus aliqua de gestis sive statutis Rom. pontificum, et de statu bonorum vel malorum Imperatorum. Insuper qbus qui successerunt tam in sede apostolica, quam et in romana republica, preterea qbus, qui memorati principes contemporanei fuerunt a beato *Petro* apost. et a *Cesare Augusto*, usque ad ann. Dmi MCCC.

»Ab orbe condito usque *diluvium* fuerunt duo millia annorum; a diluvio usque ad urb. Rom. conditam fuer. anni duo millia CCCCLXXXIV. (2484.) an. post evers tre. (Trojae) CCCCXIIII. Urbs Roma a Romulo et Remo fratrbs germanis condita etc. So wird die römische Geschichte 4 Seiten hindurch mit genauer Genealogie verfolgt. Von der Geburt Christi an erscheinen die Daten umständlicher und vollständiger, als im obenbemerkten Chronicon Salisburgense des St. Petrischen Codex; der Text des Mattsee'schen Codex, mit Glossen, die vielleicht nur um 50 Jahre jünger als das Urmanuscript sind, (z. B. ad ann. 800. über die Gestalt Carl des Grossen) weicht von jenem wesentlich ab; die Sätze finden sich nicht unter einander, sondern eng ineinander geschoben. Vom Jahr 1003. an stimmen beide Codices in der Reihe der Thatsachen wieder mehr überein, weichen gegen das XIV. Jahrhundert hin abermals sehr von einander ab, und werden erst wieder bei den Nachrichten über den Grafen Meinhard von Tyrol gleichlautend. Bei dem Jahr 1381. sind im Mattseeschen Coder unter andern die in meiner Geschichte von Berchtesgaden angeführten Verse über Herzog Friedrich von Baiern eingeschaltet; p. 343 — 345. steht ein kurzes Chronicon *Laureacense*; ferner p. 347

—351. ein solches von den Herzogen von Baiern vom Jahr 508. angefangen.

Zur Vervollständigung der Compilation finden sich öfter leere Seiten und Blätter vor. Die Hauptchronik endet mit dem Tode des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg im Jahr 1396. p. 354. P. 535—368. enthalten die historisch-etymologische Rhapsodie über Baiern und Noricum mit der Bulle des P. Clemens; deren Anfang:

»Ad memoriam reducendo et — — incurrisse deren Ende; wie sie der oben angeführte Coder von St. Peter liefert. Beigebunden sind noch 6 Octavblätter von Pergament, die Beschreibung eines Reisenden vom heiligen Lande, etwa vom Ende des XIII. Jahrhunderts. Der Anfang der Reisebeschreibung fehlt; das Ende bezeichnet ein: Gloria tibi Domine.

Offenbar hatten die Chronographen von Mattsee unter ihren Hülfsmitteln auch das antiquum *Chronicon Salisburgense* zur Hand; ihre Compilation war neuer, konnte also auch umständlicher und vollständiger werden.

Das *Chronicon Salisburgense*, welches im VI. Tom. antiquae lectionis *Canisii* (Ingolstätter Ausgabe) ex bibliotheca Dr. *Hungeri* abgedruckt enthalten ist, und wahrscheinlich einen salzburg. Canoniker zum Verfasser hat, darf mit obigen beiden Chroniken nicht verwechselt werden.

Hieron. Pez: S. S. rer. aust. T. I. p. 5 — 8 lieferte, nach einem Manuscripte des Kl. Zwetel, gleichfalls ein Breve chronicon *Laureacensium* Archiepisc. et Episcop. Auctore incerto. — Bei Vergleichung dieser Chronik mit der ähnlichen im Mattseeschen Codex erkennt man, daß die letztere z. B. im Exordium kürzer

gefaßt wurde. In den meisten Angaben stimmen sie überein; z. B. über Rupert: An. DXCVIII. *Erchinfridus* Episcop. Pataviens. Beatus *Rupertus* in *Bavariam* et *Austriam* venit.

A. DCXV. *Vilo* romanus laureac. Archiepisc. etc. Beato *Ruperto Juvavo* conceditur habiture.

Pez endet mit Bischof Udalrich 1092: — Der jüngere Mattsee'sche Codex zählt die Bischöfe von Passau, auch die Erzbischöfe von Salzburg bis zum J. 1360. auf; wobei obige Bemerkung von der spätern Compilation gilt. Eine besondere Prüfung verdienen die in der Bibliothek und im Archive der Abtey St. Peter verwahrten *Necrologia.*

Unter einigen literärischen Antiquitäten, welche ich im Jahr 1813. im südlichen Baiern gesammelt, der königlichen Central-Bibliothek zusendete, befand sich auch ein Coder über die Merovinger und Carolinger. Aus Stellen, die mir im Gedächtnisse blieben, vermuthe ich nun, daß es Eginhard über Karl den Grossen war. Am Ende fanden sich mehrere Blätter mit der Aufschrift: De Vita st. *Alphonsi.*

Von dem *Congestum* oder *Indiculus Arnonis* haben *Canisius* (in Antwort auf die Frage im I. Bande des Archivs S. 335. wird bemerkt, daß *Canisius* diese Urkunde: Annotatio Arnonis Episc. tempore Caroli M. Reg. Francorum überschrieb), *Gewoldus*, ad *Hundii* Metropol. Salisb. *Metzger*, hist. salisburg.; *Hansiz*, Germania sac. das Chronicon novissim. st. Petri und Hrn. von Kleimayrn, in der Juvavia Abdrücke geliefert. Ich habe den letzten Abdruck mit der ältesten Handschrift, die bis jetzt davon bekannt wurde, auf das genaueste verglichen. Dieses Congestum (vom Jahr

798.) das die ersten Stiftungsgüter der salzburgischen Kathedrale und ihre Geber aufzählt, bleibt eines der ältesten Denkmäler der baierischen Geographie des Mittelalters. Als Gegenstück dazu könnte ein ähnliches Congestum derselben Kathedrale, aus der Mitte des XII. Jahrhunderts, wovon das Original mit dem erzbischöflichen Archive nach Wien gekommen seyn möchte, angesehen und benutzt werden. — Wenn das eine den Uebergang aus der Römerzeit in das baierisch-fränkische Colonisations- und Agricultur-System anschaulich macht; waltet im andern von der Donau bis an die Drau bereits allenthalben die consolidirende Amtsgewalt, (*officia*,) woraus sich bald das Dynasten- und später das Territorialsystem entwickelte, vor. Nicht als geschichtliche Quellen, wohl aber als Hülfsmittel zum Verständnisse derselben dürfte die selbstständige Bearbeitung solcher Denkschriften sehr zu empfehlen und zu befördern seyn.

IX.

Noch etwas über die Bämlersche Chronik.

(Von Herrn Geh. Rathe von Arnoldi zu Dillenburg.)

Im 3. Hefte des II. Bd. des Archivs der Gesellschaft wird S. 222. f. in der Anmerkung ** von den Herren Herausgebern die Vermuthung geäußert, die genannte Chronik möge wohl nur eine Uebersetzung des *Martinus Polonus*, eine Vergleichung Bämlers mit diesem daher wünschenswerther, als die mit Königshoven seyn. — Der Gegeneinandersetzung einiger kurzen Abschnitte wird aber ohne Zweifel die Ueberzeugung gewähren, daß Bämler bei seiner Chronik nicht den ersten, sondern den letzten benutzt habe. Ich bediene mich hier des Abdruckes des Mart. Pol. in der Kulpisischen Sammlung, da mir keine andere Ausgabe zur Hand ist.

M.	*K.*	*B.*
Honorius XLVII. (Imp.)	*Xlvj.*	Der xlvj. kayser.
Honorius cum Theodosio minore fratris filio imperavit annis 15. Huius temporibus Romam caeperunt	Honorius richsetemitdem minren Theodosien 15. jor. Dirre Honorius was	Honorius reychßent mit dem myndern Theodosio 15 iar. biser Honorius

M.

Wandali. Hispanias quoque et Gallias occupant et vastant. Et Rodagius rex Goth. ab exercitu Rom. occisus est. Hoc tempore Pelagius adversus Chri gratiam erroris sui dogmata praedicat. Ad cuius damnationem concilium - - congregatur. Hoc tempore Cyrillus - - - Hic Honorius filius Theod. et frater Archadii fuit D. Cuius tempore Herodianus quidam etc. His diebus - - pax ecclesiis redditur. Tunc — florebat Augustinus Ep. His temporibus apud Bethlehem Palestinae B. Jeronymus nonagesimo primo anno aetatis migravit ad Christum fuit sane Honorius moribus et religione Theodosio patri suo

K.

Theodosius sun und Archadius Bruder. Er was an allen sitten und Geistlicheiten wol glich sime Vatter Theodosien und wie das in vil kriegs ane wiel, so stillete er er sü doch alle das nüt vil blutes vergossen wart. Das brocht er zu mit sinre senfmütikeit, und do man ihn frogete, warumb er sine Vigende nüt erschluge, do sprach er. Wolte Got das es mügelich were, das ich doten möhte lebendig machen. Dirre Honorius starp zu Rome in dem xxj. jore sines Riches. Der jore hette

B.

was Theodosius sun u. Archadius Bruder. er was an allen Dingen seinem vatter geleych vn̄ wieuill in kriegs anviel so styllet er doch sy all das nit vil plut vergiessens danon kam. das verpracht er mit seiner senfftmütigkeyt vn̄ do man in fraget warumb er seinen feind nit erschlüg. So sprach er wölt Got das es müglich wer das ich die totten möcht lebendig machen, diser Honorius starb ze rom in dē xxj. jar seines reychß. der jar hat er zwey mit seinem vatter gereychß-

M.	*K.*	*B.*
similis, remq. publicam pacatam relinquens Romae defunctus est: et iuxta B. Petri Ap. Ecclesiam in Mausoleo sepultus est. Nullam sobolem relinquens. Nam duae Stiliconis filiae —eiusconiugio sociatae— ex hac luce virgines migravere. Cuius Honorii temporibus, quamuis multa bella surrexerunt, tamen vel nullo, vel minimo sanguine sunt sedata.	er zwei gerichset mit sime Vatter und xiij mit sime Bruder Archadio, und xv. jor mit dem vorgen. Theodosien. und lies kein kint. *Suppl. p.* 422. Under disem Honorio starb zu Bethleem ein Reiner Degan Jeronimus der Lerer do er nun und nuntzig jor alt was.	net vnd xiij. mit seine Brud' archadio vn xv. mit de vorgenante Theodosio vnd ließ hind' im keyn kind. vnder disem honorio starb ze Bethleem ein reyner Degan Jeronimus der Lerer da er lxxxxix. iar alt was.
Vrbanus XVIII. (Papa.)	xviii.	von vrbano dem xviij. pabst zu rom.
Vrbanus natione Rom. ex patre Potentiano, sedit annis 8, Mensibus 11. dieb. 12. et cessavit Episcopatus dieb. 30. Hic de regione via lata fecit omnia ministeria	Vrbanus der erste ein Romer was Bobest viii. jor vnd xii. wuchen. Der satte uf das alles das geschirre das zum Altar gehö-	Vrbanus der erst ein römer was pabst acht iar vnd ein vn vierczig wochen. der hat auf geseczet vn geordnet dz alles ge-

M.

sacrata, argentea vel aurea, vel stannea, et convertis multos ad baptismum et etiam Valerianum, nobiliss. virum sponsum S. Ceciliae, quem vsque ad martirii palmam perduxit. Hic Vrbanus genere nobilis, ab infantia Christianus, virtute abstinentiae et castitatis ornatus, persecutione ad huc saeviente successit Calixto Papae qui dignitatis officium virtutum studiis ad ornans multoties proscribitur ex vrbe, sed a Fidelibus clam revocatus, dum praedicationi et baptisationi Fidelium insisteret, capitur, et post Carceris squalerem decollatur.

———

K.

ret sol gùldin oder silberen sin oder zynin. und bekerte vil lutes zu Christen Glöben. Douorwart er dicke us Rom vertriben. Ze jüngest wart er gemartelt und ein grosser heilge. noch Gotz geburte ccxvj. jor und lit liphaftig in dem Frowen Closter zu Erscheim in Strosburger Bystum. Bi disses Bobestes ziten gerietent die Bobeste ein wening eygen haben. Wen vormolens lebetent sû des alemusen also hie vor die zwelf botten botent.

———

B.

schirr das zu dem altar gehöret solt guldin odir silberin sin, vn̄ bekeret vil lewt ze christenlichem glauben vn̄ da von ward er dick von rom getriben. Zu de leczsten ward er gemartert vn̄ ein großer heylig. vn̄ das geschach nach crist. geb. 216. iare. Auch ligt diser heyl. pabst leybhafftig in de frawen kloster zu Erscheim in straßpurger Bistumb. Zu dises pabstes czeiten viengen an die päbst ein wenig eygen haben, wenn vormals leuten die päbst allein des almusens, als

M.	*K.*	*B.*
		hievor die heyligen czwelff poten teten.
Otto IV. CII.	xcvj.	Der lxxxxvj. kayser.
Otto IV. de gente Saxonum a Dom. Innocent. III. fuit coronatus in Basilica S. Petri, sed non fuerunt sibi propter maleficium suum anni tributi. Hic accepta corona statim pugnam hubuit cum Romanis et contra voluntatem Dom. Papae intravit regnum Apuliae, auferens illud Friderico regi Siciliae, unde Papa excommunicavit illum. Quarto autem anno Imperii sui Fridericum in Imperatorem Principes elegerunt. Qui veniens navigio vsq. Romam a Dom. Papa et a populo Romano hono-	Otte der vierdte von Sachssen richsete iij. jor. Der wart gekrönet zu Rome und donoch fur er wider des Bobestes willen gen Pulle und nam das lant mit gewalt dem Künige von Sicilien. Darumb verbien in der Bobest und trug mit kurfürsten an das sü disen Otten abesattent von dem riche. und an sine stat erweletent Friderichen des keysers Heinrichen seligen sun. Do das dirre Otte	Otto der von sachssen reychßent vier iar. der ward gekrönt ze rom. Diser Otto begabet die zwey dörffer Eßlingen vn̄ Reytlingen mit stet freyheitten darnach fur er wider des pabst willen gen püll. vn̄ nam das land dem König von Sicilien ab mit gewalt, darumb verpannet in der pabst vnd trug mit den kurfürsten an das sy disen Otten abseczten von dem reych vnd an sein

M.

rifice est receptus.
Qui in Alemanniam
veniens contra Otto-
nem, ibi mirifice
triumphavit.

K.

bekant do machte
er sich uf mit eim
großen Volke
und wolte den
Fridriche der er=
welet was und
gekrönet, han
vertriben. Do
besametederFri=
derich auch die
sinen. und ko=
ment in Swo=
ben zusammen
und wollent mit=
tenander han ge=
strittent. Do sach
Otte das ime Fri=
derich zu starg
was dovon floh
er in sin lant
gen Sachßen.
Do fur Fride=
rich von einre
stat zu der an=
der und zu den
herren und hul=
detent ime al=
le. Dis geschach
nach Gotz gebur=
te M. ccxij. jor
donoch über vier

B.

stat erwallten
Fridrichen kay=
serHeynrichs sä=
ligen sun. do
das diser Otto
impfand. do ma=
chet er sich auff
mit einem gros=
sen volk vnd
wolt den Fri=
drichen der er=
wölt was haben
vertryben. do
besamlet er auch
die seinen vnd
komen in schwa=
ben zusamen.
vnd wollten mit
einander haben
gestritten. do
sach Otto daz im
Fridrich ze stark
was. davon floch
er in sein land
gen sachssen. do
furFriderichvon
einer stat zu der
andern vnd zu
den herren die
huldetten im all.
diß geschach nach

M.	*K.*	*B.*
	jor starp dirre Otte der entsetzet was also ein ellender man. Supp. S. 425. Diser Otto der begabet die zwey Dörffer Eßlingen und Rentlingen mit der stat friheitten. —	Gotes gepurd xij. iar. darnach über vier iar starb diser Otto der entseczt was. als ein ellender man.

Die Vergleichung dieser, ohne besondere Wahl, aus den drei Chroniken ausgezogenen Stellen, wobei in denen aus Martinus der Kürze wegen diejenigen Umstände, deren die beiden folgenden gar keine Erwähnung thun, nur mit einigen Worten angedeutet sind, würde schon auf die Vermuthung führen, daß Königshoven wohl eine Handschrift des Mart. zwar nicht übersetzt, aber doch, so weit dieser reicht, fleißig benutzt habe, wenn K. selbst ihn auch nicht in seiner Vorrede neben Eusebius und Vincentius Bellovac als Quelle genannt hätte, vielleicht hat Königshoven in seiner lateinischen Chronik *) selbst die

*) Wenn von dieser lateinischen Chronik Kö., deren Schilter in der Vorrede §. XXIII. erwähnt, die Handschrift noch aufzufinden ist, so möchte es wohl einer Erwägung bedürfen, ob nicht dieses lateinische Werk, statt des deutschen, in die Sammlung aufzunehmen sey? Aus dem letzten wären dann nur etwa die Varianten beizufügen.

eigenen Worte des Martinus beibehalten. Eben diese Vergleichung läßt aber auch keinen Zweifel übrig, daß Bämler nicht die Martin'sche Chronik übersetzt, oder auch nur vor sich gehabt, sondern eine Handschrift von Königshoven mit wenigen Abänderungen, die sich auch wohl schon in seinem, von dem Straßburger verschiedenen, Codex befanden, gedruckt habe. Denn als Zufall läßt sich nicht denken, daß B. gerade eben das in der Martin'schen Chronik übergangen habe, was auch bei K. fehlt. Auch könnten die beiderlei Uebersetzungen nicht so genau und fast wörtlich übereinstimmen.

Diese Uebereinstimmung in Materie und Einkleidung dauert auch fort, wo Martinus aufhört. Nur ist allenthalben sichtbar, wie auch früher bemerkt worden, daß Bämler eine andere Handschrift, als die der Schilterschen Ausgabe zum Grund liegende, besessen habe. Sie mag mehr mit der Dunzenheinischen, wie sie Schilter nennt, gleichlautend gewesen seyn. So erzählt z. B. Bämler wörtlich die Vergiftung K. Heinrich VII. durch einen Italienischen Priester, wie sie Schilter S. 425. aus dem Dunzenheimer Manuscript nachträglich anführt. Mit anderen Worten hat sie auch die lat. Chronik (Schilter S. 125) wogegen sie die Handschrift des Straßburger Frauenklosters übergehet.

Von des K. Wenzeslaus Absetzung an und gegen das Ende hin finden sich mehr Abweichungen von dem Schilter'schen Königshoven und dessen Fortsetzer. Doch wird K. Sigismunds Zug gegen die Türken fast mit den nämlichen Worten, wie bei Schilter erzählt.

Verschieden sind dagegen die Nachrichten von den zu dieses Kaisers Zeiten gehaltenen Kirchenversammlungen.

Von K. Albrecht II. — bei Schilter Obrecht genannt — sagen beide Chroniken nur wenig. Dessen Gemahlin charakterisirt Bämler als primo probissimam, deinde talem qualem. Daß Albrechts Schwiegermutter an seiner Vergiftung Theil gehabt, sagt B. nicht. Dagegen giebt er noch eine kurze Nachricht von Albrechts Sohne Ladislav, und läßt ihn zu Prag durch eine gebratene Birne vergiften. — Daß B. des lebenden Friedrichs Geschichte künftigen Chronikschreibern überläßt, wogegen der Fortsetzer Königshovens auch von diesem noch handelt, ist bereits oben S. 216 bemerkt.

X.
Nachrichten
über alte Jahrzeitbücher. *).

1. Das chronicon ebracense, wovon Gerken Meldung macht, ist von dem dasigen Kloster in die Universitätsbibliothek zu Würzburg gebracht worden. Nach der Aeußerung des königlich baierischen Herrn Archivars Seidner zu Würzburg, vormaligen Kanzleidirektors zu Ebrach, besteht dieses Jahrzeitbuch nur aus wenigen Blättern, und ist an sich geringhaltig.

Eine neue Bearbeitung und Herausgabe desselben ist daher wohl nicht nothwendig.

2. Das chronicon de fundatione monasterii Schwarzacensis hat wahrscheinlich der Abt, Johann Burkard, welcher die beiden Abteien Banz und Schwarzach zugleich versah, in die Erstere gebracht. Dasselbe wird das Nämliche seyn, welches Ludewig in dem zweiten Bande seiner Schriftsteller Deutschlands Seite 45 u. ff. herausgegeben hat. Die Vergleichung dieses Abdruckes mit der Urhandschrift wäre um so nothwendiger, als die ältesten Urkunden des Klosters Schwarzach zu Grunde gegangen sind. Ein Geschick, das auch in den allerneuesten Zeiten ganze Urkundensamm-

*) Von Herrn Hofrath und Archivar Oesterreicher in Bamberg, von welchem auch die nächstfolgende Nummer ist.

lungen von Klöstern traf. Unterdessen kann ich im Allgemeinen nicht dafür stimmen, daß Jahrbücher von Klöstern in die Sammlung der Gesellschaft aufgenommen werden. Sie enthalten wenig allgemein Weltgeschichtliches und dagegen öfters viele Kleinlichkeiten, die gar keiner Beachtung werth sind. Sie sind gewöhnlich auch mit Mährchen und Erdichtungen angefüllt. Nach meinem Ermessen aber macht die Chronik von Schwarzach großen Theils eine Ausnahme davon.

Man sagte, sie sey von Banz in die Bibliothek des verstorbenen Fürsten von Palm zu Regensburg gekommen. Ich fragte bei dem Herrn Konsistorialkanzlisten Ried daselbst an, welcher an Verfertigung der Verzeichnisse jener Bibliothek mitgearbeitet hatte. Er antwortete mir, daß ihm von jener Chronik nichts zur Nachricht und zu Gesicht gekommen sey. Sie wird sich also anderwärts hin verirrt haben.

XI.

Ueber Adelboldi episcopi traiectensis tractat. de vita Henrici II. imperatoris.

Ich stellte Nachforschungen über Handschriften von diesem Werke an, jedoch ohne den bezielten Erfolg.

Auf meine Anfrage bekam ich von dem Bibliothekar Jäck dahier die Antwort, daß keine solche Handschrift in der königlichen Bibliothek befindlich sey. Wenn die Angabe Hirschings richtig ist, so hat diese Handschrift einen Seitenweg genommen, so wie manche Andere.

Durch den Herrn Archivar von Fürer zu Nürnberg, ließ ich in der dortigen Stadtbibliothek Nachfrage halten. Es wurde mir die Antwort zu Theil, daß die daselbst aufbewahrte Handschrift nicht von dem Bischofe Adelbold sey.

Es befinden sich in der bemeldten Bibliothek zwar wirklich 2 Handschriften, welche den Titel führen: Liber de gestis et miraculis beati Henrici imperatoris et confessoris. Allein nach Murrs Beschreibung der nürnbergischen Bibliotheken ist die Erste im Jahre 1441 geschrieben. Nach Bemerkung des dasigen Herrn Bibliothekars Ranner, zeigt auch schon der flüchtige Durchblick, daß die Zweite ebenfalls nicht von dem Bischofe Adelbold ist.

Von der Handschrift, die ehemals zu Rebdorf ge-

wesen seyn soll, habe ich zur Zeit keine weitere Kenntniß; ich werde sie aber zu erlangen suchen.

Wenn aber die sämmtlichen Handschriften entweder neu, oder Erzeugnisse anderer Personen als des benannten Bischofes sind, so hat man sich um sie nicht weiter zu bekümmern.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Handschrift, welche sich zu Utrecht befinden soll, die urschriftliche sey, deren Vergleichung auf allen Fall sehr willkommen seyn muß, besonders wegen des Wortes: Speicheshart, worüber man sich bisher so stark gestritten hat, und welches, jedoch sehr unwahrscheinlich, mit Spessart erklärt worden ist, um auch dadurch zu beweisen, daß die Grenzen des alten Baierns sich bis an den Spessartwald von dieser Seite ausgedehnt haben.

Die neue Bearbeitung des Werkes von einem Zeitgenossen des K. Heinrich II. ist aber in jeder Hinsicht wünschenswerth.

XII.

Bemerkungen

über die alte Handschrift des Liutprand (rer. gest.) in der königlichen Bibibliothek zu München aus Anlaß ihrer Vergleichung mit der Ausgabe ex officina Jodoci Ascensii et Js. Parvi. Parisiis 1514. 4. von Herrn Oberappellations-Rath von Delling in München.

Ich habe die Ehre, das mir aus der königl. Bibliothek anvertraute Manuscript von Liutprandi historia samt einem gedruckten Exemplar desselben Werks hiermit zurückzustellen.

Die grosse Anzahl der in dem letzteren von mir angemerkten Varianten wird, wie ich hoffe, bezeugen, daß die Vergleichung nicht ohne denjenigen Fleiß angestellt worden sey, der erfoderlich ist, um dem Zwecke genüglich zu entsprechen. Kaum eine oder andere Abweichung dürfte, wie ich mir schmeichle, meiner Aufmerksamkeit entgangen seyn. Ich bemerkte mit gleicher Sorgfalt, wie die Verschiedenheiten der einzelnen Wörter und Sätze, auch die der eigenen Namen von Personen, Städten, Ländern; ich hielt es sogar nicht überflüßig, selbst offenbar fehlerhafte Lesearten, Verstöße gegen die Grammatik, anzuzeichnen, damit man, so viel möglich, den Codex

in seiner wahren Gestalt habe, und ihn selbst, zum Behuf einer neuen Ausgabe, entbehren könne, es müßte denn ein besonderer Zweifel bei einem oder dem andern Worte in dem Bearbeiter der neuen Ausgabe veranlaßt werden, der dann freilich durch die eigene Ansicht des Codex selbst gehoben werden müßte, und nur dadurch gehoben werden könnte.

Das hohe Alter unserer Handschrift darf meines Bedünkens, mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Sie vereiniget alle vorzüglichen Merkmale in sich, welche nach den Grundsätzen der Diplomatik, einer Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert zukommen.

Sie ist auf Pergament geschrieben; die Schrift ist vollkommen deutlich und lesbar; der Buchstabe *i* ist ohne Punkt und ohne Accent, so wie man es bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts schrieb; ausser dem Punkte (welcher nicht auf der Linie, sondern an dem obern Theile des letzten Buchstaben im letzten Worte des Satzes angebracht ist), hat sie keine Interpunction; das ae ist geschwänzt ę, der Abbreviaturen sind wenige; endlich das *et*, es mag als Verbindungswort, oder als Sylbe eines Worts vorkommen, ist in & abgekürzt.

Wenn nun die Handschrift, diesen Merkmalen zufolge, ganz das Gepräge einer aus dem zehnten Jahrhundert herrührenden an sich trägt: so darf man mit Grund annehmen, daß sie unter die ersten gehöre, welche von diesem Werke Liutprands mögen gemacht worden seyn; ja, es läßt sich mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß das Freisinger Hochstift, aus welchem sie in die königliche Bibliothek übergegangen ist, wenn nicht noch bei Lebenszeit des Verfassers, doch wenigstens bald nach seinem Tode, der in die zweite Hälfte

des zehnten Jahrhunderts fällt, zu dem Besitz derselben gelangt sey. Nämlich gleichzeitig mit Liutprand stand der Kirche zu Freising als Bischof Abraham vor, in der Geschichte von Baiern bekannt durch die widrigen Schicksale, welche er sich durch seine Verbindung mit dem Herzog Heinrich, der den Kaiser Otto II. vom Throne stürzen wollte, zuzog, und durch die Gunst, die er bei der Wittwe des verstorbenen Kaisers, Otto I. und Mutter des gedachten Herzogs, Judith, zu gewinnen wußte. Dieser Bischof war, wie man aus Meichelbecks Historia Frising. T. I. p. 175. ersieht, im J. 961. zu Verona bei einer vom K. Otto I. zusammenberufenen Synode gegenwärtig. Sehr wahrscheinlich machte er daselbst Liutprands persönliche Bekanntschaft, welche wohl auch die Bekanntschaft mit dem Werke, und dessen Erwerb, zumal bei einem Freunde der Litteratur, der Abraham war, zur Folge haben konnte. Man weiß es ja von ihm insbesondere, daß er litterarische Werke gesammelt habe.

> Extant, sagt Meichelbeck l. c. in bibliotheca cathedralis collegii Frisingensis plures Codices, sub *Abrahamo* episcopo conscripti, quos ante nos vidit Vir clarissimus P. Bernardus *Pezius* Mellicensis, uti datis ad nos litteris testatus est. Unde colligimus, barbaro etiam illo saeculo Christi decimo Frisingae literarum amorem neutiquam intepuisse.

Schade, daß bei Aufhebung des Klosters Benediktbeuern die Briefe, welche an Meichelbeck von Gelehrten damaliger Zeit geschrieben worden sind *), und bei sei-

*) S. Chron. Benedicto. bur. p. 68.

nem Tode noch größtentheils vorhanden waren, nicht mehr aufgefunden wurden. Wahrscheinlich würden wir in Pezens Briefe unsern Codex von Luitprand unter denen von Abrahams Zeiten, ausdrücklich bezeichnet findet.

Indeß darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Manuscript nicht durchaus von derselben Hand geschrieben ist. Der erste Abschreiber scheint plötzlich zu einem andern Geschäfte, oder gar in ein anderes Leben abgerufen worden zu seyn; denn er wollte oder konnte nicht mehr Muße genug finden, um noch einen sehr kleinen Rest des fünften Buches hinzuzufügen; die letzten sechs Zeilen desselben sind von einem andern beigesetzt worden; so wie das folgende sechste Buch bis zu dessen letzteren sechs Kapiteln, und endlich diese sechs Kapitel selbst in späterer Zeit nachgetragen wurden.

Auffallend ist, daß diese letzten sechs Kapitel des sechsten Buchs den ersteren nicht in der gewöhnlichen Ordnung folgen, sondern ganz am Anfange des Codex zu stehen gekommen sind, ohne Titel, ohne Unterscheidung der Kapitel. Hätte Baronius, welcher in seinen Annal. eccles. ad a. 963. n. 2. T. X. ed. Colon. am ersten die Aechtheit der gedachten Kapitel bestritt, unser Manuscript vor sich gehabt: er würde vielleicht aus dieser sonderbaren Stellung derselben einen neuen Grund für seine Meinung von deren Unächtheit abgeleitet haben, wiewohl er auch dadurch nichts Entscheidendes gewonnen haben würde, da jene Stellung aus manchen sehr zufälligen Ursachen herrühren kann.

Was übrigens von dem Aeussern des Manuscripts noch zu sagen wäre, besonders von den in Liutprandi historia häufig vorkommenden griechischen Stellen, hat bereits der in Untersuchung der handschriftlichen Schätze

der K. Bibliothek unermüdete Herr Custos Docen in seinem Aufsatze: Nachrichten von einigen alten Handschriften der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek zur Genüge bemerkt. *)

Mir liegt vorzüglich ob, das Resultat, welches sich aus der vorgenommenen Vergleichung ergiebt, anzuzeigen. Was nun dieses betrifft, darf ich wohl im Allgemeinen behaupten, daß der Münchner Codex nicht nur in einzelnen Wörtern, sondern auch nicht selten in ganzen Sätzen sehr viele und bedeutende Abweichungen von den bisherigen Ausgaben (der von zwei Spanischen Gelehrten im Jahr 1640. besorgten sowohl, als der in Reuber's Sammlung befindlichen, welche in Muratori's script. nur wiederholt ist) enthält; vieles, was in den letzteren bisher dunkel und unverständlich war, ist nun klar; anderes, was bisher als durch die Abschreiber ganz verfälscht angesehen werden mußte, kann nun berichtiget; wieder anderes, was bisher zweifelhaft war, als entschieden ächt oder unächt erklärt werden. Wenn in einer künftigen Ausgabe von Liutprands historia noch irgendwo einige Dunkelheit zurückbleibt: so wird diese weniger einer Verdorbenheit oder Verfälschung des Textes, als vielmehr dem ungleichen und manchmal etwas affectirten Style des Verfassers zuzuschreiben seyn.

Die einzelnen Abweichungen, welche der freisinger Codex enthält, hier alle anzuführen, wäre, da deren Anzahl bedeutend groß ist, eine zu weitläuftige, und meines Erachtens eine zu gegenwärtigem Behuf überflüßige Arbeit. Zwar rühren viele von den von mir angezeichneten Varianten blos von der mir zur Verglei-

*) S. v. Aretins Beiträge zur Geschichte und Litteratur B. 7.

chung übergebenen Edition *) her, welche unter den früheren und unvollkommneren Ausgaben des Werkes gehört; auch betreffen mehrere derselben bloße Versetzungen der Wörter, deren Vorzug nicht immer nach bestimmten Regeln entschieden werden kann, sondern nicht selten nur von einem dunkeln Gefühle abhängt; allein, dergleichen Abweichungen auch abgerechnet, bleibt immer, selbst wenn unser Codex mit der besseren Reuber'schen, oder, was Eines ist, mit der Muratorischen verglichen wird, noch eine so große Anzahl derselben zurück, daß ihre vollständige Angabe hier in jedem Falle zu weitläuftig ausfallen würde, sondern deren Einsicht aus meinem bezeichneten Exemplar dem künftigen Herausgeber überlassen bleiben muß. Daher ich, lediglich um die großen Vorzüge des Freisinger Manuscripts nur noch mehr ins Licht zu setzen, der Absicht zu genügen glaube, wenn ich mich beschränke, denjenigen Abweichungen, welche bereits vom Herrn Custos Docen in dem obengedachten Aufsatze ausgehoben worden sind, und deren Wiederholung zwecklos wäre, noch einige nicht minder merkwürdige beizufügen.

Lib. II. C. 13. haben die bisherigen Ausgaben:

---

*) Sie erschien zu Basel in 4. unter dem Titel:
Liutprandi Ticinensis ecclesiae Levitae rerum gestarum per Europam ipsius praesertim temporibus, libri sex. Venundantur ab Jodoco Badio Ascensio et Joanne Paruo.
Am Ende des Werks steht: Et sic est finis eorum quae de Liudprandi Levitae historia extare comperimus: cum certissimum sit eum plura aut scripsisse aut scripturum fuisse, si fata tulissent. Haec autem impressa sunt Accuratione Ascensiana ad Idus Septembr. Anni M. D. XIIII.

Marozia . . . . . ex *Alberto* Marchione Albericum genuit, qui nostro post tempore Romanae urbis principatum usurpavit.

Schon Muratori erklärte den gewöhnlichen Text hier für verdorben *); denn dieser Alberich war der Sohn eines gleichnamigen Vaters; auch dieser hieß Alberich nicht Albert. Liutprand weiß dies recht gut, wie man aus einer andern Stelle desselben Werkes (L. III. C. 12.) ersieht, wo er sagt: Habuerat sane Marozia filium nomine *Albericum*, quem ex *Alberico* Marchione ipsa genuerat.

Unsere Handschrift hat deutlich auch in jener Stelle: Ex *Alberico* autem marchione *Albericum*.

L. III. C. 9. heißt es bisher:

Secundo itaque, quo Pater Basileos constitutus est, anno, *Romanos* convocatos ad se Principes ita convenit e.

Muratori ist der Meinung, Liutprand habe anstatt Romanos *Romanus* geschrieben. Er setzt zwar keinen Grund seiner Meinung bei; indeß vermuthe ich, er habe geglaubt, die Stelle werde dadurch dunkel, weil Romanos sich auf Principes beziehen könne. Daß *Romanos* der griech. Nominativ seyn möge, ist ihm etwa im Augenblick nicht beigefallen.

Nun liest unsere Handschrift allerdings auch *Romanos*, wie die älteren Ausgaben **); allein das Wort ist an einer andern Stelle, so, daß aus keinem Grunde wei-

*) In Cap. 22. p. 215. Antiquit. Estensium.

**) Die Ausgabe von Higuera und R. de Prado (Antwerp. 1640.) hat: Romanus.

A. d. H.

ter eine Dunkelheit oder Zweideutigkeit des Sinnes veranlaßt werden kann. Nämlich:

> Secundo itaque, quo *Romanos* pater basileos constitutus est anno, convocatos ad sese principes ita convenit.

In dem nämlichen Kapitel des gedachten dritten Buches haben die gewöhnlichen Ausgaben:

> Indicatum denique a populo, communique decretum est consilio, ut quia tante erat diquitatis, et λευκόλενον, filiam auam Helenam *Imperator ei copularat*, rubricatarum pellium caligis, ut istic Imperatorum moris est, uteretur.

Significant, bemerkt Muratori über diese Lesart, haec verba, Helenam quampiam Imperatoris filiam Romano Lacapeno, postea Augusto nuptam. Gerrae et fabulae. Helenam quidem filiam Constantin. Porphyrogenito parvulo suo Domino Romanus ipse conjugem dedit, ut praecedenti Cap. monuit ipsemet Liutprandus; nullam vero Helenam is duxit. Quam obrem pro *Imperator* ei scribe *Imperatori*.

Unsere Handschrift hat nun zwar nicht das von Muratori vorgeschlagene Wort Imperatori, aber einen andern ähnlichen Ausdruck, der des gelehrten Mannes Vermuthung vollkommen rechtfertigt. Denn in derselben heißt es:

> Indicatum denique a populo communique decretum est consilio, ut quia tantae dignitatis erat et leucalenon alba brachia helenan filiam suam *imperiali dignitati* copularat.

Das griechische Wort λευκώλενον ist wirklich so mit lateinischen Buchstaben und der darüber stehenden Uebersetzung geschrieben.

L. V. Cap. 1. stehet in den bisherigen Ausgaben:
Qua etiam die Abdaram Rex *noster* a Radamiro Rege Christianissimo Galitiae in bello superatus est.

Aus dieser Stelle nehmen Franzisc. Bivarius in der Censura operum Liutprandi (welche in der von zwei spanischen Gelehrten besorgten Antwerper Ausgabe, von L. sämmtlichen Werken zu lesen ist) und mehrere andere, einen Hauptgrund für ihre Behauptung, daß Liutprand ein Spanier und kein Italiener von Geburt sey. Unde quaeso, sagt gedachter Bivarius, Abdaram Cordubensis, Luitprandi Rex fuit, si ipse Hispanus, origine saltem non erat? Selbst Pütter giebt in seiner deutschen Reichsgeschichte dieser Meinung über die spanische Abkunft des Bischofs seinen Beifall, ohne darauf zu merken, daß Liutprand selbst in seiner legatio ad Nicephorum sich einen Lombarden und in seiner Historia L. III. C. 1. Pavia seine patriam nennet.

Muratori wandte längst dagegen ein, daß die Abschreiber hier offenbar ein Versehen begangen haben und anstatt Rex *noster* gelesen werden müsse: Rex *vester*, folglich aus einer verdorbenen Stelle kein Beweis für Liutprands Spanische Abkunft abgeleitet werden könne.

Daß Muratori's Blick richtig gesehen habe, bestätiget unsere Handschrift, in welcher deutlich zu lesen ist:
Qua etiam die Abdaramen Rex *vester* ——— in bello est superatus.

L. V. Cap.6. heißt es in den bisherigen Ausgaben:
Lingua quippe *Tutonum* Nord Aquilo ——— dicitur.

Es war nicht schwer, sogleich zu vermuthen, daß der Verfasser hier *Teutonum* geschrieben habe. Indeß



blieb es doch bisher eine, wiewohl höchst wahrscheinliche Vermuthung. Unser Coder macht es zur Gewißheit.

L. V. Cap. 12. haben die bisherigen Ausgaben:

> Quod Hugo ut audivit, congregatis copiis ad eius castrum *Niveolam* venit, idque viriliter, sed inutiliter oppugnavit.

Muratori, mit Italiens örtlichen Verhältnissen genau bekannt, ahndete in der Angabe des Orts hier sogleich eine Unrichtigkeit. Sermo est, sagt er, de Vidone episcopo Mutinense, qui quod a Rege Hugone defecisset, castrum suum munitissimum *Niveolam* viriliter sed inutiliter oppugnatum ab eius armis vidit. Recte adnotatum est ab editoribus, castrum hoc *Vineolam* appellari ab aliis. Atque ita scripsisse ipsummet Liutprandum puto, quippe ita scribendum. *Vineola* autem, nunc *Vignola*, oppidum iacet in agro Mutinensi ad scultennae ripam — — Atque haec innuisse mihi licuerit, schließt er endlich, in grati animi pignus erga *Vineolam patriam meam*, cuius saltem nomen, quando alia non possem, oblivioni ereptum et in editione Liutprandi restitutum velim.

Dieser fromme Wunsch soll dem eben so gefühlvollen und bescheidenen, als gelehrten Manne durch unsern Coder gewährt werden, in welchem ausdrücklich Vineolam gelesen wird. Der erste Abschreiber, der die Handschrift, welche er copirte, vermuthlich hier nicht recht lesen konnte, hatte zuerst *neolam* geschrieben. Der fleißige Corrector aber berichtigte den Fehler, und setzte darüber *Vi*, so, daß es vollkommen deutlich *Vineolam* heißt.

L. V. Cap. 2. heißt es in der Reuber'schen und Muratori'schen Ausgabe:

Berengarium namque, uti praefati sumus, *Gilla*, Berengarii Regis filia, Anscarium autem *Ermegarda*, Adelberti Tusciae provinciae Marchionis, quam ex Berta Regis Hugonis filia habuerat, peperit.

Muratori bemerkt hiebei: Non unum heic latet mendum. Vid. L. II. Cap. 15. ubi haec recte digesta. Restituendum igitur pro *Gilla*, *Gisila* seu *Gisela* aut *Gisla*. Scribe etiam *Ermengarda* pro *Ermegarda*.

Der Freisinger Codex liest wirklich *Gisla* und Hermengarda.

Es wäre leicht, noch eine Menge Stellen aus jedem der sechs Bücher, in welche das Werk abgetheilt ist, beizubringen, in welchen die richtigere Leseart unserer Handschrift eben so unverkennbar ist; allein die bereits bemerkten, in Verbindung mit den, vom Herrn Custos Docen bereits ausgezeichneten, dürften, wie mir dünkt, wohl hinreichend seyn, um es ausser allem Zweifel zu setzen, daß das für die Geschichte Italiens und Deutschlands gleich wichtige Werk Liutprands durch den Münchner Coder in sehr vielen und erheblichen Stellen theils berichtigt, theils ergänzt den Geschichtsforschern des Mittelalters in Zukunft werde mitgetheilt werden können. Was jedoch die Ergänzungen in den bisherigen Ausgaben gänzlich mangelnder Stellen betrifft, so ist es sehr zu bedauern, daß es dem Herrn Custos Docen, wiederholter Bemühungen ungeachtet, nicht gelungen ist, in der von ihm angeführten Stelle des sechsten Buchs, im fünften Kapitel, die schon ganz verbleichte, oder vielmehr abgeschabte Schrift, auch durch angewandte chemische Mittel, zur Lesbarkeit zu bringen.

XIII.

Bemerkungen

über die Handschrift des Monachus S. Gallensis de Vita Caroli M. in der königlichen Bibliothek zu München. Aus Anlaß ihrer Vergleichung mit der Ausgabe in *Hahnii* Collect. Monum. von Herrn Bachlechner, Scriptor der königlichen Bibliothek.

---

1. Die Münchner Central-Bibliothek besitzt vom Mon. S. Gall. zwei Handschriften, eine ältere pergamentene und eine spätere papierne, wie bereits Herr C. Docen im Archiv angezeigt hat. Es ist die erstere, nach welcher die Hahn'sche Ausgabe verglichen ist.

2. Das Alter dieser Handschrift hat Herr Docen bestimmt. Der Werth derselben stellt sich von selbst dar aus den Ergebnissen der Vergleichung, die sehr genau, auch in unbedeutenden Abweichungen und offenbaren Schreibfehlern, in der Ausgabe angemerkt worden sind.

3. Die Abtheilung des Textes in Kapitel hört im Codex mit dem Kapitel IX. des zweiten Buches auf, daher von hier an in der Ausgabe keine Abweichung in der Kapitelzählung mehr angegeben wird.

4. Ich habe auch die Schedl'sche Papierhandschrift mit der ersten Ausgabe des Canisius in mehreren Kapiteln verglichen. Es hat sich dadurch die Angabe des Herrn C. Docen, daß diese Ausgabe nach jener Handschrift gemacht worden ist, bestätigt. Es ist ein wirklich sehr genauer Abdruck, der nur hie und da in der Orthographie von dem Manuscript etwas abweicht, z. B. S. 427 baltheos, wo der Codex balteus hat ꝛc. Ferner ist die Glosse »Bemlin« zu »*bennolini*« S. 417. nicht in der Handschrift, und eine Zuthat des Herausgebers.

Digitized by Google

XIV.

Bemerkungen

über die alte Handschrift des Paulus Diaconus de Gest. Langobardor. in der königlichen Bibliothek zu München. Aus Anlaß ihrer vollständigen Vergleichung mit der Ausgabe: Aug. Vindelicor. 1515. von Herrn Landgerichts-Assessor von Schlichtegroll zu Freysingen.

---

1. Was bei der Vergleichung des Paulus Diaconus hätte vor Allem geschehen sollen, wäre die Berichtigung der am Ende angezeigten Errata gewesen. Herr von Besnard, der die Vergleichung anfing (er hat das erste Blatt verglichen und dann den Codex zurückgegeben) hat dieses übersehen. Ich habe zwar das erste Blatt noch einmal durch, aber auch nicht weiters umgesehen, und das Erratenverzeichniß erst dann bemerkt, als schon die ersten zwei Bücher verglichen waren, weiter aber geht das Erratenverzeichniß nicht. Ich habe daber die in diesem vorkommenden Verbesserungen nachträglich besorgt, d. h., ich habe die Verbesserungen, die bereits aus unserem Codex auf dem Rand der Ausgabe vorgemerkt waren, blos mit rother Dinte unterstrichen, wenn ich dieselben auch im Erratenverzeichnisse gefunden habe; es sind aber nur, wenn ich nicht irre, zwei Fälle, wo unser Codex nicht so liest, wie in dem Erratenverzeichnisse


Digitized by Google

verbessert ist; und da habe ich denn die Verbesserung gleichfalls mit rother Dinte nachgetragen, und dazu bemerkt: Sic in erratis corrigitur.

2. Sollten auch in der Gesammtausgabe bei dem Paulus Diaconus die Capitelanzeigen wegbleiben, so ist es doch möglich, daß der Herausgeber des letztern von den Abweichungen der verglichenen Codices davon Gebrauch machen, darin Spuren ursprünglicher Abtheilungen des Textes ꝛc. finden kann. *) Ich habe daher auch die Capidel-Indices genau verglichen, in der Beilage die ersten zwei Bücher, da darin unser Coder von der Ausgabe besonders abweicht, wenn auch nur größtentheils in unwesentlichen Dingen, ganz ausgeschrieben, von den übrigen 4 Büchern aber nur die einzelnen Verschiedenheiten, welche zwar auch wieder nur in willkührlichen Abkürzungen des Abschreibers oder in Versehen des Rubricators bei Numerirung der Capitel bestehen, angegeben. Es ist auffallend, wie der Coder sowohl in den Capitelanzeigen, als im Texte selbst, doch dort mehr als hier, mit der Ausgabe immer mehr übereinstimmt, je näher es ans Ende geht.

Zu dieser Capitalanzeigen-Vergleichung habe ich noch einige Bemerkungen zu machen, die sich auf dem Buchrand nicht so deutlich geben ließen.

a) Im dritten Buch ist die Capitelanzeige des Coder das Capitel VIIII., welches im Texte selbst übereinstim-

*) So heißt es z. B. in der Capitelanzeige des I. Buches C. VIII. im Coder: De eo quod Wandali godan sortilogum victoriam postulassent, « In der Ausgabe blos: » De Godan et Frea ridicula fabula. « Das Prädicat sortilagus kommt im Text nirgend vor.

mend mit der Ausgabe gezählt ist, ganz übersehen, und die Zahl VIIII. dem folgenden Capitel gegeben.

b) Das Capitel XVII. (ejusd. libri) der Ausgabe ist in der Anzeige des Coder in zwei Capitel (XVI. und XVII) zertheilt, ob es schon im Terte selbst nur Ein Capitel macht, wie in der Ausgabe. Vielleicht hat es der Schreiber gethan, um von hier an gleichen Schritt wieder mit dem Original dadurch zu gewinnen.

Eben so hat der Abschreiber in der Capitelanzeige das Cap. XXX. übersehen und dem folgenden (31. im Tert und in der Ausgabe) die Nummer 30 gegeben, und dann, um doch in gleicher Capitelzahl des ganzen Buches zu bleiben, das 33te Capitel des Ausgabe in zwei zertheilt.

So macht es der Schreiber oder vielmehr der Rubricator auch im 4. Buch; das Capitel X. hat er übersehen und zählte daher mit dem Texte unübereinstimmend bis Capitel 32. Dieses theilt er nun, um wieder in den Schritt einzutreten, in 2 Capitel (31 und 32).

c) Unterdessen ist auch in der Ausgabe diese Unrichtigkeit, d. h. dieser Mangel an Uebereinstimmung der Capitel-Indices mit der Capitelabtheilung des Textes zu finden. Man lese z. B. im Capitel-Inder des 4. Buches das Capitel 43, und sehe, ob das Capitel 43 im Tert dasjenige enthalte, was dort angezeigt ist. Im Capitel-Inder heiset es: »De morte Arioldi s. Arioaldi.« — Wird im Tert richtig erzählt. — »De regno Adoloaldi.« — Kein Wort, oder vielmehr ein seltsamer Verstoß des Inderschreibers oder Machers, der statt eines »sive« oder desgleichen Wortes »regno« gelesen oder wenigstens geschrieben hat. Denn Adoloaldus ist mit Aloaldus eins, und dieses mit Alioaldus sehr leicht zu verwechseln. Die-

ses letztere aber ist die gleich vorher angemerkte Leseart für Arioaldus (Lambdacism). Es sollte also wahrscheinlich heißen: de morte Arioldi qui et Alioldus vocitatur oder ähnliches. — Ferner heißet es dort: »et de Regno Rothari« — Richtig. — Nun heißet es weiter: »et quia dux Arigis filium suum Aionem ad regem direxit.« Die Erzählung hievon ist aber nicht im 43ten, sondern 44ten Capitel des Textes enthalten, welche letztere Zahl nun im Index an das folgende Capitel des Textes vergeben ist. Und so variirt die Capitelanzeige in der Zahl mit der Capitelabtheilung des Textes fast bis zum Ende des Buches.

d) Es muß noch bemerkt werden, daß in der Capitelanzeige des 4ten Buches Agilulfus, wie in der Ausgabe, und nicht Egilolfus, wie durchgängig im Texte des Codex, vorkommt. Eine solche Verschiedenheit der Schreibart zwischen Text und Capitel-Index kömmt öfters vor.

3. Die Abweichungen des Codex von der Ausgabe in der Abtheilung des Textes in Capitel sind mit rother Dinte bemerkt, damit im Zählen das suchende Auge sie desto leichter erblickt.

4. Einige mit rother Dinte geschriebene Randbemerkungen im 6. Buch rühren von einer frühern Hand her.

5. Noch füge ich folgende Randglosse bei, die unser Codex zu dem Wort »Proconde« hat (Ausgabe, BB. I. pag. 1. v. 5. u. 6. von unten) »*Promos* et *condos* dici voluerim cellaria, eoquod inde foris *promant* at intus *condant*. Unde et Plautus in Asinaria ait: Ego sum promus et Condus procurator poenii. Promum cellarium vocamus.«

XV.

Inschriften

am Grabmale Günthers von Schwarzburg im Dome zu Frankfurt am Main. Von Herrn Professor Grotefend zu Frankfurt.

Am obern Ende des Steines, der einst das Grab Günthers von Schwarzburg im Dome zu Frankfurt deckte, befinden sich zu beiden Seiten über den bildlichen Darstellungen desselben zwei Inschriften auf übergelegten Streifen in Form geschlungener Bänder, über deren Inhalt man bis auf den heutigen Tag gestritten hat, weil sie nicht allein durch die Länge der Zeit so verblichen sind, daß man sie nur bei wiederholtem Beschauen deutlich zu lesen vermag, sondern auch die Worte selbst einer mehrfachen Erklärung fähig scheinen. Dennoch sind sie für die Geschichte nicht ganz unwichtig, da man in ihnen die Bestätigung der Sage von einer Vergiftung Günthers hat finden wollen, welche gleichwohl schon durch das ehrenvolle Begräbniß des angeblichen Vergifters im Dome selbst sehr unwahrscheinlich gemacht wird. Es schien mir daher nicht ganz unnütz, den Inhalt der Inschriften so genau als möglich auszumitteln, und die verschiedentlich versuchte Lesung derselben sorgfältig zu prüfen. Da man die verschiedenen Erklärungen, welche man davon gegeben hat, im zweiten Bändchen des thüringischen Ta-

schenbuches, worin Günther von Schwarzburg, erwählter römischer König, von Fr. Lor. Hofmann dargestellt ist, umständlich gesammelt findet, so brauche ich hier blos anzuführen, was ich selbst auf dem Steine gelesen zu haben glaube. Die beiden Inschriften enthalten in solchen Charakteren, wie sie im vierzehnten Jahrhunderte anfingen in Gebrauch zu kommen, folgende, noch immer deutlich genug zu erkennende, Reimverse, deren einzelne Worte durch Punkte geschieden sind.

Rechts: falsch. undrowe. schande. czymt.
des. stede. drowe. schaden. nymt.
Links: undrowe. nam. gewinnes. hort.
undruwe. falsch. mit. giftes. wort.

Jede Inschrift enthält hienach einen für sich vollendeten Sinn; es stehen aber beide offenbar mit einander in genauer Verbindung. Ueber den Sinn der ersten Inschrift kann kein Zweifel mehr seyn, sobald man deß für wodurch erklärt, obgleich dem ersten Worte eine Sylbe zu fehlen scheint, welche Sinn und Sylbenzahl der Reimverse zugleich bedingt.

Falscher Untreue Schande ziemt,
Deß stete Treue Schaden nimmt.

Ein Abkürzungszeichen hinter falsch, wie es Büsching vermuthete, ist gar nicht bemerkbar, und kann um so weniger angenommen werden, da die ganze Inschrift keine Abkürzungen enthält. So wie aber diese Inschrift einen Gemeinplatz enthält, so hat man einen solchen auch in der Zweiten vermuthet, indem man kam für nam las. Allein nicht zu gedenken, daß bei einer solchen Lesung ein sehr gezwungener Sinn ohne irgend ein Meldewort herauskömmt, der noch dazu gar keinen Zweck der Inschrift errathen läßt; so muß ich gestehen, daß ich bei wiederholtem Beschauen der Inschrift nur nam

gelesen habe, was auch der Verfertiger des Sondershausischen Gemähldes ums Jahr 1716. in der gleichlautenden Inschrift schrieb. Die zuletzt versuchte Erklärung der Inschrift im thüringischen Taschenbuch kann daher keineswegs für unbezweifelbar erkannt, und die Untersuchung derselben für geschlossen angesehen werden. Vielmehr erhält nun die zweite Inschrift einen geschichtlichen Sinn, auf welchen die erste nur als Gemeinplatz vorbereitet. Dabei darf wohl nicht übersehen werden, wie es bisher geschah, daß, obgleich die ersten Worte der beiden Zeilen der zweiten Inschrift grade untereinander stehen, dennoch der Anfang der letzten Zeile nicht undrowe, sondern undruwe lautet. Dieses hat mich auf den Gedanken eines Wortspieles gebracht, wie es sich auch in den Worten schande und schaden der ersten Inschrift findet, und dem Zeitalter der Inschrift ganz angemessen ist. Betrachtet man nämlich das Wort undruwe als eine spielende Zusammensetzung aus und ruwe, und erklärt ruwe, als Erzählform von riuwen oder reue, durch kränkte; so erhält man folgenden Sinn:

Untreue nahm Gewinnes Hort,
Und kränkte falsch mit Giftes Wort.

Daß ruwe in diesem Sinne erklärt werden könne, leidet gar keinen Zweifel, weil es nicht nur gewiß ist, daß man ehemahls von reuen die Erzählform einsylbig bildete, sondern auch die Bedeutung kränken und betrüben aus dem von Hrn. Hofrath Benecke zu Göttingen neu herausgegebenen Wigalois aufs unzweideutigste hervorgeht. In diesem Gedichte steht nicht nur *diu riuwe* für die Traurigkeit, und *riuweclich* für traurig; sondern v. 10458. lieset man auch: Si rou ir niftel tot, für: sie kränkte ihre Nichte zu Tode. Daß Hort in der damaligen Zeit einen Schatz bezeichnete, ist allge-

mein bekannt; um aber den Sinn der ganzen Inschrift recht zu fassen, muß man wissen, daß falsch auch soviel als boshaft bedeutete, und Gift für Geifer stehen kann, so daß Gifteswort für Geiferswort auf eine ähnliche Weise zusammengesetzt erscheint, wie Gewinneshort. *Valsch*, sagt Benecke, bedeutet erstlich, was nicht so ist, wie es seyn soll, und steht dem gut entgegen: die *valschen* sind daher nicht die Falschen im heutigen Sinne des Wortes, sondern die Schlechten, Bösartigen, das Gegentheil von *getriuwe*, treuherzig oder rechtschaffen (Wigal v. 5378). Gift aber ist nicht bloß mit Geifer verwandt, sondern auch mit Gier; daher im Barlaam und Josaphat, herausg. von Köpke, 213,5. la dine droliche geeft für: laß deinen Zorn. Ja nach Bernd's neuestem Werke: die deutsche Sprache in dem Großherzogthum Posen wird noch jetzt durch ganz Deutschland Gift für Zorn und Bosheit gebraucht, so daß in unserer Inschrift an ein eigentliches Gift wohl nicht zu denken ist. Man sagt: giftig auf jemand seyn für: zornig, aufgebracht, und sein Gift über oder an etwas auslassen, wie einem das Gift nehmen oder benehmen, für: seinen Zorn entwaffnen, u. s. w. Auf welche Thatsache nun die Inschrift zielen möge, überlasse ich Anderer Urtheile; damit man aber nicht mehr an eine Vergiftung denke, oder für Wort mort vermuthe, so bemerke ich noch, daß die Wörter hort und wort zu deutlich auf der Inschrift stehen, als daß man daran etwas ändern dürfte.

XVI.

An die Herren Herausgeber des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

In dem dritten Hefte des zweiten Bandes des Archives findet man, S. 240, eine Note zu dem Briefe des hier Unterzeichneten vom 2. Mai a. c., worin die Herren Herausgeber letzteren über einen Irrthum zu belehren suchen, den sie an der bezeichneten Stelle des Briefes zu finden glauben. Ich hatte nämlich in meinem Briefe den Georg Christian Joannis einen Mainzischen Geschichtschreiber genennet. Darüber weist die bemeldete Note mich zurecht, welche aussagt: »G. Chr. Joannis war nicht Mainzischer, sondern Pfalz-Zweibrückischer Geschichtschreiber.«

Wenn diese Aussage zugleich auch bewiesen worden wäre, so würde ich die Zurechtweisung mit Dank angenommen haben; allein ersteres geschah nicht, und ich muß daher die Herausgeber bitten, mir vorerst den Beweiß bekannt zu machen, daß Joannis ein Pfalz-Zweibrückischer Geschichtschreiber gewesen sey.

Der berühmte Joannis, ein Franke von Geburt, war eine Zeitlang Professor an dem Gymnasium in Zweibrücken, privatisirte hierauf, von 1720 bis 1727 — nach einer Reise in Holland — zu Frankfurt, wo er die drei Bände Rerum Moguntiacarum, bei von Sande, herausgab, kehrte dann nach Zweibrücken zurück, wo er bis zu seinem Tode (1735) eine Pension von dem Herzoge Samuel genoß.

Ich frage: mit welchem Grunde kann Joannis ein Pfalz-Zweibrückischer Geschichtschreiber genannt werden? War er doch als solcher weder angestellt, noch bezahlt oder betitelt. Auch schrieb er keine Zweibrückische Geschichte. Denn das unbedeutende Werk von ihm: *Miscella* historiae Palatinae cum maxime Bipontinae inservientia — wird doch wohl keine Pfalz-Zweibrückische Geschichte heißen sollen.

Der berühmter Diplomatiker Gudenus, welcher in der Vorrede zum ersten Bande seines Codicis diplomatici so manches über Joannis gesagt hat, und nicht ganz mit ihm zufrieden war, nennt ihn einen *Polyhistor* und sehr gelehrten Mann, nirgendwo aber einen Pfalz-Zweibrückischen Geschichtschreiber. Ja, was noch mehr ist: in dem vierten Bande des Codicis, in der Vorrede auf der ersten Seite, stehen die ausdrücklichen Worte des Gudenus: »cum celeberrimus *Historiae Moguntinae* »*Scriptor* G. C. Joannis etc.« — Wenn Gudenus dieses sagen konnte, und wirklich ausgesprochen hat, so durfte wohl auch ich ein Gleiches von Joannis sagen, und zwar mit Grund. Wer nämlich die Res Moguntiacas, von Serrarius bearbeitet und herausgegeben, mit der Ausgabe des nämlichen Werkes und den Bemerkungen und Zusätzen von Joannis vergleicht — sollte dieser wohl zweifeln, daß in letzterem ein neuer und kräftiger Geschichtschreiber des Mainzer Erzstiftes erstanden sey. Ich weiß zwar wohl, daß sowohl Gudenus als Uffenbach den Joannis reichlich mit Beiträgen unterstützt haben; allein — ich weiß auch, daß Johannis das Ganze geordnet, selbst vieles zur Verbesserung, Erläuterung und Erweiterung der Geschichtskunde von Mainz beigetragen, die Geschichtsperiode vom J. 1604 bis zum J. 1722 allein

ausgearbeitet, und den Rebus Moguntiacis des Serrarius zugesetzt *), und die mittlere und neuere Geschichte der Kurfürsten mit genealogischen Stammtafeln und dazu gehörigen diplomatischen Beweisen bereichert hat. Doch — das ist noch nicht alles. Die in dem zweiten Bande Rerum Moguntiacarum enthaltene Catalogi *Chronica*, Descriptiones etc. der Kollegiatstifter und Klöster zu Mainz sind sämmtlich aus der gelehrten Feder des Joannis geflossen. Sollte nun dieser um die Geschichte von Mainz so hoch verdiente Mann nicht ein Mainzischer Geschichtschreiber genannt werden dürfen? Daß er auch Sammler war, weiß ich ebenfalls, und habe ich dieses in meinem Briefe ausgesprochen. Aber keineswegs habe ich in demselben gesagt, daß Joannis der Verfasser der Rerum Moguntiacarum sey, sondern meine Worte sind: »der berühmte Mainzische Geschichtschreiber und Sammler, Georg Christian Joannis, im zweiten Theile der Rerum Moguntiacarum rc.« Aus diesen Worten wird doch Niemand folgern können, daß ich den Joannis für den Verfasser der Rerum Moguntiacarum von Serrarius halte. Ich wollte mich kurz fassen, und glaubte, daß jeder Sachkundige mich verstehen und nicht — mißverstehen werde oder wollte.

Wenn ich aber dagegen am Kritisiren Behagen fände, so könnte ich gleich die Herren Herausgeber mit der nämlichen Speise bewirthen, die sie mir aufgetischt haben. Sie sagen nämlich in der Note: Das Buch Rerum Mogunt. sey ursprünglich nicht das Werk des Joannis, sondern des Serrarius. Joannis habe nur eine verbesserte und vermehrte Ausgabe, wovon aber, wegen dem

*) vid. Buderi Bibl. Script. germ. (aqud Struvium) p. 82.

Brand in Frankfurt, der dritte Theil höchst selten geworden sey *), veranstaltet. — Diesen Worten zu Folge war der zweite und dritte Theil der Rerum Moguntiacarum auch von Serrarius **), und Joannis hat dessen Arbeit nur verbessert und vermehrt. — Zum Unglück für diese Angabe ist jedoch in dem zweiten und dritten Theile der Rerum Mogunt. nicht das Geringste, von Serrarius bearbeitet, enthalten, wie man sich dessen im Joannis selbst überzeugen kann. — Von der Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit der Herren Herausgeber hoffe ich nun, daß sie diese meine nothgedrungene Erklärung ebenfalls in das Archiv aufnehmen werden. ***) Dahl.

*) NB. Der bemeldte Brand war im J. 1726, und der dritte Theil von Joannis Reb. Mog. erschien erst 1727. †)
A. d. V.

†) NB. Der Brand war eben die Ursache der verspäteten Erscheinung der wenigen Exemplarien, welche man aus den tumultuarisch untereinander geflüchteten Verlags-Artikeln noch retten und zusammentragen konnte; der Umstand scheint also sehr erklärlich. A. d. H.

**) Nach welcher Logik diese Folgerung? A. d. H.

***) Diesem Begehren willfahren wir ohne allen Anstand, wie jedem ähnlichen, welches an uns gestellt würde, auch wenn wir, wie hier, überzeugt sind, daß nichts dabei herauskomme. Wie man aus der umständlichen Schutzrede klar ersieht, nahm oder nimmt wenigstens der Herr Verf den berichtigten Ausdruck: »Mainzischer Geschichtschreiber« in dem Sinne, der nicht der übliche ist, was also von ihm auch früher hätte bemerkt werden müssen. Daß ferner die noch so starke Verbesserung und Vermehrung eines Werkes dem ersten Begründer oder Herausgeber den Anspruch nicht nehme, als solcher stets genannt zu werden, bedarf wohl auch keiner Erörterung, und der verdienstvolle Joannis hat selbst zu oft bewiesen, daß er dieß nicht wolle. Dabei lassen wir es also bewenden. A. d. H.

XVII.

Uebersicht des Briefwechsels.

(November und December 1820.)

(Fortsetzung.)

1. November. Herr Dr. Pertz in Wien an den beständ. Sekretär: »Herr v. Hammer hatte den heutigen Tag, an welchem des Allerheiligenfestes wegen die Hofbibliothek geschlossen war, für den passendsten gehalten, uns nach Klosterneuburg zu führen, und so waren wir (Herr v. Hammer, Herr Abbe Dobrowsky, Herr v. Kopitar, Herr Baron v. Schell, Adjutant S. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann, ein Herr von der Gesandtschaft zu Constantinopel, Herr Regierungsrath Riedler) bei dem schönsten Wetter Morgens um 10 Uhr in diesem prächtigen Stifte. Des Festes wegen, welches die Geistlichen sehr beschäftigte, konnten wir nur eine Stunde der Bibliothek widmen, deren Vorsteher Herrn Maximilian Fischer, Verfasser der Geschichte von Klosterneuburg, ich in Seitenstätten und Kremsmünster schon kennen gelernt hatte. Der fleißig gearbeitete Catalog und nachherige eigne Ansicht zeigte bald, daß hier manche interessante Handschrift für unsern Zweck zu finden sey. Eginhardi vita Karoli M., Pauli Diaconi historia Romana, Liutprandi historia, Reginonis chronicon, cum continuationibus usque ad annum 967, enthält ein und derselbe

Codex auf Pergament in Folio aus dem 12ten Jahrhundert, *Annales Mediolanenses* ab origine urbis usque ad annum 1247. C. chart. s. XVI. welche sich, nach den Registern, bei Muratori nicht finden, und noch näher untersucht werden müssen; Petri de Vineis epistolae C. membr. et Chartaceus, vita S. Severini (von Pez nicht benutzt), vita S. Corbiniani C. membr. s. XII. scheinen, nebst mehreren andern, für die Scriptores benutzt werden zu müssen. Die beiden Handschriften meiner Periode werde ich selbst vergleichen; für den Eginhard finde ich leicht an einem der nächsten Sonntage einige Stunden, für den Regino ein Paar Tage in den Weihnachts- oder Osterferien; dann läßt sich auch ein genaues Verzeichniß der Handschriften verfertigen.

Wie ich in meinem letzten Briefe voraussetzte, habe ich ehegestern die treffliche Handschrift des Ermoldus Nigellus beendigt, und gestern die *Historia qualiter Carolus Crassus Imp. ad paupertatem redactus fuerit* untersucht. *) Dieses ist eine kurze Notiz, im 16ten Jahrhundert als Erläuterung zu Diplomen des Klosters Lorsch aus bekannten Quellen aufgesetzt, also ohne Werth; dann die *Historia Carlomanni filii Caroli Magni.* a) Die bekannte Legende von des Hausmeiers Carlomann (Carl Martells Sohn) Flucht und unbekannten Aufenthalt zu Montecassino, ohne Abweichung von dem gedruckten Texte, und in einer Handschrift auf Papier in Quart aus dem 15ten Jahrhundert. Hingegen zeigte gleich die Vergleichung des

*) Catal. Jur. civ. N 26. chart Fol.

a) Repertor. Schwandneri T. IV. N. 105.

erſten Briefs, wie nothwendig die hieſige Handſchrift der *Epistolae S. Bonifacii* b) auf Pergament in Folio aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts oder dem Anfang des 10ten zu einer correcten Ausgabe ſey, zu welcher auch die nochmalige Vergleichung der Ingolſtädter, Mainzer, und die der Carlsruher c) Handſchrift zu wünſchen iſt.

12. November. Herr Dr. Pertz in Wien an den beſtändigen Sekretär der Geſellſchaft: »Unter den Handſchriften des St. Bartholomäusſtiftes (zu Frankfurt am Main) ſcheint auſſer den Lebensbeſchreibungen des heiligen Bonifacius (Archiv Band 2. S. 200.) der Codex Nro. 71. (S. 202.) beſondere Berückſichtigung zu verdienen. Die Gesta b. *Caroli* M. in Hyspania ſind freilich wohl nur der Turpin, aber die *vita b. Caroli tribus libris collecta*, wenn ich nach ähnlichen Fällen ſchließen darf, wahrſcheinlich die vita Caroli Magni und die Annalen von Eginhard, nebſt dem Monachus Sangallensis, von welchem letztern wir noch keine einzige vollſtändige Handſchrift kennen (der beſte Abdruck bisher in Hahn collectio monumentorum). Herrn Profeſſor Wyttenbachs Vergleichung der Trierer vita Karoli Magni und Annales Eginhardi und des Thegan ſind ebenfalls ein erwünſchter Beitrag gleich jenem trefflichen Regino. Wenn E. Hw. den Schaffhauſer Thegan nach Wien ſenden

---

b) Catal. Theol. N. 259.

c) Die Vergleichung der Handſchrift zu Carlsruhe mit der Ausgabe von Würdtwein, hat unſer geehrtes Mitglied, Herr Hofrath und Oberhofbibliothekar Molter übernommen und bereits auch vollendet. A. d. H.

können *), so werde ich ihn sehr gern vergleichen, (da ich Nachmittags doch noch nicht die Bibliothek besuchen kann) und in einigen Tagen zurückgeben. — Von den Briefen des Bonifacius habe ich bisher die 72 ersten verglichen, es bleibt also nur noch die kleinere Hälfte zurück. Herr Schottky fängt in diesen Tagen an, die hiesige Handschrift des Ottokar von Horneck mit Pez Abdrucke zu conferiren. Herr Professor Meinert, Herausgeber der Lieder des Kuhländchens, wird Herrn Abbe Dobrowsky bei Vergleichung der 7 Handschriften des Jordanes de rebus Geticis helfen.

13. November. Herr Dr. Münter, Bischof in Seeland, aus Kopenhagen an den beständigen Sekretär. »Daß ich Er. Hw. erstes geehrtes Schreiben nicht früher beantwortet habe, davon liegt der Grund allein in den vielfältigen Amtsgeschäften und Reisen, die mir diesen Sommer hindurch wenig ruhige Stunden vergönnt haben. Auch wollte ich nicht mit leeren Händen vor Ihnen erscheinen; nun aber, da ich mich mit einem zweiten Briefe, den mir der Herr Baron von Pechlin gestern geschickt hat, beehrt sehe, eile ich diese Schuld abzutragen, und zugleich eins und das andere mitzutheilen, wozu mir das 5te und 6te Heft d. 1. Bds. des Archivs (denn die Hefte 2. 3. und 4. sind mir nicht zugekommen) die Veranlassung giebt. Die beiden angebotenen Handschrif-

*) Diese Handschrift des Theganus ist in Heidelberg verglichen, und die Ergebnisse sind, nebst einer Vergleichung der Trierschen, eigentlich Prüm'schen, Handschrift desselben Theganus, von Herrn Professor Wyttenbach besorgt, bereits nach Wien übersendet worden.
A. d. H.

ten Nicol. de Jamsilla in einem, und 17 denen nach Deutſchland von Eugen III. und Sixtus IV. beſtimmten Nuncien gegebene Inſtructionen im andern Bande, erwarten nur eine bequeme Gelegenheit zur Abſendung *). Vielleicht wird Herr v. P. ſie mitnehmen können. Die Veranlaſſung zur erſten Bemerkung giebt mir S. 396, wo vom St. Galliſchen Codex; de orig. et gestis Francorum die Rede iſt.« Est autem in Asia, heißt es da, oppidum Trojanorum, ubi est civitas quae Ilium dicitur, ubi regnavit Aeneas. Daß die Franken und Sikambern ihren Urſprung aus Troja herleiten, iſt bekannt. Nicht weniger thaten es die nordiſchen Völker, wovon die Edda, Snorro Sturleſon und andere alte isländiſche Schriften Beweiſe enthalten. Die Quelle dieſer Sagen iſt aber bei den Griechen zu ſuchen. Wir finden z. B. in den Scholien zur Andromache des Euripides V. 221. ein Citat aus dem 2ten Buche der Argiviſchen Geſchichte des Anaxicrates, daß Skamander, des Hectors und der Andromache Sohn, nach dem Mythenlande gekommen, und ſich am Tanais (alſo im Stammlande der Aſen) niedergelaſſen habe.

S. 448. Chronica der h. Stadt Cölln gedruckt von J. Kölhoff, vollendet up Sant Bartholomäus avent des hilligen Apoſtels 1489. Ich beſitze eine Ausgabe dieſes ſo ſeltnen Buch's, in der die Geſchichte bis 1499 geht, der Schluß iſt folgender: Ind hait gedruckt mit groſſem ernſt und vliiß Johann Kölhoff, Burger in Cöllen und vollendet up ſant Bartholomeus Avent des hilligen Apoſtels anno ut ſupra.

*) Beide ſind uns indeſſen wohlbehalten zugekommen.
A. d. R.

Got haue lof tzo aller tzyt vnd ewiglich.

Ob nun diese Ausgabe bekannt *) und außer den Zusätzen von den frühern abweichend ist, kann ich nicht bestimmen. Auf dem Titelblatt steht oben der Titel des Buchs: die Cronica von der hilligen Stat Coellen, dann ein Wappen, über demselben das Bild des heiligen Petrus, auf beiden Seiten umher und unten die Bilder und Namen folgender Bischöfe: St. Severinus, St. Maternus, St. Anno, St. Heribertus, St. Agilolfus, St. Cunibertus, St. Euergistus. Unter dem Holzschnitt:

Sancta Colonia diceris, quia sanguine tincta
Sanctorum. meritis quorum stas undique cincta.

mit gothischen Buchstaben. Das Buch enthält 350 Blätter in Folio.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einen 2ten alten Druck aus meiner Bibliothek anzuführen, der zur Geschichte der deutschen Municipalgesetzgebung gehört: dieß ist die reformacion der statuten und gesetze die ein erber Rate der statt Nurenberg vmb gemeines nutz, notturfft und ursach willen gemacht hat.

Am Schluß

»Dise Reformation der Statut vn̄ gesetze der löbligen Stat Nurenberg hat gedruckt Hans Schönsperger in der Keiserlichen Statt Augspurg Als man zalte nach der Geburt Cristi MCCCC und rcviij Jar. Got sey lob.

S. 474. unter den Handschriften des kön. Archives zu Hannover ist angeführt N. 16. Bomii lübeck'sche Chronica. Dieß ist ohne allen Zweifel ein Schreib- oder Druckfehler. Das Buch ist längst bekannt. Ich besitze zwei

*) S. Hambergers Director. S. 15. A. d. R.

Ausgaben deſſelben. Eine deutſche, wahrſcheinlich die erſte, und eine lateiniſche.

1) Chronica der vörnemlikeſten Geſchichte und Handel (der Keyſerliken Stadt lübeck) Vp dat körteſte voruatet (vnde mit vlite vorteknt) Dorch Ma. Hermannum Bonnum Superintendenten.

Am Schluſſe: »Gedrucket tho Magdebordch, dorch Hans Walther,« ohne Jahrzahl. Die Geſchichte geht aber bis 1538.

2) Clariss. Imperialis urbis Lubecae chronicorum libri tres ab Hermanno Bonno primum germanice notati, deinde a Doct. Justino Goblero Goarino Jurecons. in Latinum versi et jam recens evulgati, unâ cum orationibus ejusdem D. Justini Goblerii in obitum illustriss. Principis Erici Senioris Ducis Brunsvicensis. Basileae. Am Schluß Basiliae in officina Barth. Westhemeri, sumptib. vero Joanis Oporini. Anno a Christo nato MDXLIII mense Augusto. Beide in 8.

Sollte man bei dem Herausgeben der Quellen, beſonders in der Geſchichte der Städte, bis zur Reformation gehen wollen; ſo beſitze ich ein Manuſcript, das vielleicht brauchbar ſeyn könnte. Ich habe zwar ſelbſt noch keine Gelegenheit gehabt, es genauer zu unterſuchen; glaube aber doch, daß es einigen Werth hat, da es mir vom ſel. Domprobſt und Syndicus Dreyer vermacht worden iſt. Er hat mit eigner Hand den Inhalt auf das erſte Blatt geſchrieben. Relatio historica de turbis intestinis a. 1528. sequ. et introductione sacrorum per Lutherum emendatorum. Voran ſteht: Verzeichnus derer, ſo allher zu Lübeck zu Rade geſeten haben, von anno 1000. Dieſes geht bis 1581.

Die Sprache in diesem ist mehr hoch- als plattdeutsch. In der Geschichte der Unruhen ist sie wieder platt.

Unter den Quellen für Lübeck'sche Geschichte müßte wohl auch das von Dreyer herausgegebene Bullarium Lubecense in den Miscellaneis Lubecensibus Vol. II. u. III. benutzt werden.

S. 484. Aus dem Schreiben des k. niederl. Ministers des Cultus Herrn v. Falk an den Freiherrn v. Wangenheim sehe ich, daß noch ein Apparat zu den noch nicht edirten Arbeiten der Bollandisten in der Gegend von Münster vorhanden ist. Ich kann einen andern Ort nachweisen, falls nicht bei den Veränderungen in Rom, seit meinem dortigen Aufenthalte 1785 u. 1786, alles in fremde Hände gekommen ist. Diese ist nemlich die dortige Bibliotheca Vallicelliana der Patrum Oratorii. Dort wohnte Baronius, der zu diesem Orden gehörte. Eine große Menge von Manuscripten, aus denen er zum Theil seine Annalen verfaßte, wurden dort aufbewahrt, und unter diesen befanden sich sehr viele *Acta Sanctorum.* Ich finde unter meinen Papieren, daß ich das Verhältniß dieser Acten zu den übrigen Sammlungen auf ²/₃ geschätzt habe. Aber sind diese P. P. Oratorii noch vorhanden? Diejenigen, die ich kannte, waren sehr gute und gefällige Männer. Ich mußte mich aber der Zeit wegen damit begnügen, die Verzeichnisse durchzusehen; und die Acta S. S. hatten damals kein Interesse für mich.

Ueberhaupt aber glaube ich, daß Rom der Ort ist, wo für deutsche Geschichte viel zu finden seyn wird; und es wäre wohl werth, einen gelehrten jungen Mann dorthin zu schicken. Zur vaticanischen Bibliothek würde er wohl schwerlich freien Eintritt bekom-

Digitized by Google

men. Selbst Hr. N. hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; und Beiträge für deutsche Geschichte möchten die Römer wohl um so ungerner hergeben, weil sie immer fürchten würden, daß etwas davon gegen sie gebraucht werden könnte. Aber in den Privatbibliotheken herrschte zu meiner Zeit und herrscht wohl noch jetzt die größte Liberalität. Nirgends bin ich abgewiesen worden. Selbst die Jesuiten ließen mir freie Hand, und erlaubten mir sogar den Zutritt zu dem Schrank in der Bibliothek des Collegii Romani, in dem ihre Manuscripte zur Reformationsgeschichte verwahrt waren. Ich habe aus diesen die Geschichte der Nunziatur des Hieronymus Alcander zu Worms 1521, die in meinen vermischten Beiträgen zur Kirchengeschichte gedruckt ist, größtentheils gesammelt.

In den Bibliotheken der Häuser, aus denen Mitglieder zum Pontificat gelangt sind, ist mancherlei zu finden. So besitzt z. E. das Haus Conti die Briefe Innocenz III. aus denen *du Theil* die Supplemente gegeben hat. Die Chigische Bibliothek hat vieles zur Geschichte Alexanders VII. — die freilich für den Zweck der Gellschaft zu neu ist — sonst könnte ich die Geschichte seiner Nunziatur in Deutschland während des Friedenscongresses in Münster und Osnabrück, von der mir der Fürst Chigi erlaubte, eine Abschrift nehmen zu lassen, mittheilen. Aber auch ältere Sachen finden sich ziemlich häufig z. B. in der Bibliothek Barberini Nro. 2531. *Romualdi* Salernitani Chronica ex antiquissimo apographo Vaticano 3973.

In der Bibliothek Colonna. Varia ad historiam Gregorii VII. et comitissae Mathildis, wovon ich aber nicht weiß, ob es von dem Geschichtschreiber der Gräfin

(ich glaube Marangoni, der ungefähr 1680 sein Werk herausgab) benutzt worden ist. Und in allen Bibliotheken finden sich Instructionen an die Nuncien, die ins »regnum obedientiae« geschickt wurden, gewiß weit mehrere als die, von denen ich Abschriften nehmen ließ. Ein junger Gelehrter würde also höchst wahrscheinlich dort genug zu thun finden.

S. 437. Gesetze der Teutschordens Ritter. Falls die Geschichte des deutschen Ordens in ihrem ganzen Umfange mit zum Plane der Gesellschaft gehört, bin ich im Stande ihr ein Manuscript anzubieten, das ich aus Sizilien mitgebracht habe. Es ist dieses: Monumenta historica Sacrae Domus Mansionis S. S. Trinitatis Urbis Panormi et Magni ejusdem Praeceptoris Auctore D. Antonino Mongitore Ponormitano, ein mäßiger Band in Folio, und die Handschrift des Verfassers. Gedruckt habe ich dieses Buch nicht gesehen, auch ward es mir vom Besitzer desselben, einem gelehrten Domherrn in Palermo, Cajetano Barbarace als ein ineditum geschenkt. In diesem Werke sind viele sicilianische Diplome abgeschrieben, und da das Haus sehr reich und mächtig war, und noch bis zu den neuesten Zeiten unter dem Namen la Maggiore zu den angesehensten Domänen gehörte, so wäre es doch vielleicht der Mühe werth, die Handschrift genauer zu untersuchen.

S. 536. Herr Professor Hase in Paris hat es übernommen die Script. rerum Byzantinarum für die deutsche Geschichte zu excerpiren, und wird sowohl die Gothica als die Vandalica des Procopius bearbeiten. Was die Vandalica betrifft, so empfehle ich ihm des Victor Vitensis historia persecutionis Vandalicae, in der manche Züge zur Kenntniß der vandalischen Sitten

enthalten sind. *) Ich hatte vor mehreren Jahren angefangen, alle Wörter der vandalischen Sprache, die mit der gothischen dieselbe war, zu sammeln, und mit der isländischen zu vergleichen. Leider! habe ich das Heft bei dem Kopenhagner Bombardement 1802 verloren. Seitdem habe ich aber alle bisher bekannt gewordenen vanlischen Münzen in meinen Antiquarischen Sammlungen herausgegeben. Sollten außer diesen noch andere vorhanden seyn, woran ich doch zweifle, da wir sie sonst wahrscheinlich hier haben würden (indem unser Consul, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, und ein fleißiger Sammler von Alterthümern ist, und ich alles, was er von alten Münzen, unter denen auch mehrere vandalische waren, mitgebracht hat, genau untersucht habe) so müssen sie in der königlichen Sammlung in Paris zu finden seyn. Es giebt zwar dort drei mit der Inschrift SANVNS. Diese ist aber mangelhaft. Denn die vollständige Legende auf Münzen, die ich selbst besitze, hat TRASANVNS. Vielleicht wäre es nicht überflüssig, eine Tafel mit diesen Münzen hinzufügen. Würde dieß beschlossen, so könnte ich die Zeichnung eines kleinen Gewichts, das ich aus Carthago erhalten habe, einsenden. Auf dessen einer Seite der in Silber eingelegte Name RAGI / NARI steht. Dieser Name ist augenscheinlich deutsch und in Carthago aufgefunden, muß er vandalisch seyn.

*) Auch in der Satisfactio Dracontii ad Gunthamundum Vandalorum Regem, dum esset in vinculis (neueste Ausgabe von Faust. Arevalo Rom 1791) findet sich Etwas. Es ist z. E. da vom Stamme der Asdinger die Rede.

Sollte die Gesellschaft auch auf die Geschichte der Longobarden in Benevent Rücksicht nehmen wollen, so habe ich eine vom sel. Cardinal Borgia (wahrscheinlich auch in seinen Memorie di Benevento, in drei Quartbänden, die ich aber nicht besitze) besorgte Kupfertafel mit allen damals bekannt gewordenen Münzen der dortigen Fürsten. Ich glaube nicht, daß seitdem andere zum Vorschein gekommen sind. Indeß wird dieß leicht in Neapel entweder bei dem gelehrten Numismatiker, dem Herrn Prof. D. Francesco Avellino oder auch bei dem Büreau-Chef im Departement der auswärtigen Geschäfte Don. Francesco Carelli der eine der größten Sammlungen von alten Münzen des Königreichs besitzt, zu erfragen seyn. Auch Münzen der longobardischen Fürsten in Oberitalien werden sich leicht nachweisen lassen. Von den salernitanischen Fürsten giebt es meines Wissens keine Münzen, sondern blos Bleisiegel; doch Eine von Weiferius ausgenommen, die auf dem Titelblatte des folgenden Werkes abgedruckt ist: Series Principum, qui Longobardorum aetate Salerni imperarunt ex vetustis S. Regii Coenobii Trinitatis Cavae Tabularii Membraneis eruta, eorum annis ad Christianae aerae annos relatis a vulgari anno 840. ad ann. 1077. per D. *Salvatorem de Blasio* Panhormitanum Cassinatem, eidem Archivo Praepositum. Neapoli 1785. Fol. In welchem Werke sich eine Menge von Urkunden, mit mehreren Schriftproben und Abbildungen der Siegel befindet. Dazu gehören auch Lettere familiari da P. D. Salvatore Maria de Blasio al P. D. Pietro Rosini (jetzigen Bischof von Puzzuolo) intorno ad alcune censure fatte alla serie dè Principi Longobardi di Salerno. Napoli 1786. fol.

Und dieſe Notizen veranlaſſen mich, die Bearbeiter der Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. und der Briefe des *Petrus de Vineis* auf folgendes zur ſelbigen Zeit in Neapel erſchienenes Werk aufmerkſam zu machen. Constitutiones Regum Regni utriusque Siciliae, mandante Friederico II. Imp. per Petrum de Vinea . . . concinnatae . . . . . cum graeca earundem versione e regione latini textur adposita, quibus nunc primum accedunt Assissiae Regum Regni Siciliae; et Fragmentum quod superest Regesti ejusdem Imperatoris, ann. 1239. et 1240. Neapoli 1786. f. 459 S. Das Regestum dieſer beiden Jahre iſt das einzige, das man bei der Anordnung des Archivs hatte finden können; und der Text der Conſtitutionen iſt in dieſer Ausgabe zuerſt griechiſch erſchienen. So weit ich mich erinnere, war der gelehrte Archivar Ceſari der Herausgeber dieſes wichtigen Werkes. Denn Daniele hat zur Geſchichte Friedrichs II. meines Wiſſens nichts anders geliefert, als die Beſchreibung der Mauſoleen im Dom zu Palermo, wo man bei Eröffnung der Marmorſärge die Leichen Kaiſer Heinrich's VI. und Friedrich's II. nebſt einigen andern faſt ganz unverſehrt fand.

Ich füge zu dieſen Notizen noch die hinzu: daß bei der Einziehung der reichen Klöſter in Neapel nur die beiden von Montecaſſino und *S. Trinita della Cava* erhalten ſind, und daß namentlich für das ſo wichtige Archiv des letztern geſorgt worden iſt. In der Bibliothek des Kloſters Montecaſſino müſſen auch viele Beiträge zu den actis Sanctorum vorhanden ſeyn. Ich weiß z. B. aus dieſen Actis, daß eine vita et passio S. Lucii Papae, dem meine Cathedralkirche in Rothſchild gewidmet war, dort befindlich iſt. Die Bollandiſten haben nur ein Stück davon abgedruckt; ich werde mir

Mühe geben, zu erfahren, ob nicht auch die Fortsetzung dort zu haben seyn wird, da ein Mönch des Klosters Guaiferius aus dem 11ten Jahrhundert, der Verfasser ist.

So wie Sie Excerpte zur deutschen Geschichte aus den Byzantinern aufnehmen wollen, so hoffe ich auch, daß ähnliche aus den nordischen Schriftstellern Ihnen nicht unwillkommen seyn werden. Der Herausgeber des Snorro Sturleson, Herr Etatsrath und Professor Thorlacius, hat mir versprochen, mir das wenige, was in diesem Historiker zu finden ist, zu diesem Behufe mitzutheilen, und ich werde es einsenden, sobald ich es bekomme. Mythische Sagen gehören nicht zum Plane der Gesellschaft. Sie sind aber in des Professor Müllers Sagenbibliothek in drei Bänden, von denen auch eine deutsche Uebersetzung in Berlin herauskömmt, gesammelt.

Herr Professor Ricklefs in Oldenburg hat von mir eine Collation einiger Kapitel des in der hiesigen königlichen Bibliothek befindlichen Codex des Adamus Bremensis verlangt. Der hiesige Professor Herr Werlauf, Sekretär bei der königlichen Bibliothek, hat das Geschäft übernommen. Ich fürchte aber, daß Herr Professor Ricklefs wenig Nutzen von der Collation haben wird. Suhm schätzte die Handschrift nicht sehr. Nachdem ich dieses geschrieben hatte, ging ich auf unsre Universitätsbibliothek, um ein Verzeichniß ihrer Handschriften, deren größter Reichthum in der Arna-Magnanischen zur scandinavischen Geschichte besteht, nachzusehen, ob nicht auch dort irgend ein Beitrag zur deutschen Geschichte zu finden wäre. Ich bemerkte aber nur sehr wenig, nämlich:

H. W. Gerdesii Collectanea varia, in quibus miscellanea ad historiam Hassiae. Ob aus gedruckten oder ungedruckten Quellen konnte ich nicht erfahren, da das Manuſcript verliehen iſt.

Catalogus episcopor. Herbipolensium.

Registrum librarie in domo Universitatis de *Erdford.*

Ueber dieſe beiden werde ich in meinem nächſten Briefe Bericht erſtatten. Und da Herr Profeſſor Mone S. 432. von Leſearten einer ungenannten Handſchrift des *Wilhelmus Tyrius* Nachricht giebt, wird es vielleicht nicht unintereſſant ſeyn zu erfahren, daß die Univerſitätsbibliothek einen Pergament-Codex in 8. der Gesta Dei per Francos von *Guibertus* Abbas Gemblacensis beſitzt. Die Handſchrift iſt meines Bedünkens aus dem 14ten Jahrhundert, recht ſauber geſchrieben, aber mit vielen Abbreviaturen. Aus einer Note von einer ſpätern Hand ſehe ich, daß ſie wenigſtens an einem Orte von dem Texte in Bongarsii Gesta dei per Francos abweicht. Sie hat auch am Ende des 8ten Buchs denſelben Zuſatz den Bongars zu demſelben hinzugefügt hat, der mit denſelben Worten, wie bei ihm, ſchließt. Denn der Zuſatz iſt nur ein Fragment.

Ich werde in einer der nächſten Wochen eine Abhandlung über die Odiniſche Religion an den Herrn Dr. und Profeſſor Tzſchirner in Leipzig für ſein Archiv der Kirchengeſchichte abſenden, und ihn zugleich erſuchen, einige Exemplare ſeparat abziehen zu laſſen. Es iſt dieſes Stück, ſo wie die bereits vor einigen Jahren in dieſem Archive gedruckte: Religion des Nordens vor den Zeiten Odins, eine Probe meiner Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in Dänemark und Norwegen, deren

Herausgabe durch die Zeitumstände und durch mancherlei andere Abhaltungen verzögert worden ist. Wenn Sie Ihrem Commissionär in Leipzig den Auftrag geben wollen, zu seiner Zeit, ich denke zur Ostermesse, drei Exemplare dieser Abhandlung zu verlangen, so wird die Verlagshandlung, die ich davon unterrichten werde, sie ausliefern. Ich bitte Sie, das Eine derselben der Gesellschaft als einen geringen Beweis meiner Hochachtung in meinem Namen zu überreichen, das zweite unserm gemeinschaftlichen Freunde Creuzer, und das dritte dem Herrn Geheimen Referendär von Wrede in Darmstadt zu senden.

15. November. Herr Hoheneicher, Hofrath in Partenkirchen an das Sekretariat. Im zweiten Bande des Archivs S. 20. ist der Wunsch geäussert worden, daß alle auf die deutsche Geschichte Bezug habenden Denkmäler, welche in dem Handschriften-Verzeichnisse der kaiserlichen Bibliothek zu Wien von Denis angezeigt sind, kurz ausgezogen werden möchten. Wenn nicht schon ein anderes Mitglied diese Arbeit übernommen hat, bin ich bereit, mich derselben zu unterziehen, unter der Voraussetzung, daß ich das fragliche Werk aus der königlichen Central-Bibliothek in München erhalte. *)

17. November. Herr Professor Wyttenbach in

*) Dieses Erbieten erkennen wir mit dem verbindlichsten Danke, und stellen übrigens anheim, ob mit dessen Verwirklichung nicht etwa zu verziehen seyn möchte, bis die Einsicht der beiden letzten Hefte des 2ten Bands dieses Archives, welche das von Herrn Dr. Pertz bearbeitete Verzeichniß zweckdienlich scheinender Quellen der k. k. Bibliothek enthalten, ausweisen wird, ob bei diesen gefälligst entbotenen Auszügen darauf Rücksicht zu nehmen sey. Das Werk von

Trier, an den beſtändigen Sekretär. Die von Herrn Dr. Pertz gewünſchte Vergleichung der Vita Caroli M. werde ich machen, und ſie Ihnen zuſenden. Hat Herr Pertz meine ganze Vergleichung (die ſo beherzigenswerthe Varianten enthält) ſchon geſehen? *)

Was die 2 Wiener Handſchriften der Gesta Trev. (nro 1. et 2.), worüber Herr Dr. Pertz uns einige Nachrichten durch Herrn A. R. Dümge mittheilte, betrifft, wollen Herr Müller und ich folgendes bemerken: da es nicht wohl thunlich iſt, dieſe beiden Codd. Mss. ſelbſt zur Einſicht zu erhalten; ſo wollen wir uns begnügen, einſtmals, wenn wir in unſerer Arbeit weiter vorgerückt ſeyn werden, auf die Stellen aufmerkſam zu machen, deren Leſeart wir aus jenen 2 Handſchriften zu haben wünſchten.

Beiliegend überſende ich Ihnen etwas, das vielleicht zum Einrücken ins Archiv geeignet iſt, wo nicht, ſo mag der Auszug im Archiv der Geſellſchaft bewahrt werden **). Kürzlich habe ich auch an E. Hw. durch Gelegenheit ein Päckchen, den Reſt des Paul. Diaconus enthaltend, abgeſendet. ***)

Denis können wir hierorts nicht zur Einſicht erhalten; daß es aber die königliche Bibliothek zu München dem Herrn Verfaſſer zu dem gegebenen Zwecke bewilligen werde, iſt wohl keinen Augenblick zu bezweifeln. A. d. H.

*) Damals noch nicht, weil mit der Abſendung gezögert wurde, bis derſelbe von ſeiner Reiſe in einige Klöſter Oeſterreichs nach Wien zurückgekehrt ſeyn würde; ſie iſt demſelben aber mit anderen indeſſen zugegangen A. d. H.

**) Die hier oben abgedruckten Auszüge des Necrolog. Prumiense, welche wir mit Vergnügen demſelben Hefte ſogleich beifügen A. d. H.

***) Iſt ebenfalls eingegangen. D. R.

18. November. Herr von Meyern, großherzoglich Badischer Gesandtschafts-Sekretär in Berlin, an den beständigen Sekretär: Die Beschreibung der hiesigen Handschrift des Petrus de Vineis hat Herr Hofrath Wilken noch nicht fertig, weil er zu ihrer Beendigung einer vollständigen Ausgabe der Briefe des Petrus de Vineis **) bedurfte, die nun in Frankfurt erschienen ist. Seitdem nun hofft er, Ihrem Wunsche bald Genüge leisten zu können.

19. November. Herr v. Schlichtegroll, General-Direktor der kön. Akademie der Wissenschaften in München, an den beständ. Sekretär: »Eben war ich im Begriff, Ew. rc. zu schreiben und Ihnen eine Sendung in Bezug auf die letzte, am 22. October gehaltene Sitzung unserer Filialgesellschaft zu machen, als ich ehegestern Ihr freundschaftliches Schreiben v. 31. Oktober nebst den Beilagen erhielt. Ich beobachte die Zeitfolge und will Ihnen hier zunächst von jener Sitzung und den darin vorgelegten Arbeiten Meldung thun, dann zur Beantwortung Ihres werthen Briefs vom 31. Oktober kommen.

Von dem Protokolle der Conferenz am 22. Oktober

**) Wir haben uns vergeblich sowohl in Frankfurt am Main als sonst nach einer solchen vollständigen neuen Ausgabe der Briefe des Petrus de Vineis erkundigt, und vermuthen, wenn nicht etwa Frankfurt an der Oder gemeynt seyn sollte, fast einen Mißverstand in dieser Anzeige; — indessen ist dem Herrn Hofrath Wilken, durch Vermittlung des Herrn v. Meyern angezeigt worden; daß die bei den bisherigen Vergleichungen zum Grunde gelegte, unseres Wissens neueste Ausgabe der Briefe Petri de Vineis, von Iselin, für Rechnung der Gesellschaft auf einer Auction in Frankfurt am Main erkauft, zur Absendung nach Berlin, zu obigem Zwecke bereit liegt. A. d. H.

lege ich Ihnen hier eine Abschrift bei. *) Dieß überhebt mich der Mühe, hier zu wiederholen, was dort vorgetragen wurde. Ich lege ferner die Eingaben bei, die in unserm Protokolle mit XXI — XXVI. bezeichnet sind. Es sind also nun 3 Codd. der königl. Bibliothek vollständig verglichen, nämlich a) gesta Caroli M., enthalten das Leben Karls d. G. von Eginhard; Karls und Ludwigs Leben von dem Anonymus, und Carls Leben von dem Monach. Sangallensis. b) Der Liutprand; und c) Paulus Warnefridus. Diese hergestellten Collationen liegen nun in der Registratur der Filialgesellschaft, und stehen demjenigen zu Diensten, der in Auftrag der Direktion sich an Bearbeitung eines dieser Schriftsteller machen wird. Die Note zu der Correspondenz in den uns übersandten Bogen des vierten Heftes giebt uns Ihre Ansicht der zeitherigen, hier beobachteten Verfahrungsart bei den Collationen zu erkennen; sie ist so wichtig, daß ich sie unserer Filialgesellschaft in einer demnächst zu haltenden Sitzung zur sorgfältigen Berathung vorlegen werde. Deßwegen sage ich hier noch nichts darüber; es soll nächstens geschehen, und es wird sich sicher ein Resultat ergeben, das nach dem Sinne der Direktion ist. Um Ihnen indeß die Art, wie zeither bei uns verfahren wurde, vor Augen zu legen, und da ich eben ein größeres Packet an die Andreäische Buchhandlung zu senden habe, lege ich die Collation des Liutprand, die einem duplum der editio Ascens. 1514 an den Rand geschrieben ist, bei, die ich mir gelegentlich zu unserer Registratur zurück erbitte.

20. November. Herr Schöttky, Privatgelehrter aus Schlesien, von Wien, an den beständ. Sekretär:

---

*) Abgedruckt. Archiv III. Hft. 1. S. 45. sqq. A. d. H.

»Ihrer verehrlichen Aufforderung, einen deutschen Chronisten zur Herausgabe zu wählen, entsprechend, erbiete ich mich ganz ergebenst zur Bearbeitung der Ottokar von Horneck'schen Reimchronik, welche in ihren 80,000 Versen treffliche Beiträge zur Staats-, Sitten- und Culturgeschichte der Zeit Kaiser Rudolphs und Albrecht I. enthält. — Die Hoffnung nährend, daß auch das kön. Preußische hohe Ministerium für die geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten meinem Entschluß die gnädige Zustimmung nicht versagen dürfte, begann ich bereits die Abschrift dieser umfassenden Chronik nach dem Wiener Manuscripte, und ich werde nicht eher aufhören, bis die Arbeit zu Stande gebracht ist, welcher Zeitpunkt sich etwa gegen die nächsten Pfingstfeiertage hinausschieben möchte. Dann bleibt noch eine 2te hiesige, wie die Admonter Handschrift, zu vergleichen, um dem Text die ursprüngliche Reinheit wieder zu geben. Commentar, Sach-, Personen-, Ort- und Wortregister dürfen nicht fehlen, und in diese verschiedenen Abtheilungen denke ich nicht allein das Seyfried Helbling'sche Sittengemälde einzuschalten, sondern auch alle andern, ungedruckte und schwer zugängliche Zeugnisse über die viel bewegte Zeit, welche ich aus Urkunden, Minnesängern, Reimchroniken, Volksliedern u. s. w. zusammentrug und noch zusammenzutragen gesonnen bin. Das Ganze nimmt dann freilich immer mehr Raum ein, indessen bleibt es ja die Aufgabe, alles zur Sache Gehörige mitzutheilen, und dann darf mit wenigen Bogen sicher nicht gegeizt werden.

Ueber frühe österreichische Gewohnheitsrechte, wenig oder gar nicht beachtete Quellen zur Geschichte der Kreuzzüge, über historische

Volkslieder und ähnliche Gegenstände, werde ich mich nächstens beehren, Ew. ꝛc. einige kleine Aufsätze zu überreichen, denen vielleicht ein Platz in der so sehr belehrenden Zeitschrift der Gesellschaft vergönnt werden dürfte.«

25. November. Herr Oesterreicher, Hofrath und Archivarin Bamberg, an den beständ. Sekretär: »Udalrichs Werk besteht nun ganz aus alten Urkunden und Schreiben. Es wäre wünschenswerth, von allen ganz richtige und vollständige Abschriften aus den Urschriften für den vorgesteckten Zweck zu erhalten. Da dergleichen Urschriften aber öfters fehlen werden, so ist die Benutzung der Wiener Handschrift sehr nützlich, wenn sie auch die urschriftliche nicht seyn sollte. Man sollte diese wohl hier vermuthen, allein der Herr Bibliothekar Jäck versichert, daß sie in der kön. Bibliothek nicht aufbewahrt sey.

Ein guter Theil der Urkunden befindet sich in dem Königreiche Baiern, die Abschriften der Bamberger sind schon miteinander gefertigt. Eine Vergleichung der Handschrift wegen der baierischen Urkunden ist nicht nothwendig. Ich weiß nun weiter nichts beizusetzen, was zur Förderung und Berichtigung der vorzunehmenden Arbeit nothwendig wäre. Nächstens werde ich die Ehre haben, in Rücksicht anderer Gegenstände, meine Entdeckungen und Bemerkungen zu übersenden.«

26. November. Herr Dr. Pertz aus Wien, an den beständ. Sekretär: »Die treffliche Handschrift der Briefe des heiligen Bonifacius (Catal. Theol. N. 259. Fol.) ist ganz verglichen. Der daraus veranstaltete Abdruck bei Serrarius wimmelt von Fehlern, und Würdtweins Ausgabe hat durch Schuld dessen,

der sie aus Serrarius copirte, noch einige neue, dagegen aber auch aus der Mainzer Handschrift oft die durch die Wiener bestätigten Verbesserungen, weßhalb jener, wie der Carlsruher und Ingolstadter genaue Vergleichung sehr wünschenswerth ist. Die in Serrarius und Würdtwein nicht ausgefüllten oder mit Sternen bezeichneten Stellen mancher Briefe sind hier in der Handschrift meistentheils in einem eignen Alphabet vorhanden, welches, als ein Ganzes, ich noch nicht aufgefunden habe, während einzelne Buchstaben in den Alphabeten bei Hickes vorkommen, oder sich aus dem Zusammenhang errathen lassen. Z. B.

ępistola — bęati

bonifati — ępiskopi

danięlo — ępiskopo — Bonifacius.

Vielleicht ist es eine willkührliche, oder doch durch die Abschrift hin und wieder entstellte Angelsächsische Schrift (denn es finden sich für einige Buchstaben zwei verschiedene Zeichen), deren sich die Briefsteller in den Originalien oft bey Angelsächsischen Namen bedienen mochten. Ich werde diese Stellen in das Facsimile aufnehmen lassen. — Unter den mehrmals wiederkommenden Fehlern, welche der erste Abschreiber der Briefsammlung begangen, ist die Verwechslung des y mit r auffallend, wie in dem Angelsächsischen Sprichwort des 61ten Briefs (Nro. 152.

nach Würdtwein), welches buchstäblich so dasteht: »Oft daed lata domę forәldit figi fithagahuem fuuyltit thiana.« Das angelsächsisch-lombardische Zeichen für autem ꝁ (nach Kopps Paläographie c. XIV. aus den Tironischen Noten h und 7 zusammengesetzt) findet sich wohl zehnmal, und ist einigemal vom Abschreiber durch »igitur«, einigemal gar nicht aufgelöst; mir war es bisher nur ein einzigesmal in der hiesigen Handschrift der Annales Laureshamenses vorgekommen, wo es Lambeck auch nicht berücksichtigt hatte. Uebrigens werden mehrere der Briefe, welche man bisher unter dem gemeinschaftlichen Namen epistolae Bonifacii begriff, von den Scriptores ausgeschlossen, und die übrigen unter die andern Briefe der Merovingisch-Carolingischen Periode geordnet werden müssen.

Nach Beendigung dieser interessanten Arbeit schrieb ich aus demselben Codex noch die, auf dem 166sten Blatte stehende, gleichzeitige Notiz über Wahl und Todestag des Cöllnischen Erzbischofs Willibert, die formula manumissionis und die, nur dem Anfang nach erhaltene, formula traditionis, und vom letzten Blatte die lateinischen und altsächsischen Beschwörungsformeln, Alles vom Ende des 9ten Jahrhunderts, ab, verglich dann mit Mabill. Acta S. S. ord. S. Benedicti Saec. III. T. II. den bessern Codex histor. cccl. N. 99. (fol. 179 — 211) *Vita S. Bonifacii auctore Wilibaldo* in klein Folio aus dem 10ten Jahrhundert, welcher unter andern in N. 35 die allein richtige Leseart »Corepiscopo Eoban« hat, und sah dann die in derselben Handschrift darauf folgende Passio S. Bonifacii durch; diese enthält nach der Einlei-

tung: »Inlustrem S. Bonifacii vitam moresque ejus hujus libri stamine nitimus enodare« achtzehn eben so kurze aus der vita gezogene Sätze, der erste: »Sanctus Bonifacius cum primaevo aetatis esset decore aeterna magis quam praesentia cogitare studuit, der letzte. Athleta Christi Bonifacius navigium ascendit, stagnum transfretavit, Fresiam conjunxit« — ist also für uns ohne Nutzen, ausgenommen, daß der 17te Satz die Richtigkeit einer neuaufzunehmenden Leseart Vita c. III. Nro. 9. siceram *non* bibens bestätigt. Morgen endige ich eine in dem großen Codex histor. eccl. N. 5. saecul. XIII. exeuntis aufgefundene 2te Handschrift der Vita S. Bonifacii auctore Wilibaldo, denn nichts anders ist die in dem Auszuge aus dem hiesigen Handschriftenverzeichnisse angeführte Wilibaldi epistola de S. Bonifacii vita nebst der Passio S. B. et sociorum ejus, so wie sich hoffentlich in dem Cod. eccl. N. 15. eine dritte finden wird. Diese zweite hat nicht den Werth der erstern ältern, stimmt aber mit ihr in der Regel gegen die bisheherige zuerst aus der Handschrift des Bartholomäusstifts in Frankfurt a. M. geflossene Ausgabe, deren wiederholte, sorgfältige Vergleichung daher wohl unerläßlich ist, und hat nur einmal eine recht schlechte Leseart cap. IV. n. 10. regnante in Westphalia Saxonum rege Karolo statt: regnante In Westsaxonum rege.

Herr v. Bucholz arbeitet, so oft es ihm seine Geschäfte verstatten, an der Vergleichung der Briefe der Päpste des Hohenstaufischen Zeitalters. Herr Schottky hat angefangen den Ottokar von Horneck abzuschreiben.

Ein Schreiben des Herrn Professor Scheuchenberger aus Klagenfurt belehrt mich, daß die in St. Paul befindliche Bearbeitung des Regino vom

P. Aemilian Uſſermann nach den Handſchriften von Muri und Schaffhauſen vollendet ſey, und enthält zugleich die erfreuliche Nachricht, daß ſich der Hw. Hr. Fürſtabt Berthold von St. Paul mit Vergleichung des Codex Ellenhardi (Archiv I. p. 280) mit dem durch Pelzel veranſtalteten Abdrucke eines Theils davon (Magni Ellenhardi chronicon etc. Pragae a. 1777 8vo maj. IV. et 56 S.) beſchäftige, und Herr Profeſſor Scheuchenberger die lex Salica, Alamannorum, Bajoariorum, Burgundionum und breviarium Alarici vergleichen wolle, wenn er erſt wiſſe, mit welcher Ausgabe es gewünſcht werde. (In der Antwort ſchlage ich *Baluze* edit. II. für die drei erſteren, Bouquet für die vierte und Sichards Ausgabe für das breviarum vor, *) und erbitte zugleich eine Schriftprobe und getreue Nachzeichnung des Titelkupfers des trefflichen Coder.) Dieſe ſorgfältige Berückſichtigung der Bedürfniſſe des Herausgebers verdient allgemein nachgeahmt zu werden, wenn es ohne großen Zeitverluſt geſchehen kann, indem viele Zeit erſpart wird, wenn ſich alle Handſchriftenvergleichungen auf eine Ausgabe beziehen. Für die Merovingiſch-Carolingiſche Periode kann man in der Regel Bouquets Scriptores annehmen, die Ausnahmen ergeben ſich theils von ſelbſt (Capitularien, Vitae Sanctorum und andere, wenn

---

*) Man hat zu den Vergleichungen 1) der lex Salica und Ripuarior die Ausgabe von Eckhard. 2) Der l. Alamannorum die von Schilter und Baluze (Antiq. Teuton. T. II. Capital. T. I) 3) Bajoarior. die von Mederer. 4) Burgundion. die von Lindenbrog oder Georgiſch empfohlen. A. d. H.

er keine Handschrift hatte) theils sind sie ziemlich bekannt (Monachus San-Gallensis, die Ausgabe Hahns ꝛc.)

Die trefflichen, mit so vieler Sorgfalt gemachten, Vergleichungen der Pariser und Trierer Handschriften des Fredegar's und Eginhard's Annales et vita bestätigen, so weit ich sie bisher durchgesehen, die Erfahrungen an den hiesigen Handschriften; nur erlaube ich mir zu bemerken, daß die Pariser vita Eginhardi schwerlich eine Handschrift des 15ten Jahrhunderts ist, wie unser Archiv (I. p. 299) Nro. 4631 bezeichnet; oder ist vielleicht in der vor mir liegenden Vergleichung statt 4631 die vorhergehende Nr. 4628 zu lesen? Von Herrn Professor Wyttenbachs Arbeit würde ich das Original der Abschrift vorziehen, denn wenn beide einander vollkommen gleichen, so läßt sich aus jeder ein Verlust wieder herstellen, im Gegentheil aber darf sich der Herausgeber nicht auf seine Materialien verlassen. *) Sollte überhaupt wohl die Gefahr des Verlust's einer Handschriftenvergleichung und die in solchem gewiß höchst seltenen Fall erforderlichen Anstalten zum Ersatz der erstaunlichen Sorgfalt ähnlich zu achten seyn, welche das Verfertigen genauer Abschriften aller für das Gesammtunternehmen bestimmter Vorarbeiten voraussetzt? Man findet sich damit in demselben Fall, wie mit Abschriften von Urkunden, denen Gatterer nicht trauen will, wenn sie auch von drei verschiedenen Notarien in dreier verschiedener Herren Ländern vidimirt wären, und wie mit fast allen frühern auf Handschriften beruhenden

*) Die sorgfältig durchgesehene Abschrift ist dem Original von Wort zu Wort vollkommen gleichlautend, wofür gebürgt wird. A. d. R.

Ausgaben der Scriptores medii aevi, man muß immer vermuthen, daß eine neue Durchsicht derselben Hülfsmittel nicht überflüssig ist. *) Freilich wächst durch diese Ansicht die Masse der Vorarbeiten um vieles, und man könnte fragen, mit welchem Rechte einst die Theilnehmer an den Scriptores rerum Germanicarum eine ähnliche Vermuthung von sich ablehnen werden; aber theils lehren die Fehler der Vorgänger, theils hatten diese nicht die großen moralischen Antriebe, welche auch den Kleinsten beseelen müssen, der für ein solches Nationalwerk unter solchen Männern und mit solchen Hülfsmitteln zu wirken berufen wird, und die klare Ansicht über den endlichen Zweck, und daher über die nothwendige Beschaffenheit jedes Mittels, welche sich laut und allgemein ausspricht, verbürgen es, daß solche Fehler, wie wir sie leider nur zu viel vor uns sehen, soweit es Menschen möglich ist, vermieden werden. Herstellung der Schriftsteller, in ihrer vollen Eigenthümlichkeit ist der letzte Zweck, darauf allein bezieht sich jede Handschriftenvergleichung. Das Auffinden der Urschrift macht in der Regel die übrigen unnütz, bei Ermanglung derselben wird unter den vorhandenen, nach den Kennzeichen, welche der Charakter des Werks und der Hülfsmittel darbieten, die beste ausgewählt, und zum Grunde gelegt, und die übrigen

*) Wir sehen nicht ein, was damit gegen genau revidirte Abschriften von Vergleichungen inducirt werden könne, die von jetzt lebenden Gelehrten gemacht und eingesendet werden; eher müßte der Bearbeiter nach diesen Bemerkungen alle Handschriften seiner Aufgabe selbst einsehen und vergleichen, was, wenn auch noch so wünschenswerth, doch fast so gut als unmöglich seyn möchte. A. d. H.

dazu angewendet werden, um die Abweichungen der ersten von der Urschrift zu entdecken, und in dem abzudruckenden Texte zu verbessern, damit dieser der Urschrift so nahe als möglich komme; jede solche Veränderung aber in der Anmerkung bewiesen; wozu oft die blose Anzeige hinreicht. Alle Varianten, aus denen sich keine Verbesserungen bestimmt ergeben, sind entweder 1) Schreibfehler durch unrichtiges Lesen, Hören oder Schreiben des Copisten entstanden, z. B. veränderte Wortstellungen in offenbar schlechten Handschriften, oder 2) Eigenthümlichkeiten der Zeit oder des Vaterlandes desselben, wie unter andern das Vorherrschen der scharfen und weichen Laute den Ober- und Niederdeutschen auszeichnet, und vom 9ten bis zum 15ten Jahrhundert, wahrscheinlich als Folge der veränderten Aussprache ein mit jedem bedeutenden Zeitabschnitte allgemeiner erscheinender Gebrauch des ci vor einem Vokastatt des ti, und Verschmelzen des df, dg, dl, dm, dn, dp, dq, dr, ds, dt in ff, gg, ll, mm, nn, pp, cq, rr, ss, tt u. s. w. in den lateinischen Handschriften zu bemerken ist. Varianten dieser beiden Klassen scheinen nur ausnahmsweise in die Lectionum varietas zu gehören, hingegen helfen sie die in der Einleitung zu jeder Schrift zu gebende kurze Charakteristik der Handschriften begründen. Bemerkt man dann noch 3) alle andern Varianten unter dem Text, so hat man wahrscheinlich jede Forderung, welche von dieser Seite an die Ausgabe gemacht werden kann, befriedigt. Hrn. Bibliothekfekretärs Dr. Moser's Vorschlage, alle Varianten aller Handschriften unter den Text zu setzen *)

*) Archiv Band II., S. 205.

vermag ich deßhalb nicht beizustimmen, weil er mehr die Verschiedenheit der Handschriften als die Einheit ihrer gemeinschaftlichen Quelle berücksichtigt, und dennoch auf diesem Wege der Zweck, aus der Ausgabe jede beliebige Handschrift vollkommen herstellen zu können, nicht erreicht wird; denn mit welcher Kraft und mit welchem Nutzen würde man jede Abweichung in Rücksicht auf große und kleine Anfangsbuchstaben, Interpunction und Worttrennung in schlechten Manuscripten bemerken, da sie auch in den besten den Herausgeber nur selten binden, und die unzähligen Abkürzungen, und eigenthümlichen Aneinanderfügungen mehrerer Buchstaben gingen doch gewiß verlohren, so daß nur vollkommne Facsimile's aller Handschriften die eigne Ansicht ersetzen, und die Scriptores im glücklichsten Fall die Worte der Urschrift wiedergeben, woran indessen der Geschichte gewöhnlich allein liegt.

Das 3te Heft (2ten Bds.) des Archivs, welches ich nun ebenfalls erhalten, und unsern hiesigen Freunden mitgetheilt habe, giebt von Neuem die angenehmste Ueberzeugung von dem wachsenden Eifer der Mitglieder, und der immer vielseitiger werdenden thätigen Theilnahme. Welche Hoffnungen erregt die von Ihnen getroffene Einleitung in Rom, von der auch ich mir für meine Aufgabe einen bedeutenden Gewinn versprechen darf, die Nachrichten aus Paris, Trier, München? — Dennoch ist es vielleicht rathsam, die Gesellschaft so ins Einzelne der Länder auszudehnen, daß wenigstens unser Vaterland nach und nach in viele kleine Distrikte geographisch vertheilt erschiene, in deren jedem ein Mitglied übernommen hätte, alle Bibliotheken für die Gesellschaft zu durchsuchen, weil die Erfahrung zeigt,

daß man dieses bisher noch fast mit keiner ganz fruchtlos unternommen. So bin ich hier besonders auf die Bibliotheken des Domcapitels von Olmütz und der freien Stadt Krakau aufmerksam geworden, erstere war seit einem Jahrhundert unzugänglich, letztere nebst den so reichen Sammlungen auf den fürstlichen Schlössern Böhmens wird Herr Abbe Dobrowsky im Frühjahr, nach Vollendung seiner slavischen Grammatik, besuchen, um dort, wie in Prag, das für die Gesellschaft wichtige auszuzeichnen.

Die Verfertigung von Schriftproben hatte hier seit Michaelis geruht, weil der bisherige Zeichner im Antikenkabinette angestellt, in den allein dazu offnen Morgenstunden abgehalten war; jetzt hat der auch durch seine Liebe zum Mittelalter ausgezeichnete Scriptor der Hofbibliothek, Herr von Bartsch dieses Geschäft übernommen, und mit einer der interessantesten (Annales Lambeciani) begonnen. Ich schließe mit der Bitte, Herrn Geh. Land-Arch. R. Dümge zu fragen, ob man nicht den Aufbewahrungsort der zuerst von Freher im Corpus historiae Francicae herausgegebenen wahrscheinlich Heidelberger Handschrift der Annales Nazariani kenne *), und mir das in Paris aufgefundene Frag-

*) Unter den aus der Vatikana nach Heidelberg zurückgekommenen Handschriften befindet sie sich nicht. Es kann aber daraus mit Gewißheit noch nicht gefolgert werden, daß sie in Rom zurückgeblieben, obgleich mit sehr hohem Grade von Wahrscheinlichkeit, weil die wenigen lateinischen alten Handschriften, welche nach Heidelberg zurückkamen, nicht zunächst aus Rom wiederkehrten, sondern aus Paris. Da übrigens Freher nicht angiebt, woher er die seinige hatte, so beschränkt sich auch alles nur

ment der Annales Moissiacenses gefälligſt mittheilen zu wollen. *)

26. November. Herr Vulpius, Bibliothekar in Weimar, an die Redaktion: »Ich machte dieſen Sommer mehrere Reiſen, thüringiſcher Alterthümer wegen, z. B. wegen der Leichenſteine der Landgrafen in Thüringen zu Kloſter Reinhardsbrunn, Erfurt, Eiſenach, u. dgl. m. und hatte auch in Jena das Verzeichniß der Mannſcripte vollendet, welche der ſeel. Buder geſammelt und der Bibliothek vermacht hat; ſchöne Sachen! Zugleich verfertigte ich ein Verzeichniß von gegen 19000 Nummern ſeiner hinterlaſſenen Deductions-Sammlung. Beide ſind von mir gemacht und vollbracht worden. — Seit den Zeiten der Schurzfleiſche, hatten die hieſigen Handſchriften, welche bei der Bibliothek aufbewahrt werden, verſchiedene Zuwächſe erhalten, durch einige Zollmanniſche, Lilienthaliſche, Heidenreichiſche Ma-

auf Vorausſetzung und Vermuthung. Daß Loeſch die Annales S Nazarii beſeſſen habe, muß man bei ſo vielen andern eigenthümlichen Schätzen ſeiner koſtbaren Sammlung allerdings annehmen; aber nicht auch, daß ſie mit dem größten und beſten Theile derſelben in die alte Palatina gekommen ſeyen, ſeitdem es faſt ſo gut als gewiß iſt, daß mehrere unzweifelhafte Beſtandtheile der alten Loeſcher Bibliothek auch in andern Beſitz gekommen waren. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß Feeher, der, wenn er Heidelbergiſche Handſchriften benutzte, meiſtens gegen ſeine Freunde, beſonders den bekannten Goldaſt, eben kein Geheimniß daraus machte, in ſeinen Briefen an Goldaſt nie mit einem Worte dieſer, von ihm herausgegebenen, Annales S. Nazarii erwähne. D.

*) Iſt ſogleich überſendet worden. A. d. H.

nuscripte. Dazu kaufte man auch noch die Müller'sche und Schumacher'sche Sammlung, besonders zur thüringischen Geschichte sehr preislich und dienlich. Aber es machte sich niemand darüber, ein Verzeichniß zu fertigen. Da meine Vorgänger starben, kam endlich alles an mich. Ich machte mich also daran. Zuerst fertigte ich den Catalog der Schurzfleischischen Sammlung und ließ ihn nebst dessen Leben und andern Nachrichten von ihm in den Curiositäten abdrucken. Jetzt nun ordne ich die andern Handschriften und zwar in Historica, Philologica, Theologica etc. und mache Unterabtheilungen der Glottik (die Böttner'schen erkauften Handschriften z. B.) der Chemie, Alchemie, Genealogie, Heraldik u. s. w. Da finde ich nun schöne Sachen gehörig zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Roth's Legenden, die Heidenreich'sche Orlamundana, u. dgl., und denke (da alle Titel bereits in Zettel geschrieben sind) alles bald zum Catalog eröffnen zu können. Zudem war ich, da ich allein handeln konnte, sehr glücklich im Ankauf alter Chroniken (in Auctionen bei Antiquaren u. dgl. m.) wo ich z. B. den ganzen hinterlassenen Vorrath der Meistersänger Nürnbergs erkaufte, und demselben obiter in der Vorzeit einen kleinen Platz gönnte, jedoch ausführlicher davon zu sprechen gedenke, und kaufte den in unserer Nähe aufgehobenen Klöstern ihren Vorrath an Manuscripten einzeln und im Ganzen ab. Es steckt darunter Vieles und Vielerlei, und da ich nun mit den Jenaischen Handschriften fertig geworden bin, so werde ich mich auch nicht vor diesen Codd. scheuen.«

1. December. Herr Ritter v. Lang aus Ansbach an den beständigen Sekretär: »Daß auf Urkun-

den-Sammlungen unmittelbar keine Rücksicht genommen werden könne, liegt wohl klar in der Sache. Indessen wird doch die Kenntniß vorhandner Urkunden, und ein chronologisches Verzeichniß derselben dem Forscher nie gleichgültig bleiben können, weil er eines Theils dadurch die Geschichtschreiber selbst prüfen, die Folge der Handlungen ordnen und, wo sich weiter Raths zu erholen, ersehen kann, andern Theils aber der Untergang der urkundlichen Geschichtsquellen dadurch einigermaßen für die Zukunft weniger schmerzlich wird, nachdem doch den Archiven selbst eine Ewigkeit ihres Stoffes, und der Möglichkeit, ihn noch zu begreifen, nirgends zu versprechen ist. Ein solches Werk wird jetzt auf Kosten der baierischen Regierung unternommen, indem sie ein Verzeichniß aller Originalurkunden, die in sämmtlichen baierischen Archiven bis zum Jahr 1300 vorhanden sind, in synchronistischer Abtheilung von Altbaiern, Franken und Schwaben, mit dem wichtigsten Auszug von Inhalt, Datum, Zeugenschaft unter dem Titel Regesta drucken läßt. Davon sind unter meiner Leitung und nach meinem genehmigten Plane jetzt bereits 6 Bogen gedruckt. Das Ganze kann in ein Paar Jahren fertig werden, und wird in einem präcisen Auszug von etwa 8000 Originalurkunden die wichtigsten neuen historischen Aufschlüsse und diplomatischen Merkwürdigkeiten, zugleich aber allenthalben entweder wesentliche Berichtigungen oder Bestätigungen des schon früher Bekannten, und dem Geschichtschreiber die Gewißheit geben, was er hoffen kann, aus noch vorhandenen Urkunden selbst zu ergründen, oder was durch Hülfe anderer Quellen ergänzt werden müsse. Die Anlage, nämlich die als Plan schon früher gedruckten Probebogen, möge das Ganze noch

anschaulicher machen, aus der blosen Bemerkung, daß, nachdem die ältesten Urkunden als die köstlichsten Kabinetsstücke, auch früher schon nie ganz unbekannt gewesen, die Fortsetzung dagegen um so reichhaltiger und neue Ausbeute liefernd ausfallen wird. Ein solches Zusammen- und Nebeneinanderstellen ist auch der beste Prüfstein dessen, was wahr seyn kann, oder nicht. Auch schlichtet sich dadurch ein großer Theil des Streits über die Aechtheit der Monum. Boica. Denn welche Urkunden bis 1300 in den Regesten nicht aufgeführt werden, davon giebt es ganz gewiß kein Original.

Ich schließe mich ganz denjenigen an, welche wünschen und hoffen, daß sich die Gesellschaft nicht auch mit alten Heldengedichten befassen möge. Denn obgleich diese Gedichte ohne Kenntniß der Historie nicht zu verstehen sind, so würde es doch eine Fahrt ins weite Meer ohne Kompaß seyn, umgekehrt die Geschichte aus diesen Dichtungen enträthseln zu wollen. Kann man dieses auch an sich nicht als ganz unmöglich absprechen, so würde doch die Behandlung dieser Art (gleichsam eine historische Analyse aus Irrationalzahlen) nicht zu dem festen geometrischen Gang einer philologisch-kritischen Quellen-Rezension passen.

1. December. Herr Stenzel, Professor in Breslau, an das Sekretariat. In dem beigeschlossenen Schreiben an des Freiherrn vom Stein Excellenz habe ich Nachricht von der Verbindung gegeben, in welche ich mit Herrn Professor Voigt in Königsberg getreten bin, nach welcher Herr Professor Voigt die Quellen, welche sich mehr auf Heinrich IV. und V. beziehen, übernimmt, wovon nun Lambert von Aschaffenburg an Herrn Professor Hesse abgegeben worden ist, ich dagegen,

ausser Marianus Scotus und Sigeb. Gemblac., was sich auf Conrad II. und Heinrich III. bezieht, bearbeiten werde. Wegen der Hülfsquellen werde ich mich noch mit diesem vereinigen. Herr Professor Hesse übernähme vielleicht einiges davon, damit wir drei, Herr Professor Voigt, Hesse und ich die Salisch-Fränkischen Geschichtsquellen ganz hätten. Zugleich werde ich mich bemühen, ein genaues Verzeichniß aller zum Zwecke gehörigen Handschriften, welche sich in Breslau befinden, einzusenden, da ich nicht glauben kann, daß ein anderer sich diese Mühe nehmen wird. —

3. December. Herr Molbech, Professor und Bibliothekar in Kopenhagen, an den best. Sekretär. Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde zur Beförderung einer Ausgabe sämmtlicher Quellen deutscher Geschichten des Mittelalters, habe ich, seit deren Stiftung, als eine der schönsten und ehrenvollsten litterarischen Unternehmungen unserer Zeit angesehen, und habe mich sowohl im vorigen Winter mit meinem Freunde, dem Herrn Professor Hase in Paris, als späterhin mit Herrn Dr. Pertz in Wien, viel über diesen reinwissenschaftlichen National-Verein, und die preiswürdigen Früchte, die man von dessen Fortgang und Arbeiten hoffen darf, besprochen. Möchte es der Gesellschaft, durch Beihülfe ihrer Mitglieder sowohl, als durch die Theilnahme des ganzen deutschen Publikums gelingen, das große, wichtige und bedeutende Unternehmen in dessen vollstem Umfange ausführen zu können! Möchte die Herausgabe der deutschen Geschichtquellen nicht ein gleiches Schicksal, wie die musterhafte Langebek-Suhmsche Ausgabe der Scriptores rerum Danicarum erleiden, welche, bei weitem nicht vollendet, mit der unglücklichen

Kopenhagener Feuersbrunst von 1795. (welche die Auflage des im Drucke angefangnen 8ten Foliobands, bis auf ein einziges Exemplar der gedruckten Bogen dieses Volumens verzehrte,) und mit dem einige Jahre darauf folgenden Tode des unsterblichen Suhm, ein Ende nahm, oder mindestens bis jetzt ohne Fortsetzung geblieben ist! —

Es ist gewiß ein glücklicher und lobenswerther Gedanke der Gesellschaft, sich auch mit auswärtigen Geschichtforschern und Gelehrten zur Förderung des großen Zweckes der Gesellschaft zu verbinden, (so wie auch die Aufnahme und Anstellung der reisenden Mitglieder von höchster Wichtigkeit und Nutzen seyn wird). Scandinavien und Dänemark insbesondere kann einer Herausgabe der deutschen Geschichtquellen nicht fremd seyn; im Gegentheil muß ein solches Unternehmen auch für unsere Geschichtforscher höchst erwünscht, und zum Theil für das Studium unserer Geschichten sehr erträglich seyn. Gehäufte und zunehmende Amtsgeschäfte bei schwacher und schwankender Gesundheit beschränken sehr meine litterarische Thätigkeit, und mehrere angefangene Arbeiten nehmen das wenige, was diese leisten kann, in Anspruch.

Indessen wünsche ich mir doch recht oft die Gelegenheit, nach meinen geringen Kräften etwas zum Zwecke der Gesellschaft dienliches beitragen zu können, so wie ich auch mit Vergnügen eine jede mir aufgegebene Frage, jenen Zweck betreffend, und in Rücksicht der hiesigen litterarischen und handschriftlichen Sammlungen, so weit möglich, beantworten werde. Ein Verzeichniß der wichtigsten in der hiesigen großen königlichen Bibliothek (wobei ich angestellt bin), so wie auch der auf der Universitätsbibliothek aufbewahrten Manuscripte zur

deutschen Geschichte werde ich mir die Freiheit nehmen, bei Gelegenheit an Ew. rc. zu übersenden. Sind diese handschriftlichen Sachen auch nicht von besonderer Bedeutung oder in sehr großer Menge vorhanden, so ist es doch auch blos der Vollständigkeit und Vergleichung wegen, immer interessant zu wissen, was sich hier befindet. —

3. Decemb. Hr. v. Arnoldi, Geheimer-Rath zu Dillenburg, an den beständ. Sekretär: »Ew. rc. kann ich nach mancherlei Verhinderungen erst jetzt die zugesicherte nähere Nachricht von dem Codex picturatus *), dessen ich in einem früheren Briefe erwähnte, zum beliebigen Gebrauch mitzutheilen die Ehre haben. Zeichnungen von einigen Gemälden beizufügen, habe ich Anstand genommen, denn unerwartet fand ich deren einige in dem Origg. Guelf. Sie sind freilich einigermaßen verfehlt. Doch kann überall jede nicht colorirte Nachbildung von dem Originale nur eine unvollkommne Vorstellung geben.

Ich weiß nicht, ob der Gesellschaft eine kleine, nicht in den Buchhandel gekommene, Schrift des verstorbenen Kindlinger bekannt geworden. Sie hat den Titel: »Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda.« Er verehrte sie mir im J. 1812, ich habe sie aber eben jetzt nicht zur Hand. Doch ist mir erinnerlich, daß darin einer *Vita Henr. IV. Imp.* erwähnt wird, wovon zu Huttens Zeiten noch die ersten Bücher in Fulda vorhanden gewesen, wogegen die übrigen durch *Aeneas Sylvius*, *qui postea Pius* — welcher überhaupt die Fulda'sche Bibliothek

*) S. Archiv Band I. S. 139. Band II. S. 53.; die Nachricht selbst ist abgedruckt im 11ten Hefte dieses Bds. S. 37. f.
A. d. H.

stark geplündert — nach Rom entführt worden. Vielleicht wäre diese — gewiß merkwürdige *Vita* dort noch aufzusuchen. Auch die neuere französische Zeit ist der Fulda'schen Bibliothek, wie ich vernommen, sehr ungünstig gewesen. Ein Freund erzählte mir einst, daß er Manuscripte und alte Drucke mit dem Fulda'schen Bibliotheksrzeichen bei einem Frankfurt'schen Antiquar gesehen habe. Manches mag auch nach Frankreich gewandert seyn. Das Fulda'sche Verzeichniß S. 327. des Archivs ist doch gar ärmlich. — Ein Aeneas Sylvius secundus muß dort wohl wieder aufgeräumt haben.«

9. Decemb. Herr Dr. Pertz in Wien an den best. Sekretär: »Nach beendigter Vergleichung der zweiten vita S. Bonifacii Cod. hist. eccl. N.5., von der ich Ew. ꝛc. zuletzt zu schreiben die Ehre hatte, wendte ich mich zu Cod. hist. eccl. N. 15. und da sich diese als die Leidensgeschichte des Märtyrers Bonifacius unter Diocletian ergab, zu Cod. hist. eccl. N. 6. S. Bonifacii vita germanice scripta, von der sich freilich schon nach dem Titel nicht viel erwarten ließ. Der Codex ist groß Folio und enthält auf Pergament viele Leidensgeschichten der Heiligen, alle in deutscher Sprache, die »von sant Bonifacius« fängt auf dem 94ten Blatt an und ist nur viertehalb Columnen lang; da ihre Quelle nur Wilibalds Werk ist, so verdient sie keinen Abdruck und ich habe nur einige Lesearten daraus in Bezug auf dieses bemerkt. Nun war von den Handschriften des Verzeichnisses nur Cod. jur. canon. N. 116. übrig, auf Pergament in Quart mit angelsächsischer Schrift aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts. Es finden sich darin der Beichtspiegel des Erzbischofs Theodor von Canterbury und Cambercth von York; Pabst Gregors Be-

antwortung der Fragen des Abtes Auguſtin und einige kleinere Abſchnitte ähnlichen Inhalts, deren letzter allein »De dictis S. Bonifacii archiepiscopi: Quomodo possumus penitentiam septem annorum in uno anno periteri« für Deutſchland einiges Intereſſe hat. Unter den vorhandenen Werken Alcuins iſt der im Verzeichniß zuerſt aufgeführte Cod. Theol. N. 331. der wichtigſte. Ich habe daraus Anfang und Ende und ein kleines Stück aus der Mitte des erſten noch ungedruckten Briefes abgeſchrieben (das Uebrige deſſelben, die guten Lehren ſind weder der Zeit, noch dem Verfaſſer eigen) und die ſchon gedruckten Briefe Alcuins an Arno (Nro. 122 bei Forſter) und Carls an Alcuin nebſt deſſen Antwort (Nro. 65. und 66.) verglichen. Der Beſchreibung des Codex bei Denis (T. I. col. 2122) iſt noch hinzuzufügen, daß Alcuins Antwort eine Ueberſchrift in tironiſchen Noten hat.

L 32 . 1 (Albinus ad Karlum). Die zweite verglichene Handſchrift (*Repertor. Schwandneri I. p.* 198) enthält ebenfalls die beiden zuletzt erwähnten Briefe und rührt vom Ende des 15ten Jahrhunderts her. Aus den übrigen im Verzeichniß aufgeführten, und größtentheils ſchon bei Denis (I. col. 2859, 975, 455, 2924, 1013, 1047, 1017.) beſchriebenen Handſchriften einzelner Werke Alcuins möchte wohl ſehr wenig Gewinn zu ziehen ſeyn; ich gehe jetzt die Ausgabe von Forſter durch, um die aufzunehmenden und daher noch einmahl zu vergleichenden Stellen auszuzeichnen.

Unter den nach dem Verzeichniß in die carolingiſche Periode gehörenden Chroniken iſt (C. Histor. prof. N. 645) Chronici cujusdam fragmentum usque ad annum 754.

membr. Fol. min. s. XIII. ein Fragment der Chronik Conrads von Lichtenau, in der Straßburger Ausgabe von 1540. (1537.) vom 93sten Blatt bis zu den Worten des 117ten »catholici consecrarent episcopi« — also von mir für jetzt übergangen. (C. Bibl. Eugen N. 3.) Chronicorum epitome ab orbe condito usque ad annum 780. membr. Fol. s. XV., eine große mit Gemälden verzierte Handschrift, ist für die Scriptores ohne Werth, die kurze Erzählung beruht auf den gewöhnlichen, hier aber willkührlich entstellten, Quellen: so tödtet König Dieterich den Ottokar eigenhändig in der Schlacht von Ravenna, und der Kaiser Constantin heirathet Karls des Großen Tochter, muß sie aber nach einigen Jahren auf Yron, seiner Mutter, Antrieb verstoßen, wird geblendet und dann nach ihm Karl erster Kaiser in Deutschland. (C. hist. prof. N. 332.) Chronologica epitome ab Adamo usque ad annum 809. membr. Fol. s. XI. ward zuerst von Lambek und dann von Kollar (Analecta Vindob. T. I. col. 602.) abgedruckt und für ein Werk Eginhards ausgegeben. Da es wohl nicht die Absicht der Centraldirektion ist, Namen und Jahre der Patriarchen aufzunehmen, so glaubte ich nur das kleine Stück col. 607. und 608. vergleichen zu dürfen, habe indessen bei dieser Gelegenheit auch die, in derselben Handschrift enthaltene, Chronica regum Francorum, deren Ende in die Salische Periode fällt, für deren Bearbeiter mit dem Abdrucke bei Koller (col. 600 — 602.) conferirt, hingegen die tabulae Fuldenses bis auf hellere Tage, und den Regino bis zur Ankunft der, zum Grunde zu legenden, Vergleichung oder Abschrift von Trier verschoben, und die Untersuchung der Schriften unter dem Titel *Franci* begonnen. (C. histor. prof.

N. 991.) histor. Gregorii Turonensis membr. 40 s. XII. führt zwar auch in der Handschrift den Titel: Liber Gregorii Turonensis episcopi de regibus Francorum, ist aber nicht dieses Werk, sondern die Gesta regum Francorum. Bei der Vergleichung zeigte sich, daß dieser Coder mit denen von Cambray und Rheims und dem des Herrn v. Crassier gegen Frehers Ausgabe stimmt, sich aber auch von jenen häufig durch Worte und Wendungen unterscheidet, wie sich bei einem Werke dieser Art am leichtesten vermuthen ließ. Am Schlusse der Schrift folgt auf mehreren Blättern ein Anhang, nicht derjenige, den Bouquet T. II. p. 572. gibt, sondern eine eigne kurze Geschichte der fränkischen Könige, aus Bruchstücken der Gesta Francorum, der historia Gregorii Turonensis epitomata; der Chronik Fredegars und der Annales Loiseliani etwas ungeschickt zusammengesetzt, wovon ich theils Abschrift, theils Vergleichung nahm. Heute ging ich zu C. hist. prof. N. 91. Fol. chart. s. XVI. über, einer zweiten Handschrift der Gesta Francorum, von welcher ungefähr dasselbe, was von jener ersten, gelten wird, nur sind die Abweichungen noch freier.«

19. December. Der Magistrat der Stadt Leipzig an den Vicepräsidenten der Gesellschaft, Minister und Bundestagsgesandten Freiherrn v. Aretin: »Der edle Zweck und die wahrhaft patriotische Tendenz der in Frankfurt am Main zusammengetretenen Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtkunde hat, wie überall, so auch im Königreiche Sachsen, lebhafte Theilnahme gefunden, und in Folge derselben sind wir von Seiten unserer Regierung veranlaßt worden, im Falle bei unserer Rathsbibliothek für den Zweck der Gesellschaft

taugliche Handschriften und Bücher vorhanden seyn möchten, derselben behufige Nachricht darüber mitzutheilen.

So gern wir wünschen, für die Bedürfnisse dieser höchst achtungswerthen Gesellschaft etwas aus unserer Bibliothek liefern zu können, so müssen wir doch fürchten, daß dieß nicht der Fall seyn dürfte, denn sie besitzt keine Handschriften, welche nicht bereits in Druckschriften benutzt worden, und für die allgemeine Geschichte Deutschlands auch an gedruckten Werken keine, die nicht in jeder ansehnlichen Bibliothek aufzufinden wären. Aber für die Specialgeschichte der sächsischen Länder enthält sie, wenn auch nicht an handschriftlichen Nachrichten, doch an Druckwerken, eine bedeutende Sammlung; und wir sind gern bereit, der verehrten Gesellschaft aus selbiger Bücher zu ihrem Gebrauche mitzutheilen. Weil es aber unmöglich fällt, den Catalog unserer Bibliothek zu entbehren oder in Abschrift mitzutheilen, so müssen wir nur um genaue Bezeichnung der Bücher bitten, welche man zu haben wünscht, oder der Gegenstände sächsischer Specialgeschichte, worüber Erläuterungen und Nachweisungen begehrt werden.«

23. December. Herr Dr. Engelhard in Straßburg an die Redaktion: *) »Erst vorgestern, wegen

*) Becanlaßt durch ein Schreiben der Redaktion, so wie letzteres hinwieder durch folgende, derselben mitgetheilte, Note des Heren Professors Geotefend zu Frankfurt am Main: „Die Bibliothek des Beatus Rhenanus in Schlettstadt soll in der dortigen Pfaeekieche oben seyn, wohin eine Wendeltreppe führt. Der Pfarrer oder Maire kann dahin führen odee Nacheicht geben. Herr Bodmann wollte doet ein Manuscript von den ripuaci-



Postirrthum, ist mir Ihr verehrtes Schreiben vom 13. November zugekommen. Da unsre Schöpflin'sche Bibliothek einen Catalog derjenigen des Beatus Rhenanus, die sich zu Schlettstadt befindet (von der aber mancherlei abhanden gekommen seyn soll) besitzt, so bin ich im Stand Ihnen sogleich Bescheid über die fraglichen Punkte zu geben. *) In der That ist in diesem Catalog, mit des verstorbenen Herrn Bodmanns Angabe übereinstimmend, angeführt:

Mscpt. leges Salicae Francorum 4to pergam N. 437.
variae antiquae leges cum calendariis » 438.
Lex Ripuariorum et Alemannorum, quae tempore hlotarii regis constituta » 454.
Auch ist folgende alte Ausgabe bemerkt:
leges Riboariorum (sic) Bajoariorum a Theodorico rege Francorum latae, item Alemannorum a Lothario latae. Basiliae. 1530. » 359.

---

schen, salischen und alemannischen Gesetzen (aus dem 8ten Jahrhundert ungefähr) gefunden haben. Auch glaubte derselbe ein deutsches Glossarium aus dem Carolingischen Zeitalter an der Wand der Thüre gegenüber bemerkt zu haben. Incunabeln sollen dort seyn, vielleicht aber auch Original-Manuscripte von Beatus Rhenanus selbst." A. d. H.

*) Da Verzeichnisse keine zuverlässigen Führer sind, auch in dem genannten Schöpflin'schen keine nähere Anzeige über Alter und Werth der genannten Manuscripte enthalten ist, so möchte eine Nachforschung an Ort und Stelle das Verdienstlichere seyn, und was allein über die Frage ihrer Benutzung definitiv entscheiden könnte. Dabei wäre sehr möglich, daß noch eins und das andere

Ein altdeutsches Glossarium sehe ich nicht verzeichnet. Auch kein Mscpt. Beati Rhenani, was auf den Gegenstand der Gesellschaft Bezug hätte. Dagegen ist ein Codex Mscpt. monasterii hirsaugiensis angegeben. Sind diese Manuscripte noch vorhanden, so würde ich wohl solche für einige Zeit nach Straßbnrg zu erhalten, durch meine Verbindungen im Stande seyn. Auch unsere Bibliothek besitzt einen Codex Mscpt. der legum Alemannicarum, der capitularium regum Francorum (Pergament), der bestimmt nicht neuer als das 10te Jahrhundert ist, und eben so wohl dem 9ten noch zugesprochen werden kann. In Rücksicht der Collation des Berner Manuscripts Mathiae Neoburgensis habe ich, wie mich däucht, die hauptsächlich zu berücksichtigenden Stellen schon in meinem Schreiben (an Herrn Legat. Rath Büchler) das im Auszug ins Archiv eingerückt worden, bezeichnet. *) Es ist vorzüglich die Stelle, wo der Verfasser seine Sendung nach Avignon bespricht.«

23. December. Herr Dr. Mannert, Hofrath und Professor in Landshut, an den beständ. Sekretär: »Selbst den Gefühllosen müßte der Ehrenruf zur Theilnahme aufregen, wie vielmehr mich, der ich nicht gefühllos bin, und längst aus vollem Herzen Gedeihen dem großen, nur durch das Zusammenwirken edler Männer möglichen, Unternehmen vom Himmel erbat! Wären doch meine Kräfte so allmächtig, als meine Wünsche für die glückliche Ausführung des großen Endzwecks gränzenlos

gefunden würde, was jenes Verzeichniß (wahrscheinlich nur zum Privatgebrauche verfertigt) nicht enthält, z. B. das erwähnte Glossarium. A. d. H.

*) S. Archiv Band I. S. 479. f.



sind! In diesem Falle befinde ich mich aber nicht. Meine wachsenden Jahre, so wie der Kreis von Arbeiten, den meine Seele sich geschaffen hat, ohne daß ich gegründete Hoffnung fassen dürfte, selbst mit diesen Entwürfen zum gedeihlichen Ende zu kommen, erlauben nicht meine werkthätige Theilnahme an ihrem erhabnen Streben. Zwar fühle ich meine physischen Kräfte noch wenig geschwächt, und über die geistigen hat der Mann, welchen die Frage trifft, das Recht nicht zu einem einseitigen Urtheile, seine Umgebungen müssen Richter seyn; aber lebhaft regt sich denn nun doch das Gefühl, daß es nicht viele Jahre bleiben könne, wie es gegenwärtig steht, daß ich mich folglich dem Wunsche meines Herzens nicht dahin geben darf, durch bestimmte Arbeiten mit der edlen Gesellschaft gemeinschaftlich zu wirken, ob ich gleich Hoffnung haben dürfte, ein nicht ganz unnützes Mitglied zu seyn. Denn gelesen habe ich die meisten, wenigstens die wichtigern unserer alten Chronisten, manche in einzelnen Theilen vielfältig gelesen, mein Studium führte mich dahin; eine reinere Ansicht des Ganzen würde ich daher vielleicht in Ihre Mitte bringen, als mancher andere mit hoher Gelehrsamkeit ausgestattete Mann, bei welchem diese Verhältnisse sich nicht treffen. Aber meinem Streben legen sich die angeführten Gründe mitten in den Weg. Bin ich aber über einzelne Gegenstände vermögend, wirksame Hand an das Werk zu legen, so werde ich freudigen Muths mit dem äusserst thätigen Filiale zu München gemeinschaftliche Sache machen; kündige mich aber gleich beim Anbeginn als verwegenen Mann an, indem ich es wage, über den der gelehrten Welt vorgelegten Plan einige Bemerkungen nieder zu schreiben. Sie haben sie wohl selbst gemacht und zu leicht gefunden,

ich mache sie auf gut Glück, sey es auch nur, um meine Bereitwilligkeit für Ihren Dienst zu zeigen. Leere Worte verfliegen in den Wind, auch die meinigen mögen dahin fliegen; verdient Einzelnes nähere Beherzigung, so werden Sie es zu würdigen wissen. Ihre Ankündigung soll mein Leitfaden seyn. *)

S. 20. »Die Quellenschriftsteller werden geliefert mit Ausscheidung alles dessen, was sie aus andern abgeschrieben haben.« — Ein gefährlicher Punkt! Mancher schreibt den andern aus mit kleinen Abänderungen in den Namen ꝛc. und diese Abänderung giebt Anlaß zu großem, oft politisch wichtigem Streite; wie z. B. über die ehemalige Abhängigkeit der Markgrafschaft Oesterreich von dem Herzogthum Baiern. Der neue Herausgeber ist schwerlich im Stande, auf allen Seiten diese einzelnen Verhältnisse zu durchschauen; der Ausgabe können spätere Vorwürfe zuwachsen, um so mehr, da der eine Ausschneider eine mehr, der andere eine weniger scharfe Scheere führt. **)

---

*) Da die angeführten Seitenzahlen sich auf die zweite Auflage der Ankündigung beziehen, so haben wir solche zur Bequemlichkeit unserer Leser, nach der dritten, dem ersten Hefte dieses Archives beigefügten, abgeändert.

A. d. H.

**) Wir sprechen a. a. O. ausdrücklich und bestimmt nur von Ausscheidung wörtlich ausgeschriebener ganzer Blätter und weitläufigen Stellen, und fügen eben so bestimmt hinzu, daß bloße Verschiedenheit der Worte, wenn dadurch sonst nichts alterirt werde, keinen Grund zum Abdrucke solcher Plagien gebe, was unmittelbar darauf folget, giebt übrigens vollkommene Sicherheit gegen willkührliches Verfahren.

»Die Berichte aus einer früheren Zeit als dem 6ten Jahrhundert sollen beseitigt werden.« — Ein sehr richtiger Gedanke, unendlich viel Raum wird dadurch gewonnen, besonders bei den Schriftstellern, welche ihre Erzählung mit Adam und Eva beginnen. Aber diese erforderliche Strenge verbreitet sich doch gewiß nicht über die Erzähler, welche in jener Zeit lebten und schätzbare Urquellen für uns sind, z. B. auf St. Severins Leben, auf den sogenannten Jornandes rc. *)

S. 20. f. »In 20 Bänden glauben Sie die ganze Sammlung fassen zu können.« — Nach meiner Prophezeihung werden schwerlich 30 Bände hinreichend seyn. **) Nehmen Sie z. B. die Reimchronik in Pez script. Austr. T. III. Sie ist bei einzelnen Unrichtigkeiten wichtig, wegen mancher uns ausserdem unbekannten Nebenumständen aus den Zeiten des großen Interregnum und der nächstfolgenden Regenten, darf also auf keine Weise übergangen werden, füllt aber zuverlässig zwei Quartbände, wenn Sie nicht sehr kleine Schrift wählen wollen, welches für Gelehrte, deren Augen vielfache Feldzüge mitgemacht haben, kein angenehmer Umstand seyn würde. Noch mehr kommen Sie wegen des Umfangs in Verlegenheit, wenn der Entschluß feststeht, auch das in den Byzantinern

*) Wir haben gleich Anfangs und nachher öfter erklärt, daß jenes Verzeichniß weder auf Conceinität, noch, und viel weniger, auf Vollständigkeit einigen Anspruch mache, auch sind die meisten der hier gegebenen Erinnerungen in den bisher erschienenen Heften bereits erlediget, nebst vielen ähnlichen; andere werden es noch werden.

**) Davon ist längst keine Rede mehr, und es kann in dieser Hinsicht überhaupt mit voller Bestimmtheit noch nichts festgesetzt werden.

für deutsche Völkerschaften Wichtige in die Sammlung aufzunehmen, wie denn das Chron. Paschale namentlich in Ihrem Verzeichnisse aufgezählt ist. In diesem Falle müßte vor allem der ganze Procopius seine Stelle finden, eben so Agathias über die Einrichtungen der Franken, die Excerpta e legationibus und im Mittelalter die Anna Komnena nebst allen den obigen über die Kreuzzüge schreibenden Griechen. Und dann, liefern Sie blos die lateinische Uebersetzung, so ist den Anlagen nicht hinlängliche Gewißheit gegeben; liefern Sie den Urtext, so muß, mancher Leser wegen, die Uebersetzung zur Seite stehen. Am rathsamsten bleibt es wohl, daß die ganzen Byzantiner in der Sammlung keine Stelle finden. *) Unentbehrlicher für Deutschlands innere Verfassung sind die alten Gesetze der Franken, Alemannen, Baiern, Sachsen; mehr noch, aus dem Mittelalter, der Sachsen- und der Schwabenspiegel mit dem Kaiserrechte, allmählig gesammelt in der Periode der Hohenstaufen, und erst zunächst nach ihrer Zeit in ein Ganzes vereint. Doch auch hier ist wohl das Weglassen zuträglicher, damit die ganze Ausgabe nicht unter ihrer Last erliege. **)

*) Daß die Byzantiner gleichwohl, aus überwiegenden Gründen, einen Theil der Sammlung ausmachen werden, und einen der wichtigsten und in beiden Sprachen, wissen alle unsere Leser. Das Erliegen unter der Last ist darum nicht zu befürchten, da sich der Atlas bereits gefunden hat. (S. Archiv Bd. I. S. 535. ff.)

**) Möchten sich, nach bereits gegebenen Anregungen, für die Gesetzsammlungen des Mittelalters, insbesondere wieder eigne Vereine bilden! — A. d. H.

S. 22 f. »Getrennt sollen werden die eigentlichen Geschichtschreiber von den kleinen Chroniken, Biographen, Epistolographen.« — Durch diesen Vorsatz erwächst sicher der allgemeinen Uebersicht bedeutender Schade. Wer kann z. B. sich getröstet finden, wenn er sieht, daß die Briefe der Päbste und des heil. Bonifacius an ganz anderer Stelle sich finden als das Leben und Wirken dieses Mannes? Wer wird die Biographie und die Briefe Kaiser Heinrichs IV. von seiner übrigen Geschichte getrennt wünschen? So ist auch der Fall bei Otto von Freysingen. Und wo soll die äußerst wichtige, unter dem Namen des Udalricus Babenbergensis bei Eccard befindliche Sammlung von Urkunden und Briefen aus den Zeiten der fränkischen Kaiser ihre Stelle finden? Weit sicherer und für den ungestörten Gebrauch bequemer scheint mir die chronologische Ordnung nach den Regentenfamilien zu seyn. *) Reicht ein Schriftsteller weiter, als das Zeitalter, in welchem er seine Stellung erhält, so wird bei dem nächstfolgenden blos bemerkt, daß er schon da gewesen ist; — oder man wählt die Ordnung nach dem Zeitalter der Schriftsteller, welches sich so ziemlich nahe ausmitteln läßt; in den Zeiten nach dem Interregnum kann man sich ohnehin schwerlich an eine andere Ordnung halten.

S. 25. »Bei abweichenden Namen soll der richtigstscheinende gewählt, und die Abweichung in das allgemeine Directorium verwiesen werden.« Sehr

*) Diese wird auch vorzugsweise berücksichtigt, und die Bildung besonderer Filialvereine gründet sich hauptsächlich auf diesen Zweck. A. d. H. —

zweckmäßig; aber warum soll die Abweichung nicht sogleich mit kurzer Note unter dem Texte bemerkt, und zur weitern Ausführung auf das Directorium verwiesen werden? *) Dieß wäre großer Gewinn für den Forscher, welcher leicht in den Fall kommen kann, unbedachtsam über eine Stelle wegzulesen, ohne zu ahnden, daß eine Variante im Hinterhalt lauere.

S. 27. Ohne Anlaß zu Verwirrungen zu geben, darf man wohl schwerlich die Fortsetzer von dem Hauptschriftsteller trennen, dessen Fortsetzung sie liefern. Namentlich würde der Fall bei Otto von Freysingen wirklichen Nachtheil bringen, was ich hier nicht näher entwickeln kann. **)

S. 29. Daß im kollidirenden Falle die Bearbeitung eines Historikers dem Gelehrten zugetheilt werde, welcher schon Proben seiner Vertrautheit mit dem zu bearbeitenden Gegenstand zu Tage gefördert hat, verdient ungeheuchelten Beifall.

S. 37. ff. Bei dem Verzeichniß der Hauptschriftsteller haben Sie selbst die Bemerkung beigefügt, daß hier noch von keiner Vollständigkeit die Rede sey. Es bleibt also im Grunde leere Anmaßung von mir, wenn ich erinnere, daß das an der Spitze stehende Werkchen, die *historia Waltharii* nichts mehr und nichts weniger als ein Roman ohne allen historischen Werth ist. ***) Daß die Stelle des unwichtigen Comes Mar-

*) Dieser Berichtigung pflichten wir verbindlich bei.
A. d. H.

**) Die Verbindung der Fortsetzungen mit den Hauptwerken ist seitdem angenommen worden.
A. d. H.

***) Sehr entfernt, unsere Privat-Ueberzeugung mehrfachen

cellinus vielleicht paſſender durch den Jordanes, Paulus Diaconus etc. auszufüllen wäre, daß unter den Carolingiſchen Schriftſtellern der Monachus Sangallensis über das Privatleben Karls des Großen eine Stelle verdient, daß Luitprand bei der Geſchichte der Ottonen eine der wichtigſten Quellen iſt, *) daß das Monumentum Benedictino Buranum in ſo ehrwürdiger Geſellſchaft ſchwerlich eine Stelle behaupten wird. **) Doch die fernere Aufzählung würde in das Weite führen, und längſt haben Sie ohne Zweifel, ohne meiner Erinnerung zu bedürfen, gefühlt, wo noch hinzuzuſetzen, und wo wegzunehmen iſt. Blos meine Bereitwilligkeit, ein Schärfchen zur trefflichen Unternehmung zu liefern, wollte ich durch die bisherigen Anmerkungen beurkunden.

24. December. Herr Schottky, Privatgelehrter in Wien, an das Sekretariat: »Um mein gegebenes Wort zu erfüllen, erlaube ich mir Ew. ꝛc. in der Anlage

---

Widerſprüchen gegen die Aufnahme der Historia Waltharii gegenüber zu ſtellen, erlauben wir uns hier vorläufig nur die Erklärung, daß wir ſolche darum nicht aufzugeben vermögen. Im nächſten Hefte werden wir in der Kürze die Gründe beibringen. Einen Roman aber könnten wir dieſes Stück niemals nennen, auch wenn wir übrigens ſelbſt von einem gänzlichen hiſtoriſchen Unwerthe deſſelben überzeugt wären.

*) Auch dieſe Erinnerungen ſind bekanntlich alle bereits erledigt.

**) Wir können dieſes Urtheil noch nicht unterſchreiben, und glauben auch nicht, daß der Contraſt an ſich über Aufnahme oder Nichtaufnahme entſcheiden dürfe; verdanken übrigens dem würdigen Herrn Einſender, unſerm nunmehrigen Geſellſchaftsmitgliede, nicht minder verbindlich alle hier gegebene Bemerkungen. —

A. d. H.

einen von mir gefertigten Auszug einer deutschen Reimchronik zu überreichen, von welcher unter andern auch in Fr. v. Schlegels deutschem Museum, Bd. 4, 72. ff. die Rede ist. Die Originalhandschrift befindet sich in der Wiener Hofbibliothek sub Nro. CLIX., Ambr. 418, und erzählt in 8172. Versen die Heldenthaten des Landgrafen Herrmann von Thüringen im gelobten Lande. Ich schrieb sie vor einiger Zeit für die Berliner Bibliothek ganz ab, wo sie bereits an dem sehr verehrten Herrn Hofrath Wilken den besten Würdiger gefunden hat. Herr C. Hartmann, jetzt in Hamburg lebend, ging schon vor acht Jahren damit um, diese Dichtung bekannt zu machen, dieß ist jedoch bis jetzt nicht geschehen, obgleich es immer zu wünschen wäre, wenn auch dem Leser mancherlei Widersprüche und historische Fehler bei Lesung derselben aufstoßen müssen. Ich werde mir die Ehre geben, späterhin noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen; vor der Hand bitte ich Ew. rc. über die Beilage beliebig zu verfügen, die doch wohl als ein kleiner Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte des Mittelalters angesehen werden dürfte.«

25. December. Herr Dr. Pertz aus Wien an das Sekretariat: »Die Handschrift Hist. prof. N. 91. enthielt, wie ich Ihnen schon zuletzt zu bemerken die Ehre hatte, eine Abschrift der Gesta regum Francorum mit der Ueberschrift: »Incipit historia Gregorii Turonensis episcopi de origine et gestis Francorum eorum maxime, qui Merovingi sunt appellati« in 33 Capiteln, welche die ersten vier und zwanzig der gewöhnlichen Ausgaben begreifen, geschrieben im 16ten Jahrhundert, nach einer Handschrift, deren Alter man im Allgemeinen nach den vielen darin gewesenen und beibehaltenen geschwänzten

e zu urtheilen, in das 13te Jahrhundert setzen könnte. Die Abweichungen von Bouquet's Ausgabe sind sehr häufig, theils mit denen der andern Handschriften übereinstimmend, theils aber sehr willkührlich (wie es scheint durch den letzten Abschreiber) gemacht, denn nicht selten finden sich die ersten Worte einer ausgelassenen Stelle, aber durchstrichen, so daß man urtheilen muß, dem Abschreiber war manches zu langweilig, wobei ihm freilich nicht eingefallen seyn mag, wie viele so ganz vergebliche Mühe er dadurch dem spätern Vergleicher machen würde. Auch die zunächst vorgenommene Vergleichung der Handschrift (Hist prof. N. 230. Fol. membr. s. XIII.) Francorum historia anonymi, eines 3ten Exemplars der Gesta regum Francorum, welche ich ehegestern beendigte, hat kein anderes Resultat gegeben, als die frühere, indessen sind die Abweichungen etwas seltner, aber sehr oft dieselben wie jener andern; der Abschreiber war unterrichteter und erklärte hin und wieder veraltete Wörter, wie leudos, welches die andern geradezu mit legatos vertauschten (Cap. XIII., p. 550), die Eintheilung der Capitel ist wenig von der gewöhnlichen unterschieden. Auffallend ist die Menge der Accente, besonders auf Eigennamen ((anthèror audóvera, marcomíre, camerâcum) aber auch auf unâ, nicht weniger der Gebrauch des Strichelchens über dem i, indem zwar regelmäßig das doppelte i (ü) mit zwei Strichen versehen wird, aber ebenfalls, wenn der Buchstabe neben andern, leicht damit zu verwechselnden, oder in 2 auf einander folgenden Sylben zweimal vorkommt, z. B. sepeliuút, circuiuít, ciuitate, fluuium, ieiuniū, finiuit, amalrici, woraus sich in Verbindung mit dem Gebrauch desselben Strichs als eines Accents in ávia, saxónes, audóvera, coéam,

subvenis, tenere, corténis, perimunt, illitum auch hier des viel zu früh verstorbenen Schönemanns Meinung bestätigt, daß man sich desselben zuerst zur Unterscheidung in schwierigern Fällen bedient habe. — Nach Ablauf der Weihnachtsferien (8. Jänner) werde ich zunächst noch eine vierte Handschrift der Gesta regum Francorum vergleichen (Hist. prof. Nro. 477. chartac. s. XV. Fol.)

Herr v. Barth fährt mit dem Durchzeichnen der Schriftproben fort; Annales Lambeciani, Epistolae S. Bonifacii, vita S. Bonifacii, Codex Carolinus, Ermoldus Nigellus sind fertig und vorzüglich ausgefallen; ich habe ihm zunächst zwei Handschriften Eginhards gegeben (der Durchschnittpreis für jede Zeile ist 20 Kreuzer Conventionsmünze.) Jedes Blatt wird einer strengen Correktur unterworfen, die aber jedesmal weniger auszusetzen findet.

Herr Professor Scheuchenberger antwortet (ddo. Klagenfurt d. 16. December) Die Vergleichung des Ellenhardischen Codex mit Pelzels Abdrucke habe eine vollkommene Uebereinstimmung beider ergeben, er wünsche zu erfahren, was man von den übrigen Stücken dieser Handschrift herausgegeben zu sehen verlange; da die Cosmologie und Astronomie, wohl auch das Chronicon breve, wohl keinen Werth für die Scriptores hätten. Bis zu Ihrer Entscheidung habe ich vorläufig geantwortet, Astronomie, Cosmologie und Physik, also die in P. Ambrosius Eichhorns Beschreibung. (Archiv I. p. 280 — 282) unter Nro. I., 29., aufgeführten Werke würden wahrscheinlich ausgeschlossen werden, wenn nicht etwa in der kurzen Geschichte juxta sex mundi aetates und den signis et prodigiis in ecclesia Argentinensi bisher unbekannte historische Notizen enthalten wären,

weshalb sie also doch eine Untersuchung verdienten. Die gewünschten Schriftproben und Vergleichungen würde er sobald als möglich besorgen.

Hierbei erhalten Sie von Herrn Schottky einen Auszug der hier befindlichen Beschreibung des Kreuzzuges des Landgrafen Ludwig von Thüringen, vielleicht kann er Herrn Regierungsrath Delius oder einem andern Mitglied der Gesellschaft in Thüringen nützlich seyn.

Heute früh hatte ich die Ehre des Erzherzogs Johann k. k. Hoheit, Ihr Schreiben mit dem ersten Bande des Archivs zu überreichen, und wiederholt die Versicherung zu empfangen, daß S. k. k. H. mit Vergnügen beitragen würden, was Sie, besonders auch im Johanneum zu Grätz, gesammelt hätten, namentlich sehr gern gestatteten, daß Herr Archivar Wartinger die dort in Original vorhandene Reichenbergische Chronik bearbeitete. Die Zeitschrift für Steyermark, welche S. k. k. Hoheit der Erzherzog herausgeben lassen wird, soll mit Herrn Archivar Muchars (in Admont) Geschichte des Landes bis auf Augustus Zeiten eröffnet werden.«

28. Decemb. Hr. Oesterreicher, Hofrath und Archivar in Bamberg, an den beständ. Sekretär: »Nun ist von dem königl. Ministerium des Hauses und des Aeußern zu München die allerhöchste Billigung gekommen, daß ich Udalrichs Urkunden und Briefesammlungen neu herausgebe, wozu mir die Quellen beigegeben werden sollen. Ich kann jetzt ungehindert fortarbeiten und werde auch nicht säumen, das Werk, so viel an mir ist, zu beschleunigen. Daher stelle ich so eben die angemessenen Bitten an das königl. Reichsarchiv

zu München, wo dermalen die Urschriften der benöthigten Urkunden sich befinden. Beinahe alle Bamberger und Regensburger Urkunden in Udalrichs Sammlung sind durch spätere Urkundensammlungen wieder ans Tageslicht gekommen, aber ebenfalls nicht ganz richtig, so daß ich den weitern Abdruck für gar nicht unnöthig halte. Man bindet sich so ungern an diplomatische Genauigkeit, die doch so wesentlich nothwendig ist, um durch ihre Kennzeichen von der Richtigkeit der Urkunden sein Urtheil fassen zu können. Die meisten Urkunden sind aus dem Königreiche Baiern, die dann einer Vergleichung mit der Handschrift zu Wien nicht bedürfen. Nur von Vieren konnte ich keine Urschriften oder auch keine Abschriften entdecken. Mehrere darunter sind aber von Stablo und von Rheims, deren Vergleichung mit den Urschriften ebenfalls zu wünschen ist, wenn man diese anders noch haben kann. Bei weitem der größte Theil von Udalrichs Werken besteht aus Briefen. Der Reisende der Gesellschaft, Herr Dr. Pertz, wird es sich daher angelegen seyn lassen, eine genaue Vergleichung anzustellen. Die urschriftlichen Briefe von den Bambergischen Bischöfen und an sie selbst wußte ich nicht auszuforschen. Ich vermuthe, daß die Jesuiten sie gekapert haben. Doch können sie auch zu Grunde gegangen seyn. Die Sammlung ist übrigens nicht durchgehends chronologisch geordnet; ich glaube aber, daß die Chronologie herzustellen sey, weil übrigens kein System in dem Werke ist. Man könnte bei der veränderten Stellung der Briefschaften die alten Ziffern nebenbei setzen.

Nebst dem begutachte ich, daß eine jede Briefschaft eine kurze angemessene Ueberschrift erhalte, welche nur bei wenigen angebracht ist.

Es werden falsche Urkunden darunter seyn. Meine Meinung wäre, sie stehen zu lassen *) aber sie zugleich zu bekämpfen. Mit den Daten wird es viel zu schaffen geben, selbst bei Urkunden, welchen man sonst nichts vorwerfen kann. Die Indictionen stimmen öfters mit den übrigen Daten nicht überein. Es kommt hierbei Vieles auf die Berechnungsart an. Ich lasse mir es aber gewiß angelegen seyn, das Werk vielseitig und nach Kräften auszustatten.

Nun habe ich noch die Ehre, in den Beischlüssen meine Nachrichten über alte Jahrzeitbücher und über Adelbolds Lebensbeschreibung von dem K. Heinrich II. zu übersenden **). Was das letztere Werk betrifft, so wünschte ich vorzüglich die neue Herausgabe desselben, weil über die Richtigkeit des Drucks gestritten worden ist, und noch Streit obwaltet, besonders wegen des Wortes Speicheshart, welches nach meinem Ermessen aus guten Gründen Speineshart oder Speinshart heißen muß. Wenn etwa eine neue Abschrift jenes Werkes an die verehrliche Gesellschaft übersendet seyn sollte, ***) so wollte ich sehr um baldige Nachricht wegen jenes Wortes gebeten haben. Ich könnte sie noch zu meiner geschichtlichen Darstellung der Altenburg brauchen, wovon das erste Heft so eben fertig geworden ist.

---

*) Dieser ist unstreitig in vollem Maaße beizupflichten. A. d. H.

**) S. in diesem Hefte unter Nro. III. und IV. A. d. H.

***) Zur Zeit noch nicht. A. d. E.

Bodmann besaß eine Handschrift von dem Werke des Bischofs Otto von Freisingen, die er im Druck herausgeben wollte. Der Erwerb davon würde für die Gesellschaft von gutem Werthe seyn. Ich wünsche nur auch, daß er den Nachtrag zu seiner Beschreibung des Rheingaus vollendet habe. *) Ich fand gerade noch Zeit das 3te Heft des 2ten Bandes des Archives zu lesen. Darin nahm ich wahr, daß die Gesellschaft eine alte Handschrift von den Jahrbüchern des Abts Regino zu Prüm entdeckt, und die Vergleichung der Handschrift zu Paris bereits erhalten habe. Es wäre mir sehr angenehm zu erfahren, ob bei dem Schlusse des Werkes in keiner der beiden Handschriften ein Jahr angemerkt sey. **) Nach meiner Ueberzeugung

---

*) Was den erwähnten Nachtrag zur Geschichte des Rheingaus belangt; so haben wir bei dem indessen verstorbenen, bis an sein Lebensende thätigen Veteranen, ein starkes Manuscript solcher Nachträge schon vor Jahr und Tag selbst gesehen, die sich in des Verstorbenen reichhaltigen Sammlungen vorfinden werden. A. d. H.

**) Die Vergleichungen aus Paris sind mir bisher noch nicht vollständig zugekommen. Dagegen aber kann ich die bestimmte Versicherung ertheilen, daß weder in dem vortrefflichen trier'schen Codex des Regino, welchen Herr Professor Wottenbach verglichen hat; noch in dem, diesem trier'schen wenigstens gleichkommenden, erst kürzlich von mir verglichenen, Codex die Kirchenbibliothek zu Schafhausen das Jahr 906. bemerkt sey. In dem Schafhausischen Codex ist vollends gar da, wo in der Ausgabe von Pistorius (Francof. 1583., denn diese mußte ich wählen, weil die Vergleichungen aus Paris nach derselben geschehen waren (Archiv I. S. 532.), und wahrscheinlich

gehört Alles, was dort erzählt wird, nach dem ersten Absatze von 905. in das Jahr 906. Von einzelnen Angaben läßt sich dieses geradezu beweisen. Von andern kann man es aus Daten und andern Umständen schließen.

Ew. ꝛc. werden mich sehr verbinden, wenn Sie die Güte haben, mich bald davon in Kenntniß zu setzen, denn ich bedarf des Aufschlusses zu meiner Geschichte des Ostfränkischen Markgrafen Adelbert, Grafen von Bab'enberg genannt.

---

deßwegen auch die des Herrn Professor Wyttenbach) das Jahr 905. angegeben ist (S. 72 Z. 52.) ausdrücklich zu lesen: anno ut supra. Dieses aber ist, wie in der Ausgabe (S. 72. Z. 38.) das Jahr 904. Freilich hat eine viel neuere Hand über die IIII. eine derbe V. hingeklecksst (ohne darum in den vorhergehenden etwas abzuändern) vermuthlich, um ein wenig auszugleichen. Merkwürdig aber ist, daß gerade über dem fraglichen folgenden Absatze (bei Pistorius S. 73. Z. 6.): Dum haec. in regno Lotharii geruntur etc. ein Cap. II. erscheinet, während sonst über allen Absätzen dieses Codex (so wie beim Trier'schen) zwar das Wort Capit. oder Cap. aber beständig ohne beigesetzte Zahl vorkommt, so wie auch das zuletzt vorhergehende nicht die Zahl I. hat. Ich möchte daher, statt Cap. II., lieber CAPIT. lesen, was aber ohne solchen dazu drängenden Umstand, der Anblick selbst nicht erlaubt.

D.

XVIII.

Caroli Dümge et Francisci Mone,

S o c i o r u m

adnotatationes de codicibus manuscriptis historicis et anecdotis in itinere brevi Alemannico repertis.

Continuatio

Hermanni Contracti chronicon ejusque continuatores Bertholdus vulgo Constantiensis, Bernoldus San-Blasianus et monachus Scafhusanus.

Non facile rerum scriptorem invenias, cujus opus tot interpolationibus refertum et tam diversimode ab aliis mutatum sit, quam Hermanni chronicon, ut reverâ hodie quaestio, quinam sint genuini illius annales, minime dijudicata esse videatur. Adsunt codices non pauci, nonnulli deperditi, adest copia editionum, sed tam insignis discrepantia et inter codices ipsos et inter editiones conspicua est, ut hâc abundantiâ res jam satis difficilis aegrius dilucidari possit. Quod antea viros doctos jam vidisse, summamque industriam recensendo et emendando chronico adhibuisse, inter omnes constat. Quo factum est, ut codices iterum describere opus non sit, sed quos vidimus in itinere

nominare tantum libet, aliorumque super illis disputationes indicare, deinde ceterorum Mss. accuratam, quantum possumus, notitiam ex eruditorum disquisitionibus depromptam adjungimus, ac postremo periculum faciamus, an forte dijudicandae huic rei difficillimae aliquid utile adferamus.

Codd. mss., quos in manibus habuimus, hi sunt:

1) Cod. monasterii Eremitarum, H. 19. saec. XIV. in pergam. fol. fusius describitur ab *Ussermanno*, Germ. sacra. Prodrom. Tom. I. p. XV. et jam ante *Mauritius Hochenbaum van der Meer*, presb. Rhenaugiensis, optime cod: descripsit, nonnullaque, quae apud Ussermannum non leguntur, adnotavit, quae memoratu digna ex schedis ipsius addimus. »*Caeterum cod. male partus haud diu Fabariae remansit, docent enim interpolationes, factae sec. XV., eum rursus in monast. Augiensi exstitisse, ut inter alia videre est in notis ad annos 882. et 988., quae tractant de Augiâ, et desiderantur in Einsidlensi Fabariae conscripto. Imo verisimile est, hanc translationem jam contigisse anno* 1361. *quo totum fere monasterium Fabariense ex incendio in cineres abiit.*«

2) Cod. monasterii Murensis, saec. XII. in perg. fol., quem *Ussermannus* ibid. p. VIII. seqq. unà cum Angelomontano minus accurate recenset. Praecedit Reginonis chronicon ad annum usque 907. et desinit ipsius verbis: »*et Drugo in Tullensi.*« Sequuntur haec: »*huc usque chronica Reginonis* (*Prumiensis*, manus recentior superscripsit,) *et secuntur chronicae Hermanni.*« Incipit: »908. *Baioarii cum Ungariis congressi multâ cede prostrati sunt, in qua congressione Lutpaldus dux* (*Pauariae*, man. recent. super-

script.) *occisus est, cui filius suus Arnulfus in ducatu successit. 909. Ungarii iterum terminos transgressi Saxoniam et Turingiam iterum vastaverunt.«* Vides Hermanno falso adscribi, quae sunt continuatoris Reginonis, Ussermann. p. IX. Post annum 1053. additum est: »*huc usque chronica Hermanni; abhinc Berctoldus. Vita Hermanni.*« Ad ann. denique 741. post verba: »*Carolus* (Martellus) *princeps Franchorum moritur*«, adduntur, quae Ussermannus p. X. mutila exhibet, equidem integra adponere aequum duxi. »*huc usque Beda venerabilis presbiter chronicam suam in majori de temporibus libro perduxit, continentem ab initio mundi secundum hebraicam veritatem annos* 4680., *sed multa inter mixta sunt de chronicis cuiusdam Reginnonis Bremensis abbatis, qui descripsit ab incarnatione Dni incipiens et pertingens usque ad* 907. *abhinc autem quae secuntur sumpta sunt ex apicibus quatuor auctorum videlicet prae nominati Bremonis abbatis, Domini Hermanni contracti et discipuli ejus Bertholdi atque domini Bernoldi presbiteri sancti Blasii. Isti vero percurrunt suis scriptis usque in annum dominice incarnationis M VI,* (leg. MCVI.). Sequitur computus annorum et catalogus pontificum max., qui apud Hermannum quidem non legitur, attamen idem esse videtur, quem coaevi Otto Fris. chron. l. VII. c. 35. et Herrat abbatissa in suo opere (Engelhardt, Herrat von Landsberg. Stuttg. 1818. S. 170.) exhibent. Tacet de ipso Ussermannus. Hoc catalogo prior liber Frowini operis concluditur, alter incipit: »*huc usque regnum Rom. ex hinc Francorum supputatur. 727. Carolus Pippini filius, cum jam principatum major domus XII. annis*

teneret etc.« vid. *Urstis.* I. p. 295. *Ussermann.* p. 116. nota c. Cum tres codd. illo anno novum rerum ordinem statuant, ex antiquioribus mss. id excepisse videntur, quibus ductus Frowinus libro primo sui chronici finem imposuit.

3) Cod. Basil. *Bertholdi Constant.* recentiss. chartac. fol., qui cum Urstisianâ editione cum in omnibus conveniat, apographum San-Georgiani cod., quem Urstisius edidit, esse videtur, nulliusque pretii.

4) Apographa codd. antiquorum *Hermanni*, *Bertholdi* et *monachi Scafhusani*, in bibliotheca Zurlaubia, Aroviae. A. 4. et 5.

Reliqui codd., qui a viris doctis seu editi sunt seu laudantur, hic habes:

1) Cod. Gottwicensis, cujus mentionem facit Ussermannus l. l. p. XII. ex quo descriptum esse opinatur.

2) Cod. *Mellicensis*, quem H. *Pez* Scriptt. Rer. Austr. Tom. I. p. 163. edidit.

3) Cod. monast. SS. Udalrici et Afrae Aug. Vindelicor., quem Ussermannus Augustanum dicit et quem *Canisius* edidit in lection. antiq. Tom. III. part. 1. ex recens. *Basnage.* cfr. Ussermann. p. V., qui autem cod. inspexisse haud videtur. Accuratius v. d. *Meer* illum tractavit, cujus disquisitionem ineditam quam prolegomenis suae editionis §. XIV. inseruit, paucis hic adponimus. »*Non quievi*,« inquit, »*donec ipsum cod. Augustanum oculis usurpare liceret, quod tandem gratiose concessit Rev. et Ampliss. Dom. Josephus Maria lib. et imp. monast. ad S. Udalricum praesul. Est igitur cod. ille papyraceus, qui et alia praeclara monumenta continet, scriptus*

circa finem saec. XV. (XIV. fin. Usserm.), *ut praeter characterem docent interpolationes, quae primum eo tempore in codicem Augiensem irrepserunt et ex eo descripta sunt. Collatione nihilominus cum autographo Augiensi factâ, apparuit, differentias non modicas tam in illud ms. quam in impressum Canisii intercedere. Aberrat nonnunquam Augustanus ab Augiensi, aberrat etiam ab ipso scripto Augustano Canisius aut ejus amanuensis. In cujus editione saepe facta referuntur ad sequentem annum, quae Hermannus Superiori recensuerat, et vice versâ.«* Cetera quae vir doctus de discrepantiâ cod. et editionis adfert, eadem fere sunt, quae Ussermannus, nonnunquam iisdem verbis, enarrat.

4) Cod. Augiae divitis, sive Augiensis, Hermanno aequalis, optimae notae, quem uberius Ussermannus p. XVII. Sqq. descripsit et edidit ut genuinum auctoris opus. Venit ms. Caroliruham, ubi in bibliothecâ Magni ducis asservatur. Archiv II. S. 153.

5) Cod. monast. S. Emmerami Ratisponae, quem *van der Meer* in usum curandae editionis cum aliis codd. collatum habuit. Paucis notat Ussermannus. Translatus est cod. Monachium et adservatur in biblioth. regiâ sub signis F. CXVI. ex quo dilligentissimus *Sanftlius* apographum fecit. Archiv Bd. I. S. 427.

6) Cod. Monacensis, cujus variae lectionis specimen *Oefelius* dedit, Scriptt. rer. Boicar. Tom. I. p. 642. Sqq. Quae Ussermannus et van der Meer de eo disputavere, infra delibabo.

7) Cod. monast. San-Georgiani, postea Villingani, flammis absumtus est, anno 1768. ut Usserman-

nus refert pag. IV. » *Vidi illum codicem, qui aetatem saec. XII. non excedebat, in principali monast. S. Blasii, antequam una cum aedificio anno* 1768. *in flammas abiret.* « *v. d. Meer.*

8) Cod. Schardianus, i. e. quem Schardius editioni suae adhibuit. Ubi jam adservetur, non liquet.

9) Denique et recentioris continuationis mentionem hic injicere oportet. Monet *Lambecius* comment. de biblioth. Vindobon. Tom. I. p. 576. Nro. 121. reperiri inter codd. mss. biblioth. Vindobon. histor. profan. Nro. 72. continuationem Hermanniani chronici ineditam, *Wichardo* de *Polhaim* adscriptam, quae incipiat anno 1279. et desinat anno 1310.

Editiones indicasse sufficit, quatuor priores *Hambergerus* recenset, principem Schardianam omisit, quibus addenda est novissima Ussermanni. Septimam Hochenbaum van der Meer ingenti studio ac labore curandam suscepit, sed morte praevento editore imperfecta relicta est, et adservatur apparatus criticus viri docti in bibliothecâ Zurlaubianâ Aroviae.

Jam videamus, quae viri eruditi de codicibus et editionibus disputaverint. De cunctis Ussermannus commentatus est, de editionibus etiam van der Meer judicium fecit, Oefelius pauca, ceteri pauciora adnotaverunt. Primum Oefelius codicem Monacensem autographum Bernoldi San-Blasiani asseruit, quod et Ussermannus concessit; at hoc doctissimo illo Zurlaubio ejusque amicis Leodegario de Schmid, Murensi, et van der Meer, Rhenaugiensi ansam praebuit, rem accuratius discutiendi, quorum disputationes et literae typis nondum mandatae a P. Meinrado Bloch Mu-

rensi collectae mihique amicissime communicatae sunt, e quibus nonnulla hic adferenda duxi. Zurlaubius Schmidio narrat *), se Manritium van der Meer interrogasse, quid de codice Bertholdi, quem Oefelius edididisset, hujusque disquisitionibus cogitaret? Mauritium sibi rescripsisse, Oefelium errare, qui cod. autographum decantaret, cum Bertholdus, anno 1088. defunctus, Hermanni chronicon ad annum usque 1100. perducere haud potuisset, deinde Oefelii cod. mancum esse, quum Murensis plura contineret, indeque sequi, Monacensem ex Scafhusano ms. descriptum esse. Ab anno autem 1088. Bernoldi San-Blasiani continuationem incipere, qui extremos vitae dies in monasterio S. Salvatoris Scafhusiae egisset. Paulo post Zurlaubius Schmidio per literas indicavit **), *Martinum Gerbert* in animo habere, Bertholdum Const. edere***), quem ad annum usque 1066. scripsisse, quo Pistorii editio desineret, procerto haberet. Verum Zurlaubius Bertholdii ipsius verba adjungit, eum ab anno 1054. usque ad 1066. Hermannum continuasse, Murensem autem et Angelomontanum codd. anno 1091. abrumpi, utrumque tamen post Caroli M. mortem disserte adseverare, Bertholdum usque ad á 1106. opus perduxisse. Oefelii autem codicem annum 1100. non excurrere, ex quo Gerbertus conjiceret, hunc annum esse terminum Bernoldianae scriptionis, Bernoldum enim secundum necrologium

*) Data est epistola d. XV. Mart. 1785.

**) Data XXX. App. 1785. Tugii.

***) Quod eodem anno Gerberius ipse de se professus est. De Rudolpho Suevico. praef. p. 3.

San-Blasianum anno 1100. mortuum esse, cetera usque ad ann. 1106. vel 1110 a Scafhusano quodam monacho addita; Cujus sententiam Zurlaubius libenter amplectebatur, quum a Mauritio v. d. M. edoctus esset, in Cod. Rhenaug. Nro. 241. a 1467. qui de ortu et incrementis monasterii illius Scafhusani ageret, hanc notitiam inesse: in derselben zitt was ouch ein her komment us dem kloster Sancti Blesii, der hiess Berchtoldus, dem wart tort kunt getan, das er ze Schaffhusen sin end solte nemen. vnd da er erst kam, do wart er siech vnd nam da ein selig end, vnd wart zu dem seligen Alberto geleit in ein grab. Quem Albertum anno 1096. defunctum, idem chronicon edocere, itaque et Bertholdum non multo post obiisse verisimile videri. Qui viri itaque suâ perscrutatione ferme eadem indagarunt, quae postea Ussermannus de hac re statuit, nisi quod Mauritius v. d. M., cum nimium codici Murensi tribuisset, in errorem inductus est, quem Ussermannus caute vitavit. Ex Murensi nimirum codice nullus alius hujus chronici dijudicandus est, quum ille a genuino Hermanni opere aperte discrepet, et ex multis scriptoribus sit compositus.

Sed quae Ussermannus l. l. p. XVI. Sq. de diversitate codicum ejusque ratione attulit, parvi aestimanda sunt, quum ejusmodi rationes variandi non solum in Hermanni codd., sed in mss. omnium fere scriptorum deprehendantur. Majoris sunt, quae p. XIII. obiter tantum, neque satis sibi conscius disputavit. Attentione enim dignum videtur, omnes fere codd. Hermanni in monasteriis ord. S. Benedicti conscriptos esse, imprimis a San-Blasianis monachis Us-

sermanno adnotante, facile intellectu, quum ipse Hermannus monachus Augiae divitis fuerit. Deinde ab aliis monachis, qui sine dubio ipsius discipuli fuere, opus Hermanni in compendium redactum, indeque maxima codd. diversitas intelligitur. Quod et Ussermannus vidit, qui Augiensem cod. fontem Einsidelensis habet, quod excerptis, quae ex hoc ms. mihi adnotavi, maxime affirmatur. Ita et Augustanum ex Augiensi descriptum esse, idem contendit, et patet ex editione Canisii, insuper ex eo probatur, quod ut Einsidelensis, anno 1051. his verbis »*Ungariis*, *reliquo exercitui*« . . . . imperfectus clauditur, quum ultima folia in Augiensi deessent. (cfr. *Ussermann* Germ. sac. Prod. Tom. I. p. 126. Nota a.) Inde conjicere licet, jam ante saec. XIV., folia illa ex Augiensi cod. excidisse, quo iterum probetur, Hermannum anno 1054. et vitam et chronicon clausisse, neque Bertholdi, neque Bernoldi continuationes in ms. Angiensi adscriptas fuisse.

Frowinus denique, abbas Angelomontanus, post centum annos Hermanni chronicon et continuationes iterum in compendium redegit, quae compilatio legitur in Murensi et Angelomontano codd. *) Itaque hi mss. Hermanni opus nequaquam genuinum exhibent,

*) Argumentum, quo Frowinum auctorem illius compilationis probari volunt non, satis idoneum videtur. Mauritius v. d. M. primus illum auctorem declaravit, quod e monasterio S. Blasii Saec. XII. in abbatem Angelomontanum promotus esset, et ms. ejusdem temporis notam haberet. Qua ratione et studio in suum monasterium et Gerbertus et Ussermannus idem affirmarunt. Hic quidem

imo singulare quoddam Frowini chronicon dicendum est, qui ut plurimi eorum temporum scriptores ex multis aliorum operibus novum congessit, idque ingenue confessus est. Ussermannus igitur, qui Murensem cod. non nisi necessitate coactus adhibuit, jure vituperari non potest. At Bertholdi prioris continuationem brevem ab a. 1054. usque ad a. 1066. editioni Hermanni non adjunxit et Bernoldum, qui errore scriptorum saepius Bertholdus vocatur, hoc eodem nomine appellat, quo alter cum altero facile confunditur, et error errorem ducit. Animadvertamus etiam, quod vir doctus silentio praetermisit, Bernoldum in cod. Mur. *dominum* nuncupari sicut Hermannum, quod nomen more majorum *nobilem* plerumque designavit. Itaque non mirum, ipsum gravioribus functum muneribus et sententiam non raro retractasse, quod Ussermannus Tom. II. p. XVII. acutè demonstravit. Genti Rudolfi anticaesaris forte conjunctus, ejusque et Gregorii VII. partes summo studio sectatus, Henrici IV. Imp. acerrimus exstitit inimicus, quem, occiso partium propugnatore Rudolfo, minus acriter insectari prudentiae erat.

De editionibus Ussermannus judicium fecit (Tom. I. p. III. sqq.), recensuit etiam v. d. Meer; *uterque saepius fere idem pronunciat*, clarâ magis hic et perspicuâ oratione, difficili magis et obscuriore sermone ille. Accuratius vero rem tractavit v. d. Meer, cujus

---

negare non poterat, rem dubiam esse, tamen in illorum sententiam abiit. De Rud. Suev. praef. p. II. Germ. Sac. prod. I. p. XI. XII.

disputationes editioni futurae Hermanni addendas operae pretium duco. Utque sententiam argumentis et exemplis comprobem, pauca ex ipsius prolegg. huic scriptioni inseram. Sichardianam editionem melius recenset, atque Pistorianam ad verbum ex eâ depromptam liquido demonstrat, quod Ussermann. p. IV. edicere non audet. Pergit vir doctus ille; (prolegg. §. XII.) »*excurrit autem uterque* (Sich. et Pist.) *ad annum usque* 1066. *ad quem pervenisse Hermannum putavit Mezlerus*, (*de viris illustr. S. Galli ap. Pez. p.* 582.) *cum tamen constet, Hermannum jam pridem ad superos abiisse, die nimirum vigesima quarta Septembris anni* 1054. *Quae ab hoc anno referuntur, ex Bertholdo Hermanni continuatore adjecta sunt, et quidem denuo per compendium, nam loco integrae vitae Hermanni, quam inseruit Bertholdus, breve solum elogium ejusdem affertur in hunc modum:* »» *Herimannus Wolferadi comitis filius etc.* «« Vides, virum doctum non satis inter Bertholdum et Bernoldum distinguisse, nam breve illud elogium Bertholdi est, vita Hermanni a Bernoldo conscripta. De continuatoribus Usserm, melius egit quam v. d. Meer, quem in medio opere mors supervenit.

De necessitate et ratione novae editionis v. d. Meer eadem sensit quae Usserm., eundemque fere ordinem sequebatur. Insuper suae editioni adjungere voluit Reginonis chronicon e cod. Einsidelensi. Quae cuncta et apographa codd., Aug., Einsidel., August., Emmeram., et viri docti apparatus criticus, et disquisitiones aliaque quae, cum ad rem facere viderentur, indefesso studio congessit, post mortem

ipsius in manus amici, Zurlaubii illius, venere, post cujus obitum nunc in biblioth. Aroviae coëmta sunt, et illi, qui deinceps Hermanni chronicon nova et necessariâ editione ornare in animo habet, sedulo inspicienda *).

Joannis Vitodurani Chronicon.

Codicem Bibliothecae publicae Turegiensis editioni itidem Turegiensi prorsus conformem jam alio loco indicavimus a), atque alio etiam loco sermo fuit de codice Bibl. academicae Heidelbergensis b), quae quidem servandi ordinis gratia monuisse sat est.

Leonis Marsicani, Episcopi Ostiensis Chronicon monasterii Cassinensis.

Leonis Chronicon Cassinense, quanquam inter historiae nostrae germanicae fontes vix numerandum sit, et praeterea auctorem tantum non in omnibus errare commonstret illustr. *Bouquetius* a), codicem tamen in Bibliotheca Reg. publica Stuttgardiensi repertum

*) Pauca de Hermanno et Bernoldo et Adelungius affert, Usserm. secutus, Director. zur Süd-Saechsisch. Geschichte. S. 62. 71. Scriptorem indicare volui, ne praeterisse videar. Sed loci nil utile habent.

a) Archiv I 258.

b) Ibid. 437. Nro. 6.

a) SS. rer. Gallicar. Tom VIII. Praef. p. XIII. Nro. XIII.

omittere nolumus. Est ille chartaceus saeculi XV. expirantis (adscripto anno 1477., inter historicos Nro. 361. Fol. Poteritne in paucis locis, in quibus Leo res germanicas attingit, praeter Angeli a Nuce recentionem ejusque appendicem quidquam adferre, disquirendum iis relinquimus, quos penes electio. Certe nos codicem olim Benedicto-Buranum Bibliothecae Reg. Monacensis, licet invisum adhuc, ante ferendum censeamus. Pervetustum illum et literis Langobardicis exaratum edixit cl. Gerckenius, b) eundemque saeculi XII. eòque coaevum judicat ill. I. B. de Aretin. c)

Martini Strepi d. Poloni,

Archiepiscopi Gnesn. Chronicon de summis Pontificibus et Imperatoribus.

Manuscriptorum hujus chronici codicum numerosam admodum copiam haberi, in vulgus notum est. Neque etiam tantae frequentiae potior causa peritos fugit explosa nimirum fabula de Johanna quadam Papissa, plurimis hujus chronici codd. msstis, iisque satis vetustis, inserta, scriptorumque illustrium aevi recentioris, praesertim *Thuani* auctoritate quodammodo celebrata. Eam nostris adhuc diebus vidimus

---

b) Reisen I. 382. Nro. 4.

c) Beiträge Jahrg. 1803. V. 75.

reductam sed post breves inanesque rumores oblivione mox obsoletam. a)

Nobis autem, qui chronici hujus codd. msstos antiquissimos atque integerrimos Romae adservari novimus, eorum quos in bibliothecis invenimus, meminisse paucis sufficiat. Sunt enim omnes aevi recentioris, spurii omnes et interpolati. Unus inter San-Gallenses membranaceus saeculi XIV. ineuntis producit *Martini* Chronicon ad annum 1294. Legitur inibi fabula de Joanna Papissa. Alii duo codices extant in Carolina, Turegiensi, alter membranaceus, chartaceus alter, uterque saeculi XV. adultioris et formae q. v. in folio. In illo chronicon de Imperatoribus explicit in *Henrico VI.* Pontificum in Johanne XXI. In hoc autem chron. de Impp. in Friderico II., Pontificum itidem in *Johanne* XXI. Utriusque naratio de isto pontifice mire discrepat, quae quidem diversitas tanti non est, cum neutrum *Poloni* genuinum opus censeri possit. Posteriori cod. Turegiensi accessit continuatio, producens Chron. Impp. in tempora *Friderici* III. (qui quidem Quartus appellatur ut saepe in aliis), Pontificum usque ad obitum *Pii* II., qui ad ann. 1464. mens. Augusti diem XIV. postremis chronici verbis notatur. Ista autem continuatio nequicquam, ut assolet, autoris primi sub nomine venditur, sed ubi finit *Poloni* opus ingenue adscriptum est. Distinguitur porro *Martini* Chronicon Initialibus minio adpictis, quas in continuatione nusquam reperimus, licet

---

a) Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrg. 1807. S. 807. f. Vergl. S. 1165. u. Jahrg. 1808. S. 237.

una penitus eademque manu descriptus codex manifeste adpereat.

In edendo s. restituendo *Martini Poloni* chronico, ut credimus frustra desudabitur, neque multiplices codicum Germaniae atque etiam exterorum sufficient collationes, nisi fortè reperiatur, qui *Martiniani* chronici propria ac certa indicia, post *Jacobum Echardum a. Jo. Geo. Eccardo* proposita per totum opus exhibeat. a) Codex autem talis, uterum in ampla Parisiensium copia, b) utrum inter Vindobonenses, Monacenses, vel Guelpherbytanos existat, adhuc ignoramus, neque ex iis, quae Catalogus mss. Bibl. reg. Parisiensis, quae *Lambecius* atque *Kollarius* c) ill. L. B. *de Aretin* d) aliique inter recentiores viri doctissimi e) protulerunt, eruere possumus.

De aliis *Martini* continuatoribus hic monere nil attinet; ad viror. clariss. *Hambergeri* f) et *Adelungii* g) directoria remittimus.

---

a) Corp. hist. med. aevi Proëm. §. XX.
b) Archiv Bd. I. S. 307
c) Comment. ed. Kollar. T. II. p. 742—770.
d) Beiträge f. IV. p. 185. Nro. 58. p. 668. Nro. 17.
e) Allgem. liter. Anzeig. 1800. Nro. 35. p. 1824. 1801. Nro. 13. p. 127.
f) Pag. 219, 255.
g) Pag. 155. sqq. Nro. 479.

Ottonis Frisingensis chronicon, Ottonis de S. Blasio continuatio.

1) Cod. Stutgard. bibl. publ. Nro. 101. historicor. Saec. XV. Fol. scripturâ eleganti. Post Octo libros chronicorum integros sequitur a) Catalogus pontificum Judaeorum. b) Imperatorum Rom. c) Pontificum. d) Epilogi varii argumenti pedestri et ligata oratione. e) de prosapia Ottonis Fris. denique catalogus episcoporum Frisingensium.

2) Cod. Stutgard. bibl. publ. Nro. 411. Saec. XII. pag. 209. Sqq. exhibit: »*Excerpta. de. cronica. Ottonis. Frisiensis. episcopi.*«

3) Cop. Thuricens. bibl. Carolinae (Stiftsbibliothek), C. 33. fol. Saec. XIII. continet Ottonis chronici libros VII. priores, quibus sine ullo discrimine Ottonis de S. Blasio continuatio subjungitur, deinde post varia alia sequitur lib. VIII. Cum *Urstisius* (Scriptt. Rr. Germ I. p. 196.) et *Ussermannus* (Germ. Sac. prod. I. p. 452.) hunc cod. optime descripserint plura de eo dicere supersedeo, hoc uno addito, Uratisium duos habuisse mss. Thuricenses, equidem unum tantum vidi, neque Ussermanno plura innotuisse videntur.

4) Cod. Argentor. bibl. acad. No. 88. Saec. XII. pergam. 4°. Integrum chronicon continet, optimae notae, et diligenti scriptore exaratus. Hic et Urstis. edit. plurimum quidem concordant, quantum per temporis angustiam perspicere licuit.

Codd. reliqui, quorum a viris doctis mentio injicitur.

1) Codex Senkenbergianus Giessensis. 2) Kraftianus Ulmensis. (Archiv I. 456.) 3) Hanoveranus. (ib. p. 466.)

Ottonis Frising. libros de rebus gestis Friderici I. Imp. praetermittam, nullum enim codicem in itinere vidi. Ignotum huc usque erat *Chronicon* Ottonis de S. Blasio, cod. unicus, ut videtur, Parisinus est, et verisimile historias sub Henrico VI. Imp. complectitur. (Archiv I. S. 308. 500.).

Editionum catalogum reperies apud Hambergerum, cui adde Ussermannianam Tom. II. p. 456. sqq. prodromi Germ. Sac. S. Blasii 1792. 4. Varians lectio magni ponderis non est.

Ex hoc etiam scriptore, sicut ex Hermanno contracto et Königshovio excerpta deprehendimus, aeque in compendium redactus est. Alia hujus rei causa non erat, quam ut majores nostri historias universi orbis terrarum inde a vetustissimis temporibus libentius perlegerent et diligentius in scriptis notarent, quam res patrias eorum tempestate gestas. Hic sensus populi erat, ut antiquissima et externa sequerentur. Itaque plerumque majora chronica ordiuntur ab orbis terrarum primordiis, suorum temporum descriptores rari, neque multum lecti a majoribus sui ipsorum incuriosis. Jamque intelligitur, quare plures habeamus codd. chronicorum quam singulorum commentariorum. Quod et in Ottone Frising. probatur, cujus chronicon saepius descriptum est, quam libri de rebus gestis Friderici I. Imp., qui tamen a nobis multo majoris aestimantur chronico illo, cum constet, suorum tem-

porum scriptorem veracius et accuratius res gestas recensere posse, quam qui prisca et remota narrat, quorum multa pariter jam testimonio et ratione destituta sunt. Aliter majores cogitabant, Ottoni Fris. res necessaria videbatur, octavum librum chronico addere, qui nobis ad historiarum studium nullius fere pretii habetur; sed illi, cum a primordiis rerum initium operis fecisset, ad intoritum usque hujus mundi historias describere congruum videbatur. Itaque librum de rebus, quae post finem omnium rerum apud Deum gerentur, operi addidit, ut inde et ratio rerum humanarum et divinitus adornatae historiarum vicissitudines intelligantur. Ita Otto Fris. ex mente popularium de rebus historicis sentiebat, quae ridere et negligere, ut incomperta, sapientis non est. Quicunque de Ottone Frising. deinceps judicium facit, quod praecipue illius est, qui ejus opera edenda suscipiet, in haec taliaque sine ira et studio debet animadvertere.

Pauli Diaconi Forojuliensis de gestis Langobardorum Libri VI.

Quatuor in codd. mss. hujus celeberrimi scriptoris incidimus, quorum unum Bibliotheca Reg. publica Stuttgardiensis, reliquos una San-Gallensis obtulerunt. Stuttgardiensem quod attinet, satis erit indicasse exactam ejus cum editione illustr. *Muratorii* concordiam ex testimonio doctissimi Bibliothecarii. Est autem codex iste, inter historicos Nro. 26., membranaceus, formae 8vae, saeculum inter XI. et XII. exaratus, atque cum pluribus alliis uno volumine com-

pactus, in quibus praecipue nominamus Vitam *S. Fursei*, infra s. l. laudandam.

Codicem pervetustum Monasterii pridem Weingartensis, quem ibi viderat, saeculoque IX. adscripserat illustr. *M. Gerbert* a), in Bibliotheca Reg. privata, quemadmodum et alios nonnullos codd. ejusdem Monasterii ditissimae collectioni olim proprios, frustra quaesivimus.

San-Gallensium autem primus, est saeculi XI. adultioris, membranaceus, in folio, inter historicos Nro. 620. Charactere satis nitido scriptus, in margine summaria vel abbreviationes historiae Langobardicae minuto charactere exhibet. Operis ipsius textum quantum lectione nuda consequi licuit, purum satis ac probum reperimus; conferre vetuit editionum penuria. Dolendum praeterea, codicem ipsum integrum non haberi, quandoquidem postremi duo libri penitus exciderunt et libri quinti non nisi primae lineae adhuc legantur.

Codicem vero nobilissimum, quem inter San-Gallenses praedicat cl. *Gercken*, b) membran. itidem in fol. Saeculi X. literis initialibus auro vivisque coloribus nitidissime epictis, neque vidimus neque in Catalogo descriptum invenimus, neque etiam adfuisse ibi usquam comperimus.

Alter San-Gallensium Codicum est saeculi XII. aetate tamen a primo non multum diversus, membranaceus, in forma quarta, integer et optime servatus,

a) Iter Alemannic. p. 235.

b) Reisen II. 275. Nro. 12.

inscripto Nro. 635. Ostendit haud raro discrepantes ab illo lectiones, quanquam rarissimè praeferendas.

Idem fère dicendum est de codice tertio, quem saeculo potius XIV. quam XIII. duxerim adscribendum. Coetinetur cum plurimis aliis multifariis codicibus in volumine fol. maximi molisque ingentis, signato Nro. 547.

Jam veró non est, cur codicum istorum penitiorem investigationem atque adeo collationem eadem, qua tunc temporis, cupiditate expeteremus, cum alios nobis, eosque praestantissimos Warnefridi Codiees fortuna obtulerit. Etenim doctissimus Bibliothecae publicae *Trevirensis* Praefectus cl. *Wyttenbachius*, ea qua pollet sollertia ac sagacitate in augendis ejus Bibliothecae cimeliis, nactus una cum aliis optimae notae codd. manuscriptis, insignem Historiae Langobardicae, illum uno veluti eodemque actu et Bibliotheeae intulit et dilligentissima collatione ad *Muratorii* editionem institutâ, studiis nostris humanissime indulsit. Suppeditat autem ista collatio lectiones. innumeras manifestè praeferendas et emendationum exiguam messem aliorum curis relinquit. Earum partem ,adjecit codex Palatino-Vaticanus Bibliothecae Academicae Heidelbergensis venerandae vetustatis (Saeculi IX.) et pertenui tantum sui parte in fine mutilus, nimirum tribus solummodo foliis, quae lineas in editione Muratorii decima quarta ab infra p. 510. usque ad finem exaequant; omissis praeterea in toto codice, interpositis metris. — Duorum codicum Bibliothecae Regiae Parisiensis collationes ibi pridem curavit sodalis noster studiosissimus *Faerberus*, quas quidem ipsi adhuc non iuspeximus ut et aliam collationem codicis nobi-

lissimi Monacensis, olim Bibliothecae *Frisingensis*, c) quam autumno proximo executus est cl. sodalis noster *D. Schlichtegroll* Judicii Provinc. Frisingensis Assessor, antehac Musei Brittannici Bibliothecarius.

Noni denique codicis pervetusti Bibliothecae Regiae Bambergensis descriptionem una cum aliis praestantiorum ejus Bibliothecae codicum descriptionibus nuperrime transmisit cl. *Jaeckius*, Bibliothecae Praefectus, brevi sub tempore publicandam. Ex addito prototypo (sunt enim singulis descript. additi prototypi exquisitissima arte ac diligentia depicti) codicem agnoscimus saeculi X. characteris Anglo-Saxonici nitidissime scripti. Codisis ergo hujus quantumvis hinc inde mutili collationem ut vehementer exoptemus ratio in promtu est. d) His itaque praesidiis instructum post *Vulcanii*, *Grotii*, *Lindenbrogii* atque adeo ill. *Muratorii* repetitas curas editionem accuratiorem prodituram, non est, quod dubitemus.

---

c) Ill. L. B. de Aretin: Beiträge zur Geschichte und Litteratur IV. 184. Nro. 102.

d) Possent in hunc finem ex paratis Collationibus Codicum, Trevirensis, Heidelbergensis, Parisiensium, Monacensis, Bambergam, Viennam, ad S. Gallenses, aliaque loca ubi codices praestantiores reperiuntur, exempla transmitti, charta pura interserenda, cui codicum istorum lectiones propriae adscribentur, concordantes autem cum exhibitis atramento colorato indicarentur. Ista nimirum methodo eveniret, ut unum idemque volumen trium codicum collationes exciperet, adeoque non solum conferentibus, verum etiam editoribus laboris bona pars allevatetur. —

Reginonis Prumiensis Chronicon.

A primis instituti nostri incunabulis prosperrima lux affulsit huic nobili scriptori, in omnibus omnino editis adhuc pessime habito. Ut enim taceam editiones *Sebastiani de Rotenhan*, *Schardii*, *Pistorii* et Argentinensem, quae quidem omnes cl. *Chesnii* SS. rerum Francicarum praecesserunt, editionem quoque *Ttruvio-Pistorianam* turpissimis mendis depravatam esse, notissima res est. Sensit hoc in primis peritissimus *Semlerus* atque etiam fontes indicavit, ex quibus *Reginonis* textus, absque ulla codd. mss. ope locis plurimis poterat emendari. a) Sed in ejusdem viri cl. sententiam: Reginonem cum annalium Bertinianorum et Metensium autoribus exiisdem fontibus hausisse, re accuratius examinata, non facile quisquam concesserit. Nimirum obstat *Reginonis* ipsius candida satis ac fida confessio ad annum 814., illaque et a *Semlero* quidem, sed non integra, allegata. Sunt enim verba *Reginonis: Haec quae supra* (*scil. ad annum usque* 814.) *expressa sunt, in quodam libello reperi, plebejo et rustico sermone composita, quae ex parte ad latinam regulam correxi, quaedam etiam addidi que ex narratione seniorum audivi Caetera, quae sequuntur. meae parvitatis studio descripta sunt, prout in Chronicorum libris adnotata inveni, aut ex relatione patrum auditu percipere potui. Et de Ludovici qui-*

---

a) Versuch, den Gebrauch der Quellen der mittleren Staats- und Kirchengesch. zu erleichtern. S. 18 ff.

Digitized by Google

dem temporibus perpauca literis comprehendi, quia nec scripta reperi, nec a senioribus, quae digna essent memoriae commendanda, audivi. De Lotharii vero imperatoris et fratrum ejus regum Francorum gestis plura descripsi; ubi vero ad nostra tempora ventum est, latius sermonem narationis protraxi. Aliter enim, ut Hieronymus ait, narrantur visa, aliter audita, quae melius scimus, melius proferimus. Haec ille. Jam vero, quisquis Annales Bertinianos et Metenses cum Reginonis chronico contulerit, facile animadvertet, non nisi primam Bertinianorum partem s. annales plebejos, nostrum exscripsisse, quibusdam additis, ut ipsemet fatetur; abanno autem 814. usque ad finem operis chronicon suum, dicto modo, ex pluribus aliis ac viris patrum relatibus composuisse. Etenim abhinc. nulla prorsus eum Bertinianis, proprie appellandis, similitudo, quamvis ad annum usque 882. isti procedant; bene vero Metensibus ab anno 814—829., atque ab anno 830—837. teste *Chesnio*, b) qui eosdem praetera Metenses ab anno 853. usque ad finem ex *Reginone* nostro desumtos esse disertis verbis asseverat. Idem contendit illustr. *Bouquet*, qui Reginonis Chronicon a se non alia de causa praeteritum profitetur, quam propter textum in editis nimis deformem. c) Notandum quoque, compilatorem sive compilatores Annalium Metensium farra-

---

b) SS. rer. Francicar. Tom. III. pp. 299, 300, 304.

c) SS. rer. Gallicar. Tom. V. p. XVII. Praef. Nro. 27. cf. Tom. VII. p. X. Praef. Nro. VII. Bouquetii locum pessime interpretatus est cl. Adelungius Directorium der Süd-Saechs. Gesch. p. 43. Nro. 114.

ginem suam sub hocce titulo neutiquam dedisse, sed: *Rerum Francicarum*, quem ipse codex ostendit; *Annales Mettenses* primus inscripsit *Chesnius*. Stat igitur sua fides Reginonis verbis; exscripsit ille annales plebejos, quibusdam additis, et rursus exscriptus est, quibusdam additis, a compilatore s. compilatoribus Monasterii S. Arnulsi Metensis d), qui quidquid rerum Francicarum in aetatis suae, quos habere poterant, scriptoribus reperiere, in unum veluti corpus collegisse videntur; Chronici autem Reginonis perfacilem usum praebuit Monasteriorum vicinitas. Quod reliquum est, Annales Metenses in restituendo Regi-none praestantissimi cujusque codicis vicem sustinere vel ex hoc intelligitur, quippe quod ex autographo ab erudito scriptore desumta esse vero simillimum videtur Doctissimi *Semleri* notationes procul dubio moverunt illustr. *Gatterer*, ut inter primos Instituti sui historici labores, Reginonis chronicon proponeret, conquisitisque codd. mstis, exempla cum editis studiose conferret, quosquidem labores ac plures alios cum ipso nobilissimo instituto intercidisse nunquam non dolebimus.

Nostris autem desideriis in restituendo *Reginone*, quemadmodum adhuc in omnibus, qua fieri usquam poterat, consilio manuque primus adfuit cl.

---

d) Male et hoc etiam in dubium vertit Adelungius l. c. p. 42. Nro. 113. dicens, utriusque operis auctores una eademque aetate vixisse, eoque incertum esse, quisnam alterum exscripserit. Nam illos coaevos utcunque dederimus, nil tamen incerti relinquit sanae criticae utriusque operis inspecta ratio.

Wyttenbachius, Bibliothecae publicae Trevirensis editionem Pistorianam cum adscriptis lectionibus autographi Prumiensis, modo deperditi, ostendens. Ejus auctoritate cumprimis adfirmatur, annorum notationes in isto chronico non adjectitias esse, sed ab auctore profectas, licet in editis hinc inde depravatas, illudque recte sibi persuasisse illustr. *Mabillonium* e) ex vetustissimis codd. mstis Gemblacensi et Murensi.

Eximiae bonitatis codicem invenimus in Bibliotheca ecclesiastica *Scaffhusana* ad S. Joannem, quem post modum intercessione viri illustr. *de Ittner* S. M. D. B. a Consiliis Status, et ad Diaetam Helveticam antea ablegati Ministri, Heidelbergam transmissum, cum editione prima Pistorii, unâque simul cum lectionibus alterius praestantissimi codicis contulimus, quem laudatus noster *Wyttenbachius* itidem Bibliothecae *Trevirensi* nuperrime acquisverat, descriptum in ipso *Prumiensi* Monasterio anno 1084. f) Concordant in plurimis utriusque lectiones, praestat in multis, cedit in perpaucis noster hic Scaffhusanus, ipse quoque vetustate ad minimum saeculo atque dimidio Trevirensi superior. Scripturam sistit Franco-Gallicam saeculi X. adolescentis, membrana est formae 8vae secundum plagulas, in speciem vero quartae similior. Singularis admodum ac miranda manuum multitudo, quarum ne vel una quidem illam aetatem diffitetur, manifesto indicio, monachorum unam eandemque congregationem satis numerosam in describendo de-

e) Iter German. Edit. Hamburg. p. 25.

f) Archiv II. 229. f.

sudasse. Et enim distinximus fere ad triginta, neque illas per quaterniones sed saepe per singula folia, quin immo et per paginas, adeo ut unius aevi ejusdemque characteris polyglotton alphabeticum iste codex exhibeat, inibique per omnes calligraphiae gradus, a scriptura nitidissima ad pessimam exempla proponantur; caeterum nulla lectu difficilis est. Atramentum pro tanta ductuum varietate satis concolor, plus minusve a fusco trahens. Ornamentorum nihil in toto codice, nisi quod, qui maxime in scribendo excellunt, in fronte capitulorum atque etiam hinc inde literas initiales, vel minio puro scripserint, vel saltim obduxerint. Pagina quaelibet non eandem linearum numerum continet, sed variant inter numeros 23, 24, 25 et 26, pro ductuum diversitate; in minutissimis postremus, in nitidissima primus obtinet, lineae ut solent stylo ductae per paginas ubique excurrunt. Notantur sedulo capita, sed absque numero, quod idem in codice Trevirensi notavit cl. Wyttenbachius. Absolvitur codex Scaffhusanus foliis centum et duodeviginti membranae robustioris, caeterum optime servatus, quamvis et usu bene tritus. Continet unicum Reginonis Chronicon, et illud quidem non nisi proprium explicitque in verbis: *et Druogo in tullensi.*

Alterum codicem nobis obtulit Bibliotheca *Einsiedlensis*, probum quidem eum, sed graphice deformem. Complectitur proprium Reginonis opus et praeterea continuationem ad annum usque 939. Distinguitur chronicon ab continuatione non scripturae charactere sed verbis disertis: *Explicit Chronicon Reginonis abb.*

Continuator, quisquis ille fuerit, Reginone non multum recentior, opusculum composuit minime aspernandum, quod autor annalium Einsiedlensium, quorum supra g) meminimus, oscitanter exscripsit, omissis plurimis, plurimis pessime depravatis. Opere pretium foret, continuationem hanc conferri cum editis vel potius in hunc usum describi cum in loco ipso ejusmodi collatio varias ob causas aegre speretur. Codex est saeculi X. adultioris, membranaceus in forma quarta, habetque inscriptum Nr. 145. In fine folia nonnulla videntur excidisse.

Tertium *Reginonis* Chronicon vidimus in egregia Bibliotheca Monasterii *Murensis.* Hujus autem codicis mira interpolatio non parum nobis negotii facessere coeperat, donec supervenientibus amicis RR. PP. *Meinrado Blochio* Thesaurario et *Beato Fuchsio* Bibliothecario didicimus, eundem illum *Frowinum*, qui *Hermanni Contracti* Chronicon, ibidem adservatum, permiscuerat h), *Reginonis* etiam isti Chronico, eidem codici adjecto, non indoctas quidem sed bene turbatrices manus injecisse. Max omne dubium profligabatur communicatis dectissimis epistolis, quas eam in rem dederant illustr. L. B. de *Zurlauben* et R. P. *Hohenbaum van der Meer* Rhenaugiensis.

Codicem autem Reginonis integrum, quem in eadem Bibliotheca anno circiter 1772. repertum, saeculi decimi exspirantis aestimavit idem Laudat. Hohenbaum i), nos neque vidimus neque de illo quid-

g) Archiv I. 377. sqq.

h) V. supra p.

i) Praef. ad edit. Hermanni Contraeti adhuc mst.

quam comperimus. At verò proinde nihil est, quod desideremus, quia codicem illum cum edito Pistoriano diligenter a se collatum in plerisque conformem vir doctissimus testatur, et modicum praeterea variantium spicilegium ex eodem decerptum, suae Reginonis editioni ad calcem additum, quam quidem editionem in msto adhuc latentem Instituto nostro liberalissime concessit Ecls. Regimen Aroviense, in usus brevi transmittendam.

Absolutam Reginonis editionem atque prelo paratam reliquisse novimus editorem Hermanni Contracti recentissimum, cl. olim Monasterii San-Blasiani Coenobitam *Paulum Aemilianum Ussermannum*, pridem factis defunctum Adservatur in praesens Manuscriptum in illustri Monasterio *S. Pauli* in *Carinthia*, transpositis eo celeberrimi Monasterii San-Blasiani Conventualibus, qui novissimis Monast. San-Blas. fatis supervixerant. Singularia hujus editionis ad codd. mctos Murensem et Scafhusanum elaboratae, communicanda nobis indixit R. P. *Leop. Scheuchenberger* Monasterii S. *Pauli* Capitularis et Bibliothecarius k), instituti nostri zelator eximius ac multis titulis praedicandus.

Indicatis hactenus pro Reginone praesidiis adnumeramus collationem bifariam codd. Bibliothecae Regiae Parisiensis Nro. 5016. saeculi X. et 5017. saec. XI. curis viri doctissimi ac humanissimi D. *Thory* Bibliothecarii Regii absolutum, et Societatis Tabulario quod Francofurti est, inter primas illatam l).

---

k) Archiv III. 173. sq.

l) Archiv I. 502.

Praeterea nunciatas expectamus sequentium codd. collationes.

1) Vetustissimi illius Frisingensis, nunc Regii Monacensis, quem visum olim ac laudatum *Bern. Pezio* m) Ibidem manibus quoque tractavit cl. *Gerkenius* n) et nostris demum temporibus reduxit illustr. L. R. *de Aretin* o). Quanquam codex iste non integrum Reginonis Chronicon, sed bona sui parte mancum (scil. ad annum nonnisi 867.) suppeditet, inter praestantiores tamen videtur censendus.

2) Codicis Claustro-Neoburgensis Saeculi XI., quem optimae notae reputavit et conferendum suasit atque ipse suscepit augendae suppellectilis nostrae studiosissimus *D. Pertzius* amantissimus sodalis. p)

Haec pro edendo Reginone praesidia vel parata vel jam paranda, quisquis inspexerit haud aegre descendet in doct. sodalis cujusdam nostri sententiam pridem dicentis: hunc scriptorem plus fere quam ullum alium in salvo esse. q)

Atqui ita est, nec veremur vel editoris futuri judicium praevertere vel temeritatis aliquam notam incurrere, confidentius adstipulando; conquirendis ultra praesidiis non insudandum. Etenim praeter aliqua nomina propria, Reginoni forsan ipsimet minus recte prolata, vix superest, quod auxilio egeat, et Codices Bibliothecae Caesareae Viennensis nostro

m) Thesaur. Anecdotor. noviss. Tom. I. Diss. Isagog. p XXVI.

n) Reisen I. 346.

o) Beiträge z. Litt. und Gesch. VII. 239. sqq.

p) Archiv III. 150. f.

q) Archiv I. 358.

Scafhusano ac Trevirensi inferiones longe demonstrare videntur ea, quae singulis diligenter inspectis atque collatis adnotavit cl. *Delius*. r) Quin immo et ipsum auctoris autographum fortè repertum si comprobetur s), optandum quidem foret, non tamen anxie nimis expetendum, quid? quod servatum in margine editionis Pistorianae Bibliothecae Trevirensis.

Igitur non est, cur inhiemus exemplis Romanis, Londinensi t) Augustano u) immo etiam integrae collationi codicis Bibl. Carolsruhanae, quem aliqua parte examinatum editioni inplerisque conformem, adeòque in nominibus praesertim propriis inferiorem reperit sodalis amicissimus cl. *Molterus*, ea de re litteris ad nos nuperrime datis.

Monendum denique reputamus, memoratam supra cl. Aemil. *Ussermanni* editionem editori ex nostris profuturam quidem, at verò minime tantum adornandam esse, sed in subsidium editionis omnino novae adhibendam, codices reliquos autem adhuc non collatos non nisi in casum necessitatis (vix credibilem) consulendos.

---

r) Archiv I. 357.

s) Suspicabatur talem ill. L. B. de Merian, codicem illum nunc Bruxellensem, qui olim (unde ignoratur) inter alia plurima nobilissima spolia Biblsothecae Parisiensi illatus, anno demum 1815. Bruxellas dicitur devectus.

t) Archiv II. 381. Nro. 12.

u) Ibid. p. 295.

Repgowii chronicon.

Cod. Argentor. saec. XIV. pergam. fol. 201. foll. Nomen auctoris haud dubie *Oberlinus* adposuit, qui hunc ms. ligari jussit, quamquam de scriptore parum adhuc constet. Equidem nihil de eo compertum habeo, nec in ipso ms. nomen legere memini, neque Repgowii illius, speculi Saxonici auctoris, chronicon breve Magdeburgense inest, quod *Menckenius* (SS. Rr. Germ. Tom. III.) typis vulgavit, neque majus illud chronicon Magdeburgense, quod *Meibomius* (SS. Rr. Germ. Tom. II.) edidit.

Est autem opus vernacule scriptum, et quidem dialecto Saxonicâ. Auctor post res ab initio orbis usque ad Alexandrum M. breviter narratas, Romanorum et Germanorum impp. historias fusius exponit usque ad Ludovicum Bavarum. Disponitur opus secundum quattuor summa imperia, solenni majorum more, et res Romanae repetitae ab Aenea sic inscribuntur: »*historia Romanensis.*« Itaque *chronicon Imperatorum* merito dici potest.

Exempla orationis afferam. Initium operis haec habet: »In aller dinge beghinne ſcup got tu erſt himel unde erde vnt water vnt vur vnt lucht.« Sequitur epitome brevissima V. T. usque ad Alex. M. Post verba: »*historia Romanensis*« novus operis ordo sic incipit: »Sint we der herſcap ouer niere tu ende komen ſint, ſo ſcole we ſeggen, wo dat Romeſche rike ſek ir huue.« Saepius versus sunt intermixti, e. g. sub Tiberio, fol. 22. verso.

Thiberius vazete sich over mer,
he vur tu Iherusalem mit her.
ein lant heizet Tyberiadis,
des sult ir sin ghewis,
daz erbacht aldar;
er sluck den koning ut Persia,
vor ware saghe ich is iu.
dat rike delte he in veru;
do he de heidene alle bedwank,
do vur he in Dudesche lant. ꝛc.

Historia ficti imperatoris Faustiniani etiam versibus describitur fol. 25. recto:

Einen broder habete der here,
der moite der frowen sere,
ghebeizen was er Claudius,
der duuel stunde en alsus. ꝛc.

eod. fol.

Si ne mochten nerghen treten,
tu Rome in der stete
wart michel waphen vnt not,
van stanke lag er vil dot. ꝛc.

Sub Impp. plerumque et pontifices max. memorantur et in fine operis catalogus eorundem superadditur.

Opus attentione sane dignissimum et quod fontes attinet et quod sermonem. Quae enim ligatâ oratione inseruntur, ex chronico Imperatorum desumta sunt. Hujus chronici quatuor codd. innotuerunt, Monacenses duo, alter ligata alter soluta oratione. Viennensis et Palatinus antiquissimus (Archiv I. 419. 421. Wilken, Heidelb. Bibl. S. 442. sqq. Mone, Otnit S. 23. 27. 29.). Fragmenta duo chronici insunt in

eod. Palat. No. 154. alia ediderunt *Fischer* (Beschreibung typograph. Seltenheiten. 4te Lief. Nürnberg 1803. S. 122. sqq.), W. C. *Grimm* e Monacensi rhythmico (Altt. Wälder. Bd. III. S. 278.), *Docen* ex eodem, *Wilken* et *Mone* e Palatino, quae cum illis, quae in Argentin. ms. occurrunt sigillatim recensenda sunt.

Quae de Tiberio in Argentin. memorantur, exhibet Palatinus No. 361. fol. 4. r. ita:

Er uazete sich uber mere
er uur zu Jerusalem mit here
ein lant heizit Tyberiadis.
des schult ir alle sin gwis
daz erwach er da
erresluc den kunec uon Persia
zware sagen ich iv
daz riche teilite er in viriv
do er die heiden alle betwanc
do uur er in dutisk lant
er quam zu einem wazzer heizet Tunowe,
da greif [adde: er] wol zu buwe
eine stat wocht (lege: worcht) er da
geheizen Tyburnia
nu heizit aber Ratispona.

Reliqua excerpta ex Argent. legnntur in Palat. fol. 7. r. In cod. Palat. No. 154. inserta sunt narrationes de Theodosio et Juliano Impp., quas in vetustiore ms. habes fol. 79. r,

daz buch kundet uns sus
daz riche besaz Theodosius
von Criechen geborn
also er ze richtere wart irkorn

got er harte uorchte
vil gute werc er worchte. ꝛc.

de Juliano, fol. 64. r.

daz buch kundet uns sus
daz riche besaz Julianus
nu wir hie rechte sagen
wie der gotis widerwarte daz riche gwan. ꝛc.

Fischeri fragm. I. continet vv. 132. alterum et tertium 162. ex duobus foll. antiqui codicis optimae notae, quem p. 122. ad sec. X. referre videtur, cum tamen ut ex sermone patet, sec. XII. characterem prae se ferat.

Fragm. I. de Zenone imp. et Theoderici Ostrogothonum regis bello cum Odoacharo. Cod. Pal. Fol. 86. r.

Diterich unt sine man
mit uf gerichten uanen
riten ce Rome in daz lant
do geleiste wol der wigant
daz er gelobete wider sinen herren. ꝛc.

Fragm. II. de rebus Karoli M. Romae gestis. Cod. Pal. Fol. 88. v.

do sprach der kunie (Karl) here
daz newere nicht gotes ere
daz man die mordere sparte
(incip. Fisch.) der Cristenheit iz scadete
ich heize richtere unt uoget. ꝛc.

Fragm. III. de rebus Sylvestri papae. Cod. Pal. fol. 63. v.

die wile daz Sylvester babes was
daz buch kundet uns daz
die heidenscaft er bekerte. ꝛc.

Jam liquet, Repgowium hoc Imperatorum chronicon diligentius adhibuisse, quod autem non ex aliis libris ab incerto auctore compositum, sed ex latino quodam opere in vernaculam ligatam orationem versum esse, jam inde conjicere licet, quod saepissime libri alicujus ut fontis mentio injicitur, et nonnumquam locutiones latinae inseruntur, atque nomina propria semper latino modo flectuntur; e. g. fol. 22. v.

do antwurte im sus
der heilige a p o s t o l u s

(Scriptor popularis Zwelfbote posuisset). fol. 23. v.

F a u s t i n i a n u m unt sin wip.

fol. 14. r.

M o y s e s p r o p h e t a
scribit uon im da:
d e u s d e o r u m,
d o m i n u s d o m i n o r u m.

Itaque quaestio oritur, quisnam ille liber latinus fuerit? Equidem illum compositum fuisse arbitror magnam partem ex *Hunibaldi* chronico, forte etiam ex *falso Turpino* aliisque hujusmodi scriptoribus. Licet Hunibaldi opus nondum viderim, neque ad manus habeam, quae *Goerres* super illo disputavit (S c h l e g e l s teutsches Museum 1812.), sententiam tamen ex *Trithemii* compendio vel breviario historiae Francorum (Mogunt. 1515. fol.) sic satis tueri posse videor. *Trithemius* enim Hunibaldum maximam partem exscripsit summisque laudibus extulit et ejusmodi ut illud chronicon narrationes vel fabulas exhibuit (praefat. breviar. p. II). Probe scio, Hunibaldum multis esse suspectum, at eum vindicare meum non

est, nec, si vellem, possem, sed indicare me oportebat, e quibus fontibus auctor chronici Impp. hauserit. Ne tamen scriptorem illum plane rejiciamus, severâ Trithemii prohibemur sententia. »*Temerarii hominis*«, dicit, »*indicium est manifestum, judicare quod nesciat, et scire neminem posse, quod ipse forsitan ignorat.*« Est nimirum et fabulis suus honor et obscuris historiarum locis haud raro lucem adferunt. Quis enim tam austerus est, ut, quae majores unanimi consensu de ortu et migrationibus Germanorum tradebant, pro nihilo habenda censeat? Cumque Hunibaldum falsarium decantemus, quis illum, quaeso, omnia ex mente et ingenio finxisse idoneis argumentis probare possit, vel quis contendat, illum nullis antiquioribus scriptis usum esse, quia eorum notitiam non habeamus? Longum abest, ut auctorem suspectum commendare velim, cujus ne opus quidem perlegerim, sed id agere meum est, ut moneam, in his rebus antiquissimis sine irâ et arrogantiâ inquiramus, quod isti faciunt, qui suâ sapientiâ superbiunt, et contemnunt, quod ignorant.

Sermone etiam Repgowii opus non minus conspicuum est, nam ut fasti Limburgenses chronicis rhythmicis adhaeret et simul ad prosaicum historiae stilum inclinat. In utroque igitur opere vides, quo tempore et qua ratione majores nostri, qui vernacule res narrabant, ab antiquo rhythmice conscribendi modo decesserint. Sed neutram opus eam celebritatem nactum est, quam Königshowius, qui relictis jam versibus, continua pedestri oratione historias conscripsit. Quae hisrorici styli mutatio contigit sec. XIV. fin., sec. XIII. et antea nil nisi rhythmica chronica

vernacule scripta habemus. Quam rem cum attentione et memoratu sane dignam arbitratus sim, tamen ipsam me uberius hic exponere, et locus et scriptionis modus vetant, sed occasione data deinceps dilucidabitur.

Roberti Monachi Autissiodorensis Chron.

Unicum, quem vidimus, codicem ms. adservat Bibl. Reg. publica Stuttgardiensis, admodum recentem quidem (saeculi XIV. exeuntis) sed affabre scriptum. Unicam ibidem editionem Trecensem a) conferre non dabatur, ibi frustra quaesitam. Hinc est, quod aliud non advertamus, nisi proprium tantummodo Roberti Autissiodorensis Chronicon, absque Roberti alterius, dicti Fratris, continuatione in isto codice haberi.

Fratris Roberti Passagium in terram sanctam.

Hocce titulo inscribitur codex chartaceus Bibliothecae Carolinae Turegiensis, exhibens opus *Roberti S. Remigii*, qui et *de Monte* appellatus, *de Christianorum Principum in Syriam profectione.* Conferri cum editis non potnit, cum in Bibl. Carolina, si quaedam artis typographicae monumenta exceperis, impressorum nulla prorsus copia habeatur. Ad calcem codicis legitur. *Finis manu Petri Numagen Tre-*

a) Parisiensem nimirum Gerardo Vossio memoratam, non nisi eandem cum illa Trecensi reputat J. A. Fabricius Bibl. lat. med. et inf. aetat Vol. VI. p. 268.

verensis, *Capellani S. Leonardi prope Turegum lunae XIX. Dec. ao. D.* 1497. Super auctore ejusque opere ac editionibus, ad *Fabricium*, b) et J. G. *Joannis* c) lectorem remittimus, usi in aliam rem argumento, quam quidem diu cogitamus.

Nimirum nobilem profecto, nec minus jucundam historiarum gentis nostrae partem constituunt res in Oriente fórtiter gestae. Multum in iis sunt scriptores historiae Byzantinae aliique orientales, tum vero et gentium Europae occidentalis. Byzantinos depromere sumsit cl. *Hasius*, reliqui similem in hoc argumentum laborem exposcunt. Inter Germaniae nostrae ejus aevi scriptores, utcunque pauci reperiantur, qui justa opera composuerint, sunt tamen haud rari qui opellis minoribus, praesertim descriptis in Orientem Itineribus, illam materiam attigerint. In his autem res plurimae magni momenti et scitu dignissimae et quae Germaniam aeque ac Orientem respiciunt. Eorum curam, pridem commendavit cl. *Raumerus*, d) atque etiam ipsinos antea digitum intendimus. e)

Narrationum ejusmodi singularium, epistolarum, et anecdotorum multidudines in Bibliothdcis, maxime

b) L. c. p. 302. sq.

c) Praefat. ad edit. Reuber. p. 304. seq. Plurima etiam lectu dignissima de Roberto, cumprimis, quae ad ejus vitam faciunt, disputat, et errores chronologicos accuratius discutit cl. olim S. Galli Bibliothecarius P. Kolbius in Catalogo Bibl. San-Gall. ms. P. II. p. 185., quae nosse intererit futuri editoris.

d) Datis Litteris ex Wratislavia d. 17. Maji 1819.

e) Archiv I. 32. sq.

Monasteriorum, latescere olim notavit simulque specimen egregium protulit erudilissimus B. *Pezius*, f) neque dubium est, optime demerituros gravissimaque historiae germanicae momenta addituros, qui nobiliora quaeque colligant et in lucem emittant. Possent ea omnia induabus vel tribus voluminibus aggregari, praemissis excerptis historicorum qui argumentum illud fusius et generatim tractarunt. Idem sane propositum fuisse SS. rerum Gallicarum editoribus, docent praefationes; g) dolendum est autem coacervata rerum ingenti farragine distractam in annos editionem

f) Nov. Thesaur-Anecdotor. Tom. I. Diss. Isagog. p. LXXXVI. sq. Tom. II. p. 403. sqq.

g) Tomi I. p. XI. Tomi XII. p. II. ubi poscente rerum ordine mutatae edendorum distributioni ita patrocinantur: »Cette distribution n'embarrasse, il est vrai, que ce, qui s'est fait en France ou par les François dans les pays voisins. Mais combien de travaux par le même intervalle de temps n'ont-ils pas essuyés en Orient, pour y fonder le Royaume de Jérusaleme et par combien d'exploits n'ont-ils pas signalé leur valeur pour sa defense. Ce seroit assurement se rendre coupable envers les lettres, que de négliger des monumens où tant de hauts faits sont consignés. Aussi l'intention des personnes sages, dont le jugement nous tient lieu de loi, n'a-t-elle jamais été, qu'on se dispensat de les recueillir; mais comme nous avons sur nos expeditions d'outremer un nombre prodigieux d'ouvrages composés en diverses langues, Latine, Française, Grecque, Arabe, Syriaque etc. on a jugé à prospos de renvoyer les extraits de tant d'écrits à une autre collection, qui certainement fournira seule un assez grand nombre de volumes.«

supervenientibus tandem turbis veluti penitus intercidisse.

Atque haec ista occasione data monuisse excusatos nos habeant ii, qui argumenti gravitatem et nobilitatem agnoverint.

Scriptores rerum San - Gallensium.

Scriptores, quorum alter alterum excipit, plerumque et in codd. conjuncti sunt, neque facile aliis in locis mss. eorum reperiuntur quam in monasterio San - Gallensi illorum patriâ. Sed sigillatim de ipsis judicium facere et res et ordo postulant.

1. *Ratpertus.*

Codd. San - Gallenses, qui sequuntur.

1) No. 614. Pergam. sec. XI. 4°. Praecedit catalogus abbatum S. Galli e sec. XII.

2) No. 615. pergam. sec. XII. 8°. Praefigitur idem catalogus.

3) No. 610. papyr. sec. XV. fol. Insunt plura.

4) No. 611. pap. sec. XVI. fol.

5) No. 612. pap. sec. XVI. fol.

Constat inter viros doctos, *Goldasti* editionem horum scriptorum fidam non esse, quod collatione mss. et edit. extra omnem dubitationem ponitur. Pauca variae lectionis in singulis scriptoribus e codd. adnotemus.

Ratpertus. Goldast. SS. rr. Alamann. ed. Senkenberg. Tom. I. p. 1. *Brunehildis.* cod. 614. *Brunneh.* 615. *Brunneh.* 610. ut edit. Gold. *prior Sigiberti.*

Codd. omnes: *prioris Sig.* Gold.*Longobartorum.* codd. omnes: *Longabart.* Gold. *avia Sigiberti.* 615. *ava.* Gold. *reperiet.* 615. *reperiret.* Gold. *nomine Hiltibalt.* in cod. 615. deest. Gold. *jam secunda.* 615. *etiam secunda.* etc.

Goldastus editionem ex juniori ms. nimirum 610. adornavit, e quo etiam distributionem capitum sumsit, sed argumeutis saepe corruptis. Est autem cod 614. antiquissimus, reliqui ex eo omnes descripti sunt *).

2. *Ekkehardus.*

Quinque Ekkehardos monachos S. Galli fuisse *Goldastus* in prolegg. et *Kolbius* in catalogo Mss. San-Gall. I. p. 353. docuere. Ekkehardus IV. Ratpertum continuavit. Sunt autem codd. mss.

1) No. 615. sequitur in illo continuo Ratpertum Ekkehardi opus.

2) No 610. item cum Ratperto Ekkehardus. Kolbius I. p 349. ad Ekkehardum adnotat: »*Inchoat hoc suum chronicum, ubi beatus Ratpertus desierat, nempe a Salomone et prosequitur usque ad Ymmonem abbatem exclusive stilo sat eleganti. Promisit quidem in praefatione Ekkehardus chronicon suum perducturum se usque ad Norbertum sed promissis eum suis non stetisse, ex eo liquet, quod Burchardus ab Ymmone inchoans caetera ad suam usque aetatem breviter perstrinxerit. Glossulas in hoc chronicon edidit Goldastus. I. p.* 107.« cfr. praefat. Burchardi.

---

*) Hambergerus magno errore Ratpertum anno 1183. obiisse scribit. Mortuus est saec. IX. fin.

3) No. 611. Insunt omnes SS. RR. San-Gallens. quotquot superstites.

4) No. 612.

Variae lectionis specimen. Gold. p. 12. *Notkerus*. 615. *Nokerus*. Gold. *Tutilonis*. cod. *Tuotilonis*. Gold. *Hartmanni*, cod. *Harthm*. Gold. *Hartmuto*, cod. *Hartmůto* i. e. Hartmuoto. Gold. *per fenestram*. cod. *multos per f*. Gold. *confremebant*. cod. *fremebant*. Gold. *Harmuto*. cod. *Hartmoto*. Gold. p. 49. *Karolus autem*. cod. *raro autem*. etc.

Capitum distinetio in editione mala est, interpunctio pessima.

3. *Burchardus.*

Codd. sunt. No. 615. 610. 611. 612.

Varia lectio. Gold. p. 65. *obiit et sepultus*. cod. 615. addit *est*, Gold. p. 66. *Abbas quoque quasdam*. cod. *Albas*. Gold. ib. *quod opinabile*, *res nulli unquam principi etc*. sensu et interpunctione pessime corruptis. cod. recte: *quod opinabile reor*, *nulli etc*. Gold. *O quanta in ejus transitu fratres dolore*. cod. *quanto*. Gold. *eum sepeliverunt*. cod. *sepeliunt*. *etc*.

4. *Cunradus de Fabariâ.*

Codd. 610. ex quo descripti codd. 611. et 12. Goldastus p. 91. adnotavit ad finem Cunradi: »*Caetera desunt in omnibus*, *quae in manus nostras venere*, *exemplaribus*, *uno excepto*, *quod asservatur in monasterio S. Galli*.« Jam Kolbius (vid. Catalog. sub Cunrado) haec concoquere non valuit, nam praeter San-Gallenses mss. alios non novimus, et non unus sed tres adsunt mss. in illa biblioth. Quod ta-

men testimonio est, quam somniculose Goldastus plura conscripserit.

Hi quidem scriptores, quorum opera ad nostra tempora venere, quibus addendi sunt, quorum scripta periere.

5. *Werembertus.*

Discipulus fuit Hrabani Mauri, et res gestas monasterii S. Galli stilo elegantissimo conscripsit. De quo conferas *Kolbii* catal I. p. 410.

6. *Hartmannus.*

Senior dictus et Abbas S. Galli, obiit anno 924. Opus de rebus sui monasterii composuit, cujus Ekkehardus IV. et Burchardus saepius meminere. Aeque deperditum. conf. *Kolb.* l. l. p. 412.

Joannis Trithemii Chronicon Spanheimense.

Hujus Chronici, codicem unum eumque recentissimum, saeculi nimirum XVII. vel adeo XVIII. reperimus in Bibl. Reg. publica Stuttgardiensi, cum Monasterii olim *Combergensis* exuviis illuc delatum, inter codd. historicos Nro. 398. chartac in Folio.

Praeferendus illi videtur Codex Bibl. Aulicae Carolsruhanae saeculi XVI. (1573.), qeem ex apparatu sereniss. Marchionis Badens. *Ferdinandi* receptum notavit cum aliis amicissimus *Molterus* Bibliothecae Praefectus. a)

---

a) Archiv II. 157. sq. Nro 18.

Ejusdem chronici apographum, recentius quidem sed optimae notae ac Freheri edito multo correctius extiterat in Bibliotheca celeberrima Uffenbachiana, b) quod quorsum devenerit, forsitan alii norint et nobiscum communicabunt.

Jacobi Twingeri de Königshoven chronicon.

Codices, quos *Schilterus* edicioni adhibuit ipse denominat, 1) primarium et autographum **die Chronik uff unser Frauenhaus zu Strasburg**, quem typis imprimi curavit. Praefat. §. XVIII. 2) Cod. *Künasti*, procuratoris Argentin. 3) Cod. *Conradi* de *Dunzenheim*, in biblioth. *Zezneri*, assessoris senatus Argent. optimae notae. Praefat. §. XXII. Ex hoc cod. Schilter. lect. variant. addidit. pag. 409. sqq. 4) Cod. *Berneggerianus*, post *Obrechtianus*, editioni non inserviit. praef. §. 12. 5) Reliquos mss. obiter tangit. ib. §. XXIII.

Codd. ab aliis laudatos hic etiam indicare oportet. 1) Cod. *Dresdensis*. Archiv I. S. 112. 2. et 3) Codd. *Francofurtani* duo. ib. p. 323. und 24. 4) Cod. *Delianus*. ib. p. 365. 5. 6. 7) Tres codd. *Scherziani*, de quibus infra dicam. ib. p. 455. 8) Codd. *Monacenses*. Archiv I. S. 422. 9) Cod. *Augustanus*. Ibid. p. 136. 10) Cod. *Carolisruhanus*. Ibid. II. p. 149. 11) Cod. L. B. de *Lassberg*.

Quinque nos in itinere vidimus.

---

b) Bibliotheca Uffenbachiana Ms. P. IV. p. 164. Nro. CXXXIII.

1) Cod. San-Gallens. No. 628. papyr. saec. XV. ineunt. fol. cfr. Archiv I. S. 390. *Kolbius* auctorem ignorasse videtur, nam in catal. Mss. San-Gall. T. II. p. 221. de hoc opere refert: »*chronicon, quod ab origine mundi ductum est, sed usque ad Carol. IV. inclusive. Fusius in praesenti cod. tractantur materiae, quam in priori* (No. 630. de quo infra), *quum insuper plurimae superaddantur historiae, quae in illo desiderantur. Nihilominus historia pontificum, quae ibi succincte habetur, hic deficit.*« Sed quae historiae addantur, Kolbius quidem non indicat, neque monet, in hoc chronico auctores, ex quibus congestum est, nominatim adpositos esse, quod etiam in autographo esse videtur, licet Schilterus non addidit. Sunt autem scriptores, quos compilator allegat, sequentes: Eusebius, Sigebert. Gembl. Gregor. Turon. Helmoldus, quem semper *Helmandum* appellat, Suetonius, Hieronymus, Livius, Beda, Juvenalis, Hegesippus aliique plurimi nullo discrimine nullo ordine adducti. Sub Ludovico Bavaro Imp. paulatim pauciores mox nulli auctores laudantur, quum Königshovius ad sua tempora venit, et quae ipse vidit, enarrare poterat.

2) Cod. San-Gallens. No. 630. saec. XV. fol. Inscribitur »chronicon mundi« et a. 1450. desinit, »*in fine multa de Helvetiis memorat.*« *Kolb.* Est autem Königshovii chronicon, quod Kolbio plane ignotum fuisse videtur. Cap. I. finiente res Alexandri M. describuntur ut in Schilteri edit. desinit p. 137. codicis. p. 302. cod. cap. III. incipit et exhibet catalogum pontificum usque ad Nicolaum V. a. 1448. ut ap. Schilterum p. 229. Pag. 388. cod. Cap. V. legitur,

concluditur p. 400. Deinde sequuntur notitiae rerum Constantiensium et foederis urbium suevicarum e sec. XIII. — XV. Item pag. 407. catalogus episcoporum Constant., cui haud raro breves adnotationes innexae sunt. e g. »By des byschoff (Rudolf III.) zyten ward Buchhorn gewonnen an sant Martis tag Ao. 1291. vnd wart schaden gethan jn husern wol vm 1000 marck wert. Item do gewann der hertzog von Oesterrich Nellenburg vnd vil in dem Thurgów.« Codex itaque in Thurgoviâ scriptus est, et scriptor aliique breviarium rerum in vicinis terris gestarum chronico adnexerunt. Duplex igitur codex opus exhibet, quod non raro in mss. Königshovii deprehenditur, et maxime animadvertendum est.

3) Cod. Argentinensis, ni fallor, e biblioth. *Scherzii*. Autographum saepius habebant, quod in fine inscriptum est ab alia manu: »*Nota. Honorandus vir dominus Jacobus Twinger, presbyter canonicus ecclesiae fabricae S. Thomae Argentinensis donavit sano corpore in remedium animae suae ecclesiae Argent hanc cronicam per ipsum de diversis materiis compositam et manu ejus propria scriptam tali conditione, quod eadem cronica hinc in antea perpetuis temporibus apud fabricam postscriptam et nequaquam ab eadem alienetur. Haec donatio fiebat ipsa die beati Gregorii papae. Anno domini* 1409.« Erravit scriptor anonymus, qui hunc codicem autographum asseruit. Jam a sec. XV. ms., qui in domo mulierum (Frauenhaus) repositus est, autographus habebatur. Schilter praef. §. 18.

4) Cod. Argentinensis alter. Hic a cap. 2. usque ad ult. multas additiones a manu recentiori ad-

scriptas continet, imprimis, quae cap. 4. adjunguntur, attentione digna sunt. Catalogus pontificum continuatus est ad Gregorium XIII. 1572. et sic plerumque additamenta usque ad finem sec. XVI. deprehenduntur. Quum praesertim hae adnotationes statum oeconomicum tractent, redditus annuos ex agris, vineis, hortis et aliunde sigillatim enumerent, tempestates, grandines, copiam et caritatem annonae enarrent; multis forte ineptae videntur, et longum abest, ut eas quemadmodum res majoris ponderis habeam, sed eas abjicere et plane negligere aeque recuso, habet enim cognitio rei domesticae vel status oeconomici majorum nostrorum suam utilitatem, suam gravitatem.

5) Cod. Argentinensis tertius, e Bibliothecâ *Schöpflini.* Hic etiam ms. ab anno 1421. usque ad a. 1531. permultas additiones continet, quae quidem maximam partem oeconomici sunt argumenti, plura tamen et alia immixta exhibent. Ita ad a. 1439. de Armeniacis notatu digna narrantur, porro ad a. 1444 de bello contra eosdem, et de rebus gestis Gallorum imprimis Delphini in Alsatia; ad a. 1442. plura dicuntur, quae Fridericus III. Imp. Argentorati egerit, et ad a. 1451. quomodo Romae coronaretur.

Hi omnes codd. Argentin. asservantur in bibliotheca Universitatis, unus etiam eorum latino sermone conscriptus. Autographum, ut jam memoratum, fato non vidimus. Archiv I. S. 279.

6. 7) Codd. Basileenses duo, prior sec. XV. pap. fol. alter Signatus E. II. 11. sec. XV. fol. min. Hic ad a. 1375. quo Bernenses Anglicanos, quos vocabant, ad monasterium Frauenbrunnam proelio su-

perarunt (Schilt. p. 334. §. 153.) addit carmina, quae de hac re composita canebantur, fol. 467.

»Von den vorgenannten Engelschen wurden etliche lieder gemachet, die hab ich och har in gesetz als hie nach stat.

Berner waffen ist so schnell
mit drin geuarwten stricken,
der ein ist rot, der mittel gel,
dar in stat vnuerblichen
ein der gar swartz gemalet wol,
rot sint im die klåwen;
er ist swertzer denne ein kol;
pris er beiagen sol.

Decem sunt strophae inaequales, in aliis codd. non deprehendi. Videmus unumquemque fere Königshovii ms. additiones, continuationes aliaque hujusmodi continere.

Alios nunc codd. recenseamus, quos in nostrâ urbe inspeximus.

8) Cod. Palatin German. No. 140. de quo *Wilken* (Geschichte der Heidelberger Biblioth. S. 356.) pauca commentatus est. Tria priora tantum capp. continet, index vero sex enumerat, et quod mirere, in indice cap. 2. et 3. adsunt lacunae, reliquorum autem capp. argumenta adsunt integra, sed capp. ipsa desiderantur. Prodit autem homo insipidus, qui cod. Scripsit, rationem, cur reliqua capp. omiserit. Ait nimirum post summarium cap. 3.: »das vierd capitel vnd auch daz funfft ist nit geschriben, dann dy matery ist zu welangenlich vnd verdrossen; da von sind dy zwey capitel vnd andre von kürtz wegen auß gelassen.« Eandem rationem repetit post argumen-

tum cap. 4.: »Da von will ich nit schreiben vnd das capitel vnder wegen lassen, vnd ist welangenlich materi.« Sectiones cap. 1. sunt eaedem, quas Schilterus in margine sub signis §§. posuit, iisdemque verbis notantur. Cap. 2. plures habet sectiones, et multo auctius est, quam apud Schilterum. Hic p. 143. indicat, codic. autographum depositione Wenceslai regis a. 1400. abrumpi, cetera a continuatoribus addita. Itaque ad hunc annum usque Königshovium chronicon perduxisse verissimile videtur, et disputationes illorum, qui ejus operi jam a, 1382. vel 1386. finem imponere volunt, argumentis satis idoneis destitutae sunt. Usque ad res Wenceslai cod. Palat. et editio concordant, deinde vero uterque textus diversus, fusior est in Palat., compendiosior in editione. Incipit diversitas p. 141. edit. post §. 229. cui nullo discrimine adjungitur alia narratio his verbis (cod. fol. 89. verso): » . . . do verbrandt er sy. Also waz groß clag von dem kunig. Es stund ouch ubel jn des kuniges hoff czu Prag vnd jn dem landt czu Beheim, wan dy landes herren zu Beheim kriegten auch vnder ain ander.« ꝛc. haec in edit. non leguntur. Deinde multa de rebus Ruperti regis narrantur, sed post electionem unanimem Sigismundi Imp. rerum series brevissime indicatur et concluditur cap. 2. concilio Basileensi anno 1434. Finem cap. facit narratio de morte praematura cardinalis S. Eustachii et Patriarchae Aquilegiensis, qui veneno exstincti dicebantur. Ultima verba haec sunt: »vnd dy woren alle wider den babst Eugenium, darumb man maindt, daz dy selben storben, e zeitt, wie daz zu gieng, daß waiß gott woll.« Post tria fere folia vacua legitur initium

cap. 3. concordant iterum cod. et editio et discrepant, ubi autographum ipsum mancum est; e. g. p. 206. ed. Not. a. coll. cod. fol. 122. verso. Uberior est narratio de Urbano VI. Papa, quam in edit., reliqua iternm concordant; sed cum ad res Gregorii XII. P. ventum est, ubi Schiltero adnotante (p. 213. Not. a.) autographum desinit, cod. Palat. continuationem et ecclesiasticae et civilis historiae multo integriorem exhibet, et cap. 3. claudit electione Eugenii IV. P. anno 1429. imperfectus, ut videtur.

7) Cod. Palat. No. 375. Wilken, S. 487. Deest praefatio, sed caput I. (fol. 1. — 68. rect.) multo auctius quam in editione. E. g. paragraphi ult. cap. I. apud Schilt. nimirum §§. 116. — 118. de potentia Alexandri M. plura in cod. continent quae in editione desiderantur. De morte Alexandri narratio multo prolixior, itemque de successoribus, praesertim Ptolemaeis regibus Aegypti. In cap. II. cod. et ed. concordant, ut codex prior, usque ad depositionem Wenceslai regis. Post eam sequitur (fol. 132. recto.): »Ein grosse reis in die heidenschaft ward hie.« idem est, quod habet Schilt. p. 146. §. 237. — 39. et desinit in haec verba: »vnd die kament beide her wider. Item da was einer von Heiligestein, item einer von Endingen was ouch by dem stritt.« Cetera desiderantur et caput III. adjungitur, quod sicut autographus cod. ad obitum usque Innocentii VII. Pp. excurrit (Schilt. p. 213. §. 225.) Ultima verba haec sunt: »nach gottes geburte vierzehen hundert vnd zwelff jare« — (lege 1406.). Vehementer autem scriptor a vero numero pontificum aberravit, nimirum Urbanus V. et VI. dicitur uterque XVIII. Innocentius VII.

nuncupatur XV. et sic in plurimis locis. Cap. IV. (fol. 169. verso) integrum non est, sed brevis epitome totius, quod Schilt. habet. Forte scriptor hujus codic. eandem rationem secutus est, quam ille prioris cod., vel plura, quae describeret, non habuit. Pauca in fine capitis de monasterio Honowa memorantur, quae apud Schilt. p. 239. §. 22. 23. legis. Scriptorem vero non multo post Königshovium vixisse, ultima capitis verba declarant: » . . . da die selbe stifft vnd tumheren non sind. do non die obgenanten tumheren vff hundert jar zu Rinow warent gewesen, do tett jnn der Rine aber so we, das si müsten dannen ziechen. Also kament si gen Strassburg jn die kilchen zu dem alten sant Peter, da si jegnot sind jn dem jare, do man zalt von gottes geburte tusunt vnd druhundert vnd nun vnd nunzig jare.« cfr. Schilt. p. 427. Cap. V. iterum brevissimam tantum epitomen exhibet et mancam; quae enim in Schilt. p. 232. §. 21. leguntur, novissima sunt, quibus subjungitur narratio de occisione Wilhelmi episc. Lausannensis anno 1406. Deinde ex cap. VI., quod index totius operis est, paucissima sunt adnexa (fol. 182. verso), et finem codici imponit catalogus epp. Constantiensium imperfectus, qui forte collatione cod. San-Gall. No. 630. dignus est.

8) Cod. Palat. Germ. No. 116. **Wilken** S. 552, Exhibet excerpta brevissima e chronico Königshovii ordine alphabetico disposita, intermixta sunt nonnulla e sec. XV. e. g. fol. 7. r. »Sant Paule das sloß by Weissenburg jn den wingarten gewan hertzog Ludwig vnd die statt Weyssenburg Anno domini M° cccc lxx° vf Laurentij.« In excerptis partim ratio chronologica corrupta, e. g. fol. 3. v. »Friburg

die burg wardt zerbrochen Anno dom. 1376.« Königshov. p. 317. §. 124. annum habet 1366. Fol. 4. r. »Hagenawe wart belegert von dem bischof vnd der statt Straßburg. A. D. 1359.« vid. Königsh. p. 327. §. 143. Fol. 6. v. »Schletstat wart belegert von bischof Bechtoldt von Straßburg. A. D. 1342.« Königsh. p. 259. §. 71. Plura etiam in his excerptis reperiuntur, quae apud Schilt. non legis. Haec excerpta autem quasi prolegoma chronici continuati habenda sunt. Scriptor se ipse nominat *Eucharium Artzt*, civem *Wissemburgensem*, qui haud dubie codicem aliquem Königshovii in manibus habuit, ejusque chronicon, postquam in compendium redegisset, continuandum suscepit. Codex prior forte historias anno 1440. explicitas continebat, ab hoc igitur anno termino continuator incipiendum ratus, novum chronicon, stylo Königshoviano exaratum, perduxit ad a. usque 1471. Cum multi illud chronicon ad sua tempora perduxere, quod vernaculè scriptum est, nullius tamen nomen innotuit, unus hic *Eucharius Artzt* et nomen et conditionem posteris ipse significavit.

Jamque mss., quorum mihi notitiam comparare potueram, breviter recensui, restat, ut de ipso chronico et ejus edendi ratione nonnulla disputem. Est Königshovii opus vetustissimum chronicon, quod vernaculâ et pedestri oratione conscriptum est, quum ante hunc virum, qui res gestas patrio sermone componerent, ligatâ oratione uterentur, ceteri, qui prosaico stylo historias conscribebant, latino ore eloquerentur. Quod exemplum et aequalium et posterorum tantam laudem consecutum est, ut innumeros fere imitatores excitaverit, cum quisque huic scribendi

modo, quem omnes facillime intelligerent, lubenter assentiretur. Itaque tam multi manus operi admovere, ut illud ad sua usque tempora continuâ rerum gestarum serie deducerent. Et ubi rem penitus intraspiciamus, interrogare libet, quid, quaeso, in causâ fuit, ut tam multi illud chronicon describerent totque codd. superstites sint, et tot continuationes operi adjungerentur? Nonne haec omnia, quanti illud chronicon ab omnibus aestimaretur, declarant? Inventorem cujuscunque rei honestae debitâ laude prosequimur, quae et Königshovio tribuenda est, qui primus populares historias soluta patria oratione conscribere docuit. *)

Venio ad rationem editionis instruendae. Genuina a spuriis discernere, quae auctoris sunt ab additis et insertis sejungere, artis quidem criticae est; at si quis additiones aliaque hujusmodi, quae non sunt auctoris genuina, rejicere, negligere vel adeo supprimere conaretur, quod genuina non sint, illum rem male agere, et talem laborem ingenti detrimento literarum studiis existere, equidem persuasum mihi habeo. Qui antiquos scriptores penitus intelligere possemus, nisi scholia haberemus? Quae ratio et in Königshoviano opere obtinet. Namque quod continuationes attinet, editioni adjungendas esse eas, patet,

*) Vetustius chronicon, ante a. 1347. sermone vernaculo pedestri, conscriptum, Docen excitavit. Archiv I. S. 420. Fasti vero Limpurgenses, ut Lessing opinabatur, Königshovio non sunt antiquiores. Sed neutrum opus eandem famam, quam Königshovii assecutum, itaque meum de illo judicium tueri posse videor.

quum hac ratio in ceteris scriptoribus ab omnibus semper observata sit. Additiones autem, ab aliis manibus adnexas, si quid utile parumque compertum contineant, aeque edendas typisque a textu distinguendas esse, nullus dubito.

Haec me hoc loco monere oportebat, ne quis editor, autographo, ut plerumque fit, facile deceptus, reliquos mss. minus vel minime curet, vel adeo censet negligendos, quum equidem ex rationibus quas adduxi, in edendo hoc scriptore omnes, quotquot possunt, codd. studiose conferendos arbitror, cum fere unusquisque ms. novi aliquid contineat.

Eberhardi Windeckii Moguntini Historia Imp. Sigismundi vernacula.

Operis ex integro nondum editi codices duos obtulit Bibliotheca publica Turegiensis, utrumque chartaceum et formae q. v. in Folio. Eorum alterum saeculi XVI. profectioris evolvimus unâ cum editione Menckenii. Visus est plenior, quod quidem penitius inquirere temporis ratio non permisit. At vero idioma quoque ille ostendit ac edito diversum; diversum itidem ab utroque codex alter Turegiensis recentissimus saeculi XVII. expirantis. Diversum porro invenimus in codice tertio itidem chartaceo sed multum vetustiore, de quo mox infra dicemus. Ejusmodi vicissitudines facilius evenire credimus in iis, qui vernacula scripserunt, quae pro temporum et regionum diversitate mutabilis, a scriptoribus ex usu saepissime et necessitate quadam immutatur. Quidni eadem ferè observa-

mus in remotioris aevi codicum latinorum scriptoribus adeoque doctis eorum editoribrs, qui pro genio studiorumque ratione immutare exempla idque laboris ac taedii damnabile praemium sibi sumere non dubitant? Minus autem difficile reputamus, in vernaculis discernere quae conveniant, quippe quod de auctore non tantum agitur, quam de aetate atque regione. In his praeferendum censemus e Turegiensibus codicem primum tum verò et alterum; editionem contra Menckenii, quantumvis ad fidem codicis Gothani seu potius Egrani, consonam non agnoscimus.

Turegiensibus palmam praeripere videtur codex ille tertius modo nominatus, quem ante nobis ex Bibliotheca Ebneriana Norimbergensi dudum exoptatum a) amico doctissimo *G. Klossio*, Dectori Medico Francofurtensi in egregiae suppellectilis literariae ornamentum publicae emtionis titulo accessisse laetabundi accepimus. Mox inde cum exactissima ad editum Menkenii collatione transmissum eundem. ipsi perlustravimus, dignissimum profectò, qui novae operis recensioni prae caeteris adhibeatur.

Etenim codex iste prae se manifestè fert saeculi XV. aetatem, ipsamque proximam auctoris temporibus, et in eo plurima leguntur, quae non habet editum Menckenianum. In his adnotavit cl. *Klossius* non pauca diplomata, quae Polonorum cum Ordine Teutonico, tum vero et Sigismundi Imp. cum Mediolanensibus contentiones ac negotia respiciunt, relationes ac diplomata in rebus Imperii domesticis, praecipue Palatinis et Wertheimensibus; poema satis pro-

a) Catal. Bibl. Ebnerianae Vol. I. p. 11. Nro. 82. 83.

lixum de Concilio Basiliensi, aliud multum correctius edito Menkeniano; relationem de Virginis Aurelianensis divina vocatione et miraculis, revelationes ac praesagia S. Hildegardis, S. Anselmi SS. Dolendum vero est codicis hujus praestantissimi tertiam ferè partem intercidisse, quae quidem ex aliis forsan restituenda, praesertim ex primo Turegiensi. Quartum praeterea Windeckii codicem novimus in ditissima olim Bibliotheca Monasterii Pollingensis, quem in Regia Monacensi nunc asservari testis est ill. l. B. *de Aretin*, b) qui quidem non nisi obiter tantum adnotavit. Ill. J. C de *Fichard*, dictus *Baur de Eiseneck*, nobilissimus Sodalis, de Eberhardo Windechio plura disseruit. c)

Restat ut optimae notae scriptori nostroque instituto congratulantes, laudatissimum Klossium novae recensionis in se curam et munus recepisse atque ex eo justam ac integram *Windeckii* editionem diu multumque desideratam sperari merito posse nunciemus.

---

b) Beiträge Jahrg. 1803. V. p. 94.
c) Frankfurtisches Archiv III. 324.

Zusatz zum Artikel: Joannis Vitodurani Chronicon in Iter Alemannic. contin. Heft III. Bd. III p. 220.

Editionem J. Vitodurani jam ante ducentos plus annos moliebatur cl. *Melch. Goldastus* ad fidem codicis ms. quem tunc *Bullingerus* Turegiensis possidebat Is autem codicis copiam eâ tantùm lege facturum se statuebat, ut pretium sibi florenorum L. refunderetur et praeterea loci nonnulli in narratione praelii apud Vitodurum, quae Turegiensium famae minus favere videbantur, atque adeo plura in *Fridericum II.* Imp. Pontificum Roman: adversarium acerbius dicta vel omninò supprimerentur vel emendarentur. Quae cum *Goldastus* recusaret et ipsimet quoque *Bullingeri* familiares *Widlerus* ac *Hospinianus* injusta testarentur, *Bullingerus*, homo rudis et historiarum imperitissimus, codicem suum denegavit. (Viror. Cl. et doct. Epist. ad Melch. Goldastum. p. 329, 348, 385, 396, 413.) utrum codex iste olim Bullingerianus idem ille sit, quem ab editoribus *Thesauri Helvetici* evulgatum vidimus in Bibliotheca publica Turegiensi, disquirendum aliis relinquimus.

XIX.

Ausführliche Beschreibung

dreier auf der Jenaischen Universitäts-Bibliothek befindlichen Manuscripte: Eines Unbekannten historisches Fragment Conrads von Auersberg Chronik. Dieselbe noch einmal; verfaßt und mit Facsimiles ausgestattet von Johann David Gottlob Compter. Einer verehrten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gewidmet.

(Mit drei litographirten Nachbildungen.) *)

Historisches Fragment,
von einem unbekannten Autor. **)

Ein früherer Besitzer nennt sich auf der ersten Seite der vorn angebundenen Chronik Otto's von Freysingen,

---

*) S. Archiv II. 4. S. 301. ff. Eine weitere höchstschätzbare Mittheilung des Herrn Geheimen Raths v. Göthe, aus Jena, welche die Central-Direction der Gesellschaft, der unermüdeten Aufmerksamkeit und Sorgfalt S. E. zur Förderung der gesellschaftlichen Zwecke beizutragen, hier wiederholt, aufs verbindlichste verdankt. A. d. H.

**) Hambergeri Director p. 81. Adelung Direct. d. Süd-Saechs. Geschichte. S. 130. Vgl. Archiv. I. 498. Nro. 1. A. d. H.

Wendalinus Sprengerus; später kam es an den Jenaischen Professor Joh. Andr. Bose, welcher 1674. starb und dessen Bibliothek, so auch dies Manuscript, zur akademischen Bibliothek angekauft wurde.

Dieses Fragment steht in dem Werke von Christian Urstisius, Ueber berühmte deutsche Schriftsteller, 1. Theil 2. Band p. 74. in der Ausgabe von Wechel 1585, welche sich in der akademischen Bibliothek befindet.

Das Format ist groß Quart, eher klein Folio zu nennen.

die Größe der Blätter ist:
hoch $9^1/_2$ Zoll
breit $6^7/_{12}$ Zoll } Rheinisch.

Die Zahl. 28.

Die Materie Pergament, dessen Stärke Länge und Breite dem Format nicht wohl angemessen ist.

Der Band von dem letzten Besitzer, also ohngefähr in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, besorgt. Grüne Pappe, schweinslederner Rücken und Ecken. Seit der Zeit nicht gebraucht, und bisjetzt in dem vorigen Zustand erhalten; doch früher, wo das Manuscript lange Zeit ungebunden war, ist es auf mancherlei Weise beschädigt worden. Das Pergament hat der Autor wahrscheinlich wegen Mangel an Besserem, ohne Rücksicht auf Größe, Güte und Reinheit, nehmen müssen. Auf die Zubereitung dieser Häute ist wahrscheinlich nicht der nöthige Fleiß verwendet worden, denn noch jetzt wird auf vielen Blättern das Hervorstehen einer zu starken Fettigkeit sichtbar, welche oft das Eindringen der Tinte nicht gestattet hat. Wenige Blätter haben die rechtmäßige Länge und Breite; oft fehlen dem Blatte an dem äußern, und

am untern Rande nach innen oder außen Ein bis Zwei Finger, so wie mehrere Ecken am untern Rande bis an die Schrift. Große und kleine Schnitte, Risse und Löcher in vielen Blättern, sind ehe der Autor schrieb, sorgsam zugeheftet, und dann von der Schrift eingefaßt worden. Vorzüglich muß dieses Fragment mehrmals und zwar lange Zeit der Feuchtigkeit ausgesetzt gewesen seyn, da die ganze Seite wo sie eindrang, mehr oder weniger gebräunt, gerunzelt, und selbst die Mitte der Blätter wellenförmig ist; vorzüglich aber müssen die untern Ecken und vorderen Ränder von einer ätzenden Feuchtigkeit fast überschwemmt worden seyn, da diese an vielen Stellen die öligten Theile verzehrt, die Rinte verwaschen, und oft die Blätter dunkelbraun gefärbt hat. Während dieser Zeit mögen sich einige Blätter an dergleichen nassen Stellen gescheuert haben, daher sie unleserlich erscheinen. Auch findet sich am obern Rand nach der Ecke zu, eine durch die letzten sechs Blätter ausgefressene Stelle, von irgend einer Säure, 3 Zoll lang, und 1/2 Zoll hoch, doch ohne Nachtheil für die Schrift. Hie und da sind Blätter von Würmern durchnagt. Das letzte Blatt des Fragments besteht aus zwei Theilen, welche der Länge nach in der Mitte zusammengeleimt sind.

Die Schrift geht über die ganze Seite quer durch, ist nicht in Columnen geschrieben.

Der weisgelassene Rand ist oben fast Null. Nach innen einen schmalen Finger breit, nach außen zwei schmale Finger, unten aber dreie breit, jedoch auf dem letzten Blatte fast Null. Die Nadelstiche am äußern Rand, wornach die Linien gezogen sind, auf allen Blättern, nur auf dem letzten nicht sichtbar. Die Linien

oft kaum zu bemerken; nur gezogen um die Schrift zu regeln, nicht als Einfassung.

Die Initial-Buchstaben sind, den Ersten mit geschmackloser unbedeutender Verzierung nach unten ausserhalb des Textes ausgenommen, einfach, mehr roth als schwarz, auf den beiden letzten Seiten blos schwarz, (kein Blau im ganzen Bande), durchgängig innerhalb des Schriftraums, gegen das Ende sich verkleinernd.

Der Text durchgängig, bis auf die zwei letzten Seiten, von nicht schön gebildeter doch leserlicher Schrift, der Quadratschrift sich nähernd. Die Verlängerung der ersten Buchstaben eines Worts nach oben, findet blos bis über die Mitte hinaus, auf der ersten Zeile jeder Seite statt. Ueber dem í wenn es vor einem n oder ñ steht, fast durchgehend einen feinen Strich; über dem doppel ű zwei Strichelchen, um es vom u zu unterscheiden. Durch die Jahrzahlen führt immer ein rother Strich.

Die Hand der letzten Bücher im Codex Otto's von Freysingen kömmt sowohl nach den Schriftzügen (die Initial-Buchstaben ausgenommen) als auch Abbreviaturen ganz mit denen vom Anfang des Fragments über ein, und um so wahrscheinlicher wird die Vermuthung: die Schreibenden hätten sie in Lagen oder Bogen getheilt, das Original und die begonnene Copie möchte man sich in einer Klosterbibliothek liegend denken, wo ein jeder Mönch wie er Zeit gehabt oder von sonstigen Pflichten entbunden worden, weiter geschrieben. Was die Hand des Fragments im Allge-

meinen betrifft, so läßt sich darüber mit völliger Gewißheit nicht sprechen, da die Schriftzüge, genau gegen einander verglichen, sich von der Mitte gegen das Ende einigemal verändern oder abweichen; doch bleiben sich die Hauptzüge treu, die Schrift wird nicht ganz nachlässig, oft aber mit blässerer oder schwärzerer Tinte geschrieben. Jedoch sind von diesem Urtheil die letzten zwei Seiten auszuschließen, wo sich unbezweifelt Neun verschiedene Hände erkennen lassen, bald zur reinen Quadratschrift, bald zur Current mit Spießen, bald dem Mittel zwischen beiden sich nähernd, und oft beinahe unleserlich.

Ohnerachtet der häufigen Abbreviaturen läßt sich das Manuscript im Durchschnitt gut lesen. Sie sind nicht alle genau bestimmt, denn es läßt sich z. B. bemerken, daß das ʃ gewöhnlich er bedeutet, aber auch wie hier (p'lim's), im anzeigt; fr. dies Zeichen ⁹ hat in vielen Manuscripten nur die Bedeutung von us, aber auch wie hier (p⁹ morte) von post. — . Hierbei folgt zur nähern Ansicht der Schrift der Anfang des Fragments, wie im Jahr Christi 631 Dagobert, König von Burgund, Australien und dem Obern-Franken wird. *)

*) Wir finden zu diesem ersten Aufsatze keine Beilage ausser Nro. 1. aus deren ersten Stelle wir aber das angegebene Ereigniß nicht entnehmen können. Auch zweifeln wir sehr an der Richtigkeit des Wortes confestum in der dritten Zeile derselben Stelle, und glauben es sollte durch congressum gegeben seyn, so wie wir das Abbreviatur-Zeichen über dem o, wenn es wirklich in der Handschrift steht, für

Die Interpunction ist so gut wie Null; es kommen wie in dem vorgebundenen Codex nur Punkte vor, und ohne eigentliche entschiedene grammatische Bedeutung. So werden auch die größeren Buchstaben im Texte, die auf der ersten Seite häufig einen rothen Strich (mehr einem starken Punkt ähnlich) haben, nicht einmal durchaus hervorgehoben.

Man findet sehr oft Randschriften und Bezeichnungen. Die Zahl der Capitel findet man nicht verzeichnet, doch wird der Inhalt von Zeile zu Zeile, wiewohl sehr unleserlich, fast auf jedem Rande angezeigt. Wahrscheinlich ist es, daß diese Bemerkungen wie die beigeschriebenen Marginalien von schwarzer Farbe, nicht mit dem Ursprunge gleichzeitig sind. Unter dem Text stehn im ganzen Fragmente nur 3 Noten mit einem kleinern Zeichen, das sich im Texte wiederfindet. Die ältesten Zeichen, eine bedeutende Stelle zu notiren findet man roth und sorgfältig, hier sind sie schwarz und flüchtig.

Die Jahrzahlen führen auf der ersten Seite, oder dem Anfange des Fragments mit ihren wichtigen Begebenheiten vom Jahr Christi 631. bis 1238. chronologisch fort, wo sie dann auf den zwei letzten Seiten mit den verschiedenen Händen so fortlaufen: 1262. 1308. 1312. 1332. 11335.

1288. 1298. 1308. 1318.	Mit jedesmaliger Erklärung der Jahrzehnte in vier Zeilen. Die Hand beinahe schön, reine Quadratschrift, blasse Tinte, doch leserlich.

einen Schreibfehler ansehen, der hier offenbar kein Buchstabe viel weniger eine Sylbe fehlen kann.

A. d. H.

Dann wieder eine andere unleserliche Hand: 1361. 1363. und die letzte aber sehr schlechte von 1375.

Manuscripte sind nicht weiter bekannt.

Druckausgaben in Scriptorum Germaniae illustrium editum a Christiano Urstisio Tomo uno Part. alt. p. 74. Ed. Wechel d. a. 1585.

Angebunden ist dieses Fragment der schon beschriebenen Chronik des Otto von Freysingen, und zwar mit einem dort schon mitgetheilten Uebergang. Ihm aber ist wieder angebunden nur noch Ein Blatt, mit einem eingesetzten halbrunden Stück am obern Rand; vor diesem Blatte sind aber 3 Blätter ausgeschnitten. Es ist auf beiden Seiten beschrieben. Die ersten Zeilen handeln vom Untergange des Römischen Reichs. Vom ganzen Texte sind noch 54 Zeilen leserlich; auf der ersten Seite sind unten 6 Zeilen ganz und fast absichtlich abgescheuert. Uebrigens läßt sich die Schrift leidlich lesen. (S. Beilage Nro. 3.)

Conrad von Ursberg Chronik.

Der frühere Besitzer war Churfürst Johann Friedrich, und ist dieses Manuscript, als die Churfürstliche Bibliothek 1548. den 14ten Junius von Wittenberg nach Jena geschaft wurde daselbst in der Academischen Bibliothek mit aufgestellt worden.

Einige Nachricht davon giebt Meussel Bibliotheca historica.

Das Format ist Folio.

Die Größe der Blätter ist:

hoch $14^1/_2$ Zoll } Rheinisch.
breit 10 Zoll }

Die Zahl 143.

Die Materie gutes Pergament, dessen Stärke dem Format wohl angemessen.

Der Band gleichzeitig mit dem Ursprunge, hölzerne 3/4 Zoll starke Decken, nebst dem Rücken mit lakirtem Kalbleder überzogen, an ihren Rändern und am Rücken fortlaufend mit Messingblech beschlagen. Gegen die vier Ecken jeder Decke, Quadrate von Messingblech (7 Zoll in der Peripherie) mit dergleichen Buckeln in ihrer Mitte, und in der Mitte der Decken ein längliches Quadrat von Messingblech (9 Zoll in der Peripherie) mit Buckeln wie auf vorgenannten. Die Einfassung von Messingblech an den Rändern, so wie sämmtliche Quadrate, sind mit messingnen Drathstiften, die kleine Köpfe haben, befestigt.

Ohnerachtet eines so dauerhaften Einbandes ist derselbe bedeutender als das Manuscript beschädigt; der vordern Decke fehlen auf den vier Eck-Quadraten die Buckeln, so wie zwei Riemen, womit das Manuscript zusammengehalten worden, welche vorsätzlich abgeschnitten scheinen, der hintern Decke, der Buckel des mittleren länglichen, und der des untern linken Eck-Quadrats. Auf dieser Decke sieht man eine Hand breit vom untern Rande vorwärts ein rundes messingnes Plättchen mit schon bemerkten Drathstiften befestigt, an welchem vielleicht früher eine Kette befindlich, so wie in derselben Entfernung vom obern Rande, noch vier eingeschlagene Drathstifte mit einigen Löchern in derselben Entfernung, wie unten, zu bemerken sind. Was die Erhaltung des Manuscripts betrift, läßt sich keine bedeutende Beschädigung finden; außer einigen ungleichen Blättern am untern Rande, so wie einigen Einschnitten und Löchern, beim Abziehen der Häute verursacht, wel-

che jedoch, wo es möglich, sauber zugeheftet und von der Schrift eingefaßt worden sind, ist im ganzen Manuscripte keine Stelle, vom Moder oder Nässe verunstaltet, sichtbar.

Die Schrift ist in zwei Columnen geschrieben; doch nach den ersten zwei Blättern verändert sich die Schrift auf 24 Blättern dergestalt, daß sie bald in den gewöhnlichen 2 Columnen, bald in tabellarischer Form, nur Eine Columne in der Mitte bildend mit kurzen Erklärungen zu beiden Seiten, abwechselnd erscheint. Doch wird nach angezeigten 24 Blättern die Ordnung nicht wieder gestört, und die Schrift führt in 2 Columnen bis zu Ende.

Der weißgelassene Rand ist oben zwei schmale Finger, zwischen den Columnen einen Finger breit. Nach innen zwei schmale Finger, nach außen dreie, unten viere, auf den obenbemerkten 24 Blättern oft fünf bis sechs schmale Finger breit. Die Nadelstiche sind mehrentheils ganz am Rande, oft gar nicht sichtbar, wahrscheinlich ist das Manuscript, nachdem es geschrieben, nocheinmal beschnitten worden. Die Linien sehr scharf und fein, sind auf jeder Seite deutlich zu bemerken, und gezogen um die Schrift zu regeln.

Die Initial-Buchstaben durchgehend innerhalb des Schriftraums, sind von verschiedener Art, daher in 5 Classen einzutheilen. In die Erste Classe gehören nur zwei: Beide sind gegen 3 Zoll hoch und 2³/₄ Zoll breit; der diese Buchstaben einfassende rothe 5 Linien breite Rand bildet ein Quadrat, welchem an dem Ersten Buchstaben unten an der linken Ecke noch ein kleines längliches Quadrat außerhalb des Schriftraums angehängt ist. Beide stehen in grünem Felde, die Grundzüge

der Buchstaben schwarz, ihr Grund weiß mit rothen characterlosen einfachen Figuren verziert. Die zweite Classe, kleiner, starke rothe Grundstriche mit einfacher dergleichen Verzierung, nach unten außerhalb des Schriftraums sich verlängernd. Die dritte Classe, kleiner, rothe Grundstriche sich außerhalb des Schriftraums verlängernd, selten mit grüner geschmackloser Verzierung eingefaßt. Die vierte Classe, kleiner, rothe Grundstriche, Verlängerung des Schriftraums nach unten und oben mit einfacher grüner Einfassung, selten grüne Grundstriche mit rother Einfassung. Die fünfte Classe, kleiner, roth, selten grün.

Der Text durchgehend regelmäßige schöngebildete Schrift die Quadratschrift erkennend. Verlängerung der Buchstaben nach oben findet gar nicht statt. Die Striche über dem í, ű, kommen ganz mit denen im Fragment überein. (S. Beilage Nro. 2.)

Die Hand bleibt sich im ganzen Codex gleich, nicht die kleinste Abweichung der Schriftzüge ist zu bemerken. Die Abbreviaturen nähern sich denen im Fragment, doch läßt sich dieses Manuscript bei weitem besser lesen, indem sich der Autor mehr gleich geblieben. Die Interpunction besteht blos in Puncten, die entschieden für Commata u. s. w. gelten können, da die Sätze mehrentheils kurz, und jeder neue Satz durch einen etwas größern rothdurchstrichnen Buchstaben hervorgehoben wird.

Manche Randschrift und Bezeichnung findet sich, die jedoch, wie die schwarz beigeschriebenen Marginalien, mit dem Ursprunge nicht gleichzeitig zu seyn scheinen. Auf dem vierten Blatte, stehn unter dem Text in der Mitte des Randes nachstehende Buch-

staben von derselben Größe und in blauer Farbe: (S. Beilage Nro. 2. unten.)

mo-ch-

Ob die Zahlen am untern Rande, zwischen den Linien, die die Columnen regeln, die enthaltenen Bücher des Codex anzeigen sollen, wage nicht zu entscheiden. Sie fangen erst auf dem 8ten Blatte mit i an, und folgen nach der Reihe bis xviij. die ersten und letzten roth, die andern schwarz. *) Noten unter dem Texte findet man gar nicht. Einige Hände, mit Bleistift, auch mit der Feder bezeichnet, finden sich auf den innern und äußern Rändern so wie zwischen den Columnen. Gegen die Mitte des Manuscrips befindet sich am äußern Rande eines Blattes ein schmal abgeschnittenes durch dasselbe Blatt verschlungenes Ende einem Zeichen ähnlich. An den Seiten mehrere mit Röthelstift geschriebene unleserliche Worte, Buchstaben und perpendiculäre lange Striche. Fast durch den ganzen Codex stehen an den Seiten, den Initial-Buchstaben gegenüber, dieselben schwarz wiederholt, doch sind diese Buchstaben kleiner als im Text, bilden eine reine Quadratschrift, und mögen vielleicht gleichzeitig mit dem Ursprunge seyn.

*) Bei mehrerer Betrachtung hat sich ergeben, daß die am untern Rande befindlichen Zahlen, eigentlich die Lagen bezeichnen, welche jedesmal aus acht Pergament-Blättern bestehen, welches hier gegenüberstehend ausführlich niedergeschrieben ist. A. d. E.

**) Diese Bezeichnungen, sind im Drucke, als zur Charakteristik der Handschrift nicht unbedingt wesentlich hinweggelassen worden. A. d. H.

Vor jeder Jahrzahl steht Anno mit einem etwas größern rothen, seltener grünen Buchstaben.

Der Autor beschreibt die Zeit von Moses bis zum Jahr 1184, worauf die Lebensgeschichte König Dagoberts folgt, welche in neuerer Zeit auf dem äußern und innern Rande wahrscheinlich in 46 Capitel, (deutsche Zahlen) eingetheilt worden ist.

Conrad von Ursberg, Chronik.
(2te Handschrift.)

Der frühere Besitzer war der Jenaische Professor Joh. Andr. Bose, dessen Bibliothek, so auch dies Manuscript nach seinem Absterben (1674.) zur akademischen Bibliothek angekauft wurde.

Kurze Nachricht davon giebt Meusel Bibliotheca historica.

Das Format ist Quart.

Die Größe der Blätter ist

hoch 8 Zoll } Rheinisch.
breit $5^1/_2$ Zoll }

Die Materie feines Pergament, dessen Größe und Stärke dem Format wohl angemessen.

Der Band von dem frühern Besitzer, also ohngefähr in der Mitte des 17ten Jahrhunderts besorgt. Hellockerbraune Pappe, weisschaflederner Rücken und Ecken. Seit der Zeit wenig gebraucht, daher mehr von Würmern als von Händen heimgesucht. Früher muß das Manuscript lange Zeit ungebunden gewesen seyn.

Daher beschädigt auf mancherlei Weise; die

erste Seite auf der es mag gelegen haben durch Hin- und Herschieben beschmutzt und abgerieben, nach innen oft Streifen von eingefressenen Staube, wovon die letzten Seiten fast unleserlich erscheinen. Zwischen p. 86. und 87., ein bedeutender Defect, wie auch eine unten stehende neuere Note anzeigt, von vielleicht einigen Blättern, welche nach dem Einbinden ausgerissen scheinen, wovon Fac Simile's. Hie und da fehlende Ecken, umschriebene Löcher und Schnitte.

Die Schrift geht über die ganze Seite durch, ist nicht in Columnen geschrieben, wechselt aber bis gegen die Mitte sehr oft mit chronologischen Tabellen ab. (S. Beilage Nro. 4.).

Der weißgelassene Rand ist oben einen schmalen Finger breit, nach innen fast Null, nach außen Daumen breit, unten zwei schmale Finger breit. Die Nadelstiche, wornach die Linien gezogen sind, gegen das Ende sichtbar; das Manuscript wurde nämlich beim Einbinden vorn mehr beschnitten. Die Linien fast durchaus sichtbar, nicht mit Farbe, sondern mit irgend einem feinen, doch nicht schwarzen spitzigen Instrumente immer nur auf einer Seite eingedrückt, doch auch auf der andern sich zeigend, um die Schrift zu regeln.

Die Initial-Buchstaben sind einfach mehr roth als schwarz (kein Blau im ganzen Bande), der erste innerhalb, die übrigen außerhalb des Schrift-Raumes begriffen. Die Größten haben selten die Höhe von einem Zoll, ohne sich zu verlängern und auszuweitern.

Der Text von nicht ungleich gebildeter Schrift, der Quadratschrift sich nähernd, ausgenommen die letzten zehn Blätter, welche vorzüglich auf den letzten Seiten die schöngebildeste reinste Quadratschrift zeigen. Verlän-

gerung der Buchstaben nach Oben und Unten findet gar nicht Statt.

Die Hand ist wahrscheinlich durch die ganze Chronik, bis auf die letzten 10 Blätter, ein und dieselbe, zwar finden sich Stellen, ja ganze Lagen, wo die Schrift oft nachlässiger, bald größer oder kleiner, bald in scharfen lateinischen Buchstaben erscheint, doch bleiben sich die Hauptzüge treu, wie das Fac Simile p. 142. ergiebt.

Die Abbreviaturen bleiben sich ziemlich gleich, daher sich das Manuscript gut lesen läßt. So gilt z. B. dieses Zeichen ⁀ durchgängig für m, mannigmal bedeutet es auch n, doch ist das n mehrentheils ausgeschrieben, selten zeigt es an, daß hier einige Buchstaben fehlen.

Die Interpunction besteht blos aus Puncten, doch folgt nach Endigung eines Satzes immer ein schwarzer größerer Buchstabe.

Manche Randschrift und Bezeichnung findet sich, wovon mehrere mit dem Ursprung gleichzeitig, einige später, manche neu sind. Ob die beigeschriebenen Marginalien von rother Farbe alle mit dem Ursprunge gleichzeitig seyen? wage nicht zu entscheiden. Unter dem Text befindet sich nur die Note die den Defect anzeigt, doch an den Seiten mehrere, unleserlich und neuer.

Eine bedeutende Stelle zu notiren bediente man sich früher und später eines gewissen Zeichens, wovon die ältesten roth und sorgfältig, die neueren wie hier, schwarz und flüchtig gezogen sind.

Was die Bilder betrifft, so stellt das erste nach dem obern Schilde den Comes Arnolcke zur linken, zur rechten nach der Beischrift seine Mutter, beide ein auf-

gerolltes Pergament haltend vor, vor welchem der Stammbaum bis auf 7 Schilder herabgeht, sich aber dann in 3 Hauptzweige theilt, über welche zwei schmale Bogen mit unleserlicher Inschrift führen, worauf beide Figuren fußen. Auf dem zweiten Bilde zeigt sich Luitolfus Dux Saxoniae sitzend, in seiner Rechten einen runden Schild mit der Inschrift Brun dux, etc. in der Linken einen dergleichen mit Otto dux Saxoniae, von welchem einmal 2, dann 3 Zweige ausgehen. Diese Bilder kommen denen im Otto von Freysingen sehr nahe, und man muß dem Künstler auch hier Kenntniß des menschlichen Körpers zugestehen, ferner daß er diesen Figuren, mit einer sichern und saubern Hand genugsame Deutung in ihren Stellungen zu geben gewußt.

Das erste Bild füllt die 152 Seite, das zweite nur die Hälte der 171 Seite.

In der ersten Hälfte der Chronik sieht man in den oft vorkommenden Tabellen mehrere rothe Linien der Länge nach herunter gezogen, welche oben, außerhalb der Schrift durch rothe geschmacklose Bogen verbunden sind; diese können hier für Zierrathen gelten.

Die Jahrzahl ist nicht ausgedruckt. Der Hauptinhalt der Chronik beschreibt die Zeit von Moses bis An. 1106. p. C. N.

Von sonstigen Manuscripten befindet sich nur noch Conrad von Ursberg Chronik, in Folio, in der akademischen Bibliothek.

Jena den 2ten August 1820.

XX.

Fortsetzungen der Bemerkungen zum ersten Band dieses Archives. *)

S. 104. Ueber Pilgrin, den letzten Erzbischof von Lorch und, nach Hartiz, 19ten Bischof zu Passau (gestorben 991.), ist in Hund's Metrop. Salisburgensi, Edit. Gewoldi Monachii 1620, T. I. p. 302. folgende Notiz enthalten. »Autor fuit cuidam sui saeculi versificatori germanico, ut is rythmis gesta Auarorum et Huunorum, Austriam supra Anasum tunc tenentium, et omnem viciniam late depraedantium, celebraret, et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae sint. Extat hic liber in pergameno scriptus, quem ego Wigileus Hundt, collector huius operis, in arce Prunn ad Altmilam repertum, ac per generosum Dominum Joachimum Comitem de Ortenberg donatum, in Bibliothecam Illustrissimi quondam Principis Alberti Ducis Bauariae piae memoriae anno 1575. dedi.« Zu bemerken ist, daß, wie Hansiz in Germ. Sacra T. I. p. 206. anführt, schon Hieronymus

---

*) Mittheilung des Hrn. Hofraths Hoheneicher, in Partenkirchen, a. c. u. E. M. d. G. — (Beilage zu des Herrn Verf. Schreiben vom 15ten November 1820., s. Archiv III. I.) A. d. H.

Pez diesem Coder sorgfältig nachforschte, aber ihn nicht mehr fand.

S. 197. Die, von Lambeck versprochene, Historia Rerum Friderici III. Imperatoris des Aeneas Sylvius hat Kollar aus Codicibus autographis der kaiserlichen Bibliothek zu Wien in den Analectis Moumentorum omnis aevi Vindobonensibus T. II. col. 1. — 476. a), cum Adnotationibus Joannis Henrici Boecleri col. 475. — 550, et Joannis Hinderbachii Episcopi Tridentini Continuatione col. 549. — 666. herausgegeben. cfr. T. I. col. 744. et Praefatio in T. II. b)

Daselbst. Unter den Lebens-Beschreibungen hat des Freisingischen Bischofes Aribo (gest. 784.) Vita S. Corbiniani in Hinsicht auf Baierns Agilolfingische Periode vorzüglichen Werth. Sie ist von Mabillon in Actis Sanctorum Ord. S. Benedicti, und von Meichelbeck in Hist. Frisingenci T. I. P. II. p. 1. — 21. aus einem Benedictbeuerischen Coder des XIten Jahrhunderts, verglichen mit einem Coder von Andechs und dem Codice Suriano, herausgegeben worden. Aribo hat auch eine Lebens-Beschreibung des heiligen Emmeram verfasset, welche, wie Herr Hofrath und Professor Mannert in der ältesten Geschichte Baioariens S. 165. und 166. Anmerk. versichert aus der Domkapitlischen Bibliothek zu Würzburg in die der dortigen Universität gekommen

a) Früher aus dem unvollständigen Codice Brisacensi, nach Boceler's Bearbeitung, Kulpis (Schilter).

b) Aeneae Sylvii Pentalogus de Rebus Ecclesiae et Imperii, aus einem St. Emmeramer Coder von Bernard Pez in Thes. Anecd. Noviss. T. IV. P. III. col. 637. — 744 herausgegeben, hat mehr politische als historische Tendenz.

ist. c) Dieser Biograph, welcher bei Hamberger ganz fehlt, ist von Mannert in der eben angeführten Schrift S. 175. 192. 196. und 197. ungerecht herabgewürdiget, von Zschokke aber in dem 1ten Bande Baierischer Geschichten S. 75. Anmerkung 24. S. 89. Anmerk. 56. und 57. und S. 119. und 120. billig und wahr beurtheilet worden.

S. 199. Von der angezeigten Chronik besitze ich eine frühere Ausgabe. Sie hat den Titel »Chronica Uon vil Namhafftigen geschichten die geschehen seynd seid man zalt nach Christ geburt neun hundert und dreii iar in Ungern Behem Osterreich Steiirmarckt Bayern Schwabn Franken Wälsch vnnd Teiitsch landen biß auf das M. CCCCC. XV.« 4. 3 Bogen. Meusel, welcher in den Analectis ad Vol. I. P. I. seiner Bibliotheca Historica Vol. I. P. II. p. 320. die Ausgabe von 1516. mit mehreren späteren vermehrten und fortgesetzten, angezeigt hat, kannte diese ältere nicht, und eben so wenig Panzer, als er die Annalen der ältern deutschen Litteratur herausgab, S. 394. n. 854; wohingegen solche in seinen Zusätzen S. 133. n. 819b. (Vergl. Annalen S. 380. n. 819.), aber auf eine Weise, beschrieben ist, welche, nach Vergleichung mit meinem Exemplar, auf drei verschiedene Auflagen des nämlichen Jahrs 1515. zu schließen Veranlassung giebt.

Daselbst. Hieher gehört auch »Ein schöne kronick von kayser Ludwigen des vierdtn wye durch in das Rob-

c) Aventinus in Nomenclatura Annalibus Boiorum praemissa p. 8. Edit. Ingolstad. giebt an, Aribo habe »Vitas diuorum, Ruperti, Corbiniani, Emmerami carmine heroico« geschrieben.

lich gotzhauss vnser Frawen zů Etal Erpawet vnnd gestyfft ist worden.« Am Ende »Getruckt durch Lucas Zeyssen, maier zu Wessossprunn.« 4. 10 Blätter. Die von Schrankische Beschreibung in dessen Baierischer Reise S. 108. paßt vollkommen auf mein Exemplar.

S. 535. Ob nicht, wie aus den Byzantinischen Quellen, so auch aus den Griechischen und Lateinischen Klassikern alle auf Teutschland Bezug habende Stellen (Die Anzahl der bei den Griechen vorkommenden ist äusserst klein) gesammelt werden sollen? Ob nicht weiters die ausziehende Durchgebung der Scriptorum Rerum Italicarum, der Französischen (auch noch nach dem Karolingischen Zeitalter), Englischen, Niederländischen und andern Chronisten und Geschichtschreiber nothwendig seyn werde? sind Fragen, welche, wie mir scheinet, einer sorgfältigen Prüfung nicht unwürdig sind. Freilich würde der, bereits große Plan hiedurch noch erweitert werden. Schwerlich kömmt aber auch die Zeit wiederum, in welcher eine gleiche Vereinigung von Geschichtsforschern, mit gleicher Unterstützung, sich erneuern wird. *)

Eben so wenig wird eine genaue Durchsicht der Mémoires de l'Academie des Inscriptions, der Notices et Extraits des Manuscripts de la Bibliotheque du Roi, des Mélanges tirés d'une grande Bibliotheque und ähnlicher Werke überflüssig seyn. Würde allenfalls die Ausbeute, gegen Erwartung, gering und unbedeutend

*) Es ist derselbe Vorschlag schon in dem ersten Jahresberichte der Reduction gemacht, motiviret und auch ein vorläufiges Verzeichniß der zu benutzenden Classiker vorgelegt worden; in dem zweiten kürzlich eingesendeten Jahresberichte ist deßfalls neuerdings Erinnerung geschehen. A. d. H.

ausfallen, wären doch die angewendete Zeit und Mühe durch die volle Gewißheit, daß nichts übergangen worden sey, reichlich ersetzt.

Partenkirchen den 14ten November 1820.

Hoheneicher.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Juden in Teutschland.

I.

In Meichelbecks Historia Frisingensi T. II. P. I. p. 258. wird erzählet: »Mense Novembri 1) Imperator 2) coerciturus infandam Judaeorum avaritiam, malitiamque, in mandatis dedit Episcopo nostro 3), ut omnes Romani Imperii, quos ei nominaturus esset Magister Martinus Mayr, Hebraeos Frisingam convocaret, rationem suorum facinorum reddituros, ac pro merito mulctandos. Paruit Episcopus, ac statim post mediam Quadragesimam sequentis anni 1464. Argentorato, Mergentheimio, Mullhusio, Villinga, et ex multis aliis locis Judaeos Frisingam datis litteris accersivit, ibi coram praedicto Magistro causas suas dicturos. Quid porro deinceps gestum sit, quemque

1) 1463.

2) Kaiser Friedrich III.

3) Johann IV Tuelbeck, ein Münchner Patrizier, wurde 1453. zum (44sten) Freisingischen Bischof erwählet, trat 1473. das Bisthum ab, erhielt seinen hochverdienten Kanzler, den Domherrn Sixt von Tannberg, nach seinem Wunsche, durch einhellige Wahl zum Nachfolger, und starb zu München 1476.

finem Judaeorum causa sit nacta, nullibi aliquid annotatum haetenus vidimus.« Am Rande ist bemerket, daß diese Notiz »ex Notatis Celsissimi« 4) entnommen sey.

Die in der Beilage A folgende Urkunde (unverkennbar gleichzeitig, auf Papier, in Patentform geschrieben, aber ohne geringste Spur des rückwärts aufgedruckten Insiegels) enthält sowohl den kaiserlichen Auftrag dd. »Newnstat an Montag vor S. Andres Tag 1463, als die Bischöfliche Vorladung dat.« Freysing an Montag nach dem Sontag Letare 1464.« ihres vollen Inhalts.

II.

Aus der Baierischen Geschichte ist bekannt, daß Ludwig der Reiche, Herzog von Baiern — Landshut am 5ten October 1450. alle in seinem Lande wohnende, von seinem, den 30sten im Juli des nämlichen Jahrs gestorbenen, Vater dem Herzoge Heinrich dem Reichen ungemein begünstigte, Juden gefangen nehmen ließ, und, nach einem bei vier Wochen andaurenden Verhafte, aus seinem Gebiete vertrieb. 5)

---

4) Des Freisingischen Fürstbischofes Johann Franz aus dem Altbaierischen Geschlechte der Freiherren von Egkher, erwählt 1695., gestorben 1727. Derselbe war ein unermüdeter Forscher der Bairischen Geschichte. Sein sehr wichtiger literarische Apparat, die Chronica MS. Episcoporum Frisingensium, Annotationes de Canonicis Frisingensibus, Collectanea ad Historiam Nobilitatis Boicae, Antiqua Epitaphia per totam fere Bavariam propria manu conscripta etc., ist nach seinem Tode an seine Familie gekommen.

5) Joannis Vetteri Grammataei Landishutani Fasti Consulares civitatis Landishutanae, Notis chronologicis interpolati

Der Revers, welchen sie ausstellen mußten, wird in der Beilage B mitgetheilet. Die dem Abdrucke zum Grunde liegende Urkunde ist gleichzeitig, und einige Korrekturen, dann der Abgang des Datum begründen die Muthmaßung, daß sie der erste Aufsatz (Entwurf) sey.

Partenkirchen den 15ten November 1820.

Hoheneicher.

A.

Wir Johanns von gotes gnaden Bischoue zu Freysing Tun ewch der Judischait zu Villingen wonend zuwissen. das vns der Hochgelert vnser besunder lieber Maister Martin Mayer etc. von wegen des Allerdurchlewchtigsten Fürsten vnd hern hern Fridrichen Romischen kaisers zu allenzeiten merer des Reichs zu hungern dalmatien croatien etc. konigs hertzogen zu osterreich etc. ein kaiserlich Commission fürbracht hat. die von wort zu wort hierinne begriffen ist vnd also lautet. Wir Fridrich von gots gnaden Romischer kaiser zu allenzeiten merer des Reichs zu hungern dalmatien croatien etc konig hertzog zu osterreich zu stevr zu kernden vnd zu crain etc. Entbieten dem Erwirdigen Johannsen Bischouen zu freysing vnsern fürsten vnd lieben andechtigen vnser gnad vnd alles gut. Erwirdiger fürst lieber andechtiger. Vns ist mermals

---

ab ao. 1439. ad an. 1505., in Oefelii Scriptoribus Rerum Boicarum T. II, p. 765 b. — Angeli Rumpleri Abbatis Formbacensis de Gestis in Bavaria ab excessu Georgii Diviris Bavariae inferioris Ducis ad an. usque 1506. Lib. I. P. II, ibi T. I. p. 105 b. — Viti Arnpekchii Chronicon Baioariae Lib. V. cap. 65, in Bern. Pezii Thes. Anecd. Noviss. T. III. P. III. col. 400. — Aventini Annales Boiorum Lib. VII. p. 833, Edit. Ingolstad. — Adlzreitteri Annales Boicae Gentis P. II. Lib. VIII. n. 25. p. 178, Edit. Monac.

vnd glawblich fürbracht. wie wol nach ordnung vnd gesatz vnser vnd des heiligen Reichs verpoten sey von dem wucher so man von dem hawbtgut nymet, verrern wucher zugeben vnd all verschreybung vnd verpflichtung die deshalb beschehen kraftlos vnd vntewglich sein. So haben doch bisher die Juden im Reich vnser vnd des Reichs kamerknecht den wucher den man in von dem hawbtgut glbt das sy ausgelihen haben zu schuld gemacht vnd dauon aber wucher genomen. vnd tun das nochmals vns vnd dem Rechten zuneraчhtung vnd vnsern vnd des Reichs vndertan zu grossem schaden. Vnd wann wir nu schuldig sein solh vnrecht zustraffen vnd vnser vnd des Reichs vndertan von vnbillicher vnd vnrechtlicher beswerung zuuerhüten. darumb so beuelhen wir deiner lieb von Romischer kaiserlicher machtvolkomenhait ernstlich gebietend das du all vnd yeglich vnser vnd des Reichs Juden vnd kamerknecht wo die im heiligen Reich wonen die dir der Ersam gelert vnser vnd des Reichs lieber getrewer Maister Martin Mayer dem wir das an vnser stat bevolhen haben benennen wirdet. auf nemlich vnd entlich tag für dich vorderst vnd den genantn Maister Martin von vnsern wegen vnd an vnser stat gen in in den sachen verhörest. vnd die Juden die du der sachen schuldig vindest bey der acht aberacht vnd andern penen dartzu hallest. damit sy von solhen wucher abstelln. den in solher mass hinfür nit mer nemen. auch den egenan maister Martin an vnser stat vmb das vnrecht vnd die pene darein sy der sachn halb geuallen sein benügig machen. Wo sy abar das in der zeit. die du in setzen sollt nit teten dann auf des genanten maister Martin begern zu erklerung der pene im Rechten darüber gesatzt vnd sunst wider sy procedirest vnd volfarest als sich gebüret. Ob dir auch etlich zewgu benennet werden die sollt du bey gebürlichen penen dartzu hallten. das sy ir zewgnuss dem Rechten vnd der warhait zuhilff geben. Vnd was du also in den sachen hanndlest vnd tust. des wollen wir stet vnd vest hallten vnd von allermeniklich gehallten werdn. gleicher weiss vnd in allermass. als wir das selbs getan heten Geben zu der Newnstat an montag vor Sanct Andres Tag des heilign zwelifpote Anno dni etc. LXIII°. vnsers kaisertumbs im zwelifsten vnserr Reich des Romischn im vier vnd zwain-

zigisten vnd des hungrischen im fünffzen Jaren. Ad mandatum dominj Imperatoris in consilio. Vnd auf das hat vns der benannt maister Martin als kaiserlicher anwalt mit emssigen vleiss gebeten. das wir dieselbn Commission annemen Ewch auf nemlich vnd entlich Tag für vns vordern vnd ine von wegn vnd anstat vnsers gnedigistn hrn kaisers gen ewch in den sachn der gemeltn Commission verhören. vnd verrer handeln wie sich dann nach lawtt der Commission gebüret. Vnd wann wir nu solhe Commission in gehorsam angenomen habn. als billich ist darumb so vordern wir Ewch ernstlich gebietend das ir selbs oder durch ewr volmechtig anwalt an dem dreissigisten Tag nach dem Tag anzurechen. als ewch diser vnser brief verkündet wirdet schirist volgende. denselben dreissigisten Tag wir ewch zehen für den ersten. zehen für den andern. vnd die lesten zehen für den dritten vnd entlichen Rechttag pemptorie benennen vnd setzen. oder ob dessell Tag kain gerichtztag sein wurde auf den Rechttag darnach nechst volgende vor vns albie zu freysing erscheinet. so wellen wir den benantn maister Martin vnd ewch gen einander in craft der Commission obören. vnd in den sachen verrer hanndeln vnd tun. was sich nach lawtt derselben Commission gebüret. Ob ir aber ongehorsam erscheinet gleichwol wellen wir auf maister Martin begern zu volstreckung der Commission vnd sachen volfaren darnach wisset ewch zurichten. Zu vrkund haben wir diesen brief mit vnserm zu Ruck aufgedrucktem Insigel versigelt Der geben ist zu freysing a monttag nach dem Sonttag letare Anno domini etc. Septagesimo quarto.

B.

Wir die Judischait gemainklich zu mit namen abe vnd all ander Judn daselbs. so sein benent od nicht alt vnd jung reich vnd arm Bechennen offenlich mit dem brief fur vns all vnser erbn vnd nachkomen vnd vor mäniglich als wir vmb nämlich groff vnd vschuldt vhandlung vnd vrsach in des durchleuchtign hochgebornen fursten vnd hrn hrn Ludwigs pfalzgrafen bej Rein herzogn in nydern vnd obrn Baytn etc. vanckhüsse kome sein. vnd vnns sein gnad an leib vnd gut rechtlich het groff vnd hoch straffen mogn so hat vns doch sein fürstlich gnad parmhertzigkait getan vnd vns

aus solher vanekuusse komen vnd der ledig gelassen In solhe mass vnd forme Das wir all noch yed. in sundhait noch sust dhainen aus vns od yemant von vnnsern wegen darumb vnd vmb all vgangen sach vnd handlung was sich dern hintz auf hewt dato des briefs gen vnserm leib vnd gut vlossen vnd vhandelt hat od was spruch od vodrung wir zu seine gnad vnd aln auch sein gnad landen vnd lewtn geystlich od weltlich personen Es sein frawn od man gehabt mocht habn von all vgangen sachn wegn nicht ausgenomen noch besundet Er werde benent od nicht od wie das ist od sein mag zu dem egntn hochgeboren furstn hertzog Ludwign seine erbn vnd nachkomen landen vnd lewtn vnd alle den seinen kaynlay anspruch noch voderung habn gewine sulln mogn noch wellen wed mit recht noch an recht geistlich noch weltlich haimlichn noch offenlichn noch sust mit dhaine andrn sachn Das afern rechn noch furnemen Ob wir aber das tätn So seyen wir mit d. tat seine gnad vmb vnsrn leib und gut verfallen vnd mag vns vnd vnsr yedn sein gnad vnd ein yeder straffen oder straffen lassen als maynaid erlos Juden an all genade Vnd ob wir icht brieff od anndrs hetten. die in vnser gewalt komen od hinfür darein brächten dy sullen seine gnad auch seinen lannden vnd lewdten gantz on schadn sein wir sulln vnd wellen auch gegen od wid sein gnad dy selne vnd wider das alles kainerlay freyhait prinileigi gnad glait oder rechte geistlich oder weltlich (sic) od wie das gut ist nit prauchn noch geniessen haben noch erberbn vnd sullen vns weder bette od freyhait gnad glait od kainerlay sach von Bäbstn kaysern konign fursten hern stetn genennt oder nicht genennt kainnerlay hilf noch beistand gelimpf od recht sein od bringen auch nit gehelffen noch der geniessn in kainerlay weise. vnd solch hilf yetzo widsagn vnd widsprechn Das wir des nit geprauchn noch geniessen wellen Als wir des alles auf dy funf puchr herrn Moysy vnd in den brieff gelert aid williglich geswören alles vorgeschriben vnd gemeldet treulichn vnd vngeulichn.«

XXI.

Noch ein Wort über Regino, und die Urschrift seiner Chronica.

Stephan Baluzius hat, wie bekannt ist, zu seiner Ausgabe der 2 Bücher de ecclesiasticis disciplinis ein kurzes Leben Reginos beigefügt. Er scheint, so viel er konnte, nachgeforscht zu haben; aber nicht alle Punkte konnte er gehörig beleuchten. Gleich im Anfange finden wir, daß er über das Vaterland, und über den eigentlichen Geburtsort unsers Landsmannes, durchaus nicht im Klaren war. Er sagt: Reginonem patriâ Germanum fuisse, scribit Trithemius, *ex conjecturâ, ut opinor*. Aber freilich war er ein Deutscher, und zwar ein Rheinländer, von Altrip an den Ufern des Rheins gebürtig, wie uns die Annalen der Abtey Prüm versichern. Von diesen Annalen habe ich mehrere Handschriften, aus verschiedenen Zeiten, vor mir, und ich finde es dem Zwecke dieses Archivs sehr angemessen, wenn ich das, was sie über Regino sagen, hier wörtlich getreu folgen lasse. Die vollständigste Abschrift dieser Prümischen Annalen (die anderen sind kürzer) gehört an das Ende des 16ten Jahrhunderts, und der Verfasser derselben rühmt sich, aus den ältesten Dokumenten geschöpft zu haben.

In dieser Handschrift steht von Regino folgendes (die Schreibart ist genau beigehalten):

»Post quem (nämlich nach **Farabertus dem sechsten Abte**) *Regino* secundum regularem auctoritatem per fratrum electionem in regimine successit circa annum 892. Fuit hic ex nobilissimis parentibus de *altâ ripâ*, id est *Altrepio* progenitus (ad Rhenum setzt eine andere Handschrift noch bestimmter hinzu). Claruit sub Arnoldo sive Araulpho. Iste ergo vir doctus et clarus ab anno Dn̄i 892. usque ad annum ejusdem Dn̄i nostri 899. regimen Ecclesiae nostrae administravit, ac deinde more antecessoris, licet non eàdem voluntate, curam Abbatialem deposuit, quod enim ex deliberatione animi, voluntatisque proposito id non egerit, colligi potest ex multiplicibus querelis, quas in distinctis locis libri Chronicorum suorum instituere cernitur. *Quia vero ab antiquis decisa, eruta et intermissa studio fuerunt*, quae ipse hàc de re luculenter exarasse animadvertitur, ideo usque hodie causa et circumstantiae negotii delitescunt. Certe querelas ejus valde suspectas de propriâ personâ faciunt simul et opera et commendationes Abbatis succedentis, quibus a scriptoribus extollitur (der Annalist meynt den achten Abt **Richarius**, der später Bischof zu Lüttich wurde). *Miri spirituales temporalia solent negligere.* Certe cum homines, quantumvis devoti, qui studiis ex toto procumbunt, parum curare soleant ea quae externa sunt, atque etiam domesticarum rerum jacturam quandoque parvi facere, dummodo intentum ingenii sui absque impedimento consequi valeant; videtque mihi plane id huic spirituali viro accidisse, unde fratres sui communem utilitatem respicientes (maxime in primordiis dum tempus erat congregandi et aedificandi, ac non tam suae voluntati

quam communi necessitati obtemperandi) occasionem habere potuerint, minori reprehensione, de officii inconvenientis illi, et sibi infructuosi abrenunciatione non contristari.

Igitur Regino (qui Hugonem, Lotharii regis Austriae seu Lotharingiae ex Waldradâ filium, habitu monachali induit atque totondit) anno Dni 899. officium simul et locum deferens, in monasterio S. Maximini juxta Trevirensem civitatem, reliquum vitae tempus transiens, usque ad annum Dni 907. (sicut ex Chronicis illius colligitur) die noctuque divinarum rerum contemplationi inhaerens, et scribendi studio insistens, nomen sibi aeternum comparavit (das Jahr 907. muß aber hier nicht als das Sterbejahr Regino's angesehen werden, wie fast der Annalist anzugeben scheint. Bis zu diesem Jahre schrieb er seine Chronik; aber es ist sonst erwiesen, daß er erst im Jahr 915. gestorben ist). Sepulchrum ejus antea incognitum, anno Dni 1580, in ejusdem coenobii medio templo, dum pro campanis restaurandis vel renovandis terrae effossio fieret, repertum est.« (Davon spricht eine auch noch ungedruckte Chronologia St. Maximini, deren Verfasser der Benediktiner Eckhausen war, deutlicher; seine Worte sind: »Reginonis Epitaphium anno 1581. (nicht 1580.) »tempore Mathiae de Sarae Castro Abbatis in retecto »lapides sepulchro praeter alios sarcophagos inven»tum hâc formâ:

Fessa Reginonis continet ossa.
Abbas egregius, praefuit ipse pius
coenobio quondam prumiensi moribus almis
postbuam . . . . . . (hier war der Stein verstümmelt)
O. DCCCCXV.

»Hoc epitaphium Mabillon optavit videre, à Browero »praetermissum. Sarcophagum magnum habuit Re»gino et operculum; inventi sunt etiam ipsius crines, »in modum hominis resupini, baculum transversum »habens, et pro pulvinari lapidem suppositum. Fos»sa in quâ jacuit tria fundamenta habuit, unde intel»ligitur, templum saepius fuisse reparatum.« *)

Ein späterer Sammler Prümischer Annalen weicht in einigen Punkten von den Aeusserungen des oben angeführten ab; da er über Regino's Verlassen des Klosters Prüm sagt: »Caeterum Regino obstante *continuâ fratrum machinatione* 7° regiminis sui anno coactus fuit Abbatiam Richario cedere, et ad Ratbodum Archiep. Trevir. sese recipere, qui cum Monasterium S. Martini in eâdem urbe Trevirensi restaurasset, ad illius administrationem ac curam pastoralem eum commisit. Regino tandem plenus dierum et meritorum, anno quo scribere desiit suam Chronologiam, Treviris foeliciter obdormivit, sepultus ad S. Maximinum.«

Das Prümer Chartularium (wovon ich schon einmal sprach, und aus welchem ich ein noch ungedrucktes Necrologium mittheilte) läßt auch der Regino auf Farabert folgen, der nur wenige Jahre (das Chartul. meynt sieben Jahre) regiert hatte. Die Zeiten waren stürmisch; sie forderten einen tüchtigen Mann, um das Ruder zu führen. Regino schien allerdings ein solcher zu seyn. Einen der größten Unruhestifter im Reiche übergab man

*) Diese für Reginos Sterbejahr entscheidende Stelle aus dem Maximinischen Annalisten Eckhausen machte Herr Ober-app. Rath Müller zuerst in unserer Trierischen Chronik bekannt.

nach Prüm, unter die Aufsicht Reginos. Dieser war Hugo, des K. Lothars II. natürlicher Sohn, der Lothringen mit Hilfe der Friesen an sich reißen wollte; aber für seine Meuterey der Augen beraubt wurde. Die Zelle zu Prüm war aber diesem Staatsgefangenen zu enge, und der Gram legte ihn nach Kurzem daselbst in die Gruft.

Daß unser unvergeßliche Regino nur ungefähr sechs Jahre diesem Kloster vorgestanden, ist für die damaligen Prümer Mönche nichts weniger als empfehlend, was auch der erste Annalist, von welchem ich sprach, sagen mag. Der Abt scheint auf die alte Ordensregel gehalten zu haben, und wurde deßwegen seinen Mönchen aus dem Ritterstande, die eine solche Regel vielleicht für sich zu streng fanden, verhaßt — und endlich vertrieben. Er ließ den Krummstab in den Händen des Richardus, eines Bruders der Grafen Gerhard und Matfried, welchen der K. Arnulf die Zusage gegeben hatte, und zog sich unter dem Schutze des Erzbischofs Ratbod nach Trier zurück.

Nun noch ein Wort über eine neue Vermuthung, wie die Urschrift der Chron. Reginonis mag verschwunden seyn. Diese Vermuthung wurde mir kürzlich von einem ehemaligen Geistlichen des fürstlichen Stiftes St. Blosien mitgetheilt. Er sagte mir: »Meiner Meynung nach sah ich das *Autographum* des Regino, um das Jahr 1787. in der Bibliothek von St. Blosien, wo alles zu dem weitaussehenden Werke einer Germania Sacra gesammelt wurde, wie ich dann selbst, nach meinen damaligen Verhältnissen, bey 300 Urkunden über das Bisthum Speier beigetragen habe. Das fragliche Ms., der vermuthliche Urcoder der Chronica Reginonis, war in Form von klein Octav, etwa drei Finger dick, gutes Pergament. Auch versicherte mich der Blosia-

nische Bibliothekar, Aemilian Ussermann, daß man für die Germania Sacra eine neue Ausgabe nach besagtem Codex besorgen wolle. Ich hegte damals den Wunsch, daß er dabei aufrichtiger zu Werke gehen mögte, als bei seiner Ausgabe des Hermannus Contractus, obschon er, so gut wie ich, die in das Autographum eingeschobenen Zusätze, in der Reichenauer Bibliothek, gesehen hatte. Diese Einschiebsel machten sich nicht nur durch andere Tinte und andere Hand, sondern auch dadurch kenntlich, daß sogar Worte in den neuen Zwischenlinien getrennt stunden, um die Abbreviaturen über den unteren Linien der Urschrift nicht zu verlöschen. Wenn ich nicht irre, so endete die Chronik des Regino mit dem J. 905, und der Bestrafung des Grafen Adalbert auf dem Reichsconvent zu Tribur.

Was nun aus diesem Codex des Regino, den vermuthlich der durch das Trierische Erzstift gereiste P. Victor nach St. Blasien gebracht hat, bei der Aufhebung dieses fürstlichen Stiftes geworden ist, ist mir ganz unbekannt.« —

Soweit die Erzählung dieses sehr unterrichteten Mannes. Sollte aber nun einmal die Urschrift verloren seyn; so komme ich auf meine schon geäußerte Meinung zurück, daß die Variante der zweiten Prümer Abschrift aus dem eilften Jahrhundert, die das Quart-Format hat, und sicher aus der Urschrift genommen wurde, uns diese ersetzen müsse.

Trier, im Januar 1821.

Wyttenbach.

XXII.

Einige Bemerkungen

zu den Quellen der mittleren deutschen Geschichte. *)

Zu den schätzbaren Bemerkungen über die Quellen der ältern und mittlern deutschen Geschichte, welche bereits in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von vortrefflichen Kennern niedergelegt worden, bleibt kaum mehr einige Nachlese übrig. Es möge mir jedoch erlaubt seyn, eine kleine Erinnerung beizufügen.

Kaum wird man eine reichhaltigere Quelle für die Geographie des Mittelalters finden, als die Salbücher jener Zeit darbieten.

Beispielsweise beziehe ich mich auf die Salbücher über die fürstlichen Kammergüter des Herzogs Otto des Erlauchten in Baiern um das Jahr 1240, des Herzogs Ludwig des Strengen in Oberbaiern und des Herzogs Heinrich in Niederbaiern um das Jahr 1280. **) endlich auf die Landsalbücher des Fürstenthums Bamberg

*) Mittheilung des K. B. Ministerial-Raths und Vorstands des Reichs-Archivs Herrn Ritter v. Fink, c. c. u. E. M. d. G. in München. A. d. H.

**) Von Lang bairische Jahrbücher von 1179 — 1294. S. 285. zum Theil abgedruckt in Lory Geschichte des Lechrains Th. II. N. XVII.



vom Anfange des 14ten Jahrhunderts und vom Jahre 1348. *)

Nicht minder wichtig sind die Gränzverträge und die Lehenbücher aus dem Zeitraume des Mittelalters.

Als in Baiern die Idee reif geworden, die schriftliche Monumente der Geschichte zu sammeln, hätte man billig erwarten sollen, daß mit den Urkunden der Regierungs-Archive der Anfang gemacht, und erst sodann nach damaliger Verfassung zu den Monumenten der Klöster, des Ritterstandes und der Städte geschritten worden wäre. Die Ordnung ward bekanntlich anderst beliebt, und es traten die Urkunden der Klöster zuerst hervor.

Indessen würde der Geschichtsforschung ein unermeßlicher Schatz von Quellen geöffnet werden, wenn die Regierungen in Deutschland die Urkunden-Sammlungen ihrer eigenen Archive in den Druck zu legen sich entschließen könnten. Selbst ihre Geschäftsmänner würden für ihren Amtsgebrauch wesentliche Vortheile daraus ziehen. Was man auch aus Furchtsamkeit für das fiskalische Interesse dagegen einwenden möchte; so würde der nämliche Fiskus gewiß einen Ersatz in der Entdeckung unzähliger Rechtstitel finden, welche jetzt unbekannt sind. Dieses Unternehmen kann bei seiner großen Ausdehnung von der Gesellschaft für die ältere deutsche Geschichtskunde nicht ausgeführt werden. Es

*) Die zwei Burgen Tüchersfeld geschichtlich dargestellt, vom K. B. Archivar Oesterreicher. 8. 1820. Belege N. V.

würde daher das Verdienst desselben nothwendig den Regierungen vorbehalten bleiben müssen.

Die k. baierische Regierung machte den ersten Schritt hiezu, indem sie die Regesten der in ihren Archiven liegenden Urkunden bis zum Jahr 1300. für den Druck bearbeiten ließ. Werden diese Regesten bis zum Jahre 1500. fortgesetzt, und werden gedruckte Sammlungen von Sal- und Lehenbüchern, so wie von Gränzrecessen für jenen Zeitraum hinzugefügt, so werden alle Quellen geöffnet seyn, nach welchen der Geschichtsforscher schmachten muß. — —

Uebrigens füge ich ein Exemplar meines Versuches einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg als einen geringen Beitrag zur Erweiterung der Geschichtskunde des Mittelalters bei, wozu ich das Gegenstück des gleichzeitigen Vicedomamtes Alzey einem Rheinländer überlassen.

Fink.

XXIII.

Nachricht

von dem Chronicon Basledense im Oldenburgischen Landesarchiv.

In dem Oldenburgischen Landesarchiv findet sich, wahrscheinlich das Original, des Chronicon Basledense, welches von Halem in der Einleitung zu seiner Geschichte Oldenburgs Th. 1. hinlänglich beschrieben hat. Nur muß noch hinzugefügt werden: daß dem Manuscripte die Donationsbriefe des Klosters, die nie abgedruckt wurden, beigefügt sind, und daß Meibom, der sich rühmt, das Manuscript in Händen gehabt und das Chronicon fideliter ex Mspto. expressum gegeben zu haben, einen aus Schiphowers Chronik durchaus interpolirten Abdruck geliefert und manches im Manuscript nicht richtig gelesen hat. Meiboms Glaubwürdigkeit erhält dadurch einen großen Stoß, und man mag wohl mit großer Aufmerksamkeit die Manuscripte mit den von ihm gelieferten Quellenschriftstellern vergleichen. Ich gebe hier zum Beweise aus dem Manuscripte, mit Sorgfalt abgeschrieben, die ersten 4 Kapitel.

1. Humanum genus breuibus diebus instabile computatum per mortem cito tollitur, et ideo actus eius

a nostra 1) *saepe* recedunt memoria, si non scripturarum serie perennitati commendarentur. Hinc est, quod de magno nobilitatis viro Hunone ac de Coniuge eius 2) *Willa*, nec non 3) *de* ipsorum filio Friderico, comitibus Rustringiae, scribere disposui, qui soliti manu potenti et bracchio excelso, iure tamen hereditario, huius terminos videlicet Rustringiae, Stedingiae Ambriae, partem etiam Saxoniae et Westphaliae, et prope Wimmam terminos 4) possederunt. Nondum enim 5) castrum in Oldenborg constructum fuerat, nondum aliqua basilica, praeterqaum in Wivelstede fuit, in partibus Ambriae solidata, ad quam omnes prope *Hatthen* 6) iacentes villae pertinebant.

2. Anno igitur *dominicae incarnationis* 7) millesimo quinquagesimo nono, indictione tertia idus Septembris gloriosus Hunocomes, ut cultum diuini nominis amplius augmentaret, non immemor illius prophetiae: Quam magna domus domini; nihilominus ipsius psalmistae: domum tuam domine decet sanctitudo, quia in ea omnis, qui petit, accipit: archiepiscopum Hamamburgensem, Adalbertum nomine, devotis precibus petiit ut sibi in honorem 8) beati Odelrici licere in loco, qui Baslede dicitur, unam basi-

1) Meibom: facile.
2) Meibom: Guilla.
3) Fehlt bei: Meibom.
4) Das Manuscript hat darüber: locos.
5) Die Abkürzung ist: qh. Kann dies nicht auch nimirum bedeuten?
6) Meibom falsch: Halten.
7) Diese Worte fehlen bei Meibom.
8) Meibom: honore.

licam fabricare. — Qui Adelbertus omnium septemtrionalium nationum archiepiscopus exstitit, videlicet Norwegiae, Sweciae et Daniae, et Romanae sedis legatus. Hic adeo domino apostolico et imperatori familiaris fuerat, ut de archiepiscopatu suo putriarchatum cum dioecesi Verdensi facere conaretur.

3. Votis autem Hunonis comitis cum idem archiepiscopus annuisset, ipsam fundauit ecclesiam, cui ecclesiae has villas attribuit, Netene, Hune, Begendebeke, Limuda, Rethehorna, Berghorna, Loy, *Oschmannehorst* 1) Huddinghusen, Mishusen, Ritterstede cum conditione, ut saluo honore et debito iure matris et ecclesiae in Wivelunstede ad praefatam Bilterstedensem ecclesiam hae villae pertineant, et absque omni contradictione subiaceant, ita tamen, si aduocatus ipsius ecclesiae eidem archiepiscopo et suis successoribus obedientiam exhibuerint, nec *doetorem* 2) iustitiae praeuaricatione contristauerint. Fundata vero hac ecclesia aedificiis pulchris comes Huno specialiter sibi et uxori suae capellulam sub choro praecepit construi, in qua semotis saecularibus deo preces, funderent, et fidei deuotionem, quam inspiritu gestabant, frequenter et in opere illuc cum vera innocentia comportarent. Statuit *ita* 3) de consensu archiepiscopi memorati in hac ecclesia conuentum monalium, bona eis tribuens, prout facultas omnium suppetebat. Completis autem omnibus quae ad hanc structuram necessaria videbantur, idem comes

1) Meibom: Ostmanihorst.
2) Meibom: datorem.
3) Meibom: ibi.

in Domino gloriosus procurauit supradictam ecclesiam a venerabili patre, archiepiscopo memorato, deuotissime consecrari.

4. Postquam vero comes Huno cum uxore sua et filio deuote vixisset multis annis contigit, ut Romanorum imperator cum omnibus principibus, comitibus et baronibus Teutoniae generale celebrare consilium decreuisset, ad quos omnes cum mandatum imperatorium illuc veniendi pertransisset, comes Huno, quia Deo magis, quam imperatori militauerat, praepeditus orationibus et aliis bonis operibus, huic consilio imperatorio nullo modo petuit interesse. Verum cum in die comparitionis requireretur absentia coram rege a quibusdam detractatoribus Hunonis comitis, bonis *opibus* 1) invidentibus, regalibus auribus eius rebellio promulgatur.

Porro imperator susurrorum detractionibus in furorem atrociter excitatus saepe dictum Hunonem comitem edictis citatoriis iterato citauerat, addens, ut secum unum fortem pugilem transduceret, qui contra suum pugilem more Frisonum dimicaret. Erat enim pugil ipsius leo magnus et fortis, cui pauca dabantur victus stipendia pro eo, ut is *viuus* 2) ab ortu non exiret, qui dignus esset morte huiusmodi puniendus.

Ricklefs.

1) Meibom: operibus.
2) Meibom: minus.

XXIV.

Den Codex von Mattsee betreffend. *)

Bei fortgesetzter Vergleichung seines histor. Inhalts mit Perz (Hicronym. scriptor. rerum austriac. T. I. — III.) und mit Oefele (script. rer. boicur. T. I. — II. zeigt sich, daß das *Chronicon Bawarorum*, welches im Codex p. 347 — 351 eingeschaltet ist, im Wesentlichen mit dem Chronicon *Bavariae* des *Bernardi Norici* übereinstimmt. Die Zusätze von örtlichen und Elementar-Ereignissen bezeichnen einen Mönch vom Kl. Oberaltach, der seine Hülfsmittel verständig zu benutzen wußte. Dem steht nicht entgegen, daß ein unbedeutendes Fragment einer Chronik (bei Oefele I. 337 als Anonymi *Altahensis* breve chronicon zu finden) in den Jahrzahlen abweicht. Das Stift Mattsee oder vielmehr sein Chronolog hatte also ein hist. Mscrpt. von Oberaltach vor sich. Was ferner im M. Codex über das königl. Geblüt der väterl. und mütterlichen Abstammung *Tassilo's*, dem die passauische Kirche und Oesterreich wegen Befestigung und Verbreitung sittlicher Anstalten und der Zivilisation im 8ten Jahrhundert so viel verdanken; was über den heiligen Rupert, über Dagobert K. der Franken als Gesetzgeber

*) Vom K. B. Legations-Rathe Herr von Koch-Sternfeld d. d. Salzburg 19ten Februar.

der Baiern ꝛc. vorkömmt; ist zum Theil in den Materialien enthalten, welche Aventin und Gemold zuerst bekannt macht: nämlich in den Excerptis L. *Aventini* ex Anonymi cujusd. pervetusti de orig. eccl. Salisb. historia Oefele I. 780. und in der farragine hist. Anonymi Ratisbon. ab DVIJ — MDXIX. Oefele II. 498.

Am Ende der historischen Einleitung, die dem Charakter der Schrift nach vom Jahr 1347. ist, findet sich im Mattsee: Codex von neuerer Hand, die aber auch aus der Mitte des 14ten Jahrhunders herrührt, beigefügt: Nota, quod vita *Tassilonis* fundatoris (von Mattsee) clare patet in quodam libro in claustro monialium ecclesie *chyemensi*.

Weiter oben hatte der Chronist unter den Stiftungen Tassilo's von DCCLXX — DCCLXXXVIJ. Passau, (als bischöflichen Sitz für Lorch) Cremsmünster, Lauersheim (in eodem loco sepultus, fügte die neuere Hand bei) Wessobrunn, Mondsee, Ennsdorf, das Frauen-Münster zu Passau, und Frauenwerd im Chiemsee aufgeführt. Es frägt sich nun, ob dieser Codex vom Frauen-Chiemsee seither wieder aufgefunden und bereits benutzt wurde:

Die bestimmten Angaben des Mattsee: Codex bestätigen unter andern die historischen Thatsachen, daß der heilige Rupert, aus fränkischem, nicht aus schottischem Geblüte, zu Ende des 6ten, und nicht des 7ten Jahrhunderts in Baiern auftrat; und daß die Baiern nicht schon in der Mitte des 6ten — sondern erst durch Rupert vorbereitet, in der Mitte des 7ten Jahrhunderts die fränkische Compilation ihrer Gesetze erhielten.

XXV.

Von Kennzeichen

zur Bestimmung des Alters der Handschriften. (Aus Gotth. Fischers Beschreibung typogr. Seltenheiten II. Lieferung S. 126. f.) *)

Die Kennzeichen und Verschiedenheiten, welche uns bei der Bestimmung des Alters der Handschriften zu Hülfe kommen sollen, haben keine bestimmte Anwendung. Es scheint lächerlich, einem jeden Jahrhundert ein eignes Alphabet zueignen zu wollen. Man kann indeß nicht läugnen, daß die Form der Buchstaben bei Untersuchungen dieser Art großen Einfluß haben. Ihre Umrisse, ihre Züge, ihre Veränderungen, welche sie in verschiedenen Jahrhunderten erlitten haben, bieten dem Beobachter interessante Bemerkungen dar, und tragen nicht wenig dazu bei, sein Urtheil in gewissen Fällen zu berichtigen. Wir verdanken in dieser Hinsicht, einem Mabillon, einem Gatterer, Walther u. a. sehr nützliche Beobachtungen.

---

*) Wir tragen den, von einem verehrten Mitgliede (Archiv II 300.) vorgeschlagenen Abdruck dieser Bemerkungen erst in den dem gegenwärtigen Hefte nach, weil man wider Verhoffen, eher nicht schicklichen Raum dafür erübrigen konnte.
A. d. H.

Die Farbe der Tinte, und die Züge, welche die Buchstaben ausschmücken, sind oft noch sicherere Leiter als ihre Gestalt. In ältern Zeiten war die rothe Farbe die einzige, deren man sich, besonders für Titel und Ueberschriften, nächst der schwarzen bediente. Die Anwendung derselben ist sehr alt; denn Ovid a) klagte schon in seinem Exil:

Nec titulus minio, nec cedro charta notetur.

Alle diese Kennzeichen sind bei verschiedenen Nationen veränderlich, und Trombelli b) sowohl, als Gatterer c) haben durch vortreffliche Beobachtungen gezeigt, daß dieselben selten ohne Irrthum angewandt werden könnten.

Nach den Vergleichungen, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, kann die Interpunction, verbunden mit der Orthographie ein Hauptkennzeichen werden, um mit Gewißheit über das Alter der Handschriften urtheilen zu können. Alle andern Kennzeichen sind zweiter Gattung, und von zufälligen Umständen abhängig. Sie sind indeß nothwendig, diejenigen Mittel vervollständigen zu helfen, welche unser Urtheil berichtigen können.

In den ältesten geschriebenen Denkmälern des fünf-

a) Ovidii Lib. Trist. I. v. 7.

b) Giov. Grisostomo Trombelli arte di conoscere l'età de' codici latini e italiani. Edit. II. Accres — ciuta d'una lettera del Sign. Girolamo Tartatott serbati. In Bologna 1778. 4. mit Kupfern.

c) Jo. Christ. Gatterer Commentatio diplomatica de methodo aetatis codicum manuscriptorum definiendae cum VII. tab. — Man sehe Comment. Götting. anni 1785. et 1786. p. 85. — 121.

ten, sechsten und siebenten Jahrhunderts, findet man keine Abschnitte, sondern ununterbrochene Linien, welche ohne Abtheilung der Worte geschrieben sind. Dies ist ein Kennzeichen, welches vorzüglich auf die Handschriften paßt, welche vor Carl dem Großen verfertigt sind, und in neuern Handschriften die Varianten veranlaßten.

Der Punct fehlt in den Handschriften des fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderts ganz; und da, wo derselbe zuerst erscheint, findet man ihn oft oben am Buchstaben und nicht auf der Linie. Bei den Römern bedient man sich des Puncts, denn wir lesen beim Seneca:

Cum scribimus interpungere consuevimus.

und auch Cicero spricht von der Interpunction der Worte.

Sehr alt scheint auch der Gebrauch zu seyn; zween Puncte zu setzen, da nämlich, wo wir das Fragzeichen anwenden. (Im 8ten Jahrhundert).

Man fängt an die Worte abzusondern, in dem 8ten und 9ten Jahrhundert, mehr noch aber im 10ten.

Das Comma erscheint im zehnten Jahrhunderte.

Darauf erscheint der Strichpunct, aber auf eine, von der unsrigen verschiedene Weise angewandt. Man findet denselben sowohl da, wo wir den Punct setzen, als auch da, wo wir uns des blosen Strichs oder des Doppelpuncts bedienen. Im eilften und zwölften Jahrhunderte steht der Strich über dem Puncte, und nicht unter demselben, wie jetzt.

Die Art Worte durch kleine Striche abzusondern, kannte man schon im dreizehnten Jahrhunderte. Diese kleine Züge waren aber nicht in gerader, mit der Zei-

lenbase paralleler, Linie geführt, sondern schief von der rechten zur linken gelegt.

Einige wollen sogar behaupten, daß die horizontale Linie sich schon in dem 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderte fände; die Epoche ihres Ursprungs ist also weniger genau bekannt.

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts fängt man zuerst an, unsere Art der Interpunction zu gebrauchen; über deren wahre Anwendung man indeß noch heutiges Tags nicht übereinstimmend ist.

In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen Fragezeichen, Ausrufungszeichen und Parenthesen.

Verbindet man mit diesen Bemerkungen die Abkürzungen, welche in ältern Handschriften weniger oft vorkommen, als in den neuern, und sich in den dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderten so sehr vervielfältigen, daß das Lesen der Handschriften aus dieser Zeit unendlich ermüdend ist, so kann man mit vieler Leichtigkeit und selbst mit nicht weniger Zuverlässigkeit das Alter irgend einer Handschrift bestimmen.

Ich wünsche sehr, daß diejenigen, welche Gelegenheit haben, Handschriften aller Jahrhunderte mit einander zu vergleichen, sich mit der Interpunction unter diesen Gesichtspuncten beschäftigen möchten. Ich wage zu glauben, daß eine solche Vergleichung, nicht, ohne vieles Licht über die Kenntniß der Handschriften zu verbreiten unternommen werden dürfte.

XXVI.

Steininschrift

(ungefähr vom Jahr 173.) den Friedensschluß der Markomannen mit den Slaven betreffend; zuerst mitgetheilt in des Orbinus Regnum Slavorum, p. 104, und daraus in *Katancsich*, Specimen Philologiae et Geographiae Pannoniorum. Zagrabiae 1795. 4. p. 58. *)

Styn ovvy vklopyen bylie iesti mera
(Lapis hic insertus signum est pacis

'sgode krvkovvye nass markoman i bre
(congressus Crucoviensis nostri Marcomannorum, ac soci-

— a —

te slavnov lyto v boya nasga : marko
(orum slavinorum, anno quinto belli nostri . Marco-

man proyde ni slavnov . : stynv pokoy
(mannus praeteriit slavinos . Lapidi quies

lyth v vika
(perennis.

Zu dieser Uebersetzung des Grundgebers füge ich hier einige Sprachenvergleichungen bei: Styn, **Stein.** Ovvy, das landschaftliche wo statt **welch.** vklopyen, ob yn-, **einklopfen?** — Bylie, **Bild.** — Brete, **Brüder.** — Lyto, slavisch Lieto das **Jahr**, erinnert an die Angelsächsischen Liden, **Monatsabschnitte.** — Boya, slavisch Boi, pugna, das alte **Pag, pagen, bagen, streiten, kämpfen**, bei Pez u. a.

---

*) Von Herrn Professor **Radlof** in **Bonn.**

Digitized by Google

XXVII.

Uebersicht des Briefwechsels.

(Jänner 1821.)

(Fortsetzung.)

8. Januar. Herr Dr Pertz aus Wien, an den beständigen Sekretär der Gesellschaft. Ew. H. W. hatte ich die Ehre am Schlusse meines letzten Schreibens noch mit einigen Worten davon in Kenntniß zu setzen, daß ich die Weihnachts- und Neujahrsferien in Gesellschaft des Herrn Schottky in Mölk zubringen würde. Seitdem nämlich Herr Pfarrer Kurz hoffen läßt, daß Herr Professor Hartenschneider die Arbeiten in Kremsmünster und Lambach übernehmen werde, blieb unter den im September besuchten Stiftern nur Mölk zu besorgen übrig, und ich glaube, den Absichten der Centraldirection gemäß, jene vierzehn Tage auf einen Versuch dazu verwenden zu dürfen. Herr Schottky, von dessen Thätigkeit für den gesellschaftlichen Zweck Ew. Hw. schon Beweise haben, und noch mehreren entgegen sehen, vereinigte sich mit mir aufs bereitwilligste, und wir waren am Abende des zweiten Weihnachtstages in Mölk. Am andern Morgen erhielten wir durch die edle Liberalität des Hochwürdigen Herrn Prälaten unbeschränkte Freiheit, die nöthigen Handschriften und Bücher in unserer Wohnung im Flecken zu benutzen, und der gleichgefällige und gebildete Herr Bibliothekar ließ es an Nichts

fehlen, was zur Erreichung unseres Zieles führen konnte. Da wir die gemeinschaftliche Arbeit so vertheilten, daß der eine den Druck, der andere die Handschrift übernahm, so ging sie mit Leichtigkeit von Statten. Die erste verglichene Handschrift führt in den dortigen Verzeichnissen die Signatur: R. B, ist auf Pergament in klein Quart, und nach dem Charakter der Schrift vom Ende des 11ten Jahrhunderts. Sie enthält:

1) *Vita et miracula St. Galli* auctore Walafrido Strabone. Die Abweichungen von Mabillon (Acta SS. O. S. Benedicti, saec. II. p. 227. — 268.) sind weder wesentlich noch sehr zahlreich, und betreffen vorzüglich die Orthographie, die Vorrede und von den Wundern N. X. XI. und der Anfang von N. XII. finden sich nicht.

2) *Vita S. Leonardi* confessoris, von geringer Erheblichkeit für Fränkische Geschichte, da jedoch die Handschrift von Surius Ausgabe (VI. Novemb.) durchaus abweicht, so sind die betreffenden Stellen abgeschrieben.

3) *Vita S. Egidii.* Mabillons Urtheil darüber trifft auch diese Handschrift, die daher durchgelesen, eben so wenig als N. 4. vita S. Viti gebraucht wurde. Einige Notizen auf dem Deckel über Schenkungen aus dem 12ten Jahrhundert, habe ich abgeschrieben.

Von viel größerem Umfange war die zweite Handschrift ein Legendarium auf Pergament in Folio aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts, woraus Hieronymus Pez die vita S. Severini herausgegeben.

Von dem übrigen Inhalt zeigten sich als brauchbar und wurden verglichen: 1) vita *S. Genovefae* mit den Acta Sanctorum Boll. III. Januar p. 143.

Bei dieser und andern Biographieen von Heiligen des Merowingisch-Carolingischen Zeitraums

wäre genaues Vergleichen der Stellen, die künftig wegfallen sehr überflüssig gewesen, doch haben wir alle gelesen, um Zusätze nicht zu übersehen. 2) vita *S. Clavi* abbatis mit Mabill. Acta SS. O. S. B. S. II. 3) vita *S. Herhardi* episcopi Ratisbonensis mit Act. SS. Bolland. VIII. Jan. p. 535.; sie ist in Krapfs Bibliotheca Mellicensis als ungedruckt bezeichnet. 4) vita *S. Mochullei* episcopi Hiberniensis. Das Leben dieses Heiligen geht allein Großbritannien an, am Ende aber erzählt der Verfasser, ein Irischer Mönch, zu mehrerer Beglaubigung der Wunder, wodurch sich sein Heiliger ausgezeichnet, ein neueres aus eigner Erfahrung, wovon er in seiner Jugend Zeuge gewesen, die Wiedereinnahme der Burg Buillon, die zu Anfang des ersten Kreuzzuges vom Herzog Gottfried dem Bischof von Lüttich für 3000 Mark verkauft, aber diesem vom Grafen Rainold de Monticulo durch Bestechung entrissen war. Da weder ein deßhalb nachgeschlagenes Heiligen-Lexikon noch der Januar der Bollandisten diesen Heiligen kennen, so ward eine Abschrift der Erzählung genommen, (Beil. I.) die ich die Ehre habe Ihnen für die Bearbeiter der Salischen Periode zu übersenden. 5) vita *S. Hilarii*, in der Ausgabe der Bollandisten ohne Nutzen für die SS. rerum Germ.; in dieser Handschrift ist eine Bemerkung, die einer Stelle des Monachus Sangallensis zugegeben werden kann. 6) vita *S. Mauri* mit Mabill. Acta. S. I. p. 274. — 298. 7) vita *S. Fursei* mit Mabill. S. II., die Handschrift enthält einen ungedruckten Zusatz, worin die Heusmeier Erchinoald und Grimoald und Bischof Diso von Poitiers erwähnt werden. 8) vita *S. Praeiecti* mit Mabill. S. II. p. 646 — 649., das Uebrige fehlt. 9) vita *S. Baethildis* reginae mit Mabill. S. II. p. 775.

—783., das Capitel am Schlusse über die Fränkischen Königinnen ist etwas weitläuftiger. 10) vita *S. Gamelberti* mit Act. SS. Boll. XXVII. Jan. p. 783. — 787. 11) *visio Wetini* mit Maliell. S. IV. T. I., p.265 — 271., die Handschrift hat eine kurze Einleitung und die Unterschrift der Zeugen und des Schreibers. 12) vita *S. Mariani* mit Ball. Acta SS. Febr. Tom. II. p. 365 — 372. die Handschrift ist dem Druck vorzuziehen, wie die anliegende Vergleichung zeigen wird. (Beil. II.) Die übrigen Legenden haben keine Beziehung auf den Zweck der Gesellschaft.

Von der *Visio Karoli* (Crassi) Imperatoris in dem papiernen Bande H. 87, vom Jahr 1482. und dem Theile der Chronik des *Honorius Augustodunensis*, welcher wahrscheinlich in die Sammlung aufgenommen wird, und hier in einer schönen pergamentnen Handschrift des 12ten Jahrhunderts in Folio steht, hatte ich schon im September Abschrift genommen; (letztere weicht von der Basler Ausgabe von 1544. ab). Ein Gleiches geschah jetzt mit Friedrichs des Schönen weder in Olenschleger noch in H. Pfarrer Kurz Geschichte dieses Kaisers erwähnten Aufforderung an die Cardinäle zu einer neuen Pabstwahl »Datum Wienne Nonis Martii. Anno Domini M°CCC°XVI°. Regni nostri anno secundo«; sie findet sich mit gleichzeitiger Schrift auf dem letzten Blatte der Möll'schen Handschrift K. 57. auf Pergament in Folio. Von dem Austrage zwischen Kaiser Rudolf I. und Ottokar und von des Kaisers Landfriedens-Brief für Oesterreich, Steyer, Kärnthen und Krein sind fast gleichzeitige Abschriften in dem Codex F. 8. membr. Fol. vorhanden.

Eine Nota que episcopatus sunt per universum

mundum in der Handschrift R. 3. auf Papier in Quart, aus dem 14ten Jahrhunderte hat wenig Werth, ist aber auch abgeschrieben. Desto wichtiger ist hingegen eine sehr vorzügliche Handschrift der *Summa Dictaminis Magistri Thomae de Capua* auf ohngefähr 90 Folio-Blättern feinen weißen Pergamentes.

Die Schriftzüge gehören der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an, und sind durchaus gleich und mit Sorgfalt ausgeführt, ae und oe durch e, i (aber nicht immer) mit einem Strich bezeichnet, die Ueberschriften roth, die Anfangsbuchstaben roth, oder blau. Obgleich sich t und c bisweilen kaum von einander unterscheiden lassen, erkennet man doch sehr bestimmt, daß ti vor einem Vokal aus den älteren Handschriften beibehalten, und nicht mit dem damals so überhand nehmenden ci vertauscht worden ist. Das ganze Werk ist in zehn Bücher getheilt, deren jedem das Inhaltsverzeichniß der Briefe vorhergeht. Der Abdruck im Hahn erscheint im Vergleich mit diesem Coder sehr fehlerhaft, und hat eine unrichtige Eintheilung; er begreift nur die beiden ersten Bücher und die Hälfte des ersten Briefes des 3ten Buches. Wir beschäftigten uns mit Vergleichung dieser Handschrift, und beendigten das erste und einen Theil des zweiten Buches; auch hier zeigten sich gegen dreißig neue Briefe, mit deren Abschrift sich unsere Arbeiten in Mölk schlossen.

Der Dank für die ausgezeichnete Aufnahme, welcher wir uns während dieser ganzen Zeit erfreueten, ward auch beim Abschiede durch das Versprechen des Hochwürd. Herrn Prälaten erhöht, die übrigen noch nicht benutzten Handschriften nach Wien zu senden, und uns im Mölk'schen Hofe daselbst ein Local anzuweisen, um das Nöthige daraus abzuschreiben. So hoffen wir schon in

dieſer Woche im Thomas von Capua wieder anzufangen.

Kaiſerliche Urkunden beſitzt das Stift bis zum Jahr 1300. nur zwei von Friedrich II., und eine von Albrecht I., aber mehrere herzogliche und andere, von denen erſt dann die Rede ſeyn kann, wenn man weiß, welche Grundſätze über Aufnahme der Urkunden feſtgeſetzt werden. *)

8. Januar. Herr Dr. Oeſterreicher, Hofrath und Archivar zu Bamberg, an den beſtändigen Sekretär. In dem Verzeichniſſe der Handſchriften in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, welches ſich in dem 4ten Hefte **) vom erſten Bande des Archives befindet, leſe ich folgende Anzeige:

Nro. 536. Bertholdi Babenbergens. episc. litt. A. stat.

Dieſe Anzeige iſt wohl nicht ganz richtig. Dieſes thut aber zur Sache nichts. Es iſt merkwürdig, daß entweder ein, oder mehrere Schreiben des benannten Biſchofes zu Wien und ohne Zweifel in Urſchrift vorhanden ſind.

Es wäre mir ſehr angenehm, den Inhalt davon kennen zu lernen. Iſt er merkwürdig, ſo verdient er öffentlich bekannt gemacht zu werden. Ein Auszug oder vollſtändige Abſchrift davon, wäre daher willkommen.

---

*) In dem kürzlich erſtatteten zweiten Jahresberichte der Redaktion iſt dieſe Frage neuerdings erörtert und zur Entſcheidung der Central-Direction vorgelegt, auch dem Herrn Dr. Pertz, von dem Inhalte vorläufig Kenntniß gegeben worden. A. d. H.

**) Wir bitten bei dergleichen Anführungen auch die Seitenzahl gefälligſt nachzuweiſen. A. d. H.

Ich erlasse daher das beigehende Schreiben an den Herrn Dr. Pertz, zu Wien, welches ich zu übersenden und zu empfehlen gehorsamst bitte.

Wenn die Handschrift der verehrlichen Gesellschaft wichtig genug schiene, um sie in die Reihe der herauszugebenden Schriften aufzunehmen, so bin ich erbötig, die Herausgabe zu besorgen, und sie mit den etwa nöthigen Bemerkungen zu versehen.

Zur Geschichte jenes Bischofes habe ich alles Mögliche gesammelt. Er ist in verschiedener Hinsicht merkwürdig. Ich bin sehr begierig den Inhalt seines oder seiner Schreiben kennen zu lernen.

Den Herrn Dr. Pertz habe ich gleichfalls ersucht, wegen des Adelbolds von Utrecht mir Aufklärung zu ertheilen.

Nun entdeckte ich auch die Handschrift von des Bambergischen Bischofes Leupold von Bebenburg Abhandlung de translatione et juribus regni et imperii romani, welche Herr Rath Schlosser, im 3ten Hefte des II. Bandes bekannt gemacht, und ich seit vielen Jahren vergeblich gesucht habe.

Ich bin so frei, ein Schreiben an ihn deßwegen beizufügen, um weitere Aufklärung zu erhalten. Ew. Hw. werden die Güte haben, mein Ansuchen zu unterstützen.

13. Januar. Der Löbliche Rath zu Freiberg im Erzgebirge, an den beständigen Sekretär d. G. In Folge des unterm 2ten November v. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts, und der darauf unterm 13ten gedachten Monats erlassenen Kreishauptmannschaftlichen Verfügung, die Mittheilung der bei unserer Rathsbibliothek für den Zweck der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtkunde

tauglichen Handschriften und Bücher betreffend, ermangeln wir nicht, denenselben andurch zu erkennen zu geben, daß in der hiesigen Rathsbibliothek und Rathsarchive Urkunden über die Sächsische Geschichte überhaupt, welche nicht schon durch den Druck bekannt gemacht worden, nicht vorhanden sind.

Was aber die Geschichte hiesiger Stadt insbesondere betrifft, ist solche im allgemeinen in Mollers, unter dem Titel: *Theatrum Freibergense chronicum* im Jahre 1653. herausgekommenen Freybergischen Chronik zu finden, in Rücksicht der Geschichte der ehedem sich hier befundenen Mönchs- und Nonnenklöster ist

a) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte in 12 Bänden, Chemnitz 1767. bis 1777. herausgegeben von Grundig und Klotzsch,

und in Absicht des Bergwerks.

b) Ursprung der Bergwerke in Sachsen, Chemnitz 1762. von Klotzsch,

nachzusehen, welchen noch in besonderer Hinsicht auf das hiesige Stadtrecht und dessen Geschichte.

c) Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten, herausgegeben von Schott, 3ter Theil, Leipzig 1775.

beizufügen ist; wobei wir zugleich bemerken, daß in den unter a. b. und c. angegebenen Büchern zugleich die bezügliche Urkunden beigedruckt, außer diesen letztern aber bei uns keine für obigen Zweck der Gesellschaft vorhanden sind.

14. Januar. Herr Dr. Rickless, Professor in Oldenburg, an den beständigen Sekretär. Ew. Hw. habe ich die Ehre zu melden: daß meine Bemühungen kritische Hülfsmittel für den Adam von Bremen

zusammen zu bringen, bis jetzt beinahe ganz fruchtlos gewesen sind. Bald nach dem Abdrucke meiner Anfrage, diesen Schriftsteller betreffend, sah ich aus Lessings Collectaneen, daß der Fabricius'sche Nachlaß nach Copenhagen verkauft ist; allein er existirt so wenig in der Universitäts-Bibliothek als in der königl. Bibliothek, ist also wahrscheinlich in den Besitz irgend eines Privatmannes übergegangen und schwerlich aufzufragen. Die Ausgabe des Fabricius von 1706. ist genau nach dem Copenhagener Maspt. Der Coder aber, betitelt: *Gesta Pontificum Ecclesiae Bremensis*, den Fabricius noch vergleichen wollte, ist 1728. mit verbrennt. Indeß die Varianten, die er enthielt, sind von *Arnus Magnaeus* ausgezogen, und durch Mosheim an Backmann mitgetheilt. Diese können also noch benutzt werden. Die Ausgabe von *Vellejus* habe ich bis jetzt in Hamburg noch nicht erfahren können. In Schweden existirt, nach dem zu schließen, was mir Herr Bischof Münter darüber mittheilt, schwerlich noch ein Mspt. vom Adam; allein in Warmholz *Bibliotheca historia Socogothica* vol. IIII. p. 4. findet sich die Nachricht, daß eine Handschrift vom Adam, in der, wahrscheinlich ins Brittische Museum übergegangenen Cottonianischen Bibliothek sich befinde. Diese Spur verdient verfolgt zu werden. Hoffentlich laufen indeß auch bei Ihnen von Zeit zu Zeit Nachrichten ein, die mir nützlich seyn können.

Die Beilage *) mag Ihnen beweisen, wie zuverlässig Meibom im Abdrucke der von ihm herausgege-

*) Nachricht von dem chronicon Rastedense, welches in diesem Hefte des dritten Bandes des Archives abgedruckt wird.
A. d. H.

benen Quellenſchriftſteller iſt. Ich überlaſſe es der Geſellſchaft, ob Sie es der Mühe werth achtet, von dieſer Mittheilung öffentlich Gebrauch zu machen, und bedauere nur, daß ich mich nicht an einem Orte befinde, wo ich mehr und nützlicher für die Geſellſchaft wirken könnte. Auch das Mſpt. von der Schiphower'ſchen Chronik enthält weit richtigere Lesarten, als Meibom hat.

14. Januar. Herr Dr. Pertz aus Wien, an den beſtändigen Sekretär. Seit Eröffnung der Bibliothek am 8ten Januar habe ich die Vergleichung der 2ten Handſchrift der *Gesta regum Francorum* beendiget, indem mir Herr Schottky ſehr häufig durch Vorleſen des lateiniſchen Druckes zu Hülfe kam. Dieſe 2te Handſchrift auf Papier in Folio, aus dem 15ten Jahrhunderte kömmt der Freher'ſchen Ausgabe ſo nahe, daß ſie nur mit dieſer und nicht, wie die übrigen, mit der Cambrayer Handſchrift verglichen werden konnte. Sie gibt einen neuen Beweis mit welcher Willkühr man den Text der Gesta für beſondere Zwecke behandelte; in dieſem Codex füllen ſie die chronologiſchen Lücken zwiſchen Jordanes Geſchichte der Gothen und Karls des Großen Leben von Eginhard, mit welchem ſie durch ein eingeſchobenes Bruchſtück der *Annales Loiseliani* verbunden ſind. — Die im Catalog. hist. eccl. N. 90. fol. 171. und 172. befindliche ungedruckte *Historia Francorum epitomata* ab origine *gentis ad Ludovicum Pium* ſchrieb ich zwar ab, lege ihr aber keinen Werth bei; ſie ward zu Anfang des 10ten Jahrhunderts geſchrieben, und enthält erweislich falſche Angaben; die meiſten Lücken der Handſchrift ſind leicht auszufüllen. In demſelben Codex Fol. 90. ſteht nach Angabe des Catalogs eine *Historia Francorum ab origine gentis ad annum* 593. Sie beginnt aber in der That mit

der Schöpfung, führt eine Reihe Patriarchen, den »*gigans Nembroth*«, Ninus, Semiramis und dann die Könige Aeneas und Priamus auf, mit denen wir uns also zu Anfang einer fünften Handschrift der *Gesta regum Francorum* finden.

Der Mölk'sche Thomas von Capua ist vor einigen Tagen angekommen, und wir haben unsere Vergleichungen fortgesetzt; Herr Schottky kann freilich nur täglich $1^1/_2$ Stunden bleiben, ich aber habe mehr Zeit, und hoffe das Resultat recht bald in unsers Herrn A. R. Dr. Dümge Händen zu sehen. Da Herr Schottky seit längerer Zeit Zutritt zu dem K. K. Hofkammerarchive hat, und die dort aufbewahrten Gedenkbücher der Habsburgischen Fürsten bis auf Kaiser Maximilian I. (eingeschlossen) genau kennt, so wird er es nächstens unternehmen, Inhaltsanzeige und Beschreibung derselben für Ihr Archiv auszuarbeiten, damit die Gesellschaft bestimmen könne, von welchem Nutzen sie dem Gesammtunternehmen seyn mögen.«

15. Januar. Herr Dr. Wyttenbach, Professor und Bibliothekar in Trier, an den beständigen Sekretär d. G. Vorerst habe ich das Vergnügen, einen Theil meiner Arbeit über die *vita Annonis* zu übersenden. Schon in einem meiner vorigen Briefe hatte ich meine Ansicht über das Verhältniß unserer Handschrift mit der gedruckten *vita* bei Surius mitgetheilt. Es blieb mir hier nichts anders übrig, als eine streng-genaue Abschrift der ganzen Handschrift zu fertigen, und da, wo beide (die Handschrift und Surius) im Ganzen zusammengehen, die hier und da doch noch vorkommende Varianten zur Seite anzumerken. Der erste Theil dieser Arbeit

folgt hiermit, und enthält zwölf Seiten in Folio. Nach und nach werde ich das Uebrige liefern.

Meinen Auszug aus dem Prümer Necrologium werden Ew. H. W. wohl erhalten haben? *)

Noch habe ich auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der in das kürzlich erschienene 4te Heft des 2ten Bandes eingeschlichen ist, wo mein Name zu dem Aufsatze Nro. XIII. beigesetzt ist, der mir nicht gehört. **) Dem Einsender haben wir Trierer, Herr Oberap. Rath Müller und ich, recht vielen Dank für die Treuirensia, die er uns mittheilt. Wenn es möglich wäre, das treffliche Mspt. für uns zur näheren Einsicht zu erhalten; so wollten wir darum bitten. Inzwischen können wir Trierer nicht umhin, einige Berichtigungen dem Herrn Einsender hier mitzutheilen.

S. 323. heißt es: ich finde nicht, daß diese *Gesta* irgendwo abgedruckt worden sind. Aber diese Gesta Henrici stehen in den *Collet. ampliss.* von *Martene*, Tom. IV. p. 256. ff. Unser alter Codex Ms. San. Mathianus, den wir zum Grunde legen, enthält ebenfalls diese Gesta Henrici in 40 Blättern, und endiget auch mit eben den Worten: ac omne vanum etc.

Was der Herr Einsender S. 320. über den chronologischen Fehler bei Leibnitz sagt, ist richtig. Offenbar

*) Es befindet sich im gegenwärtigen Band. Heft I. S. 22.

**) Dieses erst nach dem Abdrucke des Umschlages, der nicht zur Correktur der Redaction kömmt, bemerkte Versehen, ward sogleich in dem Register des 2ten Bandes und wird bei gegenwärtigem Anlasse dahin wiederholt berichtiget, daß Herr Kirchenrath Dahl in Darmstadt, welchem dieses Archiv schon mehrere sehr interessante Beiträge verdanket, Verfasser des fraglichen Aufsatzes sey. A. d. H.

hat Leibnitz sich geirrt. Unsere Codd. Mss. stimmen alle mit Trefflers Handschrift zusammen. Es scheint bei Leibnitz auch nur ein bloßes Versehen des Abschreibers gewesen zu seyn.

19. Jauuar. Herr v. Schlichtegroll, General-Direktor der kön. Akad. d. W. in München, an den beständigen Sekretär d. G. Am 26. Dec. hielt ich die letztere Conferenz unserer Filial-Gesellschaft, welche von den fortgehenden Collationen gutes Zeugniß gab. Herr Ministerialrath v. Fink las darin den Aufsatz, bestimmt für das Archiv, vor, und fügte mündlich noch Mehreres über die Wichtigkeit der Salbücher hinzu. Ich übersende diesen Aufsatz, *) nebst dem Versuch einer Geschichte des Vicedomamts Nabburg, München 1819, des Herrn von Fink für die Bibliothek der Gesellschaft bestimmt.

20. Januar. Herr Dr. Docen, Custos der K. Hofbibliothek zu München rc., an den beständigen Sekretär. Für eine nächste Sendung habe ich mehreres vorbereitet, darunter eine Reihe Aufragen das Bedürfniß, ein vollständiges Verzeichniß wenigstens aller schon gedruckten geschichtlichen Denkmale zu besitzen, theile ich mit vielen andern Mitgliedern; **) das Hamberger'sche Directorium reicht durchaus nicht zu, eben so wenig die sonst so nutzbare

*) Abgedruckt in diesem Hefte S. 297. A. d. H.

**) Ein solches ist seit dem Herbste v. J. in Arbeit, und wird mit größter Thätigkeit befördert. In einem der nächsten Hefte wird der Verf. die erste Liste der von ihm bereits durchgangenen Sammlungen vorlegen, damit die ihm noch fehlenden von Kundigen mögen angezeigt und ihm verschafft werden. A. d. H.

Buder'ſche Litteratur der deutſchen Geſchichtquellen von dem Struve'ſchen Corp. hist. grm. Um nicht mit vielem Nachſuchen eine beſſer zu nutzende Zeit zu verlieren, werde ich künftig in derlei Anfragen immer Hülfe ſuchen; es iſt da gleichviel, ob die fraglichen Denkmale ſchon gedruckt ſind oder nicht, indem dabei allemal die Notiz der Münchener HSS. mit beabſichtigt wird. — Hoffentlich erhalten wir noch vor dem Schluß des II. B. des Arch. die neue Folge der ſo zweckmäßigen »Mit- und Nachleſe von Geſchichtquellen und deren HS.« (I. 440.) wobei ich indeſſen wünſchte, daß den Lebensbeſchreibungen der Heiligen ein eignes Alphabet gewidmet würde*). Dieſes Fach wird aus den Münchener HS. mehr, als aus den übrigen ſich bereichern laſſen. Wenn die deutſche Staatsgeſchichte durch dieſe Legenden manchmal nur wenig gewinnt: ſo ſind ſie oft deſto wichtiger für die Kenntniß der innern Lebensverhältniſſe und für die Geſchichte einzelner Provinzen. Uebrigens ſollte man ja darauf ſehen, das Material hier überall nicht unnöthig auszudehnen, wie mir denn nicht wenig auffallend war, im II. B. S. 198—9. die Anzeige von HS. der Historia scholastica des Petrus de Comestor zu finden, die mit der deutſchen Geſchichte nicht das mindeſte zu ſchaffen hat. — Da es mir bisher unmöglich geweſen auf die neulichen Anfragen des Herrn Dr. Dümge genügende Auskunft zu geben, — indem die hieſigen lateiniſchen HS. vor etlichen Jahren bei ihrer Translocation leider ihre ſchon vorbereitete Fächer-Ordnung völlig eingebüßt haben, und ihre ohnedieß nöthige genauere Aufſtellung erſt kürzlich begonnen hat, — ſo

*) Dieß wird von nun an ſo geſchehen. D.

erbitte ich mir dießfalls noch einige Zeit Aufschub. Würde Herr Dr. Dümge in der neuen Liste etwa auch die muthmaßlich verlornen Werke mit einreichen: so würde die Durchsicht der Biblioth. med. et inf. aetat. des Fabricius Mancherlei darbieten. Einige Artikel der Art lege ich bei, denen noch hinzugefügt werden mag: Engelbert's, Abbts zu Admont, opuscul. de electione regis Rudolphi, und der unvollendete zweite Theil de praelio regis Rud. contra reg. Boh Ottokarum, s. dessen Brief bei Pez Thes. An. I. 1, 432. Dort bei Fabricius findet sich auch eine biographische und literärische Nachricht über den Thomas de Capua und seine Briefe, von welchen im Arch. II, 51. von Ihrem verehrten Pariser Correspondenten als von jetzt erst entdeckten Dingen geschrieben wurde. *) Daselbst II, 269. ist die Rede von »einer dritten eben so wenig gekannten, von Hrn. Kopitar aufgefundenen« Reimchronik, während ich gerade über diese Wiener HS. und das Werk selbst schon 1812. in den v. Aretin'schen Beiträgen IX, 1076. in dem Aufschluß über eine, angeblich von Wolfram von Eschenbach verfaßte, Kaisergeschichte in Reimen«, und vorher zu dem Abschnitt »Von Kunich Karln«, Nachricht gegeben haben. Mit dem Text jener Wiener Handsch. (die, wie ich sehe, schon im Archiv I, 420. von mir erwähnt wurde), stimmt auch die neuere Carlsruher überein, die jetzt im Archiv II. 391. angezeigt wird.

23. Januar. Der Wohllöbliche Magistrat der Stadt Leipzig an die Central-Direktion der Gesellschaft. **) »Der edle Zweck und die wahrhaft patrio-

---

*) Vergl. indessen Heft IV. S. 383. A. d. H.

**) Das verspätete Eintreffen dieses Schreibens ist Ursache,

tische Tendenz der in Frankfurt am Mein zusammengetretenen Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtkunde, hat, wie überall, so auch im Königreiche Sachsen lebhafte Theilnahme gefunden, und in Folge derselben sind wir von Seiten unserer Regierung veranlaßt worden, im Falle bei unserer Rathsbibliothek für den Zweck der Gesellschaft taugliche Handschriften und Bücher vorhanden seyn möchten, derselben behufige Nachrichten darüber mitzutheilen.

So gern wir wünschten, für die Bedürfnisse dieser Höchst achtungswerthen Gesellschaft etwas aus unserer Bibliothek liefern zu können, so müssen wir doch fürchten, daß dieß doch nicht der Fall seyn durfte, denn sie besitzt keine Handschriften, welche nicht bereits in Druckschriften benutzt worden, und für die allgemeine Geschichte Deutschlands auch an gedruckten Werken keine, die nicht in jeder ansehnlichen Bibliothek aufzufinden wären. Aber für die Special-Geschichte der Sächsischen Länder enthält sie, wenn auch nicht an handschriftlichen Nachrichten, doch an Druckwerken eine bedeutende Sammlung; und wir sind gern bereit, der verehrten Gesellschaft aus selbiger Bücher zu Ihrem Gebrauche mitzutheilen. Weil uns aber unmöglich fällt, den Catalog unserer Bibliothek zu entbehren, oder in Abschrift mitzutheilen, so müssen wir nur um genaue Bezeichnung der Bücher, welche man zu haben wünscht, oder der Gegenstände Sächsischer Specialgeschichte, worüber Erläuterungen und Nachweisungen begehrt werden, bitten.«

---

warum es hier nicht unter dem Datum seiner Abfassung, sondern unter dem des Empfanges aufgeführt erscheinet.

A. d. H.

21. Januar. Herr v. Buchholz, bei der k. k. Geh. Hof- und Staatskanzlei zu Wien, an den beständigen Sekretär. Auf der Bibliothek, die ich ziemlich fleißig besuche, besteht meine seitherige Ausbeute in folgendem:

1) Aus einem Mspt. in klein Oktav schrieb ich etwa 20 noch ungedrukte Briefe ab; und verglich etwa 40 andere, und die Erzählung Hessonis Scholastici vom Concil zu Rheims mit den aus diesem Mspt. genommenen, einzig vorhandenen, Abdrucke in *Fengnagel* monumenta adversus Schismaticos. Alle Briefe sind von Zeitgenossen der Hohenstaufen.

2) Aus einem Mspt. in Folio, das ein Formularbuch für die Canzleien war, und eine große Menge ungedruckter päbstlicher, kaiserlicher, königlicher rc. Briefe enthält: schrieb ich etwa 30 ungedruckte Briefe ab, (betreffend Kaiser Friedrich 2., Richard v. Cornwall, Chonradin, Rudolph v. Habsburg rc.) und andere verglich ich mit dem Abdrucke in *Gerbert Codex epistolaris Rudolfi* oder in *L'abbé* concilia cct.

3) Einige Schreiben, die im Radevicus vorkommen, und einige Rundschreiben Innocenz III. verglich ich mit Handschriften.

Ich möchte Eure Hochwohlgeborne gerne ersuchen, sich die Fassung tüchtiger Grundsätze für das, was in die Sammlung, oder nicht darin gehören soll, angelegen seyn zu lassen. Es sind darüber mehrmals Aeußerungen vorgekommen, die nach meiner Ueberzeugung sehr unzulässig und zweckwidrig sind. So hat jemand in einem der letztern Hefte des Archives die Frage aufgestellt, ob z. B. das letzte Buch der Annalen von Otto v. Freisingen, und ob das (ich

meine c. 4. des IIten Buches) vom Leben Friedrichs des Rothbarts als theologiſche und philoſophiſche Excursus nicht wegbleiben ſollten? Eine ſolche Verſtümmelung ausgezeichneter Werke wird aber doch, wie ich hoffe, dem Unternehmen nicht zur Laſt fallen. Würde man nur rohes Faktum und handgreifliches Detail als Quellengeſchichte gelten laſſen, ſo würde das einen ſo unbefriedigenden Geſichtskreis vorausſetzen, daß es unmöglich derjenige ſeyn kann, den die Geſellſchaft ſich genommen hat. Nach ſolchen Grundſätzen könnte eigentlich kein erhabener allgemeiner Gedanke in Joh. Müller oder Tacitus verſchont bleiben, und von der Geſchichte ſeiner Zeit von Friedrich dem Großen (um ſehr verſchiedenartige Autoren zu nennen) müßte zunächſt der Avant-propos wegbleiben, und jedes Capitel verſtümmelt werden, wenn man dieſe Werke irgendwo in eine Sammlung aufnehmen wollte. — Nach der ſehr richtigen Bemerkung des neuern engliſchen Geſchichtſchreibers Hallamb ſind es weit weniger einzelne Fakta, die man aus den Quellenſchriftſtellern lernen muß, ſondern das Verſtändniß des Ganzen, und der verſchiedenen Zeiten ſelbſt. Jeder bedeutende Autor muß nach dem Geſammtverhältniß ſeiner geiſtigen Bildung gewürdigt werden; man muß die Weltbegebenheiten in ſeinem Geiſte leſen. Ich zweifle nicht, daß Sie, Verehrter, gänzlich darin mit mir einverſtanden ſeyn werden, daß vor allem kein wichtiger Originalſchriftſteller auch nur in irgend einem Stück zu verſtümmeln iſt. Das würde eine wirkliche Barbarei ſeyn, und wir würden dann weſentlich hinter allen frühern Sammlern zurückſtehen.

Ein andermal iſt vorgeſchlagen worden: der Krieg Karls des Großen in Spanien gehöre nicht in den Plan

der Sammlung. Ich kann den Grund in keiner Weise begreifen. Waren die Carolinger deutsche Regenten, oder etwa undeutsche Eroberer? Im ersten Falle gehören die Thaten Karls des Großen, ganz gleichviel, wo sie vorgefallen, um so mehr in die Sammlung, da das Reich dieses Kaisers, nach der herrschenden Idee wenigstens, sich über die ganze christliche, abendländische Welt erstreckte.

Das Verhältniß zur Kirche gehört offenbar in die Nationalgeschichte: nicht zwar die theologische Geschichte der Kirche selbst und an sich, aber durchaus die Art, wie sich weltliche Verhältnisse darnach gestalteten, in welcher Beziehung die zur Nationalgeschichte gehörende Personen, Familien, Völker, Einrichtungen, Dinge 2c. zur Kirche standen.

Ich glaube gegen diesen Grundsatz im Allgemeinen wird nicht leicht jemand etwas haben. Ob nun dieß eben so angewendet werden solle, daß auch die ganze allgemeine Kirchengeschichte aufzunehmen wäre, weil das, was alle betraf, nothwendig auch die Deutschen betraf; — oder, ob man den Grundsatz nicht in seiner ganzen Schärfe nehmen, sondern auf eine gewisse Mitte zurückführen solle, wage ich nicht geradezu zu entscheiden. Man könnte vielleicht alles das hinzunehmen, was auf deutsche Verhältnisse oder Personen einen eigenthümlichen, speciellen Bezug hat. So gehörten der Streit wegen des Zehntwesens hierher, weil Sachsen und Thüringen ganz besonders betreffend; der Investiturstreit, so weit er von Deutschen geführt wurde 2c. Vor allem aber und ganz wesentlich das Verhältniß der Kirche zum Imperium. Die Correspondenz der Päbste über diesen Gegenstand bildet einen der Grund

— und Eckſteine des Ganzen, ohne deſſen vollſtändigere Kenntniß des Unternehmen einer deutſchen Geſchichte immer halb und haltungslos bleiben muß. Möchten Eure Hochw. zu dieſem ungemein erheblichen Verdienſte mitwirken können, daß ſo vieles wichtige, was Rom hierüber ohne Zweifel beſitzt, geöffnet würde. Ohne das wird es immer an einem zuverläßigen Schlüſſel zu den folgenreichſten Begebenheiten fehlen, und ſtatt Geſchichte wird man eine Sammlung mehr oder minder irriger Vermuthungen, gewagter Behauptungen, ſchiefer Interpretationen haben, u. ſ. w. *)

21. Januar. Herr Dr. Pertz aus Wien, an den beſtändigen Sekretär. Das Vergleichen der Mölker Handſchriften geht gegenwärtig wegen anderer dringender und wichtiger Geſchäfte etwas langſamer von Statten. Da außer der Mölker noch eine Wiener und eine Kremsmünſterer Handſchrift des Thomas von Capua gebraucht werden müſſen, und der Umfang des Werkes ziemlich bedeutend iſt, auch viele Briefe Deutſchland gar nicht angehen, ſo hätte Herr A. R. Dümge vielleicht die Gefälligkeit, die Briefe zu bezeichnen, welche nicht in die Scriptores aufgenommen werden, damit ich im Stande bin, deſto früher die Vergleichungen und Abſchriften der übrigen einzuſenden. **)

Auf der Bibliothek habe ich in dieſer Woche die 5te Handſchrift der Gesta Francorum abgeſchrieben; ſie iſt

*) Auch über dieſe allerdings ſehr beachtungswerthe Frage des Umfangs und der Ausdehnung der Sammlung ſind in dem zur Entſchließung auf die gemachten Anträge vorliegendem Jahres-Berichte Anträge gemacht, auf die wir zurückkommen werden. A. d H.

**) Iſt bereits beantwortet. A. d. H.

nämlich so eigenthümlich, daß sie sich nur stellenweise mit dem Drucke vergleichen läßt Manches, wie die Erzählung von Abfassung des Salischen Gesetzes, hat sie nicht, dagegen aber einige andere Züge, die in den Ausgaben fehlen, und da sie die älteste unter den bisher bekannten Handschriften zu seyn scheint — der Schrift nach vom Ende des 9ten, oder höchstens vom Anfang des 10ten Jahrhunderts — so durfte sie nicht übergangen werden. Von weniger Bedeutung möchte der folgende Codex seyn. Repert. *Schwandneri* I. 611. Francorum historia ab origine gentis ad annum 638. C. chart. S. XV. Fol., die 6te und eine vollständige Handschrift desselben Werkes vom Ende des 15ten Jahrhunderts; die Vergleichung der ersten Capitel zeigte sich fast durchaus mit der 3ten Handschrift übereinstimmend, mit der sie eine Quelle gehabt haben muß, welcher sie noch etwas näher steht, als jene.

Mit dem lebhaftesten Danke empfing ich im Laufe voriger Woche die Vergleichung der eilf Pariser Handschriften der Vita Caroli Magni das Original, und die Vergleichung der bezeichneten Stellen der Trier'schen von Herrn Professor Wyttenbach, die Beschreibung der Heidelberger Handschrift des Jordanes von Herrn A. R. Dümge für Herrn Abbe Dobrowsky, dem sie sogleich zugestellt worden und das 2te Heft des Archives.

25. Januar. Herr Oesterreicher, Hofrath und Archivar in Bamberg, an den beständigen Sekretär. In dem vierten Hefte des 2ten Bandes habe ich mehrere wichtige Entdeckungen gemacht, welche dem unermüdeten Forschen der Herrn Mitglieder zuzuschreiben sind.

Meinen schon länger gehegten Wunsch nach Beihülfe aus England hat nun der verehrungswürdige und un-

gemein thätige Herr Staatsrath, Fhr. von Merian zu Paris erfüllt, obgleich er ſelbſt in ſeinem erſten Briefe an dem Erfolge gezweifelt hatte.

Zu meinem Staunen, aber auch zum Vergnügen nahm ich in dem im Archive (Band II. Heft 4.) mitgetheilten Verzeichniſſe der Handſchriften im Brittiſchen Muſeum wahr, daß hierunter ſich auch Briefe des Bamberg'ſchen Biſchofes, Eberard oder Eberhard befinden.

Dieſe könnten vielleicht auch zur neuen Herausgabe Udalrichs Brief-Sammlung benützt werden, die auch Briefe von jenem Biſchofe in ſich faſſet. Ich muß aber offen bekennen, daß dieſelben mir zur Geſchichte und zu dem Urkundenbuche des Fürſtbisthums Bamberg, mit welchem Letztern ich noch immer umgehe, äußerſt willkommen wären.

Ich erlaube mir daher die gehorſamſte Bitte an die verehrliche Geſellſchaft, daß getreue Abſchriften jener Briefe und eine Durchzeichnung der Handſchrift verſchafft werden möchten.

Auf das Nämliche erſtrecke ich nun meine Bitte in Betreff der Schreiben des Biſchofes, Berthold, welche ſich in Handſchrift zu Wien befinden, und ebenfalls zur Geſchichte von Bamberg gehören, aber auch zweckdienlich für die Geſellſchaft ſeyn mögen.

Das große Wirken der hochanſehnlichen Geſellſchaft zeigt ſich immer mehr, es kömmt zu Stande, was ſonſt nicht möglich geweſen wäre. Es iſt daher Pflicht eines jeden Mitgliedes, nach allen Kräften mitzuwirken. In der Sammlung Udalrichs iſt eine Bulle des Pabſtes Benedict vom Jahr 1014. enthalten, wovon die Urſchrift noch Gothiſche Schrift hat.

Nach meinem unvorgreiflichen Gutachten ſollte eine

Abzeichnung der ganzen Bulle dem Werke beigegeben werden, besonders weil ein vollständiges ganz richtiges Formular jener Schriftart meines Wissens noch nicht öffentlich erschienen ist. Ich erbitte mir hierüber gefällige Rückäußerung.

29. Jänner. Herr Dr. Wyttenbach, Professor und Bibliothekar in Trier, an die Redaction. Was Sie über die Vita Annonis, in Rücksicht der Vergleichung mit Surius bemerken, finde ich sehr zweckmäßig. Einstweilen werde ich daher die Arbeit liegen lassen, bis zur nächsten Aufforderung. Ich hatte inzwischen schon vor dem Empfange Ihres Briefes, die erste Abtheilung meiner Arbeit an Herrn Legat. R. Büchler eingeschickt. *) Sie werden daraus ersehen, daß die Handschrift durchaus aufs genaueste abgeschrieben werden muß, da Surius große Lappen einflickte, die in der Handschrift nicht vorkommen. Sie sehen dieß schon hinreichend in den sechs eingeschickten Folio-Blättern der von mir gemachten Abschrift des Anfanges in der Handschrift. Ob nun eine andere Handschrift vielleicht die Einschiebsel (größtentheils ascetischen Inhalts) enthält, muß erst die weitere Forschung erweisen. Wo nicht, so ist des Surius Liebe zur Ascetik die einzige Quelle der Paraphrasirung. — Es freut mich sehr, wenn ich zu Regino, meinem Landsmann, ein Schärflein beigetragen habe. Den 23ten dieses habe ich an Herr Legat. R. Büchler noch etwas über Regino gesendet, das jetzt wahrscheinlich in Ihren Händen seyn wird. **) Vielleicht war es nicht unnöthig

*) Von dieser kann und wird inzwischen zum Behufe anderer Vergleichungen fruchtbarer Gebrauch gemacht werden.
A. d. H.

**) Folgt im gegenwärtigen Hefte.

für den Bearbeiter unseres Ehremannes, da es Licht auf sein Leben und Wirken, und auch über die Urschrift der Chronica wirft. Man muß überall nach Notizen forschen. Wenn Sie damit zufrieden sind, so bin ich belohnt dafür.

Haben Sie noch keinen Bearbeiter der Limburger Chronik gefunden? *) Es ist mir leid, daß ich sie nicht übernehmen konnte. Indessen kann ich dem Bearbeiter in Manchem zur Hand gehen; vorzüglich in folgenden Stücken, wovon ich schon früher einmal gesprochen habe.

Unser Reller, ehemals Professor dahier, dessen Andenken bei uns nicht erlöschen wird, gab aus der früheren Limburger Chronik (Fasti Limburgenses) die zwei Auflagen erlebte, ein Fragment heraus, des Titels: Fragment einer alten Chronik, worinnen verschiedentliche Geschichten von denen Jahren 1347. bis 1371. beschrieben seynd, zur Unterhaltung denen Liebhabern der altteutschen Schreibart, aus einem alten Manuscript zum Druck gegeben von G. C. R. Auban, 1747. in 8°. *min.* (d. h. von Georg Christoph Reller, geb. von Auban im Würzburgischen).

Dieses Werkchen von 4 Bogen ist sehr selten geworden — aber durchaus nothwendig für eine vollendete Ausgabe dieser Chronik.

Eben so nothwendig, als dieses Fragment der sogenannten Fast. Limburg. ist die von unserm Hontheim

*) Sie ist noch immer unbesetzt, aber es ist bei so trefflichen Hülfsmitteln, wie mir sie bisher ausschließend dem Herrn Professor Wyttenb. verdanken, so sehr zu hoffen als zu wünschen, daß ein Bearbeiter sich bald zeigen werde.
A. d. H.

zuerst herausgegebene Limburger Chronika des Johann Mechtel (Prodr. Hist. Trevir. P. II.) die Original-handschift Mechtels befindet sich, durch die Hontheim'sche Schenkung, in unserer Stadtbibliothek. Ich habe bemerkt, daß der Abdruck bei Hontheim nicht ganz fehlerfrei ist.

Noch muß ein anderer Johann Mechtel angeführt werden, wahrscheinlich ein älterer Verwandter des vorigen, von dem ein noch nur handschriftliches Werk existirt, welches historisch-topographische Notizen über den Pagus *Logenahe* enthält. Hontheim hatte eine Abschrift davon, welche auch jetzt in unserer öffentlichen Bibliothek sich befindet. In dieser Historia pagi Logenahe kommt mancherlei aus jener Gegend vor; auch eine Genealogia Comitum a Nassauwe et Ditze, mit heroldischen Zeichnungen.

Der neue Bearbeiter der sehr wichtigen Limburger Chroniken muß durchaus alle diese, theils handschriftliche, theils gedruckte Werke benutzen.

XXVIII.

Miszellen.

1.

Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Gesellschaft, in dem Königreiche Sachsen.

Die Central-Direction der Gesellschaft bringt hiermit nachträglich zu den in dem ersten Theile dieses Archives gegebenen Anzeigen von der Aufnahme und Würdigung, welche ihr Unternehmen, in den Königreichen Baiern, Hannover, Würtemberg, und in verschiedenen anderen Bundes-Staaten gefunden, die Nachricht von der ausgezeichneten, eben so huldvollen, als zweckmäßigen Anerkennung und Förderung, welcher sich das Unternehmen auch im Königreiche Sachsen zu erfreuen hat, zur Kenntnißnahme, sowohl des gesammten, das beabsichtete National-Unternehmen, beachtenden, vaterländischen Publikums, als insbesondere der Mitglieder und Correspondenten der Gesellschaft. — In dieser Absicht, wird hierdurch der Auszug einer von der Königlich-Sächsischen Bundestags-Gesandschaft, derselben mitgetheilten Note bekannt gemacht, und bemerkt; daß die Central-Direction die darin enthaltenen, Allerhöchsten Königlichen Entschließungen, zur Förderung des Un-

ternehmens, im Umfange dieses Königreichs, zunächst den Anträgen S. E. des Königlichen Staats- und Cabinets-Ministers Herrn Grafen von Einsiedel, zu verdanken hat.

»Zufolge erhaltenen höchsten Auftrags beehre ich mich Einer Hochverehrlichen Zentral-Direktion der Gesellschaft für die ältere deutsche Geschichtskunde, ganz ergebenst bekannt zu machen, daß Sr. Königliche Majestät von Sachsen, mein Allergnädigster Herr, auf zwei Exemplare, der von ihr beabsichtigten Gesammt-Ausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte des Mittelalters, für Allerhöchst-Ihre Rechnung unterzeichnen lassen; wovon Allerhöchst-Sie das eine für die Dresdener, das andere für die Universitäts-Bibliothek zu Leipzig bestimmen.

Es haben Se. Königliche Majestät nächstdem nicht nur die speziellen Anträge, welche von Seiten des Herrn Legationsraths Büchler, als Sekretär der Gesellschaft, an Allerhöchst Ihr Ministerium, in Betreff von Aufsuchung und Vergleichung der in den Königlichen Archiven vorhandenen Quellen-Schriftsteller gemacht worden sind, zu genehmigen geruht; sondern auch im Allgemeinen die Verfügung ergehen lassen, daß bei der Königlichen Bibliothek zu Dresden sowohl, als bei der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig und überhaupt bei den Stadt-Bibliotheken Allerhöchst Ihrer Lande, wo einige, für den Zweck der Gesellschaft taugliche Handschriften und Bücher vorhanden seyn möchten, aller zum gedachten Zweck dienlicher Vorschub geleistet werde.« —

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Verfügungen sind dann auch von den Magistraten der Städte Leipzig und Freiberg hierauf Bezug habende Schreiben eingegangen,*) und der schon früher für die Zwecke der Gesellschaft rühmlich thätige K. Bibliotheks-Secretär Herr Dr. Ebert**) hat es bereitwilligst übernommen, die Vergleichung der im K. Archive in Dresden befindlichen merkwürdigen Handschrift des Wittekind zu besorgen; sowie Herr Professor Dr. Böttiger in Leipzig, sich eben so zuvorkommend zur Durchgehung der ungedruckten historischen Schätze der Leipziger Universitäts-Bibliothek erboten hat.***)

D. d. S. d. G.
Büchler.

2.

Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Gesellschaft in Wien.****)

»Die Direction des k. k. geheimen Staats- Hof- und Haus-Archivs hat von Ihrem Chef, des Herrn Fürsten von Metternich Durchlaucht in Absicht auf das von dem Herrn Doktor Perz aus Hannover bei der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gegen das Ende des

*) S. Archiv III. 2. Correspondenz-Uebersicht.

**) S. Archiv I. S. 111. 115. II. S. 58. 72.

***) S. Archiv III. 1. Correspondenz Uebersicht. S. 100.

****) Beilage zu Dr. Perz's Schreiben d. d. Wien 21ten Jänner 1821. Nro. 26. S. Archiv III. Heft 3. und 4.

vorigen Jahrs eingereichte Gesuch um die Erlaubniß, die Repertorien und Verzeichnisse des geheimen Haus-Archivs einsehen, und aus den darin vorhandenen Chroniken und Urkunden die aus ältern Zeiten bis zum 14ten Jahrhunderte reichen, zur Begründung einer von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte beabsichtigten Gesammt-Ausgabe der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, Auszüge machen und Abschriften nehmen zu dürfen, die Eröffnung erhalten, daß man den rein-scientifischen mithin auch nützlichen Zweck der Untersuchungen gedachter Gesellschaft nicht verkenne, und daher auch keinen Anstand nehme, dem Herrn Doctor Perz den Zutritt in das Archiv unter den für dieses Institut bestehenden Direktiv-Regeln zu gestatten.

Hiernach wird die Archivs-Direktion dem Herrn Doctor nebst den Chroniken auch den Band des neuen Repertoriums über die österreichische Section, der auf die oben bezeichnete Epoche Bezug hat, vorzulegen die Ehre haben, und nach der von demselben gefällig zu gebenden speciellen und namentlichen Angabe derjenigen Urkunden, die zu Abschriften oder Auszügen benutzt werden wollen, das weiter Erforderliche bei Ihrer vorgesetzten Behörde zu veranlassen nicht ermangeln.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Doctor Perz hievon zu unterrichten die Ehre hat, benutzt er zugleich diesen Anlaß mit Vergnügen, denselben seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Wien am 19ten Jänner 1821.

Unterz. Radermacher.

Für die Richtigkeit der Abschrift

G. H. Pertz.

3.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg und andere Merkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises, von D v. Kaiser, k. Baier. Regierungs-Director 2c. Augsburg 1820. und dessen Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises 1821.

Dieses von dem Herrn Verfasser, der Centraldirection der Gesellschaft, vorgelegte Werk bedarf zwar keiner preisenden Empfehlung, da es von dem Publikum bereits mit allgemeinem Beifall aufgenommen ward, doch scheint es dem Zweck dieses Instituts gemäß die Erscheinung dieser gründlichen Schrift deshalb als eine besonders wichtige und dem Historiker erfreuliche Erscheinung hier zu bemerken, weil dieselbe vereint mit der neueren Erforschung der Trierischen Alterthümer uns endlich einen anschaulichen Begriff der Verfassung der Römischen Kolonien in Deutschland geben, und eine bisher so fühlbare Lücke in der Geschichte der Städte, die von diesen Kolonien sich auf unsere Zeiten fortpflanzten, ausfüllen muß.

Der Uebergang römischer Sitten und Institute auf solche, die in dem Mittelalter sich in diesen Städten vorfinden, führt zu neuen für die Kulturgeschichte des südlichen Deutschland wichtigen Resultaten, und leitet durch die Nacht der früheren christlichen Zeiten zu der Gewisheit, wie viele wohlthätige Reste der Civilisation von dem Verfall dieser Pflanzorte auf ihre spätere deutsche Stadtverfassung übergiengen. So wichtig in dieser Hinsicht die Beiträge zur Geschichte der Stadt Cölln von Herrn Professor Wallraff sind, eben so wünschenswerth wäre es, wenn Herr Professor Lenné seine längst versprochene Beschreibung der römischen Moguntia, zu welcher schon vor mehreren Jahren die schön gestochne Kupfertafel vollendet ward, nun auch erscheinen ließe. Die Denkmale jeder einzelnen dieser Städte müssen wechselseitig über die der andern geschichtliche Aufklärung verbreiten.

XXIX.

Fernere Bemerkungen über die Handschriften der St. Emmeramer Sammlung. *)

Die Nachweisung der in Col. Sanftl's, mit unverdrossenem Fleiß gearbeitetem Catalog beschriebenen HSS. wurde von mir (im Archiv I, 425.) in der Absicht mitgetheilt, daß in vorkommendem Fall für die Redaction die etwa gewünschten vollständigen Angaben aus jenem Catalog ausgezeichnet werden könnten. — Wenn dort nicht Alles nachgewiesen wurde, so ist dieses nicht blos der S. 426. und sonst von mir berührten Ungewißheit, was Alles der Gesammtausgabe angehören soll, beizumessen, sondern auch der unbequemen Einrichtung jenes Catalog's selbst, da hier nicht jede mehrbefassende HS. gleich vollständig, sondern alles Einzelne darin Vorkommende unter den von Sanftl gewählten XIV. Classen besonders verzeichnet ist, wo denn, weil diese Notizen durch die abgeschriebenen Anekdota so oft unterbrochen werden, statt daß sie in einem Anhange besser beisammen stehen würden, das Nachsuchen sehr erschwert ist, vorzüglich, weil kein alphabetisches Register sich dabei findet,

*) Mittheilung des Hrn. Bibl. C. Dr. Docen in München.

welches Sanftl bei längerm Leben und Fortbestehen der Abtei wohl beigefügt haben würde. Früherhin hegte ich die Hoffnung, jene 3 Bände möchten, wie der Hardt'sche Catalog, dem Publikum noch mitgetheilt werden, wo denn das Werkchen des Consentius de barbarismis et metaplasmis, welches als das einzige von Sanftl eingefügte ungedruckte Denkmal der alten Literatur gleich anfangs meine Aufmerksamkeit auf sich zog, seine Bekanntmachung gefunden hätte. *) Auch jetzt noch bin ich der Meinung, daß die Baierische Akademie der Literatur einen wichtigen Dienst erweisen würde, wenn sie aus jenem Catalog das Verzeichniß der historischen HSS., der Briefe und Diplome in ein paar neuen Bänden der *Monumenta Boica* aufzunehmen geneigt seyn würde. Mir scheint es in der That zu beklagen, daß dieser achtbare Titel nicht früher schon die ihm völlig zusagende Ausdehnung auf die eigentlichen historischen Denkmäler (bis 1500) und die

---

*) So viele wichtigere Denkmale der altrömischen Philologie sah ich damals (und itzt noch) unbeachtet einer bessern Fürsorge entgegen harren, da seit Putsch für diese Gattung der römischen Literatur so wenig mehr geschehen war. Aus den beiden Büchern des Eutyches z. B. ist für den Geist der lateinischen Sprachbildung mehr zu lernen, als aus allen unsren Gramatikern, Daum und sein Vorgänger, dem die Holländer das System der Analogie abgelernt haben, etwa ausgenommen. Seitdem ist Priscian durch Krehl vollständig erschienen, — dem hoffentlich Diomedes, nach der Emmeramer HS. wiederhergestellt, folgen wird, — und unserm Consentius durch Cramer in Kiel 1817 eine so genügende Vorsorge zu Theil geworden, daß das Beste, was Sanftl hier leisten konnte, war, diesen Autor seinem späteren Herausgeber bekannt zu machen.

alten Gesetzbücher des Landes, erhalten hat, statt auf bloße mönchische Urkunden und klösterliche Schenkungsbücher 24 Bände hindurch beschränkt zu bleiben.

Die Emmeramer historischen HSS., die unsren Zweck berühren, sind einladend genug, um wenigstens einigen darunter, nach jener kurzen Aufzählung noch eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wo ich also eine genügendere Anzeige, als die durch Sanftl dargebotene, zu geben im Stande bin, werde ich diese Vorarbeiten für den Zweck der Gesellschaft gern übernehmen. — Zuerst bemerke ich, daß der S. 427. nur nebenher erwähnte Theil des Jornandes «de regnorum successione», im J. 545. verfaßt, eigentlich nicht hieher gehöre; er geht dort von Auf. bis auf die unverständig und gedankenlos genug dem Florus nachgeschriebenen Worte: «idem tunc Fessulae quod Charrae *nuper*» x. (b. Muratori I, 227—7. b.), wonach wir itzt nach Titze's Untersuchungen den Abriß des Florus als ein Denkmal des Augusteischen Zeitalters kennen. Jene HS. kann hier deßhalb nur höchstens erwähnt werden, weil blos die letzten drei Seiten des Werkes in die Sammlung gehören. (Wir sollten überhaupt in derlei Nachweisungen lateinischer Handschriften vorsichtiger seyn; so erinnere ich mich, in dem Archive mit Befremden die Historia scholastica des Petrus Trezensis (nichts als die biblischen Geschichten enthaltend), die Epistola Ioannis Presbyteri ad Emanuelem Rom. Imperat., an den Manuel Comnenus, Fabeleien über Indien enthaltend, III, 61. (vgl. II, 202.), die Historia tripartita des Cossiodor, worin die wenigen Stellen über die Burgunden 2c. bei den originalen griechischen Kirchenscribenten zu suchen sind, und einiges Andre eben so wenig dem

Plan der Gesellschaft Entsprechende, *) erwähnt gefunden zu haben.) **) — Hiernächst würde ich eine Ergänzung der bei Denis abgedruckten Verse auf den Tod Kais. Otto's III. folgen lassen, wenn nicht im Archiv II, 19. bei meiner deßfalsigen Anzeige die Redaction jede solche Mittheilung an diesem Orte abgelehnt hätte. ***)

---

*) Zu wünschen wäre, daß von einem Mitgliede der Gesellschaft genau angegeben würde, inwiefern ihrem Plan die mitunter auch im Archiv angeführte Legenda aurea Sanctorum des Jacobus de Voragine (st. 1298) angehören könne, die wegen der zu Ende, dem Leben des h. Pelagius eingefügten Uebersicht der lombardischen und deutschen Geschichte auch den Titel Historia Lombardica erhielt.

**) Wir haben uns zum Gesetze gemacht, und in der Ankündigung dieses Archives auch öffentlich erklärt: in den aufzunehmenden Beiträgen nichts willkührlich zu unterdrücken. Die bekannte Beschaffenheit unzählicher Schriften des mittlern Zeitalters bringt es mit sich, daß in manchen, auch bey größtentheils, ja durchaus fremdartigen Inhalte einzelne, gleichwohl wichtige, Notizen für unsere Gesch. enthalten seyn können, und wir müssen annehmen, daß die, welche dergl. Schriften aufführen, ihre Gründe dazu haben und die Erwähnung allenfalls zu rechtfertigen vermögen. Zeigt sich das Gegentheil, so möchte der unbedeutende Verlust von ein paar Zeilen immer noch durch die bloße Möglichkeit, daß auch ein anderes hätte der Fall seyn können, aufgewogen und jene unsere Bedächtlichkeit gerechtfertiget werden. A. d. H.

***) Zu jener Entschuldigung vermochte uns keinesweges der Gegenstand, dessen Interesse wir gleich wohl anerkennen, sondern allein die Folge, auf welche wir in solchen Fällen, aus dem dort angegebenen Grunde, vorzüglich zu achten haben. Wenn aber dem ohngeachtet die Aufnahme, besonders derartiger kürzern Stellen, von einem unserer verehr-

I. Ueber die I, 427. schon erwähnte Tabula genealogica hier nun zuerst das Nähere. In der HS. 6, 106. zeigt sich auf dem vorderen Deckel eine Stammtafel eingeklebt, von Arnulph, Bischof von Metz, dem Ahnen Karls d. Gr. bis auf K. Otto III. (st. 1002.), aus dem Anfang des XI. Jahrh., — also, wie ich vermuthe, eins der ältesten Denkmale dieser Art; — ein leider rund umher beschnittenes Quartblättchen, welches nicht unpassend in einem lithographischen Fac-simile der Biographie des Eginhart möchte vorgesetzt werden. (Die Genealogia S. Arnulphi zu Wien, s. Archiv I, 452., hat mit unsrer Tafel nichts gemein.) Bei Karl steht in dem Zirkel: Karolus rex Franchorum et patricius Romanorum, außerhalb Primus imperator in francia. Die Linie Ludwig's des Milden (Ludow. Pius) durch Lothar endet mit «Hugo markisus,» durch Ludwig den Deutschen mit Hludowicus rex ostrofranciae (Ludwig das Kind), wo beigefügt wird: quo regnante maxima baioariorum interfectio facta (est), post quem nullus prosapiae istius regium solium ultra possedit. Postea Chunradus u. s. w., worauf eine neue Folge mit Henricus imp. anfängt.

II. In der früheren Uebersicht nicht erwähnte Denkmale sind folgende: Zuerst das «Fragmentum de Arnoldo Bav. Duce. Init. et si sapientes. — Editum est in Ratisbona Monast. p. 232.» Soviel darüber bei Sanftl p. 940., der nicht erwähnt, daß Gercken, Reisen 2, 104., dieses wichtige kleine Bruchstück von neuem mitgetheilt hat; «weil es daselbst (in des Abt Coelestin Rat. mon.)

---

ten Mitglieder etwa verlangt würde, sind wir immer gerne bereit, uns dem Wunsche zu fügen. A. d. H.

fehlerhaft ist, so verdient es hier nach der Urschrift seinen Platz.» Dieser Abdruck ist aber eben so ungenau, als es vorher unrichtig heißt: »In demselben Cod. (g. 113. f. 70.) ist ein Fragment. hist., so aus einem Folio besteht, eingeheftet»: Jene HS. in kl. 4. enthält von F. 70' an den Felix-Capella, die vordere Seite dieses Quaterns enthält jenes Fragment; was vorher gegangen, ist völlig unbekannt. Die Schrift ist aus dem $\frac{12}{11}$ Jh. die Abweichungen des Originals von Gercken's Abdruck sind folgende: Saxo Heinricus, l. Heimr. quod Di nutu, l. Dei — criminant eundem, l. criminantur; cum eodem regno, l. rege — angustasse, l. angustiasse; viens ad quandam civit., l. venerunt — exire coacti, l. exierunt; Dux *nomine* Arnulfus, l. noster. Es scheint fast, daß Gercken die Abbreviaturen nicht zu lesen gewußt habe, so wie in den rührenden Schlußversen des alten Abts Gebehard zu Windberg (st. 1191.) daß S. 79. der letzte Vers nicht Atque tuis memor precibus, sondern Atque tuis memor*um* precibus gelesen werden mußte.

III. Hier bei Gercken S. 104. auch angeführt «Vita b. Elysabeth Thuring. Landgrav. Cod. membr., wonach (oder nach dem gedruckten Emmeraner Catalog 2, 82.) Dümge Arch. 1, 459. unter «Theodorici Thur. vita S. Elis.» äußert, eine gute HS. habe sich in der ehemal. Abtei St. Emmeram befunden. Meine Anzeige erwähnt ihrer nicht; auch ist jenes Werk hier nicht vorfindlich, sondern blos eine seiner Quellen, die Sanftl S. 825. in einer HS. des 14. Jh. B. 34. von Bl. 38—49. verzeichnet; diese Vita b. Elisabeth Thur. Landgr. habe, mit Auslassung eines großen Theils des Prologs und des Schlusses Mencken SS. Rer. Germ. 2, 2011.

edirt u. d. T. Libellus de dietis quatuor ancillarum S. Elis. der dort vorangesetzte Processus canonizationis (1234.) S. Elis. fehle in unserm Exemplar, «quod insuper in 3tia ac praesertim 4ta parte pluribus periodis truncatum est.» —

Mencken unterdrückt den größten Theil des Prologs (5 Columnen unsrer HS.), ohne auch nur den Anfang des Werks herzusetzen; dieser ist folgender: «Ad decus et honorem divinae clementiae ampliandam perennem notitiam laudabilis vitae b. Elysabeth *praesenti* aetati innotescendam, futuraeque posteritati transmittendam, fidelibus scripturarum apothecis duximus committendam etc. Noch folgen in unsrer HS. f. 51'. Haec sunt lectiones de S. Elysabeth; die dritte S. schließt mit einem wohlgemeinten Liede von ihr: Gaude Syon quod egressus etc.

IV. Bei Sanftl's S. 828. D. IV. Eine HS. auf Pap. Fol., a. d. 15 Jh., enthält F. 1—23. «Summa de sanctitate meritorum (5) et gloria miraculorum b. Karoli M. Imp.» Dieses anonyme, von Dippoldt gar nicht erwähnte, Werk *), aus 3 Theilen bestehend,

*) Der Inhalt der Handschrift zu Frankfurt a. M., II, 202., nach welchem Hr. Dr. Pertz im Arch. III, 152. bekanntere Werke vermuthet, läßt mich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß selbe nichts andres enthalte, als die beiden in unsrer obigen HS. vorkommenden jüngeren Denkmale. — Unter den historischen HSS. der Wiener Bibliothek finde ich itzt das oben verzeichnete Werk zweimal vorkommend, s. Arch. II., S. 453. Hp. 666. und Ph. 258. (Es ist uns inzwischen eine umständlichere Würdigung dieses Werkes durch Herrn Dr. Pertz zugekommen,

wurde, wie sich aus der Vorrede abnehmen läßt, im J. 1165. dem Kais. Friederich I., der Karln durch seinen Pabst Paschalis III. heilig sprechen ließ, zu Gefallen geschrieben, — «quatenus verus ille Christi cultor Fridericus Romanor. Imp. vere Aug. certior de sanctitate *morum* et vitae beatiss. Karoli M. in amplius et perfectius gaudeat.» Das Capitel-Verzeichniß, die Vorrede, und einige Wundermären aus diesem Werke finden sich abgedruckt in den AA. SS. 28 Jan. p. 875. und 890. Die Herausgeber haben es nicht angemessen gefunden, das ganze Werk bekannt zu machen, vermuthlich, da die Canonisation von einem Schismatiker herrührte, die Arbeit eines Anhängers des Rothbart's zu gering achtend; — dem Plan der Frankfurter Gesellschaft scheint dagegen die Aufnahme keineswegs entgegen zu seyen; es dürften alle längeren, aus dem Eginhard ꝛc. etwa hinübergenommenen Stellen dabei nur blos angedeutet werden. — Der erste Theil dieser in dem oratorischen Styl damaliger Zeit verfaßten Lobschrift enthält die Hauptmomente der Geschichte Karls d. Gr., und schließt mit der Stiftung des Achner Dom's und der deßfalsigen pragmatischen Sanction (in den AA. SS. dort S. 889.) Der zweite enthält die Reise des Kaisers nach — Constantinopel und Jerusalem, wohl hauptsächlich zur Empfehlung und Anpreisung der von dort nicht übersandten, sondern mitgebrachten Reliquien zu Achen erfunden. Im dritten Theil führt der Vf. zuerst die Capitel der Turpin'schen Historia an, sodann folgen die Wunder. — Noch enthält die HS. f. 23 — 42. Turpin's Mähre de gestis b. Karoli

welche wir daher sogleich nach diesen Bemerkungen beifügen.) A. d. H.

M., und f. 43—52. das Kirchenamt von Karl d. Gr. (f. Dippoldt S. 223—4.), die Antiphonen rc. in Noten; darunter f. 48. ein Loblied auf Karl:

Urbs aquensis urbs regalis Regi regum pange laudes
Regni sedes principalis, Quae de magni regis gaudes
Prima regum curia, Karoli praesentia; u. f. w.

V. Die HS. D. 8. führe ich hier blos als diejenige an, aus der Hier. Pez SS. rer. Austr. II, 1044—1111. die bömische Chronik (von den ersten Bewohnern des Landes bis 1420.) herausgegeben hat. Ein vorangesetztes Gedicht des Abschreibers, Christof Hofman von Rotenburg a. d. Tauber, Conventuals zu St. Emmeram zu Anfange des 16. Jh., hat Pez verleitet, das früher ganz unbekannte Werk unter Hofman's Namen herauszugeben, da er in der Abschrift das Autographon des Verfassers zu erblicken glaubte. Sanftl's Catalog S. 938. zeigt uns diesen Irrthum an, indem er sich blos auf die hier ebenfalls befindliche, weit ältere HS. vom J. 1444., als auf Hofman's Original, beruft. Diese auf Pap. in F. C. 92., enthält voran den Schwabenspiegel, Abschrift vom J. 1444. (Eine kurze Anzeige dieser HS. f. in Senckenberg. Vision. de Collat. Legg. german. p. 188—90.) Sodann folgt, von der nämlichen Hand, f. 104—46. die fragliche Chronik, ohne alle Unterschrift, von Cap. 1—69. Von Hofman sagt Sanftl dort: «is solummodo opus istud ex antiquiori codice descripsit, versus in fronte praefixit, summaria singulis capitibus apposuit, ac dictionem hinc inde correxit.» Dieses correxit kann für uns freilich nur bedeuten, daß er die Sprachformen erneuert, und wohl auch den älteren Text beliebig im Ausdruck ohne unsern

Dank verändert habe, so z. B. wenn die ältere HS. gibt: «darvmb ist mir gar swere, dise Cronica in dewtz zu brengen, wen ich sie aus mancherleyen spruchen *zu reymen* aus pehemischer zungen mus brengen in ein sin vnd in dewtzes sprache»: so läßt Hofman dieses zu reymen ganz weg. Mir scheint dieses Werk von einem ingebornen Böhmen im J. 1320. oder gleich nachher verfaßt zu seyn, der wahrscheinlich altdeutsche Reimchroniken vor Augen hatte; Cap. 62., wo er über den Einfluß der Deutschen auf den König von Böhmen klagt, fährt er fort, — «also das er, Herzog Albrecht, mit der pehem hülfe den römischen kunig Adolf vmb slug. wie redlichen in demselben streyte Smyl Ogierz gethan hatten, davon sagen noch heutestagen die Swaben.» Es ist wohl kaum zu glauben, daß zu Christof Hofman's Zeiten (um 1500), oder auch nur 1440, Jemand, bei Erwähnung einer im J. 1298. gelieferten Schlacht, des tapfern Verhaltens einiger böhmischen Ritter dabei, als einer im Reiche gangbaren Sage, hätte erwähnen können. Aber zu dem Jahre, womit diese Chronik schließt, 1320., paßt jene Hindeutung noch vollkommen gut; ein Umstand, der uns wünschen läßt, daß von einem so alten Geschichtbuche in deutscher Sprache bald eine ältere und bessere Handschrift möge aufgefunden werden. — Einem Einwurfe indessen gegen diese meine Ansicht muß ich hier noch begegnen, da Jemand bemerken könnte: «der Verf. nennt in der Vorrede, außer andern Chroniken, auch «die Chronika von Opatowitz»; nun aber hat Pez a. a. O. S. 1008—41. ein lateinisches Chronicon Bohemiae von Neplacho, Abt des vordem so reichen Klosters Opatowitz herausgegeben; dieser im J. 1322. geb., hielt sich 1365. zu Re-

gensburg auf, seine Arbeit reicht bis 1348., wo er mit der freilich nüchternen Ausflucht schließt, über die Regentengeschichte Carl's IV. von 1346—60. wünsche er lieber von einem Andern belehrt zu werden», quam aliquid temerarie scriberem.» Wenn also der Verfasser des deutschen Werks diese Chronik des Abts von Opatowitz kannte, der im J. 1360. sie vollendete: so wird man wohl annehmen müssen, daß er erst seitdem, und nicht etwa schon um 1323., geschrieben habe, daß also die alte Emmeramer Handschrift zu Ende unvollständig seyn dürfte.» — Hierauf erwiedere ich, daß es mir wahrscheinlicher vorkomme, der deutsche Auctor habe unter dem Namen der Chronica von Opatowicz nicht die des Neplacho, sondern eine unbekannte andere, ausführlichere, und in böhmischer Sprache, vielleicht sogar in Versen, geschriebene gemeint, welche Ansicht wohl Jeder mit mir theilen wird, der die Andeutungen der deutschen Vorrede genau mit jenem Einwurf vergleicht; Neplacho selbst S. 1021. erwähnt zu Anfange der Erzählung von der Lybussa schon einer «böhmischen Chronik» ohne nähere Bezeichnung — »obmissis materiis de illis virginibus, de quibus fit mentio in principio *Cronicae Boemicae*», — worunter, wie ich vermuthe, eine in **böhmischer Sprache** geschriebene Landeschronik zu verstehen ist. —

VI. Das S. 428. obenhin erwähnte Chronicon bis 1197. eignet sich mehr zu einer besonderen Anzeige, die hier unmittelbar nachfolgen wird: ich schließe also für dießmal die obigen Bemerkungen, um selbe, bei sich ergebenden neuen Anlässen, wieder fortzuführen.

München, 5. Jun. 1821.

B. J. Docen.

XXX.

Inhalt des Werks: de Caroli Magni sanctitate genealogia et gloria meritorum.

(Eingesendet von Herrn Dr. Pertz in Wien.)

Vorrede und Inhaltsverzeichniß wie in Kollar Anal. col. 468 ff. Erstes Buch:

Cap. I. Genealogie series beati Karoli magni. Der Anfang: «Sanctus igitur Arnulphus cum esset in iuventute dux u. s. w. aus Thegan cap. 1. Allgemeine Lobpreisung Karls. Karolus ecclesiis ut lune lumina solis. Hanc ex non esse Christo immutavit in esse. In jenen Zeiten war die Kirche sehr unterdrückt, Stephan vertrieben, Adrian bedrängt, Leo geblendet, Er ihr Schützer, den daher auch schon die Vorfahren oft zu canonisiren gedachten. Neues Lob.

Cap. II. Visio Stephani Pape, der bekannte Brief aus Regino; schon der heil. Petrus, der Fels auf den die Kirche gebaut ist, sah Karls künftige Sorgfalt für die Kirche voraus, er war es, der nebst St. Paulus und Dionysius dem Papste erschien. Karls Sorgfalt für die Kirchen, mit Eginhards etwas veränderten Worten (vita cap. XVII.) und dem eingeschobnen Zusatz: «tum consilio tum au-

xilio interdum imperio precibusque minas regaliter addendo.» Auch S. Dionysius wußte was Karl für seine Kirche thun werde, in welcher nun Stephanus die Gesundheit wieder empfing.

Cap. III. Ausführliches Lob seiner Verdienste, ihretwegen sei er Kaiser geworden.

Cap. IV. Aus Regino die Erzählung der Ankunft in Rom und Kaiserkrönung; gegen das Ende aber verschieden: Fidelissimus denique Christi athleta Karolus precibus sanctissimi leonis pape et principum regni omniumque primatum admonitus tam dei quam hominum voluntati consentiens cum magno universalis cleri plebisque tripudio in die sacratissima natalis domini nostri Jesu Christi ante altare beati petri apostoli rome a dompno leone papa est consecratus ipso leone coronam auream capite ejus inponente in iubilo cordis et oris romano clero et populo una cum ceteris acclamante: Karolo augusto u. s. w.

Cap. V. Uebersendung der Schlüssel des heiligen Grabes; aus Regino ad ann. 799. 800.

Cap. VI. Im Beginn seiner Kaiserregierung Aussendung von Richtern durch das Land, aus Ann. Moissiac. ad a. 802. init.; seine Frömmigkeit überhaupt; die Stellen aus Eginhard (vita cap. XVIII. XX. XVIII. f.) über seines Bruders geduldig ertragene Feindschaft, seine Milde gegen die Verschwornen, seine Verehrung der Mutter. Lob. Sein Sinn war: Parcere subiectis et debellare superbos.

Cap. VII. Seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, aus Eginhard: «Nec patrio tantum sermone con-

tentus fuerat» u. s. w., denn Gott habe nicht gewollt, daß er sich auf einen betrügerischen Dollmetsch verlassen solle.» Barbaras etiam et antiquissimas *veterum bellorum hystorias* novit u. s. w. Decreta quoque sanctorum patrum et legum imperialium sanctiones per universos sui imperii terminos constanter servari precepit mutanda mutavit. hiantia supplevit superflua recidit. obscura ad lucem intelligentie reduxit. ambigue dicta sapienti concilio determinavit. (vita cap. XXV. XXIV. XXIX. med. et XXIX. init.) Alles mit frommen Anmerkungen durchflochten.

Cap. VIII. Seine Wachsamkeit über göttliches Recht aus Ann. Moiss. ad a. 802. Bouq. V. p. 80. lin. A. 6. — lin. C. 2., und die vier Concilien im Jahr 813. aus Regino ad h. a.

Cap. IX. Seine Wachsamkeit über menschliches Recht, aus Ann. Moiss. ad a. 802. lin. C. 2—7.

Cap. X. Erhebung seines Sohnes Ludwig zum Mitregenten aus Thegan. cap. VI.

Cap. XI. } Unterdrückung der Ketzerei des Felix und
Cap. XII. } «elephantus» aus Regino. ad a. 794.

Cap. XIII. Verwerfung der 7ten Synode der Kaiserin Helena wörtlich aus Regino, ad a. 794. Lange Lobrede, worin ihm auch Papst Stephanus Zurückführung nach Rom und Haistulfs Bezwingung zugeschrieben wird. Desiderius unterlag ihm ganz, filium vero ejus Adalgisum *patrissantem* italia excedere compulit — res a langobardorum regibus ereptas adriano romane ecclesie rectori restituit (aus Eginh. vita cap. VI.). Während er

mit dem heil. Egidius eine Messe feierte, brachte ihm ein Engel das Verzeichniß seiner Sünden und die Ankündigung, daß sie ihm vergeben seyen.

Cap. XIV. Von ihm erbaute Kirchen: zu Heresburch aus Regino ad a. 786.) Ariane und andere in Gothien (vita S. Benedicti Anian. abh.) Kirchliche Eintheilung von Sachsen, Bekehrung vieler Friesen und Wenden, (aus Ann. Moiss. ad a. 780. Boug. V. p. 71.)

Cap. XV. 23 von ihm in Aquitanien gestiftete Klöster, «sicut in gestis ipsius apud parisyacum pagum triumphamus nos legisse» namentlich aufgeführt. «Hic autem XXIII. monasteria secundum ordinem et numerum litterarum alphabeti notum est fuisse certo epigrammate figure in superliminari ecclesie insignite distincta et ideo sola certis numeris et nominibus sunt adnotata cum longe plura superesse constet.«

Cap. XVI. De excellentia S. Aquensis ecclesie aus Eginh. vita cap. XVII., Karl habe ihr die Geschenke des Perserkönigs, welche aus Regino ad a. 807. beschrieben worden, verehrt. Ihre feierliche Consecration durch 365 Erzbischöfe und Bischöfe in Anwesenheit einer unzähligen Menge ducum marchionum comitum et *baronum*. Karls pragmatica sanctio für die Aachner Kirche. «Nostis qualiter ad locum etc., wie Acta Sanctorum XXVIII. Jan p. 889. it. cap. 6.

Cap. XVII. De virtute hospitalitatis imperatoriae, aus Eginh. vita cap. XXI.

Cap. XVIII. De liberali munificentia elemosyne imperialis, aus Eginh. vita cap. XXVII.

Zweites Buch.

Karls fabelhafter Zug zum heiligen Grabe, in 24 Capiteln. Dem Isaac wird hier Samuel als zweiter Gesandter beigegeben; sie überbringen dem Kaiser Constantins Brief, dessen Anfang Herr Kollar hat; das Ende: omittamus cetera pie Karole magne sub lacrima.

«Vive capax vite memoreque dicta benigne
Mente cane pecces et corpore corde rebelles
Ut vis et volumus valeas sine fine beatus.»

Karls Aufgebot droht jedem der nicht Folge leiste: «ipse in vita sua et filii eius similiter ex regis decreto de capite quatuor nummos quasi servi soluant.

Drittes Buch.

Cap. I. Turpins Brief, aber mit der Abweichung: «Magnalia enim que rex gessit in hispania in nullis pene chronicis sufficienter inveniuntur divulgata et ut michi scripsistis ea plenarie repperire vestra nequivit fratternitas.«

Cap. II. III.	Turpins 2tes Capitel.	
Cap. IV.	—	3tes Cap.
Cap. V.	—	4tes Cap.
Cap. VI.	—	5tes Cap. (die Stadt auxia heißt hier axa).
Cap. VII.	—	6tes und 7tes Capitel.
Cap. VIII.	—	8tes Capitel bis in die zweite Hälfte.

Cap. IX. Das Wunder de productione fontis a concavo torrentis aus Regino ad a. 772.

Cap. X. de duobus scutis sanguinei coloris aput heresburg visis aus Regino ad a. 776.

Cap. XI. Qualiter duo iuvenes in albis vestibus aput fridislar visi sunt divinitus aus Regino ad a. 773. 774.

Cap. XII. Miraculum in consecratione Anianensis archisterii relevatum 366 Bischöfe waren dort gegenwärtig. Vgl. Mabillons Bemerkung und die fälschlich dem Ardo oder Smaragdus zugeschriebne Rede in consecratione altaris ecclesiae S. Salvatoris d. XXIX. Dec. annis DCCLXXXII. Acta SS. O. S. B. Saec. IV. P. I. p. 224—226.

Cap. XIII. De venerabili apostolatu beatissimi Karoli Magni. Bekehrung der Sachsen, Spanier, Friesen und Wenden. Versetzung von 10000 Sachsen und Wittekinds Taufe wieder fast wörtlich aus Eginh. vita cap. VII. und Ann. Moiss. ad a. 785.— Sehr lange Lobrede.

Cap. XIV. Praesagia transitus. «Sic enim annalium eius habet continentia: Appropinquantis transitus u. s. w. aus Eginh. vita cap. XXXII. mit allen dortigen Vorzeichen bis: «quolibet modo pertineret.» Daran ist unmittelbar eine Stelle des VIIIten und IXten Capitels geknüpft. «Erat enim eius magnanimitas perpetua et immutabilis tam in adversis quam prosperis, mentisque constantia nulla eorum mutabilitate vel vinci poterat vel ab his que *honeste* ceperat defatigari. Fortis equidem in adversis etc. Fuit namque omnium qui sua etate dominabantur etc.

Cap. XV. Exemplar beatae memoriae die Erzählung in Eginh. vita cap. XXXIII.

Cap. XVI. XVII. ' Die Vertheilung seiner Güter aus Eginh. vita l. c. Bei Erwähnung der drei Schüs-

seln findet sich ein Zusatz: Unam vero partem sibi reservavit quam dedit benedicto abbati sancti salvatoris anianensis archisterii videlicet brateas aureas cum gemmis contextas balteos aureos similiter geminatos (sic) etc. Ardoni qui et smaragdus religioso monacho eiusdem cenobii dedit tabulam lapideam quam qui percutit magnum sonum velut es reddit quam aaron rex persarum loco maximi muneris inter alia sibi miserat.» Hanc autem constitutionem et ordinationem u. s. w. wie in Eginh. vita cap. XXXIV. — Schlußvers über Karls Frömmigkeit.

Cap. XVIII. De glorioso sed lachrymoso transitu ipsius. Die Erzählung seines Todes aus Thegan cap. VII. und seines Begräbnisses aus Eginhard cap. XXXI.

Cap. XIX. XX. XI. Die Wundergeschichten, welche in den Bollandisten abgedruckt sind, l. c. p. 890. B. 891. A. B. Das letzte Wort ist apparint in der vierten Zeile vom Ende; «et cotidie sue benignit» war schon hingeschrieben, ward aber nachher ausradirt.

Wien am 21ten Jun. 1821.

G. H. Pertz.

XXXI.

Anzeige

einer noch ungedruckten *Chronica Ratisponensis* aus dem zwölften Jahrhundert.

(Mittheilung des Hrn. Bibl. C. Dr. **Docen** in München.)

Um diesem Denkmal eine ihm, wie so vielen ähnlichen anderen kurzen Zeitbüchern, gebührende Auszeichnung zu erwerben, trenne ich die folgende Anzeige von den «ferneren Bemerkungen über die HSS. der St. Emmeramer Sammlung», der sie sonst angehören würde. Im Archiv I, 428. ist jenes Werkchen zwar schon berührt, doch erhält es hier zuerst seine eigne, ihm passende Benahmung. — Sanftl's Catalog S. 929. gibt darüber nur dieses Wenige an:

«In Cod. G, 117. in 8. Saec. XIII. (richtiger XII.) Chronicon a nativitate dom. usque ad an. 1197. Init. «Anno. — » Operae pretium existimo, hoc chronicon ab an. 726. integrum exscribere. Ex antiquioribus vero temporib. pauca solum selecta proferam. « — Die diesem Zeitbüchlein von mir beigelegte Benennung führte mich auf die Vergleichung mit etwaigen ähnlichen Local-Chroniken; Hamberger's Directorium, in der langen Reihe derselben, zeigte S. 65. blos auf folgendes: «Anonymi breve Chronicon Ratisbonense (bis 1343.)

Ex sched. Aventin. ed. Oefele in SS. rer. Boic. T. I. p. 696.» Ich würde diesen Band gar nicht einmal aufzuschlagen nöthig gehabt haben, hätte Hamberger hier, eine einzige Zahl hinzufügend, den Umfang der gedruckten Seiten bezeichnet (was er nie gethan); nämlich, was bei Oefele S. 696—7. steht, beträgt kaum zwei Columnen, und ist also dieses Chronicon brevissimum gegen unser ungedrucktes Werkchen kaum zu erwähnen, welches bei Sanftl mehr als fünf ausgeschriebene Folio-Seiten einnimmt. Soviel zur Vorbemerkung. —

Die bezeichnete HS., in wenig breitem gr. 8., nicht sowohl ein eigentlicher Band, als zusammen geheftete Lagen, zus. 105 Bl., von mehreren Händen des 12. Jh., bildet ein Sammel- und Denkbuch, wovon eine genaue Beschreibung zu geben 1), eben nicht leicht seyn dürfte; mehrmal kommen an einander genähte Pergamentblättchen vor; das Ganze ein Gemisch von theologischen, physicalischen rc. Materien, darunter Notate über Tausche rc. in und um Regensburg, was Alles hier uns nicht weiter beschäftigen darf; nur auf Bl. 44—5., die Vorzeichen der Witterung, möchten wir die Meteorologen aufmerksam machen.

Das in historischer Beziehung hier Vorkommende deutet vielfältig darauf hin, daß dieses MS. in Regensburg von einigen Freunden gemeinschaftlich, abwechselnd,

1) Nach der zersplitternden Einrichtung des Sanftl'schen Catalog's dürfte es im höchsten Grade schwierig seyn, — da in den Handschriften selbst keine Hinweisung, wo jedes darin Befindliche in dem Catalog verzeichnet ist, beigefügt wurde, — die in obigem Convolut enthaltenen Einzelheiten in seinem Verzeichniß aufzufinden.

geschrieben worden sey. Bl. 39′ sind die Zeugen notirt einer — »Complacitationis factae inter *me* et Albertum an der haid et fratrem meum«; wüßten wir, **wer** hier (und f. 53. v. J. 1178. *ego*) sich bezeichnete: so kennten wir den Schreiber der Chronik, da die Hand dieselbe ist. Der Freund, möglich auch Bruder, notirt sich Bl. 40. (Bl. 49′ *mihi*, ders.) mit seiner gröberen Schrift seinen Traum im J. 1193. In diesen Notaten wird öfter der Familie der von Lerchenfeld erwähnt; f. 58′. 1187. ⊖ Alhait de Lerchenfelt; 41′. 1202. ⊖ Lewtgart monacha S. Pauli, quae et de L—t; 1205. ⊕ perinhart de lerchenfelt. Einer dieser Schreibenden möchte, woran ich kaum zweifle, Canonicus des Regensburger Domstifts gewesen seyn. Hr. Th. Ried, Herausgeber des diplomatischen Codex jenes Stifts, (den ich in Heinsius Bücher-Lexikon, so wie in der K. Münchener Bibliothek, vergebens suche), würde Alles dieses am besten ausmitteln können.

Was nun zuerst hier angeführt werden muß, gehört unter die Rubrik der Anfragen. Bl. 21.—4. nämlich findet sich eine Nachricht zur Geschichte des ersten Kreuzzugs, anhebend mit der Rede des Pabstes Urban II. auf dem Concilium zu Clermont. (Anf. A. D. M. XC. II. magnum intra fines Galliae concilium celebratum est in Alvernia, s. in civitate que clarus-mons appellatur etc.) Hierauf der Erfolg jener Rede: «Haec et his similia ubi Urbanus papa urbano sermone peroravit, ita omnium . . affectus in unum conciliavit, ut adclamarent: Deus vult, Deus vult.» Sodann von Peter dem Erem., von dem Zuge der Anführer nach Rom (prospero itinere *transalpaverunt*), wie der byzantinische Gouverneur zu Dyrrachium die angekommenen Wallbrüder er-

greifen, und nach Constantinopel überführen läßt, wo sie zu ihrer großen Freude — cum magno exercitu ducem Gotefridum repererunt. Flere potuit, qui magnum Hugonem et ducem Gotefridum invicem amplexari et osculari conspiciunt. — Wer nun das weitere über die dortigen Vorgänge wissen wolle, ad historiam Golfridi recurrat, worauf bald nachher noch einmal verwiesen wird. (Ohne Zweifel ist hierunter die Historia hierosolymitana des Robertus de S. Remigio gemeint, in der S. 36. ed. Bong. die eben bemerkte Stelle wörtlich eben so vorkömmt.) Die Marschrute der Kreuzfahrer bis nach Jerusalem sodann genau angegeben, mit dessen Eroberung 1099. der Bericht schließt; — Notificamus autem omnibus Christi fidelibus, dominum in ducentis castris, et XL. civitatibus per nos suae ecclesiae triumphasse, tam in Romania quam in Syria *et in Suria*, u. s. w. — Allem Anschein nach ist dieser Aufsatz von irgend einem bei dieser Expedition mit gegenwärtigen Geistlichen verfaßt worden. Daß er schon irgendwo gedruckt, scheint mir nach den Anführungen in Wilken's Gesch. d. Kreuzz. I. nicht wahrscheinlich; um dieses indeß zuverläßig auszumitteln, überdieß, ob jene Blätter etwa blos aus andern Werken möchten abgeschrieben seyn, werden obige Angaben, wie ich glaube, zureichen. — Früher schon f. 17. finden sich chronologische Data von Christi Geburt an, schon in der Mitte der dritten S. abbrechend. Nun aber Bl. 25—34. folgt die

Chronica Ratisponensis, der ich diesen Namen beilege, weil sie, selbst in Regensburg geschrieben, die Reihe der dortigen Bischöfe, die Abtei St. Emmeram betreffende Dinge rc., mit Vorliebe erwähnt. Zur Unterschrift beigesetzt: Chronica, i. tempora*lis*, vel tem-

porum series, i. temporum ordo: Auf. Principiò mundi sunt milia quinque trecenti. Et sexaginta sexaginta VII. sunt insuper anni Virginis ad partum ... secundum quosdam, secundum alios Millia quinque ducenti XXVIII. (Ich setze dieses her, weil an andern Orten der HS. f. 62′—4. über diese Zeitrechnung allerlei Meinungen angeführt werden.)

1. Anno XLII. Augusti Caes. . . . Christi Geburt.

2. Infantium caesa sunt agmina u. s. w. *) — Bei der ersten Ansicht dieser Chronik fällt uns hier gleich der Gebrauch der vorgezeichneten arabischen Zahlen auf, die hier in ihrer ältesten in Deutschland verpflanzten Form erscheinen, und die gleich auf der ersten Seite, wie zur Einübung, von 1 bis 68. geschrieben sind; da diese Zahlen hier schon im J. 1167. in einem Zeitbuch angewandt worden: so berichtigen wir hiedurch Schönemann's Angabe, Diplom. I, 608., der die arabischen Zahlen aus Spanien erst im dreizehnten Jahrh. in Deutschland bekannt werden läßt. — Nach Bl. 592. eine scheinbare Lücke, wohl ausradirte Stelle, worauf f. 29. mit 604. eine andre Hand beginnt, doch nur bis vor 724. Unter d. J. 722. «Karolus *paguarios* et alamannos armis subegit; gleich darauf aber: terras bawariorum ingressus. (880. die Form: rex baioariae.) Vorher unt. 680: Tunc Dietpertus et Grimaldus *huic* genti (ohne Vorbereitung, es sind die Baiern gemeint) ducatum praebuerunt. — 781. *Tessalo* dux cum filio *dietone* deponitur, et Geroldus *noricis* praeponitur. —

*) Unten auf dieser Seite steht: Irmen Swl, i. universalis columna, i. sustentans omnia, wie in meinem Glossar., Miscell. I.

Apud reginopolim, quae et ratispona (so **immer mit** p.) dicitur, et hiattipolis (l. hyetopol.), et ymbripolis et tiburnia, haeresis feliciana devincitur. — 1089. Urbanus II., auctor *h*erosolimitani itineris, cujus etiam dux esse voluerat g' g' (Gregorius) VII., ut in ejus registro legimus. — 1147. Iter euntium Jerusalem factum est II. Id. Feb. Annus iste memorabilis *erit*. (Vergl. zu 1197.) — Später unter Friedrich I. ist der Chronicist ganz für den Pabst Alexander III. (Einmal steht hier: *Fe*derico cesari). Bei seinem Zuge 1166. heißt es: quae *est* ejus expeditio tertia. Das letzte J. 1167. will ich noch (wie alles Obige, zu etwaiger Vergleichung mit dem Text andrer Chroniken) ganz hersetzen: 1167. Fridericus imp, primo victoria de romanis potito (Schribf. st. potitus), ubi manum contra ecclesiam b. Petri erexit, et simul nobile templum dei genitricis incendio dedit, tantam divinae irae plagam incidit, ut fere omnes teutoni*c*i primates et praesules, quos secum habuit, pestilentia praevalente*s* amitteret, totum vero exercitum misero et praecipiti exitio eadem lues in brevi provolveret. In hac ruina Fridericus de Rotenburch, filius Chŏnradi regis obiit, et Welfo filius Welfonis, et Peringerus comes de Sulzpach, et alii quam plures nobiles, quorum non est numerus. Eberhardus etiam ratisp. episc. inibi obiit, i. eodem anno. (Dieses i., d. h. id est, zeigt die Sorgfalt des Annalisten.) Cui Chŏno succedit. Eodem vero anno ob, Pascalis (qui et Gwido), cui Gotefridus (qui et Calutus dictus est) succ., adhuc Alexandro vivente et fidelis populi maioris et sanioris fidelis populi, heißt es 1164.) favorem obtinente.

Nun folgen noch, von andrer Schrift, Memora-

bilien des J. 1174., dann wieder von 1184., und, mit immer wechselnder Schrift, bis 1191.; zuletzt, in gröberen Zügen, die keinen gelernten Abschreiber verrathen, das J. 1197., wo mehrere, die nach Jerusalem zogen, genannt sind. (Ueber die Geschichte dieser Stadt, s. Bl. 65.); zuletzt heißt es: annus iam dictus memorialis *erit* (wie oben), in quo iter permagnum contra inimicos crucis arreptum est a multis clericis et laicis. Späterhin noch einige Data auf Pergamentstreifen bemerkt Bl. 49', 52., wo unten steht: Huni *VVnger;* Gothi, *Meranare;* Wandali, *Nortlute;* Amelungae, *Baier;* Sclavi, *Wilz;* etwa um 1174.; ein Beitrag zu den Glossaren der Theotisca.

Soviel über diese ungedruckte Chronik, die, wie ich glaube, auf eine erwünschte Weise in die ansehnliche Reihe der schon bekannten ähnlichen kleineren Denkmale eintreten wird, die zu der älteren deutschen Geschichte sich fast grade so verhalten, wie die Annales Pontificum zu der früheren römischen Historie. — Noch findet sich f. 66. eine zu Ende des XII. Jh. geschriebene Stelle, das Thema de translatione imperii betreffend, — wohl in der Absicht, die Ansprüche der deutschen Kaiser auf Italien, gegen die Byzantiner, zu begründen; — ich würde sie hersetzen, wenn ich gewiß wüßte, daß sie noch ungedruckt ist. — Auf einen andern Theil dieser HS., Bl. 75—7., Sibyllen Weissagung, das Vorbild zu dem deutschen Gedichte, (worin die Reihe der Kaiser bis auf Carl IV. fortgesetzt ist), werde ich bei künftiger Gelegenheit zurückkommen, sobald ich die etwa gedruckten lat. Ausgaben werde verglichen haben.

München, 31. Mai 1821.

B. J. Docen.

XXXII.

Conr. Mannert's Bemerkungen

über die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen, in einem Schreiben (Landshuth, 5. Jan. 1821.) an den Director von Schlichtegroll in München. *)

Verehrtester Freund und Gönner!

Mit vielem Danke liefere ich die mir übersendeten Hefte (Bd. I. u. II, 1. 2.) des Archivs zurück. Jetzt erst überblicke ich, wie allgemein die Theilnahme des gemeinschaftlichen Vaterlands an der herrlichen Unternehmung ist, und zugleich was für ein Vorrath von Hilfsmitteln und Kenntnissen schon in Bereitschaft liegt, den Reichthum, der zur würdigen Ausstattung des Werks vorhandenen Handschriften. Viele literarische Notizen sind mir durch die Bemerkungen kenntnißvoller Gelehrten in das Gedächtniß zurücke gerufen worden, viele habe ich erst neu gelernt, um sie wieder in den Winkel der Vergessenheit zurücke zu schieben; denn zum Literator hat mich die Vorsehung schwerlich geschaffen. Desto mehr fesselt meine Aufmerksamkeit das Innere des Gegenstandes selbst, und diese wird Ursache zu meinem eifrigen Wunsche, daß die

---

*) Mitgetheilt von Herrn Dir. v. Schlichtegroll zu Ende des verflossenen July. A. d. H.

erhabenen Beförderer des Unternehmens von ihrem ursprünglichen Entwurfe nicht abweichen, daß sie ihn, mit einigen Modifikationen, welche die Erfahrung herbeiführt, zu Ende bringen mögen. — Unter den vielen zum Theile sehr gediegenen Vorschlägen tritt nothwendig eine auffallende Verschiedenheit der Ansichten hervor. Der eine verlangt die Aufnahme der Byzantiner, der andere das Einrücken der alten Gesetze; der eine verlangt tüchtiges Ausmerzen des Ueberflüßigen in den Chronisten, der andere betrachtet die Verstümmlung als Frevelthat ꝛc. Durch dies alles kann der denkendste festeste Mann irre in seinen Grundsätzen werden. Er fühlt zum Voraus Klage und Widerspruch bei seinem Beginnen, statt des verdienten allgemeinen Beifalls erwartet ihn Tadel; da erkaltet dann allmählig der ursprüngliche Eifer, und das Ganze kommt wohl vollends in Gefahr, wo nicht gleich anfangs, doch beim Fortgange der Ausführung in Stockung zu gerathen. Dies wäre unersetzlicher Verlust; denn gedeihet bei den gegenwärtigen Anstrengungen der Direktion, bei der durch sie bewirkten günstigen Stimmung aller Staaten Deutschlands, das Unternehmen nicht, so dürfen wir traurigen Muths ewigen Abschied von dem Gedanken einer glücklichen Ausführung nehmen.

Daher mein sehnlicher Wunsch, daß die Direktion, ohne rechts oder links zu blicken, festes Fußes fortschreite in dem ursprünglichen Vorsatze, daß sie **nicht** aufnehme in die ohnehin große Sammlung:

1) Die klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer, selbst des Tacitus Germania nicht. Sie bilden **ein eigenes Corpus**, und jedem Gelehrten sind die einzelnen Ausgaben leicht zugänglich, er sucht sie nicht

in einem vorzugsweise **dem Mittelalter** geweiheten Werke.

2) Nicht die Byzantiner; sie sind besonders bearbeitet und gesammelt; ein Auszug würde bei aller Aufmerksamkeit des Ausfertigers abgerissene Bruchstücke liefern, wie sie Steitter geliefert hat, deren Zusammenhang erst durch Beiziehung des Originals sichtbar wird. Auf die Zuverläßigkeit einer Uebersetzung darf der Forscher ohnehin nicht Rechnung stellen, und die Beifügung des Urtextes würde bedeutenden Platz wegnehmen, und wegen der Zerstückung wenig frommen. Ein Ding würden wir erhalten, wie bei den Byzantinern die Excerpta e legationibus sind: wo man am begierigsten auf den Zusammenhang ist, reißen sie ab. — Eine Anzeige und Weisung hingegen auf die einzelnen Stellen der Byzantiner, welche von Deutschland, oder von deutschen Völkerschaften sprechen, bliebe eine wünschenswerthe Sache, viele Zeit des Nachsuchens ersparend dem Wißbegierigen.

3) Nicht die Gesetze, weder der Merovinger, noch der Karolinger, noch die Sammlungen des Mittelalters in dem Sachsen- Schwabenspiegel, in dem sogenannten Kaiserrechte; noch weniger die für einzelne Gegenden ausgefertigten. Sie gehören sehr wesentlich zu dem Verständniß des Mittelalters, verdienen eine neue sorgfältige Bearbeitung, welche nur dem genauen Kenner der Geschichte glücken kann; aber man muß sie **als eigenes Corpus** einer einzig ihnen gewidmeten Bearbeitung dahingeben. Nicht nur weil die Sammlung der **geschichtlichen** Schriftsteller ohnehin bändereich wird, sondern auch, weil es bei den Gesetzen nicht **mit dem bloßen Texte** abgethan ist, indem die Erläuterungen einen sehr wichtigen Bestandtheil nothwendig ausmachen.

4) Nicht die Urkunden; so ein großes Bedürfniß die vollständige Uebersicht von dem ist, was wir allbereits gedruckt besitzen, und durch die noch ungedruckten gar leicht in das Unendliche vermehren können. Die große Masse wird nicht blos drückend für die Ausgabe der Schriftsteller, sondern selbst für das Studium der Geschichte; der eifrigste Mann unterliegt der Last, aus der unendlichen Masse, die für ihn dienlichen Goldkörner herauszuheben; das menschliche Leben ist auf keine Weise hinreichend zu dem nur einigermassen vollständigen Unterricht. — Nur das allgemein Wichtige wähle man aus dem unerschöpflichen Vorrathe? — Wer wagt es dieses auszusondern? Da jeder wichtig findet, was ihm selbst zu sehr kleinlichen Nebenumständen dienlich scheint, und jeder fast alles wichtig findet, was seine Sammlung umfaßt. Wer bestimmt die Scheidewand, und wer durchbricht sie nicht? Aber bei der Ausgabe der Schriftsteller auf dieses und jenes über den Gegenstand entscheidende Diplom hinzuweisen, mit Angabe der Sammlung, in welcher es zu finden ist, oder mit Einrückung eines ächten ungedruckten; dies wäre äusserst verdienstliche Sache. *)

Dürfte ich es übrigens wagen, mein Votum in der gelehrten Versammlung laut werden zu lassen, so würde ich noch ferner für den ursprünglichen Vorsatz der Direktion stimmen, bei den Chroniken des Mittelalters weg-

*) Durchaus gleiche Ansichten mit noch andern Gründen gegen Urkunden-Aufnahme in ganzen Massen hat die Redaction in ihrem zweiten Jahresberichte geäussert, welcher gleichzeitig mit diesem Schreiben verfaßt und im März d. J. vorgelegt worden. A. d. H.

zuschneiden, was mit gutem Gewissen und der Geschichte unbeschadet abgeschnitten werden kann. Weggelassen wurden alle Erzählungen vor Christus und nach Christus bis gegen das sechste Jahrh. Die Hauptquelle der Chronisten des Mittelalters ist Orosius, uns stehen bessere Quellen des Alterthums zu Gebot. Und liefern sie mitunter ein anderweitiges verlornes Wort, einen verschriebenen Namen, so dürfen wir ihrer auf nichts gestützten Aussage unmöglich trauen; welcher Kenner der Geschichte würde sich nicht schämen, sie zur Grundlage seiner Behauptungen wählen zu wollen? nur wer auf Hypothesen Jagd macht, könnte es; diesem ist jedes Zeugniß willkommen, wenn es in den Kram paßt. — Erscheint mitunter doch eine Angabe, welche wenigstens ihrer Eigenheit wegen Aufmerksamkeit erregen könnte; nun gut, so behält man sie bei.

Ohne Barmherzigkeit ausschneiden würde ich ferner die tiefsinnigen theologischen und philosophischen Betrachtungen, in welchen sich mancher Schriftsteller jener Zeiten so wohlgefällt; ihre Abwesenheit bringt der geschichtlichen Uebersicht keinen Nachtheil. Die Ausnahme versteht sich von selbst, daß die Scheere der Hand entsinken muß, wenn aus diesen Auswüchsen ein für die Geschichte bedeutender Wink hervorgeht ꝛc.

Das Weglassen bis gegen das sechste Jahrhundert ist natürlich nur anwendbar auf die Chronisten des Mittelalters, nicht auf jene, welche in der ältern Welt selbst lebten, und durch ihre gleichzeitigen Nachrichten Urquellen für uns werden. Sie werden sich schwerlich ihr Recht entziehen lassen, in der ganzen Sammlung vorn an zu stehen. Nämlich der heilige *Severin*; *Salvianus* de gubernatione Dei, im Grunde eine

Predigt gegen die Ausschweifungen der Römer seiner Zeit, aber bezeichnend die Ursitten mehrerer deutscher Völkerschaften; er nimmt wenigen Raum weg. Etwas mehrern *Victor Vitensis* *) mit seiner Klagschrift gegen die Verfolgungen der Vandalen, aber mit vieler Belehrung über die Sitten und Einrichtungen dieses Volks. *Jornandes* de rebus Geticis wird ohnehin nicht übersehen; aber keine Stimme hat sich noch erhoben für den armen *Idatius*, ob er uns gleich in seinem gedrängten Chron. die zuverläßigsten Aufschlüsse über die Angelegenheiten der Westgothen und Sueven in Spanien liefert, weit richtiger als der später lebende *Isidorus*. Des *Marcellini* Comitis Chron. beschäftigt sich mehr mit den Ereignissen des Orients, doch liefert er gegen das Ende ebenfalls über die Gothen ꝛc. mehrere brauchbare Angaben, so wie der *Johann Biolanensis*.

An diese und einige andere kleine Sammlungen schließen sich gleichzeitig *Cassiodori* varia. Vielleicht kann

---

*) Victoris historia persecutionis Vandalicae. Von diesem, durch Mannert's Fürsprache empfohlenen Werke befindet sich in der Münchener Bibliothek eine HS. in Fol. (voran Bedae Expos. in AA. AA.) aus dem XII. Jh., hier in drei Büchern, unter d. T. Inc. Lib. I. Africanae historiae scribente S. Victore episcopo patrie Uitensi (nicht Uricensi.) — Es scheint also, die Hschr. zu Cremsmünster mit demselben Titel, obwohl 14 Bücher namhaft machend kein verschiedenes Werk zu seyn. S. Fabrici Bibl. lat. med. et inf. aetat. Tom. VI. p. 817. Uebrigens hat die Redaction über die Aufnahme der hier vorgeschlagenen Schriftsteller, sowohl was deren Zeitalter, als auch was die behandelten Gegenstände betrift, ihre Ansichten in ihrem zweyten Jahresberichte vorgelegt.

ich ein Schärfchen für den Bearbeiter beitragen, durch eine Auswahl von Briefen und Edikten, welche a. 1529. unter dem Titel erschienen ist: Antiqua regum Italiae, Gothicae gentis, rescripta, ex 12 libris Epistolarum Cassiodori, per Johannem Cochleum, Romae quondam excerpta, in 8vo. Der Herausgeber versichert, viele Handschriften habe er benutzt, um eine vollständige Ausgabe zu liefern; bei dem Vergleichen mit dem Vatican. Codex sey er aber durch die feindliche Plünderung um das Ganze gekommen, und nur dieser Ueberrest sey ihm geblieben. Ich habe ausser meinem Exemplare noch nie ein anders von dieser Ausgabe gesehen. (Sehen Sie doch nach, ob es sich in der großen Bibliothek befindet.) *)

Paulus Diaconus vollständig und Auszüge aus der Historia Miscella schließen dann die Reihe dieser ältesten nicht fränkischen Schriftsteller. Doch möchte es vielleicht gerathen seyn, die Briefe der Päpste, nebst dem Leben des heiligen Bonifacius und seiner Vorgänger und nächster Nachfolger, zum Theile stark kastrirt beizufügen; z. B. die Reisebeschreibung des heiligen Williwalds.

Und nun wird *Gregorius Turonensis*, Anführer der Meroving. und Karolingischen Schriftsteller. — Viele schreiben sich gegenseitig aus; da aber ihre Angaben meist aus wenig Worten bestehen, und die Bemerkungen, das Nämliche sey bei einem andern schon dagewesen, oft eben so vielen Raum wegnimmt als der Text selbst, so möchte es wohl am gerathensten seyn, sie

---

*) Nur einmal, in kl. 8. 793 Bl. (Anm. des Herrn Bibl. C. Dr. Docen.) A. d. H.

unverkürzt abzudrucken, selbst wenn sie von Christi Geburt anfangen. *)

Für den Waltharius weiß ich keinen bessern Rath, als daß man ihn, ohne weiter ein Wort zu verlieren, stillschweigend bei Seite legt. Historischer Schriftsteller ist er nun einmal auf keine Weise. Was wollen wir mit einem Dichter anfangen, der von einem sehr wunderlichen Zug des Attila spricht? Wäre er wirklich geschehen, das Andenken des gewaltigen Stoffes wäre so gewiß auf die Kunde der Nachwelt fortgepflanzt worden, als es von seinem wirklichen Zuge fortgepflanzt worden ist. Aber angenommen, er sey geschehen, was wollen wir mit einem Könige oder Herzoge von Aquitanien anfangen, in einem Zeitraume, wo die Westgothen Gebieter dieses Landes waren, und kein Herzog von Aquitanien sein Daseyn hatte? Welche Auslegung kann der Frankenfürst zu Worms erhalten, da vor Chlodwig kein Franke in diese von den Alemannen besetzte Gegend gekommen ist? Und wie kann Attila als König der Avaren erscheinen, da zu seiner Zeit der Name der Avaren noch gänzlich unbekannt für den Westen von Europa war? Daß in spätern Jahrhunderten der umgewendete Fall eintrat, und die Avaren, selbst die Ungarn, häufig genug unter der Benennung Hunnen erscheinen, ist eine ganz andere sehr natürliche Sache; man knüpfte den Namen des spätern auf ähnliche Weise lebenden Volks an das ältere weit

---

*) Vergl. Archiv I. 20. S. 18. f. Einer Ausdehnung bis auf Christi Geburt aber vermöchte ich nicht beizustimmen, da die Kirche doch keinen Grund abgeben kann von dem Plane abzuweichen, und auch die Sammlung durch solche einseitige Ausdehnung nichts gewinnen möchte. D.

mehr bekannte; aber niemand kann statt des allgemein angenommenen einen andern Namen angeben, welcher erst der Nachwelt bekannt wurde. Schon diese wenigen Bemerkungen, werden meinen Rath rechtfertigen, daß man den Walthar. einer Dichtersammlung überlasse. *)

Sollten gesammelte Varianten für den Regino **) dem Bearbeiter einigen Nutzen bringen können, so stehen sie zu Befehl; sie reichen aber nur über die frühere Hälfte. ***)

Ueber die spätern Schriftsteller will ich nichts weiter bemerken, mein Brief ist ohnehin zur Abhandlung erwachsen. Wahrscheinlich ordnet man die Schriftsteller chronologisch nach den Regentenstämmen; schwerlich wird sichs auf andere Weise in fügsamer Ordnung ausmitteln lassen, und die Schwierigkeiten würden sich beim Fortgange des Abdrucks häufen. Liegen zwei Zeitalter mit vollständiger Bearbeitung vor dem Herausgeber, dann mag wohl die rechte Zeit zum Anfange des Abdrucks seyn. Nicht früher, weil bei der Ausfertigung des zweiten sich noch manches hervorhebt, welches man wünschte in das Erstere aufgenommen zu haben; nicht später, weil der harrenden Welt die Geduld schwinden könnte, wenn sie

---

*) Die Redaction widersetzet sich in keine Weise der Ausschliessung, kann aber auch in keine Weise die hier vorgetragene Ansicht und Würdigung dieser versificierten Sage theilen. D.

**) Die Freisinger Handschrift des Regino (Arch. I, 427.) ist bis itzt noch unverglichen, welches in Beziehung auf die im III. B. S. 57. befindliche Aeußerung hier bemerkt werden möge. (Anm. des Herrn Bibl. C. Docen.) A. d. H.

***) Sie werden immer willkommen seyn. A. d. H.

ewig von Zubereitungen hört, ohne einen Erfolg derselben zu erblicken.

Eine schwere Aufgabe hat aber die Redaktion. Sie soll bei der zuverläßig eintretenden Ungleichheit der einzelnen Bearbeitungen abhülfliche Hand leisten, soll mahnen den Läßigen, zurückehalten den Uebereiligen, Hinweisungen geben, wo sie glaubt, daß der wahre Gesichtspunkt verfehlt sey. Den allgemeinen Faden soll sie fortführen in einem zwar nicht verkünstelten Latein, aber doch in einem schlichten lateinischen Latein, dem man es ankennt, daß der Gedanke ursprünglich lateinisch ist gefaßt worden, nicht Deutsches in lateinischer Umhüllung.

Noch Eins. (Sie sehen, daß ich in der wichtigen Angelegenheit mich nicht zu mäßigen weiß). Der Gedanke, von jeder **wichtigen** Handschrift ein Fac-simile zu liefern, ist vortrefflich. *) Nur auf diese Weise kann der Leser sich von der Wahrheit des angegebenen Zeitalters aus eigenem Anblicke überzeugen; und die Probe des Briefs an den heiligen Bonifacius **) ist sehr gut gelungen. (Aber ein Fall tritt ein, den ich mich nicht erinnere je erlebt zu haben, daß das Alter des Mspts. in spätere Zeiten gesetzt wurde, als man es nach aller Billigkeit setzen darf. Dem 10ten oder 11ten Jahrhundert wird es zugetheilt, ob es gleich den gerechtesten Anspruch auf das 9te Jahrhundert hat. Für dies Alter spricht der

*) Auch darüber hat sich die Redaction in demselben Jahresberichte und übrigens in demselben Sinne erklärt. D.

) Im II. Band des Archivs, zu Seite 152. Die **lithographirten (nicht, wie nachher gesagt wird, gestochenen) Beilagen, da sie ohne Numerirung sind, bedürfen einer genauen Nachweisung in den Inhalts-Uebersichten.

Eindruck des Ganzen beim ersten Anblicke; es sprechen dafür die rein karolingischen Züge der Schrift, die vielen ohne gehörige Trennung geschriebenen Worte, der Buchstabe r mit weiter Fortziehung nach rechts hin, und wo möglich mit Anschmiegung an den nächsten Buchstaben; das t, ganz so wie wir das große T in der Kurrentschrift führen; die Buchstaben n und m unten spitzig wegen schiefer Haltung; kein Zeichen des Absatzes beim abgebrochenen Worte am Ende der Zeile; die Uncialschrift schmächtig, aber nicht durch Schnörkeleien verunstaltet. Das sind nur einige von den Kennzeichen, welche die folgenden Jahrhunderte nicht ferner darbieten. Nur Ein Umstand paßt nicht in das angegebene, aber auch nicht in die nächstfolgenden Jahrhunderte. Der hintere Schenkel der Buchstaben n und m sollte gebogen seyn, und hier scheint er gebrochen, wie bei der Frakturschrift. Dies ist aber Fehler des Stechers, dem es Schwierigkeiten verursacht, den Stichel im ununterbrochenen Buge herum zu führen; es setzt ab, und dadurch erwächst der Bruch. (Ich wollte wohl wetten, daß die Handschrift dieses Gebrochene nicht hat.) — Bei dem Steinstecher ist es übrigens goldene Regel, daß er von der Diplomatik nichts verstehe, *) weil er sonst seine individuelle Ansicht auf die Zeichnung überträgt. Durchzeichnen soll er auf ölgetränktem **) Papiere, und genau abbilden, was vor ihm liegt; nichts auslassen, nichts hinzufügen, nichts ändern.

Mit Liebe und Hochachtung ist Ihnen zugethan

Ihr Mannert.

*) Vgl. Archiv II. 22. S. 229. A. d. H.

**) Oder besser noch, wo es zu bekommen, Stroh-Papier. A. d. H.

XXXIII.

Auswahl von Briefen,

größtentheils päbstlicher, aus dem 9ten Jahrhunderte. *)

Diese Auswahl ist in einem Cod. MS. pergam. klein 4. enthalten, welchen ich erst im Laufe dieses Jahres der Trierischen Bibliothek zu erwerben die Freude hatte. Derselbe war ehedem in der Benedictiner-Abtei zu St. Mathiae bei Trier. Der Codex ist zusammengesetzt aus mehreren Handschriften verschiedenen Inhalts, und verschiedener Zeiten. Die Auswahl von jenen Briefen kann in das 12te Jahrhundert gesetzt werden; doch auch diese sind nicht alle von einer Hand geschrieben worden.

Es ist nicht nöthig, hier zu erinnern, daß dergleichen Briefe den Geist der Zeiten, worin sie geschrieben sind, oft sehr klar darstellen, und daher als wichtige Urkunden dem Historiker interessant seyn müssen. Auch haben mehrere Männer, vorzüglich die Herausgeber der Concilien, Sammlungen derselben, besonders der päbstlichen, besorgt, welche jedem Literator bekannt genug sind.

Die Herausgeber der französischen Quellenschriftsteller (Recueil des Historiens etc.) versäumten gleichfalls nicht, jeder bestimmten Periode des großen Werkes,

*) Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Wyttenbach in Trier.

eine Abtheilung solcher, dahin einschlagenden, Briefe beizugeben.

In diesem Werke (7. und 9. Band) verglich ich die von den gelehrten Benedictinern aufgenommenen Briefe von Päbsten des neunten Jahrhunderts mit der folgenden Auswahl, und fand, daß nur einige unserer Handschrift im französischen Werke abgedruckt sind. In dem Concil. Germ. von Schannat und Hartzheim, wo diese Briefe doch an ihrer rechten Stelle gewesen wären, da manche andere mitgetheilt sind, suchte ich auch die unsrigen vergebens.

Ich bin daher der ohnmaßgeblichen Meinung, daß auf jeden Fall, wenn auch sonst irgendwo schon ein Abdruck dieser Briefe geschehen seyn sollte, die Bekanntmachung des handschriftlichen Daseyns derselben, wenigstens als literärische Notiz, in diesen Blättern eine Stelle finden könne.

Ich bezeichne die Briefe mit Ziffern, wie sie aufeinander folgen, und setze die Ueberschriften, und den Anfang der Briefe selbst, ohne die im MS. vorkommenden Abbreviaturen her.

1) *Nicolaus* Episcopus servus servorum Dei reverendissimis et sanctissimis confratribus nostris Hincmaro Rhemensi et Wencloni Rotomagensi seu omnibus confratribus nostris Archiepiscopis et episcopis in regno Karoli regis consistentibus.
Der Anfang ist: Scelus quod Hlotarius rex etc.

2) *Nicolaus* etc. dilecto Hlotario glorioso regi.
Der Anfang: Quid dicam etc.

3) *Nicolaus* etc. dilecto filio Hludovico glorioso regi.
Der Anfang: Precamur amabilem dilectionem vestram etc.

Dieser Brief steht im großen französischen Werke, T. VII. p. 426., aber ad Carolum Calvum Regem überschrieben.

4) *Nicolaus* etc. reverendissimis et sanctissimis confratribus nostris archiepiscopis et episcopis in regno Hludovici gloriosi regis constitutis.

Der Anfang: Gaudemus quidem etc.

Auch dieser steht im angeführten Werke p. 432.

5) Epistola serenissimi regis *Ludovici* ad venerabilem Adrianum Papam.

Der Anfang: Leutbertus Magotianensis archiepiscopus etc.

6) Domino sanctissimo universali Papae Adriano omnis *clerus sanctae Coloniensis ecclesiae*.

Der Anfang: Officio pio subjectionis etc.

7) Epistola *Hludovici* regis. Sanctissimo atque omni honore dignissimo universali Papae Adrians.

Der Anfang: Omnipotens Deus etc.

8) *Adrianus* dilecto filio Ludoico glorioso regi.

Der Anfang: Sicut saepe per Missos etc. Dieser ist auch in jenem Werke p. 451. abgedruckt.

9) *Hadrianus* etc. confratribus nostris archiepiscopis et episcopis, in regno Hludovici regis constitutis.

Der Anfang: Sat gratias agimus etc.

10) *Johannes* etc. confratri nostro Herimanno sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopo.

Der Anfang: Vestrae Sanctitatis mellifluas litteras etc:

11) Idem ad eundem.

Der Anfang: Litterae fraternitatis vestrae etc.

12) *Stephanus* etc. Herimanno etc.

Der Anfang: Diebus vitae tuae etc.

13) Idem ad eundem.

Der Anfang: Litteris tuis etc.

14) Idem ad eundem.

Der Anfang: Divina nos etc.

15) *Formosus* etc. Herimanno Agrippinae Coloniae archiepiscopo.

Der Anfang: Litteras tuas etc.

16) Idem ad eundem.

Der Anfang: Visitatione tua etc.

17) Idem ad eundem.

Der Anfang: Plurimis apostolorum principum etc.

18) Hugoni Lugdunensi Archiepiscopo, sedis apostol. Legato, *Ivo* humilis eccles. Carnotensis minister.

Der Anfang: Factum est ut etc.

Dieser letzte Brief ist gedruckt, als der 65ste in der Pariser Ausgabe vom J. 1585. in 4.

Wyttenbach.

XXXIV.

Einige Bemerkungen

durch das Archiv veranlasset, (vom Herrn G. R. v. Arnoldi.)

1.

B. I. S. 448. und B. III. S. 154. Chronik der Stadt Cölln. In Eberts Bibliogr. Lexikon wird zwar die Ausgabe von 1499. für die «einzige» erklärt. Die bisweilen — auch in dem Archive — angeführten Ausgaben von anderen Jahren sollen «Undinge» seyn. Dennoch habe ich ein Exemplar dieser vermeinten Undinge in der hiesigen Oranischen Bibliothek vor mir liegen gehabt, und früher mit einem Exemplar der Ausgabe vom (1499), welches in eben dieser Bibliothek ist, verglichen. *) In der älteren Ausgabe fehlen zwar einige Blätter von fol. 346. an, und darunter auch das letzte, auf welchem ohne Zweifel Drucker und Druckjahr zu finden gewesen seyn würden. Auch möchte Herr E den von alter Hand auf dem Titel beigeschriebenen Zusatz: «*Bei dan Koelhoff* 1490», nicht als Beweis gegen seine

*) Herr Ebert, dem ich hiervon Nachricht gab, scheint diese u. a. Mittheilungen nicht erhalten zu haben. Sonst wäre vielleicht jener Irrthum in einem der folgenden Hefte des Bibl. Lex. berichtigt worden.

Digitized by Google

so bestimmt ausgesprochene Verneinung gelten lassen wollen, obwohl es mehr als wahrscheinlich ist, daß der vormalige Besitzer ein vollständiges Exemplar seiner Ausgabe einzusehen Gelegenheit gehabt, und daraus obige Bemerkung des Druckers und Druckjahrs entnommen habe. Allein schon eine flüchtige Ansicht beider Exemplare stellt sie ganz unbezweifelt als vielfach verschiedene Ausgaben dar, die Titel sind in ihrer äußeren Gestaltung unähnlich. Die häufig eingerückten Holzschnitte sind in der älteren Ausgabe größer, als in der neuen. Daß sie in der ersten illuminirt sind, in der neuen nicht, mag ich zu den Merkmalen der Verschiedenheiten nicht rechnen, da Maittaire auch ein Exemplar von 1499. mit illuminirten Holzschnitten anführt, dieses also zufällig ist, und das Illuminiren des einen oder anderen Exemplars wohl nur von dem ehemaligen Besitzer herrühren kann. — Das sicherste Kennzeichen ist die Verschiedenheit der Blätterzahlen, wodurch auch der Druck auf den Seiten nicht übereinstimmt, was die verschiedene Größe der Holzschnitte schon veranlaßt haben mag, da hierdurch die Räume für den Druck ungleich wurden. — Aus einer genauen Vergleichung des Texts selbst in beiden Exemplaren, wozu mir, als ich Herrn Ebert Nachricht geben wollte, die nöthige Zeit mangelte, würden sich wahrscheinlich noch mehr Beweisgründe haben hernehmen lassen. Jetzt vermag ich solche nicht mehr nachzuholen, weil immittelst die ältere Ausgabe für die Königlich Niederländische Bibliothek im Haag hat verpackt werden müssen. Doch kann nicht wohl ein Zweifel übrig bleiben, da bereits von Uffenbech und *Maittaire* *) das Daseyn

*) Annal. typogr. I. p. 528. et 698. ed. de 1733.

älterer Ausgaben von 1489. oder 90. bezeugen. Das erste führt die Jahrzahl 1489. ausdrücklich, als in dem Harlemer Exemplar von Koelhoff selbst angegebenes Druckjahr an, und er redet als Augenzeuge, hat sich also wohl nicht betrogen. Maittaire indem er das Jahr 1490. nennt, bezieht sich nur auf ein Exemplar in der Scriverischen Bibliothek, ohne zu sagen, ob er es selbst eingesehen habe. Das Exemplar der Königlichen Bibliothek enthält ebenfalls das Druckjahr 1490, doch, wie oben angeführt ist, nur dem Titel aufgeschrieben. Vielleicht ist diese Ausgabe doch mit der zu Harlem von 1489. eine und die nämliche.

Die Beschreibungen der Ausgabe von 1499, wie sie bei Maittaire S. 698., und im Archiv S. 154. gegeben sind, treffen mit dem hiesigen Exemplar überein. Die in dem Ebertschen Lexicon erwähnten 5 Blätter mit heraldischen Figuren? vielleicht Wappen, finde ich dagegen in demselben nicht, und bemerke nur noch, daß durch einen Druckfehler die Blätter 347. und 348. mit den Zahlen 345. und 346. bezeichnet sind, so daß beim ersten flüchtigen Blick zwei Blätter zu fehlen scheinen, was doch der Fall nicht ist. — Ob nach dem von Maittaire angeführten Catalog der Kielmannseggschen Bibliothek auch eine Ausgabe von 1494. vorhanden sey, vermag ich nicht zu entscheiden. —

2.

B. II. S. 333. Zur Geschichte der heiligen Elisabeth kann ich aus der Oranischen Bibliothek noch ein Werk anführen, welches Herrn Justi unbekannt geblieben zu seyn scheint, vielleicht weil der Titel den Inhalt nicht wohl errathen läßt. Es ist dieses: *Den Wyngaart van Sinte Franciscus vol schoonre historien etc,*

Am Ende: *Gheprent Thantwerpen binnen die Camerpoorte dat Huis van Delft bi mi Hendrick van Homberch Int iaer ons heeren* MCCCCC en xviij. op den xij dach van December. — fol. Dieses Werk enthält von f. ccciij — cccxxvj. *Legende va sinte Elyzabeth lantgrauinne van Dueringhen ende van Hessen*, in 22 Capiteln eine umständliche Lebensbeschreibung der Landgräfin von ihrer Geburt an bis zu ihrer Heiligsprechung und Translation des Leichnams. Sie schließt mit mit den Worten: *Hier eyndt die legende van sinte Elyzabeth lantgrauinne etc. van der derden ordenen van sinte Franciscus.* Aus diesem Schluß erklärt sich, wie die Lebensbeschreibung der Landgräfin in den Franciscaner Weingarten gekommen. Der Verfasser oder Sammler des Werks ist mir unbekannt. Wahrscheinlich war er ein Niederländer, der auch in der Sprache seines Vaterlandes schrieb, aber mit guten und zuverlässigen Nachrichten muß versehen gewesen seyn. In anderen Sprachen ist das Werk mir nicht vorgekommen.

3.

B. III. 1. H. S. 46. Durch die Note *) ward ich auf die Vergleichung des Manuscripts: Hist. S. Sanguinis Weingart. mit den Mabillonschen Benedictiner-Annalen erst aufmerksam gemacht, als mir das Exemplar dieses Werks in hiesiger Bibliothek nicht mehr zur Hand war. Ich muß mich daher auf eine äußere Beschreibung des Manuscripts beschränken. Es bestehet aus 11 Perg. Blätter in klein Folio, und scheint aus einem anderen Codex abgeschrieben zu seyn, welcher noch mehrere Schriften enthielt. Der eigentliche Anfang ist Fol. 10.: *Incipit tractatus de sacro sco͡ sanguie̅ dn̅i nr̅i ih'u X̄*

quom pucit ad mantuanam ciuitate et quom ibi occultatus fuit a longino ceturione et inetus ab adelbero a nate (nativitate) *sua ceco.* Dieser Ueberschrift von rother Dinte folgt eine Art von Prolog auf fast 2 Seiten, welcher anfängt: sacro sce dnice passionis memoria — und mit den Worten: unde dispensatione omptis dei suadeo relinquendum endigt, und zu Hebung einiger Einwürfe gegen die Glaubwürdigkeit der Wundergeschichte des heiligen Bluts dienen soll. Der Abschreiber hielt solchen vermuthlich für überflüßig, mußte ihn aber nachher doch noch am Ende der Geschichte anhängen. Diese selbst fängt dann auf der ersten Seite mit der rothen Ueberschrift an: *Qualiter Inventus sit gloriosus iste cruor ad laudem xpi fideli narratione prosequam.* Nun folgt, mit einer über zwei Zoll hohen rothen Initiale die Erzählung selbst: *INclitus itaq. miles et martyr dni Longinus.* — Nach derselben hatte der unter dem Kreuze bekehrte Römer in einer bleiernen Capsel das Blut Christi aufgefangen, und als er wegen einer Christenverfolgung nach Italien flüchten müssen, diesen Schatz bei Mantua tief in die Erde vergraben. Erst zur Zeit K. Heinrich des Frommen und P. Leo des 9. ward solcher durch den blindgebornen Adalbero nach Anleitung einer himmlischen Offenbarung wieder aufgefunden, und zum Theil dem Kaiser verehrt, der die Blutstropfen in Cristal kostbar einfassen und bei den Reichsinsignien verwahren ließ. — *Modo dicetur quom iste sacro scus cruor uenit ad flandrensem prouinciam.* Weitläufig wird erzählt, in welchem Ansehen Graf Balduin von Flandern bei diesem Kaiser gestanden, und auf dessen Todbette sich das Heiligthum erbeten und mit nach Flandern geführt habe. Als Balduin selbst starb, kam es

durch Vermächtniß an seine Tochter Judith (Königs, wie ihn der Schreiber nennt) Richards von England Wittwe. *) *Quom Judita desponsata pea fuit Welfoni duci sueuie* 2°. Dieser Welf, der welfischen Euniza und Markgrafs Azzo von Este Sohn, vermählte sich mit der Wittwe Judith. Dadurch kam die kostbare Reliquie an das Welfische Haus, und — wie der letzte Abschnitt: *De translatione ejusde sanguis xpi*, erzählt — durch Freigebigkeit der Judith mit anderen Schätzen an Weingarten. Das Ganze schließt mit den Worten: *Si qs aut miratur et forsan minus vera indicat sciat ipam regina anglie et ei commilitones nrosq., antiquiores pdecessores plenius nos hec edocuisse sicq. p. etates singulas ad nos huc usq., fideli relatione descendisse.* — Nach dieser Beschreibung und summarischen Inhaltsangabe wird sich nun leicht anderwärts die gewünschte Vergleichung mit dem libellus in Mabillon anstellen lassen.

---

*) Judiths Gemahl war Tosti, Graf von Northumberland, Kronprätendent, wie sein Bruder Harald, aber nicht König. Er blieb im Kampf gegen seinen Bruder um die Krone.

XXXV.

Ueber die deutsche Original-Ausgabe des *Chronici Slavici* a parocho quodam ecclesiae Susselensis in provincia Wagirensi. [1])

(Von Herrn Bibl. Prof. Dr. Grautoff in Lübeck.)

Unter den ältern Compilatoren erwähnt allein Conrad von Höveln in seiner Beschreibung der Stadt Lüneburg einer deutschen Ausgabe des Chronici Slav. a parocho Susselensi; doch weil die von Hövelschen Schriften überall wenig historischen Werth haben, hat man ihm auch hier dreist widersprochen, und namentlich hält J. Moller in seiner diatrib. hist. crit. de Helmoldi Chron. auch diese Angabe geradezu für eine Erdichtung. So kam es, daß die lateinische Ausgabe, wie sie Lindenbrog abdrucken ließ, fortwährend für die ursprüngliche und allein richtige gehalten wurde. Indessen fand von Westphalen wirklich eine gedruckte deutsche Ausgabe dieser Fortsetzung des Helmold, die er daher auch im 3ten Theile seiner Mon. ined. in der Vorrede S. 2 u. 3 sehr hoch anschlägt, und damit zugleich Mollers irrige Meinung widerlegt. Dasselbe Exemplar, welches v. W. besaß, kam später an Dreyer, der es dann als sein

---

1) Lateinisch in Lindenbrog SS. pag. 189. sqq. edit. Fabricii, 1706.

«cimelion literarium» der Lübeckischen Stadtbibliothek schenkte. Das Buch scheint indessen wenig bekannt geworden zu seyn, darf aber doch bei der beabsichtigten Quellensammlung d. G. gewiß nicht ganz übersehen werden, sondern hat auf jeden Fall den Vorzug vor der lat. Ausgabe.

In unserm Exemplar hat v. W. Lindenbrogs lateinische Uebersetzung zur Seite schreiben lassen, und mit eigner Hand hinzugefügt: quae, sc. interpretatio Lindenbrogiana, et lectionibus quibusdam et additionibus ab *authentico germanico* recedit. Man sieht also, wie wenig v. W. zweifelte, daß hier die deutsche Chronik die Urschrift enthalte. Gleicher Meinung ist Dreyer, der in einer kurzen Vorrede auf die Wichtigkeit dieser Incunabel noch besonders aufmerksam macht. Er zeigt zugleich, wie die Verschiedenheiten beider Ausgaben häufig nur aus des lateinischen Uebersetzers Unkunde in der deutschen Sprache entstanden sind; so konnte z. B. wohl er das Wort Deghen (vivum strenuum et fortem), weil er es nicht verstand, in Decanum verwandlen, wäre aber umgekehrt das deutsche Uebersetzung, wie konnte da ein solcher Mißgriff begangen werden?

Dazu kommt, daß der deutsche Abdruck gerade in die Jahre gehört, mit denen die Chronik schließt; denn wenn gleich keine Jahrzahl 2) und kein Druckort angegeben ist, so sieht man doch deutlich, daß das Buch aus

2) In der Vorrede zu den Mon. ined. a. a. O. ist 1488 ein Druckfehler, der so leicht Irrthum veranlassen kann. — Eine Umarbeitung dieser Vorrede in v. W. Handschrift soll sich auf der Lübeckisch. Bibliothek befinden, doch suchte ich bis jetzt vergebens nach derselben.

Matth. Brands Officin hervorging, und also zwischen die Jahre 1485 und 1490 gehört. Daher hat v. M. auch am Schlusse «impressa 1485» hinzugefügt, ob er jedoch dazu noch andre Gründe gehabt habe, führt er nicht besonders an.

Ganz vorzüglich scheinen mir jedoch auch die Schlußworte unsere deutsche Ausgabe als Urschrift zu legitimiren. Der Verfasser giebt hier die Absicht an, in der er zunächst schrieb, was er aber im Allgemeinen vom Umgang der Weltleute sagt, mußte in der Uebersetzung, eben weil sie lateinisch ist, nur auf die Unterhaltung der Priester mit den Layen angewendet werden. Das konnte nicht ohne Zwang geschehen. Wie schicklich lautet dagegen der Schluß in der deutschen Ausgabe!

«Ene sunderge wise is in selschop to wesende. is
«hefft ok alletyd nene stede. uth der hilligē schrysst in
«der tyd der collacien hoge tuchtliken to hebbende.
«Hyr umme dat me nicht en sytte so en stumme unde
«alse en dove nicht he syk unghenwardighe. hyr hefft
«en iewelyk, woruth na vorlog der tyd moghe vrag-
«he uñ antworde hebben. singel slichte persone vaken
«mer smakes hebbē van ener unghesadenen bonen. den
«van eddeleme sucker unde wolsmekkende eanuele.
«wente dar is geschreven u. s. w.»

Ein Grund mehr aber, warum diese doch gedruckte Chronik so schnell in Vergessenheit kam, scheint mir in einem groben Versehen des Druckers zu suchen. Die Seite 81 hat nämlich 94, und Seite 95, die darauf folgt, wieder 84 zur Kehrseite, dagegen die fehlenden Seiten 82 und 83 als Kehrseiten auf denselben Blättern mit 93 und 96 stehen. Dieser Fehler muß nothwendig in allen Abzügen

geblieben seyn, wenn nicht anders der ganze Bogen umgesetzt ist; natürlich ist aber dadurch das Buch, besonders da ursprünglich keine Seitenzahlen bemerkt sind, für manchen ganz unbrauchbar geworden. Für uns verliert es jedoch dadurch nichts. — Sollten aber auch für die Sammlung der Quellenschriften d. G. keine Auszüge aus demselben nöthig seyn, so wird doch immer der deutsche Text zur Berichtigung mancher zweifelhaften Namen, besonders auch im Helmold, gebraucht werden können.

Lübeck den 29. December 1820.

F. H. Grautoff.

Digitized by Google

XXXVI.

Auszug

aus dem neuern Handschriftenverzeichniß der K. K. Hofbibliothek. Von G. H. Pertz.

Wien im Mai 1821.

In Abersce alpibus eremita S. Wolfgangus. Nov. 221. f. 70.

Absolutionis formula generalis. Nov. 173. f. 306.

Adami Bremensis historia ecclesiastica. S. 413. f. 1.

Adriani papae decretum. S. 294. f. 107.

Aeneae Sylvii dialogus contra Bohemos. imperf. S. 292. f. 306.

— — ad Capistranum epistola et responsum. Nov. 260. f. 285.

— — de miseria curiatium. S. 128. f. 107.

S. Afrae vita. S. 11. p. 23.

Alberti II. consensus in electionem. S. 292. f. 116.

— electionis decretum. S. 292. f. 115.

— in electione oratio. ibid. f. 116.

Viennensium querela ad Albertum Imp. De Jo. Milite. Nov. 309. f. 111.

Albini seu Alcuini dictatus de baptismate (barbarorum.) S. 174. f. 186.

Ducum Austriae memoria usque ad annum 1344. S. 416. f. 76.

Austriae oratores in concilio Pisano. S. 292. f. 98.

Pro historia Austriae. Nov. 256.

Poetae Austriaci sec. XV. Nov. 96.

S. Aviti vita. S. 404. f. 148.

Ad historiam Carthusianorum in Axpach. 1387 — 1412. Nov. 213. f. 150.

Diploma german. prioris in Axpach. a. 1408. Nov. 63.

Fr. Barbari oratio ad Sigismundum Imp. Ferrariae 1433. «Maximam laetitiam» Fosc. 10. f. 71.

Codd. Caesarei ad Basileense concilium. Nov. 149.

Basileensis concilii Acta. S. 292. f. 106 — 112. 118. 122. 131. 149. 201. 210. 213.

Bavariae ducum usque ad Henricum XI. Catalogus. S. 414. f. 51.

Gregorii papae capitulare euntibus in Bavariam. S. 102. f. 79. (membr. s. IX.

Bavariae historia brevis germ. S. 412. f. 123.

Bairisch Rechtbuch. Nov. 263. f. 84.

Bedae historia gentis Anglorum. S. 424.

S. Bernardi epistolae duae. S. 395. f. 284. 291.

Bertholdus archiepisc. Salisb. S. 127.

Petri Blesensis epistolae. Nov. 260. f. 1.

— — — CXL. S. 209.

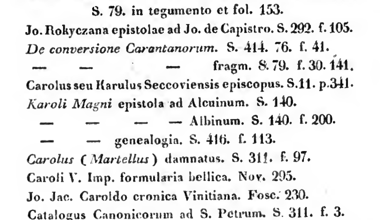
Bohemiae historia. fragm. S. 299.

Bohemici Carthusiani. Nov. 213. f. 150.

Bohemorum ad Concil. Constant. de Jo. Hufs literae. S. 292. f. 84.

Bonifacii bulla ad Karolum Franc. «Super omnia quae.» S. 292. f. 58.

Nomina Canonicorum Salisb. manu propria aduotata S. 79. in tegumento et fol. 153.



Jo. Rokyczana epistolae ad Jo. de Capistro. S. 292. f. 105.

De conversione Carantanorum. S. 414. 76. f. 41.

— — — fragm. S. 79. f. 30. 141.

Carolus seu Karulus Seccoviensis episcopus. S. 11. p. 341.

Karoli Magni epistola ad Alcuinum. S. 140.

— — — — Albinum. S. 140. f. 200.

— — genealogia. S. 416. f. 113.

Carolus (*Martellus*) damnatus. S. 311. f. 97.

Caroli V. Imp. formularia bellica. Nov. 295.

Jo. Jac. Caroldo cronica Vinitiana. Fosc. 230.

Catalogus Canonicorum ad S. Petrum. S. 311. f. 3.

— episcopatuum Romanae ecclesiae subiectorum. S. 321. f. 35.

— fratrum quorum eleemosyna fruitur S. Petrus. S. 311. f. 3.

— Mancipiorum S. Petri. S. 311. f. 4.

— Pontificum a B. Petro ad Benedictum IV. S. 311. f. 2.

— — — — — ad Benedictum II. S. 190. f. 232.

Caussa composita anni 1358. S. 338.

Chiemensis episcopus Bernardus a. 1477. 17. Oct. mortuus. S. 291.

— episcopi Silvestri Decretum de parochiis. permutatis. fragm. S. 143.

S. Chiliani vita. S. 404. f. 108.

Chronica ab Augusto ad Innocentium IV. (1243.) Incipit: Octavianus primus Rom. Imperator. S. 81. f. 86.

Chronica Australium. S. 416. f. 20.

Adbreviatio chronicae usque ad Caroli Magni annum XLII. S. 421. f. 4. (membr. s. IX.)

Compendium Chronicorum usque ad annum 1357. Ultima verba: Sapiens consilium. S. 425.

Chronicon Austriacum ab anno 1215—1410, mutilum, incipit a capite X°. S. 422.

— Austriae germ. usque ad an. 1298. S. 428.

— Carthusianorum ab an. 1082—1377. Nov. 168. f. 96.

— a Christo nato ad an. 1267, et alia manu ad an. 1310. S. 416. f. 26. 73.

— ord. Dominicani ab an. 1203—1244. Nov. 270. f. 458.

— seu liber de ordine temporum usque ad Heraclii annum quintum. S. 72. f. 7.

— Salisburg. ab an. 991—1197. S. 311. f. 3.

— Viennense ab an. 1566—1611. Nov. 294.

Chronik von Oesterreich. 1484. Nov. 265. f. 2.

Notae Chronologicae an. 1132 et 1148. S. 416. f. 78.

— — duae anni 1297. S. 416. f. 79.

Ordinis Cisterciensis participatio concessa canoniae Salisb. S. 79. f. 81.

Clementis V. bulla: ad memoriam reducendo. Nov. 275. f. 135.

Coloniensis universitatis de concilio Basil. responsum. S. 292. f. 45.

S. Columbani discipulus. S. 404. f. 76.

Cometa apparuit ao 1457. S. 395. f. 275.

Concilii Basil. Epistola ad Jäger parochum in Müldorf de veneratione Corporis Christi. S. 137. f. 171.

Cunradi episc. Juvav. vita. S. 76. f. 46.

Eugenii IV. bulla de veneratione Corporis Christi. S. 137. f. 171.

Eugenii papae breve ad abbatem monast. Savennensis Dioc. Patav. fragm. S. 75. in tegum.

Eugippii vita S. Severini. S. 225. f. 61.

S. Eustasii vita. S. 404. f. 76.

Exorcismus equi. Nov. 169. f. 66.

Epistola imperatoris ad regem quendam de papa et Soldano Iconii. S. 103. f. 138.

Felicis V. bulla data Basil. VIII. Kl. Sept. 1440. «ad regimen.» Nov. 181. f. 97.

De pace Constantiae. S. 343. f. 25.

Capitulum ut nunciet quid sit faciendum super excontro quorundam obsidum de Monteflascone. S. 225. f. 80.

Epistola eiusdem qui de obsidibus Montis Flasconis quaesierat. S. 225. f. 95.

Formae iudiciales in foro ecclesiastico, Amadei nomen praeferentes. S. 59. f. 73.

Formata Episcoporum. S. 249. f. 9.

Formula epistolae encyclicae Rudolphi Imp. Nov. 309. f. 111.

Formulae instrumentorum. S. 303. f. 96. (membr. sacc. XV. Fol.)

Formularia sec. XIII. Nov. 169. f. 36.

Formularium Curiae Herbipolensis. Nov. 102. f. 14—29. (membr. s. XV.)

Fragm. bullae ad Archiep. Salisb. S. 117. in tegum.

— — Nicolai V. de praebenda vacante in diocc. Salisb. S. 131.

— — Pii II. ad archiep. Salisb. S. 143.

— cessionis factae ecclesiae B. M. V. in Ur-

Hezalinus abbas huius monasterii, datus a Wolfgango Ratisp. episcopo. obiit an. 999. Nov. 221. f. 70.

Hieronymi epistola ad Sunniam et Fretellam Gothos. S. 158. f. 69.

S. Hilarii vita. S. 404. f. 43.

Visio divae Hiltegardis de ping. S. 168. f. 273.

Ad mores histrionum sec. XV. Nov. 87. histrionum ultra XL. nomina ibid.

Honorii bulla ad Canonicos Salisb. S. 79. f. 87.

Veit Hueter Chronik von Oesterreich. 1484. Nov. 265. f. 2.

Chronica Hungarorum scripta an. 1358. Apographum recens. Nov. 61. f. 147.

Ad Historiam Hungariae Nov. 256. Fragm. urbarialia Hung. S. 227. f. 109. 110. 117.

Convocatio ad conventum Hatwanensem an. 1431. S. 292. f. 285.

Avisata in conventu Francoford. 1427. De Hussitis S. 292. f. 73.

Versus de Jo. Huss. Nov. 205.

Taurinensis episcopi ad Palatinum Nicolaum epistola. S. 227. f. 117.

Magister B. conqueritur episcopo Tauriensi De lignaminibus Vienna adlatis, sed a palatino detentis. S. 227. f. 117.

Fragmentum excommunicationis in aliquem Imperatorem a Papa Archiepiscopo Salzb. directae. S. 94.

Adnotatio dn Zaurobaugis populo Indiae. S. 414. f. 50.

Innocentii IV. constitutiones in concilio Lugdun. «Ut circa.» S. 328. f. 46.

Instrumenta duo interSalisb. et Aquileiam. S. 303. f. 96.

Fragment. instrumenti germanici Joh. Päträr parochi in Scheybs. Nov. 245.

— instrumenti executionis bullae Bonifacii IX. contra praepositum Georg. Schenk in Salzburg. S. 88.

Joannes Papa Walperto Colon. exiscopo: «Pallii usus» S. 213. f. 1.

De fuga Johannis XXIII.: «Denique ad exstirpationem.» S. 292. f. 82.

Instrumentum cessionis fundi in Ips. an. 1460. germ. S. 375. f.

Ivonis Carnot. epistolae. S. 334.

Juramentum regis Bohemiae (Georgii) S. 292. f. 327.

Notae chronologicae de Juvavensi ecclesia. S. 11. p. 336.

Juvavens. episcoporum catalogus ab Ortolpho ad Sigismundum. S. 76. f. 65.

— — catalogus (vita) S. 225. f. 39.

— — vitae rhythm. S. 76. f. 62.

Kalo Kani epistola ad Karolum, regulum Ungarorum. S. 231. f. 93.

Fragmenta historica de Kaufbeuern de an. 1382. et 1485. Nov. 273. in tegum.

Simonis Keza Chronicon Apographum recens Nov. 61. f. 39.

* *Kollarii index in Petri de Vineis epistolas* Nov. 139.

S. Kunegundis vita. Nov. 87.

Fragm. diplomatis H. comitis palatini ad cives in Landhut. S. 193.

Das Landrechtbuch. S. 358.

Leonis VIII. decretum ad Ottonem I. S. 323. f. 104.

Leopoldi ducis, privil. Viennae datum. anno 1198. S. 416. f. 75. cf. f. 97.

B. Liobae vita. S. 11. p. 198.

Ludovici Bavari diplomata duo de Castruccio Antelminelli — 2) eiusdem querelae ad ducem Brunsvicensem — 3) eiusdem querelae ad episcopum Halberstadensem. (omnia apographa) Nov. 277.

Pii II. oratio habita in conventu Mantuano. Nov. 246. f. 71.

— epistola ad Maripetrum Venet. ducem. Fosc. 10. f. 153.

Maitini Papae diploma ad capit. Salzburg. S. 205.

Martini V. bulla de decimis in Germania. S. 292. f. 56.

— — bulla «Romani pontificis circumspectio» (de episc. Patav.) S. 292. f. 81.

— — Regulae cancellariae Romanae. S. 329.

Martini Poloni Chronicon. S. 412. f. 1.

Martyrologium perantiquum. S. 28.

Matthiae Corvini apparatus in Turcam. Nov. 262. f. 128.

Pii II. epistola ad Maurum Duc. Venet. Fosc. 10. f. 153.

Maximiliani I. literae datae familiae de Plawen, an. 1471. Nov. 271. f. 129.

S. Medardi vita. S. 404. f. 145.

Paul Megk donat ecclesiae Salisb. cod. Salisb. 352. 345.

Meinhardus de nova domo episc. Trident. an. 1356. S. 127.

Concilii Basil. delegatio I. et II. pro Mellicensibus. S. 292. f. 101.

Heydenrici de Meyssaw filii. c. 1400. Nov. 213. f. 150.

Henr. de Meyssaw et uxor fundarunt Axpach. Nov. 238. f. 103.

S. Virgilii miracula nova an. 1225.

Joh. comes de Montfort canonicus ecclesiae Salisb. S. 79. f. in teg.

Antonio Morosini q. Marco cronica Veneta. 1374 — 1433. Fosc. 234. 235.

Stadtrecht von Neuenstadt. S. 358.

Nomina germanica sec. IX. X. S. 26.

Nota historica de anno 1457. S. 395. f. 275.

S. Odiliae vita. S. 11. p. 174.

Sigismundus comes de Ortenburg canonicus ecclesiae Salisb. S. 79. f. in teg.

Chronik des Lands Oesterreich bis zum Jahr 1458. S. 412. f. 130.

Geschichte des Hauses Oesterreich von 1406. ante Chr. nat. bis 1001. samt Wappen. S. 407.

Register der Herren von Oesterreich seit Noe bis Max I. Nov. 253. f. 1.

S. Oswaldi actus. S. 159. f. 18.

— — vita. S. 81. f. 145.

— — — (poëma germ.) Nov. 297. f. 205.

Kunig Otten Freyhait. 1311. S. 385. f. 244.

König Ottokar baut die Wiener Burg. Nov. 253. f. 14.

Papae decretum de electione. 1271. S. 325. f. 58.

Soldani epistola ad Papam. S. 231 f. 92.

— *Babyl. epistola ad sacerdotem Romanorum.* S. 416. f. 110.

Paparum epistolae aliquot. S. 323. f. 105.

Parisiensis univ. epistola ad Concil. Basil. S. 292. f. 52.

Leonardi episc. Pataviensis edictio Jubilaei anno 1450. S. 292. f. 104.

Epistola ad Gotfridum Patav. episc. de proelio ad Guercy. 1346. S. 416. f. 75.

Pauli II. excommunicatio in regem Bohemiae. S. 292. f. 321.

— — de rege Bohemiae ad imperatorem. S. 292. f. 319.

Rudolphi Imp. privilegium Viennae «Romanum imperium» S. 416. f. 92.
— — — Viennae «Vota fidelium.» S. 416. f. 94.
Rudolphi I. laudum concordiae cum Ottocaro an. 1276. Nov. 277. (apographum.)
— — Wechsel mit dem M. von der Lausnitz Nov. 277. (apographum.)
Rudolfs Brief (statuta) S. 385. f. 233.
Ruperti Rhemensis historia Hierosolymitana. S. 375. f. 196.
Versiculi de sacerdotibus an. 1433. Nov. 283. f. 75.
Sachsenspiegel mit der Gloß. Nov. 78.
Sacramentum Cardinalium Romae an. 1406. S. 292. f. 99.
Liber de sacrilegiis et immunitatibus et de eorum compositione. S. 381. f. 67.
Scholae Salernitanae consilium ad regem Angliae. S. 323. f. 134. cf. Nov. 205. f. 194.
Salisburgensium pontificum catal. S. 311. f. 2.
Salisb. archiep. Johannis epistola ad univers. Vienn. an. 1439. S. 292. f. 200.
— — usque ad an. 1587. catalogus germ. S. 415.
— chronicon germ. usque ad an. 1560. S. 403.
— episcopatus chronologia. S. 311. f. 1.
Versus hexametri de episcopis Salisb. «Urbs.» S. 311. f. 1.
Fragm. expensarum canoniae Salisb. an. 1442. S. 329. f. 54.
Innoc. papae ad Salisb. archiep. De lite Gurcensi. S. 94. in teg.
Literae clericales datae Romae Salisburgensi Udalrico Freydank. Nov. 248.

Ordinatio capituli Salisb. De memoria omnium benefactorum bis quotannis celebranda. S. 79. f. 138.

Salisburgensis speculator ad Rhenum an. 1455. Nov. 240. f. 2.

De conditore templi Salisb. versus. S. 379. f. 2.

Synodus I. Cunradi archiep. Salisb. an. 1298. S. 328. f. 37. 93.

— II. — — Salisb. an. 1310.? S. 328. f. 40. 65.

Concilium provinciale Conradi S. A. an. 1310. S. 328. f. 36.

— I. Salzb. Friderici an. 1274. S. 328. f. 23. 63. 64. 81.

— II. — — an. 1281. S. 328. f. 31. 82.

Schannati manu apographa de rebus Sigismundi Imp. germ. Nov. 75.

Nota coaeva de schismate an. 1167. S. 311. f. 13.

Tractatus de schismaticis (Paschalis III. et Alexandri III.) S. 324. f. 136.

Joh. de Schönveld epistola de proelio apud Guercy an. 1346. S. 416. f. 75.

Schwabenspiegel. S. 358.

Petr. Seld Patav. dioec. relatio de concilio Basil. S. 292. f. 151.

S. Servatii vita. S. 404. f. 141.

S. Severi vita. S. 404. f. 102.

De sex aetatibus mundi. S. 379. f. 192.

Versus de schismate Avenionensi. Nov. 205. f. 197.

— — — *Eugenii IV?* S. 292. f. 285.

Sigismundi Imp. et Ferdinandi Arrag. regis epistolae tempore concil. Constant. S. 292. f. 83.

Sixti IV. et Cardinalium epistolae ad Venetos. S. 384. f. 106. 110.

De spiritu hominis notabile. Nov. 224. f. 103.

Mich. Steger Carthus. fata an. 1387. Nov. 213. f. 150.

* Stephan und seiner Brüder Pfalzgrafen bei Rein und Herzoge in Bayern Brief an. 1499. S. 385. f. 263.

S. Stephani Hung. regis vita (apograph. recens.) Nov. 61. f. 1.

Hainrici dicti Steronis Chronicon an. 1152 — 1300. S. 416. f. 79.

De Suevorum peregrinandi libidine versiculi sec. XIII. S. 396. f. 68.

Synodus Moguntina an. 1455. Nov. 264.

Juramentum praestandum in synodo. S. 328. f. 78.

De Terra sancta. Nov. 172. f. 73.

Terrae sanctae loca et peregrinationes. S. 416. f. 97. cf. Nov. 219. f. 185.

S. Theudarii vita. S. 404. f. 62.

Traditiones Salzburgenses. S. 311. f. 1. 5. 36. 93. S. 191. (fragm.)

Quomodo Turci an. 1436. captos abduxerint. S, 292. f. 96.

S. Vedasti vita. S. 404. f. 51.)membr. s. XI.)

Marco Barbaro Chronaca de procuratori di San Marco in Venezia. Fosc. 228.

Cronaca Veneta sino 1413.

Cronaca Veneta da Attila sino 1437. Fosc. 254.

— di Venezia sino all'anno 1410. Fosc. 260.

Cronica Veneta del Rosso ad 1358. Fosc. 256.

Bellum inter Venet. et ducem Ferrariae au. 1482. S. 384. f. 106.

XXXVII.

Verzeichniß

verschiedener Handschriften deutscher Geschichts-Quellen in der Bibliothek des Vatikan. *)

Abbreviatio chronicae a creatione mundi usque ad Carolum M. nro. 755. *Chr.*

Adami Bremensis Bremensium Praesulum historia 2010. Cod. mbr. **)

Aeneae Sylvii commentaria 3524.

— — epp. Pontificiae 1786. 1787.

— — Litterae ad Cardinalem de Cornayal super Concilio Basileenei 3887.

— — alia multa et diversa, 3459. p. 363. 3563. 3564. p. 397. 3527. p. 386. 3675. p. 415. 3885. 3886. 3887. 3888.

*) Aus den Papieren eines deutschen Reisenden, welchem alle diese Handschriften im Anfange dieses Jahrs vorgezeigt worden sind. Zur bequemen Uebersicht, besonders zur Erleichterung des Nachschlagens hat man solche in alphabetische Ordnung gebracht, und die Handschriften, welche zur ehemaligen Sammlung der Königin Christine von Schweden gehörten, mit einem beigefügten Chr., die der Pfälzisch-Heidelbergischen Bibliothek mit Pal. (Palatina) bezeichnet. A. d. H.

**) Die Vergleichung dieser Handschrift ist bereits veranstaltet.

Alexandri Papae acta contra Fredericum Imp. per *Bonicontrum* nro. 5392.

Ansegisi capitularia anno 837, collecta libri VII. Cod. memb. fol. folior. 187. nro. 974. *Chr.*

— — LL. IV. cod. m. nro. 437. 4°. fol. 73. Chr. *)

Arnoldus Lubeccensis Cod. ch. saec. 17. nro. 956. Pal.

Besuensis monasterii libri rerum memorabilium s. chartarum auctore Joanne ejusdem Coenobii monacho ab anno 600. p. Chr. Cod. m. fol. fol. 114. nro. 506. Chr.

Bonstetten (de) Alberti historia domus Austriacae nro. 3635.

Bullae aureae imperiales cod. chart. nro. 775. Pal. — (Est collectio formularum ad usum cancellariae temporibus Caroli IV. et Caroli V.)

Capitula de gestis Francorum ab origine gentis usque ad Karlum et Carlomannum Cod. m. nro. 549. fol. 131. Chr.

Capitularia Galliae nro. 4982.

Caroli M. capitularia cod. m. saec. IX. fol. folior. 58. nro. 289. — Cap. 1. de baptismo: « Unusquisque et Ep. suffraganeos diligenter ac studiose admonere debet etc. — fol. verso 62. « ab incarnatione D. nostri Jesu Chr. 797. reg. et domno nostro Karolo. Convenientibus in unum in ejus obsequio

*) Die Kirchenbibliothek zu Schafhausen besitzt ebenfalls eine vorzügliche Handschrift der Sammlung des Ansegisus, aus dem 12. Jahrhunderte in Quartform.

venerabilibus Episcopis et Abbatibus s. inlustris (sic) viris comitibus, ut etiam congregatis saxonibus de diversis pagis, tam de Westphalahis et Angrariis, quam et de Ostphalahis, omnes unanimiter consenserunt ut de illis capitulis per quibus (sic) Franci, si regis bannum transgressi sunt solidos 60. componant, similiter Saxones solvent, si alicubi contra ipsos bannos fecerint; Haec sunt capitula etc. *)

Caroli M. (de) descendentibus poema 3216.
— — epitaphium nro. 3827.
— — genealogia, capp. 24. absoluta ultimum de sepultura regis Karoli. (Constituit librum II. *Historiae gentis Francor.* infra nro. 10. memoratae.)
— — historia anonyma. nro. 3849. Cod. chart.
— — *Ludovici* et *Lotharii* leges quaedam nro. 4159.
— — memoria nro. 3768.
— — statuta et mundunae leges nro. 4159.
— — testamentum nro. 3922. Cod. chart.
— — Visio. nro. 617. Pal.
— — vita Cod. membr. fol. nro. 692. fol. verso 82. Chr.
— — et testamentum. nro. 3339.
Caroli IV. Bulla aurea nro. 4956.
— — (?) Carolina nro. 4943.
— — Privilegium (?) nro. 3924.

*) Baluzii Capitul. T. I. p. 275. sqq.

Caroli IV. ? Carolina pro Leodiensibus. nro. 3881.

Cassiodori variar. LL. nro. 570. nro. 3392. Cod. m. saec. XIV. nro. 2970. lib. X. imperfectus.

Catalogus s. chronica principum *Flandriae* tam forestariorum quam dominorum et Comitum Flandriae ab anno 503. usque ad annum 1423. ad Philippum bonum. cod. ch. in 4°. folior. nro. 153. nro. 798. *Chr.*

Childeberti regis Francorum decretio — Ita principium codicis chart. nro. 291. descripti ex vetustissimo libro mspto Biblioth. Bello vacensis. *Chr.*

Chronicon a Chr. nato usque ad an. 1344. *) nro. 971. Principium: Incipit chronica ab incarnatione domini et gesta principum sacerdotum et summorum pontificum novae legis et etiam impp. omnium Romanorum. Finis: Ego futura relinquam posteris melius annotanda, finem faciam sermonis, et siquidem bene et sic ut historiae competit et ipse velim. Si autem minus bene digne concedendum est mihi. Ad laudem SS. et individuae trinitatis cui sit honor et gloria et majestas per infinita saecula saeculorum Amen, nro. 1344. —

*) Vielleicht das Chronicon Rothomagense. Da dessen erster und einziger Herausgeber, Labbé weder den Anfang noch das Ende liefert, auch nichts von dem Jahre 447. (wie er denn überhaupt sehr vieles ausgelassen, was ihm nicht wichtig genug schien), so liesse sich mit dem hier gegebenen Anfang und Schlusse, so wie mit der Stelle bei dem Jahre 447. keine Vergleichung anstellen. D.

ad annum 447. notatur: tempore Leonis Papae apparuerunt Gigantes, videlicet Diederius Veronensis, Hildebrand, Rugerus, Machio, de Pechlarn, Hagen et alii multi. Principales tunc secum habuit gigantes atyla rex Hunnorum, cujus uxor erat Creymhilt. Pal.

Chronica brevis a *Julio Caesare* ad *Fridericum III.* Cod. chart.

— de Imperii translatione ad Francos n. 2973. (cf. sub. *Imperio* ibid.)

— gestorum in Italia post mortem *Feder. II.* nro. 4941.

— de origine regum et regni Franciae et quot fuerunt reges Franciae usque ad regem *Joannem* praesentem. Item tractatus de temporibus et annis generalium et particularium conciliorum. (Caetera in hoc codice contenta ad theolog. spectant). Pal.

Chronicon gestorum per *Joannem* Papam XXII. n. 4128.

— Saxoniae ducum et Imperatorum Germaniae nro. 2973.

Eginhardi vita Karoli M. cod. membr. 692. fol. 51. verso. Chr.

— vita et conversatio Karoli M. Cod. chart. saec. XVII. nro. 637. Chr.

— vita Caroli Augusti cod. m. 4°. nro. 339. Pal.

Epistolae summorum Pontificum nro. 3786 — 3791.

Epistolis (ex) summ. Pontific. collectio nro. 2892. 3830. 3833. 3832.

Federici Imp. I. acta contra Ecclesiam nro. 5392.

Federici Imp. I. constitutiones tres nro. 2648.
— — — constitutionis confirmatio per Clementem V. nro. 3978.
— — — effigies cum signo crucis 2001.
— — — et ejus filii pax Constantiensis n. 1989.
— — — literae ad *Eugenium* Papam n. 2040.
— — — Privilegium pro Leodiensibus n. 3881.
Federico (de) Imp. I. plura n. 4872.
Federicum (in) Imp. I. invectiva. *) n. 3977.
— (inter) et *Lucium* Papam discordiarum ratio n. 1984.
Federici II. Imp. Constitutiones contra Haereticos et Paturas (al. Patarenos). n. 4031.
— — — constitutionum libri III. cum glossis Marini de Caramanico n. 1437.
— — — Epitaphium n. 3922.
— — — Leges contra haereticos n. 3978.
— — — litterae contra *Innocentium* Papam, et epp. Pontificum diversorum contra eundem n. 4957.
— — — invitatoriae ad regem Franciae ad Moguntinam diaetam n. 3996.
Flodoardi histor. ecclesiae Remens. n. 5267.
Franciae (de) regibus n. 1361.
— reges n. 2040.
Francorum (de) gentis historia usque ad Philippum VII. n. 2043.
— (de) gentis origine n. 1985.
— (de) origine et gestis usque ad Ludovi-

*) Vielleicht die des Pabstes Alexanders IV. (Hahnii coll. mon. T. I, p. 122 sq.)

cum Balbum n. 1795. *) Incipit « Principium regni Francorum eorumque originem et gentium illarum gesta proferamus. Est autem in Asia oppidum Trojanorum etc. explicit: tunc per testamentum concessit ad eundem locum beati Eparchi domum ecclesiam S. Hilarii in Petragorico sitam in Vicaria Viliacensi et alias quam plurimas ecclesias.

— regum catalogus n. 1985.

— — genealogia n. 2953.

Freculfi Sexoviensis episc. rerum gestarum libri VII. n. 1869.

Gasseri (Ach. Pirminii) Lindaviensis Med. Doct. Annales reipublicae Augsburgens. a. u c. per filios Japheti usque ad ann. p. Ch. n. 1576. cod. chart. fol. nr 913. Pal.

Genealogia regum Francor. Cod. chart saec. XVII. nro 637. orditur a *Hilderico* patre Chlodovei et pergit usque ad *Ludovicum Crassum*. Chr.

— — — a Pharamundo usque ad Imp. *Henr. II.* Cod. mbr. nr. 692. Chr.

— — — — — usque ad *Ludovic.* VI.

---

*) S. Archiv I. 396. wo der Schluß verschieden lautet; es läßt sich aber aus den hier mitgetheilten Schlußzeilen nicht erkennen von welchem Herrscher die Rede sey, sonst liefe sich sagen, ob die Vatikanische Handschrift weiter reiche als die St. Gallische.

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß die Stelle, bey welcher diese Note ist, näher bezeichnet würde. D.

ganfridum in loco nuncupato Vinciaco, eosque devictos atque fugatos omnem (sic) regnum Francorum redegit in sua potestate. — Sed cod. exstat solummodo usque ad bellum Sigeberti et Chilperici; caetera desunt. Chr.

Gregorii Turonensis fragmentum de miraculis S. Martini Cod. chart. 4°. nr. 493. ibique fol. 170. Chr.

Henrici Imp. I. privilegium n. 3924.

— — — privileg. Romanae eccles. concess. n. 1984.

— II. regis miracula cod. m. nr. 871. — in fine codicis notatum est: explicit de miraculis S. Gunechundis Virginis etc. comparatus p. revend. *Fridericum de Hohenloch* decanum ecclesiae Babenberg. descript. an. d. 1348. feria III. ante ascensionem D. Pal.

— IV. Imp. Privilegium n. 1984.

Henricum regem (inter) et *Paschalem* gesta n. 1984.

Henrici VI. Imp. Privilegium pro Leodiensibus n. 3881.

— VII. Imp. Constitutiones n. 3978.

— — Extravagans n. 1437.

Hincmari Episc. Remensis epp. n. 1347.

Historia bellorum Italiae tempore Longobard. n. 5000. 5001.

Historia gentis Francorum ab exordio usque ad Ludovicum IV. libri tres (primum edidit *Du Chesne* tom. II.) lib. I. cap. 1, de origine Francorum incipit: principium regni Francorum eorumque originem vel

gentium illarum ac gesta proferamus etc. — Cap. 61.: mors regis Pippini. cod. m. fol. nr. 905. Chr.

Historia gentis Francorum ab exordio usque ad Ludovicum IV. liber tertius (librum II. constituit Genealogia *Caroli* M. v. supra *Caroli* M. geneal.) capitibus XXII. — Cap. primum: quod filius ejus Ludovicus regnum suscepit c. 22. bellum inter Robertum ducem et Carolum regem cod. m. nr. 905. fol. Chr.

— regum Francorum s. fragmentum posterius annalium Francicarum prius editum a Canisio LL. antiq. III. 190. Cod. m. saec. X. 4°. nro. 617. Continet annales ab anno 778. usque ad annum 813. — incipit: «Placitum venerunt Saraceni de portibus Hispaniae, Husum Ibinalarabi et filius Juzesi qui et latine Joseph nominatur etc. — Explicit: Mauris de Corsica in Hispaniam cum multa praeda redeuntibus Berengerius comes — in Majorca insidias posuit. Chr.

— Regum, Imperator., Principum a tempore Wenceslai n. 3887.

Imperatoribus (de) n. 1314. 2043.

— — Romanis n. 4144. 5273.

Imperatorii palatii dignitatum nomina n. 2953.

Imperatorum chronica n. 5000. 5001.

— chron. brevis n. 2973.

— historia n. 5261.

— Romanorum nomina n. 4853.

*) P. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 516.

fol. folior. 78. nro. 518. (geht bis z. J. 1394.) ibid. — Cod. chart. fol. nro. 760. — Nro. 832. 4°. folior. 85. (geht bis zum Tode Honorius IV. und K. Albrechts Regg.) Pal.

Ordo theutonicus Fidimatio omnium bullarum ordini Theutonico concessarum, a Cardinali *Juliano de Cesarinis* Legato in Germania facta anno 1424, cod. m. fol. nr. 572. bullas continet ab *Honorio* usque ad *Eugenium*. — Fidimatio privilegiorum transsumptorum Caesareorum ordini theutonico concessorum per *Ludovicum* comitem Palatinum Rheni, acta ex commissione *Sigismundi* Imperatoris an. 1427. Expedita sunt privilegia transsumpta *Friderici II.* an. 1214. Reg. Romanorum *Richardi* an. 1257. *Rudolphi* ex primo anno regni. *Adolphi* ex an. 1295. *Alberti I.* ex an. 1298. *Henrici VII.* ex an. 1347. *Ludovici IV.* ex an. 1330. *Caroli IV.* ex an. 1347. *Wenceslai* ex an. 1402. *Ruperti* ex an. 1403. *Sigismundi* ex an. 1414. — Pal.

Othonis I. Imp. litt. ad *Innocentium III.* n. 4957.

— — — Privilegium de regalibus B. Petri n. 3934.

— II. epp. n. 5638.

Paschalis PP. epp. 3932. 5638.

Patriarchis (de) Aquilejae Chron. n. 3922.

Paulus Diaconus de gestis Longobardorum Cod. membr. nr. 905. fol. folior. 83 — 137.

Pauli Diaconi de gestis Longobardorum LL. nro. 905.

fol. cod. membr. folior. 54. 1795. 1890. 1974. 1981. 1983. 4917. 3901.

Pauli Diaconi historia miscella cod. m. nr. 549. Chr.

— — — Romanorum cod. m. nr. 745. fol. 63—245. — nro. 1974. 1979. 1982. 1983. 3339. 4853.

— Pap. II. litt. ad Ludovicum Bavar. 3923. p. 25. 5622. 5626.

Petri de *Vineis Epistolae.* Cod. nro. 954. chart. saec. XVI. fol. Pal. — Cod. nro. 955. membr. 4°. folior. 136. ibid. (Lib. I. contin. Epp. 30. Lib. II. 59. Lib. III. 73. Lib. IV. 16. Lib. V. 137. Lib. VI. cont. 32. privilegia et concessiones officiorum et praeterea: Respons. *Gregorii* Pont. M. super quaerimoniam *Friderici* Imp. super depositione sua per Pont. M. — Epist. Regis Caroli ad Reg. Arragoniae. — Respons. Regis Arrag. ad Reg. Carolum. Epist. ad Petrum de Vineis et Taddeum de Suessa super litigium de nobilitate. *) — Nro.

*) Nach diesen Angaben enthielte, im Vergleiche mit der neuesten Ausgabe von Iselin, das erste Buch 9 Briefe weniger, das zweyte gleiche Anzahl, das dritte 14 Briefe weniger, das vierte wieder gleiche Anzahl, das fünfte ebenfalls und auch das sechste scheint gleichen Inhalts, bis auf die Zugaben: praetera. — Dagegen enthielte die Handschrift Nro. 3999. deren I. Buch nicht angegeben ist und also wahrscheinlich ganz fehlet, im II. B. einen Brief mehr, im III. 6 Briefe weniger im IV. wieder einen mehr, im V. 12 weniger und das VI. Buch scheint auch zu mangeln, woferne nicht etwa dessen Inhalt in den «dictamine» mit vorkäme. — Uebrigens läßt sich

972. fol. cod. membr. folior. 117. — Nro. 3998. cod. membr. contin. 96. et 48. epp. — Cod. nro. 3999. contin. libr. II. epp. 60. Lib. III. epp. 81. Lib. IV. epp. 17. Lib. V. epp. 125. postremo Dictamina.

Petri de Vincis flores dictaminum s. formularia cod. m. 4°. fol. 48. nr. 953. Incipit: summa de societate facienda in civitates Lombardiae. Explicit. de amico in amicum. Pal.

———

aus bloßer Zahl-Angabe der Briefe jedes Buches kein Schluß machen auf größere oder geringere Vollständigkeit des Inhalts, wenn die Zahl nicht allzusehr contrastiret, wie z. B. hier bei Nro. 3998., wo die Mangelhaftigkeit ins Auge fällt. Auch in Handschriften des P. d. V. begegnet man, wie in manchen andern, öfters nur scheinbaren Verschiedenheiten, da entweder die Ordnung der Bücher (und zwar besonders in Abschriften dieses Werkes) verrückt ist, oder auch, was getrennt seyn sollte, ineinander geschrieben worden. — Noch viel weniger läßt sich aber aus solchen Zahlangaben auf die Beschaffenheit des Inhalts und also auf den eigentlichen Werth einer Handschrift schliessen. Endlich ist vollends die Angabe der Blätterzahl einer Handschrift, wenn sie nicht allzusehr ausser Verhältniß ist, (in welchem Falle man lieber geradezu die Mangelhaftigkeit bemerket) die unverläßigste von allen, weil die Beschaffenheit der Schriftgattung dabei wesentlich in Betracht kömmt, und auf 20 Blätter in 4°. soviel als auf 100. in Folio geschrieben werden kann. — Unter den hier genannten Handschriften bezeichnet Herr Professor Raumer in Breßlau, welcher sie ebenfalls eingesehen hat, Nro. 972. als älter; eine hier nicht genannte aber, Nro. 95. fol. scheint ihm die älteste. — Ausser diesen bezeichnet er noch als beachtungswürdig in der Vatikana: Nro. 5985. fol. und in der Barberina Nro. 2138. D.

Pii Papae II. diversa n. 5619.
— — alia notabilia n. 5667.
— — de morte Eugenii n. 5626.
— — de Ratisbonensi diaeta n. 5604.
— — epp. n. 5109. 5624.
— — ep. ad principes Christianos n. 5061.
— — historia Basil. concilii n. 5603.
Regulae Cancellariae Caroli V. cod. ch. nr. 776. Pal.
Roberti Romanorum regis Procuratorium n. 3477.
Saxonum historia n. 1890.
Sigismundi Imperat. historia n. 4905. 5196.
— — vita n. 5887. *)
Sigismundum (inter) et Regem Arragonum concordata n. 5943.
Thoronachi Episcopi chron. frgm. cod. membr. saec. X. fol. nro. 713. folior. 83. — Hier so überschrieben: Quarti (scil. Libri) quod est excarpsum Cronica Gregum Eppi Thoronachi. Lib. V. incip. fol. 23. — Fragm. Gregorii *Turonens.* esse videtur cf. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latinit. Tom. VI. p. 748.
Venceslai literae ad Cardinales n. 3477. 5608.
Venceslaum (contra) Romanor. et Bohem. Regem. 1122.
Vita Ludovici piissimi Augusti Cod. chart. saec. XVII. nr. 637. **) — Incipit: « cum gesta pri-

*) Wahrscheinlich beide von Eberhard Windeck. Es ist aber nicht bemerkt, daß die Sprache die deutsche sey, und eine lateinische Uebersetzung des Eberhard Windeck ist bis jetzt nicht bekannt, überhaupt keine lateinische Historia oder vita Sigismundi Imp. D.

**) S. Bouquet SS. rer. Gall. Tom. VI. p. 87 — 125.

scorum bona mala ut maxime principum ad memoriam reducuntur, gemina in eis utilitas legentibus convertur.» — Explicit: «animo porro recedente Drago frater imperatoris et epscpus Metensis — sumptis imperatoriis reliquiis cum magno honore Metis transportari et in basilica S. Arnulfi quo et mater ejus condita erat nobiliter sepelivit. Chr. (Eadem vita occurrit in cod. nro 692. membr. fol.)

Vita Theodorici Gothorum regis Cod. m. nr. 692. fol. — incipit: «Anthemio Romanorum gubernante imperium, Leone Constantinopolitanum, Odoacer, qui Herulis aliisque nationibus, que Danubii ripas incolunt praefuit etc.» — explicit: suasque sorores aut filias Theodoricus, principibus circumpositarum sociarat nationum, nec erat ulla gens vicina Italiae, cujus rex esset affinitatis expers. Chr.

— *Alberti* Austriae ducis Alberti filii n. 3887.

— *Barbarae* Imperatricis n. 3887. fol. 81. verso.

— *S. Elisabethae* n. 4401.

— *S. Erici* regis Succiae latine scripta cum translatione Suecica cod. m. fol. folior. 4°. nr. 525. Chr.

— *S. Hedwigis* nr. 815. Pal.

— *Jacobae* Hollandiae Ducissae nr. 3887.

Vitae Sanctorum cod. chart. 4°. nr. 493. Chr.

Vita *S. Ottiliae* n. 5411.

XXXVIII.

Verzeichniß

von Handschriften deutscher Geschichts-Quellen in den Bibliotheken zu Oxford und Cambridge.

(Durch Herrn Dr. Färber entworfen.)

Wir liefern dieses Verzeichniß mit dem Bemerken, daß dadurch, neben demjenigen, was dessen, an ihrem Orte eingeschalteten, beiden Briefe vom 30. März, 21. April und 21. Juni d. J. von Handschriften des Brittischen Museum enthalten, alle uns von Herrn Dr. Färber zugekommenen Nachrichten dieser Art erschöpft und geschlossen seyen. In wieferne ein kaum dreimonatlicher Aufenthalt in England, die auch von Uffenbach nicht eben als bequem und verlässig geschilderte, wie es scheint seitdem auch nicht verbesserte, Einrichtung dortiger Handschriften-Cataloge und nicht zur Hand befindliche literarische Subsidien die Beschaffenheit dieser Nachrichten zu entschuldigen vermögen, überlassen wie der Beurtheilung unserer verehrten Mitglieder und der Verantwortung des Verfassers. Jedenfalls hätten wir bei Handschriften, deren Inhalt, Verfasser, Vorhandenseyn im Drucke und Uebereinstimmung mit den Ausgaben nach Anfang und Ende, sich mit Bestimmtheit nicht angeben ließen, einige Zeilen des Anfanges und Schlusses beigefügt erwartet, und bei allen eine beiläufige Schätzung ihres Alters wie auch einige Merkmale ihrer äußeren Beschaffenheit, wie dieß bei der einzigen Handschrift des Eginhard im Brittischen Museum von Herrn Dr. Fär-

der beobachtet worden. Indessen glauben wir doch, daß dieses Verzeichniß, welchem wir zur bequemern Uebersicht und Erleichterung des Nachschlagens ebenfalls alphabetische Anordnung gegeben, als einigermassen dienlich zur Bildung eines Begriffes von den aus England zu erwartenden Hülfsmitteln, und auch als leitend für nähere Erkundigungen erachtet werden könne, bis uns entweder aus England selbst oder durch glückliche Wahl eines dahin abzuordnenden Gelehrten gründlichere Mittheilungen beschieden werden. — Da endlich Herr Dr. Färber auch aus dem, in England vorgefundenen, Verzeichnisse der ehemaligen, jetzt in Leyden befindlichen, Vossischen Handschriften-Sammlung mehreres ausgehoben hat, so glaubten wir einer Absonderung desselben von dem gegenwärtigen Verzeichnisse aus dem Grunde uns enthalten zu müssen, weil uns aus Holland von dort aufbewahrten Handschriften-Sammlungen bis jetzt noch gar keine Verzeichnisse zugekommen sind, unter diesen Vossischen Handschriften aber mehrere von vorzüglichem Werthe zu seyn scheinen, deren unverweilte Bekanntwerdung daher auf jede Weise zu befördern ist.

A. d. H.

Erklärung der örtlichen Nachweisungen in diesem Verzeichnisse:

B. S. Ben. C.	—	Bibliotheca	S. Benedicti Cantabrigiae.		
B. C. C. C.	—	—	Collegii Caji	—	
B. C. S. E.	—	—	— S. Emanuelis	—	
B. C. S. P.	—	—	— S. Petri	—	*)
B. p. C.	—	—	publica	—	
B. Ae. W. Ox.	—	—	Aenei Wasi Oxon.		
B. B. Ox.	—	—	Bodleiana	—	
B. C. B. O.	—	—	Collegii Baliol.	—	
B. C. C. Ch. O.	—	—	Colleg. Corp. Christi Oxon.		
B. Ex. Ox.	—	—	— Exon.	—	

*) Bei den Handschriften dieser drei Bibliotheken sind keine Nummern angegeben.

B. C. J. B. O.	—	Bibliotheca Collegii	Joann. Bapt. Oxon.	
B. C. L. O.	—	— —	Lincoln,	—
B. C. Ma. O.	—	— —	Magd.	—
B. C. Me. O.	—	— —	Mert.	—
B. C. N. O.	—	— —	novi.	—
B. O. A. O.	—	— —	omnium animar.	—
B. C. O. O.	—	— —	Oriel.	—
B. C. R. O.	—	— —	Regin.	—
B. C. U. O.	—	— —	Universit.	—
B. V.	—	—	Vossiana.	

Verzeichniß.

Abbo Floriacensis de gestis Pont. Rom. B. V. 3355. (30.)
— — de vita et moribus Impp. Rom. B. V. 2355. (30.)
Adonis Viennensis breviarium chronic. B. V. 2355. (30)
— — breve chron. de regibus Francorum *ibid.*
— — Chron. ad edit. Basil. cum mptis collatum B. V. 2836.
Aeneae Sylvii Bulla ac epp. quaedam. B. B. O. nr. 2359.
Aimoini Mon. S. Germani de gest. Francor. LL. V. nr. 2525. B. B. O.
Alcuini abbrev. de virtut. S. Martini B. B. O. 2432.
— Magni epistola 2416. (91.) B. V.
— versus in Carol. M. B. pb. C.
Alcuinus ad Carolum Imp. de fide Christiana B. S. Ben. C.
Alem. decret. doctor. B. B. O. 2714.
Anastasii Romani epp. ad Carolum M. B. Joan. Bapt. O. nro. 1749.
Annales ad a. 1206. B. pb. C.

Annales brevissimi s. notae chronologicae ad a. 1308. B. S. Ben. C.

— Burdonenses ad an. usque 1339. B. pb. et S. Ben. C.

— de gestis Britonum, Saxonum, Danorum et Normannorum ad a. 1216. B. S. Ben. C.

— Saxonici s. chronicon Saxonicum (idem cod continet etiam nomina pontificum Romanor.) B. S. Ben. C.

A paper Boock in folio, written in the XVI. century containing an old engl. chronicle from the creation to the callmy at the concil of Basil; «begining» the first Man Adam was made on a fryday withont modyr withont fadyr in the field of Damask. — B. S. Ben. C.

Austriae ducum linea B. B. O. 7313.

Bavariae et Saxoniae ducum origo B. B. O. 7314.

Benedicti Papae epp. ad Carolum regem Franc. cum ejusdem responso B. Col. Em.

Brevia. (?) B. B. O. 1891. 3712. 5006. 5320. 5031. 5034. 5035.

Calendarium Saxonicum 5139. B. B. O.

Calixtus Papa de inventione corporis Turpini B. S. Ben. O. — Idem, inscripto hoc titulo: Liber *Turpini*, quomodo Carolus Rex Francor. adquisivit Hispaniam. B. p. C.

Canones concilii Lugdun., bulla aut constitutio papalis initio truncata: mox ab initio: heu proh dolor ipsa terra in qua dominus saluti dignatus est terrarum etc. B.B.O.2552.

Cardinales Romani B. B. O. 2766. 5210.

Caroli M. capitulum super collectionem homiliarum et lectionum per totum an. B. V. 2328. (3.)
— regis Siciliae ep. ad Clementem IV. de victoria sua contra Conradinum an. 1267. B. V.
— — — — ad Cardinales de capta Lugeria Saracen. B. V. 1267.
Catalogus mptorum in archivis collegiis ecclesiis cathedralibus etc. Angliae B. C. U. O. nr. 139.
— omnium pontif. et Imperat. Rom. B pb. C.
— pontif. Rom. a Petro ad Alexandrum IV. B. V. 2624. (299.)
Chronica ab o. c. ad an. Chr. 1170. B. V. 2116. (91.)
— Abbatis Prumiensis Monasterii (procul dubio Reginonis) a Chr. n. ad an. 1002. B. S. Ben. C.
— brevis Anonymi B. V. 2458. (133.)
— bona (brevis?) s. epitome chronicorum a Bruto ad Hen. VI. B. S. Ben. C.
— nova de gestis regum Anglor. cum aliis incidentibus rerum notabilium et mirabilium eorum temporibus contingentium a primo rege Bruto usque ad annum XIV. regis Henrici VI. sub compendio congesta B. S. Ben. C.
— regum et imperat. diversa B. C. Corp. Chr. O. 1624.
— Saxonica B. B. O. 1003. 1201. 5104 5177.
Chronici AEp. Trevirensium excerpta C. B. B. O. p. 262. 274.
Chronicon ab Adamo ad a. 1249. B. pb. C.
— — — ad Henricum V. Imperat. B. S. Ben. C.

Chronicon a creatione ad an. 1347. B. pb. C.
— B. V. 2619. (294.)
— breve a Bruto ad Egbertum B. S. Ben. C.
— — a tempore adventus Normannorum in Angliam ad an. 1242. B. S. Ben. C.
— — de Papis et Impp. B. V. 2346. (21.)
— de regibus Franciae a Pharamundo ad Ludovicum filium Philippi B. pb. C.
— latinum Petriburg. s. chronic. parvum ab o. c. sicut habetur ex Balaeo. B. pb. C.
— pontificum imperatt. Romanorum B. pb. C.
Chronologia et genealogia B. Em. O.
Coloniae reges *B. B. O.* 795. 1176. 1277.
Comitatus Urbes Abbatiae et alia ad historiam Flandriae spectantia B. V. 2364. (42.)
De adventu Saxonum in Angliam B. B. O. 1979.
De gestis et translatione trium rgum. B. C. U. O. nr. 33.
De plagis terrae ducis Austriae propter regem Richardum B. B. O. nr. 674.
Desiderius Longobard. rex. B. B. O. 7316.
Eginhardi vita Caroli M. B. V. n. 2429. (104.) — B. S. Ben. C.
Epistolae decretales divers. Pontif. Rom. B. C. O. O. nr. 905.
— diversae B. pb. C.
— variae ad Romanum Pont. et alios B. C. M. Ox. nr. 589.
Epitome chronici Cicestensis, sed extractum Polychron. ad an. 1429. B. S. Ben. C.
Excerpta de gestis pontificum Hamburgens. B. V. n. 2533. (208.)
— Ivonis venerabilis epscpi Carnodensis, im-

primis de gestis quorundam regum Assyriorum et gestis omnium Romanorum Imperatt. et ad ultimum de Carolo M. rege Franc. et ejus filio Ludovico Pio B. S. Ben. C.

Excerptum e chronic. episcop. Traject. per Joannem Vonderloke B. C. U. C. nr 42.

Excommunicatio Henrici Imp. per concil. Viennense B. V. n. 2364. (42.)

Expeditio contra Turcas ad an. 1094. B. S. Ben. C.

Flandriae comitum origo. B. B. O. n. 7315.

Fortunati (Ven.) hymni B. V. 2527. (202.) 4422. (97.)

Fragmentum historicum (?) collat. cum mptis B. V. 2835.

Franciae regum linea B. B. O. n. 7319.

Francorum brevis historia. B. V. n. 2429. (104.)

Francorum (de origine) Arbor genealog. ejusdem regni; de comitibus Tholosanis — de imperatorib. B. pb. C.

— (de) origine et gestis. B. V. n. 2616. (291.)

— (de) origine et gestis usque ad Carolum III. B. C. S. Magd. O. n. 2214.

— gentis (de) origine prima et eorum successoribus ad an. 1333. — item arbor genealogica regum Francorum a Pharamundo ad Philippum VII. de Impp. Romanis ad ann. 1313. B. S. Ben. C.

— origo et gesta. B. C. C. Chr. O. n. 1549.

— regum historiae usque ad S. Ludovicum synopsis B. V. n. 2429. (104.)

Freculfi chronicon B. S. Ben. C. — B. V. nr. 2364. (42.) B. C. L. O. n. 1389. — B. p. C.

Galfridi Malmesburgensis abbreviatio ex Haymone, de gestis Impp. B. Coll. Baliol. O. nr. 244.

— Monumetensis chron. B. V. 2429. (104.)

Genealogia comitum Flandriae B. V. n. 2364. (42.)

— regum Francorum qui orti sunt ex stirpe Paradis. B. V. n. 2367.

Geographia vetus Gothi cujusdam Ravennatis B. V. n 2535. (210.)

Gerberti (post Sylvestri II. Papae) synodus Rhemensis B. V. n. 2463. (138.)

— epp. ibid.

Gervasii Tilberiens. chronic. a Bruto ad an. 1316. B. S. Ben. C.

— — otia imperialia B. V. n. 2357. (32.)

Gesta Francorum.Hierosolymam expugnantium B. V. 2364. (42.)

— Pontific. Roman. usque ad Calixtum II. B. V. n. 2364. (42.)

— — Trajectensium B. V. n. 2499. (174.)

Godefridi Viterb. Pantheon B. B. O. n. 1296.

Gregorii Magni registrum B. om. anim. O. 1412.

— Papae Bulla de morte *Henrici* de Alamannia, filii *Richardi* Imp. electi, contra Simonem et Guidonem de Monte Forti, occisores, cum eorum excusationibus et condemnatione B. S. Ben. C.

— — registrum sive epp. lib. 14. (manu satis antiqua) B. C. O. O. nr. 912.

— *Turonensis* historia B. V. n. 2339. (14.) n. 2465. (140.)

— — historiae fragmentum B.V. n. 4422.(97.)

Guidonis AEp. Viennensis ep. ad Paschalem Papam

pro confirmatione concilii Viennens. B. V. 2364. (42.)

Haimonis historiae Franc. fragm. B. V. n. 2496 (171.)

Hedae (Wilh.) hist. episcopor. Ultrajactensium B. V. n. 2376. (151.)

Henrici Huntingdon. historia (auctior impressis) B. C. O. A. O. nn. 1402. 1403.

Henrici IV. Imp. ad Philippum Franciae regem, quem Urbanus II. excumunicavit (epistola?) B. B O. n. 1366.

Hermanni AEp. Colon. deliberatio de reformanda ecclesia Colon. B. C. O. nr. 1100.

Historia ab o. c. ad ann. 1227. B. V. n. 2624. (299.)

— anonymi B. S. Ben. C.

— antiqua Saxonum B. V. n. 2443. (118.)

— belli sacri s. peregrinationes in terram s. B. B. O. nr. 2402.

— de terra sancta vel expeditio contra Turcas c. a. D. 1094. B. pb. C.

— Franciae ab Anthenore ad ann. 1137. B. S. Ben C.

— Francorum ab Anthenore ad an. 1137. B. S. Ben. C.

— generalis usque ad *Ludovicum* filium *Lotharii* B. Coll. S. Magd. O. n. 2225.

— Gothorum in Hispania B. V. n. 2659. (334.)

— Hierosolymitana B. S. Ben. C.

— omnimoda B. S. Ben. C.

— originis gentis Francorum Caroli M. et successorum ejus in imperio occidentali usque ad matrimonium Henrici V., qui duxit Mathildem regis Angliae filiam, scripta jussu Imperatoris. B. S. Ben. C.

Historia Romana usque ad mortem *Henrici* Imp. B. Col. S. Magd. O. n. 2214.

— *Turpini Rhemensis* AEp. de famosissimo rege Carolo M., qui terram Hispanicam et Galet. a potestate Sarac. liberavit, ad Leoprandum (adduntur ad finem de morte Turpini et genealogia regum Gall. B. S. Ben. C.

Hugonis Floriacensis histor. ecclesiastica B. B. O. n. 2388.

Idatii chronic. Bbl. V. n. 2385.

Imago mundi B. S. Ben. C.

— — cum prologo Doctoris cl. Anselmi super libro cujus auctor est Gregorius Huntingtonus (vid. Fabr. Bib. med. et inf. latin. III. 288. f. 818. cf. Archiv III. 15.) B. pb. C.

Indulgentiae papales B. B. O. 1947, 1986, 2538, 5086.

Innocent. IV. constitutiones B. C. O. O. nr. 905.

— — decret. lib. V. B. C. E. O. nr. 844, 845.

Joannis Brodaei Miscellaneor. libri. B. V. 2425. (100.) Liber X. ib. (101.)

— Parisiensis historia universalis s. memoriale historiarum ab o. c. ad ann. Ch. 1322. (vid. *Fabricii* B. med. et inf. latin. IV. 324. sq.) B. pb. C.

— Tinmouthens. hist. aurea. B. S. Ben. C. (vid. *Fabr.* Bib. med. et inf. latin. IV. 446.)

— Tusculani epscpi epistola de captione paschalis Papae ad *Richardum* Episcopum Alban. B. V. n. 2364. (42.)

Jordanis Ep. chronicon B. p. C.

Jornandis Chronicon collatum cum mptis manu Hugonis Grotii B. V. n. 2783. (41.)

Isidori chronicon collat. cum mptis manu Hugonis Grotii B. V. n. 2783. (41.)

— Hispalensis chron. B. B. O. n. 3584.

Ivonis Carnotensis epp. B. S. Ben. C.

Lambertus Schaffnaburgensis de reb. Germ. usque ad an. 1075. B. B. O. n. 5128.

Legenda de B. Remigio et Ampulla sancta, unde reges Franciae inunguntur. B. B. O. n. 1896.

Leges Alamannorum B. V. n. 2567. (242.)

Leges Alamannorum, Burgundionum, Ripuariorum, Vesigothorum, Saxonum, Baioariorum B. B. O. n. 5204.

— Longobardorum B. B. O. n. 1236. 3848.

— Ripuariorum B. V. n. 2567. (242.)

— Salicae B. V. n. 2616. (291.) n. 2567. (242.)

Legum antiquar. collectio B. V. n. 2534. (209.)

Lex Saxonum vetus B. B. O. n. 5204.

Libelli s decreta a *Clo* (*do*) *veo* et *Childeberto* et *Clothario* prius edita ac postremum a Carolo lucide emendata, liber impressus collat. cum mptis. per cl. *Junium* etc. B. B. O.

Liber de gestis Pontificum sub Damasi nomine B. V. n. 2329, (4.)

— pulcherrimus historic. de rebus gest. a Chr. pro terra s. recuperanda B. pb. C.

Ludovici Imperatoris epistola ad *Hilduinum* Abbatem S. Dyonisii cum rescripta ad imperatorem epistola Hilduini ad cunctas ecclesiae catholicae filias etc. B. B. O. n. 1276.

Manipulus chronicorum B. C. Ca. C. — B. S. Ben. C. (Multa in eo ex variis auctoribus collecta habentur.)
Manumissiones Saxonicae B. S. Ben. C.
Mappae antiquae B, V. n. 2537. (212.)
Marcellini Comitis chron. B. V. n. 2364, (42.)
Mariani Scoti chronicon B. S. Ben. C.
— — — ad an. 1082. B. C.C. Chr.O. n.1624.
— — — continuatum ad annum 1118. per Florent. Wigorrens. ibid.
Martini Polychronicon. (fortasse *Martini Poloni* chronicon.) B. C. Mc. O. nro. 588.
— (Poloni?) chron. B. C. Mc O. nr. 589.
— Poloni — B. S. Ben. C.
— — Chronicon ad an. praemittitur urbis Romae descriptio et epitome historiae ejusdem usque ad Christum (Etiam hoc codice invenitur historia de Joanne Papissa) ibid.
— — — ad an. 1316, ibid. B. V. n. 2483. (158.) — B. p. C.
— — chronica continuata ad ann. 1342. recognita per ipsum, auctior quam in codicibus impressis. (Inter Leonem V. et Benedictum IV. inserta est historia de Joanna Papissa) ibid. n. 1274.
Matthaei Paris chronica minor B. pb. C.
— — chronici majoris pars I. cum topographica descriptione quorundam locorum. ibid.
— — chronicon B. S. Ben. C.
— — historia major B. pb. C.

Matthaei Paris polychron. B. B. O. n. 3467, 5061, 5094, 5103, 5104, 5105, 5106.

Notitia episcopatuum Galliae B. V. 2364. (42.)

— orbis. B. V. n. 2624. (299.)

— provinciarum episcopatuum etc. orbis B. V. n. 2533. (208.)

Odonis Abbatis Cluniac. chronica B. S. Ben. C.

— — — chronicon (in fine extant genealogiae quorundam regum) B. pb. C.

Oliverii epistola ad Engelbertum Coloniensem AEp. de Obsidione Damiathae B. V. n. 2532. (207.)

Paschalis Papae epistola ad Guidonem AEp. Viennens. B. V. n. 2364.

Pauli Diaconi historia Longobard. ad editionem Basil. cum mptis collata (manu Hugonis Grotii) B. V. n. 2753. (11.)

— — — — B. C. C. Chr. O. 1550. — B. C. B O. nr. 295.

— — praefatio ad Carolum M. B. V. n. 2328. (3.)

Petitio Praepositi et Canonicorum monasterii S. Christophori de Ravengirsburg, ordinis S. Augustini, Dioecesis Moguntin. contra *Sifridum* Episcopum Ciren. tit. suffrag. AEp. Mogunt. et ministros *Frederici* ducis Bavariae, qui armata manu eos de dicto monasterio expulerunt. B. S. Ben. C.

Petri Blesens. Archidiaconi Bathonens. de accellerando Passagio siv. intinere Hierosolomytano B. C. N. O. nr. 1091.

Petri Blesens. de captivitate militum christianorum a Soldano. B. C. C. C.

— — epp. B. C. O. Ox. nr. 906. — B. C. S. Ben.C. — B.B. O. nn. 642, 2017, 2089, 2323, 2327, 2671. — B. C. O. O. nro. 1091. (continet epp. 158.). B. C. S. P. C.

— — de arte dictandi B. ph. C.

— *de Vineis* ammanuensis Imperatoris Friderici II. lib. V. B. S. Ben. C.

— — — fragmenta (flores) B. S. Ben. C.

Polychronicon Cestrense B. pb. C.

— Higdeni, (sc. Radulphi Higdeni) B. Col. Co. C.

— lib. VII. additione XV. annorum et alia quaedam B. pb. C.

Pontifices Romani a Petro usque ad Calixtum II. B. V. 2364. (42.)

Praecepta regis de recipiendo Alberto duce Baioariae nr. 5056. B. B. O.

Radulphi de Diceto Polychron. B. B. O. 5102. 5104. — B. S. B. C.

— Nigri chronic. de vita et factis imperatorum et regum Angliae et Franciae B. S. Ben. C. — B. C. Co. C. — B. p. C. (Haec eadem, quae in isto Chronico, habentur etiam in *Matth. Paris* Chron. majori.)

Ranulphi Higden. Polychron. B. B. O. nn. 759. 1378. 1802. 1977. 2445. 2453. 247. 2457. 2452. 4105. 5103. 5105. — B. C. O. Ox. n. 868. — B. C. B. Ox. n. 925. — B. S. Ben. C.

Reconciliatio inter Paschalem P. et Imperatorem B. V. n. 2364. (42.)

Robertus monachus de bello sacro nono et decimo lib. editis auctior, opera And. Severi Velcji lib. impressus cum mptis collatus B. V. n. 2751. (9.)

Sigberti Gemblacensis chronicon. B. B. O. n. 2041. B. ph. C.

Stephani AEp. annales B. ph. C.

Tabula martiniana decret. et decretalia B. Col. Exon. O. n. 846.

Thomae de Capua summa artis dictandi B. B. O. 3858. — B. C. O. O. n. 906.

Turpini historia Caroli M. B. S. Ben. C. B. p. O.

Victoris Ep. Uticens. Vitens. historia Vandalorum B. Col. Bal. O. nr. 295. (cf. *Fabricii* Bibl. med. et inf. lat. T. VI. p. 817.)

— Uticens. Vitens. de Vandalorum persecutione B. C. O. Ox. nr. 1244.

Vincentii de Burgundia (Bellovacens.) speculum historiale B. p. C. — Ejusd. Pars II. B. C. O. Ox. n. 898.

Visio Caroli Calvi regis Francorum antequam amisisset imp. Romanum. B. V. 2364. (42.) B. S. Ben. C.

Vita *Adelheidis* Imperatricis auctore *Odilone* B. B. O. n. 2690.

— *B. Remigii* B. B. O. n. 2711.

— *Gregorii* M. auctore Joanne Diacono. B. V. 2359. (34.)

— *Odonis* abbatis Auriacensis per fratrem Joannem. B. S. Ben. C.

Vita S. *Eparchi* B. V. n. 2360. (35.)
— S. *Martini* auctore Sulpicio Severo B. V. n. 2493. (168.) Versib. descr. a *Ven. Fortunato*. Ibid. n. 2657. (332.)
— — Ep. Lemovicensis. B. V. n. 2358. (33.)

Wilibaldo (de) primo Eistettensi Episcpo B. B. O. 5105.

Wilhelmi cujusdam adbreviatio de gestis imperatt. ex historia Haimonis Abbatis Floriacensis collecta nr. 3362. B. B. O.

Winfrido (de) et Wilibaldo quaedam. Catal. B. B. O. p. 242. 67. 68.

Winfrido (de) postea Bonifacio dicto AEp. Mogunt. IV. voll. B. B. O. nr. 5105.

Digitized by Google

XXXIX.

Verzeichniß

der auf der Stadtbibliothek zu Lübeck befindlichen Handschriften, die bei der Sammlung deutscher Geschichtsquellen vielleicht benutzt werden könnten. (Von Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Grautoff daselbst.)

---

1. *Cronica Martiniana* (Martini Poloni) completa per *Henr. Brezenborgh* A. D. MCCCLXXXV. 9. Jan. Cod. chart. 4.

   Das completum soll sich wohl nur auf die vorausgeschickte historia a cr. M. beziehen, denn nach der vita Caji Calig. heißt es: Cetera deinceps in cronica Martiniana melius; darauf folgt auch erst Martini Verzeichniß seiner Quellen. Die Chronik geht bis zum Jahr 1344. oder Joannem XXII. (sic.) Mit Martini Chron. beim Kulpis verglichen enthält sie viele Abweichungen, doch ist sie nicht so weitläufig als die Contin. Mart. Pol. beim Eckard, die offenbar viel spätern Ursprungs ist.

2. *Chronica Slavorum*. Cod. chart. 4.

   Dieser Coder enthält den *Helmold* vollständig, dazu den *Arnold Lubec.* bis zum Jahre 1209. Es ist, soweit ich ihn bis jetzt verglich, derselbe den R. Rei-

neccius vom A. Pouchenius erhielt, und in seiner Recens. der Chron. Slav. nach diesem benannte; derselbe auch den H. Bangert benutzte, und als cod. Lub. anführt.

3. *Hermanni Korneri* chronica novella Cod. membr. II. Voll. fol.

   Weitläuftig spricht von diesem Codex von Seelen in select. lit. sp. III., so auch Eckard in der Vorrede zum Corp. hist. m. aev. Ein ähnliches, eben so schön geschriebenes Exemplar befand oder befindet sich noch in Lüneburg, ein anderes in Helmstädt. Es wird aus mehr als einem Grunde glaublich, daß unsere Handschrift, wenn sie nicht Körners Autographon ist, doch schon bei seinen Lebzeiten und unter seiner Aufsicht vollendet wurde. Körner muß aber bald nach 1440. gestorben seyn.

4. *Hermanni Corneri* chronica novella. Cod. chart. II. Voll. fol. XVI. Sec.

5. *Gesta* et *dicta sanctorum* — Finitus est h. l. A. D. MCCCCXXI. Cod. chart. 4.

6. Dat levent der hilligen. — Finitus est h. l. A. D. MCCCCIII. per me Joh. Egbrecht Cod. chart. (wie alle folgende) 4.

7. Dat Passionael, kl. Fol. — 8. Dat Passioneel, 4. — 9. Dat levent der hilligben, br. 8. Alle aus der letzten Hälfte des XV. Sec., sie enthalten überdies mehr Aussprüche der Heiligen als Geschichte.

10. *Alberti* de *Bardewic* relatio historica de rebus quibusdam sub tpre a 1298—1301 gestis. Deutsch 38 Seiten in 4to. — Die von Dreyer besorgte Abschrift einer Beilage zu A. v. Bardewik registro

previlegiorum, welches das Lübeckische Stadt-Archiv bewahrt. A. v. Bardewik verdient als gleichzeitiger Schriftsteller gewiß einige Aufmerksamkeit, wenn gleich diese sogenannte älteste lübische Chronik nichts als ein historisches Bruchstück ist.

11. *Reimari Kock* († 1569.) Lübeckische Chronik 1549. III. Voll. fol. — Dupl. Unter den ältern Chroniken dieser Stadt vielleicht die vorzüglichste.
12. H. Schutzens Lübeckische Chronik von 956 — 1737. II. Voll. fol.
13. Lübeckische Chronik von 956 — 1699 fol.
14. Lübeckische Chronik bis 1740. II. Voll. fol.
15. Jacob von Melle Ausführliche Beschreibung der K. F. u. d. H. R. R. Stadt Lübeck II. Voll. fol. (1720. —)

    Eine sehr sorgfältige und ausführliche Sammlung aller geschichtlichen Merkwürdigkeiten Lübecks. Vergl. v. Seelen Anhang zum 4ten Thl. der Athen. Lub. — Des Verf. Autographon befindet sich in einer hiesigen Privatbibliothek.

16. *Lubeca Literata*, *d. a Melle* Autographon fol. Mit des Verf. Fortsetzung bis 1742. desselben Verf. Lubeca civilis et religiosa, 2 Bände fol. bewahrt die hiesige Stadtregistratur. Willebrandt hat die Lubeca civilis freilich sehr vielfach ausgeschrieben, aber doch nicht glücklich zu benutzen gewußt.
17. Der alten weltberümbten Stad Hamburgk Cronica, Jahrbücher u. s. w. von Adam Tratzigern 1552. fol. — Dupl.
18. Chronik, in welcher der H. R. R. Stadt Nürnberg unterschiedliche Erweiterung u. s. w. bis auf das 1568te Jahr vermeldet wird, zusammengetragen umbs

Jahr 1602. fol. Diesen Handschriften ist noch folgendes seltene Druckwerk hinzuzufügen: *)

19. Hyr begynnet de wendesche kroneke. 212 Seiten. Gothische Lettern und schlechte rothe Initialen, ohne Jahrzahl und Druckort, breit 8.

Bis auf die 49te Seite enthält diese deutsche Chronik einen Auszug des Helmold, von da, oder dem Jahr 1168, die Fortsetzung desselben, das letzte Blatt scheint keine besondere Unterschrift, am wenigsten eine so weitläuftige, wie die lateinische Ausgabe beim Lindenbrog gehabt zu haben.

---

*) Vergl. über dasselbe den Aufsatz, abgedruckt unter No. VII.
A. d. H.

XL.

Verzeichniß

einiger Handschriften deutscher Geschichts-Quellen der Universitäts-Bibliothek in Breslau, von Herrn Professor Stenzel daselbst.

---

1. Königshoven Historie, von Kaisern, Päbsten und Churfürsten aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts. (?)
2. Cassiodori variarum formulariarum chartarum, und epistolarum aus dem 14ten und 15ten Jahrh. 3.
3. Joh. de Beka chron. episc. Trajectensium, zwey Handschriften, eine gleichzeitige und eine aus dem 15ten Jahrh.
4. Fragmentum de Hollandiae comitibus v. 843. bis 1205.
5. Petr. de Vineis epistolae aus dem Anfange des 14ten Jahrhund.
6. Collectanea variarum epistolarum ad historiam saeculi XIII. spectantium, nämlich von Otto IV. Friedrich II. Conrad, Richard, Innocentius III. Gregor IX. Alexander VI. Urban IV. Clemens IV. Nicolas III., die Gemeinden von Florenz, Pavia, Siena und vielen Privatleuten. — Handschriften aus

dem Ende des 13. od. aus dem Anfange des 14ten Jahrhund.

7. Fragment eines Chronicon Episc. Trajectensium et comitum Hollandiae von Johann Gerbrand *de Leydis* († 1504.), zwey Handschriften, die eine Handschrift, welche gleichzeitig ist, geht bis zum Jahre 1337. die andre auch aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, bis 1417. der Verfasser hat bis 1480. geschrieben.
8. Martinus Polonus, Handschrift aus dem 15ten Jahrh.
9. *Vincentii Bellovacensis* speculum historiale, um das Jahr 1315. geschrieben.
10. Freculphi hexoviensis Chronica aus dem 15ten Jahrh.
11. *Jordanis* historia Getarum aus dem 16ten Jahrh.
12. Chronica Bohemialis et historia Hussitarum verfaßt 1450. Handschrift vom Jahr 1466. Dazu historiae tumultuum Hussiticorum, verfaßt 1414. geschrieben 1467.
13. *Burkhardi* Monachi Annal. de Friderici gestis in oriente aus dem 15ten Jahrhundert.
14. Chronicon Erfurtense ab a. 438—1538. *Sichardi Cremonensis* Chronicon († 1215) mit einer Uebersetzung 1230.

Viele Silesiaca übergebe ich, so wie Wratislaviensia; die Neustädter Bibliothek hier hat nur Silesiaca. Ich werde ein genaues Verzeichniß aller Handschriften, die für den Zweck der Gesellschaft dienlich sind, verfertigen, und übersenden.

In der hiesigen Neustädter Bibliothek befinden sich nach genauen eingezogenen Nachrichten keine zweck-

dienlichen Handschriften, was auf der Maria Magdalena Bibliothek sich finden möchte, werde ich berichten. Wichtig ist, wie ich vorläufig erfahren, keine Handschrift daselbst.

Was sich auf der Königlichen Universitäts-Bibliothek von Handschriften vorfinden wird, werde ich genau verzeichnen, wie die Gesellschaft es verlangt; denn man kann allerdings den Verzeichnissen nicht gerade hin ganz vertrauen.

Stentzel.

XLI.

Ueber eine silberne Schaale,

welche von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar aus der Sammlung des verstorbenen Chorherrn Pik zu Cöln erkauft, und den Weimar'schen Sammlungen zugesellet worden.

(Mittheilung des Hrn. Geh. Raths von Göthe in Weimar.)

(Erläutert von A. R. Dr. Dümge und Professor Dr. Grotefend.)

(Nebst einem Steindrucke.)

Diese Schaale, aus fünfzehnlöthigem Silber gearbeitet, zwei Mark 4 3/4 Loth schwer, hat im Durchmesser 10 Leipziger Zolle, bei zwei Zollen Tiefe. Der vergoldete Rand ist mit Laubwerk ausgestochen, die gleichfalls vergoldete Mitte enthält das Bild und die Aufschriften, welche der hier Beigefügte Steindruck darstellet.

Zu Weimar las man die Inschrift in folgender Weise:

Fridericus, Otto, Imperator, Episcopus.

Die Umschrift aber:

Cesar et Augustus hec Ottoni Fridericus
Munera patrino contulit ille bonum
Quem lavat unda foris, hominis memor interioris
Ut sis, quod non es, ablue, terge, quod es.

Aus diesen Aufschriften schloß man, daß die Schaale ein Pathengeschenk Kaisers Friderichs I. an den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, Herzog Otto von Braunschweig, nachmaligen Kaiser, den vierten dieses Namens gewesen seyn möchte, welchen Kaiser Friederich I. etwa über die Taufe gehalten habe, und daß das Bild in Mitte der Schaale diese Taufhandlung vorstelle.

Die Wanderung der Schaale nach Cölln erklärte man sich durch Otto's Zug nach Cölln im Jahr 1196, da er hier zum Römischen Könige gewählt worden und, um Gunst zu erwerben, einen großen Theil eigenthümlicher und ihm von Richard von England verehrter Kostbarkeiten verschenken müssen, unter welchen auch diese Schaale gewesen und vielleicht der Domkirche zu Cölln oder einem andern Cölln'schen Stifte verehrt worden seyn könnte.

Einer genügenden Ueberzeugung von diesem allem schien aber noch die Frage im Wege zu stehen, ob Otto vor dem Jahre 1176, und also vor dem erklärten Zerfalle Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen zur Welt gekommen sey, weil der bekannte Grad und die Folgen dieses berühmten Zwistes bis zum Tode Heinrichs des Löwen, eine Pathen-Stelle Vertretung nach dem Ausbruche, bei ohnehin gänzlichem Stillschweigen aller bis jetzt bekannten gleichzeitigen und jüngern Schriftsteller, nicht wohl glaublich machen.

Es wurde daher über jene Frage von Mitgliedern unserer Gesellschaft historisch begründete Erklärung gewünscht, und zu diesem Ende der Gegenstand durch Herrn Geheimen Rath von Göthe an die hohe Central-Direction in Frankfurt gebracht, welche denselben zunächst

dem Unterzeichneten und bald auch dem Herrn Professor Grotefend vorlegte.

Die Urtheile beider vereinigten sich darin, daß zwar diese Schaale als ein Pathengeschenk Kaisers Friedrichs I., aber nicht an Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen könne betrachtet, die darauf befindliche Abbildung von einer Taufe dieses Otto, unter Pathenstellvertretung Friedrichs I. nicht könne verstanden werden, gingen aber in der Vermuthung, was für ein anderer Fürsten-Sohn dieses Namens der Täufling seyn möge, gänzlich von einander ab.

Um nun dieselbe Frage auch andern unserer verehrten Mitglieder, welche damit sich zu befassen geneigt wären, in diesem Archive vorzulegen, erwartete man nur die, von Herrn Geheimen Rathe von Göthe selbst in Weimar veranstalteten Stein-Abdrücke, welche zwar schon vor längerer Zeit, aber doch erst nach dem Abdrucke des bisher erschienen dritten Heftes des dritten Bandes eingetroffen sind.

Beide Erklärungen erscheinen nunmehr, weil sich beide aufeinander beziehen, nach der Zeitfolge, wie sie gegeben worden, und übrigens mit dem Wunsche, daß Unterrichtetere, wie auch mit reichern Hülfsmitteln versehene, Mitglieder darin wenigstens Anlaß und Aufforderung zur Mittheilung ihrer Einsichten finden möchten, welche wir, so wie sie uns zukommen, den nächsten Heften einverleiben werden. Es ist uns ein Anliegen, daß über dieses köstliche Denkmal altdeutscher Kunst, seinen Ursprung und seine Bedeutung das möglichste Licht verbreitet werde.

Erste Erklärung.

Es ist wohl sehr natürlich, beim ersten Anblicke des Bildes und der Beischriften auf dieser Schaale zu der Vermuthung verleitet zu werden, daß dieselbe ein Pathengeschenk des Kaisers Friedrichs I. an den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Braunschweig, nachmaligen Kaiser, gewesen sey, und die Taufhandlung in dem Bilde dargestellt werde.

Allein bei Erwägung der Verhältnisse zwischen diesem Kaiser und Herzog Heinrich, und der Vergleichung ihrer Ausbruchs-Epoche mit dem, wenn auch noch immer nicht bestimmt anzugebenden, doch aus gleichzeitigem historischen Zeugnisse zu vermuthenden, Geburts-Jahre Otto's, erhebet sich dagegen alsbald ein sehr wichtiger, zur Verneinung drängender Zweifel.

Nach diesem, bis jetzt einzigen, gleichzeitigen Zeugnisse Arnolds von Lübeck sind alle Kinder zweiter Ehe Heinrichs des Löwen erst nach dessen Rückkehr aus dem heiligen Lande (1173) gebohren.

Wollte man nun auch annehmen, daß Heinrichs des Löwen beide ältern Söhne unmittelbar nacheinander in den zwei ersten folgenden Jahren zur Welt gekommen wären, so könnte dennoch Otto's Geburt nicht vor das Ende des Jahres 1175 gesetzt werden, einen Zeitpunkt, zu welchem der Zwist mit Kaiser Friedrich I. wegen der Ansprüche auf Goßlar, bereits aufloderte, ja überdies auch, nach den Berichten der gründlichsten Historiker, Heinrich der Löwe den Kaiser in Italien verlassen, und auf das äusserste gegen sich erbittert hatte. Ist nun aber vollends Otto's Geburt mit unsern besten Genealogisten erst gegen d. J. 1180 zu setzen, so

ist ein Pathen-Verhältniß noch viel weniger zu glauben. Endlich scheint auch das tiefe Stillschweigen, sowohl aller gleichzeitigen als nächstfolgenden und neuern Geschichtschreiber dagegen zu entscheiden, weil mit bestem Grunde zu glauben ist, daß unter so vielen, welche von der Aechtungs-Epoche Heinrichs des Löwen bis auf unsre Zeiten diesen berühmten, folgenreichen Vorgang mit Parthei-Eifer berührt, und selbst zum Gegenstande besondrer Schriften gemacht haben, einer oder der andre eines solchen Pathenverhältnisses erwähnt haben würde, wenn sich dafür nur irgend eine Vermuthung hätte begründen, ja nur eine Spur hätte entdecken lassen.

Dazu kömmt nun noch, daß uns durch Sr. Excellenz den Herrn Staats-Minister, Freiherrn von Stein, aus dem Munde des Chorherrn Pik zu Cölln, frühern Besitzers dieser Schaale, ein gewichtiges Zeugniß über deren ehemaligen Bewahrungs-Ort und Wanderung nach Cölln aufbehalten ist, welches überdies zugleich über ihre ursprüngliche Bestimmung und die darauf abgebildete Taufhandlung einiges Licht verbreiten könnte.

Der vorige Besitzer nämlich, Chorherr Pik zu Cölln, bei welchem Se. Excellenz diese Schaale selbst gesehen, erklärte dieselbe für ein ehemaliges Besitzthum der aufgelöseten Prämonstratenser-Abtei Cappenberg, aus welcher die Schaale erst zu unsern Tagen entkommen, und in seinen Besitz durch Kauf übergegangen wäre. Auch pflegte dieser gelehrte Sammler die Schaale zwar als ein Pathengeschenk von Kaiser Friedrich I., aber ebenfalls nicht an Otto von Braunschweig, sondern an Otto den Sohn des Markgraven Albrechts von Brandenburg mit dem Beinamen der Bär, auszugeben.

Die an und für sich unerhebliche Frage, wie die Schaale nach Cölln gekommen seyn möchte, die, wenn sonst nichts im Wege stünde, nicht hätte irren können, da wir so viele Beispiele der seltsamsten Zerstreuung alter Denkmale vor uns haben, fällt neben diesem Zeugnisse über die örtliche Heimath dieser Schaale von selbst hinweg.

Es ist also nur noch übrig, zu prüfen, was die Angabe des vorigen Besitzers über deren Bestimmung als Pathengeschenk für sich habe, da denn unverwerfliche historische Zeugnisse uns folgendes berichten:

Markgrav Albrecht der Bär, von Brandenburg, war einer der ersten und eifrigsten Anhänger des Hauses Hohenstaufen, und dessen wichtigste Stütze im nördlichen Deutschlande; er war es überdies zu einem Zeitpunkte, da die nachmalige Erhebung dieses erlauchten Fürstenhauses auf den deutschen Kaiserthron, welchen es über ein Jahrhundert lang durch heldenmüthige Herrscher verherrlichte, noch sehr in Frage stand. Conrads III. gefährlicher Kampf mit Lothar von Sachsen würde für Erstern, wie vielleicht selbst für das Hohenstaufische Haus verderblich gewesen seyn, hätte nicht Albrechts des Bären kühner Gegenzug im Norden des Letztern und seiner Anhänger Heereskräfte getheilet und geschwächet. Bekanntlich hatte daher auch schon Conrad nach erlangter Königswürde das, Heinrich dem Hochmüthigen abgesprochene, Herzogthum Sachsen diesem seinem bewährten Freunde Albrecht von Brandenburg verliehen. Gleiche Gunst bewies Kaiser Friedrich I. für die Söhne Albrechts von Brandenburg, indem er den ältern Sohn, Markgraven Bernhard von Anhalt, mit dem größern Theile des, dem geächteten Heinrich dem Löwen abgenom-

menen Herzogthums Sachsen bedachte, wodurch denn auch dem jüngern Sohne Otto von der väterlichen Erbschaft soviel Landes zufiel, daß daraus wieder eine eigne Markgravschaft, Brandenburg, gebildet und Otto zu fast gleichem Range mit seinem ältern Bruder erhoben werden konnte. Wer möchte daher nicht sehr wahrscheinlich finden, daß die so ausgezeichnete Gunst Kaisers Friedrichs I. für den Nachgebornen Otto in einem Parentel-Verhältnisse ihren Grund gehabt, und Friedrich denselben über die Taufe gehalten habe?

Markgrav Albrecht der Vater starb im Jahre 1169, dieser sein jüngerer Sohn Otto von Brandenburg im Jahre 1198. Des letztern Geburtsjahr mag, da er dem Vater in seinem Landes-Antheile ohne Vormundschaft und also schon volljährig gefolgt zu sein scheinet, um die Mitte des 12. Jahrhunderts angenommen werden. Vor das Jahr 1152 aber konnte sie nicht gesetzt werden, weil Friedrich auf dem Pathengeschenke schon als Kaiser bezeichnet wird. Vielleicht aber fiel Otto's Geburt gerade in dieses Jahr der Erhebung Friedrichs und in die Epoche des Reichstags zu Merseburg, da denn um so mehr solch ein Zusammentreffen und die persönliche Gegenwart des Kaisers, einen Freundschaftsbeweis dieser Art herbeigeführt haben könnten, und auch Friedrichs Bemühungen wegen Winzenburg, auf demselben Reichstage, von großer persönlicher Zuneigung für Albrecht den Vater zeugen.

Uebrigens muß in der Umschrift für donum dono gelesen werden, und die vier Aufschriften in der Mitte sind in zwei Felder zu sondern. Im obern Felde werden bezeichnet der Täufling und sein erlauchter Pathe, dessen viersylbiger Name augenscheinlich nicht anders anzu-

bringen gewesen, als herabgehend bis zum Haupte des Täuflings. Die Sigle: Imperator gehört zu der Person, bei welcher sie steht, und welche auch noch durch das kaiserliche Paludament hinreichend bezeichnet ist, während es der, wohl nur der Symmetrie wegen bei der gegenüberstehenden Person angebrachten, Sigle: Episcopus, kaum bedurfte, da schon allein die bischöfliche Mitra deren Charakter unverkennbar darstellt. Die reimähnliche Versification eignet vollkommen dem 12. Jahrhunderte, ist aber in der That ziemlich übel gerathen. Die jämmerlichen Flickworte Cesar *et* Augustus und: contulit *ille* dono,. so wie endlich gar das monströse Wort *foris*, für äussere Reinigung, welches der leidige Reim-Risus erzeuget, verrathen einen schlechtgeübten Urheber.

Dümge.

Zweite Erklärung.

Die Meinung, daß unter Otto der nachmalige Kaiser von welfischem Stamme zu verstehen sey, ist mit hinreichenden Gründen bestritten; aber damit ist die andere Meinung, daß der Sohn Albrecht des Bären verstanden werden müsse, noch nicht begründet, weil Heinrich der Löwe schon von seiner ersten Gemahlin einen Sohn Otto gehabt haben soll, *) welcher als Kind ge-

*) Es ist zwar mehr als bloße Vermuthung, daß Heinrich der Löwe von seiner ersten Gemahlin Clementia, Tochter des Herzogs Conrad von Zähringen, auch einen Sohn gehabt habe, seitdem Herr Amtmann Wedekind zu Lüneburg solchen in einem alten Necrologium ganz bestimmt aufgefunden und nachgewiesen hat; aber

storben ist. Gegen die Annahme, daß Friedrich I. im Jahr 1152. Pathenstelle bei dem Sohne Albrecht des Bären vertrat, streitet der Umstand, daß Friedrich schon *Caesar* et *Augustus* und *Imperator* genannt wird, welches er erst zwei Jahr später nach seiner Krönung wurde; *) gegen die Annahme aber, daß Otto der Täufling gewesen sey, streitet das Wort *Patrinus*, welches den (parrain) Taufzeugen oder Pätter (Pathen) bedeutet. **) Der Täufling war Friedrich selbst, wie auch schon daraus hervorzugehen scheint, daß keiner der beiden Erwachsenen die Gestalt Friedrichs hat, wie sie in Abbildungen und Beschreibungen der Annalisten erscheint. ***)

dieser Sohn hieß nicht Otto, sondern Heinrich. S. Allgem. Literar. Anzeiger 1799. Nro. 171. S. 1692. f.
D.

*) Das anticipirte Cesar Augustus und Imperator könnte nicht irre machen, auch wenn die Schaale als vor der Krönungs-Epoche verfertigt angenommen, oder durch beigefügte Jahrzahl erwiesen würde, denn daß der 1152 gekrönte König der Deutschen, und alleinige König, auch die deutsche Kaiserkrone ehestens tragen würde, durfte man wohl voraussetzen und ist nicht sogar Friedrichs Vorbild auf dem Throne, Carl d. Gr., selbst in Urkunden schon Kaiser genannt worden vier und zwanzig Jahre vor seiner Krönung zu Rom? D.

**) Das Wort: Patrinus vermag ich nicht als Hauptwort anzuerkennen, sondern nur als das Beywort zu verstehen und auf dono zu beziehen, da denn also recht wörtlich Pathengeschenk herauskömmt, ohne Zwang und Aenderung eines einzigen Buchstaben. D.

***) Der Umstand vermißter Aehnlichkeit der hier abgebildeten Figur mit Friedrich I. wie er von Augenzeugen beschrieben wird, möchte kaum in Betracht kommen können.

Wollte man es sonderbar finden, daß gegen die Gewohnheit der Täufling seinem Pathen ein Geschenk macht, so könnte man Friedrich für den Vater des Täuflings halten, und zumal mit Berücksichtigung der schon ziemlich weit gediehenen Kunst Friedrich II. sich denken, als er mit Otto dem Kinde sich nach seiner letzten Vermählung aussöhnte, und vielleicht zu mehrer Bekräftigung des aufgehobenen Streites zwischen den Guelfen und Gibellinen den neuen Herzog von Braunschweig zum Gevatter seines letzten Prinzen erbat. Allein Nichts hindert uns Friedrich I. zu verstehen, da Radevicus II, 75. von ihm schreibt: «Aurum et argentum, vasa ex argento et auro «facta, itemque vestes pretiosas, beneficia feudorum, «aliaque donaria largiter et regaliter distribuerat;»

Wohl vermisset man auf dieser Abbildung die barbe bifida und, setze ich hinzu, vielleicht weniger nicht, als alle Aehnlichkeit. Wer möchte aber bey Kunstwerken jenes Zeitalters daraus ein Unterscheidungs-Merkmal machen? Abgesehen, daß auch sogar auf dem großen Siegel Friedrichs I. jene Aehnlichkeit vermisset wird; wer mag denn behaupten, daß diese Schaale gerade bey einem Künstler bestellt und verfertiget worden, welcher den Kaiser persönlich kannte oder ein getreues Bild von ihm (damals eine rare Sache) vor Augen haben konnte? und wenn auch dieses, wie möchte man bey solch einer Arbeit in Metall, von einem Künstler jener Zeit solche Aehnlichkeit verlangen und zur Bedingung der Aechtheit ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung erfordern? Durfte es dem Künstler nicht genug seyn, einen Kaiser und einen Bischof abzubilden, denen er äußere Abzeichen ihrer Würde gab, und zum Ueberflusse auch noch jeden durch die beigefügte versio interlinearis, die Sigle seiner Benennung, kenntlich machte?

D.

und da er als ein Christ getauft zu sein, noch bei seinem Tode sich freute. Es schreibt nämlich das Chronicon Alberti Abbatis Stadensis beim Jahr 1191. «Fridericus Im-«perator in peregrinatione vitam suam finivit, a regni «sui XXXIX. submersus in fluvio Saleph, et tunc dici-«tur exclamasse: Benedictus crucifixus Dei filius, quod «aqua me suscepit, quae me regeneravit, et me mar-«tyrem faciet, quae me fecit Christianum! et sic ex-«spiravit.» Fragt man nun aber, was für ein Otto bei seiner Taufe Pathenstelle vertreten habe, so könnte man auf seinen Oheim, Freund und Lebensbeschreiber Otto von Freisingen rathen. Allein dawider streitet der Umstand, daß dieser nirgends dergleichen erwähnt, wo er es doch erwähnen müßte. Es gab zu jener Zeit noch viele Ottonen, auf welche man rathen könnte; allein um nicht in den Tag hinein zu rathen, müssen wir den Ort beachten, aus welchem das Taufbecken hergekommen seyn soll. Wenn dieser Ort die adliche Probstei Cappenberg, Prämonstratenser-Ordens, im Umfange des Bisthums Münster ist, der in allen Zeiten auch Mons Sion und Mons Speculationis hieß; so läßt sich kaum daran zweifeln, daß der Stifter jener Probstei, Graf Otto von Cappenberg, der letzte seines Stammes, gemeint sey. Einen Ausschlag für diese Meinung scheint die Notitia de Cruce aurea plurimis Reliquiis referta, per Wulfhilden Bavariae Ducem Constantinopoli impetrata, postea ad Cappenbergenses in Westphaliam delata zu geben, welche Scheidius in seinen Origg. Guelficis T. II. p. 491. sq. ex veteri Charta Cappenbergensi, inserta Actis Sanctorum Antwerpiens. Mens. Januar. T. I. p. 844. anführt. Da ich die Schriften nicht besitze, welche Scheidius über die Grafen von Cappenberg anführt,

wozu vorzüglich seine Geschichte der Grafen von Bentheim gehört, worin man vielleicht eine nähere Bestätigung meiner Meinung findet: so will ich wenigstens jene Notitia hersetzen, und darauf das Weitere gründen.

«Noscant, so beginnt die Notitia, universi congre«gationis nostre fratres, quod imperante Henrico IV. «fuit matrona quedam prenobilis, nomine VLHILDIS, «mater HENRICI Ducis de Bavaria, qui filiam LO«THARII Imperatoris duxit in conjugem. Hec ma«trona clarissima mittens ad Imperatricem Constan«tinopolis, materteram suam, petivit sibi dari por«tionem aliquam de multiplicibus, quibus illic abun«dare solent, reliquiis. Cujus illa aequiescens preci«bus, *inter cetera* transmisit *crucem auream*, cum «gemmis et catenulis aureis, in qua reclusus est cet. —

«Hujus Vlhildis filiam, nomine *Juttam*, Fride«ricus Suevorum Dux (der Vater des Kaisers), duxit «uxorem, obtinens cum filia crucem prefatam, quam «in omnibus bellis collo suo appendit, propter victo«rias, quas consecutus est per eam. His ita gestis «factum est, ut Comites de Capenberg, *Godefridus* «et *Otto*, relictis omnibus, Christi se jugo subjicerent, «et habentes juxta Sueviam castra duo multum solem«nia (*Creirekke* et *Hilderadehusen*), Ministeriales «plurimos, et mansos ad duo millia; hec Friderico «Duci prefato, cognationis gratia, quia horum Co«mitum avia et hujus mater (Agnes) sorores erant, «benigne tradiderunt: quibus pro debita recompensa, «licet modica, Dux idem Suevorum quadringentas red«didit marcas et Crucem memoratam; quam jam dicti «Comites incomporabiliter acceptabant libentius pecu«nia jam prescripta. Norbertus autem initiator ordi-

« nis nostri, et primus Ecclesie nostre Pater, per pe-
« cuniam hujusmodi in Curia Romana confirmationem
« obtinuit nostri ordinis universi. Has igitur reliquias
« venerabilis Otto, Comes olim, et tertius Ecclesie
« nostre Prelatus, quia precipuus B. Joannis dilector,
« ad nos letabundus deduxit, reponens eas in capite
« deaurato: a quo successores ejus cum cruce separa-
« bant easdem.« etc.

Dieses mag genug seyn, hier anzuführen, um zu erweisen, daß der Vater des Kaisers Friedrich I. dem Grafen Otto von Cappenberg viele Verbindlichkeit schuldig war, und daß es darum nicht ungereimt scheint anzunehmen, er habe ihn bei seinem Sohne zum Gevatter gebeten; und der nachmalige Kaiser, von welchem auch Aeneas Silvius in seiner Geschichte p. 22. schreibt: « Ut iter in Italiam (nicht den ersten, sondern « einen spätern Zug) felix faustumque Deus daret, dona « Ecclesiis ac Monasteriis amplissima dedit, sacraque « divinae Majestati magnifica peregit », habe späterhin, sey es nun um das Jahr 1160, oder bei der Vorbereitung zu seinem Kreuzzuge 1188, seinem Pathen mit der für damalige Zeiten kunstreichen Schaale ein Geschenk gemacht. Es ist ganz gegründet, daß man in der Inschrift eher *dono* als *donum* lesen muß; aber was man Episcopus lieset, möchte ich eher für eine Abkürzung des Wortes filiolus (als Täufling) halten. *) Hiemit stimmt

*) Daß diese Sigle für Episcopus gebräuchlich sey, bezeugen viele Abbildungen aus dem mittlern Zeitalter, und daß sie auch hier so zu nehmen sey, bekräftigt die Figur, bei welcher sie stehet. Indessen bekenne ich freimüthig, daß ich solche nicht methodisch zu erklären vermag, wofern es nicht

die Stellung der Worte Fridericus Imperator filiolus vollkommen überein; dann müßte Otto den Taufzeugen andeuten. Ob er aber noch als Graf oder als Geistlicher dargestellt sey, überlasse ich Andern zu entscheiden, so wie ich überhaupt meine Meinung nicht verfechten will, wenn man sie nicht passend finden sollte. Ich finde sein Gewand nicht von dem geistlichen verschieden; allein weder er, noch seine Beistände zeigen eine Glatze, wie der Beistand des Bischofes.

G. F. Grotefend.

Nachträgliche Bemerkungen.

Ohne die gemachten Gegenbemerkungen bestreiten zu wollen, wozu es mir gegenwärtig eben sowohl an Muße als überhaupt an genugsamer Kenntniß fehlt, will ich nur die einzige Frage nachtragen, ob wohl nicht das Metrum vielmehr *domo* als *dono* zu lesen verlange, da die Reimverse bei aller sonstigen Schlechtigkeit doch in keinem andern Falle so sehr gegen die prosodischen Regeln verstoßen, daß man dadurch zur Annahme einer regelwidrigen Verkürzung der ersten Sylbe berechtigt seyn könnte. *) Lieset man aber *domo* für *dono*, wozu auch

---

etwa die erste Gestalt des geistlichen Hirtenstabes mit einem Kreuze ist. D.

*) Allerdings kommt in diesen Reimversen kein andrer Verstoß gegen die Regeln der classischen Prosodie vor. Warum aber sollte es neben den schon gerühmten Flickworten für vier Zeilchen nicht schon an diesem Einen genug seyn, und mit augenscheinlichem Widerspruche der Schrift eine gewaltsame Wort-Aenderung gemacht werden, da zumal die Deutlichkeit vielmehr dabei verlöre als gewänne? Endlich

schon die zwecklose Wiederholung der gleichbedeutenden Wörter *munera* und *dono* zu rathen scheint; so würde *patrino* das Substantiv seyn, und *domo* (aus der Heimath) als Ablativ das dem Otto und Friederich gemeinsame Vaterland bezeichnen. Dazu kömmt, daß der Namen Otto gerade über dem Taufzeugen, der Namen Fridericus dagegen grade über dem Täuflinge steht, welches ganz verkehrt seyn würde, wenn man den Kaiser Friedrich für den Taufzeugen, und Otto für den Täufling halten wollte. Was aber die vorgestellte Taufhandlung selbst betrifft, so scheint schon die Größe des Kindes und die Art seiner Taufe genug zu verrathen, daß auf der Schaale nur eine Taufhandlung im Allgemeinen, ohne besondere Beziehung auf bestimmte Personen, dargestellt werde, und die genauere Bestimmung nur in den beigezeichneten Namen zu suchen sey. Demnach kann ein Kaiser als Taufzeuge, und ein Bischof als Täufer dargestellt worden seyn, wenn gleich der Taufzeuge, von welchem die Rede ist, ein Kaiser, noch der Täufer ein Bischof war.

G. F. Grotefend.

---

wer möchte sich für jenes Zeitalter über solche Verstoffe, und noch viel ärgere, gegen die reine Prosodie wundern und über Tautologien? Könnten aber bei der Schaale nicht noch andre Angebinde gewesen seyn? Dann fiele selbst die gerügte Tautologie und die grammatische Dissonanz weg. Munera bezeichnete die Sachen, die zum Pathen-Geschenke verehrt wurden. D.

XLII.

Probe

aus dem Dichter-Garten Heinrichs von Müchlin. Aus einer (defecten) Handschrift des Stiftes Mariazell in Oesterreich. *)

» Das puech haizzt der tichter gart.
In dem man vindet plüemen zart
Vephlantzt in dewtsch vñ in latein
An die chain tichter mag gesein
Van den ich vach zw reden an
In solchen sprüchen sünder wan
Wan das des mayen früchte saft
Die würtz vñ opphert ir die chraft
So mues sy nach des saffes fluet
Ir pluemel verben vñ ir pluet
Was nach des saffes art durch not
Die pluemen schwartz die ander rät
Die waizz die prawn die planbch die plab
Die grüen die gel die ander grab.
Ir grindel tolden verben mues.
Des twingt sy naturn flues.

*) S. oben Schreiben des Herrn Dr. Pertz in Wien vom 18ten Jun. d. J.

Sueß nach des pluetes saffes gestalt.
Chaiser Hainreichs dem adel alt.
In milte ere pildet sich.
In recht in mansait löbleich.
In merhern edel fürsten iobst
Deins landes hail vñ vater trost
Des ich in lob da tichte hie.
In dewtsch das ee getichtet nye
Chain alter maister sünder wan
Und auch chain newer tichter chan.
Wie das man setz. ain ysslaich pluem
Dem ticht in zier vn in ruem
Und wie die varben sind genannt
Das tuen ich chürtzleich hie pechañt
Darvmb das div fürst frey
Erchennst ob ich ein tichter sey
Dein chnecht hainereich mügelein
Vñ wie die andern tichter sein
Die nye getrunbchen aws dem teich
Rethorice der chünst reich.

Der Schluß des Gedichts.

Auch an sich des erempels gleich.
Von hertzog ruedolff in Osterreich.
Dem vierden der ain adamas.
Tzucht mild vñ warer tugent was.
So wirt dir chund transumptio.
In maniger hande forme so. Amen.»

XLIII.

Uebersicht des Briefwechsels.

(Februar — August 1821.)

(Fortsetzung.)

1. Februar. Herr Dr. Pertz aus Wien. «Die vollständige Vergleichung der sechsten hiesigen Handschrift der *gesta regum Francorum* hat das vermuthete Resultat gegeben; sie hat mit der dritten dieselbe Quelle gehabt, scheint derselben aber treuer geblieben zu seyn, als jene, weil sie den gewöhnlichen Lesearten etwas näher steht, und kann deßhalb auch nicht eine Abschrift von Nro. III. seyn. Sie besitzt die in dieser fehlenden anderthalb Capitel, und hat einen kurzen Anhang, der die Geschichte mit wenig Worten bis auf Carls und Carlomanns gemeinschaftliche Regierung fortführt. Beide Handschriften müssen als Ersatz einer ältern jetzt nicht bekannten oder verlornen gelten, welche nach der Beschaffenheit einiger verdorbenen Stellen (wie Onerorutham für Onestrudam) zu urtheilen, leicht aus dem Original oder einer früheren Abschrift genommen seyn könnte.

Die zunächst untersuchte Handschrift Histor. prof. 477. *Francorum regum genealogia* a Priamo ad Chlodovaeum, auf Papier in folio, enthält in der That König Chlodovigs Stammtafel bis zum Hector und Priamus; wer im 16ten Jahrhunderte sich die undankbare

Mühe ihrer Verfertigung genommen, ist nicht angegeben; auf der letzten Seite, wird mit Beziehung auf **Tritheims** Chronik, Pharamunds Wahl zum König der Franken erzählt, und daß Kaiser Valentinian, der durch seine Mutter Rochilinda, Priamus Tochter auch von Hector und dem alten Priamus abstammt, Hectors Wappen, zwei goldne Löwen in schwarzem Schilde, geführt habe.

Der 66ste Folioband der Bibliothek des Prinzen Eugen enthält auf Pergament eine Chronik und eine kurze Genealogie der Französischen Könige, im fünfzehnten Jahrhunderte geschrieben. Da besonders die Chronik von bedeutendem Umfang (150 Blätter) ist, und nur höchstens als Hülfsquelle dienen kann, so habe ich sie für jetzt nur bis zum Aussterben der Carolinger untersucht. Folgende ausgezogene Stellen werden hinreichen, um das Urtheil über den Werth dieses Theils zu bestimmen.

Der Anfang der Chronik: «Au commencement du monde ainsi comme la sainte escrupture tesmoingne Dieu crea le ciel et la terre selon les docteurs et sains en une masse confuse laquelle ils appellent matiere sans forme at les anciens philosophes l'apellent celle masse cars qui vault autant comme confusion.»

Fol. 53. «En celle tems Regnait sur les francoys vng Roy qui avoit a nom Coline qui fut filz de pharamont ce Coline prist thoringe et puis passa le Rin et sen vint iusques a cambray Et print tournay et puis tout le pais iusques a loire et tua ceulz qui guerroint le pais de par les Romains, et ainsi appert que les francois vindrent en ses marches.»

Fol. 55. «En cellui temps fut saint Benoit et enuoya saint mor ala Requeste de saint berieain eves-

que de meaulx. — — En cellui temps fut Artus Roy de Bretaigne qui fut homme de grant vertus et ost maintes vittoires. En cellui temps fut en escoce saint brandanne qui fut de moult grant saintteté. Item au temps Justinien tocaine le Roy de soissons ainsy comme il chassoit es bois de compiengne unes fieures le prist moult fors sy en fut moult impassient et disoit en ceste manicre etc.

Fol. 56. En cillui temps la Regnait en france Lothaire qui fist traisner la Royne nommee brunye toute viue aux piez des chevaulx et pius ardoir et de puis la cendre espendre. Car par ses malifices moult de gens avoient este oocis et combien quelle feut mauuaise toutesfoiz elle y fonda maintes abbayes. Et les ordonna monts Richement et ne fut pas sanz grant myracle comment elle pouoit faire tant de choses.»

Fol. 60 und 61. wird erzählt, wie Barlot, Herzog der Friesen, durch Wlfram, Bischof von Sens, habe getauft werden sollen.

Fol. 62. wie Bonifacius die abbaye de fonde gestiftet.

Aehnliche Entstellungen zeigt die Genealogie von fol. 150 an. Das Ende fol. 166 mit Philipps von Valois Siegen über die Flamländer und Wiederherstellung der Münze: et ordonna quelle fut du roix X. et de la valeur que monnaye estait au temps du bon Roy Saint loys.

Die Chronik ist durch eine große Zahl historischer Darstellungen unterbrochen, (z. B. Brunehilds Verbrennung, die Königin mit der Krone sitzt im Feuer, welches zwei Männer, einer mit einem Blasebalge, der andere mit einer Stange oder Gabel anschüren). Zu

der Genealogie sind kleine Stammtafeln und theils leere Felder für die Wappen.

Das Karls des Großen ist ein getheilter Schild, rechts die Lilie, links der halbe Reichsadler.

Gegenwärtig bin ich in der Untersuchung der Handschrift: Francorum regum generatio inde a Chlodoveo (in Schwandners Repertorium I. p. 611.) begriffen.

Das Verfertigen der Schriftproben hat erwünschten Fortgang. Montag wird Jemand, der sich dazu erboten hat, Handschriften zu vergleichen, den Anfang machen, hierüber und über andere Maasregeln zu demselben Zwecke, wie über das unausgesetzte Abschreiben des Thomas von Capua in den Abendstunden, behalte ich mir vor, Ihnen künftig das Nähere vorzulegen.

4. Februar. Herr Dr. Hach, Senator und Ober-Appellations-Gerichts-Rath in Lübeck. «Meine Berufsgeschäfte bey einem neugebildeten, und daher noch manche Organisationsarbeit erfordernden, Gerichte nebst dem sorgfältigen Studium solcher Rechte, deren oberflächliche Kenntniß bisher genügte, erfordern schon an sich meine ganze Zeit.

Die geringe Muße wird durch das nothwendige Fortschreiten mit der Zeit erschöpft. Bleibt etwa noch ein kleiner Raum übrig, so gehört er einem Unternehmen, das seit längerer Zeit der Gegenstand meines Sammelns und Forschens ist, nämlich der geschichtlichen Bearbeitung des Lübeck'schen Rechtes. Das nächste Erzeugniß dieser Nebenarbeit dürfte die Bekanntmachung eines noch ungedruckten Codicis dieses Rechtes und eine critische Würdigung der übrigen Codices seyn. Nur von

diesem Standpunkte aus wird man das, auch für die deutsche Geschichte so wichtige, Lübeck'sche Recht gehörig verstehen und benutzen können.

Ueberzeugt, daß die hochverehrte Gesellschaft einer solchen, mit Ihren eigenen Absichten verwandten, Unternehmung Ihren Beyfall nicht versagen wird, darf ich zugleich hoffen, daß es mir nicht als Gleichgültigkeit oder Unlust zur Arbeit angerechnet werde, wenn ich mich — wenigstens für jetzt — darauf beschränke, meine Mitwirkung zu dem großen, schönen Vorhaben in soweit anzubieten, als ich nach meinen vorhin bezeichneten Verhältnissen dazu irgend im Stande bin, und mich bereit erkläre, die Auskunft, welche man etwa über die hier befindlichen Quellen deutscher Geschichte wünschen möchte, mit aller schuldigen Sorgfalt zu ertheilen.»

7. Februar. Herr Dr. Troß, Rector in Hamm. «Ew. mir sehr angenehmes Schreiben habe ich gestern erhalten und mich recht sehr gefreut, zu sehen, daß Herr Dr. Pertz den *Regino* abtrete. Ich bin deshalb so frey, gleich den angegebenen Revers beyzulegen. Wenn mir der gewünschte Schriftsteller zugetheilt wird, werde ich alle Kräfte aufbieten, ihn so zu bearbeiten, daß er sich an die Arbeiten der übrigen Mitarbeiter anreihen darf. Lieb wäre es mir daher, möglichst bald die bemerkten Subsidien zu erhalten. Es ist mir angenehm, daß meist alles nach Pistorius Ausgabe verglichen ist, da ich gerade dieser Ausgabe die mir bisher aufgestoßenen Bemerkungen einverleibt habe.

Einen wesentlichen Dienst würde mir die Gesellschaft erzeigen, wenn sie mir durch ihre ausgebreiteten Verbindungen Nachrichten von Handschriften des *Ammianus Marcellinus* verschaffen könnte. Die-

ser für **unsere** Geschichte so bedeutende Schriftsteller scheint mir ein ähnliches Schicksal als Regino erlitten zu haben, und eine sorgfältigere Bearbeitung desselben könnte nur Gewinn bringen. Zudem schließt er sich an die Quellenschriftsteller, welche ebenfalls jetzt erst gehörig gewürdigt werden, so nahe an, daß deshalb meine Bitte einige Beachtung verdiente. In **Paris** sind **drey** Handschriften, die nicht ganz unwichtig seyn sollen; allein gewiß sind sonst noch welche verborgen, die noch von keinem benutzt sind. *)

17. Februar. Herr Dr. **Pertz**, aus Wien. Bei fortgesetzter Untersuchung der Handschriften der Hofbibliothek für die **Merowingisch-Carolingische** Periode zeigte sich, daß die: Francorum regum generatio inde a Chlodoveo (C. chart s. XIV. Fol. min.) sammt dem Stücke: «*de origine gentium antiquarum, Francorum, Longobardorum, Gothorum, Hunnorum.*» nur Theile einer, sehr unordentlich zusammengesetzten, Chronik zur französischen Geschichte sind, am Ende des 15ten Jahrhunderts geschrieben wurden, und für jene Periode keinen Werth haben. Die *historia Francicorum imperatorum et imperii Romani brevissima* im Catal. hist. prof. N. 686. membr. 40. s. XII. geht bis auf Kaiser

*) Wir bringen diesen Wunsch unseres nunmehrigen correspondirenden Mitgliedes, hiermit zur öffentlichen Kenntniß der an der Förderung unserer gemeinschaftlichen Gesellschafts-Zwecke theilnehmenden Gelehrten des In- und Auslandes; indem wir es mit Vergnügen übernehmen und mit Dank erkennen werden, wenn auf diesem Wege, durch Vermittlung unseres Archives, dem Hrn. Dr. **Troß** die gewünschten Nachrichten verschafft werden wollen.

A. d. H.

Heinrich V., ist kurz, enthält offenbare Unwahrheiten, und wird erst unter den Handschriften der Salischen Periode benutzt werden können; hingegen habe ich aus der, in demselben Bande fol. 90—93. befindlichen, kurzen Chronik: *de sex aetatibus mundi;* von Adam bis Karl den Großen, das Nöthige ausgeschrieben. Der im Catalog. histor. eccles. Nro. 29. fol. 8. enthaltene Catalog der Könige und Kaiser, von Pipin bis auf Karl den IV., gehört, nebst den daselbst befindlichen Verzeichnissen der Päbste, der Herzoge von Baiern, der Mainzer, Salzburger, Passauer, Babenberger, Freisinger Bischöfe, welche immer von einer späteren Hand von den Zeiten Richards und Alphons bis auf die Carls IV. fortgesetzt sind, zu dem Hauptwerke des Bandes einer, in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts auf Pergament geschriebenen, Chronik von Nieder-Altaich mit Fortsetzungen, von der bisher einzelne Theile (Chronicon Steronis, Eberhardi Annales) zuerst von Canisius, dann in der Freher-Struv'schen Sammlung herausgegeben waren. Hier ist höchst wahrscheinlich das Original; die Schrift ist vollkommen gleichzeitig und die Inschriften: «Iste liber est S. Mauricii in Altah, und auf dem letzten Blatte von späterer Hand: «Niedern Altach» lassen beinah keinen Zweifel übrig. Dieser Codex verdient daher für jene spätere Periode vorzügliche Beachtung, für die Carolingische enthält er auf den ersten, Anfangs leer gelassenen, Blättern 1) *Capitulare a Gregorio secundo Papa* — datum — Martiniano episcopo seu Georgio presbytero S. sedis apostolicae atque Dorotheo subdyacono — *euntibus*, cum Domini auxilio *in Baioaria.* 2) *Gregorii III. epistola ad episcopos Baioariae et Alamanniae*, in

Würdweins Ausgabe der Briefe des heiligen Bonifacius Nro. 45. und die Briefe Gregors III. und Zacharias in derſelben Ausgabe Nro. 46, 53 und 62; alle gute Abſchriften, um das Jahr 1300. verfertigt, welche ich mit der Ausgabe verglichen habe.

Die Reihe des Vergleichens traf zunächſt den Codex *Catal. hist. prof. Nro.* 632. Er enthält nach dem Auszuge im 11ten Hefte des Archives: 1) Chronologicum opus ab orbe condito ad regnum usque Assyrium, 2) Chronicon a Nino usque ad obitum Valentis. 3) Chronicon a Theodosio M. usque ad obitum Belisarii. 4) Francorum regum historia epitomata Fredegarii scolastici. Indeſſen hat ſchon Schwandner die richtige Nachweiſung darüber gegeben; es ſind nämlich die vier erſten Theile der, aus zwei andern Handſchriften von Caniſius im 2ten Theile der Lectt. Antiqq. von Seite 155. an abgedruckten, collectio historico-chronographica. Die Ueberſchrift iſt wie hier: Incipit liber generationum, die Vorrede, dieſelbe. Die beiden erſten Theile enthalten ſehr wenig für die Scriptores rerum Germanicarum; ich habe die aufzunehmenden und einige andere Stellen verglichen, die beiden andern aber ganz. Auf dem 41ſten Blatte beginnt die Chronik des «Udacius» (Idacius), die letzte Hälfte verändert wie bei Caniſius; ihr Schlus auf dem 59ten Blatte: nomen vitamque amisit. *EXBLICIT LIBER CHRONICA III, INCIPIT LIBER QUINTI JUL. ELARIANAE DE CURSU TEMPORUM.* Schon auf dem 61ſten Blatte: *EXPLICIT LIBER QUINTI JULI HELARIANI INCIPIT PREFATIO GRE CA LIBRI IIII.* Der Vorrede zu Gregorii Turonensis historia epitomata folgt: *INCIPIUNT CAPITULA LIBRI*

QUARTI QUOD EST EXCARPSUM DE CHRONICA GREGUM EPS THORONACHI, der Inhaltsanzeige der eilf ersten Capitel aber schon das Werk selbst, vollständig und in einer sehr guten Handschrift, welche bei der neuen Ausgabe um so mehr zum Grunde gelegt werden muß, da Bouquet sich in den Wortfügungen nach seiner eigenen Aeußerung durchaus an Canisius gehalten hat, nicht aber an den alten mit Uncialen geschriebenen Codex Claromontanus, aus dem er manche Stellen verbesserte, und der sich doch wahrscheinlich noch in Frankreich finden wird. Diese Wiener Handschrift ist auf Pergament in groß Octav oder klein Folio, enthält auf dem letzten Blatte ein Stück eines altdeutschen Glossars, und ist am Ende des 8ten oder Anfang des 9ten Jahrhunderts geschrieben. Die Wörter und Sylben sind willkührlich getrennt und verbunden, der Charakter der Schrift Cursiv, im Uebergang zur geraden Minuskel, manche Buchstaben, besonders u mit a so verbunden, daß der eine Schenkel in a liegt, ti sehr häufig wie in den Merowingischen Diplomen und Büchern, nicht weniger o und e; a mehr offen und wie zwei c, i sehr oft über der Linie so lang als l, unter der Linie gewöhnlich r angehängt, der Diphthong getrennt ae, oe, oder einfach e, selten ę, noch seltner die beiden Buchstaben verbunden zu æ. R und N oft in Uncialform in der Mitte und zu Anfang der Wörter auch NT (N̄); b. d, l, h gehen hoch über die Linie, p, g tiefer darunter als f, r, s; g ist nicht zusammengebogen, y mit und ohne Punct. Die Abkürzungen nicht zahlreich oder schwer, nur die gewöhnlichsten; der geschwungene Strich, welcher sonst m anzeigt, ist allgemeines Abkürzungszeichen.

Der älteste bekannte Besitzer dieses Buches war das

Kloster Reichenau, wie uns die Ueberschrift: »liber augie majoris« belehrt, auf dem Umschlagblatte steht: Nobili viro et antiquitatis germanicae indagatori solertissimo D. Gotfrido Araming etc. Christianus Vrstisius ddt M. D. XXCIV. Später kam es in Erzherzog Ferdinand's Sammlung zum Ambras; Lambeck brachte es nach Wien, und zeigte es in den Commentarien an.

Ein sehr eifriger Vergleicher, den ich unerwartet vor etwa drei Wochen gefunden, beschäftigt sich mit der ersten hiesigen Handschrift, der Variae des Cassiodorus; ein anderer wird in diesen Tagen einen Versuch machen. — Die Schriftproben werden ohne Unterbrechung angefertigt.

Herr Hofrath Freiherr v. Hormayer bemerket, daß in seinem Archive, vom Jahrgang 1815 an, die wichtigsten Urkunden zur Geschichte von Kärnthen, so wie sie durch den verstorbenen Ambros Eichhorn aufgefunden wurden, abgedruckt sind.

24. Februar. Herr Nicol. Jankowics von Wadaß, Gerichts-Mitglied mehrerer Ungarischen Gespannschaften, aus Pesth, an die Central-Direction der Gesellschaft. «Si quando, nunc sane, dum a cunctis nationibus avide arreptae politicae haereses longe atrociorem Humanitati cladem, quam ipsa olim religionis reformatio intulerat, portendunt ac minantur, necesse est, ut Gentes in se ipsas concedant, et rerum vicissitudines pensando, perpendendo, ea, quae usus, et sapientia saeculorum roboravit politica instituta pro merito suspiciant. — Germanas ac genuinas seu felicitatis seu infelicitatis populorum causas, rationesque combinando, judicando elucubrent. Mihi

certe Historia — Gentis, ipsa est privati hominis confessio, et speculum quoddam, praeteritarum actionum condignam aestimationem reflectens. — Verum criterium juste ponderandorum humanorum molimiuum — praevidendarum certo certius sequelarum — nec non sapienter providendorum remediorum.

Sim licet extraneus, natione, quam mihi gratulor, Hungarus, vicinae tamen almae gentis Theutonicae (quae huc adusque in partes divisa, et discreta magnitudinem suam ex aequo sensisse haud videtur) illustre studium, me licet non excitum nec provocatum adeo attentum, sibique obsequentem reddidit, ut tenui penu simul et opera eximio illi Historico Instituto litare et, si quid in me est, devovere sustineam.

Suppellex mea *litteraria*, gentium Europaearum historiam ut plurima respicit, referta tam Mss. quam rarioribus typo excusis exemplaribus, iisque pro modulo privati hominis omnino copiosis; quae reliquos inter concives majori solertia, indefesso sane a tenera aetate studio selegi congessique ratus, ac propria experimentia edoctus, per monumenta vicinarum gentium domesticam historiam plurimum lucis obtenturam.

Vetustissimos aevi medii scriptores cimelion meum litterarium conservat duos: primum *Orosii* codicem membranaceum in Fol. saec. XII. aut XIII. ineuntis; alterum *Pauli Diaconi* de gestis Longobardorum Libr. VI. Codicem venerandae vetustatis Saec. VIII. aut IX. exemplar proin ex omnibus illis, qui hactenus in Archivo Societatis memorabantur — antiquissimum.

Saeculorum XIII. XIV. et XV. Codices historicos,

tam Latina quam Germanica Lingua exaratos — uti etiam apographa Chronicorum haec saecula respicientium, at tardiori recentiorique aevo exaratorum teneo plura, quam nonnullae celebratissimarum Germaniae Bibliothecarum Instituto illustris Societatis in Archivo suppeditare innuuntur. Horum elenchum proxime submittere, et Codicum usum prompte concedere ac ita devotioni meae litare non potest non esse gratissimum.

Adnitor quoque celebris Bibliothecae Episcopalis Albae Juliae in Transylvania, quam Comes *Ignatius Battyani*, per Italiam, Galliam, Germaniam non minus, quam in Patria Hungaria, maximis sumptibus collegerat. *Mss. historic. Catalogum* obtinere et transponere — non secus quosvis Codices historicos, Germaniam aevi medii illustrantes, qui in Bibliothecis Hungariae celebrioribus, utpote Musaei Nationalis — Universitatis Pestiensis — Academiarum Cassoviensis et Posoniensis, — Scholarum Protestantium Posoniensis, Patasiniensis, et Debriczimiensis — item in Primatiali Posoniensi — Capitulorum Strigoniensis, Zagrabiensis, Quinque-Ecclesiensis, Agriensis existerent, et ad notitiam devenirent indicare.» —

3. März. Herr Dr. Beuder, Privatlehrer des deutschen Rechts zu Gießen. «Aus dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde habe ich bereits mehrfach ersehen, daß man von Seiten der Direktion gerne Beiträge aufnimmt, sollte auch nur ein ganz kleiner Nutzen für das Ganze sich ergeben. Obgleich ich nun keineswegs die Ehre habe, mich ein Mitglied dieser in vielfacher Hinsicht so sehr rühmenswerthen Gesellschaft nennen zu dürfen, so hoffe ich doch, man werde mir er-

lauben, nach und nach auch meinerseits bei der Aufführung des ganzen erhabenen Gebäudes einigermaßen thätig seyn zu dürfen, soweit subjektive und objective Verhältnisse mir erlauben. Wenn so jeder, der irgend im Stande ist, Etwas beiträgt, so wird unter den mancherlei Gaben doch manche ersprießliche seyn, und selbst dann, wenn nur Weniges brauchbar befunden werden dürfte, kann doch immer das Wenige zum Besten des Ganzen angewandt und verarbeitet werden. Welchen Gebrauch die verehrliche Gesellschaft von denjenigen Beiträgen machen wolle, welche sobald dieselbe es gestatten wird, von mir nach und nach eingeliefert werden sollen, hängt lediglich von deren Ermessen ab: ich werde mich überdies nicht blos zu Beiträgen verstehen, sondern recht gerne auch durch gewünschte Excerpte, Bemühungen zur Erlaubniß der Einsendung wichtiger Handschriften und alten Drucke u. dgl. m. meinen Eifer für die gute ächtdeutsche Unternehmung nach Kräften zu beurkunden suchen. *)

Nach dieser kurzen, mir nöthig scheinenden, Einleitung erlaube ich mir folgende nähere Bemerkungen.

Auf der hiesigen Universität existirt eine sehr bedeutende Stiftung des seligen Reichs-Hof-Raths, Freiherrn von Senkenberg: dieselbe befaßt namentlich eine sehr gute Büchersammlung. Der Hauptbestandtheil davon wird durch Bücher gebildet, welche sich auf älte-

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß auf diese angenehmen und gefälligen Erbietungen dem Herrn Verfasser unverweilt entsprechende Erwiederung geschehen sey, und wir demnach dessen erste Sendungen noch erwarten.

A. d. H.

res und neueres deutsches Recht beziehen, und gerade in dieser Hinsicht besitzt die Bibliothek mehrere sehr schätzbare alte Drucke und eine keineswegs geringe Zahl von gut erhaltenen altdeutschen Handschriften. Den Beweis davon hoffe ich in der Zukunft genügend führen zu können. Ich brauche Ew. H. W. nur das anzuzeigen, was mir eben beifällt: nämlich das Corpus juris germanici von Senkenberg ist bekanntlich unvollendet geblieben, indessen liegt sehr vieles vorgearbeitet zur Fortsetzung in der Bibliothek, und der gelehrte Senkenberg hat keine Mühe und Kosten gescheut, um die besten und ältesten Ausgaben altdeutscher Rechtsbücher zum Behufe dieser Fortsetzung sich zu verschaffen. Außer den alten Mspt. und schätzbaren alten Drucken, habe ich, bei Durchsuchung dieser Bibliothek auch einen bedeutender Vorrath von Excerpten, das deutsche Recht nach allen Seiten hin betreffend, vom seel. v. Senkenberg selbst, mit großer Gelehrsamkeit aufgezeichnet, vorgefunden. Ob diese für die Gesellschaft brauchbar seyn dürften, hoffe ich im nächsten Sommer, wo meine Berufsgeschäfte mir größere Freiheit für Lieblings-Arbeiten gestatten, genügend beantworten zu können. Ueberhaupt werde ich die, bis jetzt selbst hiesigen Orts noch gar wenig bekannte und benutzte, von Senkenbergische Bibliothek, so bald mir es thunlich wird, genau und gründlich durchsuchen und, was ich dann für den Zweck der Gesellschaft brauchbar finde, derselben auf einem schicklichen Wege zu übermachen suchen. Bis jetzt erlaubten anderweitige, keine Aufschiebung duldende, Geschäfte mir nur selten, diese Bibliothek zu besuchen; ich will jedoch zum Anfange Ew. Hchw. einige wenige Notizen mittheilen, wo es dann von deren Aufnahme abhängen wird, ob ich

mich weiterhin in gleicher Absicht mit der Untersuchung derselben beschäftigen solle. Folgende drei Mittheilungen mögen vorläufig genügen.

I. Ein Mspt., geschrieben auf Pergament, in breit 8vo; sehr sauber und schön, 65 Blätter; der Inhalt der einzelnen Aufsätze kurz vorangehend mit rother Schrift: Die Anfangsbuchstaben jedes Absatzes ebenfalls roth und auf alte Weise mehr oder weniger reichlich ausgeschmückt. Die Handschrift schließt mit folgenden Worten:

> «Daz buech hat ein ende. Daz got ou raig schenke, und geb unſs sin gnad und hincz samztag ein guet bad. amen.»

Der Vater des seligen von Senkenberg, der alte Reichshofrath, ein grundgelehrter Kenner des altdeutschen Rechtssystems, hat über diese Handschrift folgende Bemerkungen gemacht:

> Codex vetus *Weichbildicus* seculi XIII. non satis correctus, editis autem longe plenior, forte origo speculi Saxonici, cui varia capita inserta, quae hic occurrunt. Hic non extant ea; quae cap. III. de Frider. I. temporibus et Archiepiscopo Wichmanno leguntur, et postea speculo Saxonico III. 72. inserta sunt.

Der alte Reichshofrath welcher, wie sein unvergeßlicher Sohn, nach allen Seiten hin literarischen Seltenheiten nachspürte, trieb diese Handschrift bei einem Pfarrer zu Schorflingen, Mark. Anton. Wittola auf, wie der Handschrift beigemerkt worden ist. — Dieselbe ist unfehlbar von sehr bedeutendem Werthe für die ältere deutsche Rechtskunde, zumal da sie, neben ihrem großen Alter, sich durch saubere und correkte Schriftzüge vor vielen andern sehr vortheilhaft auszeichnet. Wenn

ich nicht sehr irre, so ist diese Handschrift dieselbe, welche unlängst Herr O. A. Rath Cropp bei seiner Durchreise nach Lübeck mit dem größten Interesse durchging, und mit Recht einen sehr bedeutenden Werth darauf legte. Es genüge für jetzt die bloße Anzeige: sollte die Gesellschaft die Benutzung derselben wünschen, so kann sie fest darauf rechnen, daß ich meinerseits alle mir mögliche Unterstützung sehr bereitwillig leisten werde.

II. Ein Schwaben-Spiegel, klein Folio, 82 Blätter und 1/2 Seite; gewöhnlich nahe an 40 Zeilen auf jeder Seite; vor jedem Absatze eine kurze Inhalts-Anzeige mit rother Schrift, eben so die Anfangsbuchstaben; auf Papier; sehr schön und deutlich. Schluß: «hans rott der Jung schrib daz buch da man zalt von christ geburt 1419 nach unser frowē tage kerzen wichen.» — Diese Handschrift hat der selige v. Senkenberg für 6 fl. aus der bibliotheca Krafftiana angeschafft. Auch ist sie zuverlässig von ausgezeichnetem Werthe und verdient unbedenklich mit den übrigen vorzüglichsten genau verglichen zu werden.

III. Eine Handschrift von 149 Blättern, Folio, nebst 1 Seite überdieß, die jedoch nicht ganz ausgefüllt ist; sehr schön und leserlich der Anfang der Absätze fortlaufend roth und verschiedenartig verziert. Nach der Bemerkung auf dem letzten Blatte ist sie vom Jahr 1498; ich glaube indeß, daß dieses das Jahr ist, worin ein früherer Besitzer sie erwarb, denn nach den inneren Bestandtheilen scheint mir dieselbe doch wenigstens ins 14. Jahrhundert zu gehören. Die Handschrift ist so rubrizirt: «hie nach volget ein *Cronica* vō allen Kaysern vñ Künigen die sey der Xti gepurd ge Regirt vn gereychſsnet habē, welich Cronica gar kurtz weylig

nützlich u͞n lieplich zu hören. Neben auf der leeren Columne sind spätere Anmerkungen angefügt; auf Papier das Ganze. Hinten an folgt die Reformation Kaiser Sigismunds, dann die Friedrichs III., sodann eine Geschichte aller Päbste von «peter de͞ ersten.» — Die Cronica ist bestimmt nicht häufig vorhanden, und rührt auch aus der Krafftischen Sammlung her, wie v. Senkenberg beigemerkt hat. Sie kommt in vielen Stücken unverkennbar mit der von Jacob v. Königshoven, nämlich in deren Cap. I—III. überein, und ist, wie pag. 87. im Text angezeigt steht, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt worden.

Auf Nr. III. bitte ich jedoch vorläufig nicht bestimmt ein Gewicht zu legen, weil ich von der näheren Untersuchung ganz unerwartet abgehen mußte. Indeß gebe ich dieselbe nicht auf, falls Ew. Hwgb. dieselbe wünschen sollten. *)

Ich wiederhole zum Schlusse meine Bemerkung: daß ich mit Beistimmung der Gesellschaft, in Freistunden recht sehr bereitwillig meine Untersuchungen für deren Nutzen fortzusetzen geneigt bin, und werde hinreichend belohnt seyn, wenn aus meinem gesammelten Vorrathe auch nur einige Bruchstücke für das Ganze sollten benutzt werden können.

---

*) Die dem Gesagten zufolge auffallende Aehnlichkeit dieser handschriftlichen Chronik mit der v. Herrn Geheimen Rathe v. Arnoldi (Archiv II. 213 ff. 222 ff.) angezeigten gedruckten sogenannten Bämlerschen Chronik, macht eine nähere, auf jene Anzeige besonders Rücksicht nehmende, Nachricht von dieser Senkenbergischen Handschrift wünschenswerth. A. d. H.

4. März. Herr Dr. Pertz in Wien. Hinsichtlich des Erbietens des H. Conrector Troß zur Bearbeitung des Regino, darf ich mich nur auf meinen, schon früher ausgedrückten, Wunsch beziehen, daß sich doch mehrere Gelehrte zur Herausgabe von Quellen der Merowingisch-Carolingischen Periode finden möchten, damit das Werk nicht zu lange aufgehalten werde. Der Regino namentlich ist, wenn er einmal ganz abgedruckt werden soll, zur Trennung von den übrigen vorzüglich geeignet, und reicht mit seinen Fortsetzungen tief in die Sächsische Periode. Von hier aus können wichtige Beiträge geliefert werden, da die Hofbibliothek vier und die Klosterneuburger eine Handschrift, das Stift S. Paul aber eine schon zum Drucke bereite Bearbeitung des verstorbenen Ussermann besitzt, deren Mittheilung hieher ich hoffen darf. Zum Behufe der Vergleichung wäre es wohl am zweckmäßigsten die in Trier veranstaltete Abschrift hieher zu senden und zugleich zu bestimmen, ob alle fünf Handschriften ganz, oder wie weit verglichen werden sollen. *)

Bei fortgesetzter Untersuchung der Handschriften zur Fränkischen Geschichte fand sich, daß die Nro. 77. Catalog hist. prof. 14 beschriebene Pergamentblätter in Folio enthält. Der Anfang lautet so: Dive Maximiliane Cesar sacratissime: Ordo et Series Augustorum

---

*) Die Vergleichungen sowohl der Trier'schen als der gleichfalls vortrefflichen Schaffhausischen Handschrift sind alsbald übersendet worden und deren Einsicht wird am besten angeben können, ob von den hier genannten noch eine oder mehrere zu vergleichen erforderlich seyn möge und auch in wie weit. A. d. H.

Cesarum ac Tyrannorum qui Imperium invadere ausi sunt. Cum annotacione quo quisque Tempore et quot annis Imperaverit. Ex supputacione Eusebij. Prosperi. et Palmerii! ad Majestatis tue iussa subnotatur! Cuius Clemens equusque censor ut sis! Devotissimus Johannes Fuchsmag Doctor, per Dextram Victricem Imperialis culminis tui. Supplex orat. Die Arbeit, Verzeichnisse der Kaiser von Julius Cäsar bis 1486 Maximilianus Friderici filius Austrię et Burgundię Dux, die Namen der Byzantinischen Kaiser auch Römischer Kaiser, Kaiserinnen und Magistrate, wie sie auf Münzen vorkommen, enthalten Nichts für die Gesellschaft Brauchbares. — Nachdem ein kurzes Verzeichniß der Fränkischen Könige von Pharamund bis Ludwig VII. im *Cod. Theol. N.*269. Chart. s. XVI. fol. 151. 152. welches zugleich mit Eginhards Annalen einer alten Handschrift des Klosters Bec entnommen zu seyn scheint, abgeschrieben war, verglich ich *Cod. Catal. philolog. N.* 109. membr. Fol. Fortunati *carmina*, so weit sie für die künftige Ausgabe bestimmt seyn mögen, theils mit Bouquet, theils mit Browers Ausgabe (Moguntiae 1617. 4°.) Die Handschrift ist aus dem eilften Jahrhundert, sorgfältig geschrieben (Die Ueberschriften der Gedichte mit rothen oder grünen Uncialen) und gehörte nach einer, jetzt ausradirten, alten Bemerkung dem Kloster Tegernsee, später Conrad Celtis, dann Tengnagel, welcher auch den Anfang gemacht, sie mit seiner Browerischen Ausgabe zu vergleichen. Die 24 ersten Blätter sind grammatischen Inhaltes, und mit vielen fortlaufenden Glossen versehen, deren Verfasser sich am Schluße nennt: »*Expl Glossemę lib. X*[us] In monasterio phyuhtvuangensi. a quinto libro usque

hrc *conscripsi* Ego *Frovmundus*. Sed primum. secundum III^{um} et qvartum *Colonie* in monasterio Scō pantaleymonis. Deus addat et alias qui secuntur ut sibi placet.» Einige wenige Glossen sind deutsch. Von derselben Hand, wie das grammatische Werk, und seine, nur kleiner geschriebenen, Glossen rühren die Ueberbleibsel des Fortunatus her, fol. 25 — 64. (in 2 Columnen jede mit 29 Zeilen.) Der Brief an Gregor von Tours, das 1te, 2te u. 3te Buch sind vorhanden; statt des 4ten ist eine neuere Lage Pergament mit «*Symaci literae ad Ausonium*» und «*Ausonii Mosella*» eingeschaltet; das 5te und 6te sind bis auf wenige Stellen vollständig; die Handschrift endet mit dem 8ten Gedichte des 7ten Buches, wovon auch noch drei Verse fehlen. — Tengnagel's Urtheil, der Coder sey optimae notae, ist durch die Vergleichung nicht widerlegt.

Von ausgezeichnetem Werthe ist: «*C. iuris civilis N.* 211. 8. *mai. membr. s. IX.* mit der lex Ripuariorum (fol. 1—19.) lex Alamannorum (fol. 19—41.) und einem großen Stücke des Pariser Conciliums vom Jahre 829. (fol. 41—72), welches ich mit Sirmonds, sehr abweichender Ausgabe zunächst vergleichen werde. Statt des verlornen Titelblattes ist ein altes Blatt mit halb verloschenen ungetrennten Uncialen (aus einem lateinischen Evangelium) vorgebunden; Zeilen sind 24, später 23, nachher 22, zuletzt nur 21, die Linien mit dem Griffel gezogen, das Pergament von verschiedener Stärke. Die Schriftzüge sind die des 9ten Jahrhunderts, aber von mehreren Händen; fol. 1—6. groß und stark, f. 7. zusammengedruckter und fein, das Uebrige auch noch mit Verschiedenheiten, doch im Ganzen wie die Annales Eginhardi im Cod. hist. eccl. N. 90., nur gröber und

älter. Auf dem ersten Blatte beginnt, ohne Ueberschrift, das Verzeichniß der 93 Titel des Ripuarischen Gesetzes, am Schlusse und zu Anfang des Gesetzbuches selbst, in welchem die Titel nicht wiederholt sind. *In nomine trino divino incipit pactus legis Ribuariae qui temporibus Karoli renovatus est* (mit Uncialen). Der 16te Titel der Baluzischen Ausgabe ist in der Handschrift in zwei getrennt, der 24te und 25te hingegen zu Einem gemacht, zwischen den 29sten und 30sten ein neuer: *De incendio servorum* eingeschoben, der 30ste und 35ste jeder in drei, der 69ste in zwei Titel zertheilt, hingegen der 44ste und 45ste, der 48ste und 49ste der 88ste und 89ste vereinigt, der 42ste oder 43ste mit drei, der 45ste mit zwei neuen Capiteln vermehrt, das 11te und 12te Capitel des 36sten Titels als ein neuer zwischen N. 65 und 66 eingeschaltet, der 82ste Titel ausgelassen. Zwischen dem 57sten und 58sten der Ausgabe oder N. 59 und 62. der Handschrift, führt das Inhaltsverzeichniß noch zwei Titel auf N. LX. de arachone. LXI. de testamentis regum, welche aber im Texte absichtlich ausgelassen sind. Am Schlusse der lex Ripuariorum folgt: *Incipit lex Alamannorum quae temporipus Hlotharii regis una cum principibus suis id sunt XXXtaIII, episcopi et XXXIIII. duces et LXXtaII. comites cum cetero populo;* — dann, ohne allgemeines Inhaltsverzeichniß, die gewöhnlich nur durch Zahlen, ohne Ueberschriften, getrennten Titel. Statt des 5ten Titels bei Baluze steht hier ein ganz anderer der 6te fehlt; zwischen dem 33sten und 34sten hat die Handschrift einen neuen, und am Ende die Ordnung ganz verändert; denn der 94ste Titel enthält noch das 23ste und 32ste Capitel des 99sten Titels, dann folgt der 98ste, der 96ste fehlt ganz, der 97ste ward dem 81sten ange-

hängt, fehlt also hier auch; dann das 1ste bis 21ste und 24ste bis 28ste Capitel des 99sten Titels mit drei neuen Capiteln (dem 39sten des 1sten und dem 2ten des 2ten addit.); zum Schluß, aber mit einem Zeichen, daß er weiter hinauf gehöre, der 95ste Titel. *Explicit liber Alamannorum.* Die Wichtigkeit dieser Handschrift werden E. Hw. erst bei einer künftigen Ausgabe beurtheilen. Besonders die lex Alaman. ist weit vorzüglicher als irgend eine der zwölf, welche Baluze zu Gebote standen; verdorbene Lesearten werden sogleich hergestellt, und die altdeutschen Wörter sind hier besser erhalten und zahlreicher. Man wird zu der Vermuthung versucht, H. v. Chiniac habe seine neue Ausgabe der *lex Alamannorum* nach dieser, durch H. v. Swietens Veranstaltung, für ihn verglichenen Handschrift abdrucken lassen wollen. Leider ist das von ihm, in der Vorrede zu der neuen Ausgabe von Baluze's Capitularien als Ergänzung derselben, versprochene, Werk: *Novus Codex legum veterum*, soviel ich weiß, nicht erschienen; es sollte zwei Foliobände stark werden, und alles enthalten, was er in so vielen Handschriften neu oder besser aufgefunden, und wovon er der deutschen und französischen Geschichte einen großen Gewinn versprach. Dieser Schatz verdiente daher die sorgfältigsten Nachforschungen, es würde ein neues großes Verdienst der Centraldirection seyn, wenn sie entweder die Herausgabe, oder noch besser die Benutzung desselben für die künftigen Ausgaben der deutschen Gesetze, welche eine eigne Abtheilung der *Scriptores* ausmachen, erreichen könnte. *)

*) Wir machen unsere Leser auf den hier ausgesprochnen Wunsch besonders aufmerksam, bemerken übrigens, wiederholt,

Bei dieser Veranlassung sey es mir erlaubt, Ew. Hw. auch auf die einzige Handschrift der Briefe Eginhards aufmerksam zu machen, aus welcher sie *Du Chesne* abdrucken ließ. Sie befand sich zu seiner Zeit zu Laôn, und enthielt nach seiner Bemerkung, «multo plures (als 62) epistolas, sed lineis adeo passim exesis et corrosis ut describi non potuerint.» Da es Grundsatz der Centraldirection ist, auch die Handschriften aus denen die Ausgaben geflossen, mit diesen wieder vergleichen zu lassen, so wäre dessen Anwendung hier doppelt zu wünschen. Eginhard ist eine der wichtigsten Quellen unserer Geschichte; es gibt keinen Classiker, bei dem man die Mühe scheute seine Fragmente zu sammeln, warum sollte man es hier, wo für einen künftigen Montesquieu wohl noch mehr als Fragmente zu lesen sind? Ruinart, von dem doch jeder erwartet, daß er den Verdiensten seiner Vorgänger Gerechtigkeit wiederfahren lasse, bemerkt in der Vorrede zu seinem Gregor von Tours, Du Chesne habe eine der wichtigsten Handschriften wohl gekannt, aber nicht benutzt, weil er die Merowingische Cursiv nicht lesen konnte oder wollte. Die Nachforschungen würden von Paris aus wohl am leichtesten geleitet werden.

Einen ähnlichen Wunsch ruft die Ansicht der hiesigen Hülfsmittel für die *vita Anscharii* hervor. Das Frag-

---

daß nach dem angenommenen Prinzip der Theilung und Trennung der Arbeit, die hier berührten künftigen Ausgaben der deutschen Gesetze, zunächst dem beabsichteten Hauptzwecke nothwendig untergeordnet, und einem Vereine hierzu durch Beruf und Studien besonders ausgezeichneter Gelehrten überlassen werden müssen.

A. d. H.

mentum hist. eccl. N. 62. membr. s. XV. Fol. ist eine spätere deutsche Bearbeitung «sante Anscarius levent» und weder in Lambek noch in Langebek gedruckt; Hist. eccl. N. 103 hingegen eine Abschrift des alten Coder in der Abtey *St. Germain des Prèz* zu Paris, welche Lambek's Ausgabe in den Origines Hamburgenses zum Grunde liegt. Bei Vergleichung des Anfangs von beiden fand es sich, daß Lambek die, nicht von ihm selbst verfertigte, Abschrift vor dem Druck nachgesehen und hin und wieder verändert hat, z. B. «Corbei*a*» «in Corbei*ae*» — sublatus ad Deum quem semper tota devotione dilexit, semper*que* animo intendebat» in: «sublatus ad Deum quem semper tota devotione dilexit, *cuique* semper animo intendebat» — «retributione praemiis» in: «retributione *eius* praemiis»; und daß noch später neue Verbesserungen hinzugekommen seyn müssen, da die Ausgabe «*quae* nobis contingere» statt des Ausdruckes der Handschrift: «*quid* nobis contingere» lieset. Alle Muthmaßungen über den Ursprung dieser Veränderungen, deren dritte die entscheidendste ist, werden überflüssig, wenn die Urschrift noch in Paris existirt, und dort mit Lambek's Ausgabe verglichen werden kann; ich habe sie aus diesem Grunde hier nicht vorgenommen. *)

---

*) Zunächst könnte wohl die vortreffliche, ehemal, Weingartensche Handschrift der Königlichen Privatbibliothek zu Stuttgardt verglichen werden, wozu unsre dortigen, so eifrigen als bereitwilligen Genossen und Freunde, indem sie dieses lesen, auch ohne unsre besondre Bitte sich aufgefordert fühlen möchten. A. d. H.

An Cassiodorus wird fortgearbeitet; der zweitere Vergleicher beschäftigt sich mit einer vita S. Severini, deren wir hier zwei besitzen.

Ich darf wohl E. Hw. Billigung voraussetzen, daß diese Vergleichungen der Chronologie folgen, weil so die zuerst herauszugebenden Werke vorbereitet werden. *) Mit den Schriftproben stehen wir jetzt bei den Annales Fuldenses.

5. März. Herr Dr. Grautoff Prof. und Bibliothekar zu Lübeck. Als Ew. Hwg. im Sommer 1819 auch unserer Stadtbibliothek den Aufruf der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde zusandten, war ich so eben erst als Bibliothekar angestellt, dennoch hoffte ich, weil mir die Bibliothek so oft wegen ihres Reichthums an alten Manuscripten gerühmt war, manches und dies schnell genug herausgeben zu können, um meines Theils zu zeigen, wie sehr ich die Bemühungen der Gesellschaft verehre, und wie willig ich mich ihrer Aufgabe unterziehe. Leider ward ich aber in meiner Hoffnung getäuscht. Nicht

---

*) Wenigstens in so weit Quellen schon übernommen sind. Da dies bekanntlich noch nicht für alle Perioden der Fall ist, so würde es, wenn es nicht inzwischen der Fall werden sollte, wohl besser seyn, die Quellen späterer Perioden, die wirklich übernommen sind, zu vergleichen, weil bei diesen die Vergleichung sogleich fruchtbringend werden könnte. Man würde daher bei geschehender Anzeige, daß die Merowingische und Carolingische Periode beendigt seyen, zur Fränkisch-Salischen übergehen, (da die Sächsische noch unbesetzt ist) und von dieser zur Hohenstaufischen, wobei das inzwischen erscheinende Verzeichniß übernommener Quellenbearbeitungen leiten könnte. A. d. R.

etwa, daß mich nur meine anderweitigen Geschäfte zu sehr von der Bibliothek abgezogen hätten; ich fand vielmehr auf derselben nicht das, was ich suchte. Unter einer Menge alter Handschriften fanden sich doch nur wenige historischen Inhaltes, und diese wieder keineswegs von solchem Werthe, als die Rede der Leute vermuthen ließ. Da nun überdies kein Catalog über die Manuscripte vorhanden ist, sondern diese bis dahin mit den ältern Druckwerken bunt durcheinander geworfen waren, so konnte ich auch das Wenige, das ich bis jetzt fand, nur allmählig und mit vieler Mühe herausheben. Das Verzeichniß davon findet sich beiliegend sub lit. A; vielleicht kann es als Beitrag für das Archiv gebraucht werden. Zu demselben Zwecke lege ich Ew. Hwgb. noch sub lit. B. eine nähere Nachricht über die deutsche Original-Ausgabe des Chron. Slavon. bei; sie scheint mir noch wenig bekannt, darf aber bei der beabsichtigten Quellensammlung d. G. gewiß nicht ganz übersehen werden. *)

Sollte ich in der Folge noch einige Handschriften auffinden, die für den genannten Zweck wichtig scheinen, so werde ich sicher davon Bericht erstatten; doch zweifle ich, daß noch etwas zu finden sey. Eben so bin ich auch überzeugt, daß das hiesige Archiv in seinen historischen Schätzen nicht ganz so reich ist, wie viele es gemeint haben. Auf meine bisherigen Erkundigungen habe ich nur so viel mit Gewißheit erfahren, daß das Archiv auf dem hiesigen Rathhause, gewöhnlich die Registratur genannt, außer einigen wenig bedeutenden Lübischen Chroniken,

*) Beide Sendungen befinden sich unter den Beiträgen gegenw. Hefte S. 387 und 447 abgedruckt. A. d. H.

nichts besitze, was als Quellenschrift von allgemeinem historischen Werthe wäre. Von diesem Archive ist jedoch ein anderes, die Treso (Tresor) getrennt; sie bewahrt die ältesten und wichtigsten Urkunden; es wäre jedoch, wenn auch nicht wahrscheinlich, doch möglich, daß sich auch eigentliche Scriptores dorthin versteckt hätten. Sollte mir durch die besondere Verwendung der Gesellschaft Gelegenheit verschafft, oder auch nur der Auftrag gegeben werden, bestimmte Erkundigungen darüber einzuziehen, so hoffe ich Muße genug zu behalten, mich aufs genauste von allem zu unterrichten, und die etwa vorhandenen Scriptores zu vergleichen. *) —

Wo jetzt aber noch Bangarts nachgelassene Handschriften, nach denen auch schon im Archiv der Gesellschaft ꝛc. gefragt ward, zu finden sind, wird wohl nicht mehr auszumitteln seyn; in Lübeck hat sich keine Spur davon gezeigt. Die noch vorhandenen Dreyer's

---

*) Nach den von dem Mitgliede unserer Gesellschaft Herrn Senator und Ober-Appellations-Rath Dr. Hach (unter dem 4ten Februar d. J. S. Correspondenz-Uebersicht a. a. O.) eben so bereitwillig, als entgegenkommend ertheilten Versicherungen, nicht nur eigner thätiger Theilnahme zur Förderung der Zwecke des Gesammtunternehmens in Lübeck, sondern auch zu jeder an Ort und Stelle zu ertheilender Auskunft, dürfen wir den von eben so löblichem, als hiermit zum voraus verdanktem Eifer beseelten Herrn Bibliothekar dieser freien Stadt, hinsichtlich etwa zuvermittelnder Gewährung des Zutritts zu dem Aufbewahrungsorte der ältsten und wichtigsten Urkunden, und deren Verzeichnung für die vorliegenden geschichtlichen Zwecke mit voller Zuversicht an den Herrn Senator Dr. Hach verweisen.
A. d. H.

schen handschriftlichen Sammlungen kann ich dagegen bestimmter nachweisen. Einen Theil derselben schenkte er schon bei seinem Leben der Stadtbibliothek, mit der auch später seine bedeutende Büchersammlung vereinigt worden ist: ein andrer und wichtigerer Theil bildet auf dem hiesigen Rathhause, unter dem Namen: *Museum Dreyerianum* eine eigene Sammlung; manches ist aber auch zerstreut. In dem Museum Dreyerianum liegen auch von Westphalen's Handschriften, so weit sie Dreyer besaß.

Ich theile Ew. Hwgb. diese weitläuftigen Nachrichten in keiner andern Absicht mit, als um den mancherley Anfragen zu begegnen, die vielleicht jetzt, oder später deshalb an Sie ergehen könnten; keinesweges will ich mich aber dadurch der Mühe überheben, auch ferner nach meinen Kräften den Wünschen der verehrlichen Gesellschaft nachzukommen. Es wird mir im Gegentheil ein eben so willkommenes als ehrenvolles Geschäft seyn, wenn ich durch sorgfältige Vergleichung der schon gefundenen oder noch zu findenden Codices den Bearbeitern der verschiedenen Scriptores behülflich seyn kann, oder auch selbst zu einer besondern Arbeit beauftragt werde. — Körner's weitläuftige Chronik hat bis zur Geschichte des 15ten Jahrhunderts keinen Werth, als die fast wörtlichen Auszüge aus früheren Quellenschriften, die jedesmal dabei genannt sind; bei zweifelhaften Lesearten noch vorhandener Scriptores könnte man daher vielleicht in diesen Auszügen eine Entscheidung suchen. Viele der angeführten Quellenschriften sind aber, wie schon Ekkard bemerkt, jetzt ganz verloren; es würde sich daher bei einigen wohl der Mühe lohnen, sie wenigstens in diesem Fragmente zu erhalten, wenn sich nicht vielleicht bei

sorgfältigerer Vergleichung ergibt, daß uns manche, nur unter einem andern Namen, schon bekannt sind. Sollte mir diese Arbeit überlassen werden, so müßte mir freilich auch bestimmt werden, nach welchem Plane diese Fragmente zusammen zu stellen wären, ob chronologisch, um nachher als Anmerkungen zu andern Scriptores zu dienen, oder nach den Autoren selbst, so daß die Fragmente aus jedem zusammen blieben. *) Der allgemeine Plan, nach welchem auch andere Chroniken fragmentarisch herausgegeben werden sollen, würde darüber schon entscheiden.

Besonders mache ich aber auch Ew. Hw. auf den Albrecht von Bardewik aufmerksam. Wenn er auch für die allgemeine Geschichte Deutschlands nicht das Interesse hat, das er als erster Lübeckischer Historiograph bei Dreier fand; so muß er doch in den Streitigkeiten Adolphs von Nassau mit Albrecht von Oestreich, so wie in den Irrungen der Hanse mit dem deutschen Orden, als denkender Zeitgenosse schon gehört werden. Die Herausgabe hätte keine Schwierigkeit, sobald man die Dreyer'sche Abschrift mit Albrecht's Autographon, das im hiesigen Archive liegt, vergleichen könnte.

16. März. Herr Dr. Hesse, Professor und Bibliothekar in Rudolstadt. Die Erklärung des Herrn Professor und Geheimen Archivars Voigt in Königsberg, mir die Bearbeitung des Lambert von Aschaffenburg abzutreten, ist sehr schmeichelhaft für mich, so wie

*) Allerdings ist das Letztere vorzuziehen, und es könnten sodann diese Fragmente gleichwohl an ihrem Orte, wie andere ähnliche, eingeschaltet werden. A. d. H.

Digitized by Google

ich die sich darauf gründende, von Ihnen ergangene gütige Aufforderung die Herausgabe dieses Schriftstellers für die Gesellschaft zu übernehmen, für höchst ehrenvoll achte. Ich kann nichts Angelegentlicheres thun als, indem ich dieser so wohlwollenden Aufforderung bereitwillig Genüge leiste, alle meine Kräfte aufzubieten, um das Zutrauen, welches so würdige Männer gegen mich hegen, wenigstens einigermaßen zu rechtfertigen. Sollte nicht noch irgendwo eine Handschrift dieses ausgezeichneten Geschichtschreibers verborgen liegen, welche man zur Verbesserung seines Textes benutzen könnte? *) Ich vermuthe nicht ohne Grund, daß eine oder mehrere sich ehemals zu Erfurt befunden haben, da Nikol von Sygben in seiner Thüringischen Chronik den Lambert fleißig benutzt, und ihn an mehreren Orten dieser Schrift ausdrücklich als seinen Gewährsmann nennt. Aber wohin mögen diese Manuscripte zerstreut worden seyn! Wenigstens sind meine, an einige Freunde gerichteten, Anfragen, wegen der Handschriftensammlung der Himmelspforte daselbst bis jetzt vergeblich gewesen. Vielleicht ist aber der gelehrte ehemalige Abt des Petersklosters, Herr Prälat Muth, im Stande, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Ich sehe seiner Antwort täglich entgegen, Herr Prälat Muth erzählt in seiner Abhandlung von der Doppel-Ehe des Grafen

*) Laut oben abgedruckten Verzeichnisses von Handschriften Englischer Bibliotheken, ist in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford eine Geschichte des Lamb. Schafnab aufgefunden, und, setzen wir hierzu, für deren Vergleichung oder ebenfalls erforderliche Abschrift sogleich Anstalt getroffen worden.
A. d. H.

von Gleichen; daß viele Handschriften aus den Erfurtischen Bibliotheken im dreißigjährigen Kriege von den Schweden weggenommen und zum Theile der Universität zu Upsala geschenkt worden wären. *) Ich glaube es ist der Mühe werth, sich von der Wahrheit dieser Bemerkung zu unterrichten, vielleicht werden auf diese Art manche für die Gesellschaft wichtige Entdeckungen gemacht.

Sobald ich also alle mir nothwendigen Hülfsmittel zur Erläuterung des Lambert in Händen habe, werde ich meine Arbeit nach dem vorgezeichneten Plane beginnen.

Eben so bin ich bereit zur Uebernahme des Ditmar von Merseburg. Bald hoffe ich mit Bestimmtheit zu erforschen, ob das zu Dresden befindliche Manuscript die Originalhandschrift Ditmar's sey. **) Dies wird sich aus der Vergleichung der eigenen Schriftzüge dieses Bischofes, welche, wie sich mit fast unbezweifelter Gewißheit darthun läßt, in einem Kalendarium der Domkirche zu Merseburg hin und wieder angetroffen werden, nicht ohne großen Einfluß auf die, bei der Wahl der Lesearten ꝛc. zu befolgenden Grundsätze, ergeben. Gern hätte ich eine ausführliche Beschrei-

*) Dessen eigene Worte sind: « varia et pretiosa Manuscripta ex Bibliotheca S. Petri Erfurti in Bibliothecis Stockholmii et Upsaliae reperiri, varii retulerunt peregrinantes.» Disquisitio historico-critica in bigamiam comitis de Gleichen, cujus monumentum est in ecclesia S. Petri Erfortiae. Erfort, 1788. 8vo p. 45. sq. Vgl. auch Joh. Chr. Hellbach's Archiv für die Geographie, Statistik und Geschichte der Grafschaft Gleichen, Band II. (Altenburg 1805, 8.) S. 77. A. d. E.

**) Vgl. Archiv II. 58. 59. A. d. H.

bung des erwähnten Kalendariums, so wie eine Nachbildung von Ditmar's in demselben vorkommenden Handschrift sogleich beigelegt, wenn ich nicht die Zeichnung erst an Herrn Bibliothekssekretär Ebert in Dresden senden und ihn ersuchen wollte, dieselbe mit den Schriftzügen des Textes genau zusammenzuhalten. *)

Ich wiederhole noch meine vor kurzem durch Herrn Rath Schlosser der Gesellschaft vorgetragene Bitte, daß mir dieselbe den von Herrn Amtmann Wedekind zu Lüneburg aus der Chronik des Reinhardsbrunner Münchs gefertigten Auszug verschaffen möchte. Unstreitig würde sich daraus mannichfaltiger Nutzen für die Erklärung des Lambert ziehen lassen. Da mir Herr Wedekind schreibt, daß er diesen Auszug blos für seine besondern Zwecke gefertigt habe, so entsteht freilich die Frage, ob nicht das Original oder die Scheidische Abschrift desselben, (wenn diese etwa ebenfalls auf die Königliche Bibliothek zu Hannover gebracht worden ist), dabei zu Rathe gezogen werden müsse? Sollte nicht auch zu diesem Zutritt zu erlangen seyn? **)

Auch ich bin der Meinung, daß das Leben Gün-

---

*) Diese Beschreibung des Calendar. nebst einem Fac Simile ist uns kürzlich ebenfalls zugekommen und wird in den ersten Heften des folgenden Bandes mitgetheilt werden; inzwischen wünschten wir auch von dem Urtheile des Herrn Bibliothekar Ebert in Dresden unterrichtet zu werden, um selbiges alsdann gleich hinzufügen zu können.

A. d. H.

**) Wir erlauben uns hier vorläufig die Ueberzeugung auszusprechen, daß die hier gewünschten Hülfsmittel auf die eine oder die andre Weise zu erhalten seyn und deshalb die erforderlichen Schritte geschehen werden. A. d. H.

thers, des Eremiten nur im Auszuge bearbeitet werden dürfe.

Eine genauere Angabe der Hülfsmittel, welche dabei zu Rathe gezogen werden müssen, behalte ich mir vor. Wahrscheinlich werde ich die Güte des für die Gesellschaft so unermüdet thätigen Herrn Dr. Pertz zu Wien in dieser Hinsicht in Anspruch zu nehmen genöthigt seyn.

In der Bibliothek der Albanskirche zu Mainz soll, wie Tenzel in dem dritten Supplement zu Saggittar's Historia Gothara p. 56. sagt, die Thüringische Chronik Heinrich's von Frimar aufbewahrt werden. Ich habe mich in dieser Rücksicht bereits an den Herrn Archivar Kindlinger und Herrn Präsidenten Bodmann gewandt — aber beide starben, ehe sie meine Anfrage beantworten konnten. Ew. Hw. werden gewiß bei Ihrem jetzigen Aufenthalte in dieser Stadt erfahren können, ob Tenzel's Angabe der Wahrheit gemäß sey, oder nicht. Ich ersuche Sie gehorsamst um die Gefälligkeit, deßwegen gelegentlich Erkundigungen einzuziehen.*)

---

*) Das Resultat der an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen hat leider! die schon früher erlangte Ueberzeugung bestätigt, daß theils durch die Feuersbrünste, welche diese Stadt, durch die Belagerungen der Festung ausgesetzt war; theils aber auch und vorzüglich durch die später erfolgten Zersplitterungen, der in ihren Archiven und Klöstern aufbewahrten, für allgemeine und speziale Geschichte so wichtiger Handschriften und Urkunden-Sammlungen, größtentheils das früher hier aufbewahrt gewesene, als für die Geschichte gänzlich verloren, und selbst vernichtet anzunehmen ist. — Zur Anzeige dessen, was etwa noch in der Stadt-Bibliothek zu finden seyn möchte, ist durch gefällige Ver-

Wenn mich meine Muthmaßungen nicht trügen, so muß das Archiv zu Mainz (das ehemalige Archiv des Departements des Donnersberges?) viele Urkunden enthalten, welche sich auf die Geschichte Thüringens und seiner edlen Geschlechter beziehen, da das Erzstift Mainz in beständiger Verbindung mit diesem Lande und besonders mit Erfurt stand. Oder sind alle diese Dokumente nach Aschaffenburg und von da nach Würzburg gekommen? Betrifft das, was sich noch im Mainzer Archiv befindet nur diese Stadt und die dortigen Gegenden? Auch darüber können mich Ew. Hwgb. am besten und vollständigsten belehren. *)

In dem Archive (Band II. S. 284.) wird eine fast gleichzeitige Vita Annonis Archiep. Coloniensis angeführt. Ich wünschte zu wissen, ob darin auch etwas von dem durch ihn gestifteten Benediktiner-Kloster zu Saalfeld vorkäme. **)

---

mittlung des Herrn Bibliothekars Professor Lehne, die Einleitung getroffen; von demselben aber, nach den im Laufe dieses Sommers wiederholt vorgenommenen Nachforschungen, die Versicherung ertheilt worden; daß sich in der Stadt-Bibliothek, keine für die Zwecke der Gesellschaft brauchbare Handschriften mehr befinden. — A. d. H.

*) Dem Vernehmen nach ist auch Mehreres, jedoch nicht von eigentlich geschichtlichem Werthe nach Darmstadt, in neuern Zeiten gekommen. A. d. H.

**) Wir zweifeln nicht, daß Herr Professor Wyttenbach zu Trier, nach Ansicht dieser Anfrage die von ihm am besten zu ertheilende Auskunft uns zugehen lassen werde, welche wir dann sogleich dem nächsten Hefte beifügen werden. A. d. H.

19. März. Herr Dr. Pertz in Wien. Nach Absendung meines vorletzten Schreibens, habe ich zunächst eine 2te Handschrift der lex Alamannorum verglichen. Catal. iur. civ. N. 288. membr. 8vo. Das erste der 28 Blätter des Codex zeigt ein Gemälde, dessen Hauptgegenstand, der König, auf seinem Richterstuhl über sich eine goldne Wage hat, in der Hand aber ein Band mit folgender Inschrift hält: «Abhominatur Dominus pondus et pondus. Statera dolosa non est bona. Diligite justitiam qui iudicatis terram.» Ihm zur Seite stehen zwei Männer, der eine mit einem Schwerte. Die Einfassung (rechts und links gleich) enthält untereinander die Brustbilder eines geistlichen und eines weltlichen Fürsten, Ritter, Mönch, Nonne, Bauer. Die Schriftzüge sind die des 12ten Jahrhunderts; die, vorzüglich zu Anfang häufigen, goldnen Initialen großentheils oxydirt. Die Ueberschrift: «Incipiunt capitula legis *Alamannorum*,» darauf das Verzeichniß der Capitel, denen im Text die Ueberschriften fast immer fehlen. Der Text ist nicht ohne bedeutende Abweichungen von dem gedruckten, der 2te Paragraph des 2ten und das ganze 3te 4te 5te und 6te Capitel — letzteres auch im Capitelverzeichniß — fehlen; im 24sten Capitel ist ein erläuternder Zusatz über die Eidhelfer: «*nominatis* «*qui legitime iure baptismum susceperunt. hoc est abrenuntiationem tribus feriis scrutinii quod fit ante pascha in IIIIa. feria et sic in sabbato sancto ipso die ungitur hoc est legitimum baptismum. Qui sic perceperunt christianismum cum illis*» *iuret in ecclesia etc.*» Zwischen dem 36sten und 37sten Capitel ist ein neuer eingeschoben: «De servis militum. De metrata una usque ad X. et usque ad modium ita solvatur. Si quis servus alicuius

militis villano manipulos X. furaverit excoriatur et pro unoquoque manipulo duas plagas sustineat. Et si scopum tulerit uno oculo plectatur aut dominus suus X. solidis redimat ipsum, et dupliciter misero res suae restituantur. Sic erit pax terrae et ipsi miseri possunt vectigalia dominis suis reddere. Haec de omnibus furtis frugum vel vestium statuimus.» Dazu paßt die Leſeart des §. 3. des 23ſten Capitels; da nach der Baluziſchen Ausgabe der Knecht verpflichtet iſt zu thun «opera quae ei imposita fuerint» und nach der hieſigen Handſchrift des 9ten Jahrhunderts «opera vel quicquid ei inposita fuerit (sic)» beſtimmt dieſer Codex »opera quae *iuste* imposita fuerint.» Die Strafe des Verwandten-Mordes Cap. XL. 3. 10. iſt ausführlicher dargeſtellt: «nullam prorsus proprietatem. non domum. non uxo«rem. non familiam. in domo una non duabus nocti«bus stare. non lecto. non cibo. non potu. nisi aqua. «semper vagus et quasi profugus circumquaque ad lo«ca sancta versetur. et sic usque ad finem vitae suae «penitens permaneat. et si bene videatur peniteri in «fine si petierit corpore Christi communicetur et num«quam aliter.» Das 44ſte Capitel hat einen Zuſatz über die Strafe deſſen, welcher ein Urtheil ſchilt, das 82ſte als 8ten §. eine aus andern Geſetzen bekannte Beſtimmung über die Strafe für den Todſchlag eines Hofhundes; das 73ſte Capitel fehlt. Dieſer Codex ward wohl in Baiern geſchrieben, wie man aus der ſehr häufigen Variante; quod alamanni vel bauuari — dicunt (cap. X. quod alamanni haisterbandi, *bawari haiftlichen* dicunt), oder quod si aliis *bawaris* ſtatt alamannis) u. ſ. w. ſchließen kann.

Die lex *Baiuvariorum* im Cat. iur. civ. N. 64.

membr. fol. ist zu Anfang des 12ten Jahrhunderts (von zwei Händen, deren erste im 4ten Capitel des ersten Titels aufhört) geschrieben, und füllt die 26 ersten Blätter des Codex (die übrigen, 27—81. *Pauli Diaconi* hist. Langobardorum, am Ende mangelhaft). Eine fast verloschene Bemerkung auf der innern Seite des Einbandes: Liber Sce Marie Gottwic. Amen zeigt die früheren Besitzer und auch vielleicht Schreiber an. Die Vorrede besteht aus *Isidori* Hispal. origg. et etymol. lib. V. cap. I. de auctoribus legum cap. III. quid differt inter ius leges et mores und der bei Baluze abgedruckten Angabe über Abfassung der Fränkischen, Alemannischen und Baierschen Gesetzbücher durch Theodorich; nur werden die Verbesserer unter Dagobert Claudius, Chadus, Indus, Magnus et Agilolfus genannt. Dem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse, dessen Eintheilung in Titel und Capitel bedeutend von der gewöhnlichen abweicht, folgt: «Hoc decretum est apud reges et principes eius et apud cunctum populum Christianum qui infra regnum Meruvingorum consistunt ut si quis liber homo etc.» Die Ueberschriften der einzelnen Capitel fehlen gewöhnlich, die Abschnitte werden durch rothe Zahlen und Initialen angedeutet. Der Schreiber war sorgfältig bemüht, Fehler zu vermeiden, oder wenn sie schon begangen waren, zu verbessern, und seine Arbeit wird zur Herstellung des Textes, besonders auch der deutschen Wörter, deren er mehrere und oft bessere als Baluze hat, von Werthe seyn. Ich bedauere, sie nicht mit Mederer's Ausgabe vergleichen zu können. (Die Baierschen Geschlechter heißen: hosi draozza, fagana, hahilinga, annisna.) — Hinter der lex Baiuv. steht nach Wiederholung eines, in ihr schon vorgekommenen, Capitels der Abschnitt de *po-*

pularibus legibus (verglichen mit *Georgisch* Corpus iuris Germ. p. 328.), deren 11tes und 12tes Capitel fehlt; dann *Kapitula quae ad legem bavariorum domnus Karolus imperator addere iussit* (verglichen mit *Baluzii* Capit. T. I, p. 447. 448.), ſpäter unter der Ueberſchrift: „Quod clerici mancipiis suis possint dare libertatem, ein kurzer Brief Kaiſer Conſtantin's an Biſchof Hoſius von Corduba; eine Formel und Anweiſung: *Qualiter mancipia ad altaro debeant absolvi vel dari cautio seu descriptio talis habenda est.* Einige Zeilen über den Erſatz eines getödteten Sperbers machen den Schluß.

Die Genealogia S. *Arnulfi* Mettensis episcopi im Catal. eccl. N. 90. membr. fol. fol. 169. und 170., in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts geſchrieben, iſt zum Theil von Uſſermann im Prodromus Germaniae sacrae T. I. abgedruckt; dieſes habe ich verglichen, das Uebrige abgeſchrieben.

In demſelben trefflichen Coder findet ſich die historia pontificum *Anastasii* bibliothecarii; ich wünſchte zu erfahren, ob dieſes Werk ganz oder nur auszugsweiſe in die Scriptores aufgenommen wird, und im letztern Fall, welche Stellen, oder nach welchem Grundſatze? — *)

*) Eine vollſtändige Aufnahme möchte, der Folge wegen, nicht rathlich ſeyn, was aber die Stellen betrifft, welche aufgenommen werden könnten, ſo erlauben wir uns nicht, dem Urtheile andrer Gelehrten vorzugreifen und wünſchen daher, daß die Leſe-Arten des genannten Codex, wo möglich alle geborgen würden, weil in dieſem Falle das Werk nicht nur unbeſchränkt benutzt werden, ſondern auch, was etwa für die Sammlung nicht aufgenommen würde, einem künf-

Hiebei empfangen Sie die beendigte und von mir durchgesehene Vergleichung der einen hiesigen Handschrift der *vita S. Severini* in Catal. hist. eccl. N. 3. Fol. regali membr. S. XII.; derjenige, welcher sie verfertigt hat (Herr Joseph Pirsner) beschäftigt sich gegenwärtig mit einer zweiten Repertorium Schwandneri. T. I. p. 600. Seine Genauigkeit wird ihm, wie ich hoffe, verdienten Beifall erwerben und künftig erhalten. Die Schriftprobe ist schon fast vollendet. —

30. März. Herr Dr. Färber aus London an Herrn Staats-Rath v. Merian in Paris. Von Herrn Dr. Butler habe ich eine sehr freundschaftliche Zuschrift mit Empfehlungsbriefen für London und Cambridge und überdies mit dem Erbieten erhalten, daß ich nöthigen Falls stets seine Dienste ansprechen dürfte. Herr Dr. Butler welcher, wie mir einer seiner hiesigen Freunde sagte, krank war, aber jetzt wieder ganz hergestellt ist, äußerte sogar den Wunsch, mich in seiner Stadt zu sehen.

In der Anlage selbst eine vollständige Vergleichung von Eginhard. Einen Fall ausgenommen, enthält zwar die verglichene Handschrift nichts Neues, gehört aber unstreitig zu den Besten, die ich noch sah. Diese Handschrift deren Aeußeres vermuthlich in dem Brande von 1731 sehr gelitten, enthält außer Eginhard noch mehreres, Unter andern: a) Commemoratio de rebus Trajectensis ecclesiae quae olim ab regibus et aliis domini nostri J. Ch. fidelibus eidem ecclesiae tradita sunt. b) *Prosapia* regum (Francorum) *qualiter* a Beato *Arnulfo* usque *in haec* tempora *geniti* con-

---

tigen Herausgeber desselben im Ganzen, zu Statten kommen könnte. A. d. H.

stant, *vel quot* tempora *regnum* Francorum *ampliaverint* breviter *hic* adnotata *habetur* (sic). Die unterstrichenen Wörter sind roth. Die genannte Prosapia, die nur zwei Blätter enthält, fängt an: Ansbertus, qui fuit ex genere senatorum vir nobilis et multis divitiis pollens accepit filiam Hlotharii regis Francorum Blithild . . . . und schließt: deinde Carolus Calvus rex Suavorum filius Lothovici, regis Noricorum Monarchiam totius imperii Francorum et Romanorum assumit anno verbi incarnati octingentesimo octuagesimo quinto indictione III.

Dieses Stück wurde vom Verfasser des Catalogs als zu Eginhard gehörig angesehen, indem er dessen keine Erwähnung thut. c) Fragmentum chronici brevissimi, nur von Einer Seite, im Catal. ebenfalls vergessen. d) Reginonis chronicon. e) Chronicon ab anno 640—1189, conscriptum, ut videtur, a Belgo aliquo, quin ni fallor a Batavo; das übrige theologischer Unsinn. Da der Coder, wie aus Eginhard zu ersehen, sehr gut ist, so bitte ich um Bescheid darüber. *)

Die Handschriften des Petrus de Vineis betreffend, so ging ich sie zum Theil schon durch; ich hoffe, ich werde damit nebst Einer vollständigen Vergleichung in 10 Tagen fertig werden. **) Einige Condolations-Briefe ausge-

*) Leider kam dieser Brief der Redaction erst zu, als der Aufenthalt des Herrn Dr. Färber in England schon sein Ende erreicht hatte, und die Wünsche wegen der genannten Handschrift können daher erst später in Erfüllung gebracht werden. A. d. H.

**) Wir haben nichts von dieser Arbeit erhalten, und den Aufschluß hierüber giebt das unten folgende Schreiben des Hrn. Dr. Färber vom 13. April. A. d. H.

nommen, fand ich bei der Cursorischen Vergleichung nichts neues; doch scheinen mir die flores Petri viel weitläufiger zu seyn, als die in Paris. Bei dieser Gelegenheit stieß ich auch auf einen neuen Dictator, Namens Richardus, der ad modum Petri auch mehrere Briefe schrieb, von denen einige selbst auf deutsche Geschichte Bezug haben. *) Wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, glaube ich in dieser Sammlung Briefe gefunden zu haben, die in Petri floribus auch vorkommen, und so möchte wohl manches für Petri de Vineis passiren, woran er keinen Theil hat, oder umgekehrt. Fände man es der Mühe werth, dieser Blumenlese einige Aufmerksamkeit zu schenken, so wäre wohl nichts zweckmäßiger, als die Besorgung einer Copie irgend einer Handschrift, gleichviel welcher. Mittelst dieser Basis könnte man die Sache leicht ausmitteln. Wer der Dictator Richardus ist, weiß ich nicht: Ich fand im Catal. nur einen Eremiten dieses Namens.

Wenn Ew. nichts dagegen haben, so werde ich in Zukunft alles competent scheinende ohne weiters copiren, wenn es nur Kleinigkeiten sind. Denn gesetzt auch, es seyen diese Kleinigkeiten wie Briefe rc. schon im Drucke vorhanden, so kostet das Aufsuchen der Edition, das Anfragen, dann das Vergleichen selbst mehr Zeit als die Copie. Ohne noch den Stoff übersehen zu haben, so glaube ich doch, daß sich manche Ausbeute würde machen lassen. **)

*) Möchte Herr Dr. Färber diesen Richard weniger oberflächlich bezeichnet haben! Unter allen dieses Namens, deren Fabricius erwähnet, könnte allein auf Richard von Kendal vermuthet werden. A. d. H.

**) Diesem Vorschlage konnte der Beifall nicht fehlen, wenn ein längerer Aufenthalt die Ausführung gestattet hätte. A. d. H.

Die Mspten Administration oder vielmehr Conservation ist in einem noch üblern Zustande, als die in Paris. Man sieht, die Engländer haben alles wenig geachtet, und thun es noch, was nicht classisch ist; und wenn London, wie man sagt, darin vor Oxford noch bei weitem einen Vorzug hat, bin ich in der That begierig, wie es dort aussehen mag. Was hier angenehm, und meines Erachtens sehr zweckmäßig ist, ist der Umstand, daß Illiterati, unter der Aufsicht eines Gelehrten, das Hergeben der HSS. über sich haben. Ich kann es nicht begreifen, wie man so wenig zur Erhaltung der Handschriften thut, ja ein mehreres zu thun sich gar nicht einfallen läßt, in einer Epoche, wo die Chemie so weit vorwärts geschritten ist. Kommt eine unglimpfliche Hand über den Coder, den ich vergleiche, so richtet sie in einer Viertelstunde mehr zu Grunde, als vielleicht Jahrhunderte nicht im Stande waren, bei Vornahme gehöriger Maßregeln. Dieser Coder befand sich im Feuer, wurde, um ihn zu retten, entweder ins Wasser geworfen, oder so damit übergossen, daß er ganz davon durchdrungen ward, und in diesem Zustande ward er seinem Schicksal überlassen. Er ist so verkrüppelt, und überhaupt in solchem Zustande, daß ich manchmal eine Viertelstunde brauchte, bis ich ein Blatt vom andern bringen konnte. Hat der Stoff den Unbilden zweier Elemente, wie das Wasser und Feuer, widerstehen können (der Coder ist inwendig noch ganz wunderschön erhalten) warum sollte er nicht noch eine zweite Operation einer freundlicheren Hand ertragen können? Ich meine man könnte solche verkrüppelte Handschriften aufhelfen und ihnen eine Form geben, die den Gebrauch dem Coder unschädlich machte, und das Eindringen schädlicher Substanzen als Staub rc.

mehr oder weniger verhinderte. Glaubt man der Stoff hielte so eine Operation nicht aus, so könnte man ja mit Einem Blatte einen vorläufigen Versuch machen.

Bin ich mit Petrus de Vineis fertig, so gehe ich ungesäumt nach Cambridge ab, woselbst und in Oxford ich ohne Zweifel zwei Monate verweilen werde.

8. April. Herr Graf v. Mülinen, Schultheiß des Eidgenossischen Standes in Bern. «Se. Ex. Herr Staatsminister Freiherr vom Stein, der sich bei seinem letzthinigen kurzen Aufenthalte in Bern, die merkwürdigsten alten, die deutsche Geschichte betreffenden, Handschriften der hiesigen Stadtbibliothek vorweisen ließ, wünschte vorzüglich den, in derselben befindlichen schönen Codex des Matthias von Nuwenburg oder (und) Albertus Argentin. mit der von Urstisius veranstalteten Ausgabe derselben, collationiren zu lassen. Ich übernahm mit Freuden diesen Auftrag, fand aber nach einer kleinen Probe so viele Abweichungen der Hschr. von der Ausgabe; daß ich weit weniger kostbar und kürzer fand, durch einen hiesigen gelehrten Geistlichen, der die erste Probe gemacht hatte, eine vollständige, buchstäblich richtige, Abschrift verfertigen zu lassen, die ich hiermit übersende. *)

Ich füge diesem Werke die Abschriften zweier Bruchstücke des alten Carthulariums des Bisthums Lausanne bei, welches der Probst Cono von Estavaye, oder Stäfis nach dem großen Brande, der das bischöf-

*) Liegt z. B. im Archive der Gesellschaft zu Frankfurt, bestimmt, Herrn Engelhard in Straßburg, künftig Herausgeber beider Quellenschriftsteller f. d. Sammlung mitgetheilt zu werden. A. d. H.

liche Archiv eingeäschert hatte, im Jahre 1228 zusammentragen ließ, um die alten Traditionen und zerstreuten noch vorhandnen Schriften der Vergessenheit zu entreißen. Das Authographum liegt auf der Stadtbibliothek zu Bern, und enthält zusammengeheftete Bruchstücke zum Theil noch von älteren Zeiten. Das Chronicon Episcoporum, und ein altes Calendarium haben mir merkwürdig genug geschienen, um sie der Gesellschaft mitzutheilen. Der Probst von Estavaye, hat sich durch diese Sammlung um die Geschichte seines Vaterlandes ein großes Verdienst erworben. —

13. April. Herr Dr. Färber aus London an den K. R. Staatsrath Freiherr v. Merian in Paris. « Ew. erhalten statt einer Vergleichung des Petrus de Vineis eine beiläufige Uebersicht des mehr oder weniger competenten Stoffes im Brittischen Museum. Ich hielt es für gut jene bereits angefangene Vergleichung einzustellen, da ich sah, daß sie nach der Bamberger (Amberger) oder Baßler Ausgabe mit bedeutendem Zeitverluste für den Vergleicher und für den bearbeitenden Gelehrten unternommen würde. — Das Brittische Museum zählt noch 9 Handschriften-Verzeichnisse, wovon einige selbst noch im letzten Jahrzehnt gedruckt wurden, nebst Additional-Verzeichnissen. Ihre Namen sind: *Aseough. Burney. Cole. Cotton. Hargrave*, *Lambeth*, *Lansdown. King. Harley*. Das erstere und drittere sind noch Mspt. Außer diesen fand ich in *Lansdown* Catal. nro. 940. ein altes Verzeichniß von den historical mpst in der Bibliothek zu *Cambry lge*, und nro. 1219.» Catal. mss. Graec. Lat. et Gallic. 1661. Recewed from the Rev. mr *Harper* 28 Nov. 1776. (Die Unterschrift des Empfängers, die ich nicht le-

sen konnte, unter der Unterschrift von einer spätern Hand, vermuthlich von der des Unterzeichneten) «*An old catal. of the mss. in the King's library*» nro. 940. enthält, außer den angeführten Rubriken noch eine Menge anderer historischer Werke, doch im Grunde nichts Neues außer ein Chronicon vestustum *Saxonice* scriptum anno 23. aetatis Alfrici; alibi annales Saxum ecclesiae Cantuar; doch nicht rubricirt. Das Verzeichniß 1219 könnte von einiger Wichtigkeit werden. Die Sammlung wurde nämlich 1776 (laut Rubrik und laut Zeugniß des Herrn Baber, conservateur) ein integrirender Theil derjenigen von der Sammlung, die unter dem Namen *King's library* auf dem Brittischen Museum vorhanden ist. Nun gibt es aber einige Differenz zwischen den beiden Verzeichnissen. Das Verzeichniß 1219 enthält ein: *Martini* Chronicon; welches ich im Brittischen Museum nicht fand, auch im gedruckten Catalog fand ich diesen Martin nicht. Ich hielt ihn Anfangs für *Martinus Polonus*, allein der kommt später unter diesem Namen vor. Ferner Asserius oder Arserius de rebus gestis regis *Alfredi*, welchen ich aber im Brittischen Museum ebenfalls nicht finden konnte. Das Verzeichniß 1219 spricht von mehreren *Polychronicis*, welcher Ausdruck in dem Catal. der King's library nicht vorkommt. Beide Verzeichnisse reden zwar von einem Chronicon *Odonis*, das ältere aber hat's in folio, das Brittische Museum in 4. oder 8. Gesetzt auch, daß diese verschiedene Format-Angaben von der Verschiedenheit des Maßstabes herrühren, so enthält der Codex des Brittischen Museum außer dem berührten Chronicon auch noch zwei «*Genealogia regum Francorum*», deren das ältere Verzeichniß nicht erwähnt; und der leere Raum zwischen diesen und die sehr ins Auge

fallende Rubrik lassen mich unmöglich glauben, der Verfasser habe, wie immer, diese drei Stücke für eins gehalten. Zu dem hat der Catalog des Brittischen Museum: «*Liber olim S. Augustini Cantuar.*» Herr Baber, von mir auf diese Differenz aufmerksam gemacht, sagte: sie müssen denn gestohlen worden seyn — daß er überhaupt nicht gern davon weiter sprechen wollte, ließ mich der Umstand erkennen, daß er sich von diesem Augenblicke an der englischen Sprache bediente, da er doch weiß, daß ich darin noch sehr schwach in Ausdruck bin, und er hingegen im Französischen eine große Fertigkeit besitzt. Ich bin, ich weiß nicht wie, in das allgemeine Verzeichniß der vorläufig aufzunehmenden Stücke gekommen; doch glaube ich sind darin fast alle englische Chronographen, speciale und universale übergangen. Warum? sehe ich nicht ein. Ich dächte, Continuatio Chronici regum Angliae cum interpositione casuum contingentium in Curia Romana et in regno Franciae sicut eidem scribenti suis temporibus occurebant, verdiente so gut einen Platz im Verzeichnisse als viele andere.

Solche interpositiones z. B. sind die Händel der Kaiser Friedrich's und Ludwig's des Baiern mit der Curia Romana etc. So Radulphi de Piceto (Diceto) hist. imagines, Matthaei Monachi hist. flores, Scoti Chronic. per Fordun. cum continuatione (cum Forduni continuatione), Radulphi Nigri Chronica succinta. Wenn man das, von der Gesellschaft zum Grunde gelegte Verzeichniß *) als Norm nehmen will, mit Ausschluß letzter

*) Alle Leser des Archives wissen, aus dem ersten und folgenden Heften desselben, daß noch kein allgemeines Verzeichniß existire, und auch noch kein Verzeichniß zum Grunde

zwei oder drei Jahrhunderte, dann möchte wohl mit einigen Ausnahmen der Stäbelische *) Auszug die ganze Ausbeute enthalten. Ich sagte, mit einiger Ausnahme; denn so viel ich weiß, hat Herr Stähel *Ivonis* Chronicon *Isidori Hispalens.* Chronic. nicht angezeigt, so wie er epistolas *Petri Blesens.*; Chronicon *Laudunense* überging. Statt: *Godefridi Viterbiens.* Pantheon hat er: de expugnatione; auch *Martinus Polonus* ist öfters vorhanden, wie auch die prophetia *Merlini* Vatis et ejus expositio secundum magistrum Galfridum Arthur; die Vermis Germanica spielt darin eine bedeutende Rolle; es ist ein Cod. picturatus. Das Brittische Museum ist ungemein reich für deutsche Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, in fast allen neueren Sprachen außer der deutschen. Auch eine historia trium regum Collon. ist hier. Der Briefwechsel: *Salatinum* (inter) et *Fredericum* und: historia *Fridericum* inter et *papam*, die ich copirte, werden Ew. künftige Woche durch Güte des Hauses Rothschild erhalten. Auch ein: « Liber novem Judicum *de astrologia*, quem misit Saldanus Babiloniae Frederico Imperatori » ist hier; was es eigentlich enthält, weiß ich noch nicht. Da die künftige

---

gelegt sey, so wie daß im Eingange des Verzeichnisses im ersten Hefte gegen solche Ansicht ausdrücklich Verwahrung geschieht. Es ist also nicht wohl zu begreifen, wie Herr Dr. Färber auf diesen Gedanken kommen konnte.

A. d. H.

*) Von diesem Stähelischen Auszuge, wenn wir, bei sehr undeutlicher Schrift des Herrn Dr. Färber, richtig lesen, ist uns nichts bekannt. Gewiß ist es, daß unter sämmtlichen Mittheilungen desselben von dem genannten Verzeichnisse gar nichts weiter vorkömmt. A. d. H.

Woche das Brittische Museum geschlossen ist, so gehe ich Montag nach Cambridge.

15. April. Herr Prof. Dr. Wyttenbach in Trier. *Scheidius* spricht in der praefatio ad orig: Guelficas p. 21. von einer Handschrift (de origine *Dominorum de Chunring* *), de quorum progenie quidam monasterium Zwetlense fundarunt), welche ihm Herr von Senkenberg mitgetheilt habe. Scheidius theilt an dem nämlichen Orte einige lateinische Verse aus jener Handschrift mit, — mit dem Vorbehalte, das Ganze einst in seinen analectis historicis abdrucken zu lassen. Eine Abschrift davon theilte Scheidius im J. 1754. unserm Hontheim mit, aus dessen Nachlasse die Triersche Stadtbibliothek jene Abschrift jetzt besitzt.

Ist die ganze Handschrift von Scheidius später herausgegeben worden? Ich kenne keinen Abdruck davon, und daher hatte ich große Lust, für das Archiv der Gesellschaft eine genaue Abschrift einzusenden. Aber ich fand nicht wenig chronologische und historische Irrthümer in diesem Actenstücke, welches einen gewissen Abt Ebro zum Verfasser haben soll, und unterließ daher die Arbeit. Dies mag wohl auch zur Zeit, nach genauerer Einsicht, den gelehrten Scheidius bestimmt haben, den Abdruck des Ganzen aufzugeben. Zu Frankfurt in der Stadtbibliothek sollen Gest. Trev. Ms. membran. angeblich aus dem 12ten oder 13ten Jahrhundert seyn. Wir wünschten etwas genaueres davon zu hören. **)

---

*) Mit einer Geschichte der Herren von Chunringe beschäftigt sich wirklich Herr P. Frast zu Zwetl. Archiv III. 74.

**) Diesem Wunsche ist durch unser verehrtes Mitglied, Herrn Prof. Dr. Matthiä in Frankfurt, alsbald auf das freund-

1. Mai. Herr Dr. Pertz aus Wien. Ew. säume ich nicht von dem Resultate meines ehegestern beendigten Aufenthaltes in Klosterneuburg in Kenntniß zu setzen, wo ich unter so glücklichen Auspicien eintrat und einige, durch die Persönlichkeit seiner gelehrten Bewohner, den Reichthum der Bibliothek und die Blüthen-Pracht der Natur sehr angenehme, Tage zugebracht habe. Unter den Handschriften der Bibliothek verglich ich zuerst *Eginhardi vita Karoli magni* C. membr. s. XII, fol., welche mit den Wiener Handschriften Hist. prof. N. 338, 1068, 178. Repertor. Schwandneri T. II. 252. und dem Codex Zwetlensis wesentlich übereinstimmt, und mit ihnen als eine einzige zu betrachten und zu benutzen ist. — Dann *Liutprandi Ticinensis historia*, welche Vergleichung Ew. hiebei erhalten. *) Dieses Werk folgt in der Klosterneuburger Handschrift unmittelbar dem Eginhard fol. 82 bis 107, seine Ueberschrift: INCIPIT LIBER PRIMUS LIVPRANDI. Der bei Muratori getrennte Brief an Bischof Regemund findet sich hier mit dem Werke verbunden. Der wahre Text wird durch viele Lesearten wieder herzustellen seyn; die griechischen Worte sind häufiger, großentheils aber auch verdorbener, da der Abschreiber gewiß nicht die Sprache verstand, und ähnlich erscheinende Buchstaben Λ Δ A und andere verwechselte, auch griechische und römische Formen, Maiuskel und Minuskel neben einander ge-

---

schaftlichste entsprochen und dessen Antwort auch schon den Herren Herausgebern nach Trier mitgetheilt worden.
A. d. H.

*) Hinterlegt im Archive der Gesellschaft zu Frankfurt.
A. d. H.

brauchte. Größere Abweichungen sind 1) eine ganz andere Erzählung vom Tode des Königs als bei Muratori S. 432. B. c. XII. 2) Dasselbe Inhaltsverzeichniß der 68 Capitel des 2ten Buchs, welches sich in der einen Wiener Handschrift findet, deren summarische Vergleichung Muratori erst später zukam. Hieraus und aus andern Uebereinstimmungen möchte sich wohl eine gemeinschaftliche Abstammung dieser und vermuthlich auch der Zwetler Handschrift ergeben. 3) Das dritte Capitel des zweiten Buchs fehlt; auch im Inhaltsverzeichnisse. 4) Seite 440 A. E. lin. 4. bis S. 443 A. B. l. 1. fehlt ohne Spur des Verlustes; die Verbindung ist gar nicht unterbrochen. «tunc temporis serviebant. huic interfectorum strages facta est» 5) Im 3ten Buch S. 448 *A.* E. 3. bei Erwähnung des Namens Porphirogenitus heißt es: Et quoniam res processit in medium quid de huius porphirogeniti genesi audivimus proferre iterum non pigeat quemadmodum et in priori libro hisdem verbis titulo VI. VII. VIII. VIIII. X. scriptum reperies. Constantinus imperator augustus» — und die ganze Stelle S. 426 *A.* D. 4. bis 426 B. C. 13. wird wiederholt, und ein anderer Uebergang führt zu S. 448 *A.* E. 9. zurück. 6) Die Handschrift endet S. 448 *B.* E. 8. mit den Worten: «peperit vocabulo con» ungefähr wie die Wiener, scheint aber noch ein, jetzt herausgeschnittenes, Blatt gehabt zu haben.

Den Regino zu vergleichen erlaubte die übrig bleibende Zeit nicht, vielmehr war diese zur Verfertigung der Uebersicht der dortigen zahlreichen Handschriften für das Gesammtunternehmen erforderlich, und die aufopfernde Gefälligkeit des Herrn Archivar und Bibliothekar Max. Fischer machte es mö-

lich, sie noch zu vollenden. Da ich die Ehre haben werde, sie zugleich mit den Verzeichnissen aus den übrigen Stiften vorzulegen (die von Göttweih, Zwetl und Admont sind noch nicht eingekommen, und Heiligenkreuz, Lilienfeld und Mariazell muß ich erst besuchen, wahrscheinlich in den Pfingstferien), so bemerke ich hier vorläufig nur, daß die *Annales Mediolanenses* ab origine urbis usque ad annum 1247 ein Theil des Manipulus florum *Gualvanei Flammae* Murat. T. XI. sind von S. 537 bis 681; wo sie im 281sten Capitel in der 4ten Zeile mit den Worten endigen: isto anno *antegravius* Alamanniae rex moritur, also künftig auszugsweise verglichen werden müssen. An einigen Stellen ist der Druck etwas ausführlicher. — Hundert und neunzehn auf einem Blatte der Handschrift Nro. 79. membr. fol. max. erhaltene Verse, den Anfang einer Geschichte der Hohenstaufen, versprach der Herr Bibliothekar für die Gesellschaft abzuschreiben.

Die beiden ersten sind:

Aetas nostri temporis breuis non senescit
Veterata temporum reminisci nescit.

Die letzten:

Post hec extromittitur et carina patet
Pyratis divinitus nube sic velatur.

Auch über die Benutzung der übrigen Handschriften hoffe ich bald im Stande zu seyn, etwas Erfreuliches zu melden. Von allen Stiften, die ich bisher besuchte, besitzt Klosterneuburg die meisten für den Zweck der Gesellschaft, und sein Archiv vorzügliche Codices traditionum, und Urkunden, wovon ein Theil in Fischer's Geschichte von Klosterneuburg gedruckt ist.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich gestern den

Auszug aus den Verzeichnissen der neuerworbenen Handschriften der K. K. Hofbibliothek zu verfertigen begonnen *), unter welchen ein Adam von Bremen vorzügliche Freude macht. **) Auch haben des Herrn Fürsten Metternich Durchlaucht die Vorschläge d. H. Hofrath von Radermacher, in Beziehung auf die Urkunden und Handschriften des K. K. Geheimen Staatsarchivs, welche ich zu benutzen wünschte genehmigt, und ich begann gestern mit der Urkunde der Carolinger.

3. Mai. Herr Professor Dr. Wyttenbach in Trier. Ich übersende Ihnen hiemit einige Notizen über zwei historische Handschriften, welche ich kürzlich erst in unsere Bibliothek zum Geschenk erhalten habe, und von deren Gebrauch wahrscheinlich Nutzen gezogen werden kann. No. 1. ist ein dicker Band in Folio größtentheils von Papier, oft untermischt mit Pergamentblättern, und gehört ins 14te Jahrhundert. Es kostete Anfangs Mühe, den Verfasser dieser Chronik zu bestimmen, obgleich auf dem Vorblatte derselben die Worte angeschrieben standen: Continet Cronica mgri Hugonis, welcher letztere Name von einer spätern Hand durchstrichen, und statt des-

---

*) Es ist dieser Auszug inzwischen übersendet, und in gegenwärtigen Heften als Nachtrag zu dem im Archiv (II. S. 397 ff) gegebenen größeren Handschriften-Verzeichnissen, zum Abdrucke ebenfalls bestimmt worden. A. d. H.

**) Von der durch Herrn Dr. Pertz alsbald besorgten Vergleichung desselben, ist ein Theil uns ebenfalls bereits zugegangen und wird diese Vergleichung, sobald das Uebrige eingehet, dem Bearbeiter des Adam von Bremen, Herrn Professor Dr. Stork in Bremen, unverzüglich zugesendet werden. A. d. H.

sen Sygberti monachi gesetzt worden war. Doch bald sah ich, daß es nicht die Chronik des Sigebertus Gemblacensis war, bis ich endlich gegen das Ende der Handschrift die Worte fand: Hucusque perduxit Chronicam suam frater *Robertus*, vir in historiarum notitia singularis. Aber es sind nicht die Historien der Kreuzzüge von Robertus Monachus, auch nicht die Nachträge des Robertus de Monte, des Fortsetzers Sigeberti Gemblacensis; sondern es ist die Chronik des *Robertus von Auxerre* aus dem Prämonstratenser-Orden, sonst bekannt unter dem Namen Robertus Altisiodorensis. Diese Chronik ist bekanntlich gedruckt unter dem Titel: Chronologia rerum, toto orbe gestarum; ab ejus origine usque ad annum Christi 1200. Ein anderer setzte aber das Werk noch fort. Die Pariser Ausgabe ist vom Jahr 1608. und die von Troyes von 1609. *) In unserer Handschrift aber ist die Chronik von frater Robertus selbst bis zum Jahr 1211. fortgeführt und von diesem Jahr wird noch Einiges angeführt, und dann erst sagt der Abschreiber Hucusque perduxit etc. Robertus starb im J. 1212.

---

*) Vergl. Archiv Band III. S. 245. ff. — Auf demnächst erfolgte Zuschrift an Herrn Hofrath Lebret in Stuttgardt ist von demselben kürzlich die Antwort ertheilt worden, daß in Stuttgardt die Druckausgabe nicht vorhanden, also dort keine Vergleichung z. B. noch möglich sey. Dagegen wird in dem zweiten Bande der Memoires concernant l'histoire eccles. et civ. d'Auxerre p. Mr. Lebeuf (Paris 1743. 4o) S. 490. eine Notiz über diese Chronik und über ein, den Prämonstratenser-Gelehrten in Lothringen mitgetheiltes Mst. derselben aus der Abtei S. Marie nachgewiesen. Wir wünschten die Ausgabe durch gütig Mittheilung erhalten zu können. A. d. H.

wie es in der Fortsetzung eines Ungenannten heißt, welche nur aus sechs Blättern besteht, und bis zum Jahre 1219 geht. Allerdings findet sich vieles für die Geschichte des deutschen Mittelalters bei diesem frater Robertus. No. 2. ist eine Handschrift von nur 20 Blättern in 4to auf Papier, und enthält eine Chronicam Marchicam, oder von dem Grafen von Mark *). Sie ist in deutscher Sprache geschrieben, die Abschrift dieser Handschrift ist nicht alt, da sie an das Ende des 16ten Jahrhunderts gehört; aber der Verfasser sagt uns, daß er aus verschiedenen alten lateinischen Chroniken und andern Urkunden seine Uebersetzung verfertigt habe. Das Werkchen geht bis zum Jahr 1391. inclus.

8. Mai. Herr Hofrath Reuß, Prof. und Oberbibliothekar zu Göttingen. Mit Vergnügen sende ich Ihnen zwei Ausgaben des *Petri de Vineis* mit Bemerkungen aus Handschriften. Eine Ausgabe von Iselin, die andre Amberg 1609, wozu noch ein Bändchen Mspt gehört. Nach vielem Suchen, wie erstere auf hiesige Bibliothek gekommen sey, finde ich, daß sie aus des hiesigen Prof. Gebauer's nachgelassenen Bibliothek im J. 1774. erkauft worden; und daß er diese Briefe mit zwei Rehdinger'schen Handschriften verglichen habe, lese ich im Catal. Biblioth. Gebauerianae. Die Rehdinger'sche Bibliothek ist, so viel mir bekannt ist, bei der Elisabethen-Kirche in Breslau. Vielleicht haben Sie diese zwei Handschriften bereits in Breslau vergleichen lassen? **) Die Ausgabe von Amberg

*) Vgl. Archiv III. S. 57, 58. A. d. H.

**) Es war noch nicht geschehen: jedoch nach bereitwilligen allgemeinen Zusagen, auf den hiermit ausgesprochenen Wunsch, von dorther, zu gewarten. A. d. H.

hat viele Bemerkungen aus einem Mspt; *) und ist im Jahr 1767 aus Koch's nachgelassener Bibliothek in Wolfenbüttel erkauft worden. Vermuthlich ist es Heinr. Andreas Koch, welcher als Braunschweigischer Geh. Justizrath in Wolfenbüttel im J. 1766 starb, und eine Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg 1746 ohne sich auf dem Titelblatt zu nennen herausgab. Zu diesem gehört ein Mspt, mit dem Titel: *Supplementum* Petri de Vineis. Mit welcher Handschrift Koch den Text verglichen, kann ich nicht auffinden. Inzwischen wird es Ihnen angenehm seyn, daß gerade diese Bemerkungen in die Amberg'sche Ausgabe geschrieben sind, da Sie nach Ihrem Briefe auch diese zu erhalten wünschten.

13. Mai. Herr Dr. Pertz aus Wien. Ich würde suchen Ew. Aufforderung zu weiterer Erörterung des Auszuges aus dem zweiten Jahresbericht der Redaction in Beziehung auf die Carolingische Periode zu entsprechen, wären nicht die Punkte, welche er betrifft dadurch als erledigt anzusehen, indem die aufgestellten Grundsätze die strenge Anwendung der Ideen des Unternehmens sind, und eigentlich keine weitere Bestim-

*) Wir haben diese uns gütigst übersendeten Rand-Bemerkungen, letztere aus zweien, wahrscheinlich Wolfenbüttel'schen, Handschriften sogleich mit den Lesearten der uns bisher zugekommenen übrigen Handschriften-Vergleichung zusammengehalten, sind fortwährend mit deren Eintragung beschäftigt, und werden nach Einlangung noch mehrerer, uns bereits angekündigten, davon in einem besondern Aufsatze: über die Hülfsmittel einer neuen Ausgabe des Pet. de Vineis umständlich berichten. A. d. R.

mung gestatten. Vielleicht aber läßt sich Folgendes noch näher erörtern:

1) Die Ausschließung der Quellen der Angelsächsischen Geschichte als solcher, scheint dem bisherigen Verfahren, bei Aufnahme der Gothischen, Vandalischen und Longobardischen Werke zu widersprechen, wenn die Geschichte dieser Völker bis zu ihrem Untergange einen Theil der deutschen ausmacht, so läßt sich dasselbe von der der Sachsen in England behaupten, welche ihre deutschen Sitten und Einrichtungen so lange Zeit unvermischt bewahrten, eine eigenthümliche Gesetzgebung entwickelten, einen Beda, Bonifacius und Alfred besaßen, und durch ihre überlegene geistige Bildung so bedeutend auf das größere Stammland einwirkten. *) (Die neue Welt nach der Schlacht von Hastings ist hingegen der deutschen Nation fremd.) Die Frage beruht eigentlich darauf: ob die

---

*) An diesem hier, als von der Redaktion ausgegangen, unterstellten Antrage auf Ausschliessung Angelsächsischer Geschichten ist diese ganz unschuldig. Was in ihrem jüngsten (zweiten) Jahres-Berichte, unter der Aufschrift: «Umfang der Sammlung» über diesen Punkt gesagt und erörtert wurde, bezeugt vielmehr gerade das Gegentheil, und ein solches Mißverständniß ist nur durch die Vermuthung zu erklären, daß dem gelehrten Reisenden der Gesellschaft, ein unvollständiger Auszug aus jenem Berichte mitgetheilt worden seyn möchte. Wiewohl nun gedachter Bericht in einem Auszuge gedruckt erscheinen, und dann dieser Abschnitt in seinem Zusammenhange von selbst erhellen wird, glaubte die Redaktion doch auch hier eine einstweilige Verweisung darauf nicht unterlassen zu dürfen.
A. d. R.

Geschichte jener Völker wegen der in ihnen zu erblickenden verschiedenartigen Gestaltung des deutschen Lebens bis zum Vorherrschen des Fremden, oder wegen ihres Einflusses auf die Geschichte von Deutschland berücksichtigt werden soll; im ersten Fall liegt eine größere Idee zum Grunde, (welche dann auch den Anfangspunkt des Unternehmens bestimmen würde) ist diese aber unter den jetzigen Umständen nicht ausführbar, so bescheide ich mich gern, daß auch schon die neue Ausgabe des Jordanes, Cassiodor und Paulus Diakonus ein großer Gewinn bleibt, und die Quellen der Angelsächsischen Geschichte ausgeschlossen werden können. Bei der fast unübersehlichen Fülle von Hülfsmitteln für das eigentliche deutsche Mittelalter, welche sich der Gesellschaft eröffnet haben, scheint eine vorläufige Beschränkung sehr rathsam, damit nicht der Hauptzweck unter der Masse von Nebenarbeiten erliege oder verkümmere.

2) Die Verschiedenheit der Meinungen über die Thaten deutscher Kaiser im Auslande hat für die Carolingische Periode schwerlich ein Interesse, niemand wird die Geschichte der Spanischen Feldzüge aus Eginhards vita und Annalen wegschneiden wollen, und die Veranlassung zur Aufwerfung der Frage gab wohl nur die Erwähnung mehrerer Handschriften de bello hispanico Karoli magni (Archiv I. S. 189.) de bello Karoli M. contra Saracenos (I. S. 446.) welche nur etwa der Turpin sind.

3) Ein besonderer Grund gegen die Charten einzelner Gebiete der Hohenstaufen, Heinrich's des Löwen rc., ist noch der, daß sie gar keine Gebiete im neuern Sinn besaßen, und daß ihre Besitzungen gar

nicht als ein Ganzes betrachtet werden dürfen. *) Man müßte alſo entweder allein ihre Erbgüter aufnehmen, oder durch die ſorgfältigſte Illumination deren Verſchiedenheit von den Landſtrichen, in welchen ſie Reichs-Biſchofs-Stifts-Lehen, Oberherrlichkeit, Lehensherrlichkeit, Vogteirecht u. ſ. w. beſaßen kenntlich machen. Solche Charten ſind ſehr ſchätzbar aber ſehr theuer. — Geographiſche Verhältnißcharten ähneln zu ſehr einer Spielerei, Kruſe's Europäiſcher Atlas hingegen hat ſo bleibenden Werth und iſt ſo verbreitet, daß er die Berückſichtigung der übrigen Staaten unſers Erdtheils überflüſſig macht.

4) Siegel beſitzt das K. K. Staatsarchiv vorzüglich wohl erhalten; ich wünſchte zu wiſſen, ob Abdrücke in Gips oder Abzeichnungen den Vorzug erhalten haben. Dieſe Siegel müßten dann an der gehörigen Stelle dem Abdruck der Urkunden beigefügt werden.

5) Hinſichtlich der Schriftproben ſtimme ich aus den angeführten Gründen dem Vorſchlage bei, für Quellen der Carolingiſchen Periode das 12te Jahrhundert zur Gränze zu machen; das Alter jeder frühern Handſchrift aber verdient für die Critik, alſo auch für die Geſchichte zur Ueberzeugung gebracht zu werden. Die

---

*) Es waren aber vorzüglich, ja allein die Gebiete, welche die Welfen, Zähringer und Hohenſtaufen als Reichsdignitarien beherrſchten, die die Macht und den Einfluß dieſer Häuſer gründeten und vermehrten, ja durch welche ſie ſelbſt ihre Allodien ausdehnten. Eine geographiſche Verſinnlichung derſelben (allerdings mit Unterſcheidung der früheren Stammgebiete) wäre daher gewiß ſo lehrreich als wünſchenswerth; wenn nicht andere Rückſichten, beſonders auch die Schwierigkeit genauer geographiſcher Beſtimmungen, ſie widerriethen. D.

Merowingischen Geschichtschreiber bedürfen nur bis zum 10ten Jahrhundert Proben. Ich gebe gern zu, daß sich unter so vielen Fällen auch wohl einmal das Bedürfniß einer Schriftprobe aus dem 13ten Jahrhundert zeige, (wie es wirklich mit einem Eginhard der Fall ist), diese Ausnahme ist aber zu selten, um in Betracht zu kommen. Soll der Zweck der Schriftproben erreicht werden, so muß der Lithograph einen strengen Corrector finden.

6) Von vorzüglicher Wichtigkeit werden unsers Herrn G. L. A. R. Dümge's Vorschläge über Urkunden und über die Grundsätze der Abkürzungen seyn, und ich ersuche Ew. mir auch davon einen Auszug gefälligst mittheilen zu wollen. Daraus wird sich ohne Zweifel sehr leicht ein vollkommnes Verständniß über den Poeta Saxo ergeben, dessen Form — der Hexameter und die dadurch verursachten Abweichungen der Einkleidung — gewiß kein Verdienst für die Geschichte hat (Arch. III, S. 98 Anm.) Die Vergleichung der Annales Eginhardi und Loiseliani bis in das letzte Decennium des 8ten Jahrhunderts (III. S. 97.) hat mich nachher überzeugt, daß die erstern für diese Zeit nur eine Ueberarbeitung der letztern sind, aber dennoch in dieser Form durch den Geist und die Kenntnisse Eginhards, welcher sie seinem eignen Werke als Einleitung vorausgehen ließ, für die Geschichte einen Gehalt gewonnen haben, also ganz aufgenommen zu werden verdienen. — Nach der Rückkehr von Klosterneuburg verfertigte ich zuerst den Auszug aus dem neuern Handschriften-Verzeichniß der K. K. Hofbibliothek, dessen Abschrift ich die Ehre habe Ihnen hiebei vorzulegen. *) Sie finden

*) Siehe Anmerkung zu dem obigen Schreiben vom 1ten Mai.
A. d. H.

darin reiche Nachträge zu dem früheren Verzeichniß, über den **Umfang** des Aufgenommenen, darf ich mich auf das diesem beigefügte Schreiben berufen. — Unter den Werken, welche unmittelbar die Karolinger betreffen, erregte zuerst die adbreviatio Chronicae usque ad Caroli M. annum XLII. S. 421. fol. 4. die Aufmerksamkeit. Sie fängt an: *Aetas I.* Adam cum esset CXXX. annorum genuit Seth, und ist dieselbe, welche bei **Kollar** (Annal. col. 602.) aus der Handschrift Hist. prof. N. 332. abgedruckt steht. Letztere war im 11ten Jahrhundert geschrieben, und nach einer Bemerkung auf dem letzten Blatt *) ehemals ein Eigenthum des Stiftes **Admont**, welches seine Gründung den Salzburgischen Erz-Bischöfen verdankt, und von ihnen den Codex (mit Thegan Regino und Victor Vitensis) zum Geschenk erhalten, oder wenigstens darin aus dem alten Schatze der Salzburgischen Kirche jene adbreviatio chronicae eingetragen haben mag. In diesem ist sie nur ein kleiner Theil eines größern Werkes von 99 Capiteln. Das erste Blatt zeigt dessen Titel und Inhalt: In nomine dei omnipotentis hic capitularium libri incipit calculationis. I. Adbreviatio chronicae. II. Argumentum ad annum mundi inveniendum — V. Martyrologium excarpsatum cum alphabetis ad lunam inveniendum — XCIX. de sex huius seculi aetatibus. Ein zweites Werk: Excerptum de Astrologia nimmt den übrigen Theil des Buches ein, und enthält die Lehren von den Himmelskörpern, der Erde und ihrer Beschaffenheit, der Meere, Länder, von der Luft, der Witterung und den Vorzeichen ihrer Verände-

---

*) «Iste liber pertinet ad sanctum Blasium ed Admunt.»
A. d. E.

rung, von den Gewichten und Maaßen — Woraus sich über den Ideenkreis der Gelehrtesten zu Anfang des 9ten Jahrhundertes wahrscheinlich Aufschlüsse geben lassen, weßhalb man wünschen möchte, daß Auszüge in einer Zeitschrift bekannt gemacht würden. Farbige Abbildungen der Monate, der Sternbilder, des Sonnensystems (die Erde in der Mitte, um welche sich Luna, Mercurius, Venus, Sol, Mars, Jupiter, Saturnus, Signifer in immer weiteren Kreisen bewegen.) — der Circuli und Plagae mundi, des Laufes der Sonne dann des Mondes durch die Gestirne, der Winde; und des gemeinschaftlichen Laufes der Sonne und des Mondes durch die einzelnen Sternbilder — erläutern die Werke. — Die Schrift ist die schönste, die man im Jahre 809 finden wird. Daß dieses Buch damals unter Erzbischof Arno angefangen und spätestens bis zum Jahre 830. vollendet sey, zeigt der Schluß der Adbreviatio und das Argumentum. Ersterer lautet (bei Ermangelung der letzten Rechnung in Kollar) so: Carlus (magnus) — — gubernat usque in praesentem annum feliciter qui est annus regni eius XLII. imperii autem VIIII. Sunt autem totius summe ab origine mundi anni usque in praesentem annum DCCC . . . incarnationis Domini IIII DCCL . . . Das Argumentum ad annum mundi inveniendum: si scire cupis annos ab initio mundi multiplica CCCXVII. quindecies, fiunt simul IIII DCCLV. adde his regulares V. et indictionem presentis anni ut nunc est . . fiunt anni IIII DCCLXII. Isti sunt anni ab initio mundi etc. Die radirten drei Stellen sind wie sich hier von selbst zeigt durch IX, XII und II. auszufüllen, nicht wie die Handschrift mit blasserer Dinte und weniger sorgfältig gezeichneten Zahlen: XXX.

(also 830 nach Ch. G.) XXXIII. und XI. (die Indiction des Jahres 833, statt der des Jahres 809.) gibt. — Einen hinzukommenden Beweis liefert das Martyrologium, wovon ich einen Auszug gemacht, denn es enthält nur drei, und später eingetragene, historische Bemerkungen, aber gleichzeitig am Raude neben den betreffenden Tagen VII. Kal. Jun. und III. Id. Jun., dem damaligen Erzbischof zu Ehren in rothen Uncialen: OR. DINATIO ARNONIS AD ABBATEM, und ARN EPISCOPUS ORDINATUS. — Indessen kann nur der kleinste Theil der Adbreviatio chronicae in die Scriptores aufgenommen werden (Arch. B. III. S. 189.); es war daher angenehm in den Zeittafeln über die 1063 ersten Jahre nach Christi Geburt zu 39 Jahren, deren erstes 499, das letzte 1049, historische Bemerkungen zu finden, höchst wahrscheinlich die älteste Salzburger Chronik, vielleicht zur Unterscheidung von den jüngern, nicht daraus geschöpften, bei Canisius und Pez: *Chronicon Juvavense* zu nennen; kurz, aber durch die Art seiner Entstehung glaubwürdig. Die Angabe von Karls des Großen Geburt 742, ist der Schrift nach aus dem 9ten, die 13 vorhergehenden und bis zum Jahre 784 folgenden aus dem 11ten Jahrhundert, alle übrigen der angedeuteten Begebenheit gleichzeitig, und von verschiedenen Händen, so daß nur 1) die Jahre 907 und 923 aber zu verschiedenen Zeiten; 2) 970, 973, 983, 985. — 3) 1023, und 1024. 4) 1043 bis 1049 von denselben Schreibern herrühren. Früher standen auch bei den Jahren 538, 546, 589, 1020, 1022 Bemerkungen, von denen aber nur noch Dedicatio ecclesiae . . . . bei 1020, zu erkennen ist. Die ganz neue Einschaltung bei dem Jahre 794: Archiepiscopatus Laureacensis Saltzburgum trans-

latus gehört jener Chronik nicht an. Mit den Salzburgischen Zeittafeln theilen die Fuldischen (Tabulae Chronologicae Fuldenses Catal. hist. prof. N. 612. membr. fol. saec. VIII. aut IX. ungefähr dieselbe Einrichtung, nur sind sie viel beschränkteren Umfanges (von 741—854.) und füllen für jedes Jahr nur sechs Rubriken aus (Indictio, Epactae lunaris, Conc. septimanae, Ciclus lunaris, Dies Dominicus paschae, luna in pascha.) Da die Salzburger durchgängig zwischen der 4ten und 5ten noch die Luna XIIII. paschalis, und seit dem Jahre 532. zwischen der dritten und vierten Nativitas domini und initium quadragesimae und als 10te Rubrik Pentecostes einschalten, deshalb auch seitdem mit 19 Jahren jedesmal zwei Seiten einnehmen. Der Werth der Fuldischen Tafeln liegt ebenfalls nur in den einzelnen, am innern sowohl als äußern Rande beigeschriebenen, Bemerkungen, leider aber hat ein ungünstiges Geschick nur die erste und letzte Seite der vier Blätter etwas mehr verschont, und diese sind ganz fremden Inhalts. Die Schrift der Anmerkungen ist durch Wasser von dem jetzt hornartigen und durchsichtigen Pergament fast allenthalben bis auf die letzte Spur verwaschen, so daß ich bei der angestrengtesten Aufmerksamkeit, in mehreren Morgen durch sehr helles Sonnenlicht und glückliche Schatten begünstigt nicht mehr als den Inhalt des anliegenden Blattes zu gewinnen vermochte. *)

Auch da wo sich mit der größten Bestimmtheit das frühere Daseyn eines nicht zu verfehlenden Wortes wissen

*) Da vielleicht durch chemische Mittel noch mehr heraus gebracht wird; so habe ich das Blatt vorläufig noch zurück behalten. A. d. Verf.

ließ, schienen alle Eindrücke einer Feder verschwunden (so kein Jahr 768, vor pipinus, *rex obiit* aber ist sicher), während er sich an andern zwar schwach, aber doch so erhalten hatte, daß, bei Ermangelung jeder Spur von Dinte, die Worte herausgebracht wurden. Die Schrift ist von verschiedener Größe, theils sehr klein, und jener Zeit angemessen, der Inhalt nicht ganz in den Annales Fuldenses zu finden (DCCCXXI. Dedicat. eccl . . . mihi . . . . odton . . . . — Einweihung der Kirche zu Mischelnstadt) (Michelstadt im Odenwalde), daher eine vollständige Wiederherstellung durch Hülfe der Chemie zu wünschen. Darauf verglich ich *Capitulare Gregorii papae euntibus in Bavariam datum* in der Handschrift S. 102, membr. fol. sec. IX. fol. 79. 80, wo sie 54 Briefen Gregorius I. als die 55ste «Epistula missa in baioaria de diversis causis contenente capitula XIII.» folgt; dann *vita S. Vedasti* (Bolland. Acta S. S. Febr. 6. p. 795.) mit zwei Handschriften des 9ten Jahrhunderts, deren eine Cat. hist. eccl. N. 123. auf 20 Pergamentblättern mit vorzüglicher Sorgfalt geschrieben, auf der ersten Seite nur den Titel, auf zwei andern «Vita sancti Vedasti» als Ueberschrift, dann die 1ste Zeile der Inhaltsanzeigen der Capitel in Uncialen hat, übrigens aus einer kleinen zierlichen Minuskel besteht und mit einem sehr breiten Rande versehen ist. Die zweite Handschrift, Cat. hist. eccl. N. 138 membr. in 4. fol. 72—83. weicht von jener nur in der Orthographie ab, hat dieselbe Eintheilung, und zeichnet sich durch den häufigen Gebrauch des aneinander gefügten æ aus; ę erscheint nicht so oft, doch mehr als ae. — Die früheren Besitzer entdeckt eine Bemerkung zu Ende der vita S. Germani. «Istum librum et praediolum in Smid-

heim aput Snaitse dedit Hermannus abbas de Altah Inferiori et conventus suus dno Aenshelmo primo abbati in Vurstenveld et fratribus eiusdem Ecclesie ordinis Cysterciensis anno Dni Millesimo ducentesimo sexagesimo Tercio ut legentes in ipso fundant orationes ad dum pro eisdem.»

Nach Vollendung der Auszüge aus den Handschriften- und Urkunden-Verzeichnissen des K. K. Staatsarchives, habe ich nun folgende Urkunden theils abgeschrieben, theils mit bisherigen Abdrücken verglichen.

I. Aus den Originalen:

1) Ludwig des Deutschen für Erzbischof Adalram von Salzburg 831. Jun. 19. abgedruckt unter den Beilagen zur Juvavia Nro. 26 S. 81. Das Original hat an einigen unwichtigen Stellen etwas gelitten, welche mit Hülfe einer alten Copie in den Domcapitelbüchern hergestellt werden können. Von den Tironischen Noten *) des Originals bedeuten die ersten (a) nach signari iussimus zu Ende des Inhalts

ga-us-bal-dus per me am-bas-ci-a-vi

Die zweiten (b) im obern und untern Felde des Recognitionszeichens

ad-al-leo-dus diaconus ad vicem

ga-us-bal-di recognovit et subscripsit.

Die Zeichen für ad und al sind indessen durch Feuchtigkeit unsichtbar geworden und hier nur ergänzt, auch

*) Da in dem Schreiben die Stellen, zu welchen die hier erwähnten tironissen Noten gehören nicht alle deutlich angegeben sind, also ein Irrthum leicht entstehen könnte; so haben wir, um den Abdruck dieses Briefes nicht länger aufzuhalten, deren Litographirung bis auf bestimmtere Angaben auszusetzen, vorgezogen. A. d. H.

das für diaconus hat, wie man sieht, gelitten, und ist nicht richtig.

Die Dritten (c) ehemals unter dem jetzt nur noch schwach befestigten Siegel fast ganz verdeckt wieder:

ga - us - bal - dus per me am - bas - ci - a - vi. Amen.

Die Hälfte von Amen ist weggeschabt, ein Chrismon übrigens in der unbezweifelt ächten Urkunde nur vor der Unterschrift des Diaconus vorhanden.

2) Ludwig's des Deutschen für Seben 845, September 4., abgedruckt in *Resch* annales Sabionenses T. II. p. 120, wo die Chrismen u. s. w. falsch abgebildet sind; in dem zu Anfang steht einmal, in dem vor der Unterschrift zweimal die etwas veränderte Tironische Note amen, das Recognitionszeichen hingegen ist leer, also die Urkunde entweder nicht ausgefertigt oder falsch — zu welchem Verdachte jedoch kein anderes Zeichen berechtigt.

3) Das berüchtigte Diplom von Lindau (in welchem das vorgebliche Jahr nach Christi Geburt wirklich von noch späterer Hand herrührt, und ein ächtes Siegel Ludwigs des Frommen eingesetzt ist,) hat für die Gesellschaft keinen Werth, ich durfte es übergehen.

4) Arnulf's für Bischof Zacharias von Seben 892 Mai 31.

5) Arnulf's Schenkung in Talahusa für seinen Jäger Gundpercht 896. Nov. 20. Die verdorbenen Tironischen Noten in den Recognitionszeichen mögen vielleicht (N. 2.) Engilpero conscripsit, und (N. 3.) Engilpero notarius (oder cancellarius?) subscripsit bezeichnen sollen.

6) Ludwig's Schenkung im Liupinatal für Graf Otochar's Sohn Arpo. 904. März 10. Die Noten im Recognitionszeichen: conscripsit et subscripsit oder Ernustus cancellarius suscripsit.

7) Ludwig's Urkunde für Bischof Meginbert von Seben 909. Jan. 20., bei Resch. II. p. 359. Zwei voneinander abgekehrte halbmondförmige Striche vertreten die Stelle der Noten im Recognitionszeichen.

8) Konrad I. für Bischof Meginbert von Seben 916. Jul. 6. bei Resch II. p. 373. Die verdorbenen Tiron. Noten: Salomon cancellarius subscripsit et subsignavit.

9) Otto I. für Graf Radelahc. 943. Sept. 22. Actum in Salauelda. Die Noten wohl: conscripsit (oder fecit?) Brun et subsignavit. Das Siegel rechts über dem Recognitionszeichen.

10) Otto I. Schenkung für den Geistlichen Thietprecht 954. Aug. 31. Das Siegel findet sich zwischen cognovit und dem Recognitionszeichen, in welchem statt Tironischer Noten das in der Urkunde gebrauchte Abkürzungszeichen zweimal steht.

11) Otto I. Schenkung für den Geistlichen Dietpert. 960. Febr. 13. Actum Regenespurhc. Das Recognitionszeichen über vicem prunonis und der Raum bis zum Siegel, ist mit unbedeutenden Strichen ausgefüllt.

12) Otto II. für Bischof Albuin von Seben 977. Mai 15. bei Resch T. II. p. 625.

13) Otto II. Schenkung an seinen getreuen Aribo 979. Oct. 9. Actum Rieda.

II. Aus Copien

1) aus einer ungefähr 15 Zoll langen, 7 Zoll breiten Pergamentrolle, der Schrift nach aus dem 14ten Jahrhundert, der Vertrag des Salzburg. Erzbischofs Liuphramm mit Erchanfred von Regensburg über die Jagd und Fischerei am Apirinesser (Abersee) Actum ad Maninseo (Monsee.) 849. Jul. 19.; Liuphramms Vertrag mit Bi-

ſchof Baturic von Regensburg. 843. Aug. 4., welchen H. v. Kleinmayern unter den Beilagen zur Juvavia No. XXXIV. p. 90. aus dem chronicon Lunaelacense abdrucken ließ, mit Zweifeln an ſeiner Aechtheit, weil ſich in den Salzburgiſchen Archiven keine Spur davon finde; die Uebergabe Reginhard's (Beil. zur Juvavia S. 129.) von 926. Mai 27.

2) Aus neuern Copien die, bei dem Verluſt des Originals daraus in dem hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Archiv für Süddeutſchland II. Band 1808. S. 213. u. f. abgedruckten, älteſten Urkunden des Biſthums Gurk, Nro. II. III. IV. von Arnulf, N. V. von ſeinem Sohn Ludwig, N. VIII. IX. von Otto II., X. XI. von Heinrich II., N. XII. XIV. von Konrad II., N. XIX. und XX. von Heinrich IV.

Ueber die Nothwendigkeit, frühere Abdrücke für die neue Ausgabe wieder mit den Originalen zu vergleichen kann wohl kein Zweifel obwalten; ſchwerer ſcheint es zu beſtimmen, ob bei dem Verluſt der Originale auch Copien verglichen oder abgeſchrieben werden ſollen; ich habe in dieſer Beziehung auch durch den *Codex diplomaticus* des Stiftes Göß eine Beſtätigung früherer Erfahrungen erhalten. Dieſe am 14ten December 1497 vidimirte Sammlung der Stiftsurkunden von 904 bis 1418 iſt ohne alle Zuverläßigkeit; ſchon in der älteſten ſind, wie das, im K. K. Archiv aufbewahrte, Original zeigt, Namen der Perſonen und Orte bis zur völligen Unkenntlichkeit entſtellt. — Daß demnach in einigen Fällen auch Copien gute Dienſte leiſten, darüber werde ich nächſtens bei Gelegenheit der Bücher des Salzburgiſchen Domkapitels Einiges bemerken. Der anliegenden Schriftprobe des Mölker Thomas von Capua

wünsche ich Ihren Beifall; bedürfen Sie für das Archiv der durch Herrn von Bartsch verfertigten zu allmähliger Mittheilung, so kann ich sie übersenden. *)

19. Mai. Herr Dr. Neumann in München. Ich bin so frei, Ihnen eine Vergleichung der Vita Henrici IV. anonymi cujusdam zu überschicken. Dieses einzige Manuscript aus der vormaligen Bibliothek zu S. Emeran ist zwar nicht so wichtig, wie man nach Ihrer Anzeige im 1. Hefte des Archivs schließen sollte; doch kann daraus der ursprüngliche Text, den Aventin an manchen Orten verbessert haben mag, genau hergestellt werden, da die Handschrift wenn nicht vom Verfasser selbst, doch von einem gleichzeitigen Abschreiber herrührt. Ich verglich damit, wie Sie sehen, die äußerst schlecht interpunktirte Ausgabe des Aventin, ohne Seitenzahlen; in meinem Exemplare habe ich mir die Seitenzahlen, zur größern Bequemlichkeit, angemerkt, weil alle übrigen aus ihr geflossen, (die Reuberische, die Sie für die beste erklären**) ist ziemlich abweichend von der ed. pr. es fehlen selbst ganze Sätze, wahrscheinlich aus Versehen, und weil sie äußerst selten ist. Uebrigens setzte ich bei jeder bedeutenden Variante mein unmaßgebliches Urtheil hinzu, denn gewöhnlich vergleiche ich keinen Schriftsteller eher, bis ich seine Denkweise und seinen Styl so weit kenne, um alsdann über seine Lesart entscheiden zu können. Ueber

*) Auch diese Schriftprobe ist zu weiterem Gebrauche f. Z. hinterlegt worden. A. d. H.

**) Es gibt fünf, eigentlich sechs, Ausgaben dieser vita Henrici IV. Hamberger Direct. p. 182. führt sie alle auf; die von Reuber-Joannis besorgte bezeichnet auch Gerken als die beste. (Reisen II. 103.) A. d. R.

den Verfasser wird wohl schwerlich je etwas Bestimmtes gesagt werden können, denn er wollte mit Vorsatz verborgen bleiben, (conf. Prooemium s. s.) weil nach Heinrich's Tod seine Anhänger großen Verfolgungen ausgesetzt waren. ibid. Des Goldast's Meinung (in der Apologia pro Henrico IV. p. 34.) daß Albertus Leodiensis Episcopus der Verfasser sey, ist höchst unwahrscheinlich, weil er dessen und des ducis Henrici Handlung gar nicht zu billigen scheint (conf. apud Gold. p. 222. «victorque cruentus non alium modum sceleris habebat, nisi quem fastidium faciebat. ebenfalls p. 223. quod malum est»). Von des *Petri de Vineis* Briefen haben wir hier zwei Handschriften, welche Ihnen Herr Docen schon anzeigte. Ich füge hinzu, daß ich, nach angestellter Vergleichung, nicht allein mehrere Briefe fand, die in der bekannten Baseler Ausgabe *) fehlen; sondern diese ganze Ausgabe höchst unkritisch und fehlerhaft nennen muß. Aus unsern Handschriften kann sie an unzähligen Stellen verbessert werden. Indem ich hoffe, Ihnen bald einige Proben davon mitzutheilen, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich entschlossen bin, nach Kräften mitzuwirken zur Beförderung eines für das gesammte deutsche Vaterland so preiswürdigen Unternehmens.» —

---

*) Es gibt zwei Baseler Ausgaben des Petrus de Vineis, die alte von S. Schard und eine neuere von Iselin; beide sind gleich bekannt, welche ist nun gemeint? Erstere ist die fehlerhafteste, viel besser die von Iselin, besser als beide möchte ich die Amberg'sche vom J. 1609 (wahrscheinlich von Goldast) nennen und zur Vergleichung empfehlen. D.

25. Mai. Herr Hofrath und Professor Wilken in Berlin. Für die erwünschten Nachrichten, welche Ew. mir über den Fortgang des herrlichen Unternehmens ertheilen, bin ich überaus dankbar; ich wünsche der Sache von Herzen das trefflichste Gedeihen, und werde nicht unterlassen, dafür mitzuwirken, so weit als meine schwachen Kräfte reichen. Die Vergleichung der Briefe des *Petrus de Vineis* werde ich besorgen, sobald als meine Zeit es erlaubt, und für die Uebersendung der Iselin'schen Ausgabe danke ich Ew. verbindlichst.

25. Mai. Herr Lebret, Hofrath und Bibliothekar in Stuttgardt. In der Voraussetzung, daß H. Stero und die anderen, deren HSS. die hiesige Bibliothek besitzt, schon einen Liebhaber gefunden haben, beschränke ich mein Erbieten auf die letztgenannten. Und da die Münzen, welche meine Vorliebe bestimmt haben, bis auf Heinrich den Löwen reichen, so glaube ich auch damit den Wendepunkt zu bezeichnen, von welchem aus die Arbeiten eines Norddeutschen sich bequem an die Forschungen anschließen mögen, die einem Schwaben oder Baiern für das erste Aufblühen dieses erlauchten Hauses zugewiesen werden. Mag nun ein Arenpek bei Pez oder bei Oefele, mag mit oder ohne dieselbe die Weingarten'sche Chronik oder andre ungenannte Zeitbücher mir zufallen: so hielte ich mich zugleich verpflichtet, dem Texte dieser Schriften eine eigens aus Urkunden, Münzen oder steinernen Denkmälern zu entlehnende Chronik in lakonischer oder Mittelalters-Kürze folgen zu lassen. Ja und auch italienische Berichte nicht unbeachtet zu lassen, würde ich die Geschichtsfolge dieses Hauses Glied für Glied mit Stellen der Chroniker oder Urkunden als Belege zu begleiten suchen. Wie ich

nun bei dieser Arbeit auch möglichste Unterstützung von Seiten der verehrten Gesellschaft hoffe, um einen gehörig besorgten Text liefern zu können: so würde ich auch jedem mit Vergnügen weichen, der im selbsteigenen Gebrauche quellenmäßiger Besitzthümer einen besondern Werth zu finden glaubte.

Noch füge ich bei, daß in dem vormaligen Augustinerkloster zu Tübingen eine Handschrift des Lambert von Aschaffenburg war, welche der unter Melanchthon's Veranstaltung im Jahr 1525 und 1530 zwei verschiedene Male durch Caspar Churrer besorgten Ausgabe desselben zu Grunde lag. Herr Professor Veesenmeyer in Ulm besitzt beide Ausgaben, nebst der durch L. Schrad in Tübingen 1533. 8. welche nicht mehr, wie jene, zu den Seltenheiten gehört. In Ermangelung der Urschrift sind diese drei Abdrücke mit Nutzen zu gebrauchen. Adelung in seinem Direktorium übergeht dies völlig bei seiner Nachricht von Lambert von Aschaffenburg. Tritenheim's Chronik von Hirsau ist für die ganze Bildungsgeschichte Deutschlands von Wichtigkeit. Ohngeachtet die größere in zwei Bänden erst im Jahr 1690 im Druck erschien, so hatt man doch auch vor Mabillon, der eine Abschrift derselben gesehen, Spuren von ihrem Daseyn. Schon im Jahr 1596 entlehnte sie Pfalzgraf Johann aus der Tübinger Bibliothek, und ich hoffe bald zu erfahren, ob das in München vorhandene Exemplar derselben, welches P. W. Gerken für die Urschrift erklärt, nicht ein und dasselbe mit dem vormals Tübingischen sey? Da die Druck-Ausgabe mehrere Mängel und verdorbene Lesearten hat; so wäre ein gereinigter Abdruck besonders dann für die Geschichte wohlthuend, wenn das Hirsau'sche

Dotationsbuch mit den, wie es heißt, in Wolfenbüttel aufbewahrten, Sammlungen des Abts Parsimonius (1569 bis 1588) wieder aufgefunden, und benutzt werden könnte.

27. Mai. Herr Dr. Pertz in Wien. Die Vergleichung des hiesigen Regino werde ich sogleich beginnen, damit dessen Herausgeber mit allen Hülfsmitteln sogleich versehen werden könne; auch den Thomas von Capua denke ich in etwa vierzehn Tagen unterzubringen, da die Vergleichung der einzigen vollständigen hiesigen Handschrift des Cassiodor dann vollendet ist. Ueber die beiden Vergleichungen der vita S. *Severini* ist noch zu bemerken, daß sie nicht füglich verbunden werden konnten, da unter ihnen keine ähnliche Uebereinstimmung wie etwa unter denen des Regino Statt findet. Wo dieses letztere der Fall war, habe ich von jeher auch die Vergleichungen verbunden, und größtentheils noch enger, wie denn 13 vitae Karoli neben einander auf denselben Seiten die möglichst leichte Uebersicht gewähren, und zum Eintragen aller übrigen Abweichungen fremder Handschriften noch Raum genug lassen. Eben so ließen sich 4 gesta regum Francorum neben einander vergleichen. Die 5te aber weder mit diesen noch mit der 6ten; die beiden gesta Pontificum Romanorum mußten jede einzeln mit Muratori verglichen werden. Eine allgemeinpassende Form, bei der man mit der größten Zeitersparniß für Vergleicher und Herausgeber die genaueste Vergleichung machen könnte, gibt es so wenig als — eine einzige beste Verfassung: — Wegen Herausgabe der vita S. Severini habe ich mich an den dazu vor allen geeigneten gelehrten Bibliothekar von Admont, Herrn Albert Muchar gewendet, und hoffe auf seine Zusage;

in meine Periode würde sie als noch jenseits des Gregorius von Tours, welchen Herr Professor Börsch (Archiv I. S. 127.) übernommen, wohl nicht gehört haben. Für diesen erhalten Sie hiebei die Vergleichung der 3 hiesigen Handschriften der *vita S. Vedasti* deren zwei ältere aus dem 9ten Jahrhundert ich schon in meinem letzten Schreiben erwähnte, die Lesearten der zweiten sind, wo sie mit denen der ersten übereinstimmten, bei diesen durch Hinzufügung einer II. die übrigen aber besonders bemerkt worden, die dritte Handschrift Catal. Sal. N. 404. fol. 51—58. auf Pergament in groß Quart, ist aus dem 11ten Jahrhundert, und scheint ganz aus der ersten geflossen, weßhalb ich auch nur die wichtigsten Stellen verglichen und deren Uebereinstimmung oder kleine Abweichungen wiederum in der ersten Vergleichung durch das Zeichen III. bemerkt habe. Für diese Quelle der Merowingischen Geschichte bleibt nun wohl keine Handschrift mehr zurück.

In demselben, einst Salzburgischen, Codex findet sich auf dem ersten Blatte der berühmte Vergleich Calixtus II. und Heinrichs V., von einer gleichzeitigen Hand eingetragen, und bei den über seine Fassung noch obwaltenden Zweifeln und der Verschiedenheit der bisherigen Ausgaben hielt ich es für rathsam, diesen Text abzuschreiben und damit die Vergleichung der andern hiesigen Handschrift, welche noch eben so wenig benutzt wurde, zu verbinden. Ew. wird sich auf den ersten Blick die bedeutende Abweichung beider von einander und von den Drucken ergeben, selbst die Unterschriften der Zeugen (welche in der Salzburger fehlen) sind in dem codex iuris canonici N. 91. membr. 4°. seculi XII. anders — ob besser? wird der neue Herausgeber dieses

Concordats, Herr Professor und Geh. Archivar Voigt in Königsberg entscheiden. Für diesen Zweck habe ich auch die Ehre Ew. eine Abschrift des, von Calixtus zur Bestätigung des Concordats gehaltenen, Conciliums beizulegen, welche in der zweiten Handschrift dem Concordate unmittelbar folgt, und von Harduin's Ausgabe (T. VI. P. II. p. 1109.) bedeutend abweicht; und eine Abschrift der Bewilligung Paschalis II. für Heinrich V. (zu vergl. mit Harduin p. 1910.) aus einer Handschrift des 13ten Jahrhunderts, Catal. Juris Canonici N. 105. membr. 8vo mai. fol. 14. — Die Wiener Handschrift, woraus Leibnitzen's Ausgabe des Wormser Concordats geflossen seyn soll, habe ich bis jetzt nicht angezeigt gefunden. Die dritte, nun in dem Verzeichniß der neuern Handschriften der K. K. Hofbibliothek aufgeführte, ehemals Salzburgische *vita S. Severini* (S. N. 225) ist die auch schon einigemale im Archiv besprochene, aus welcher Herr von Kleinmayern einige Stellen in der Juvavia abdrucken ließ, und von deren Vergleichung vorzüglich noch eine neue Ausgabe dieser wichtigen Stelle abzuhängen schien. Sie besteht aus 20 Pergamentblättern (fol. 61—80) in Quart von sehr reiner und zierlicher runder Minuskel, die aber schwerlich über den Anfang des 12ten oder die 2te Hälfte des 11ten Jahrhunderts hinausgesetzt werden kann. Sie zeichnet sich durch viele und ihr eigenthümliche Abweichungen von den andern Handschriften aus, und steht in dieser Hinsicht der Bollandischen Ausgabe am nächsten. Sie besitzt den Brief am Schluß nicht mehr, ihre Capitelzahl ist, durch eine etwas verschiedene Eintheilung, 46., ihr Ende in der 7ten Zeile der 93sten Seite bei Pez: recipiunt sanitatem

deo operante cui est honor et gloria per infinita secula seculorum Amen.» Für den künftigen Herausgeber sind die geographischen Erklärungen über mehrere Namen merkwürdig, wenn auch nicht als Entdeckungen oder als ganz richtig, doch durch ihr hohes Alter, worin sie dem Texte gleich kommen. Ueber comagenis steht chumberhc, (über Asturis nichts) über vineas cap. 5. Winberc, über fauianis — Wiena, über Danubium — tûnowa, über Rugorum — Rîzen und Rucen, über Juuauo — salciburc, über Quintanis — chunizen, über lauriaco — lorach und lorohc, über Patauis — Baszôwa. Ich erwarte Ihre Bestimmung, ob diese Vergleichung einzusenden ist, oder unmittelbar von hier aus dem künftigen Bearbeiter zugestellt werden darf*). Die zwei Bücher der *vita S. Galli* in der Handschrift Catal. hist. eccl. N. 14. membr. fol. sind das letzte Stück fol. 244—271 einer großen Sammlung von Leben der Heiligen, (deren übrigens keiner die Scriptores angeht), welche im 9ten Jahrhundert geschrieben ward. Jede Seite enthält zwei Columnen von 34 Zeilen. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen; die Worte großentheils sehr schlecht getrennt, und da die Dinte durch Feuchtigkeit früh sehr gelitten, und eine Hand des 11ten Jahrhunders diesem Schaden soweit es noch möglich war abzuhelfen, und außerdem durch vielfältige Rasuren und Correcturen die Schreibart zu verbessern gesucht hat, so ist er schwer zu benutzen. Die Verbesserungen dieses spätern Schreibers sind, wie sich aus vielen Stellen ergibt, nicht nach andern Hülfsmitteln, sondern nach Gutdünken gemacht, und deßhalb von wenig Werth, finden sich

*) Man ist für die vorläufige Einsendung. A. d. H.

aber auch zum Theil in den jetzigen Drucken. Das Einschiebsel «qui et columba» in den ersten Zeilen des ersten Capitels, steht hier am Rande und fehlt ebenfalls in der Mölker Handschrift die Rubrik: INCIPIUNT CAP ET MIRACULA DE VITA Sci GALLI CONF. QUE FECIT IN VITA SUA geht der Inhaltsanzeige der Capitel des ersten Buches voraus, wie der des 2ten Buchs: FINIUNT (jetzt FINIT) LIB. I. INCIP. CAP DE LIBRO SEC. UEL DE MIRABILIA. QUOD (von der andern Hand corrigirt: mirabilibus quae) FECIT POST TRANSITU SUUM. in Halbuncial; die Vorrede fehlt. Gegen die Mitte des zweiten Buchs hin zeigen sich die Wirkungen der Feuchtigkeit auffallender, im 22ten und 23sten Capitel fehlt schon ein Stück des Pergaments, und das Wort «effundere» in der 8ten Zeile des 24sten Capitels (bei Mabillon) ist das letzte vorhandene, das übrige fehlt und sehr wahrscheinlich schon seit mehr als 800 Jahren. Unter den Eigenthümlichkeiten der Schreibart zeichnet sich der ungewöhnlich häufige Gebrauch des h vor allen aus, und so viel Mühe sich der Corrector gegeben, sie wieder auszuschaben, so sind doch die meisten seiner Hand entgangen. hora heremus, husus, prachire, adhornatus, his, hostium, adherant, archa, hodor, hostensio, hubi, huna, u. s. w. selbst remehabant mit überflüssigem h, sind ungleich häufiger als ac, odie, orror und andre mit fehlendem. — Von einzelnen Buchstaben steht ae, oe, aber gewöhnlich ę für den Diphthong, a ist geschlossen, e oft in der Form der Merowingischen Kursiv, y mit und ohne Punkt unter und auf der Linie; das Abkürzungszeichen sowohl für s als m gültig; hós und ré haben einmal, ó zweimal nè, einmal den Accent,

und es ist ein eignes Fragezeichen gebräuchlich, übrigens Punct und ! zu kleineren, unser Semikolon bei größern Abtheilungen der Sätze Regel. — Mit Hülfe der 2ten Wiener, der Mölker und der von Sr. Excellenz Herrn Staatsm. Frhrrn vom Stein in der Schweiz aufgefundenen alten Handschrift *) wird also diese vita S. Galli wohl vollkommen wiederherzustellen seyn — aber sollte dieses nicht eigentlich zu St. Gallen geschehen müssen, so lange dieses seinen Herrn von Arx besitzt??

Von Urkunden sind weiter abgeschrieben:

a. aus Originalien

1) Heinrich's II. für Markgraf Heinrich 1002. Nro. 1. Acta in hasalbach. Schönemann hält sie, nach der Schriftprobe aus ihr im Chronicon Gottwicense, für sehr verdächtig, der Anblick des Originals aber wird einen jeden vom Gegentheil überzeugen. Die Schrift ist schlank, hagerer und gleicher als in der Copie, a oben spitz, nicht rund, e hat jedesmal eine scharfe lange Zunge, welche bei folgendem Buchstaben zum Verbindungsstrich wird. Die verlängerte Schrift der ersten Zeile steht auf einer mit dem Griffel gezogenen Linie, kann also schon deßhalb nicht so schief seyn; t und b in presentibus, das ganze Wort scilicet in der 3ten Zeile, das ss in possidere, das g in regia der 4ten Zeile, m in dedimus, b in sibi in der 6ten Zeile, sind durchaus

*) Wir werden dieser u. a., auf unserer Reise zu St. Gallen eingesehenen, Handschriften der Lebensbeschreibung des H. Gallus in der Fortsetzung unseres literarischen Reise-Berichts näher erwähnen; sie gehört ins IX. Jahrhundert.

D.

Digitized by Google

verfehlt, in der 5ten Zeile lies't das Original buchstäblich so: inter lieznicecham et triezniccham. Auch die Unterschrift ist in der Copia nicht getroffen, alle Züge müssen scharf und kräftig seyn, den Strich über Heinrici kennt das Original nicht, t in data ist mit a o genau verbunden, so daß nicht die fernste Annäherung an die Form im Nachstrich Statt findet, e in mense hat eine scharfe Zunge nicht jenen Aufsatz, auch ę in dominicę ist an beiden Extremitäten untreu. Die Zahl II. hat an jeder Seite einen Punkt, der Nachstrich vereinigt beide an der rechten; in regnante sind die drei ersten Buchstaben genau verschlungen. Das Siegel der Copie macht so wenig, als die Schrift, auf Genauigkeit Anspruch; es ist das gewöhnliche dieses Kaisers, er hält in der Rechten den Zepter, in der Linken den Reichsapfel ohne Kreuz, die Legende: † HEINRICHVS DI GRATIA REX, läßt kaum ahnden, was zu dieser Abbildung veranlaßt haben mag. — Hieraus ergiebt sich von Neuem, welch eine dankenswerthe Zugabe zu den Scriptores eine Reihe, mit strengster Critik und diplomatischer Umsicht zu veranstaltender, Nachbildungen deutscher Kaiser und Privat- *) Urkunden seyn würde, deren Kosten wohl nicht sehr in Anschlag kommen können, da sie sich durch eine besondere Ausgabe dieser Schriftmuster deutscher Diplomatik, gewiß großentheils ersetzen, welche man

*) Die diplomatische Gestalt der Privat- (d. h. aller nicht kaiserl.) Urkunden weicht schon in den ältern Zeiten ganz von der kaiserlichen ab, und wie wenig wir davon kennen, zeigt ein Blick in Schönemann's System (II. S. 182); jetzt ließe sich ohne Mühe bewirken, was die Fortsetzung des Chron. Gottwic. hierin vielleicht geleistet hätte.
A. d. E.

bisher aus vielen kostbaren Werken doch nur unvollständig und nicht immer treu erhalten konnte.

2) Heinrich II. schenkt Bischof Albuin von Seben einen Hof zu Regensburg, 1002. Nov. 16. Actum in urbe Radespona.

3) Derselbe schenkt dem Bischof Heriwards zu Brixen die Abtei Disentis 1020. April 24. Actum . . . .

5) Dessen Schutz- und Freiheitsbrief für Kloster Göß 1020, Mai 1. Actum Vuldae, mit goldner Bulle an rother Seide. Aus einer schlechten Abschrift bei Fröhlich Diplomataria sacra ducatus styriae p. 10. gedruckt.

6) Derselbe schenkt seinem Verwandten und Capellan Aribo 11 Leibeigne mit deren Kindern zu Eigen, 1020, Dec. 23. Actum Hamerstein bei Fröhlich l. c. p. 8.

7) Derselbe schenkt dem Stift Göß ein Gut juxta fluuium Lomnicha nominatum situm in pago *Liubenetal vocato* in comitatu vero *Gebe*hardi comitis. Fröhlich hat p. 12. juxta praedium lomb*inch* n. s. in p. *tuebental* in c. vero *eber*hardi comitis) 1023. Mai 16. Actum Coloniae.

8) Derselbe schenkt demselben ein Gut in Villa *Domiahc* vocata situm in pago *qui vocatur mùriza* in comitatu vero *qui nuper fuit* turdagowi comitis (Fröhlich. p. 13. in villa domache vocata »situm in pago *niverzia* in comitatu vero turdag*omi* comitis.) 1023, Mai 16. Actum Coloniae.

9) Conrad II. schenkt dem Bischof Oudalrich von Trient den comitatus Tridentinus. 1027. Mai 31. Actum prixię. vorzüglich schönes Siegel.

(Zum Theil abgedruckt in Freiherrn v. Hormayr's Beiträgen zur Geschichte Tyrols. 2ter Band

S. 29. aus Bonelli notizie storiche critiche della Chiesa di Trento.)

10) Derselbe verleiht dem Markgrafen Adalbert 50 Mansus zwischen der biesnicka und Triesnicka. 1035. Jun. 10. (Die Schrift größer als im Chronicon Gotwicenze, vorzüglich schön und rein, die Zeilen weiter gesperrt als dort. Die Legende des Siegels: CHVONRADUS DI GRA ROMANORU IMP. AUG.) Actum Babenberch.

11) Heinrich III. schenkt dem Bischof Poppo von Briten einen Wald zwischen den beiden Flüssen suoura in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis. 1040. Jan. 16. Actum Augustae.

12) Derselbe schenkt cuidam viro ENGELSCALC (Fröhlich p. 15. hat dafür: ejusdem ecclesiae canonico Sigescalco,) 3 Mansus in vallibus Ensetal et Baltal. 1041. Mai 2. Actum Spirae.

13) Derselbe schenkt seinem Getreuen Adalramm duos mansos in loco qui dicitur Ramarsstetin sitos in marchia et in comitatu Arnoldi marchionis. 1043, Oct. 1. Acta Radaspone. Eine spätere Hand hat duos in *tres* verwandelt, und dicitur *Ramprehtesstetin et* Ramarsstetin *duobus locis* in proprium verändert, welches Fröhlich noch unrichtiger hat.

14) Derselbe schenkt dem Markgrafen Siegfried von Oesterreich 150 Mansus. 1045, März 7. Act. Niuvenburch. (Herausgegeben im Archiv für Süddeutschland p. 233.)

15) Derselbe schenkt dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich und dessen Gemahlin Froiza 30 Mansus am Zusammenfluß der beiden Zaionna 1048. April 21. Act. Ulme.

16) Derselbe verleiht denselben 30 Mansus Gravenberch et circa eundem locum sumendos in pago Osterriche et in comitatu praedicti marchionis. 1051. Nov. 12. Act. Ratespone.

17) Derselbe schenkt der Salzburger Kirche das Gut Raunzel in pago foronilio et in comitatu Ludovici comitis situm. 1056, Jul. 4. Act. Wormacię (vorzüglich schöne reine Minuskel).

18) Heinrich IV. verleiht Adalbert's Wittwe Frowila 20 Mansus in Ortwinesdorf und Pirchehe in march. Osterriche et in comitatu Ernestes marchionis. In den beiden eben angeführten Urkunden (15. 16.) ist der Name der Markgräfin ohne Zweifel FROIZA zu lesen, aber so oft er vorkommt in den leergelassenen Raum später eingetragen; wie Rauch gegen das Chronicon Gottwicense behaupten konnte, es stehe jedesmal FROILA da, ist unbegreiflich. Daß die Markgräfin wirklich Froiza und nicht Froila hieß, und also in der dritten Urkunde ein Schreibfehler sey, geht aus der gleichzeitigen Aufschrift derselben auf der Kehrseite hervor: »Decimu Heinricus g'rtus fröce Marchionisse« ihre eignen Beamten kannten wohl ihren Namen besser, als der Schreiber des Kaisers.

19) Derselbe übergibt dem Salzburgischen Erzbischof Baltwin 5 Mansus in marchionis Otacheres marchia carinlina ... iuxta flumen consinice. 1059. Jun. 1. (Juvavia, Beil. N. CV. p. 246.) Actum Goslare.

b. Aus Copien.

1) Aus einem Transumpt von 1437 Wienne: Otto II. gibt dem Bischof Pilgrim von Passau das Marienkloster in der Stadt mit Walahunesdorf und anderm Zubehör 976. Jul. 22. Actum Ratesbone.

2) Otto III. schenkt dem Markgrafen Adalbero 100 Mansus in provincia Karinthie ac in marchia comitatuque memorati marchionis Adalberonis.» 1000, Apr. 13. Actum Quitelingeburg.

3) Das merkwürdige Stiftsdokument des Klosters St. Georg am Langensee in Kärnthen, an der Gränze der Deutschen und Slaven um das Jahr 1006. Die Copien, woraus ich diese beiden Stücke genommen, sind im K. K. Staatsarchive aus den Originalen abgeschrieben und vidimirt, können also die Stelle derselben vertreten.

2. Juni. Herr Albert Muchar Capitular zu Admont an Herrn Dr. Pertz in Wien. Ein Verzeichniß derjenigen Codices unserer Bibliothek, welche für den Zweck der Scriptores einige Wichtigkeit haben, und Ausbeute versprechen dürften, habe ich schon vorlängst begonnen; und diese durch meine mehrmalige und längere Abwesenheit vom Stifte unterbrochene Arbeit, soll nun sobald als möglich vollendet, und Ew. eingesendet werden.

Die Vergleichungen der Vita Gregorii VII. und der Leg. Baiuvar. sollen gleichfalls geschehen; nur bitte ich, mir anzudeuten, nach welchen bereits gedruckten Ausgaben der letzteren, und ob allenfalls nach den Biographien der Bollandisten, für die Vita Gregorii? die Vergleichung geschehen soll. *) — Was die Bear-

*) Wir kennen von ältern Lebensbeschreibungen Gregor's VII. keine bessere, als die gleichzeitige des Cardinals Benno, wovon sich ein guter Abdruck in dem (sehr selten gewordenen) Werke befindet: Commentariorum Aeneae Sylvii Senensis de Concilio Basileae celebrato libri duo, olim

beitung der Vita S. Severini betrifft, finde ich mich durch Ihren gütigen Antrag beſonders geehrt; ich bekenne aber aufrichtig, daß ich mich zu derſelben nur in dem Falle herbeilaſſen könnte, wenn nicht etwa irgend ein anderer öſtreichiſcher, oder ein Gelehrter des Auslands, deſſen literäriſcher Ruhm vollkommen begründet iſt, dieſe wichtige Arbeit für ſich erwählen ſollte! Wenn nun dieſer Fall nicht eintritt, ſo übernehme ich die Bearbeitung mit der Bitte, mich mit den der Geſellſchaft zu Gebote ſtehenden handſchriftlichen Hülfsmitteln und Reſultaten der geſchehenen Vergleichungen gütigſt unterſtützen zu wollen *); für dieſen Zweck würde es mich dann beſonders erfreuen, bereits eine wichtige Vorarbeit vollendet zu haben, nämlich die Geſchichte des Römiſchen Norikums, welche jetzt ins Reine geſchrieben wird, und wovon ich in Frhrn v. Hormayer's Archiv (Jahrgang 820. und 821.) auf deſſen Aufforderung zwei

---

quidem scripti nunc vero (jedenfalls vor dem J. 1535.) impressi etc. pag. 89. sqq. Es kömmt aber darauf an, ob dieſe vita dieſelbe und in ſolchem Falle, ob der Abdruck zu Admont zu haben ſey? — Daß hinſichtlich der LL. Bajuvariorum die von uns vorgeſchlagene Ausgabe des Mederer dort nicht zu haben ſey, haben wir inzwiſchen erfahren. A. d. R.

*) Die von Herr Dr Pertz in Wien beſorgte und eingeſendet geweſene Vergleichung zweier HSS. des Lebens des heiligen Severinus ſind dem Herrn Verfaſſer ſogleich überſendet werden, die Vergleichung einer dritten Handſchrift, deren Herr Dr. Pertz in dem Schreiben vom 27. Mai erwähnet, wird dieſen hinzukommen, und was noch irgend anderswo gefunden wird, glauben wir keinen beſſern Händen vertrauen zu können. Vergl. das Schreiben des Herrn Dr. Pertz vom 18. Juni hier unten. A. d. H.

Probestücke: Tibers Fehde mit Marbod, und die allgemeine Pannonische Empörung; — und: der große römische Reichs-Limes an der Donau," habe abdrucken lassen. — Das ganze Werk in zwei Theilen, ist nach gleichem Schnitte ganz nach den Quellen bearbeitet. Da ich nun auch darin von Einführung des Christenthums in Pannonien, Rhätien und im Noricum zu sprechen hatte, so war mir St. Severin's Biographie die wichtigste Fundgrube über den Zustand der evangelischen Institute in unsern Donau-Provinzen, in der zweiten Hälfte des Vten Jahrhunderts. Ich habe daher dieses wichtige Actenstück wörtlich in meine Arbeit nach Pezmy's Ausgabe aufgenommen, und §. für §. mit den gehörigen Erklärungen und Bemerkungen begleitet. Ich hoffe, daß dieses Mspt. früher noch die Presse verlassen soll, als die neu zu übernehmende Bearbeitung der Vita S. Severini beginnen oder vollendet werden dürfte, und ich würde mich sehr freuen, wenn der ruhmwürdige Verein in dieser Vorarbeit dann einen Grund der Geschicklichkeit meiner Person zur Bearbeitung der besagten Biographie finden würde? Vorerst und bis mir Ew. die Gesinnungen des Vereins kund zu geben so gütig seyn werden, will ich mich an den Codex Traditionum (einsweilen bis inclusiv. des XIIIten Jahrhunderts) machen.

3. Juni. Herr Prof. Dr. Matthiä, Director des Gymnasiums zu Frankfurt am Main. Beiliegend erhalten Sie eine Notiz von dem Codex *Francofurtensis* der gesta Trevirorum. Mit dem Speciellen, oder gar mit dem Ausziehen der Verschiedenheiten vom gedruckten Texte (bei Leibnitz und Martene, den Dachery habe ich nicht zu Rathe gezogen) befaßte ich mich nicht; wiewohl

ich allerdings glaube, daß dieſe, meines Wiſſens noch unbenutzte, ſelbſt von *Hontheim* unbenutzte Handſchrift einer durchgängigen Vergleichung gar wohl werth wäre. Sollten die HH. Wyttenbach und Müller, weitere Auskunft über dieſen Codex wünſchen, ſo bin ich mit Vergnügen erbötig, ſie zu ertheilen; *) die Handſchrift ſelbſt wird nur ex speciali permissione auswärts verabfolgt werden können.

Bei dieſer Gelegenheit nehme ich mir die Freiheit an eine alte Pergamentene Lateiniſche Bibel zu erinnern, welche auch Se. Exc. der Herr Staatsminiſter Freiherr vom Stein dahier im Hauſe gehabt haben, und welche ebenfalls gesta *Trevirensium* Episcoporum bis zur Reformation enthielt. Ich weiß nicht wohin dieſe, aus der Abtei St. Maximin bei Trier herſtammende Bibel gekommen iſt; **) mir theilte ſie Herr Rotwitt mit.

7. Juni. Herr Dr. Pertz in Wien. Die Vergleichung des Regino mit der Handſchrift Catal. Hist. prof. N. 332. membr. fol. sec. XI. wird ſogleich begonnen, und läßt nicht weniger als die der Trierer und Schaffhauſer hoffen, da ſie ſich den richtigen Leſearten der Annales Loiseliani und Eginhardi noch mehr nähert; indeſſen war ich genöthigt, ſie einſtweilen wieder aufzugeben, da die Ausgabe von 1583 hier bis jetzt nicht zu erhalten war, und ſich beim Gebrauch der von 1613

---

*) Vergl. oben das Schreiben des Herrn Profeſſor Wyttenberg vom 15. April. Nota. A. d. H.

**) Wir hoffen auch darüber belehrt zu werden, und werden dann unverweilt über die dabei befindliche Handſchrift der Gesta Trevirorum uns nähere Nachricht verſchaffen. A. d. H.

zu ergeben scheint, daß beide doch von einander verschieden seyn müssen. Ich ersuche daher Ew. mir darüber bald gefälligst Auskunft zu geben, ob die Ausgabe von 1613 ferner zum Grunde gelegt werden dürfe, wenn die älteste auf keine Weise hier aufgetrieben werden kann. *)

Die *vita S. Arnulfi* maioris domus et episcopi Mettensis in der Handschrift S. 404. vom 156. Blatte an, ist auf Pergament in groß Quart und im 11ten Jahrhundert geschrieben. Bei der Vergleichung mit Mabillonii Actis SS. O. S. B. Saec. II. p. 150. sqq. zeigten sich sowohl in der Eintheilung, als in ganzen Stellen Verschiedenheiten. Die Nro. 7. (ein Wunder, ähnlich dem des Polykrates) fehlt, das Leben schließt in Nro. 22. mit «conclusit» und das Uebrige folgt als Translatio Sancti Arnulfi episcopi. Obiit autem XV. Kal. Aug. Die wichtigste Veränderung des Sinnes findet in Nro. 23. in der ersten Zeile Statt: Post *annos jam fere octo*, wo man bisher nur den Zwischenraum eines Jahres annahm.

Vita S. Clodulfi in Catal. hist. eccles. N. 160. chart. 4°. neue Abschrift aus einem Metzer-Original, welches in den 4 ersten Capiteln das 1ste, 3te, 9te und 10te von Mabillon's Ausgabe sehr kurz wiedergibt, im 5ten, 6ten, 7ten fast gar nichts Aehnliches damit hat;

---

*) Im zweiten Hefte dieses dritten Bdes S. 207. Note, sind die Gründe angegeben, warum wir auch für die zu Heidelberg besorgte Vergleichung des Regino die Ausgabe vom J. 1583. zum Grunde legten und sowohl zum besten der Herausgabe für die Sammlung als auch, wie uns dünkt, wegen des richtigen Abdrucks wünschen mußten, daß die Vergleichung in Wien, wo möglich nach derselben Ausgabe vorgenommen würde. A. d. R.

im 8ten und in einem Anhange (wahrſcheinlich gleichzeitige) Notizen über Verſetzung des Leichnams bis zum Jahr 1215 enthält. Das Leben Clodulf's iſt für deutſche Geſchichte faſt ohne Werth.

S. Leodegarii vita Catal. hist. eccl. N. 133. membr. 4° secul. XI. ineuntis fol. 78—92. Dieſe iſt die zweite bei Mabillon gedruckte Lebensbeſchreibung S. 699. Des Verfaſſers, Urſinus, Vorrede an Biſchof Anſoald fehlt; vom 14ten Capitel an trifft die Handſchrift weder mit der 2ten noch mit der 1ſten Lebensbeſchreibung ganz zuſammen, hat aber gute Leſearten, und mußte ganz verglichen werden, da das Leben des heiligen Leodegar faſt das einzige iſt, welches in die dunkle Geſchichte jener Zeit einen klaren Blick geſtattet.

Cassiodori Variorum libri XII. ſind durch Herrn Goldhann mit der Handſchrift Catal. Philolog. N. 24. ganz verglichen; und ich habe der Sicherheit halber einen großen Theil des erſten Buchs wieder durchgeſehen. Die Handſchrift war durch die überaus vielen und willkührlichen Abkürzungen und durch die Vermiſchung und die Verbeſſerungen mehrerer Hände eine der ſchwereren, und man muß der Ausdauer des Vergleichers volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Keine der übrigen Handſchriften iſt vollſtändig, dennoch wäre ich dafür, auch dieſe vergleichen zu laſſen, wenn nicht die Pariſer und Römiſchen durch Alter und innere Vortrefflichkeit ſehr genügende Ausbeute gegeben haben, worüber ich mir eine bald gefällige Auskunft von Ew. erbitte. —

Heute habe ich die Bearbeitung der Handſchriften vom Leben des Heiligen Karl »*de Sanctatitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli*« begonnen, und werde darüber ausführlichere Nachricht geben

müssen; ich glaube aber sicher vorher sagen zu dürfen, daß der Gewinn aus dieser und allen ähnlichen Werken nur ein negativer seyn wird.

Von Urkunden habe ich abgeschrieben, »a) aus Originalen: 1. Pabst Johannes (XIX.) Erneuerungs- und Bestätigungsurkunde für den Patriarchen Urso von Gradus in mense decembris Indictione octaua (also 1025. Dec.) «de rebus ac possessionibus sui patriarchatus quę infra venetie vel italici regni dicionem seu in comitatu istriensi consistere noscuntur. Videlicet ut proprias res suas. In rivo alto. In meta mauco. In nequilo (später equilo). In civitate nova. In confinio sue iam dicte gradensis ciuitatis. seu in murciano vel gaiaco. In zemulis. partim in territorio. aquilegie. et in marino termino. Saltim in istria in tergeste. In custinopoli. Piriano. Ciuitate noua. Parentis. Ragunio. Pola. atque in castello sancti georgii ac reliquorum locorum. tam intra. quam extra. seu bononia. vel romania. Rauenna. ausimo. pensauro siue in quibuscunque locis italici regni seu venetie habere ac possidere sui predecessores visi sunt — — — in ecclesiis baptismatibus. saltim in plebibus. Precipue Pipiani. humagi. scilicet et sitiale. — In fines In bibones — — in spariensi castro.» Gegen das Ende ist das Pergament durch Feuchtigkeit so aufgelöst, daß ein Loch entstanden, wodurch ein Theil einer Formel weggefallen. Die Schrift dieser merkwürdigen großen Urkunde ist eine sehr ineinander verschlungene, gerade, longobardische Minuskel, besonders t, c, r, s, i, e schließen sich wie in der Altrömischen Cursiv aneinander, o ist fast dreieckig; g in zwei Formen, einer über der

Linie, z geht über und unter sie hinaus. Ein Siegel oder eine Bulle ist nicht vorhanden.

2) Heinrich's IV. Bestätigungsbrief der Privilegien Julius Cäsar's und Nero's ist schon längst für falsch erkannt.

3) Heinrich IV. schenkt dem Bischof Altwin von Brixen die Abtei Pollingen in pago Hosen in Comitatu autem Sigemari, 1065. Jun. II. Actum Basileam.

4) Derselbe schenkt dem Markgrafen Ernst von Oesterreich 40 Mansus am Walde Rogacs. (Abgedr. in Freiherrn von Hormayr's Beiträgen zur Geschichte Tyrols im Mittelalter. I. 2te Abth. S. 387. N. 162.) 1074, März 22. Act. Fristeslare.

5) nobilis vir Hartnit kauft den dem Erzbischof Gebehard von Salzburg geschenkten Zehnten seiner Güter gegen S. Lorenz Kirche in loco listah zurück, und erhält dafür zum zweitenmal ius baptizandi sepeliendique homines suos liberos ac seruos in der Kirche zu fuistriza (um das Jahr 1080). Das Siegel findet sich um einen schmalen Pergamentstreif innerhalb der Urkunde.

6) Markgraf Wodalrich und Adeleita, seine Gemahlin, schenken dem Patriarchen Wodalrich von Aquileja ihre Besitzungen in Istrien, mit Ausnahme dessen, was sie schon ihren Getreuen gegeben haben (hec est Meginhardo dedimus Ronz — Adalpret dedimus duo castalla . . . Cernogradus et bellogradus, Adalpret minori dedimus Galisedum et piscationem in lemmo), namentlich castrum Pinguent et castrum Cholm, castram bancol et castrum Vrana. et castrum Letai. et castrum sancti Martini et catrum Gosilach. et villa ubi dicitur Cort alba inter latinos castrum Veneris. Villam cuculi. et villam mimilani. et villam Cisterne. et villam petre albe. et villam Drauuic. et villam marce-

niga. et villam cauc - del - castrum bulge. castrum brist. aua. villam Castan. castrum Castiloni. villam sancti Petri cum monasterio sancti Petri et sancti Michaelis vel per aliis quibuscumque locis inuenire potueritis.» Die lange Schenkung dieser « iugales qui professi summus ex natione nostra lege uiuere baioariorum » ist von ihnen selbst, von sieben « baiuwariorum rogati testes » fünf Histrienses testes und drei Forulienses (sic) testes unterzeichnet, und von . . ZO (Ezzo; die beiden ersten Buchstaben sind fast ganz weggerissen) « dei gratia petenensis episcopus » der also damals noch lebte, und dem Notar Waltilo unterschrieben. Einige Stellen des Pergaments sind schon in Verwesung übergegangen; die Linien auf der Rückseite mit dem Griffel gezogen; die Schrift dieser und der andern Privaturkunden vor- und nachher wie die Bücherschrift dieser Zeit, große, gerade runde Minuskel; diese hat auch Chrisma und Notarzeichen, welche den übrigen fehlen. Der Styl ist sehr verdorben; das Datum im Eingange der Urkunde 1102. XV. Kl. Dec. indit. X. Ein Siegel ist nicht vorhanden.

7) Bischof Oudalrich von Passau bestätigt auf Markgraf Leopold's Begehren die Gränzen der Pfarre Muzlise. 1111. Oct. 5. (Hanthaler fasti Campitilienses T. I. p. 170.)

8) Heinrich V. bestätigt dem Bischof Hugo von Brixen den Besitz der Abtei Tisentis « sitam in pago curiensi,» 1117. Jun. 17 Actum est in episcopatu Wlternensi.

9) Calixtus II. nimmt das Kloster Millstat in seinen Schutz. Dat. Laterani VI. kl. April. Indict. XV^a. Inc. Dom. a. 1123. pontificatus — anno IIII°. an gelber seidner Schnur bleierne Bulle.

10) nobilis nomine adalrammus übergibt dem Erzbiſchof Eunrad von Salzburg einen Manſus bei der Burg Waldecke. Große ſtarke Schrift; das Pergament ganz beſchrieben; das Siegel wie in der Urkunde von 1080, aber an der Außenſeite damit es nicht einen Theil der Schrift verdecke. Ohne Datum (1106—1147.)

11) Abt Otto von Mittſtatt tauſcht vom Erzb. Chunrad von Salzburg gegen einen Hof in Buhelaran den Zehnten auf den Gütern des Mittſtadter Kloſters in parrochia dumtaxat lisere et in uilla lenginholz ein. Ohne Datum; das Siegel verloren.

b. Aus Copien.

1) Heinrich IV. verleiht der Kirche von Aquileja und dem Patriarchen Sigeard comitatum histric. 1077. Jun. II. Act. Nuerenberg) aus einer Abſchrift des 13ten Jahrhund. Die Urkunde findet ſich ſchlecht bei Lünig Cod. Ital. dipl. T. II. p. 1949.

2) Heinrich Bawarie atque Saxonie dux nimmt auf Bitten des Propſtes und der Mönche die Advokatie über die Abtei Pollingen von Biſchof Hartmann von Brixen zu Lehen 1160. Die Copie iſt etwa vom Jahr 1400. auf Pergament, über derſelben ſieht man eine colorirte Abbildung der Handlung. Der Herzog kniet mit dem linken Fuße und hält mit der ſeinigen des Biſchofs rechte Hand, dieſer hat in der linken den Biſchofsſtab; ihm links, (dem Zuſchauer rechts, alſo auf der Ehrenſeite) findet ſich Chriſtus mit dem Evangelium, und der Ueberſchrift:

Suscipe Saluator tuus est hic verus amator.
Protegit ecclesiam providus ipse tuam.
Hanc Pollingensem manet eius tuta per ensem.

über dem Bischof stehen die Worte: Hartmannus Epcus Bixin über Heinrich dem Löwen: Hainricus dux Bawarie.

Ueber Martinus Polonus Leben und Schriften hat S. Excel. H. Geh. Rath Graf Ossolinsky eine ausführliche Abhandlung in seinem größern Werke geschrieben, welche den Herausgebern des Iter Alemannicum nicht bekannt geworden zu seyn scheint. Sie ist in Pohlnischer Sprache gearbeitet; vielleicht sehe ich mich durch die Gefälligkeit des Herrn Pietrowsky, Sekretärs und Bibliothek Sr. Exc., bald im Stande, sie in deutscher Uebersetzung Ew. für das Archiv vorzulegen. Die Wiener HSS. sind darin untersucht, und andere handschriftliche Hülfsmittel benutzt, welche schwerlich jemand anders als Sr. Exc. zu Gebote standen. *)

Sonnabend trete ich die Pfingstreise zu den in Süden der Donau noch nicht besuchten Stiftern an; von des Erzherzog Johann K. Hoheit war ich so glücklich die Zusicherung zu erhalten, daß mir bei dem Besuche des Brandhofes, S. K. Hoheit Besitzung in den Steyerischen Alpen, die Bibliothek von Maria-Zell geöffnet werden solle.

18. Juni. Herr Dr. Pertz in Wien. Ew. habe ich die Ehre meine Rückkehr von dem kurzen Ausfluge in einige Süd-Donaustifter und den Erfolg desselben anzuzeigen. Ich fuhr Sonnabend am 9ten Junius spät hier ab, und übergab zuerst im Stifte Seittenstätten

*) Wir kannten dieselbe allerdings nicht, und wenn wir sie gekannt hätten, wäre sie uns doch der Sprache wegen unbenutzbar geblieben. Mit desto größerem Vergnügen werden wir die uns kürzlich zugekommene Uebersetzung in dem nächsten Hefte dieses Archives liefern. A. d. H.



Herrn P. Pius Pfeiffer Ew. Schreiben nebſt Beilagen. Es war die Vergleichung der gesta Friderici mit Muratori's Ausgabe begonnen, und ſollte jedenfalls dem Herausgeber derſelben in einiger Zeit vollendet mitgetheilt werden. *) In Admont hat der Bibliothekar H. Albert Muchar, bei neuer Durchſicht der dortigen Handſchriften mehr gefunden, als ſich früher erwarten ließ, unter andern zur Geſchichte der Kreuzzüge und zu der neuen Ausgabe der vita *S. Severini*, wofür er auch, wie ich hoffe, die von mir in Kloſterneuburg, und nun in Lilienfeld und Heiligenkreuz geſehenen Handſchriften perſönlich benutzen wird. Das Verzeichniß iſt mit Berückſichtigung der im Archiv ausgeſprochenen Wünſche entworfen, und ſo gut als beendigt. Zur Vergleichung der lex Baiuuariorum habe ich die Ausgabe von Baluze vorgeſchlagen; die von Mederer fehlt dort wie hier. Der Werth des Codex diplomaticus Admontensis wird durch Herbeiziehung der zahlreichen noch in Admont vorhandenen Originale und durch geographiſche Erläuterungen erhöht werden. Wer auch nur die vielen Fehler in dem Abdruck von Erzbiſchof Gebehard's Schenkungsurkunde kennt, muß das Erſcheinen einer neuen Ausgabe aufs lebhafteſte wünſchen.

Die Eröffnung der Bibliothek von Mariazell verdanke ich dem gnädigen Schutze S. Kaiſerlichen Hoheit des allverehrten Erzherzogs Johann. Sie war ſeit dem Beſuche der Brüder Pez vergeſſen, man wußte in den neueren Zeiten weder von ihrem Inhalt, noch ſelbſt ihrem Daſeyn.

*) Bis jetzt, Ende Octobers, iſt uns noch nichts zugekommen. A. d. H.

Mit Hülfe meines Begleiters Herrn Goldhann, welcher auf der ganzen Reise nach besten Kräften zu Erreichung ihrer Bestimmung mitwirkte, zog ich etwa zwanzig, größtentheils papierne, Handschriften hervor, ein Fünftel dessen, was Bernhard Pez vor einem Jahrhunderte hier sah, und diese durch das Ausreißen vieler Blätter zu Anfang und Ende verunstaltet. Vita S. Maximiliani und vita B. Altmanni (SS. rer. Austr. T. I. col. 22. 115.) war nicht mehr da, und das einzige einigermaßen merkwürdige Stück die sechs letzten Blätter einer Papierhandschrift in Folio aus dem 15ten Jahrhunderte; mit dem, wie es scheint noch unbekannten, Dichtergarten Heinrich's von Müglin. Ew. erhalten hiebei eine Abschrift der Einleitung und des Schlusses, worin mehrere historische Personen erwähnt werden. *)

Im Cisterzienserstifte Lilienfeld ist Ortilo's Auszug aus Adalebelt von Pechlarn nicht vorhanden; nach des Herrn Bibliothekars Ambrosius Bemerkung; hat Hanthaler das Original aus Klein-Mariazell erhalten, und wieder dahin zurückgegeben; dieses Stift ist aber aufgehoben, und die wünschenswerthen Aufschlüsse über jene Quelle noch aus der K. K. Hofbibliothek in Wien zu erwarten. Dagegen wird im Lilienfelder Archiv außer Leopold's Stiftungsurkunde und einigen andern Briefen das Original **) der Chronica *Bernoldi* (*Hanthaler* fasti Campililienses T. III. p. 1312—1324.) aufbewahrt. Sie besteht aus nur zwei Blättern Pergament in Folio; den Charakter der Schrift

*) Wir theilen solche, da sie nur aus wenigen Zeilen besteht, am Schlusse dieser Hefte mit. A. d. H.

**) Vgl. Archiv Bd. III. S. 8. A. d. R.

zeigt die anliegende kleine aber hinreichende Probe von Herrn Goldhann *). Diese Chronik ist bekanntlich nur der Schluß (die Jahre 1230—1267.) einer größern verlorenen. **) Unter den Handschriften der Bibliothek verdient eine Sammlung von etwas mehr als 150 Briefen des heiligen Bernhard vom Ende des 13ten Jahrhunderts auf Pergament in Folio eine nähere Vergleichung; sie wird bedeutende Varianten ergeben; (z. B. statt ad Gilbertum Londoniensem hat sie «ad Gisilbertum episcopum Lugdunensem»); die Ordnung der Briefe ist anders, als die in der Pariser Ausgabe der Opera S. Bernhardi v. 1680. Zwei Handschriften der vita S. Bernhardi aus dem 13ten und 15ten Jahrhundert, eine *S. Othmari*, *S. Udalrici* und drei Folianten mit *vitis Sanctorum* aus dem 13ten Jahrhundert enthalten Beiträge, welche den Verlust des Uebrigen bedauern lassen. Das Stift hat während der Aufhebung und durch einen großen Brand in der neuesten Zeit Manches verloren, und so wird das Vergleichen durch den Mangel der Bollandisten und der Acta Sanctorum O. S. Benedicti sehr erschwert werden. Indessen hat H. P. Ambrosius das Mögliche zu thun versprochen.

Das Mutterkloster von Lilienfeld ***), Heili-

*) Diese kleine, auf einem Papierstreifchen durchgezeichnete, leicht verlierbare, Probe hat die Redaction (in Heidelberg) aufbewahrt zu künftiger Benutzung. A. d. H.

**) Wir erlauben uns die Frage: Wo befindet sich die Nachricht, welche hier als bekannt angenommen wird, oder was für ein Bernoldus ist hier gemeint? A. d. H.

***) Es heißt so von der Menge der dort sogenannten Lilien (Nieswurz Helleborus niger), deren Blume auch auf zwei Säulen der herrlichen Kirche nachgebildet ist. A. d. V.

genkreuz besitzt außer Otto's von Freisingen Chronik aus dem 13ten Jahrhundert (160 Blatt Perg. in Folio), des Beda historia ecclesiastica gentis Anglorum (181 Blatt. Perg. in Folio): aus dem 12ten Jahrhundert, *Petri Blesensis* epistolas CXXVII. vom Ende des 13ten Jahrhunderts, (am Schluß findet sich noch der Anfang des 128sten), und drei Foliobände *vitae Sanctorum.* Ursprünglich waren deren vier vorhanden, der Verfasser des vor einigen Jahren entworfenen Catalogs führt den vierten noch auf; er war aber jetzt nicht zu finden. Sie scheinen unter Erzbischof Adalbert von Salzburg in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts bald nach der Stiftung geschrieben zu seyn, und enthalten Lebensbeschreibungen der Heiligen vom Januar bis letzten Junius, und vom November und December. Die vier fehlenden Monate sind in dem Lilienfelder Legendarium erhalten, von welchem hingegen der April, Mai, November, December und der größte Theil des Junius verloren gegangen. Vermuthlich stammen die großen Legendarien in Lilienfeld, Klosterneuburg und Mölk mittel- oder unmittelbar aus diesem Heiligenkreuzer, dessen Vergleichung daher die der andern zum Theil überflüssig machen wird. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten über den wissenschaftlichen Verkehr der Oesterreichischen Stifter im Mittelalter ist es ein zufälliger Gewinn dieser Nachforschung, wie der über Eginhard und Liutprand; daß dadurch die Verbindung auch der Stifter verschiedener Orden mehr Gewißheit erlangt.

Gestern Nacht kehrte ich hierher zurück und fuhr heute in den gewohnten Arbeiten, im K. K. Archive, jetzt Vormittags von 9—1 Uhr, und in der Hofbiblio-

thek von 2—6 Uhr fort. Ich werde mir nun angelegen seyn lassen im Laufe des Sommers die angeknüpften Verbindungen zu erhalten, und die Bibliotheken, von denen ich erst jetzt wieder gehört, zu besuchen. —

21. Juni. Herr Dr. Kruse, Privatdocent in Breslau, an Se. Excellenz Herrn Staatsminister Freiherrn vom Stein. *) «Die Stiftung der historischen Gesellschaft, welche die Freunde der älteren deutschen Geschichte Ew. Excellenz verdanken, und der glückliche Fortgang dieses wissenschaftlichen Institutes haben mir schon lange den Wunsch eingeflößt, um die Erlaubniß bitten zu können, auch meine geringe Kräfte diesem verehrten und thätigen Vereine widmen zu dürfen.

Mehr in den Alten lebend, habe ich indeß bis jetzt keine Gelegenheit gefunden, in den bisher beliebten Plan der Gesellschaft, der blos auf die mittlere Geschichte Deutschlands sich beschränken zu wollen schien, mitwirkend einzugreifen. Es haben sich jedoch schon einige Stimmen erhoben, welche auch die alte Geographie und Geschichte Deutschlands mit bearbeitet zu sehen wünschen; diesen schließe ich mich an.

Sollte es der verehrlichen Gesellschaft gefallen auf diese Weise ihren Plan zu erweitern: so erbiete ich mich: Den Ptolemäus und die Itinerarien der Alten, in so fern sie Deutschland betreffen, zu bearbeiten. Sollte

*) Eigentlich ist vorstehendes Schreiben schon am 22ten Jänner geschrieben, aber da wir es erst nach der Rückkehr S. E. des Herrn Staatsministers Freiherrn vom Stein, aus Italien unterm 6ten Juni erhalten haben, so muß es unter dem Datum des Empfanges, wie alle verspäteten Sendungen aufgeführt werden, weil die Correspondenz von Jänner längst abgedruckt war, als es uns zukam. A. d. H.

es dem Plane zuwieder seyn, die alte Geographie und Geschichte mit aufzunehmen: so erbiete ich mich: Den Cassiodorus, von dem hier auf der Elisabethenbibliothek ein guter Codex ist, oder den Jornandes *) zu bearbeiten.

Diese beiden Schriftsteller fallen in die Gränze der Periode, welche ich zu bearbeiten von jeher mich bestimmt habe. **)

21. Juni. Herr Dr. Färber aus Oxford an den K. R. Staatsrath Freiherr von Merian in Pa-

---

*) Jornandes ist definitiv übernommen und vergeben; Herr Abbé Dobrowsky wird denselben bearbeiten.

A. d. H.

**) Wir ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung die Leser unsers Archives auf das von dem (indessen von Breslau nach Halle versetzten) Herrn Dr. Kruse angelegte Archiv für alte Geographie ꝛc. dessen erstes Heft, im Anfange d. J. (Breslau bei Barth) erschienen, und mit welchem der Plan eines, — diese Zwecke insbesondere verfolgenden, Vereins, nach dem darin erwähnten Vorgange, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde bekannt gemacht wurde, aufmerksam zu machen; indem wir diesem verdienstlichen Unternehmen den besten Fortgang wünschen, zugleich aber auch zu der Bemerkung uns veranlaßt sehen; daß die Central-Direction d. G. f. a. d. G. bei dem Umfange, welchen ihr Unternehmen, in Verfolgung seines nächsten Zweckes indessen schon gewonnen, beschlossen hat, die verschiedentlich angeregte Ausdehnung desselben auf die älteste Geschichte (und nach des Herrn Dr. K s. Wunsch auch die gleichzeitige Erdkunde) Deutschlands, — eben um die Erreichung des nächsten Zweckes nicht zu beeinträchtigen, definitive aufzugeben. — A. d. H.

ris. Ew. erhalten in der Anlage den fortgeſetzten Auszug mit der Bemerkung, daß die Voſſiſche Sammlung, die nicht unwichtig iſt, ſich jetzt in Leyden befindet. Der nächſte und letzte Auszug, bereits angefangen, enthält die in England an verſchiedenen Orten (ſelbſt in Schottland und Irland) zerſtreuten Handſchriften, und ſonach kann man mit einiger Wahrſcheinlichkeit annehmen, in England nichts übergangen zu haben. *) Herr Nikoll, zweiter Bibliothekar der Bodleyaniſchen Bibliothek, hat mir verſprochen, der Geſellſchaft nach Kräften ſich nützlich zu machen, in ſo fern Aufträge und Anfragen, nicht zu weitſchichtig, ihm zukämen. Um im Auslande das nöthige Intereſſe zu wecken, wäre es wohl gut, wenn das Archiv mehr verbreitet würde, was wohl nur in einer mehr ausgebreiteten Sprache, z. B. der lateiniſchen bezweckt würde. Nur ſehr wenige Engländer wiſſen das Deutſche ſo fertig zu leſen, als es nothwendig wäre, um aus dem Archive Nutzen und die nöthige Anleitung zu ziehen. Seit meinem Aufenthalte in England habe ich einzig den erwähnten Herrn Nikoll kennen gelernt, welcher ſchnell und gründlich den Plan der Geſellſchaft aufgefaßt hat. Künftige Woche werde ich mit dem Auszuge, wie auch einigen Vergleichungen alter Geſetze, fertig. Mehrere Umſtände erſchweren den Aus-

*) Von dem hier verheißenen Verzeichniſſe iſt uns bis jetzt noch nichts zugekommen, daß es aber von Herrn Dr. Färber vollendet worden ſeyn müſſe, ſcheint aus dem Umſtande zu erhellen, weil die andere Arbeit, welche damit zugleich fertig und überſendet werden ſollte, nämlich einige, gleich hier unten angedeuteten, Vergleichungen und Auszüge, obwohl von ſehr unbeträchtlichem Umfange, uns wirklich zugekommen ſind. A. d. H.

zug, z. B. unter Cassiodor befinden sich manchmal 20, ja bis 30 Nummern im General-Inder. Diese müssen alle aufgesucht werden, und es kann sich finden, daß nicht Ein Gegenstand zur Aufnahme geeignet ist. Bald heißt es: «de anima, de orthographia, historia tripartita etc.» Die Namen sind auch sehr oft verführerisch; ich glaubte oft was zu finden, und was wars? Cur Deus homo — de septem qualitatibus mulierum — (de urinis? etc.) Dann sind die Cataloge durchschossen und auf allen Seiten beschrieben, so daß man oft lange zu suchen hat, bis man an Ort und Stelle ist. —

22. Juni. Herr Ritz, K. Preuss. Regierungsrath in Aachen. Das Archiv der ehemaligen Abtei Malmedy befindet sich hier, und in demselben der Codex pergam. in groß 8. wonach Martene *) (in Collect. ampl. vet. monum. T. II.) die Epist. *Wibaldi* abb. Stab. et Corbeiens. hat abdrucken lassen. Eine andere papierne Handschrift derselben Briefe (in klein

---

*) Dem Abdrucke des Martene liegt, nach dessen eigner Erklärung, eine Handschrift der ehemaligen Abtey Stablo zum Grunde, die vielleicht nach Malmedy gekommen ist. Eine neue Vergleichung (die Identität beider Handschriften vorausgesetzt) möchte doch erst eine cursorische Durchsicht und stellenweise Vergleichung vorauszugehen haben, um sich zu überzeugen, ob erhebliche Abweichungen vorkommen, da der Abdruck bei Martene, nach dem Lesen zu urtheilen, nicht eben nachlässig zu seyn scheint. Wichtig aber wäre die Nachforschung, ob die von Martene vermißte erste Hälfte der Briefe Wibald's entweder in der andern papiernen Handschrift sich vorfinden oder sonst ausgeforscht werden könnten.

A. d. H.

fol. aus dem 16ten Jahrhundert,) findet sich ebenfalls vor. —

Die Vergleichung dieser einzigen Quellen mit dem Martene'schen Abdrucke, darf bei einer neuen Ausgabe, die die Gesellschaft für ältere deutsche Geschicht-Kunde beabsichtigen möchte, nicht unterbleiben. — In soferne der neue Herausgeber des Wibald nicht vorzieht, die Vergleichung selbst anzustellen, bin ich gern erbötig, solche vorzunehmen, auch eine Beschreibung des pergamentnen Codex und einige fac Similes der Schrift zu liefern. —

Eben so gern werde ich jede gewünschte Nachricht und Nachforschung zum Zwecke der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde nach Möglichkeit leisten und insbesondere würde ich zu dem, im Archive besprochenen geographischen Haupt-Index, alle zu verlangende Auskunft über einzelne Orte, aus den Aachen unmittelbar umgebenden alten Gauen: Jülichgau, Zülpichgau, Condroz-Haspengau, und Manseland, nach meiner geringen Kenntniß, oder so viel ich solche zu erhalten vermag, zu geben suchen und es wird mir angenehm seyn deßwegen in Anspruch genommen zu werden. —

28. Juni. Herr Dr. Docen, Custos der K. Hofbibliothek zu München. Schon längere Zeit mit einigen neuen, der Gesellschaft vorzulegenden, Arbeiten beschäftigt, möchte ich noch vor deren Absendung an die verehrte Redaction ein paar Bemerkungen zu dem 1. H. des III. B. des Archiv's gelangen lassen. Den dort S. 48. abgedruckten protokolarischen Bericht über die 9te Zusammenkunft der Münchener Geschichtsfreunde hatte Herr Dir. v. Schlichtegroll abschriftlich seinem

Briefe beigelegt, blos um das darin Enthaltene nicht selbst in dieser Zuschrift aufnehmen zu brauchen. Da nun dieses vereinzelte Bruchstück seines fortgehenden Tagebuchs — ausnahmsweise — hier von der Correspondenz abgesondert mitgetheilt wurde, worin die bemerkten Nr. XXI — VI. auf die hierorts verwahrten Beilagen jener Protokolle sich beziehen: — so könnten, nach unsrer beiderseitigen Ansicht, künftig die Resultate von wenigstens je drei Sitzungen als Fortsetzung übersandt werden; nur müßten hier die, zur beliebigen Verwendung für das Archiv übersandten, Nachrichten nur in größter Kürze mit bemerkt werden, da derlei Nachrichten, wie hier S. 50. (und früher an andern Orten), wenn die berührten Eingaben schon im Archiv abgedruckt wurden, fast unnöthig und überflüssig scheinen müssen. — Da ich jenes Tagebuch gerade vor mir habe — das Wort Tag hier in der Bedeutung Verhandlung genommen: — so erlauben Sie mir eine Stelle im Archiv II. 259. zu berichtigen; es steht dort — «ihm Nachricht zu geben, ob vielleicht bereits etwas, das Bezug auf jenes Vorhaben des J. L. Johannis hätte, bei der Direction eingelaufen sey.» *) Hievon konnte gar nicht die Rede seyn; im Original habe ich eingezeichnet: «ihm über die, in Betreff jenes Vorhabens des G. J. etwa vorfindlichen Nachrichten gefällige Nachweisungen zu geben.» —

Wegen eines meiner nächsten Aufsätze wünschte ich sehr, daß Herr Dr. Pertz, dessen Reisenachrichten wir hier mit großen Vergnügen gelesen haben, über das S. 83. erwähnte Chronicon *Reichersbergense* zu Grätz

*) In dem uns zugegangenen Schreiben steht wörtlich, wie gedruckt ist. A. d. H.

eine nähere Nachricht geben möchte. Aus ähnlichem Anlaß bin ich so frei, der Redaction zu bemerken, daß Herrn A. R. Oesterreichers Antrag S. 63. mir nicht auf eine «Bearbeitung» der Vita Ottonis ep. Babenb. durch ihn, gerichtet zu seyn scheine. *)

29. Juni. Herr Dr. Börsch, Professor in Marburg. Die früher angebotene Bearbeitung des *Gregorius Turonensis* (nach Ruinart) halte ich fest, und darf in dieser Hinsicht Ew. höflichst ersuchen, mir die Subsidien und Collationen, so weit solche schon vorhanden, zu übersenden. Angenehm würde es mir seyn, wenn ich durch Ew. Verwendung *Boucquet II.* und *III.* erhalten könnte; da unsere Universitäts-Bibliothek weder Ruinart's Ausgabe des Gregor v. Tours noch jene französische Sammlung besitzt. Außer Gregor würde ich noch *Fredegarii* Chron. (wenn es nicht schon von Herrn Dr. Pertz oder sonst jemand in Anspruch genommen ist), die gesta *Dagoberti* und Vita *Sigeberti* übernehmen, und in diesem Falle außer den Collationen etc. vor der Hand *Henschenii* Diatr. de trib. Dagobertis und *Cocci* Dagobert. als Hülfsmittel erbitten.

Was die fränkisch-salischen Geschichtsväter betrifft, mache ich keinen weitern Anspruch darauf, da sie an den Herrn Voigt und Stenzel tüchtige Bearbeiter gefunden; es müßte denn seyn, daß Umstände den einen oder den andern Herrn Bearbeiter nöthigten, seinen Plan zum Theil oder ganz aufzugeben: in diesem Falle würde ich dann eintreten und, so weit es nöthig,

*) Daß dem gleichwohl so sey, bezeugen des Herrn A. R. Oesterreichers nachgefolgte, weiter unten vorkommende Zuschriften. A. d. H.

thätigen Antheil nehmen. — Vielleicht ergibt sich späterhin noch eine Arbeit für das Geographische, oder auch in der Bearbeitung eines Schriftstellers. —

30. Juni. Herr Dr. Pertz in Wien. Die hier fortgesetzten Arbeiten sind folgende:

A. Urkunden-Abschriften.

1) Heinrich IV. verleiht dem Patriarchen Sigeard von Aquileja comitatum foriulanum et villam unam lunzinigam. 1077. Actum papie. (Aus einem Transsumpt vom Jahr 1303.)

2) Derselbe schenkt dem Patriarchen Heinrich von Aquileja parentinum episcopatum in provincia ystrie situm. 1081. Luce. Notariatinstrument von 1261. Indictione IV^a. die quartodecimo intrante novembr. in austria civitate.)

3) Bischof Adalpert von Trident übergibt dem Abt Peter von Aquanigra das Kloster Gironda «per lignum quod in sua tenebat manu» 1111. die sabati decimo intrante mense novembris, in ecclesia S. Thome apostoli de aquanigra. (Notariatsinstr. Brixiae. 1276.)

4) Bischof Gebhard's von Trident Vertrag mit den Fleinsern über ihre jährlichen Leistungen an ihn. 1112. Juni 19. in villa balzani. (Abschr. von 1318. durch sechs Notare bekräftigt.) Auf demselben Pergament.

5) Bischof Heinrich von Trident bestätigt die Freiheiten der Fleinser. 1317. Trident. (Abschr. v. 1318.)

6) Bischof Altmann von Trident belehnt Johann von Favo und Johann Calerius mit dem Zehnten von Meza. 1117. Mai 5. (Transsumpt von 1224 und 1279; aus einer, nicht so guten, Quelle abgedruckt in Frhrn v.

Hormayr's Gesch. von Tyrol, 2te Abth. Nro. 6. p. 64.)

7) Honorius II. Schutzbrief für Abt Udalrich und Stift St. Lambrecht. Laterani. 1126. März 29. (Aus einer im K. K. Staatsarchiv genommenen Abschrift des Originals.) Die Abschriften der zu St. Florian, Admont, Zwetl, Göttweih, Klosterneuburg und Seitenstätten befindlichen Urkunden, wie auch die von Garsten, Gleink, Herzogenburg, Heiligenkreuz, St. Lambrecht sind durchgesehen, aber nicht benutzt, weil sie theils schon herausgegeben waren, oder doch am natürlichsten von den Mitgliedern der Gesellschaft, welche die Originale besitzen, herausgegeben werden könnten; theils ein zu beschränktes Interesse haben; theils auch aus Diplomatorien geflossen sind, über deren Herausgabe meines Wissens noch nichts entschieden ist. Liegt sie, wie man aus einigen Stellen des Archivs schließen muß, wenigstens für die Zukunft im Plane der Gesellschaft, so werde ich die Originale der im Anhang zur Juvavia abgedruckten Codices traditionum Adalperti archiepiscopi, Dietmari, Friderici u. s. w. vergleichen, Abschrift des ungedruckten Codex traditiorum capituli Salisburgensis besorgen, und andre bedeutende Hülfsmittel benutzen können, welche ich vorläufig nur untersucht habe.

Ohne Bedenken hingegen begann ich die Abschrift des sogenannten *Liber Blancus*, eines der beiden prächtigen Pergamentbände in Großfolio, in welche der Doge Andreas Dandulo zum Behufe seiner Geschichte die wichtigen Urkunden der Republik, so viele deren damals noch aufzufinden waren, zusammentragen ließ. Dieser Theil enthält das Inhaltsverzeichniß und die Vorrede auf

vier, und auf 287 Blättern die Verträge u. s. w. «que ad Lombardie, Tuscie, Romandiole, Marchie et Sicilie prouintias pertinebant.» Jede Seite hat zwei Columnen, welche durch vier, bisweilen durch mehrere senkrechte Linien gegen einander und gegen den sehr breiten Rand begränzt sind; die beiden äußersten schließen drei und dreißig ebenfalls mit Braunstift gezogenen Querlinien ein, deren oberste nie beschrieben wird. Die Schrift, eine große, volle, gothische Minuskel, ist mit ungemeiner Sorgfalt und Kunst bis zum Ende gehalten, und sogar jeder leere Raum am Schluß einer Zeile, oder wo er sonst das Auge des Schreibers bei der Durchsicht beleidigen möchte, mit einem durchstrichenen I ausgefüllt. Hiernach erwartet man schon wenig Correcturen; wo einmal die Nothwendigkeit eintrat, wurden die überflüssigen Buchstaben durch einen sehr feinen Querstrich ausgelöscht, und mit sehr kleinen Buchstaben die Verbesserung darüber geschrieben; deshalb wird auch der dritte m-Strich oder jeder andere Buchstab, welcher am Ende der Zeile bei gehöriger Stärke die Gränze übertreten würde, zur feinen Linie, oder doch mit dem vorhergehenden nahe verbunden: selbst mag es diesem Sinne für Regelmäßigkeit zugeschrieben werden, daß sich der Haken des r selten auffallend von den Verbindungsstrichen des m, n, u. s. w. unterscheidet. Abkürzungen sind nicht häufig, und die gewöhnlichen. Die Worttrennung ist, mit sehr wenigen Ausnahmen richtig, getrennte Silben in einer oder zwei Zeilen werden oft durch einen feinen Strich verbunden; derselbe findet sich oft über dem i und dient, nebst dem Punkt und Punktstrich (!), auch zur Interpunction. Uncialen stehen und fehlen, ohne Regel zu Anfang eines Satzes oder Eigennamens, wohl aber

ist jeder zweite Buchstab einer Urkunde Uncial, und der erste sehr groß, ued durch Roth und Blau sorgfältig, wenn auch nicht geschmackvoll, verziert. Ueber jede Urkunde findet sich eine rothgeschriebene Inhaltsanzeige. Da diese denen im allgemeinen Verzeichniß gleichlauten, so überging ich Letzteres, und schrieb bisher Folgendes ab:

Die Vorrede Andreas Dandulo's über Zweck und Entstehung des Werks. Da dieses in den Scriptores nicht ein Ganzes bleibt, sondern jede Urkunde nach ihrem Datum unter die übrigen geordnet werden muß, so wird die Vorrede dort ausfallen. Ich lege sie daher Ew. zum Abdruck im Archiv bei. (Halten Sie dieselbe dessen werth, so bitte ich angelegentlichst um strenge Correctur, weil Ihr Abdruck, wenn er genau so ist, wie die Abschrift, Interpunktion, Rechtschreibung u. s. w. des Originals nachahmt, der erste und der einzige nöthige bleibt.) *)

1) Kaiser Lothar I. Vertrag mit Herzog Peter (Tradenigo) von Venedig. 840. Febr. 23. Papie ciuitatis palatio; ausführliche und sehr merkwürdige Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse. Andreas Dandulo erwähnt nur einige Punkte und mit wenigen Worten. (Andr. Dandulo chronicon. *Muratori* Scriptores rerum Italicarum T. XII. p. 176. A.)

2) Lothar I. Urkunde für Herzog Peter, verglichen mit dem, nur Unterschrift und Datum verkürzenden Abdrucke bei Andreas Dandulo. S. 176. 177 — 841. Sept. 1. teodonis villa palacio regio.

3) Kaiser Ludwig's II. Bestätigung dieses Privilegiums, erwähnt von A. Dandulo S. 180. C. 856. März 23. mantua palacio regio.

*) Wir werden solche in den ersten Heften des nächsten Bandes folgen lassen. A. d. H.

4) Karl des dicken Bestätigung 883. Mai 13. Actum in mantua verglichen mit A. Dandulo's Abschrift S. 189. 190.

5) Kaiser Liudo's (Guido's) Privilegium für Herzog Peter (Tribuno) von Venedig. 891. Juni 20. Actum papia. erwähnt in Dandulo's Chronik. S. 193. C.

6) Kaiser Rudolf's Privilegium für Herzog Urso (Participatio) 924. Februar 29. Actum papie, erwähnt von A. Dandulo S. 200. B.

7) Kaiser Hugo's Privilegium für denselben. 927. Februar 26. papia; erwähnt von A. Dandulo S. 200. E. 201. A.

8) Berengar II. Vertrag mit Petrus (Candiano III.) 948. Mai 7. in olona curte regia, erwähnt von A. Dandulo S. 204. E.

9. Otto I. Privilegium für Herzog Peter (Candiano IV.) 964. December 2. ohne Ortsbestimmung; erwähnt von A. Dandulo S. 208. D.

Die Grundlage der kaiserlichen Verträge und Privilegien bilden die Lothar's I, oder eigentlich der daraus erhellende Vertrag Carl's des Großen mit dem Kaiser Nicephorus vom Jahr 810. (Ann. Eginh. ad h. a.), welcher nur jedesmal die nöthiggewordenen Zusätze oder Beschränkungen erhielt. Manche kleinere Abweichungen aber lassen sich nur durch eine, obwohl schwerlich vorauszusetzende, Nachläßigkeit des Abschreibers, oder viel wahrscheinlicher daraus erklären, daß er nicht immer aus den Originalen schöpfen konnte.

Von den Handschriften der Hofbibliothek wurden die zweite der *vita S. Galli*, die zweite über Carl Martel's ewige Marter (Cod. Catal. Sal.

Nro 311. fol. 97. membr. s. XII. *), die ersten Briefe Alcuin's in Catal. Sal. N. 140. verglichen, und die noch übrigen Lebensbeschreibungen Karl des Großen untersucht.

Die vita S. *Galli* findet sich auf den 77 ersten Blättern der Handschrift (Catal. hist. eccl. N. 109. membr. 4°.) welcher nach einer spätern Bemerkung auf dem 124sten Blatte: «Iste liber pertinet ad sanctum Blasium Admûnti. — Pontificis blasii uallis vel claustri liber est adamûnti» — eine Zeitlang dem Stift Admont gehörte. Das fünfte bis vierzigste Blatt rührt von Einer Hand her, und umfaßt das erste Buch bis: «Vocauit deinde» in der 21sten Zeile des 28sten Capitels; ein zweiter Schreiber hat die Vorrede und alles Uebrige hinzugefügt, (also die Bl. 1—4. und 41—77). Auffallend ist der häufige Gebrauch des Accents ('), und das *ci* statt ti vor einem Vokal; der Diphthong ae wird durch ę auch durch ae und ein einfaches e bezeichnet. Das Fragezeichen ist ? Die zuerst angenommenen Lesearten sowohl als ihre Correcturen treffen mit deren des Cod. hist. eccl. 14 so zusammen, daß man eine Verbindung unter jenen annehmen möchte. — Inhaltsanzeigen und Ueberschriften fehlen, der Anfang eines Capitels ist nur durch einen großen rothen Uncial kenntlich.

---

*) Diese Handschrift in Quart enthält ein Verzeichniß der Kaiser bis Heinrich IV. der Salzb. Erzbischöfe von einer Hand bis Conrad (I.), von anderer bis Eberhard (II.), welche ich abschrieb; vorzüglich aber das sehr reiche und merkwürdige Nekrologium des Salzburgischen Domkapitels, welches unter jenem Conrad im Jahr 1106. angefangen und das ganze 12te Jahrhundert hindurch fortgesetzt wurde. A. d. E.

Die Untersuchung mehrerer Handschriften ergab, daß keine derselben von einigem Werthe für die Geschichte der Carolinger sey, und daß man sie daher in dieser Beziehung mit vollem Rechte, wie bisher, ungedruckt lassen könne. Da indessen nicht zu erwarten ist, daß jemand diesem Urtheil an sich beistimme, so muß ich mich schon entschließen, den Inhalt jener Handschriften ausführlicher darzulegen.

I. Die Handschrift *Catal. hist. prof. N.* 666. *) aus den letzten Jahrzehenden des 13ten oder dem Anfang des 14ten Jahrhunderts enthält auf den ersten 52 Blättern das ungedruckte Werk de Caroli Magni sanctitate genealogia et gloria miraculorum; vom 53sten bis 87sten Blatt: Gesta beati Karoli in Hispania, d. h. den Turpin mit mehreren Supplementen; vom 88sten bis 93sten Blatt: Officium et missa in honorem beati Karoli; beide letztere Stücke wird niemand auf die Geschichte der Carolinger beziehen wollen, die Supplemente findet man in Lambeck, Kollar und Reuber; daher durfte ich mich in der Anlage auf das erste Werk beschränken und auch da Lambeck's Nachrichten (Kollarii Anal. T. I. col. 468. sqq.) als bekannt voraussetzen. Sie ersehen daraus, daß dem Verfasser keine andere, als die noch uns zugänglichen Quellen zu Gebote standen, daß er neben ihnen aus Einfalt, oder um seinen Zweck noch vollständiger zu erreichen, den Turpin und andere Fabeln

*) Zu Andernach geschrieben:
«Hac male finiui quia non bene scribere scivi
Raro carus erit qui profert omnia, que scit
1. 2. 3. 4. 5 6.7. 8. 9.
Iste liber pertinet ad usum fratrum Monasterii in andernach.»

benutzte, und diese verschiedenartigen Bestandtheile durch gutgemeinte, aber sehr langweilige, Lobpreisungen und einige Wundergeschichten zu einem Bilde des heiligen Karl verband, welches die Geschichte nicht kennt und nur der Geschichtschreiber des 12ten Jahrhunderts und Friedrich's I. beachten wird. *)

II. Catal. Theolog. N. 258. fol. 109—141. *De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli magni.* Cod. membr. et chart. mixtus. Fol. (Die Schrift des 15ten Jahrhunderts, wie in der vorigen Handschrift, auf jeder Seite zwei Columnen, aber 40 Zeilen, dort nur 28 —). Ein zweites nur jüngeres Exemplar jenes Actenstückes aus dem Canonisationsproceß; ihm fehlt das letzte Capitel, der in den Bollandisten abgedruckten Wunder. Diese sahen eine dritte Handschrift im Kloster Corsendonc; über eine vierte zu S. Ived de Braine in der Diöces von Soissons, geben die Mémoires de l'academie des inscriptions Tom. VII. p. 280. kurze Nachricht, andere mögen durch die jetzigen Forschungen zum Vorschein kommen.

III. *Catal. hist. prof. Nro.* 450. *Acquisitio claui lanceae et coronae dominicae per Carolum Magnum*, acht gegen das Jahr 1500. beschriebene Blätter Papier in Folio. Das Original dieses Werks war, schon nach Lambeck's Meinung, die Quelle des zweiten Buchs de Caroli Magni sanctitate etc., denn es enthält Carl's Zug zum heiligen Grabe, und die Namen der Bischöfe, welche der Verfasser des größeren Werks ausließ. Lam-

*) Kollar denkt anders von diesem Werke: Comm. de Bibl. Caes. Vindobon. T. I. p. 556. D. R.

beck ließ sie abdrucken (Kollar Annal. I. 545. 546.), sie stehen und fallen mit den Uebrigen. Man wird sich nie auf einen Roman berufen können, dessen sehr wenige wahre Angaben, nicht durch ihr Daseyn, sondern nur durch bestimmte Nachweisung einer ächten Quelle werden als wahr anerkannt werden. — Die Schrift hat noch einen halb-historischen Anhang. Als Karl sterben will, versammelt er seine Großen und ersucht sie um Erfüllung einer Bitte. Tylpin fragt: welche? und er antwortet: «die zu excommuniciren, welche sein Begräbniß in Aachen verhindern möchten»! Nach seinem Tode theilt Ludwig das Reich in vier Theile, Lothar erhält Lothringen, Carl der Kahle, Franciae regnum, Pippin Aquitanien, Ludwig hingegen plagam Orientalem et Imperium Romanum cum patre dum vixit gubernavit. Der Kaiser stirbt nach 27jähriger Regierung, und wird von Drogo in St. Arnulphs-Kirche zu Metz begraben. Darauf Bruderkrieg, Karl der Kahle siegt über die drei andern bei Fontenay, in parrochia Remensi. Lotharius dolore commotus per totum Regnum suum paganitatem declamari iussit ac teneri. Et quia quod desyderabant Regni illius homines concessit eis facere, aliorum Regum spretis nominibus Regni sui vocabulum titulauerunt eius nomine dicentes Lotharii regnum. Das Uebrige, wie Carl Alleinherrscher wird, hat Kollar (col 544.). Von der Aufnahme solcher Schriften wird doch hoffentlich nie die Rede seyn.

IV. *Catal. hist. prof. N.* 313. *fol. 7 et 8. in fol. Caroli Magni* Viri Illustris per *Zachariam Lilium* Vicentinum Canonicum Reg. *Vita.* Eine Lebensbeschreibung Carl's aus dem 16ten Jahrhundert auf zwei Blättern ohne Bedeutung. Der Anfang: «Carolus franco-

rum rex cui ob magnitudinem rerum gestarum Magno cognomen fuit patrem habuisse fertur Pipinum Regem — Mater ei Bertha fuit Arcadii Constantinopolitani Imperatoris filia.» — Die richtige Erklärung des Namens **Palatin**: Ceterum Carolus — viros ea tempestate strenuos ac re bellica praestantes ea omnibus Christianis delegit, et quoniam in palatio suo ipsi degebant eam ob rem *palatini* a vulgo appellati sunt. Nach ſeiner Kaiſerkrönung «*Florentiam* urbem a Gothis maxima ex parte deletam in pristinum statum reduxit, ac nobiles Florentinos per oppida vicina diffusos in Civitatem reduxit, quam novis moenibus cinxit ac templis ornavit.» — Aus **Turpin** der Spaniſche Feldzug und der nach Jeruſalem; am Ende etwas aus **Eginhard's** Beſchreibung ſeiner Geſtalt.

Damit nicht jemand, der Bemerkung über Florenz wegen, den Abdruck dieſer Schrift für nöthig halte, kann es hinreichen auf die wahrſcheinliche Quelle derſelben hinzuweiſen. Sie findet ſich ebenfalls in *Poggii Bracciolini* historia (lib. I. in *Muratori* SS. rer. Ital. T. XX. p. 195.); aber dieſer Gelehrte ſowohl, als **Johann Villani** ſcheint aus der älteſten Chronik in Italiäniſcher Sprache *Ricordano Malaspini* istoria Fiorentina, geſchöpft zu haben; wenigſtens enthält **Poggius** nichts, was nicht auch in dieſen beiden ſtände, und **Villani** (lib. III. cap. 1 et 3. in *Murat.* T. XII.) ſchreibt die Nachricht aus **Malaſpini** mit wenigen Veränderungen ab. Die Critik darf ſich alſo auf dieſen beſchränken (cap. XLII. XLIII. XLV. in *Murat.* T. VIII.) und aus ſeinen eignen Worten erhellt; daß dem phantaſiereichen Chroniſten, welchem auch der Raub der Helena in der Geſchichte von Florenz nicht fehlen durfte, die ſparſamen

Worte der Fränkischen Annalisten (Eginhard's oder eines andern) zum Jahr 786; «Italiam ingreditur. Cumque in *Florentia* Tuscorum ciuitate Natalem Domini celebrasset cum quanta potuit celeritate *Romam* ire contendit» zu Erdichtung einer seiner Artigkeiten für die Geschlechter der Stadt genug waren. Die Chronologie dabei gleicht der ganzen Erdichtung; Carl konnte wohl nur als Kaiser jene großen Werke ausführen. Der Chronist führt ihn also gleich von der Krönung zur Feier des Osterfestes (weil Weihnachten der Krönung wegen nur für Rom paßte) im Jahr 805 nach Florenz, da bekanntlich Carl weder je ein Osterfest in dieser Stadt feierte, noch seit dem Jahr 801 in Italien sah, noch auch damals Florenz besuchte, sondern von Rom über Spoleto, Ravenna, Pavia, Vercelli, Eporedia über die Alpen zurückkehrte.

Malaspini's Worte sind: «E troviamo per croniche di Francia e d'altronde che poi la redificazione detta di Carlo Magno Imperadore di Roma partitosi, e tornando oltre a'monti soggiorno in Firenze e tennevi grande festa il di della Pasqua di Risuresso negli anni di Cristo ottocento cinque e fece in Firenze assai cavalieri di sua mano e farenne menzione innanzi di tutti o della maggior parte: e fece fondare la Chiesa de Santi Apostoli in borgo, dove oggi ancora è, e dotolla riccamente; e alla sua partita privilegiò la città di molte cose, e fece franca la citta, e i suoi cittadini tre miglia d'intorno senza pagare alcuna taglia o ispesa, aalvo danari XXVI. per focolare per ciascuno anno. e per simile modo i suoi concittadini d'intorno, che dentro volessono abitare: edeziandio i forestieri.» —

V. *Catal. philologiae N.* 42. *De Caroli M. origine et genealogia poëma germanicum* auf Papier in folio aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert. Der Anfang:

« Ain Buch lit ze arle
Was der kinig karle
Hie vor frumbt geschrieben
Wie sein geschlächt wär pliben
Und wyt dar kommen was
Der dis Buch laß
Der was von Rumfferran (Montferrat)
Des marggrauffen Capplan
Der seit Im die märe
Wie es kommen wäre
Vnd wie es von erst hub sich
Do batt der margrauff mich
Das ich die mär richte
Zu tüttschen Gedichte. » —

In H. H. v. der Hagen's, Docen's und Büsching's Museum Bd. I. S. 576. 577. ward auf dieses Gedicht aufmerksam gemacht; es ist eins von denen, welche H. Schottky für die Berliner Bibliothek abgeschrieben hat und gehört so wenig, als:

VI. Die beiden Handschriften des Strikker (Catal. hist. prof. N. 683 und 235. Codd. membr. 4°) zu den historischen Quellen.

VII. *Caroli M. res gestae et Longobardorum origo* (Cat. hist. prof. N. 859.) ist eine Chronik auf Papier in Quart vom Ursprung der Longobarden bis zum Jahr 1346, — auch unter den Chroniken des Auszuges aufgeführt.

VIII. *Caroli M. genealogia* (*Catal. Sal. N.* 416.

fol. 113.) gegen das Jahr 1500 geschrieben oder vielmehr gemalt, und ohne Werth.

IX. *Hincmari epistola ad Carolum Calvum de cavendis vitiis et virtutibus exercendis.* (*Cod. Theol. N.* 383. membr. fol. min. sec. XII. exeuntis) mit der begleitenden epistola Gregorii ad Regaredum (sic), nimmt 45. Blätter ein, hat aber keine Beziehung auf deutsche Geschichte.

X. *Arnulphi junioris epitaphium* (Catal. hist. prof. N. 141.) ist das eines Flandrischen Grafen, also neben den übrigen flandrischen Geschichtsquellen künftig zu berücksichtigen.

Von Herrn Kämmerer Fried. Blumenberger zu Göttweih erhielt ich eine Antwort (dd. 18 Juni), « es werde ihn freuen, wenn es seine Kräfte und sonstigen Verhältnisse gestatten, zur Beförderung des großen schönen Werkes irgend einen würdigen Beitrag zu thun, und er wünsche nur, sich eine ausführliche Bestimmung noch einige Zeit vorbehalten zu dürfen. »

H. Graf v. Mailath, welcher vor einigen Tagen hier eintraf, wird während seiner jetzigen Anwesenheit das Verzeichniß der Ungarischen Schriftsteller entwerfen, aus welchen Auszüge den SS. rer Germ. einzuverleiben wären; sogleich nach dem Empfang werde ich die Ehre haben es Ew. vorzulegen. *)

*) Die anliegende freie Uebertragung des Aufsatzes Sr. Exc. des Hrn. Grafen Ossolinsky über Martinus Polonus verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Hrn. v. Pietrovsky, Sekretärs und Biblioth. Sr. Excell. Ich hielte dafür im Archive einen Auszug davon zu geben *)

*) Dieser Auszug wird in den nächsten Heften folgen.

A. d. H.

7. Juli. Herr Moritz, Prof. und Biblioth. am Königl. Baier. Lyceum zu Amberg. Der Zweck des Vereins — verbesserte Ausgaben der deutschen histor. Quellen — entspricht so ganz meiner Neigung, ja auch meinem Bedürfnisse in vieljähriger Forschung vaterländischer Geschichte, daß ich ihm hiemit meinen ganzen Beifall versichern und die Einladung zur Mitwirkung und Beförderung desselben, doch mit einer Beschränkung annehme, welche meine gehäuften Berufsgeschäfte und eine gewisse andere literärische Arbeit nothwendig machen, nämlich: daß ich, bis zu eintretender größern Muße, keine Beantwortung oder Bearbeitung einer solchen Frage, oder eines solchen Gegenstandes übernehmen könne, welche mit einem größern Zeitaufwande verbunden wäre. Um daher meine Theilnahme an dem Institute gleich jetzt an den Tag zu legen, so verehre ich der Gesellschaft aus meiner kleinen Privatbibliothek mitkommende zwei histor. Bücher: *Meilleri* miraculum mundi, 4°. und Lessing's Reichshistorie, fol.

Zugleich mache ich eine kurze Anzeige von solchen literärischen Sammlungen und Produkten, welche als vollendet mir zu Gebote stehn, und welche der Gesellschaft schon jetzt nützlich seyn, oder in der Folge werden können.

1. ein Fragment annalium *Eginhardi*, dessen Anfang und Schluß mangeln, in einer Handschrift des Xten Jahrh. mit brauchbaren Varianten, reicht von an. 806 — 820. — Die Abschrift und die Vergleichung mit den Bouquetischen Editionen ist von mir schon vor beiläufig 14 Jahren gemacht worden, ein getreues Specimen kann hier in Amberg auf Verlangen bald besorgt werden.

II. Etliche Manuscripten-Verzeichnisse der Domcapitel Salzburg und Freysing, dann der Stifter Neuburg in Oesterreich, Sanct Niklaus in Passau und Alderspach in Baiern, wie sie vom Abt Oesing zu Ensdorf zwischen den JJ. 1740 — 1757 verfaßt im ersten rohen Entwurfe aus dessen Hand sich hier befinden. Darunter kommen auch bedeutende historische Werke vor, hie und da Abschriften ungedruckter Nachrichten. Auszüge, auf Begehren, müßte ich erst machen.

III. Kritische Vergleichung der beiden berühmten Chroniken (vielmehr Annalen) — der geschriebenen eines zwifaltischen Codex, s. Archiv der Gesellschaft für rc. I, 397. f. II, 70, 309. f. und die von J. Georg Eccard edirten, des sogenannten *Annalista Saxo*, — von mir im Jahr 1798 unternommen und damals begünstigt durch unmittelbaren Briefwechsel mit dem Kloster Zwifalten, in der Folge aber mit Bemerkungen über die Anonymität der Historiker des Mittelalters vermehrt.

Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir im Voraus das Resultat meines damaligen Briefwechsels mit dem Kloster Zwifalten — eine befriedigende Erklärung über die Stelle des Gerh. Heß Monum. Guelfic. pag 166. beizufügen: «tacere non possum illic (Zwifaldae) me «vidisse codicem elegantissime scriptum eius gravis«simi auctoris, quem sub nomine Annalistae Saxonis «edidit Eccardus, in Corp. hist. medii aevi Tom. I. — «manu recentissima in fronte gerit titulum abbatis «Uraugiensis.» — Was Heß in Zwifalten will gesehen haben, ist nicht das, was er wirklich gesehen hat. — Er will den von J. Georg Eccard

Corp. hist. I. edirten Annalista Saxo in Mspt. gesehen haben, gesteht aber selbst, er habe nur eine Chronik mit der neuern Aufschrift Abbatis Uraugiensis gesehen. — Ob er auch den Namen des Abtes von Urau, und also die ganze Aufschrift des zwifaltischen Codex: « *Ekkehardi* abbatis Uraugiensis chronicon » sammt dem ganzen Bande der Handschrift, dem die erwähnte Chronik einverleibt ist, gesehen habe und in der allegirten Stelle verstanden wissen wolle? — Ueber dieses kleine Bedenken giebt ein, am 28ten October 1798. aus Zwifalten vom damaligen Bibliothekar daselbst Tiber Sartori an mich geschriebener Brief vollkommenen Aufschluß. — In diesem Briefe wird der ganze Band jenes zwifaltischen Manuscripts, dem die erwähnte — durch ihre neue Aufschrift erkennbare — Chronik einverleibt ist, umständlich beschrieben. Diese Beschreibung zählt alle einzelnen litterarischen Produkte des Bandes, und vom zweiten Produkte: « Ekkehardi Abb. Uraug. chronicon, alle einzelnen Stücke oder alle durch die benutzten, und öfters sogar allegirten, Quellen leicht kennbare Theile der Chronik mit beigefügten Zahlen der Jahre und Folien deutlich auf. — Alle in dieser umständlichen Beschreibung dargestellten, die Chronik und das Zwifaltische Manuscript auszeichnenden Merkmale treffen mit jenen von den Herren Dümge, Mone und Lebret im Archiv I, 397 f. II, 311 — 313. angezeigten, das ehemals zwifaltische, jetzt stuttgardische Manuscript auszeichnenden, Merkmalen sehr genau überein, so daß die Identität des im Jahr 1798 von Sartori und des jetzt im Archive der Gesellschaft II. cc. beschriebenen, Codex sehr leicht in die Augen fällt.

Nun weiset mich aber auf meine, Hessens alle-

girte Stelle betreffende, Anfrage der erwähnte Brief vom 28ten October 1798 auf den nämlichen Coder geradenwegs hin, und hebt alle Bedenklichkeit über Hessens Coder auf; alles nämlich, was Heß vom zwifaltischen Coder aussagt, ist von jenem einzigen, so von Sartori, wie im Archive II. cc. beschriebenen, ausgesagt. — Hier ist die Beweisstelle aus dem Briefe vom 28ten October 1798: «Auf daß Sie aber die Hauptpunkte dieses ganzen «Werkes kennen, will ich sie hier anführen: a) Inter«pretatio Sibyllinorum — b) Ekkehardi (seu Ekkardi «vel Eckardi) Abbatis Uraugiensis chronicon. Saec. «adhuc XII., uti prius, exaratum est hoc manuscrip«tum, quod P. *Gerardus Hess* ipsum Protographum «esse putat. — Editum fuisse hoc chronicon sub «nomine Annalistae Saxonis ab *Eccardo* in corpore «histor. medii aevi Tom. I., quod vero opus ad manus «non est, testatur P. *Gerardus Hess* Mon. Weingart. «in monum. guelfic. p. 166.« Alles weitere Nachfragen (Archiv II, 313 ff.) um Hessens Coder, der nur in seiner Phantasie, niemals in der Wirklichkeit existirte, muß daher nothwendig ohne Erfolg bleiben.

IV. Chronologisch-historisch-diplomatische Regesten der deutschen Geschichte unter Regierung der K. K. Lothar III. und Konrad III. vom Jahr 1125 bis 1152, von mir seit dem Jahr 1814. u. f. gesammelt, und in zwei Kolumnen zusammengeschrieben, über 100 Bogen stark, — sammt drei Beilagen von etwa 50 bis 60 Bogen: a) einem alphabetischen General-Repertorium aller deutschen Fürsten dieses Zeitalters mit Hinweisung auf die Jahre und Tage, wann sie in den Urkunden und Berichten der Regeste vorkommen: b) einer Darstel-

lung des kaiserlichen Hofstaates, nämlich der Hofstellen, kaiserlichen Räthe, Kanzler, Notare, Ministerialen u. s. w. auch aller geistlichen Reichsfürsten nach ihrem Range und nach ihren Sitzen: c) mehrere verbesserten Stammtafeln der regierenden Kaiser, Herzoge, Markgrafen, Grafen u. s. w. dargestellt, sowohl nach Art des Varrentrapp'ischen genealogischen Handbuches, als nach Art der gewöhnlichen oder Hübner'schen genealogischen Tabellen. Die Sammlung ist reichhaltig, macht jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch, und, weil sie nur zu meinem Privatgebrauche, — als compendium laboris diplomatici — bestimmt war, blieb sie mit ihren successiven Ergänzungen ohne Kopie noch immer im ersten rohen, doch wohl leserlichen, Aufsatze. —

8. Juli. Herr Dr. Oesterreicher, in Bamberg. Aus dem ersten Hefte des dritten Bandes habe ich nun ersehen, daß mein Erbieten, die Lebensbeschreibung des Bamberger Bischofes, Otto, des Heiligen herauszugeben, angenommen worden sey.

Ich werde die Handschrift aus der hiesigen königlichen Bibliothek beziehen und die Vergleichung anfangen, dann aber mir die HSS. zu München zu verschaffen suchen.

Ich erbitte mir die Meinung der verehrlichen Gesellschaft, ob ich meine Abhandlungen darüber, daß bemeldter Bischof kein Graf von Andechs, sondern ein Herr von Mistelbach, so wie, daß er vor seiner Ernennung zum Bischofe kein Domherr zu Regensburg gewesen sey, und was ich etwa noch besonders wegen Seiner zu erörtern fände, seiner Lebensbeschrei-

bung anhängen oder vorher in das Archiv abgeben solle. *)

Ich stelle auch den Antrag, die Gesellschaft möge an Herrn Dr. Pertz zu Wien gesinnen, daß er die dortigen HSS. von Sifrid's, eines Zeitgenossen, und von des Abts, Andreas Lebensbeschreibungen des nämlichen Bischofes vergleichen möge.

Ich werde dann mein Gutachten gehorsamst erstatten, was von allem abgedruckt zu werden verdiene. Die Wiederholungen späterer Schriftsteller sind, wie schon verordnet ist, wegzulassen. Durch die hiesigen Urkunden bin ich im Stande, mehrere Berichtigungen und Ergänzungen zu erstatten.

9. Juli. Herr Kohlrausch, Regierungs- und Schul-Rath zu Münster. Durch meine Dienstverhältnisse zur Zeit noch außer Stande, zu den Zwecken der verehrlichen Gesellschaft nach dem Maaße meiner lebhaften Wünsche mitzuwirken, lasse ich wenigstens keine Gelegenheit vorbeigehen, meine warme Theilnahme zu bezeugen und, was mir dienlich scheinendes der Zufall zur Kenntniß bringt, sofort einzuberichten. In dieser Absicht erlaube ich mir gegenwärtig auf einen literarischen Schatz aufmerksam zu machen, — falls er Ihnen noch nicht bekannt seyn sollte — der sich in Erfurt befindet. Es hat dort eine, im Anfang des 15ten Jahrhunderts gegründete, sogenannte Amplonianische Stiftung

*) Der für die nächsten und wesentlichen Zwecke des Archivs kaum zureichende Raum macht es wünschenswerth, daß diese gefälligst entbotenen Abhandlungen ihren Platz bei der Ausgabe finden mögen, wo sie, wenn auch nur etwa im Auszuge, ohnehin wieder abgedruckt werden müßten.

A. d. H.

gegeben, aus welcher noch Stipendien für Studirende gezahlt werden, und womit auch eine Bibliothek verbunden war. Diese enthält noch jetzt 942 Bände Manuscripte und 1764 gedruckte Bücher, und sicher darunter manches merkwürdige. Der Herr Regierungsrath Hahn in Erfurt würde am besten darüber Auskunft geben können, und stelle ich daher ergebenst anheim, sich mit demselben darüber in Correspondenz zu setzen. *)

10. Juli. Herr Dr. Oesterreicher zu Bamberg. Von der vita *Ottonis* Episcop. Babenberg. sind in der hiesigen königlichen Bibliothek nicht mehrere HSS. vor-

---

*) Schon von verschiedenen Seiten her, auf diese Sammlung merkwürdiger Handschriften aufmerksam gemacht, hat es sich die Redaktion dieser Zeitschrift angelegen seyn lassen, über das Schicksal derselben nähere Erkundigungen einzuziehen. Die Auskunft, welche ihr von dem Herrn Regierungs- und Schul-Rath Hahn, — durch gefällige Vermittlung des M. d. G. Herrn Director Professor Hesse in Rudolstadt geworden, liefert die Correspondenz-Uebersicht des Monats October (5) d. J. — Wir bemerken hier nur vorläufig; daß diese Bibliothek (welche aber in jenem Schreiben «Porta coeli, oder zur Himmels-Pforten» genannt wird, deren Identität mit der Amplonianischen Stiftung wir übrigens unterstellen zu müssen glauben), schon seit Anfang d. J. auf Veranlassung des Hrn. RR. Hahn, von Hrn. Dr. Ehrhardt jun. kritisch untersucht und geordnet wird; daß aber die Ausbeute für ältere Geschichte bisher sehr gering war, indem die meisten Handschriften: der aristotelischen und scholastickischen Philosophie gewidmet, auch medizinischen und philologischen Inhalts, wie denn auch hier leider! die Spuren früherer nachläßiger Administration sichtbar sind. A. d. H.

handen, wie die Herrn Herausgeber des Archivs glaubten. Ich überzeugte mich durch Einsicht des Verzeichnisses. *) Vorhanden ist eine Abschrift von der Legende des Abts Andreas, von dem Kloster Michaelsberg, dahier gefertiget im J. 1596. von dem Mönche, Johann Enkenschmid. Diese ist wohl zur Vergleichung nicht geeignet. Ich werde indessen nachsehen, ob keine Abweichungen statt finden. Zufällig aber entdeckte ich in einer andern Legende des nämlichen Abtes: de Sanctis ordinis S. Benedicti auf 2 Blättern und $1/_2$ Seite kurze Nachrichten von dem nämlichen Bischof Otto, welcher zwei Urkunden, (jedoch ohne Beisatz von Jahr und Tag) eingeschaltet sind. Sie ist nach der Schriftart zuverlässig von seiner Zeit, jedoch, wie ich glaube, nicht von ihm, sondern auf seinen Befehl von einem Schreiber des Klosters, auf Pergament in großem Folio und einem dicken Bande, mit vielen Bildnissen der Heiligen und anderer Personen gefertigt. Die Bildnisse sind in Holz geschnitten, was eine Seltenheit ist. Ueberhaupt ist die HS. nach dem Aeußern ein Prachtwerk, welches vielleicht auch seines Inhalts wegen bekannt gemacht zu werden verdiente. Ich werde nun die Vergleichung anstellen und bei Entdeckung einer Verschiedenheit von dem größern Werke des Abtes den Druck davon begutachten. Die älteste Lebensbeschreibung des Bischofs ist von einem Gefährten desselben, einem Priester Sifrid; der Abt Andreas behauptet, das erste Buch sey von einem Tiemo. Er hat aber auch Auszüge von dem Werke eines Ebo gemacht, das meines Wissens im Ganzen noch nicht be-

*) Siehe jedoch das Schreiben vom 22. Juli d. J. hier unten.
A. d. H.

kannt ist. *) Von jener Lebensbeschreibung ist nun eine sehr schöne HS. zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek, wie Herr Dr. Pertz berichtet. Er ist der Meinung, sie sey vom XIII. Jahrhunderte. Allein die Abzeichnung einer Stelle der HS. wird vielleicht zeigen, daß sie vom XII. und daher urschriftlich sey. Nach der Bemerkung des Herr Abbé Dobrowsky, soll sich zu Heiligenkreuz ebenfalls eine Handschrift davon befinden. Herr Dr. Pertz wird sie auf seiner Reise dahin nun besichtigt haben und entscheiden können, welche von beiden die ältere sey, und ob auch die letztere die Vergleichung verdiene? Ich halte dafür, daß dieses Werk zuerst aufzunehmen und die Grundlage sey, und daß nicht die, von den Herausgebern beobachtete Methode beizubehalten seyn möchte, nach welcher sie das Werk des Abtes, Andreas vorangehen, und dann erst den Sifrid folgen ließen, und bei diesem ausließen, was in jenem davon enthalten ist. Der Abt hat ja größtentheils den Sifrid abgeschrieben. Nach der Anzeige des Herrn Dr. Pertz ist die HS. des Andreas ebenfalls zu Wien. Sie wird wohl die urschriftliche seyn, weil sie in der hiesigen königlichen Bibliothek nicht aufbewahrt ist. **) Sein weiterer

*) Sehr zu beachtende kritische Bemerkungen über die Quellen der vita Ottonis lies't man in der Einleitung zu dieser Biographie in den Actis SS. Jul. Tom. I. p. 351 sqq. womit zu vergleichen die Beurtheilung der von dem Rector Val. Jasche herausgegebenen Vita Ottonis in den Act. Eruditor. v. Jahr 1682. A. d. H.

**) Wir vermögen aus dem hier angegebenen Grunde noch weniger als aus dem weiter oben bemerkten, auf eine Urschrift zu vermuthen, halten es auch überhaupt für sehr schwer zu bestimmen, ob eine und welche Handschrift Urschrift sey. A. d. H.

Bericht wird den geeigneten Aufschluß geben. Ich bitte jedoch gehorsamst, denselben zu ersuchen, daß er die Vergleichung anstelle, wenn die Handschrift alt, oder vielleicht gar urschriftlich ist. Meine Meinung geht nun dahin, daß in dem Werke des Andreas ausgelassen werde, was er dem Sefrid abgeschrieben hat, und daß hienach alle HSS. zu behandeln seyen, welche eine spätere Abfassungszeit haben. *) An den Königlichen Rath und Reichsarchivs-Assessor Herrn Kiefhaber zu München, als Mitglied des dortigen Gelehrten-Vereins für d. Gesch., stellte ich das Ersuchen, mir von der Beschaffenheit der aus dem Kloster, Aldersbach dahin gekommenen zwei HSS. Nachrichten, und im Falle ihre Bewährtheit und des schon gemachten Abdruckes, die Vergleichung, übrigens aber den ganzen Inhalt zu verschaffen. — Gestern hatte ich Vorstehendes geschrieben. Heute stellte ich Nachsicht an, und fand, daß die hiesige Abschrift von der Handschrift des Andreas mit derjenigen übereinstimme, welche der Jesuit Grether im Drucke herausgegeben hat. Jasche hatte aber in seiner Ausgabe vom J. 1681 eine andere HS. benutzt, welche verschieden von jener ist, und welche er von dem Pastor Kramer zu Stetin bekommen hatte. Es ist also die Frage, mit welchem Abdrucke die Wiener Handschrift übereinkomme? Wenn sie die urschriftliche ist, so hat sie natürlich vor der andern den Vorzug. — Die beste Gewähr für Geschichte leisten Urkunden und andere Briefschaften. Es wird daher ganz geeignet seyn, solche bei der Lebensbeschreibung des Bischofes Otto ebenfalls zu benutzen und ent-

*) Diese Verfahrungsweise in gegebenen Fällen der Art möchte wohl allgemeinen Beifall finden. A. d. H.

weder den Auszug davon der Ausgabe einzuverleiben, oder den vollen Inhalt anzuhängen. Letzteres gibt die meiste Beweiskraft. Der Beschluß der verehrlichen Gesellschaft, daß keine Urkundensammlungen aufgenommen werden sollen, kann hier nicht entgegen seyn, weil es sich um Bekräftigung einer besondern Geschichte handelt. *) In dem 5. und 6. Hefte vom I. Bande des Archives der Gesellschaft S. 462. ist nun auch angegeben, daß eine HS. von der Lebensbeschreibung in der Bibliothek des Paulinum zu Leipzig sich befinde, welche Daum für die Ausgabe Papebrech's abgeschrieben zu haben bezeugt. Diese wird nun auch zu vergleichen seyn. Uebrigens werde ich mir es selbst angelegen seyn lassen, dem Anonymus de Henrico II. imp. ac fundato ab ipso Episcopatu Bambergensi nachzuforschen, welcher vielleicht in jeder Hinsicht bedeutend seyn mag. **)

14. Juli. Herr Dr. Pertz in Wien. Ich erlaube mir die Nachrichten über vollendete Arbeiten fortzusetzen.

I. Abschriften aus dem *Liber Blancus:*

Nro. 10.) Kaiser Otto I. Vertrag mit Herzog

---

*) Dieser Beschluß gilt in der That und wörtlich nur Urkunden-Sammlungen, keineswegs aber der Aufnahme von Urkunden-Anhängen insofern dieselbe zur Bestättigung oder Erläuterung wesentlich dienen mögen. Uebrigens muß auch bei diesem Anlasse die Erklärung wiederholt werden, daß nur Besorgniß allzugroßer Ausdehnung und ihrer nothwendigen Folgen für die Ausführung jenen Beschluß erzeugt habe. A. d. H.

**) Derselbe ist nun aufgefunden, wovon im Verfolge des Briefwechsels unterm 1. Sept. d. J. A. d. H.

Peter (Candiano IV.) erwähnt von Dandulo p. 209. B.; 967. Dec. 2. civitate Roma.

11) Otto II. Friedensvertrag mit Herzog Tribunus (Memmo). 983. Juni 7. Verone, erwähnt von Dandulo p. 219. B.

12) Die kaiserliche Bestätigungsurkunde dieses Friedens, ohne Datum und Actum aber ohne Zweifel von demselben Tag und Orte.

13) Des Kaisers freies Geleit für die Venetianer; ebenfalls 983. Juni 7. Diese drei Urkunden setzen den, noch von Lebret bezweifelten, Frieden in volles Licht; die erste findet sich nebst Nro. 10. auch noch auf einer langen Pergamentrolle, welche ich für gleichzeitig oder doch fast gleichzeitig halte. Sie hat durch Feuchtigkeit sehr gelitten, so daß in dem daraus geflossenen ersten Abdrucke (in Herrn Hofrath von Hormair's Geschichte von Tirol 2te Abth. S. 44.) mehrere Lücken bleiben mußten; ihre Vergleichung mit meiner Abschrift ergab so bedeutende Abweichungen, daß sich die aus den frühern Urkunden des Liber Blancus über seine Quellen gebildete Ansicht sehr befestigte; aber auch die Pergamentrolle enthält keineswegs eine fehlerfreie Abschrift, vielmehr häufig schlechtere Lesearten als jenes; vorzüglich merkwürdig ist es, daß sich in dieser alten Copie, welche wahrscheinlich bei spätern Verträgen gebraucht ward, eine später geänderte Stelle zeigt; in den Worten:

« et licentiam habeant homines ipsius ducis am-
« bulandi per terram sive per flumina tocius regni
« nostri. Similiter et nostri per mare *et* hoc
« convenit ut etc. »

ist *et* ausgelöscht und dafür mit schwärzerer Dinte in dem engen Raume *ad uos et* eingeschoben, so daß es

heiſst « similiter et nostri per mare *ad uos.* et hoc convenit ut etc. Nimmt man nun zuſammen, daß in keinem der frühern Verträge eine Beſchränkung der Schifffahrt kaiſerlicher Unterthanen vorkommt, daß nach Otto I. Urkunde im Liber Blancus vollſtändig « Et similiter nostri homines *per vestras aquas* itemque ambulandi ad negociandum sed et hoc convenit, ut » in der Pergamentrolle aber dieſelben Worte mit Auslaſſung des « per vestras aquas » lieſ't, daß gerade Otto II. von allen Kaiſern die wenigſte Veranlaſſung hatte, den durch ſein Continentalſyſtem (und die dadurch entſtandene Hungersnoth) gebeugten, und um Frieden flehenden Venetianern *) den Handel ſeiner eignen Unterthanen aufzuopfern, **) ſein Vertrag aber von allen folgenden Kaiſern Otto III., Heinrich II., Heinrich IV., Heinrich V., Lothar, Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV., Friedrich II. als Grund ihrer Bewilligungen angegeben wird, und Otto III. und Heinrich II. ihn nur im Allgemeinen anführen, Heinrich IV. aber ſchon mit der 2ten entſcheidenden Clauſel: « Similiter et nostri per mare usque ad vos *et non amplius*. De hoc convenit ut etc. im Jahr 1094 hinzutritt — ſo kann man ſich der Vermuthung kaum erwähren, daß die Venetianer jene Pergamentrolle eigens verfälſcht haben, um jene Clauſel von Heinrich IV. unter dem Schein früherer Rechte zu erpreſſen; auch ſieht

*) In der Urkunde N. 12. heißt es: » Nos (Otto) — deliniti, precibusque pauperum ipsius gentis sedati. »

**) Sie kamen auch nur « ostendendo precepta et confirmationes quas antecessores eorum a regibus et ab imperatoribus habuerunt » (Urk. N. 13.), dieſe enthielten aber gleiche Handelsfreiheit für beide Staaten. A. d. E.

im Liber Blancus neben derselben am Rande eine Hand als Denkzeichen. Heinrich's III. Urkunde ist wohl nicht ohne Ursache verloren gegangen.

14) Otto III. Urkunde für Herzog Peter (Urserlo) 991. Jul. 19. Act. molinhuson. abgedruckt in Dandulo p. 223—225, welcher p. 223. D. l. 15. considerata *legal*itate statt fidelitate hat.

15) Otto III. belehnt Herzog Peter mit dem Gebiet von Civitas nova oder Herachiana. 999. Jan. 7. Rome. (Erwähnt von Dandulo S. 230.)

16) Otto III. erlaubt dem Herzog Peter an drei demselben gehörigen Orten Hafen und Markt anzulegen. 996. Mai 1. Rauenne. (erwähnt von Dandulo p. 225. D.)

*) 18) Heinrich II. Bestätigung der frühern Verträge für Herzog Peter 1002. Nov. 16. Radespona. (Erwähnt v. D. p. 232. E.)

17) Heinrich IV. Privilegium für Herzog Vitalis Faletro. 1094. Tarvisii. (Erw. v. D. p. 251. C.) Dieses liegt allen spätern Verträgen zum Grunde.

19) Heinrich V. sehr ausführliches Privilegium für Herzog Ordelaf Faletro. 1111. Mai 22. Verone. (E. v. D. p. 263. O. D.)

20) Kaiser Lothar's Privilegium für H. Petrus Polanus 1136. Oct. 3. Actum in uiridi corregia prope wartstallum. (E. v. D. p. 278. C.) aber durchaus verschieden von der dort unten aus der Ambrosianischen HS. abgedruckten Urkunde.)

21) Friedrich's I. Privilegium für H. Sebastian

---

*) Man hat diese vom Verfasser selbst so gegebene Versetzung der Zahlen nicht ändern wollen. A. d. R.

Ziani. 1177. Aug. 17. Data apud venecias in palatio Ducis. (E. v. D. p. 307. A.)

22) Friedrich's I. Friedensschwur gegen H. Sebastian Ziani und die Venetianer. 1177. in mense septembris (d. h. August.) Indict. X. Actum vee (venetie) super solarium predicti ducis.

23) Heinrich VI. Privilegium für H. Heinrich (Dandulo) 1197. Jun. 6. apud Castrum Joannis (vgl. die Anmerkung aus der Ambrosianischen Handschrift der Chronik Dandulos p. 315. E.)

24) Otto IV. Privilegium für H. Peter Ziani. 1209. Aug. 18. in castris apud curtem valeam. Diese Urkunde ist der vorhergehenden fast wörtlich gleich, und durch den Schreiber des Liber Blancus mit ihr verbunden, so daß der Eingang Heinrich VI., der Schluß aber Otto IV. angehören; ich habe daher beide mit Hülfe der Libri Pactorum und des Codex Trevisanus wiederhergestellt, über welche ich mir ausführliche Nachricht zu geben vorbehalte.

24. (25) Friedrich's II. Privilegium für H. Peter Ziani 1220. Sept. 20. in castris in episcopatu mantuano; auch diese Urkunde habe ich mit den Abschriften in den libris pactorum aus dem Codex Trevisanus verglichen.

*) 59) König Wilhelm II. Vertrag mit Venedig auf 20 Jahre 1175. Sept. in urbe panormi felici. (E. v. D. p. 310. A.)

60) Desselben Vertrag mit Venedig über die Handelszölle. 1175. Sept. in urbe panormi felici.

*) Ueber die Ursache der hier übersprungene Nr. 25 bis 59. des Liber Blancus s. Schreiben des Dr. Pertz vom 28ten Juli ad Nr. 70. A. d. H.

61) Friedrich II. Handelsvertrag mit H. Jakob Teupulo. 1232. mense Marcii. Data Venetiis.

In derselben Zeit wurden die beendigten Vergleichungen der beiden ältesten HSS. von *Pauli Diaconi* historia Langobardorum durchgesehen, die Benutzung der einen HS. von Alcuin's Briefen vollendet und die einer zweiten begonnen. *Catal. histor. prof. N.* 192. *Pauli D. histor. Langobardorum.* 150 Pergamentblätter in Quart, gegen Ende des 9ten Jahrhunderts geschrieben, befand sich durch häufigen Gebrauch oder Verwahrlosung schon im 12ten Jahrhundert fast in demselben Zustande als jetzt. Die ersten und letzten Blätter sind stark beschädigt, eines im 6ten Buche halb ausgerissen, der Schluß des 6ten Buches fehlt; hingegen sind die Blätter, welche das 38ste — 41ste Capitel des 5ten, und die 5 ersten Capitel des 6ten Buches enthielten, erst später verloren gegangen; dann die von einem Geistlichen von Göttweih aus dem 12ten Jahrhundert herrührende Abschrift dieses Codex, welchen die K. K. Hofbibliothek ebenfalls besitzt, *Catal. juris civilis Nro.* 64. enthält sie noch, während doch in ihr alle andere Verluste oder Beschädigungen durch Lücken angedeutet sind. Der Abschreiber fand es schon damals nöthig 5 fast verloschene Zeilen des 2ten Buches (cap. VI.) und das 46ste Capitel des 4ten Buches mit seiner braunrothen Dinte wieder aufzufrischen, aber viele andere Stellen der HS. sind schwer zu erkennen, und die Vergleichung war deshalb und wegen der vielen gleichzeitigen Correcturen, welche nebst der ursprünglichen Leseart aufgenommen werden mußten, sehr mühsam. Von der 2ten HS. ließ ich nur die Ergänzung der ersten und als Probe ihrer Treue einen Theil des ersten Buches und alle durch große Abweichungen

auffallende Stellen vergleichen, und gab nachdem ich beide mit dem Original von Wort zu Wort nachverglichen, Herrn Pirsner die 3te Handschrift derselben Geschichte *Catal. hist. eccl. N.* 81.

Die HS. *Catal. Sal. N.* 140. auf Pergament in langem Octav besteht aus 205 Blättern, ist im 9ten Jahrhundert geschrieben, und wird Alcuin's Zeitalter sehr nahe kommen, wofür die Cursivformen von a und e, die Verschlingung der Buchstaben und Wörter und der Gebrauch einiger Tironischen Noten zeugt. Auffallendere Abkürzungen sind: dnt (dicunt) dcte (dicente), cf (cujus) hs (hujus) quo (quando) qq (quoque), ff: kk (fratres karissimi), das Zeichen für autem, ein schräger Strich gegen die rechte Seite für ur; q (quia) ist sehr häufig, auch ꝶ, ꝶ, æ, y (nt, ut, or, us). Der Diphthong erscheint als ae, oe, oe, ę, e.

Folgende Briefe finden sich hier vor und nach theologischen Werken von fol. 1 — 5 und 153 — 205, und sind mit den theils daraus genommenen Abdrücken bei Forster verglichen Nro. 31, 136, 154 a), 155 b*), 124, 75, 96, 162, 57, 151, 50, 156, der von dem Liber contra Felicem an diesen Bischof; Nro. 55, 73, 29, 87, 52, 53, die 3 Briefe Angelbert's nebst einem Gedicht wahrscheinlich von demselben, Nro. 66 machen den Beschluß.

Zum Schluß kann ich Ew. diesesmal die Ankunft unsers gelehrten Mitgliedes Hr. Biblioth. Jäck aus

a) b*) Diese Briefe werden doch wohl nicht aufgenommen?
A. d. E.

Wir wären sehr für deren Weglassung, ohne anderer Urtheile vorgreifen zu wollen. A. d. H.

Bamberg, (dessen neuere Entdeckungen in den dortigen HSS. ich nun durch ihn selbst erfuhr) berichten. *)

18. Juli. Herr Dr. Ebert in Dresden. Ew. habe ich die Ehre zu melden, daß ich gestern den Codex des Wittekind im Locale der königlichen Bibliothek zu vergleichen angefangen habe und binnen acht Tagen zu vollenden hoffe. Vorläufig bemerke ich nur, daß der auf Pergoment in folio geschriebene Codex dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehört und ehemals ein Eigenthum des Sächsischen Klosters Altenzelle gewesen ist. Aus der literärischen Genealogie der sächsischen Klöster, die ich in meiner, eben erscheinenden, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu liefern versucht habe, dürfte sich wohl die Möglichkeit erweisen lassen, daß er aus einem ursprünglich Corbeyischen Manuscripte abgeschrieben worden; wenigstens ist sein innerer Werth bedeutend genug, um eine so vortheilhafte Muthmaßung zu rechtfertigen. Die in *Leibnit.* scriptoribus aus demselben gegebenen Varianten sind aber weder vollständig noch durchgängig richtig, und der würdige Adelung dürfte ihn wohl (vielleicht bloß nach der Leibnitzischen Variante) in seinem Directorium zu ungünstig beurtheilt haben. Ich hoffe, nach Vollendung der Collation einen kleinen kritischen Aufsatz über Wittekind und das gegenseitige Verhältniß der von ihm vorhandenen HSS. und Ausgaben für das Gesellschafts-Archiv liefern zu können, wenn meine, durch die anhaltensten und keine noch so kurze Erholung gestattenden Arbeiten, sehr angegriffene Gesundheit mich nicht ganz verläßt. **)

*) Siehe dessen eignes Schreiben an die Central-Direction unterm 25sten d. M. A. d. H.

**) Wir sehen auch diesem mit zuvorkommender Bereitwilligkeit

22. Juli. Herr Dr. Oesterreicher in Bamberg. Ich säume nicht gehorsamst anzuzeigen, daß die Urschrift von der HS. des Abtes Andreas auf Michaelsberg dahier mit der Lebensbeschreibung des heiligen Otto, Bischofs von Bamberg in der hiesigen königlichen Bibliothek bei dem weitern Nachsuchen sich vorgefunden hat. *) Am Ende derselben ist die Jahrzahl 1499 beigesetzt, da der benannte Abt lebte. Er starb den 23. October 1502. Die HS. kommt mit andern desselben in dem Königlichen Archiv vollkommen überein. Sie ist abermals diejenige, von welcher Grether und, wie ich in meinem vorigen gemeldet habe, ein Johann Eulenschmid Abschrift genommen haben. In wie weit beide mit der Urschrift übereinstimmen, kann erst nach vollkommener Vergleichung gesagt werden. Es ist nun aber auch gewiß, daß sie verschieden von der Handschrift ist, welche Jasche herausgegeben hat, und welche von dem Jahre 1497 seyn soll; ferner daß beide ächt seyn können, und der Abt 1499 anders habe schreiben wollen, so ferne Verschiedenheit hervorgeht. **) Nur ist hiebei der Wunsch zu äußern, daß die HS. des G. Jasche sich finden möchte, um sich von ihrer Aechtheit und Gleichzeitigkeit zu überzeugen. Er sagt, daß sie dem Bischofe seines Vaterlandes Benedict zugeschickt worden sey. Ferner ist die Frage, von welcher Zeit und Art diejenige HS. sey, welche in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrt ist?

---

entbotenen erwünschten Beitrage unseres unermüdet thätigen Mitglieds mit Vergnügen entgegen. A. d. H.

*) Vergleiche Schreiben vom 10. Juli, oben S. 594.

**) Diese Voraussetzung scheint uns nicht annehmlich.

A. d. H.

Ist sie nicht urschriftlich oder gleichzeitig, so bedarf sie der Vergleichung nicht. *) Meine Meinung geht weiters dahin, von der hiesigen HS. eine diplomatisch-genaue Abschrift machen zu lassen, welche ohne weitere Vergleichung mit Grether abgedruckt werden könnte, wobei jedoch, wenn mein unmaßgeblicher Vorschlag genehmigt würde, dasjenige wegzulassen wäre, was aus dem Sefried gezogen ist. Dieser ist, wie ich noch immer dafür halte, für das Haupt- und Grundwerk anzusehen. Jasche hat ihn ebenfalls abdrucken lassen. Er ist also mit der HS. zu vergleichen, welche zu Wien sich befindet. Wenn mit der nämlichen oder gleichzeitigen HS. angemerkt ist, daß Sefrid sie gefertigt habe; so ist es ganz gut, indem dadurch die Zweifel beseitigt werden. Durch eine Urkunde des Klosters Michelfeld, welche erst in das königliche Archiv gekommen ist, wird derselbe als Kaplan des Bischofes Otto bewährt. Noch hat Jasche eine Lebensbeschreibung dieses Bischofes (Seite 365—382) abdrucken lassen, deren HS. ebenfalls auszuforschen seyn möchte, der Verfasser davon ist aber nicht bekannt. Ich bitte gehorsamst deßhalb sowohl, als wegen des vorgeschlagenen Urkundenbuches mit hoher Entschliessung **) mich zu versehen, damit ich baldigst und nach Wunsche verfahren könne.

---

*) Wie aber oder nach welchen Merkmalen könnte man in Wien beurtheilen ob Urschrift oder nicht? Wir können übrigens hier abermal nicht bergen, daß Gleichzeitigkeit oder Nichtgleichzeitigkeit über den Werth oder Unwerth einer HS. unbesehen, nicht unbedingt entscheiden könne.

A. d. H.

**) Ohne dieser, der Central-Direction d. G. im allgemeinen Jahres-Berichte überhaupt unterlegten, Entscheidung im

25. Juli. Herr Scharold, Legationsrath in Würzburg. Es soll meine erste Arbeit seyn, die etwan in dem hiesigen K. Archive, in der hiesigen Universitäts-Bibliothek und in den Bibliotheken des Hrn. Grafen von Schönborn zu Gaibach *) und des Herrn v. Greiffenclau dahier vorhandenen handschriftlichen oder gedruckten Quellen der Geschichte des Mittelalters zu durchsuchen und aufzuzeichnen, und sodann den Befund einzusenden. Auch werde ich die gedruckte Friestische Chronik von Ludewig, mit der Original-Handschrift des Frieß, welches schätzbare Werk ich selbst besitze, fleißig vergleichen, und nach und nach auch andere, bereits gesammelte, Materialien bearbeiten und vorlegen.

25. Juli. Herr Jäck, Bibliothekar in Bamberg. **) Nachdem ich bereits 6 Wochen von Bamberg entfernt bin,

---

mindesten vorgreifen zu wollen, scheint doch zu wünschen, daß von den eigentlichen Urkunden nur solche beigefügt werden, welche für die Biographie des heiligen Otto, oder für die Geschichte seiner Zeit wesentlich erläuternd sind, und nur in soweit sie es seyn mögen. A. d. R.

*) Bereits durch eine Mittheilung unseres gelehrten Mitglieds Herrn HR. Bibl. und Prof. Dr. Siebenkees (Archiv II. S. 296. ff.) sind wir von mehreren, in der Gräflich-Schönbornschen Bibliothek zu Gaibach befindlichen Handschriften mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß diese Sammlung an 300 Stücke enthalte. Wir würden dem Herrn Verfasser obiger Zusage zu ganz besonderem Danke uns verpflichtet erkennen, wenn durch dessen gefällige Vermittlung nähere Nachrichten sowohl über diese, als die weiter genannten Sammlungen, erlangt werden können. A. d. H.

**) Schreiben aus Wien. A. d. H.

mache ich mir zur Pflicht zu melden: 1) daß ich auf meiner Reise hierher die Klöster und Stifter Wilhering, Kremsmünster, St. Florian, Seitenstetten, Mölk, Herzogburg und Göttweih in der Absicht besuchte, unter karger Benutzung der Stunden jedes Tages die vorzüglichsten Schätze der Bibliotheken daselbst näher kennen zu lernen. 2) Daß ich in den meisten Klöstern mit der Nachricht erfreut wurde, Herr Dr. Pertz, dessen ungemeine Thätigkeit für die Zwecke der Gesellschaft hier allgemein bewundert wird, habe sich schon nach den historischen HSS. erkundigt und Untersuchung gehalten. 3) Daß ich außer Göttweih nichts besonders fand, als drei Briefsammlungen *Petri de Vineis* und mehrere Reisebeschreibungen von den Kreuzzügen. *)

Obgleich zu vermuthen ist, daß der dasige Kämmerer Herr P. Friedr. Blumberger, welcher mich in der Untersuchung der Merkwürdigkeiten seines Klosters bestens unterstützen ließ, und freundschaftlichst behandelte, und Herr Dr. Pertz, schon ausführliche Berichte über die dasigen Vorräthe erstatteten, daß auch der berühmte Abt Gottfried Bessel von Göttweih und der nachherige Weihbischof Dr. Hahn von Bamberg in ihrem chronicon Gottwicense das Wesentlichste benutzten, so ist es doch möglich, daß aus den Sammlungen dieser beiden unsterblichen Gelehrten noch manches Gute entwickelt werden könnte, wozu unser verehrliches Mitglied Blumberger die höchst mögliche Thätigkeit anwendet.

Um jedoch der verehrtesten Centraldirection zu be-

---

*) Diese verdienten wohl Aufmerksamkeit und nähere Anzeige. (vergl. Arch. III, 246 f.) A. d. H.

weiſen, daß ich neben meinen philologiſchen Forſchungen auch hiſtoriſche, ſo viel die Kürze meines Aufenthalts überall erlaubte, vorzunehmen mich bemühte, ſo erlaube ich mir einsweilen die Beilage zu überſenden. *) Nach meiner Rückkehr werde ich einen ausführlichen Reiſebericht noch dem Publicum vorlegen. —

27. Juli. Herr Dr. Oeſterreicher, in Bamberg. Aus der königlichen Bibliothek dahier habe ich die HS. einer Legende von dem Leben des Bamberger Biſchofes, Otto des Heiligen, erhalten, welche in einem Bande mit mehreren andern HSS., und beſonders auch von dem Leben des heiligen Kaiſers Heinrich und ſeiner Gemahlin Kunegund ſich befand. **) Sie iſt nach der Schriftart, und nach dem darin enthaltenen Verzeichniſſe Bamberger Biſchöfe, welches mit dem Bi-

---

*) Da Herr Dr. Pertz faſt alle die nämlichen Bibliotheken beſuchte, aus welchen dieſe Beilage einiger HSS. angezeigt iſt, inzwiſchen aber die Nachrichten des erſtern zur Zeit noch nicht vollſtändig eingegangen ſind, ſo haben wir geglaubt, den Abdruck der, ohnehin und noch in größerer Vollſtändigkeit erſcheinen ſollenden Beilage (Verzeichniß hiſtoriſcher Handſchriften des Kloſters Göttweih ꝛc.) in dieſem Archive um ſo mehr vorerſt unterlaſſen zu müſſen.

A. d. H.

**) Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die HSS. nicht mit deutſchen, bloß nach dem Sach-Inhalt gemodelten, Bezeichnungen, ſondern unter ihren eigentlichen, in der Aufſchrift meiſt gegebenen, Titeln aufgeführt würden, weil ſich nur auf dieſe Weiſe unterſcheiden läßt, ob man ſchon Bekanntes darunter zu vermuthen habe oder nicht, wie z. B. hier, ob dieſes ſogenannte Leben ꝛc. die im Archive (I. 462, nro. 86.) nachgewieſene HS. anonymi de Henrico ꝛc. ſeyn möchte. A. d. H.

schofe Philipp, Grafen von Henneberg, welcher 1487 gestorben ist, sich endet, vom XV. Jahrhunderte. In diesem Anbetrachte und weil kein Verfasser genannt ist, *) vorzüglich aber, wenn sie nichts neues enthält, wird sie nicht zu berücksichtigen seyn. Sobald es meine Amtsgeschäfte gestatten, werde ich die Durchsicht vornehmen, und dann weitern Bericht erstatten. Viel wird wohl darin nicht enthalten seyn, weil sie nur aus 23 Blättern in kleinem folio besteht. **) Sie ist auf Papier mit großen Buchstaben geschrieben. Wegen der Chronik des Klosters Schwarzach am Main ***), schrieb mir der verdienstvolle Herr Landesdirectionsrath und Generalarchivar Gemeiner zu Regensburg folgendes: Er habe das Verzeichniß der Bücher des verstorbenen Grafen Palm, ganz allein gemacht, und Herr Consistorialkanzlist Ried nicht mitgearbeitet. Eine Chronik von Schwarzach habe sich allerdings unter jenen Büchern befunden und sei um 30 kr. versteigert worden, er habe in dem Katalog (den ich aber nicht gesehen) die Bemerkung dabei gemacht, daß die HS. von der Ausgabe Ludewig's öfters abweiche. Es sei nicht mehr auszumitteln, wohin die HS. gekommen sei. Der geringe Preis, um welchen sie verkauft worden, könne zum Beweise dienen, daß an der HS. nicht viel gewesen sei. Er erinnere sich wohl, daß es eine neuere von einem Gelehrten des XVI. Jahrhunderts verfertigte HS. von wenigen Bogen auf Papier gewesen sei. Ob

*) Diesem Umstande können wir bei keiner Handschrift Erheblichkeit zugestehen. A. d. H.

**) Mit einem solchen Unterstellungs-Grunde vermögen wir nicht einzustimmen. A. d. H.

***) S. Archiv I, 448. nro. 30.

sie übrigens der Graf vom Kloster Banz, oder sonst woher erhalten, darüber sei keine Bemerkung in der HS. befindlich. Nach dieser Darstellung wird es nicht der Mühe werth seyn, sich um dieselbe zu bekümmern, desto mehr aber ist die Ausforschung der HS. nothwendig, nach welcher Ludewig seine Ausgabe veranstaltet hat. *) Ich werde an der Bemühung deshalb nicht fehlen lassen, und glaube, daß in Sachsen Kundschaft einzuziehen seyn möchte.

28. Juli. Herr Dr. Pertz in Wien. Liber Blancus gab noch folgende Urkunden:

N. 62. Vertrag zwischen Gregor dem IX. und Herzog Jacob Theupulo zur Eroberung Siciliens. Anagnie 1239. September 23. (Erwähnet von A. Dandulo S. 351, C.)

N. 63. Gregorius IX. Versprechen, Venedig mit einigen Districten zu belehnen, wenn man Friedrich II. Sicilien abgenommen habe. Anagnie 1239. Sept. 24.

N. 64. Gregor's IX. Versprechen, daß der künftige Besitzer Siciliens den Vertrag der Kirche mit Venedig zu halten beschwören solle. (ibid. eod.)

N. 65. Gregor's Versprechen, den Venetia-

---

*) Wir vermögen dem, was hier aus dem geringen Kaufpreise und aus der Neuheit der HS. gefolgert wird, keineswegs beizupflichten (Archiv I. 500. Note.) besonders da dasjenige, was Hirsching a. a. O. sagt, auf angestellte Vergleichung mit Ludewig's Abdrucke sich zu gründen scheint, und in solchem Falle das Urtheil des Herrn Verfassers über die Handschrift aus dem Kloster Banz gerade vielmehr auf die von Ludewig einst gebrauchte HS. anzuwenden seyn möchte. A. d. H.

nern einen Antheil an der Sicilianischen Beute zuzugestehen. (ibid. eod.)

N. 66. Gregor's Auftrag an den erwähnten Patriarchen von Grado Venedig während der Unternehmung gegen Sicilien durch geistliche Mittel zu schützen. (ibid eod.)

N. 67. Manfred's, Fürsten von Tarent, Vertrag mit Herzog Rainerius Zeno. Venetiis 1257. mense septembris und in campis apud S. Geruasium. 1257. mense septembris.

N. 68. Manfred's Versprechen, eine den Venetianern durch seine Leute abgenommene Geldsumme (50,000 Byzantiner) in drei Terminen zurückzuzahlen. in campis apud sanctum Geruasium. 1257. mense sept.

Die letzten, aber weder rubricirten noch registrirten, Urkunden des Liber Blancus sind:

N. 69. König Manfred's Vertrag mit Rainerius Zeno Apud locum pensilem. 1259. Juli und venetiis 1259. Juli.

N. 70. König Robert von Neapel gibt den Venetianern die entrissenen Freiheiten zurück. Neapoli. 1316. September 6. Noch führe ich sogleich eine Urkunde Manfred's an, worin er als Reichsverweser von Sicilien den Empfang ehemals durch den Markgrafen von Hohenburg in Venedig niedergelegter Juwelen und andrer Sachen, 24,858 Pfund kleiner Venetianer an Werthe, bescheinigt. in campis apud sanctum Geruasium 1257. sept. Sie enthält, gleich Nro. 67. und 68. wörtlich Konradin's Vollmacht, auf ihn zur Reichsverwaltung data in castro Guassemburch. vicesimo Aprelis. terciedecime indictionis (1255). Die von mir für den Augenblick übergangenen Nro. 25 — 58 incl. des

Liber Blancus enthalten von fol. 49 — 267. Die Verträge Venedig's mit Italienischen Städten bis auf Andreas Dandulo's Zeit; mit Ferrara (vom 12ten bis 14ten Jahrhundert; 53 Blätter) Adria (1309.) Mantua (1334.) Cremona (1274. 1279. 1339.) Brescia (1339. 1325. 1324.) Bergamo (1339.) Como (1328. 1339.) Lodi (1339.) Mailand (1317. 1349.) Genua (1270. 1283. 1286. 1291. 1299.) Florenz (1279.) Pisa (1258. 1291.) Bologna (1321.) Ravenna (1328.) Forli (1279.) Rimini (1260. 1280.) Fano (1141.) Ancona (1281. 1340. 1345.) Recanate (1238.) Fermo (1260. 1288.)

Liber Albus, der zweite Theil von Andreas Dandulo's Sammlung enthält auf 275 Blättern, deren manche indessen zu Nachträgen leer gelassen sind, «ea que ad Romanie Syrie Hermenie et cipri prouintias pertinebant.» Die Verträge und Privilegien des Emanuel, Isaac, und Alexius Comenus, alle Actenstücke zur Geschichte der Gründung und Befestigung Venetianischer Herrschaft und Handlung in den Ländern des Byzantinischen Reichs, in Armenien, Palästina (Königreich Jerusalem, Antiochien, Tripolis, Biblus, Berytus), Trapezunt, Tunis, Aegypten, Syrien, Iconium, und Raptschack; *) Briefe der Päbste und andre Urkunden in

*) Davon sind hier drei aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: 1) der Handelsvertrag mit «Husbech» (nach der Osbach) imperatore Tartarorum, aus dem Cumanischen (nach der Ueberschrift «de lingua persayca») ins Lateinische übersetzt. «privilegium cum bullis rubeis in anno simie octaue lune die quarto exeunte juxta fluvium coban apud ripam rubeam existentes scripsimus» 2) mit

Beziehung auf die Venetianische Kirche im Occident und Orient, zuletzt die Verträge über Verhältnisse mit Triest (1202. 1203.) Mugle (1202. 1314.), Capo d'Istria (932. 976. 1145. 1348.) und Istrien (933.)

Was von allen diesen für die Geschichte des Mittelalters so wichtigen Urkunden schon herausgegeben worden, kann ich ohne Marius Geschichte des Venetianischen Handels nicht vollständig bestimmen, aber weder sie noch Laurentius de Monachis, Chronik stehen mir jetzt zu Gebote. Außerdem liegt wohl der größte Theil derselben außer dem Kreise des Unternehmens. Zu völliger Sicherheit bei weitern Forschungen erbitte ich mir daher die Beantwortung folgender Fragen:

1) Werden die ungedruckten und gedruckten Quellen zur allgemeinen Geschichte der Kreuzzüge oder nur diejenigen aufgenommen, welche Deutschland und deutsche Fürsten unmittelbar betreffen; soll ich die Urkunden

---

«Zanibech» — «in anno equi tempore lune nove transactis octo mensibus in casali babásara.» Nomina autem illorum baronum qui pro nobis gratiam impetrauerunt sunt hec. Nagadain. Aly. Mogolboa. Acomat. Bechelamis. Corcobasi. Cotolemur. Aytamur. Serix (id est magnus) Cap dnar (colaus) 3) mit demselben (Italienisch). «In nomine deo et moamethi profeto Tartarorum.» La parola de Zanibech allo poccolo di mogoli alli baroni di thomani de li miera. de li centenari e de le dexiene. «Dado in Gullistan.» DCCXLVIII. In lo mese de Ramadan die XXII° in lo anno del porcho. In praesentia de Mogalbey. de Triouazi. de Jaghaltay. de Jeribezine. de Corloboga. — Scriba (ymam) iusuf catip.

A. d. E.

im liber albus und den libris pactorum zu Berichtigung der Theilungsurkunde des Byzantiniſchen Reichs benutzen? oder aus dem geheimen Bericht des Venetianiſchen General-Conſuls in Syrien nur die Darſtellung ſeines Antheils an dem Feldzuge gegen Friedrich's II. in Tyrus zurückgelaſſenen Befehlshaber nehmen? — oder keins von beiden? *)

2) Was iſt über die Geſchichte der Hohenſtaufen in Sicilien, namentlich Manfred's beſtimmt, welcher doch kaum als deutſcher Fürſt gelten kann? **)

---

*) Für die Sammlung dürften, nach dem einmal angenommenen und, wie ſchon bemerkt, ohne Gefahr unbezwingbarer Weitſchichtigkeit nicht zu verletzenden Grundſatze, nur Deutſchland und deutſche Fürſten zunächſt betreffende Urkunden zu wählen ſeyn, ſo ſehr wir auch übrigens den hohen Werth der andern, zumal für einen, mannigfacher Beleuchtung noch ſo ſehr bedürftigen, Gegenſtand erkennen. Aus gleicher Urſache ſind wir für die Ausſchließung der Urkunden zur Berichtigung der Theilungs-Urkunde des Byzantiniſchen Reiches; in Betreff des fraglichen geheimen Berichts aber möchte, wenn anders derſelbe nicht ſonſt zu weitläuftig iſt, eine vollſtändige Aufnahme der Zerſtückelung vorzuziehen ſeyn. A. d. H.

**) Allerdings kann Mandfred als deutſcher Fürſt nicht gelten, aber als Beherrſcher eines wichtigen, auf Deutſchland's Geſchichten einflußreichen Erbſtaates der Hohenſtaufen, als Reichs-Verweſer für Conrad IV. und als Vormund des letzten Sprößlings aus dieſem erlauchten Hauſe, möchte Manfred's Regierungsgeſchichte für Deutſchland noch Intereſſe genug und Anſpruch auf ſorgfältige Beachtung haben. Mit dem Erlöſchen eines Herrſcherhauſes zerfallen überdies doch nicht ſo

3) Von welchem Zeitpunkte an ist die Geschichte des Lombardischen Reichs ausgeschlossen? werden also die Verträge Venedig's mit Italienischen Städten im 12ten und 13ten Jahrhunderts, welche etwa sogleich «In nomine etc. anno domini nostri *Friderici* imperatoris X° etc.» anfangen, noch aufgenommen? Karl's IV. Vollmacht für seine Gesandten und sein Bündniß mit Venedig — beide so viel ich weiß noch ungedruckt — werde ich aufnehmen, nicht aber Venedig's Vereinigung mit den übrigen Feinden Mastin's della Scala. *)

---

gar bald alle Verhältnisse zwischen dessen Gebieten, besonders hier, wo der König von Sicilien mit dem Kaiser von Deutschland und Italien so lange in Einer Person vereinigt waren. Es möchte daher nicht nur sehr der Mühe werth, sondern selbst wohl erforderlich seyn, auf Manfred's Geschichte bis zu dessen Tode mit Bedacht zu nehmen.

A. d. H.

*) Diese Frage scheint uns aus einem dreifachen Gesichtspunkte beantwortet werden zu müssen: 1) Geschichte des Lombardischen Reiches als solchen. 2) Geschichte der dieses Reich gebildet habenden Gebiete, welche nach dessen Zertrümmerung einen bedeutenden Grad von Selbstständigkeit und Wichtigkeit errungen, und 3) derjenigen Gebiete, bei denen dies nicht der Fall gewesen. Da in Ansehung des erstern wohl keine Frage seyn möchte, so bliebe solche nur in Ansehung der beiden letztern, und hier scheint uns eine durchgängig vorzügliche Berücksichtigung der Staaten von Venedig, Mailand und Tuscien allen billigen Forderungen um so mehr zu genügen, weil darinn auch die Geschichten der übrigen geringern, von den erstern meist abhängigen im Allgemeinen ohnehin verwebt ist, während eine besondere Beachtung dieser letztern nicht nur allzuumständlich, sondern auch bei den

4) Wird das Patriarchat Aquileja wegen ſeiner in alle Händel Deutſcher und Italieniſcher Nachbarn mit verflochtener, Advocaten, der Grafen von Görz, berückſichtigt? *)

5) Gilt Trieſt und Iſtrien für Deutſch? **)

Die zweite ſehr reiche und wichtige Quelle der Venetianiſchen Geſchichte ſind die *libri de' Patti* die authentiſche Sammlung der den Staat intereſſirenden Urkunden und Nachrichten, welche nach beſtimmten Anzeigen, ſchon in der erſten Hälfte des 13ten Jahrhunderts

---

zahlreichen Wechſeln ihres Emporkommens und Sinkens, eine Epochen-Wahl und Beſtimmung mit allzugroßen Schwierigkeiten verknüpft ſeyn dürfte. Was aber jene betrifft, ſo ſind wir des Glaubens, daß die Geſchichte ihrer Verhältniſſe zu Deutſchland ſo wohl, als die Geſchichte der, jene Verhältniſſe zunächſt bedingenden, Abwechſelung ihres Einfluſſes in Italien bis zu der, für den Umfang der Sammlung angenommenen, Schluß-Epoche im Auge gehalten werden ſollte. A. d. H.

*) Das Patriarchat von Aquileja ſcheint uns allerdings, ſowohl wegen des angegebenen Umſtandes, als auch wegen ſeines Sprengels und endlich, weil nicht ſelten deutſche Fürſten ſeinen Stuhl beſaßen, wie noch in den letzten Zeiten ein Herzog von Teck Berückſichtigung zu fordern A. d. H.

**) Dieſe Frage möchten wir zwar nicht eben geradezu bejahen, glauben aber doch, daß eine Bejahung auch gerechtfertigt werden könnte. Von beſonderer Erheblichkeit ſcheint eine Erörterung übrigens darum nicht zu ſeyn, weil durch dasjenige, was in den Geſchichten des Nachbarſtaates Venedig und der dieſſeitigen deutſchen Gränzlande davon berührt würde, eine hinreichende Berückſichtigung von ſelbſt gegeben ſeyn dürfte. A. d. H.

vorhanden, und bis in das 15te fortgesetzt, — sieben Foliobände Pergament umfaßt.

Daß Original nebst einem achten Bande *Pacta Ferrariae*, muß in Paris oder Mailand seyn; ich benutzte eine, im 17ten Jahrhunderte genommene, Abschrift auf Pergament, welche, nach einigen Randbemerkungen zu urtheilen, zum täglichen Gebrauch der Signorie diente, und gleiches Vertrauen mit dem hin und wieder beschädigten Original genoß. Diese Copie de' Patti ist größtentheils vorzüglich schön geschrieben, und vollständig erhalten. Sie besteht ebenfalls aus 7 Bänden, und scheint das Original sorgfältig darzustellen; die kleinsten Lücken des letztern sind angezeigt, und durch Randbemerkungen bestätigt. Der erste Band enthält zwischen zwei- und dreihundert Urkunden, die ältesten vom Jahr 883. (Carl's des Dicken Schutzbrief) die jüngste von 1353. (Andreas Dandulo's Befehl gegen die Capellane der Markuskirche. *Muratori* SS. T. XII. init.) aber ohne Zeit- oder Sachordnung zusammengestellt oder vielmehr durcheinander geworfen; Privilegien der Kaiser und Päbste, Privaturkunden, Gränzberichtigungen, Stellen aus Chroniken, einzelne Bemerkungen und wichtige Verträge, wie der in welchem *) Heinrich Dandulo dem um Hülfe gegen Treviso bittenden Patriarchen von Aquileja die stolze Bedingung setzte: « *Proponitur quod vos domine patriarcha estis civis nostre terre Venetiarum* » !

Aus diesem ersten Bande der Copie de' Patti habe ich bis jetzt die kaiserlichen und königlichen Urkunden mit meinen Abschriften der Nro. IV. XIX. XX.

---

*) Im Junius 1200. A. d. E.

XXI. XXII. LIX. bis LXVIII. des Liber Blancus verglichen, und folgende abgeschrieben:

1) Gregor IX. verspricht, Venedig in einem etwaigen Frieden mit Friedrich II. einzuschließen u. s. w. Anagniae. 1239. Sept. 24.

2) Gregor IX. nimmt Venedig unter den Schutz des heiligen Petrus. Lateran. 1238. Dec. 5.

3) Innocenz IV. und Alexander IV. Bestätigung. Anagnie 1243. Jul. 4. und Neapoli 1255. Febr. 1.

4) Innocenz IV. verspricht Venedig in einem etwaigen Frieden mit Conrad IV. aufzunehmen. Perusiis 1252. Aug. 13.

5) König Manfred bezahlt $^{2}/_{3}$ der den Venetianern schuldigen Geldsumme durch eine Erlaubniß zur Kornausfuhr. Borsentin. 1259. Sept. 27.

Auf der K. K. Hofbibliothek habe ich die Vergleichung der Handschrift: Sal. Nro. 234, so weit sie auf den letzten 134 Blättern *) Briefe und Gedichte Alcuin's enthält beendigt. Sie ist Octav, Pergament und im 9ten Jahrhundert geschrieben. Auf der Seite gerade vor dem Anfange der Briefe stehen diese Verse:

«Hos engilbertus fatiens cum carmine uersos
nescivit fallax metri conponere normam.»

«Accipe cara soror germani carmina fidi
Et dic posco cito quam te nunc parte uidere
Possim memoria tristis me tormenta patis.» —

Die verglichenen Briefe folgen einander nicht wie in der Regensburger Ausgabe, ihrer sind 61, wo-

*) Die ersten hundert Blätter enthalten: Isidorus de officiis divinis und de observantia quatuor temporum.

A. d. E.

von sechs in zwei Abschriften; die wichtigsten und meisten darunter an Erzbischof Arno gerichtet. Haben Sie schon Nachricht, ob Herr Dr. Färber die in England aufbewahrten wichtigen HSS. der Briefe Alcuin's verglichen hat?

Die Vergleichung der 3ten Handschrift des *Paulus Diaconus*, mit Muratori und den früheren HSS. durch Herrn Pirsner ist vollendet, die der vierten wird es in drei Wochen seyn. Alle übrigen werden, nach dem Auftrage Sr. Excellenz Herrn Staatminister Freiherrn vom Stein, nur die besten zu vergleichen, übergangen. In dem hiesigen Thomas von Capua hat Herr Goldhann einige neue Briefe aufgefunden, die aber, wie das ganze Werk, für deutsche Geschichte von geringem Werthe sind. Ew. rc. habe ich das Vergnügen hiebei das versprochene Resultat der ersten Untersuchung von Pezen's Nachlaß, und die, wie Sie sehen, nicht unnöthige Vergleichung des Originals des Chronicon *Mellicense* mit dem Abdruck in *Pezii* SS rer. Austr. zu übersenden. Beides Arbeiten Herrn Ignatz Keiblinger's, welcher den Erfolg fernerer Untersuchungen und geographische und andere Anmerkungen zum Chronicon Mellicense einzusenden versprochen hat. *)

*) Wir gedenken diese Vergleichung, so wie andere von geringem Umfange, im Archive mitzutheilen, sowohl weil dergleichen fragmentarische Mittheilungen gewöhnlich weitere, wenn auch nicht unbedingt mit dem Gesammt-Unternehmen, zusammenhängende, doch für die Freunde der vaterländischen Alterthumskunde nicht uninteressante Forschungen und Aufschlüsse herbeiführen und bedingen; als auch weil sich solche einzelne Beiblätter leicht verlegen und verlieren, und damit bei weiterm Versenden nicht dasselbe begegne. A. d. H.

30. Juli. Herr Dr. Pertz in Wien. Ew. ꝛc. beeile ich mich die von Herrn Grafen von Mailath erhaltene Antwort des Freiherrn von Mednyansky zu überſenden, und freue mich zugleich anzeigen zu können, daß beide Herrn von Kovachich (Vater und Sohn) in Wien angekommen ſind, und daß die Unterſuchung des, im Archiv des Stiftes Mölk befindlichen Nachlaſſes der beiden Brüder Petz durch Herrn Ignatz Keiblinger, zu Entdeckung einer Abſchrift des *Chronicon Ottoburanum* ab anno 727 usque ad a. 1111. (ex codice membranaceo saeculi XII. monasterii Ottoburani) einer Abſchrift eines fragmentum chronici Ottenborani ab a. 1121 — 1180 *) (ex codice bibliothecae Wiblingianae), eines im 14ten Jahrhunderts verfaßten Chronicon *Maticense* und mehrerer andern Beiträge geführt hat, welche einer der beiden Brüder wahrſcheinlich herauszugeben beabſichtigte. Herr Keiblinger, welcher ungemein mühſame Unterſuchungen zur Oeſtreichiſchen Geſchichte angeſtellt hat, deren baldige Bekanntmachung zu hoffen iſt, wird ſich nach ſeiner Rückkehr mit den übrigen literariſchen Sammlungen jener gelehrten Brüder beſchäftigen, und den Erfolg der Geſellſchaft vorlegen. Die Vergleichung des Originals des chronicon *Mellicense* mit dem Abdruck in der SS. rer. Austr. T. I. hat er ſchon beendigt; möchte ihm Zeit und Geſundheit werden, auch über den Geiſt des noch vorhandenen Briefwechſels mit deutſchen und franzöſiſchen Gelehrten etwas Ausführliches mitzutheilen!

*) Eine Abſchrift des Fragments vom Jahr 1121 — 1154. ſah ich in der Königlichen Bibliothek zu Hannover. (Archiv I, S. 466) A. d. E.

4. August. Herr Dr. Pertz aus Wien. Herr Professor Scheuchenberger hat mir die getreue Nachbildung des alten Gemäldes (9ten Jahrhunderts Anfang) im Kruft'schen Codex und eine Beschreibung des letztern übersandt, welche ich durchgehen werde, um das, was der meinigen im III. Bande des Archiv's (S. 78.) noch fehlen möchte, nachzutragen. Die letzten Bogen des 3ten Heftes, welche mir Ew. gefälligst mitgetheilt, enthalten wieder manche schätzbare Beiträge, aber die unter Nro. XXV. gegebenen «Kennzeichen zur Bestimmung des Alters der HSS.» sind durchaus unzulässig, und ich werde mir, nach der darin enthaltenen Aufforderung, die Freiheit nehmen, eine halbe Seite Berichtigungen *) dazu einzusenden.

7. August. Herr Prof. Dr. Buttmann, Sekretär der historisch-philologischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Ew. habe ich die Ehre im Namen der Königlichen Akademie der Wissenschaften den richtigen Empfang des zweiten Bandes des Archives der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde anzuzeigen, und zugleich den verbindlichsten Dank der Akademie gegen die Gesellschaft und deren vortreffliche Stifter zu erkennen zu geben. — Die Akademie erfreut sich innigst des regen Fortganges dieses schönen Unterneh-

*) Dieser kurze Auszug ist übrigens bloß auf ausgesprochenes Verlangen eines M. d. G. inserirt worden. Jetzt aber ist dadurch gar ein reeller Vortheil gestiftet, indem Herr. Dr. Pertz dadurch veranlaßt ward, seine in Wien gemachten Erfahrungen, wie sie das Glück nicht leicht einem anderen Forscher vergönnet, in Bezug auf diese Anregung öffentlich, als Resultat vielseitiger Anschauung und Prüfung mitzutheilen. A. d. H.

mens, und wünſcht nichts ſehnlicher als Gelegenheit zu haben zur Beförderung deſſelben auch von hier aus recht viel beitragen zu können. *) —

10. Auguſt. Herr Prof. Dr. Stenzel in Breslau. Verzeihen ſie, daß ich Ihnen nicht ſchon lange den Empfang der Collationen des Cod. Cotton. von Marianus Scotus zur Herausgabe dieſes Schriftſtellers nach den Zwecken der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichte, angezeigt habe. Es war nöthig den größten Theil dieſer wichtigen Collation ſogleich einzutragen, um die in der Beilage befindliche Beſchreibung unſerer Handſchrift **) zu machen. Ich erſuche Sie ergebenſt, die Collation dieſes Codex Cotton. oder vielmehr die Abſchrift der 25 bis 30 Quartſeiten, deren der neuſte Vergleicher erwähnt, nicht fortſetzen zu laſſen, da, wie Sie es aus der Beilage ſchon ſehen werden, dies völlig unnütz ſeyn würde. In meinem nächſten Schreiben hoffe ich außer der Fortſetzung des Verzeichniſſes der zum Zweck der Geſellſchaft gehörigen HSS. der Centralbibliothek, noch jenes der HSS., welche ſich auf der Bibliothek zu St. Eliſabeth, befinden, zu überſenden.

11. Auguſt. Herr Dr. Pertz in Wien. Die Co-

*) S. Archiv Band II. nr. 1.

**) Wir werden die ſehr ausführliche Beſchreibung, in Verbindung mit dem Verzeichniſſe jener Handſchriften, die auf der Breslauer Centralbibliothek, zur Geſchichte Deutſchlands vorhanden ſind, und welche wir gleichzeitig, den verdienſtlichen und erfolgreichen Bemühungen unſers Mitgliedes des Herrn Profeſſor Dr. Stenzel verdanken, in einem der nächſten Hefte des Archivs bekannt machen. A. d. H.

pia de, *Patti* ist nun vollständig durchgegangen, und so weit benutzt, als es nach bisher unbestrittenen Grundsätzen geschehen mußte; erst die Beantwortung der in meinem Schreiben vom 28. Juli dieses Jahrs berührten Fragen wird über ihren weitern Gebrauch entscheiden. Was über Mangel an Ordnung im ersten Bande bemerkt worden, gilt besonders auch vom 2ten, weniger von den übrigen fünf Bänden; im 3ten Theil findet sich eine Uebersicht der officiellen Titulaturen, der Mächte, mit denen Venedig in Verbindung stand, aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts; da sie nur wenig Seiten einnimmt, so finden Sie deren Abdruck im Archiv vielleicht zweckmäßig, nicht der Titel sondern der Verbindungen wegen; der 4te Theil enthält unter andern zehn Verträge Venedigs mit den Patriarchen von Aquileja von 1254 bis 1306; und mitten unter den Staatsacten die anliegende, ebenfalls für das Archiv bestimmte, Urkunde mit der Ueberschrift: «*Leonissa pariens.*» Den 5ten Theil füllen vorzüglich die Verträge aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts, unter andern: «Pactum cum Berbdibech imperatore Tartarorum. Data in Lordo in Arculea alli otto di della Luna in lo mese de Sinal corando lo anno del Can anni settecento cinquanta none» — Den 6ten, *) die Verträge vom Ende des 14ten und Anfang des 15ten Jahrhunderts, der Turiner Frieden vom 8ten August 1381. mit Ungarn, Genua, Padua und Aquileja, nebst allen Zusätzen, Genehmigungen und Eiden auf 102 Blättern; auch die andern Verträge mit Un-

*) Der Titel des 6ten Bandes ist: «Exemplum sexti pactorum libri scriptum fideliter manu Joannis Gasparini, Anno Domini 1671.» A. d. E.

grischen Königen, z. B. Kaiser Sigismund; — der 7ten Kaufurkunden, Unterwerfung und Rechte der Städte der Terra firma und noch ein Vertrag mit Ferrara.

Abgeschrieben oder verglichen ward dieses:

1) Kaiser Otto (III?) Urkunde über die Gränzen von Caput. aggeris. Act. ibid. Augusti in civitate Verona. (T. I. fol. 177. 178.)

2) Bischof Rother von Treviso gibt dem Kloster SS. Hilarii et Benedicti zu Venedig Zehnten zurück. anno 1007. T. I. fol. 134.)

3) Heinrich's II. Urkunde für dasselbe Kloster. 1008. Jul. 15. in Vorcheim T. I. fol. 59. vgl. Dandulo's Chronik col. 233. nota l.

4) Heinrich's des IV. Urkunde für dasselbe. 1091. Jan. 6. Pataurii (D. II. fol. 181.)

5) Lothar's Urkunde für dasselbe 1136. apud castrum sancti Bassani. (T. II. fol. 184. 185.) vergl. Flamin. *Cornaro* ecclesia Veneta T. IX. p. 373.

6) Friedrich's I. Urkunde für dasselbe. 1177. Aug. 17. Venetiae in palatio ducis. T. I. fol. 203. vgl. Dandulo's Chronik col. 501. 502.

7) Heinrich's VI. Urkunde für dasselbe 1196. Aug. 23. apud Papiam (II. fol. 183.) vgl. Fl. *Cornaro* l. c. p. 384.

8) Otto IV. Urkunde für dasselbe. 1209. Aug. 21. apud Valerum in castris (T. II. fol. 182. 183.) vgl. F. *Cornaro*. p. 386.

9) Carl (IV.) und seines Bruders Johann von Kärnthen Bündniß mit Venedig, Florenz, Mailand, Ferrara und Mantua gegen Albert und Mastin della

Scala, usque ad consumptionem et destructionem ipsorum. 1337. Jul. 28. Venetiis. (T. V. fol. 121 — 125.)

10) Grafen Albert von Görz Frieden mit Venedig. 1344. Aug. 21. Venetiis (T. III. .fol. 399—404.)

11) Die Vollmacht des Venetianischen Unterhändlers dabei. 1344. Aug. 21. Venetiis in palatio communi (T. III. f. 404—406.)

12) Karl IV. Vollmacht auf Raymundin de Luppis marchionem Soraneae, einen Bund mit Venedig zu schließen. 1354. Febr. 10. Treueris (T. V. fol. 311. 312.)

13) Desselben Vollmacht auf denselben wegen eines Bündnisses mit den Tusciern und Lombarden. 1354. Febr. 11. Treueris. (T. V. fol. 312.)

14) Andreas Dandulo mit seinem kleinen Rathe und dem der dreißig Weisen bevollmächtigt Justinian Justiniano, Johann Contareno' und Nicolaus Falerro, einen Bund mit Carl's IV. Gesandten und mit andern Mächten zu schließen 1354. März 19. (T. V. fol. 313. 314.)

15) Karl's IV. Bündniß mit Venedig, Padua, Ferrara und Faenza gegen Johann Visconti, Erzbischof von Mailand und seine Neffen. Karl verspricht spätestens im Mai mit 2500 Helenen in die Lombardei zu kommen. 1354. März 19. Venetiis.

16) Versprechen der Gesandten von Padua, Ferrara und Faenza an die Venetianischen Bevollmächtigten ihre Beiträge an Geld u. s. w. zu entrichten. ibid. eod. (beide zusammen T. V. fol. 317 — 322.)

17) Genehmigung jenes Vertrags durch den großen Canis de la Scala. 1354. Apr. 12. Paduae (T. V. fol. 322 — 324.)

18) Verglichen wurden die aus dem liber blancus genommenen Urkunden Nro. 4, 19 — 21, 23, 24,

59—68 mit den Abschriften im 2ten Theil der Copia de' Patti, fol. 106—124, 172, 173, 180, 40, 55—59, 79—84, Nro. 69 mit T. I. fol. 298—301. und T. II. 47—50, und Manfred's Urkunde 1259. September 27. aus dem ersten Bande mit fol. 84. 85. des zweiten — eine zwar sehr unangenehme, aber nicht ganz unbelohnte und gewiß unerläßliche Arbeit, wenn der bei Abschriften mögliche Grad von Richtigkeit und Sicherheit der Ausgabe erreicht werden sollte.

Noch bemerke ich, daß sich im Register und im Texte des 5ten Bandes fol. 120. die Ueberschrift einer Urkunde findet, welche selbst in den Libri de' Patti sowohl als in der Copia fehlt: «Protestatio syndicorum, procuratorum, ambasciatorum et nuntiorum communis Venetiarum et Florentiae et dominorum Lombardię in presentia procuratorum domini *Karoli*, quod liga existens inter ipsa communia et dominos in sua firmitate maneat, nec ei in aliquo derogetur propter ligam cum ipso domno *Karolo* et *Joanne* fratre eius fiendam. 1337. Den libri de' Patti reihen sich, bis auf die neuesten Zeiten die *Commemoriali* an, da sie aber ganz diesseits des 13. Jahrhunderts fallen, so habe ich solche noch nicht benutzt, sondern mich zu dem, aus *Ughelli* und Lebret allgemein bekannten, Codex *Trevisanus* gewendet.

Von meinem Gehülfen auf der Hofbibliothek wurde die Vergleichung der 4ten Handschrift der *hist. Longobard. Pauli Diaconi*, (Bibl. Hohendorf. Nro 16. Fol. saec. XII. ineuntis) mit Muratori und den drei andern Vergleichungen, und die des Thomas von Capua mit der Mölker Abschrift vollendet, und darauf die Vergleichung der verschiedenen HSS. der *lex Longobardorum* und des *Peturs de Vineis* angefangen.

Vor jeder dieser und der früher von demselben verfertigten Arbeiten finden Sie eine genaue Beschreibung der Handschrift, wozu während der Vergleichung gesammelt wird, nach denselben Gesichtspuncten, wie vor meinem Otto von Freisingen *); ich kann mir daher diese Beschreibung hier ersparen, und Ew. rc. beurtheilen leicht, ob davon ganz oder theilweise für das Archiv Gebrauch zu machen ist. Zwei Handschriften des Paulus Diaconus im Besitz der Hofbibliothek werden nicht verglichen (Hist. prof. 477. und Histor. eccl. 75. Codd. chartac. saec. XV.) ich ließ nur die beiden kleinen im 29ten Capitel des 3ten, und im 21sten Capitel des 5ten Buchs den ältern Handschriften fehlende Stellen nachschlagen, und sie fanden sich auch hier nicht. Die Handschrift des K. K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs ist aus dem 16ten Jahrhundert ebenfalls auf Papier, von einem Italiäner geschrieben. Bei näherer Ansicht des Cod. hist. eccl. N. 81. fand ich am Deckel ein Stück Pergament mit Urkundenschrift des 11ten Jahrhunderts, anfangend: (I)n nomine sanctę et indiuiduę trinitatis ego, das Uebrige der ersten Zeile ist weggeschnitten, die zweite beginnt: infirmiores quotque suis iudiciis opprimentes. Cum consilio cleri et militum et totius familię has iussi scribere leges ne . . . . ; es ist also, wenn nicht das Original, doch eine der ältesten Abschriften, der von Schannat (hist. episc. Wormat. probatt. p. 43 sqq.) herausgegebenen Statuten Bischofs Burchard von Worms für die *familia sancti Petri.* Leider konnten die Mönche des Klosters «B. Mariae *Magdalenae* in *franckentall* inter Spiram

*) S. Archiv I. S. 534. A. d. H.

et Wormatiam canonicorum regularium ordinis sancti Augustini », denen dieser Coder gehörte, nur die halbe Breite und ²/₅ der Länge der Urkunde zum Einbande gebrauchen; nach Schannats Texte zu schließen, war sie gegen 20 Zoll breit und über 30 Zoll lang.

In den übrigen Schriften Alcuins fand sich noch 1) der 28ste Brief der Regensburger Ausgabe und expositio in psalmos poenitentiarios (T. I. p. 343.) in Catal. Salisb. N. 174. saeculi IX. exeuntis 4° mai., welcher auch Arculfs Reise ins gelobte Land enthält; zwei Verse in Uncialen nennen den ersten Besitzer:

« Hunc humilis librum fecit perscribere Baldo
Reddat in aeternum mitis cui praemia Christus. »

2) Der Brief an Graf Guido (T. II. p. 128.) in Catal. Theol. N. 320. fol. membr. saec. XI. und Nro. 433. saec. XII. 3) De trinitate ad Fredegisum (I. p. 739.) in Catal. Theolog. Nro. 433. und Nro. 699. chartac. saec. XV. 4) De animae ratione (II. 146.) in C. Theolog. 433. 5) ad *Carolum* M. vor dem Worte de fide S. Trinitatis in Cat. Theolog. Nro. 511. saec. XI., Nro. 433. Nro. 699. 6) im C. Phiolol. N. 244. membr. saec. X., auf dem untern Rande des 27sten bis 32sten Blattes das Fragment eines Capitulars.

Dann habe ich das erste Buch des Adam von Bremen verglichen, und werde nach Beendigung der ganzen Arbeit die Ehre haben, Ihnen eine allgemeine Anzeige des Werths der Wiener Handschrift vorzulegen. Hierbei erhalten Sie einige Bemerkungen zu dem Aufsatze über Interpunction, für die ich um einen Platz im Archiv bitte. Die dazu gehörigen Schriftproben, von dem Pinsel des Herrn v. Bartsch, sind wahre Kunstwerke. Zu dem erdichteten Friedens-

schluß der Markomannen und Slaven (Arch. III, 310.) darf ich Ihnen Berichtigungen durch Herrn Abbé Dobrowsky ankündigen.

23. August. Herr Dr. Jäck von Bamberg, (aus Wien.) Durch das Verlieren meiner Brieftasche wurde ich veranlaßt, Herrn Professor Ulrich Hartenschneider, Conventual zu Krems-Münster, von hier aus um einige Nachträge zu bitten, wovon ich hier etwas mittheile. «Das bewußte Chronicon *) unsers Stiftes ist kein anderes als das: *Bernardi Norici*, eines hiesigen Asceten, welcher vom Ende des XIII. Jahrhunderts bis ohngefähr zum J. 1327 lebte, und von welchem Jo. Aventinus zuerst Meldung thut. Sowohl Petz als Rauch haben in ihren Sammlungen Oesterreichischer Schriftsteller das Meiste und Wichtigste davon abdrucken lassen, unter welchen auch ersterer, der es an Ort und Stelle selbst copirte, die größte Genauigkeit beobachtete; letzterer aber sehr häufig von der Ordnung und dem Ausdrucke unseres Authographi abweicht, indem er eine durch Rand- und Interlinear-Glossen entstellte unvollständige HS. dieses Schriftstellers vor Augen hatte. Das übrige noch Ungedruckte enthält nur noch einige specielle Ordens-Statuten, welche auf mehreren Salzburgischen Generalkapiteln abgefaßt wurden **) und eine genaue Be-

*) Es wäre beizufügen gewesen, von welchem Chronicon die Rede war. Hamberger führt unter deß Bern. Nor. Namen 3 Chroniken auf, unter welchen indessen wahrscheinlich das Chronicon Abbatum Cremisanens. hier gemeint ist. A. d. H.

**) Davon finden sich viele HSS. besonders in der Abtei Göttweih. A. d. E.

schreibung hiesiger Ordens-Gewohnheiten, welche jenen Sammlern selbst zu unbedeutend schienen, um besonders bemerkt zu werden. Am Ende des nämlichen Codex sind auch noch Lebensbeschreibungen St. *Agapiti* und anderer Heiligen, welche zwar der Schrift nach um 2 bis 3 Jahrhunderte älter seyn mögen, deren Inhalt aber keine historische Ausbeute von einigem Werthe giebt, und zum Theil auch schon bei den Bollandisten aus gleichlautenden Manuscripten angeführt worden ist.

Bei einer allgemeinen Sammlung vaterländischer Geschichtschreiber wünschte ich wohl, daß auch unser Bernardus, vollständig und mit erläuternden Noten versehen, zu Tage gefördert würde, und hierzu würde Herr Dr. Pertz, welchen ich zwar persönlich zu kennen noch nicht die Ehre habe, dessen Ruf mich aber mit innigster Achtung erfüllt, ganz der Mann seyn. Sollte dieser das Belieben tragen, das Autographon selbst einzusehen, und es nach seinem Zwecke zu benutzen, so darf er sich nur an unsern Herrn Hofmeister Urban Teufel in Wien wenden rc.

Ich theilte dieses sogleich dem Herrn Dr. Pertz mit, welcher die nöthigen Schritte thun wird.

27. August. Herr Rump, Professor und Bibliothekar in Bremen. Mein langes Stillschweigen nach der Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 1sten September 1820 hat vornehmlich seinen Grund gehabt in der, bis zur Vollendung eines neuen Locals ziemlich eng weggepackten und dadurch mir selbst fast unzugänglich gewordenen, Bibliothek. Dieser Grund ist jetzt weggefallen; ich ziehe eben in diesen Ferien mit dem mir anvertrauten Bücherschatze in das neue Lokal ein; und nun beeile ich mich, Ihnen einiges mitzutheilen, was mir

beim Anordnen und Aufstellen der Bücher durch die Hände gegangen ist, und der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde von Werth vielleicht seyn könnte.

Ueber den Adam von Bremen hoffte ich noch immer etwas mehr zu finden, als die Ausgaben von Maderus, Lindenbruch und Fabricius, die ich mit einigen Notizen erst dem Herrn Professor Ricklefs in Oldenburg und dann meinem Collegen dem Herrn Professor Storck zugeschickt hatte. Meine Erwartung hat mich nicht getäuscht. Ich fand nun auch die Ausgabe des *Vellejus*, Hafniae 1579, der Staphorst in der Vorrede zum ersten Theil der Hamburgischen Kirchengeschichte so viele Vorzüge vor den spätern Editionen beigelegt. Das Exemplar der Bibliothek ist mit Papier in Folio durchschossen, und dieses mit Lesearten, Erläuterungen und Anmerkungen reichlich beschrieben, die theils von den genannten Herausgebern herrühren, theils aus andern Werken beigebracht, theils von dem Sammler selbst noch hinzugefügt sind. In der ersten Freude über diesen Fund suchte ich nach, wer etwa nach jenen Ausgaben noch wieder den Adam habe bearbeiten wollen und stieß zuerst auf eine Nachricht in den, vom ehemaligen Stadischen General-Superintendenten Pratje herausgegebenen, «Herzogthümer Bremen und Verden», wo im VIten Bande Seite 479 und 480. J. H. von Seelen eine vielleicht noch brauchbare Nachweisung gibt, die ich mittheile, da das Buch, woraus ich sie anführe, ihnen in Frankfurt vielleicht nicht zur Hand seyn möchte. «Daß der vormalige berühmte Historikus in Hol«stein, heißt es daselbst, *Nicolaus Petrus Sibbern*, des «Vorhabens gewesen, den Adamum Bremensem aufs «neue herauszugeben, mit Anmerkungen zu erläutern,

«und, mit einem Worte, eine sehr schöne Ausgabe zu «liefern, ersehe zuverläßig aus zwei Briefen, die er «1720 den 25sten Febr. und den 20sten Juni an mich ge«schrieben. In dem ersten kommt dieses vor: «Ich habe «in der von mir publicirten Biblioth. histor. *Dano-Nor«wegica* dem publico versprochen, einige Scriptores re«rum Danicarum hactenus ineditos in einem oder meh«rern separaten Tomis darzustellen. Wenn ich nun zu «solchem Behuf die adminicula theils selbst mit vielem «Fleiß colligirt, theils auch selbige sowohl aus denen «Nordischen als andern Bibliotheken mit ungemeinen Ko«sten angeschafft, so bin ich unter andern darauf gefallen, «eine neue und correcte Edition von *Adamo Bremensi* «zu geben, sonderlich da mir nicht nur ein mit dem be«kannten Cod. *Hafniensi* wohlbedächtlich conferirtes «Exemplar, sondern auch die ehemals von O. *Sperlingio* «zum Theil verfertigten Noten zu Handen kommen sind.»— In dem 2ten Briefe lese ich unter andern diese Worte: «Ob ich den *Adamum Bremensem* allein oder in cor«pore scriptorum rerum Danicarum mit werde drucken «lassen, darüber stehe noch in Zweifel; ich inclinire wohl «am meisten zu ersterm; sonderlich da die notae fast sehr «anwachsen.» Es wäre zu wünschen, fügt von Seelen hinzu, daß alle von Sibbern ausgearbeitete Sachen zum Vorschein gekommen. Er war ein Mann, der in den Historien der Nordischen und angränzenden Länder sich sonderlich umgesehen hatte. Um den Adam. Brem. hat er sich hauptsächlich bekümmert. Weiter dachte ich an einem andern Gelehrten hiesiger Gegend, der sich mit der Herausgabe einer collectio rerum Bremensium Scriptorum beschäftigt hatte, an den ehemaligen Rector in Stade Georg Roth. Von diesem um die Geschichte und Gec-

graphie unsrer Gegend rastlos thätig gewesenen Gelehrten, gibt Pratje ebenfalls weitere Nachricht. Von seinem Vorhaben heißt es in der Leipziger Gelehrten-Zeitung von 1718. S. 546. «Herr Georg Roth arbei«tet noch fleißig an seiner historia stadensi, welche er «ehemals in seiner Oration de rebus Stadensibus (siehe «unsre Zeitung von 1715. S. 343.) versprochen. Sie «wird ungefähr 8 Alphabete austragen, und gute Urkun«den zum Grunde haben. Er hat vorgehabt 2 Folian«ten von scriptoribus *Bremensibus* herauszugeben; al«lein als man solches in Bremen erfahren, ist von dar«aus dawider protestirt worden.» — Das wäre nun freilig jetzt nicht zu besorgen, nach dem bekannten: tempora mutantur et nos etc. Ausführlicher wird über Roth's Vorhaben gesprochen in den Novis literariis anni 1719. auctore *Joh. Gottl. Krausio*, Lipsiae editis p. 53. und in *Fabricii* Biblioth. mediae et infimae latinitatis lib. 2. p. 745. — Vielleicht ist in Stade noch Handschriftliches von Roth's Arbeiten vorhanden, was auch für den Adam von Werth seyn könnte, zumal da Roth mit dem Geographischen gewiß sehr bekannt gewesen ist.

Endlich fand ich aber doch, daß weder von Sibbern noch von Roth die gefundene Bearbeitung des Adam herrühre, sondern wie ich aus Vergleichung anderer Aufsätze von der nämlichen Hand sah, von einem Bremischen Gelehrten, *Died. Düsing*, von dem auch Pastor Rotermund in seinem Lexicon Bremischer Gelehrten bemerkt: «Handschriftlich hinterließ er: Varia ad historiam Bremensem pertinentia eamque illustrantia scripta, *uberrimas ad Adamum Brem. collectas notas et* animadversiones ad hist. Ar-

chiepiscopor. Bremens. Auch diese animadvers. sind auf der hiesigen Bibliothek; sie erstrecken sich aber nur bis zum Unwanus oder bis pag. 16. der historia Archiepiscoporum Bremensium a tempore Karoli M. usque ad Karol. IV. Weiter hin kommt hie und da blos noch eine einzelne Anmerkung vor.

Dieser Düsingischen Bearbeitung des Adam erwähnt in den Herzogthümern Bremen und Verden, außer von Seelen, welcher Band VI. pag. 479. erwartet, daß die Düsingische Ausgabe alle vorige sonder Zweifel übertreffen werde, auch noch S. Chr. Lappenberg, ehemals Subrector am Athenäo zu Bremen, und später Prediger zu Lesum in der Nähe von Bremen Th. 1. p. 282. Lappenberg sagt daselbst: «Es wäre zu wünschen, daß der Professor Düsing in Bremen seinen «Vorsatz, dazu er einen reichen Vorrath gesammelt hat, «einmal ins Werk setzen, und die Vellejanische Ausgabe «mit den auserlesensten, sowohl seinen eigenen als auch «des Vellejus, Sperling's und Feustling's «Anmerkungen ans Licht treten ließe, auch sonst die Lin«denbruchische Sammlung brauchbarer und vollständiger machte.» —

Was die Düsingische Arbeit selbst betrifft, so charakterisirt sie ziemlich folgende Stelle aus einem Entwurfe, den der Dr. Düsing sich über seine Arbeit vorher gemacht hatte. Nach einigen andern Punkten heißt es darin: 4) «die Notae sollen befassen, bald eine va«riantem lectionem, bald eine kleine Critique über eine «falsche lection der andern Ausgaben oder eine Anzeige, «warumb diese oder jene lection vorgezogen, bald etwas «historisches, zu der Erläuterung der historischen Sachen «des Adami gehörig, und wird es gleichgültig seyn, ob

« solche von mir selbst herrühret oder aus Andern meinen « Observationibus beigefügt worden. Das Glossarium « J. H. v. *Seelen* kann hinter denen Noten Platz greifen. » Außer dieser Bearbeitung findet sich auf der Bibliothek noch eine ebenso mit Papier in Folio durchschossene Ausgabe Adam's, von Lindenbruch mit Anmerkungen von derselben Hand, wo an den Rand der Lindenbr. Ausgabe die abweichenden Lesearten aus der Vellejanischen Edition sorgfältig beigeschrieben sind. Es fehlt mir jetzt an Zeit beide Arbeiten genauer miteinander zu vergleichen, die letzte ist, vermuthe ich, eine frühere Bearbeitung.

Um nichts zu übergehen, was über den Adam Handschriftliches vorhanden ist, muß ich noch einer neuen französischen Uebersetzung erwähnen, die hier von einem Franzosen du *Chastelus* gemacht und in einem beigelegten Briefe vom 2ten October 1795, dem Senat dedicirt ist.

Von den übrigen Manuscripten füge ich jetzt nur folgende kurz an, die mir für den Zweck der Gesellschaft der Beachtung werth schienen.

1) Volumen *diplomatum regalium* et *imperialium* venerandam antiquitatem referentium, nempe regum *Francorum* ab anno 715. ad annum 1550.

2) *Epistolae Friderici II.* Imperatoris p. *Petr. de Vineis.* — Auf starkes Papier geschrieben. Von anderer Hand steht dabei: Quas dono dedit nobili Melchiori Haiminsfeldio *Goldasto* Pareus, 12. 7ber Anno 1606. Auf dem untern Rande des ersten Blattes steht wieder von anderer Hand Matthias Flacius Illyricus, der erste Brief ist in dem vorgesetzten Verzeichniß, was von derselben Hand ist, von der die Briefe geschrie-

ben ſind, ſo angegeben: Querimonia *Frederici* super depositione sua cōtra papam et dnos Cardinales und fängt an: « Collegerunt pontifices et pharizei etc. Dann folgen noch 23 Briefe; darauf constitutiones editae per Imperatorem contra hereticos. Dann wieder 6 Briefe, wovon der erſte angegeben iſt: Fredericus omnibus mundi principibus de sinistris rumoribus terre ste. Der 2te: Regi de adventu Tartarorum et conqueritur eidem de papa propter cujus impedimentum eis non potuit obviare. Der 3te: Item de eodem. Der 4te: Omnibus praelatis ut compescant papam a suis illicitis moribus. — Weiter folgt noch ein zweites Buch von Briefen, worunter auch Briefe von *Petr. de Vineis*. Endlich ein 3ter, 4ter, 5ter und 6ter Theil. Der 6te Theil beſteht meiſt aus Privilegiis, z. B. das 1te Privilegium concessum Neapolitanis, das letzte im VI. Theil heißt privilegium libertatis concessum quibusdam gentibus ad catholicae fidei unitatem conversis. Am Ende fehlen einzelne Blätter. Denen in den vorgeſetzten capitulis sextae et ultimae partis folgt noch einiges. Bei Martene und *Durand* in der collectio amplissima tom. 2. habe ich noch keinen dieſer Briefe entdeckt; aber freilich habe ich dieſe nur flüchtig durchlaufen können. Merkwürdig iſt's mir, daß Mabillon dieſe aus einer Handſchrift der Königin Chriſtina von Schweden gezogen hat, die eben unſre Bremiſche Bibliothek ihrer beſten Schätze beraubt hat.

3) *Chronicon* membranaceum in folio nitide scriptum, cum literis et figuris majoribus pictis et lamina aurea inauratis. (Incipit?) *Infit* ab origine mundi usque ad a. 1260. et dialecto Saxoniae inferioris conscriptum est Auctor *Johan von dem Berghe*

illud hisce versiculis dedicavit *Gerhardo*, Comiti *Holsatiae*.

«Dis bouch ist eines heren
Voul weisheit Zucht vnd eren
De is greve gert van holseten genannt
Daz heft im eyn syn burghere ghesant
De het iohan von dem berghe.
God geve en beiden herberghe
In sinem hymelriche
Det biddet ali heliche
Unde spreket allen samen
De diz horen lesen amen.»

4) *Lupoldi* de *Bebenburch* de iuribus regni *Francorum* et Imperii ad Balduin. Elector. Trevir. cum aliis tractat. histor. — Auf Pergament in 4°.

5) *Chronicon Thuringiae* ab origine mundi usque ad a. 1321. Teutsch auf Papier.

6) Ein Coder auf Pergament in 4° enthält: 1) *de gestis sanctorum trium regum*. 2) *Chronicon* D. *Levoldi Northof* Canonici *Leodiensis* etc. de comitibus Marcanis et Altenoviensibus. A. 1384. 3) *Memorabilia*, quae vidit frater *Boricus de* foro Julii Ordinis fratrum minorum, scripta per fratrem *Gulielmum de Solagna*. A. 1383. 4) Ein niederdeutsches Gedicht moralischen Inhalts 1345. —

7) *Eginhardi* de vita et gestis *Caroli Magni* liber 1. ist auf Papier geschrieben, und wie es mir scheint, von Goldast's Hand. Angehängt sind noch verschiedene kleine historische Traktate, worunter einer, nämlich Historia de origine *Saxonum* incerti auctoris von einer andern Hand geschrieben ist, am Rande steht

neben dieser Ueberschrift: «Ex Vetusto Codice mspto. Fr. *Lindebrogi.*»

29. August. Herr Dr. Ebert in Dresden. Indem ich eile, die Collation des Witekind abzusenden, muß ich Ew. um geneigte Nachsicht wegen der Verzögerung meines versprochenen Aufsatzes über Witekind ersuchen, welcher zugleich die Beschreibung des hiesigen Coder enthalten wird. Sobald ich von einer kurzen Erholungsreise zurückgekommen seyn werde, soll er meine erste Arbeit seyn.

Hinsichtlich der Collation habe ich nur zu bemerken, daß ich sie nach den Meibom'schen Scriptoribus von 1688. gemacht, aber zugleich noch besonders die Reineccius'sche Ausgabe von 1577. so wie die Varianten in Leibnitz mit dem Coder zusammengehalten habe, um jede künftige abermalige Collation entbehrlich zu machen, und namentlich der Ungewißheit vorzubeugen, welche die, bei Leibnitz zuweilen falsch angegebenen, Varianten erregen könnten. Daher habe ich auch jedesmal ausdrücklich bemerkt, wenn die Leibnitzischen Varianten mit dem Coder nicht übereinstimmen.

30. August. Herr Dr. Hach, Senator und OAGRath in Lübeck. Ew. haben durch den unmittelbaren Briefwechsel mit unserm Herrn Professor und Bibliothekar Grautoff bereits einige Nachrichten von demjenigen erhalten, was sich etwa Brauchbares für die Geschichte des Mittelalters auf unsrer Stadtbibliothek befinder. *) So weit ich daran durch die gefällige Mit-

*) Archiv III. und Uebersicht des Briefwechsels, März 5.
A. d. H.

theilung des Herrn Professors in Kenntniß gesetzt bin, werde ich es benutzen, um für das interessante Archiv der verehrlichen Gesellschaft daran eins und das andre zu knüpfen, was vielleicht für den hohen Zweck der Gesellschaft nicht ganz verloren seyn möchte.

Bei der Bearbeitung des Helmold rechnet Herr Professor Ricklefs (Arch. 2ter Bd. 3tes Heft S. 294.) darauf, bei uns Baugert's Papiere und von Seelen's Collectaneen zu finden, bemerkt jedoch nachher (das. S. 295.) es finde sich hier nichts, was nicht auch in Oldenburg sey. Ich zweifle nun zwar selbst, daß jene Papiere und Collectaneen hier nachgewiesen werden können, indessen ist es wohl außer Zweifel, daß v. Seelen alle Kenntnisse und viele Hülfsmittel besaß, um die von ihm angekündigte (Athenae Lubec. P. III. p. 539.) neue Ausgabe des Helmold u. s. w., welche jedoch nicht erfolgt ist, zu liefern. Daher kann es vielleicht nützlich seyn, dessen auf unsrer Stadtbibliothek befindliche, nur in diesen Tagen erst in die Hände gefallene, Correspondenz mit gelehrten Zeitgenossen durchzusehen, wozu ich mich gern erbiete. Zur Probe gebe ich folgende Stelle eines Schreibens des bekannten Michel Richey (dd. Hamburgi Prid. Non. Aug. 1722.)

«*Luneburgi* incidi in illustram rirum *Jo. Georg Eccardum*, qui omnes latebras perreptat, omnia tabularia excutit, ut diplomata, sigilla, numos conquirat, quibus *historia Brunsvicensis* illustretur. Spem ille certissimam faciebat operis *Leibnitiani* propediem proditun, sequo ei duntaxat proludere aiebat necessariis quibusdam recitationibus circa familias Principum, in quibus multa praeter vulgarem sententiam explicanda occurrerent.

Mihi vero potior pars hujus industriae eo spectare videbatur ut juris Hannoverani in terras Lauenburgicas praesidia in superiorum temporum historiis investigarentur. Magna profecto in *Eccardo* rerum Germanicarum Scientia, magna omnis antiquitatis cognitio, sed magna quoque subinde confidentia in conjecturis, quas, si quid intelligo, ita adhibet ad nummos obscuriores ut jubeat magis, quam persuadebat. *De Bangerti notis ad Helmoldum non admodum praeclare sentiebat.* »

An Hermold und Arnold schließt sich die wahrscheinlich von einem Geistlichen des Kirchdorfes Süsel — etwa drei Meilen von Lübeck — geschriebene Wendische Chronik, wovon unser Herr Professor Grautoff eine besondere Nachricht für das Archiv ertheilt hat. Gedruckt ist darüber einiges in Dreyers Einl. in die Lübeckische Verordnung (1769.) S. 40. Nr. 8. und in Joh. *Voigt's* Brem. und Verd. Hebopfer 1. Bd. S. 93. Die im I. Bde des Archivs S. 471. enthaltene Nachweisung, daß sich auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover eine Fortsetzung des Helmold von einem Ratzeburgischen Bischofe finde, ist vielleicht dahin zu berichtigen, daß dieß die bei Lindenbruch abgedruckte latein. Uebersetzung der Wendischen Chronik sey; cf. *Molleri* Cimbr. litt. T. III. p. 321., wo die Verwechselung jener Fortsetzung des Süseler Geistlichen mit einer Forsetzung des Ratzeburgischen Bischofs dem flüchtigen Lesen einer Dedication beigemessen wird.

Dreyer verweiset in der Einleitung a. a. O. unter andern auf » *Bünckaus* schöne Arbeit von den Hülfsmitteln zur Lübec. Historie », die in den hiesigen wöchent-

lichen Nachrichten d. J. 1755 abgedruckt sind. Sie wurden fast ganz aus der Vorrede des trefflichen Werkes Jacob's v. Melle (gest. 1743.) entnommen, das sich unter dem Titel: Rerum Lubecensium Tomi II. von der eignen Hand des Verfassers in zwei Foliobänden auf unserm Rathhause in Manuscript befand, und leider ganz verloren zu seyn scheint. Der vormalige Cantor des hiesigen Gymnasiums Joh. Herm. Schrobel (gest. 1802.) hat die Blätter der Wochenschrift, worin Bünckaus Nachrichten enthalten sind, mit Papier durchschossen, zusammenbinden lassen, und überall — nebst andern Zusätzen — die eignen Worte aus v. Melle's Vorrede beigeschrieben, woraus manches Nützliche zu ersehen ist. Dies Quartbändchen besitzt jetzt Herr Prediger Petersen hieselbst.

Hermannus Kornerus. — Der schöne, auf unsrer Stadtbibliothek befindliche Pergament — Codex dieses Chronisten, ward vormals auf dem Rathhause aufbewahrt, welches die Aechtheit desselben verbürgt. Wie fleißig v. Seelen ihn geprüft hat, zeigt insbesondere dessen in Sel. litter. III. p. 77. sqq. ed. 2dae enthaltene genaue Angabe der Abweichung des Eckardischen Abdrucks von unserm Originale.

Wichtig für die Geschichte des Mittelalters ist vorzüglich eine Chronik, welche sonst mit dem allgemeinen Namen einer Lüb'schen Chronik bezeichnet wurde, und dadurch das Vorurtheil erweckte, es sey daraus nur für die Lübecker Geschichte Gewinn zu hoffen. Allein auch abgesehen von der großen Rolle, die der freien Stadt Lübeck im Mittelalter zufiel, und von der Aufklärung, welche die Geschichte jener Zeit überhaupt durch eine würdige Geschichte dieser Stadt, woran es noch

immer fehlt, erhalten würde, ist die Chronik von der ich rede — auch unmittelbar von großer Erheblichkeit für die deutsche Geschichte. Zur Unterscheidung von andern in Lübeck geschriebenen Chroniken ist sie auch Chronik des Franciscaner, und der Minoriten-Lehrmeisters, und — nachdem Jac. *v. Melle* entdeckt haben wollte, daß der Verfasser des ersten Theils Dethmar geheißen — auch *Dethmar's* Chronik genannt werden. Sie besteht aus zwei Theilen, wovon der erste 1101 bis 1400, — der zweite aber bis 1482 geht, und ist in niedersächsischer Sprache, in öffentlichem Auftrage zum Gebrauch des Raths geschrieben. Die meisten spätern Lüb. Chronikenschreiber haben daraus geschöpft; ja v. Seelen hat nachgewiesen, daß der erste Theil schon von Herm. Körner benutzt sey. Meines Wissens ist diese Chronik für die Geschichte anderer Staaten, und insbesondere für die Geschichte Deutschlands und seiner einzelnen Bestandtheile unmittelbar noch nicht benutzt, ungeachtet sie dies wohl verdienen dürfte. Vormals befand sich ein schöner Pergament-Codex derselben auf dem Rathhause allhier, allein er hat aller angewandten Mühe ungeachtet noch nicht wieder aufgefunden werden können. Ja man hielt die Chronik in neueren Zeiten für ganz verloren, bis unser Herr Bibliothekar einen, der Geschichte angehörigen, Folianten unter den theologischen Manuscripten der Stadtbibliothek fand, worin ich den Minoriten-Lehrmeister entdeckte. Dieser Foliant hat jedoch durch Feuchtigkeit bedeutend gelitten, so, daß mit einer neuen Abschrift zu eilen ist, wenn man dies schöne Denkmal des Mittelalters retten will; allein da die wiedergefundene übrigens ziemlich leserliche Abschrift nicht ganz correct geschrieben ist, so liegt sehr viel daran,

vorher ein zweites Exemplar zu erhalten, wozu die Mitwirkung der hochverehrten Direction der Gesellschaft vielleicht behülflich seyn möchte. Zunächst wäre schon etwas gewonnen, wenn meine Vermuthung sich bestätigt, daß in dem Chronicon Lubec. 1102—1401. der Königlich-Hannöver'schen Bibliothek (Archiv 1. Bd. 5—6. Heft S. 474.) der erste Theil der obgedachten Chronik enthalten sey. Man wird sich davon leicht durch die Einsicht der Vorrede oder Einleitung überzeugen können, worin gesagt ist, daß die Chronik nach dem Auftrage zweier Voghede (Gerichtsherrn zu Lübeck) von einem «Lesemeister in Sunte Franciscus-orden» geschrieben sey. Eine nähere Nachricht von dieser Chronik findet sich in a *Seelen.* Sel. litter. (1726) IV. p. 134. sqq. Nach dem Wunsche des Herrn Professor Falck in Kiel bin ich beschäftigt, für das in Schleswig herauskommende Staatsbürgerl. eine genauere Beschreibung zu entwerfen, wovon ich demnächst einen Abdruck für die Sammlung der Gesellschaft einsenden zu können hoffe.

Albert v. Bardewick war nun am Ende des 13ten Jahrhunderts Canzler, oder, wie man jetzt sagt, Syndicus zu Lübeck. Die Stadt verdankt ihm vieles, namentlich auch den noch vorhandenen Copiarius — vielleicht einen der ersten, die es gibt — ferner das eben darin befindliche älteste Lübeckische Seerecht, und das, unfehlbar damals schon revidirte, in einem Prachtexemplar noch vorhandene Statut v. J. 1294, (cf. *Dreyeri* spec. iur. phlic. Lub. p. 324. sqq.) — In jenem Copiarius steht auch das Original des historischen Fragments, dessen Abschrift Dreyer unsrer Stadtbibliothek zugestellt hat, wie vom Herrn Professor Grautoff berichtet ist. — Durch eigne Ansicht habe ich mich von dem gerin-

gen Werthe dieſes Fragments für die deutſche Geſchichte des Mittelalters überzeugt. Vielleicht hatte Bardewik die Abſicht eine beſondere Chronik ſeiner Zeit mit beſonderer Rückſicht auf Lübeck zu ſchreiben oder ſchreiben zu laſſen, vielleicht ward ſie wirklich geſchrieben, aber in den Copiarius nicht ganz eingetragen, denn da, wo das Fragment ſchließt, finden ſich 6 liniirte unbeſchriebene Pergamentblätter. Die vorhandenen Nachrichten beziehen ſich auf die Gefangennehmung des Herzogs Heinrich's von Mecklenburg im Orient, und deſſen feierlichen Empfang in Lübeck nach ſeiner Rückkehr, auf die Fehden des deutſchen Ordens und die Bemühungen der Städte zu deren Beilegung, auf das Verhältniß Adolf's von Naſſau zu Albrecht von Oeſterreich, und auf die unter Lübeckiſche Mitwirkung geſchehene Zerſtörung eines Raubneſtes.

Von Reimar Kock's Lübeckiſche Chronik in 3 Bänden gibt es hier mehrere Abſchriften. Mir iſt ſie nicht anders als in drei Bänden bekannt. Daher wäre zu wünſchen, daß die innere Einrichtung und Abtheilung des auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover in zwei Bänden vorhandenen Exemplars näher angegeben würde. (Arch. Bd. I, 5 und 6s Heft S. 474.). Die Chronik geht bis 1549 und ſowohl aus Kock's Angabe ſeiner Quellen, als aus der Dedication an den Rath zu Lübeck ergibt ſich, wie fleißig der Verfaſſer die obenerwähnte Chronik des Franciscaners-Leſemeiſters benutzt hat. Er nennt ſie: «eine herlicke geſchreuene Chroniken des Rades.» Da Kock erſt am 16. Juni 1569 ſtarb, ſo halte ich es für einen wahren Gewinn, daß ſich in dem Folianten, der die eben gedachte Chronik enthält, auch eine Fortſetzung des Kock'ſchen Werkes bis zum Jahre 1565.

findet. Sie ist aber so beschädiget, daß sich einiges an den Ecken der Blätter gar nicht mehr lesen läßt. Daher wäre das Auffinden eines zweiten Exemplars zum Behuf einer neuern Abschrift sehr zu wünschen. Man wird diese Fortsetzung gleich daran erkennen, daß der Verfasser am Schlusse des Jahres 1562 erzählt, er habe in der St. Peterskirche — woran er Pastor war, drei Kinder eines Wiedertäufers getauft. Jac. v. Melle hat — nach der Vorrede im 70sten Lebensjahre — die vom Herrn Professor Grautoff angeführte Beschreibung von Lübeck in zwei starken Foliobänden geschrieben. Das Exemplar, welches sich auf der Stadtbibliothek befindet (eigentlich auf der Abtheilung derselben, die nach der Verfügung des Stifters für sich besteht, und Scharbau'sche Bibliothek heißt), ist eine Abschrift des bei von Melle's Nachkommen noch vorhandenen, von des Verfassers eigner Hand sehr genau, und bis auf die letzten Jahre auch sehr zierlich geschriebenen Originals. Bei weitem der größte Theil dieser Beschreibung ist geschichtlichen Inhalts, so daß sich darin eine vollständige Chronik dieser Stadt findet, die mit Urkunden und Auszügen aus ältern Chroniken, insbesondere aus dem Lesemeister *Pale* und *Chytraeus*, versehen ist. Den großen Werth dieser Arbeit zeigt am besten das in Dreier's Sammlung verm. Abhandlung. 2. Th. S. 927. ff.) abgedruckte Capitel von den Lübschen Münzen. Weniger richtig würde man v. Melle nach dem Plagiat beurtheilen, das Willebrandt in seiner Hanseatischen Chronik sich erlaubt hat. Er hatte nach der Vorrede die Arbeit des, kurz vor der Herausgabe jener Chronik gestorbenen, v. Melle von dessen Erben zur Benutzung erhalten, aber eben nach dieser Vorrede läßt sich am wenigsten erwarten, daß von

Melle wörtlich abgeſchrieben worden ſey. Und doch iſt dies namentlich in der zweiten Abtheilung v. S. 29. bis S. 186. mit Ausnahme des letzten Abſatzes dieſer Seite ſo buchſtäblich und ohne allen Zuſatz geſchehen, daß ich nur die einzige Vertauſchung des Wortes «*Anno*» mit «Im Jahre» habe entdecken können. — Obgleich Willebrandt manches rein Lübeckiſche in ſeiner Hanſiſchen Chronik mit abgeſchrieben hat, ſo enthielt doch v. Melle hin und wieder Erzählungen, die Willebrandt auslaſſen mußte, wodurch denn mitunter ganze Jahre ausgefallen ſind; dennoch hat ſich W. kein Gewiſſen daraus gemacht, mit v. Melle's Worten: «In demſelben Jahre ꝛc.» fortzufahren, wodurch nun ein chronologiſcher Fehler entſtehen mußte. Ergibt ſich ſchon hieraus, daß W. nicht einmal ſelbſt abgeſchrieben hat, ſo beſtätigt ſich dies noch mehr durch die Striche mit Bleierz im Originale, die ich ſelbſt geſehen und verglichen habe, indem dadurch dem Abſchreiber nachgewieſen ward, wo die Fingerarbeit aufhören, und wo ſie wieder anfangen ſollte. Ueberdies ſind Urkunden aus v. Melle ſo ganz fehlerhaft abgeſchrieben, daß man nicht genug warnen kann, den Willebrandt, wenigſtens in dieſer Abtheilung künftig nicht als Quelle zu benutzen, wie doch in Becker's Lübeckiſchen Geſchichte, nach den Citaten zu urtheilen, geſchehen iſt.

Büneƙau verſichert, die res Lubecenses des v. Melle, deren oben gedacht iſt, ſeyen eine lateiniſche Ueberſetzung ſeiner Beſchreibung von Lübeck. Ich muß dies bezweifeln, weil ich dafür halte, daß jene früher geſchrieben ſind, als dieſe. (cf. v. *Seelen* Ath. Lub. P. IV. p. 624. sqq.) Ueberdies fehlt der Beſchreibung die Litteratur der Lübeckiſchen Geſchichte, welche die Vorrede

der res Lubecenses enthielt. Auch ist dort das Lübeckische Statut des Alb. von Bardewik v. J. 1294. aufgenommen, da doch die res Lubecens., nach Dreyer (Einleit. in die Lüb. Verordnung S. 241. nt. 1.) die neuere officielle, von dem Bürgermeister Tiedemann Güstrow veranstaltete Abschrift enthalten soll. Ich benutze diese Veranlassung, alle Kenner und Freunde des deutschen Rechtes zu bitten, mir zum Behufe meiner geschichtlichen Studien des Lübeckischen Rechtes dieses Statut v. J. 1348, das bei Dreyer am angeführten Orte näher beschrieben ist, nachzuweisen, wenn sie es irgend vermögen, da sich hier das Original wieder verloren hat, und es mir zur Zeit noch nicht gelungen ist, eine Abschrift aufzufinden. *)

Bei Willebrandt wimmeln insbesondere die Abdrücke der Privilegien, welche Lübeck, vom Friedrich I. und II. erhielt, von den gröbsten Fehlern. Da auch andere Abdrücke, die ich mit den herrlichen Originalen unsers Archives verglichen habe, recht fehlerhaft sind, und sogar die Originale unter sich, wovon das eine mit goldner Bulle, das andere mit wächsernem Siegel versehen ist, nicht vollkommen übereinstimmen, so möchte wohl einmal ein ganz correcter Abdruck nöthig seyn, bevor die Zeit auch an diesen Urkunden ihre Zerstörung übt.

Zu dem Schreiben des Herrn Bischofes Dr. Münter (Arch. 3. B. 2. Heft S. 155. ff.) bemerke ich, daß der Name des Herm. Bonn nicht blos mit *Bomius*, sondern sogar mit *Birrius* verwechselt ist. (*Molleri* Isag. ad hist. Chers. cimbr. p. 435.) Bonn's Chronik hat

*) Wir werden mit Vergnügen die Vermittlung des hier ausgesprochenen Wunsches übernehmen. A. d. H.



jedoch nur einen geringen Werth, wenn auch das Urtheil, welches *Lambeccius* darüber fällt, zu hart seyn möchte. Er sagt L. 2. rer. Hamb. p. 47.

> « *Herm. Bonni* totum chronicon Lubecense im-
> « perfectum, friuolumque est, et inter quis-
> « quilias Chronicorum, quae vernacula lingua
> « circumferuntur vel praecipuum locum jure
> « sibi vindicat. »

Ueber die hiesige Reformationsgeschichte, und die dabei vorgefallenen Unruhen, haben wir übrigens mehrere vortreffliche Quellen. Sollten meine Bemerkungen zu Anfragen führen, so bin ich gerne zu deren Beantwortung so wie zu jeder andern Hülfe, welche die hohe Direktion der Gesellschaft von mir wünschen möchte, bereit, in so weit meine Kräfte reichen, und meine Zeit es irgend gestattet.

31. August. Herr Dr. Pertz in Wien. Der erste Coder der *lex Langobardorum* (*Catal. iuris civilis N.* 39.) in Langobardischer Schrift des 11ten Jahrhunderts ist nach dreiwöchentlicher Anstrengung durch Herrn Pirsner vollständig verglichen. Die dabei befindliche Beschreibung wird Sie in den Stand setzen, im Archive ausführlichere Nachricht über Schriftzüge, Schreibart und Werth desselben zu geben. Die Ordnung ist nach Gegenständen, nicht nach den Gesetzgebern, deßhalb und wegen des Schriftcharakters war die Vergleichung eine der mühsameren. *Petrus de Vineis* rückt ebenfalls vor. Ich werde in einigen Tagen den *Codex Trevisanus* für unsere Zwecke vollständig benutzt haben, und dann über seinen Inhalt Nachricht geben; auf der Hofbibliothek ward ich gerade am Schluß mit Adam von Bremen fertig, dessen Vergleichung Sie nun an-

geschlossen zum Gebrauch für die neue Ausgabe erhalten. Heute nur die beiden ersten Hefte die 3 übrigen folgen nächstens. Wenig Handschriften mögen so wichtig für ihren Schriftsteller seyn, als diese; mir wenigstens ist noch keine vorgekommen, die eine so bedeutende Reihe offenbarer Verbesserungen gäbe, und sie verdient deshalb die sorgfältigste Beachtung. Der Codex führt die alte Aufschrift: Mappa terre Saxonie et Cronica Saxonum. Item diuerse forme litterarum.

Letztere beziehen sich sowohl auf öffentliche als auf häusliche Verhältnisse, und sind, nach den Ueberschriften zu urtheilen, für Deutschlands Geschichte im 13. Jahrhunderte von Werth; die Charte von Alt-Sachsen aber ist leider nicht mehr vorhanden — eine große Lücke zeigt, daß sie von ziemlichem Umfange war; möchte sie in die Hand eines Mannes gefallen seyn, der dieses einzige Denkmal der Geographie Norddeutschlands zu schätzen wüßte, und sich durch dessen Mittheilung ein dauerndes Verdienst um die Wissenschaft erwerben wollte! Die Untersuchungen deshalb müssen zuerst in Salzburg angestellt werden, und wenn irgendwo, so scheint hier das Aussetzen eines Preises für den Finder gerechtfertigt werden zu können. Ich halte mich für verbunden, Ew. diesen Vorschlag zu möglichster Berücksichtigung dringend zu empfehlen.

Adam's Werk enthält, nach dem Verlust der Charte, noch 83 Quartblätter, deren erstes mit *I*, und so das 9te, 17te, u. s. w. mit den folgenden Zahlen roth bezeichnet sind. Die Zeilen werden durch Bleistiftlinien eingeschlossen, die Dinte ist helleres und dunkleres Braun, die Ueberschriften der Bücher und Initialen und einige Verzierungen andrer Buchstaben und Namen roth;

die Schrift (nach dem anliegenden Muster) *) aus dem 13ten Jahrhundert, eckige Minuskel, mit guter Interpunction **), und feinen Strichen, sowohl zur Verbindung abgebrochener Wörter, als zur Trennung oder bestimmtern Bezeichnung in zweifelhaften Fällen (viuidens, á ludouico rege, á pp=a papa, suein, aliis). Die Tironischen Noten 7, als Conjunction und in Zeitwörtern licet, oportet u. a.; 7̄ (etiam), ÷ (est), auch ɔ (con) findet sich sehr häufig; Abkürzungen außer den gewöhnlichen, einige freiere (ū = ut, siū = siue, md' = mundus, dnr̄ = dicuntur, stra = strata, p' = potest, cuī = civitas, civitate, civitatem). Der Schreibgebrauch unterscheidet sich von dem üblichen oder von dem der Ausgabe durch regelmäßiges Dehnen und vereinfachen gewisser Sylben ***) (*littera*, *strenue*, occeanus, parrochia, repperi, reppulit, *immo*, affrica, und das dem deutschen Munde eigenthümliche Sclaui, Sclauonia, ferner temptare, dampnare, columpna, sumpsit, sollempnis, calumpnia; — dagegen dinasco, extruo; milia, wie fast ohne Ausnahme in allen Handschriften des Mittelalters; pascalis cathecis-

*) Die Redaction hat dieses kleine Muster, welches unter vielen Papieren leicht verlegt oder verloren werden könnte, bis zur Verfügung wegen des Steinstiches, mit Sorgfalt bewahret, und wird darauf bedacht seyn, jeder Lieferung des Archivs, eine Schrift-Probe, oder litographische Zugabe, folgen zu lassen. A. d. H.

**) Auch das Fragezeichen erscheint dreimal so, fol. 15, B und fol. 68. A. A. d. E.

***) Die Schreibweise der, unter den hier folgenden mit Cursivschrift gesetzten Worten vermögen wir nicht als abweichend zu erkennen. D.

mus, *sepulcrum*, *lacrimae*, cotidie, secuntur, *persecutio*, elemosina, subicio, proicio, obicio, adicio ebenfalls Regel in den HSS. des Mittelalters — ydolatria), durch Vertauschung gewisser Vokale (i und y: proselitus, pirata und pyrata, hystoria und historia, inclytus und inclitus, siluestris, ydola, elemosina; i und e: palleum; extimplo, cerimonia, quatinus, benivolentia, *genitrix*, internicio; der Diphthong ae und oe durch ę und e, sehr selten durch ae und oe, und in diocesis durch o bezeichnet; daher penitet, cepit, cępit auch coepit, celum, cęlum, coelum) und Consonanten, (ci mit ti vor einem Vokal in bestimmten Wörtern: pertinacia, pertinatius, prouincia, speties, *planities*, *negotium*, commertium, *quotiens*, pigricia, justicia, condicio, exhortacio, supersticio, infestacio, vastacio, concertacio, ocium, ociosus, tercius, tocius, balbuciens. d mit t: nortmanni Judland, haut, capud, reliquid. b mit p in den Zusammensetzungen von ob, optinuit, optruit, optulit). h fehlt wohl einmal in istoricus, findet sich dagegen auch einmal in *H*einhardus, in *h*eremita, coheret, und wird in nichil zu ch; die Sylbe *in* scheint auch in Zusammensetzungen nicht in *im* u. s. w. überzugehen, von con erinnere ich mich keines bestimmten Falles. Von Eigennamen wird beständig *K*arolus, Ludouicus, Oddora, Funa (die Insel Fünen nicht Finna), Chunt und Hardechunt (statt Kunt und Hardikunt), und Magedburg oder Magadburg gewöhnlich geschrieben.

Die Eintheilung des Werks weicht von der angenommenen dadurch ab, daß das dritte Buch der Handschrift auch das 4te der Ausgabe begreift, und nur die Beschreibung der nördlichen Länder als viertes gibt. Die

Capitel sind ebenfalls besser begränzt. Ihnen fehlen die Zahlen, wie den Büchern die Ueberschriften, deren Stelle durch einige Verse vertreten wird; der für das erste Buch ist mit der Charte verloren, über dem zweiten lies't man:
Hic habeas libri lector bone gesta secundi, über dem 3ten:
Nomen adalberti trutinat pars tercia libri; über dem 4ten:
Si placet haec quarti maneant primordia libri.
Descriptio insularum aquilonis.

Der Styl der Handschrift unterscheidet sich von der Ausgabe durch tausend, theils ganze Sätze betreffende, Abänderungen der Wortstellung, und der Worte bei gleichem Sinn, z. B. *Lib. III. c.* 44.

praemonuit eos ne quid impium cogitarent adversus ecclesiam et pastorem suum, neve laedant etiam hunc et illum, quorum injuria redundet in Christum.	praemonuit etc. — — — — — — — — pastorem suum, periculose ledi ac hunc aut illum, quod iniuria eorum redundet in Christum.

Ja selbst in der objectiven und subjectiven Auffassung der Sachen; in der erstern z. B. L. II. c. 27.

Ausgabe	Handschrift.
Mortuo post haec Herico Suein ab exilio regressus etc.	*Post mortem diu optatam Herici* Svein ab exilio regressus etc.

Letztere zeigt sich sehr häufig anders, und darf bei Beurtheilung des Werkes nicht übersehen werden; an vielen Stellen, wo die Ausgabe bestimmt spricht, trägt die Handschrift die Spuren der Entstehung dieser Geschichte noch viel deutlicher an sich, und muß daher für richtiger gelten.

Ausgabe.	Handschrift.
Lib. II. c. 1. Iste est qui nobis rempublicam restituit.	Iste est qui nobis *ut dicitur* rempublicam restituit.
Lib. II. c. 3. Qvo etiam tempore fortissimus rex Otto universos Slavorum populos suo subjicit imperio. Et quos etc.	*Fertur* etiam *ipso* tempore fortissimu*m* Otto*nem* re*gem* universos *populos Sclavorum* imperio subje*cisse*. Quos etc.
Lib. III. c. 3. — nec papae concilium, nec patris meruit habere auxilium. Ita vir nobilis atque sapiens — in nostrae gratiam ecclesiae cum digna satisfactione rediit.	— nec pape con*s*ilium nec *dicitur* *f*ratris meruisse auxilium. Ita uir nobilis *idem*que sapiens — in gratiam nostre ecclesie *ut scribitur* cum satisfactione red*iu*it.
Lib. I. c. 41. Brema Coloniae facta est suffraganea.	. . . bremam coloniae suffraganeam mansisse. *Haec quoniam in eodem concilio scripta repperimus verane sint an ficta in medio relinquemus.*
Lib. II. c. 6. Reversus ergo archiepiscopus in patriam duxit in comitatu suo Benedictum papam etc.	Reuersus ergo in patriam archiepiscopus, *sicut audiuimus et cognouimus et patres nostri narraverunt nobis*, duxit in c. s. B. p. etc.
Lib. II. c. 24. Sed et libentius archiepiscopus thesaurum ecclesiae	*Tunc quoque sicut antiqui meminerunt* Libentius a. th. e.
ibid. Nam et ipse pon-	Nam et ipse *Libentius*

tifex piratas qui episcopatum vastabant anathemate damnavit.	*ut sermo est* pyratas qui episcopatum vastabant anathema*tis gladio* damp*n*avit.

Lib. III. c. 24. am Schluß der Erzählung des Krieges gegen die Circipaner hat die HS. den Zuſatz: *Quidam nobilis homo de nordalbingis narravit mihi haec et alia veraciter ita gesta esse.* Eigenthümlichkeiten dieſer Art, welche dem Charakter des Werks ſo ſehr entſprechen, können durch Abſchreiber und Herausgeber nicht erfunden, ſondern nur verwiſcht werden.

Der Werth der Verbeſſerungen des Textes ergibt ſich nicht weniger aus einigen Beiſpielen, als aus der Uebereinſtimmung der aus Eginhard aufgenommenen Stellen mit den beſten HSS. deſſelben. Ich hatte hiebei wiederholt Gelegenheit die Ueberzeugung zu befeſtigen, wie nothwendig es für den Zweck der Geſellſchaft iſt, daß die Vergleicher, wenn ſie nicht ſelbſt Herausgeber ihrer Arbeit ſind, jede auch die kleinſte Abweichung aufnehmen. Dieſer Grundſatz ſcheint keineswegs allgemein anerkannt zu ſeyn, da er ſich doch bei einiger Erfahrung als nothwendig aufdrängt, und gegen den Vorwurf des Pedantismus ſchon durch Schlözer gerechtfertigt wird,: «wer den Zweck müſſe auch die Mittel wollen.

1) *L. I. c.* 1. in der Beſchreibung Sachſens:

Ausgabe.	Handſchrift.
Caeterum juxta Fresiam palustris et aridus, prope Albiam degenerat aliquantum. Jucunda ubique, nec mirum, cum oportuna	Juxta ceterum fresiam palustris et aridus propter albiam, degenerat aliquantum. iocunda ubique nec minus oportuna

prouinciam riget amnium copia.	provintiam rigat amnium copia(m).

2) *L. II. c.* 9. Die Gränze Sachsens gegen die Slaven, von mehrern Gelehrten, zuletzt von Herr Amtmann Wedekind (in den «Noten» u. s. w. Hamburg 1821.) aber doch nicht ganz erklärt, erhält durch die Handschrift ein neues Licht, und wird nun wahrscheinlich aufzufinden seyn. Mir fehlen hier leider alle Specialcharten.

«ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Slaui Mescenreizia vocant, a quo sursum limes currit per sylvam Deluundez usque in fluuium Deluundam; Sicque pervenit in Horchembeke et Heilingspring, inde ad Ludwinestein et Wisbircon et Husinc progreditur, Tunc in Horbistenon, vadit in Travennam sylvam, sursumque per ipsam in Bulilunken, mox in Crimeson et recte ad vadum quod dicitur Agrimeswedel ascendit. Ubi et Burgwido fecit duellum contra campionem Slavorum, interfecitque eum: ubi et lapis in monumentum positus est. Ab	«ab albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Deluunder usque in fluvium Deluundam; sicque pervenit in horch*enbici* et bilenispring *). Inde ad *l*iudwinestein, et wi*f*pircon et *birznig* progreditur. Tunc in horbistenon vadit usque in trauena siluam, sursumque per ipsam in bulilunk*in*. Mox in *agrimeskov* et rect*o* ad nadum qui dicitur agrimesw*i*di*l* ascendit. Ubi et Burwido fecit duellum

*) Also berührt die Gränze doch die Bille, was bei der ganzen Untersuchung sehr wichtig ist.

eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Sicque ad orientalem campum venit Zvuentifeld usque in ipsum flumen Zventinam, per qvem limesSaxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod dicitur Orientale delabitur.»	contra campionem Sclauorum, interfecitque eum. et lapis *in eodem loco* positus est *in memoriam.* Ab eadem igitur aqua etc. quod vocant orientale delabitur.»

2b) *L. I. c.* 29. Quare etiam cognomen accepit ut Olaph diceretur. — Quare etiam cognomen accepit ut Olaph *cracaben* diceretur.

3) *L. II. c.* 10. Die Ausdehnung von Slavien.

«porrigitur in orientem, infinitis aucta spatiis usque in Bulgariam Ungriam et Graeciam.»	«porrigitur in orientem etc. usque in begurariam, *) ungriam et Greciam.

*) D. h. Baiern. (?) A. d. E

4) *Lib. II. c.* 12. Julin heißt immer Jumne, und einmal Vimne, woraus sich die Entstehung der Form Winneta erklärt.

5) *L. II. c.* 13. Die Länge der Schiffahrt von Jumme nach Rußland.

ab ipsa urbe vela tendens XLIII die ascendens ad Ostragard Rusziae.	— — — — — — — XIIII cimo die ascendens ad ostrogard ruzzie.

6) *L. II. c.* 43. Kunt's Herrschaft.

«Et regnavit Kunt in Nordmannia simul etDania (alii Anglia) quod nulli	«Et regnauit chund in nortmannia simul et dania *et* quod nulli regum

regum prius contingere potuit in Dania.» | prius contingere potuit in *anglia.*»

7) *L. II. c.* 44. Bischof Walfred's Predigt in Ubsala.

«Qui dum multos praedicatione sua ad fidem Christianam convertisset, idolum gentis nomine Torstan (alii Torstans), in concilio paganorum coepit anathematziare.» | «Qui dum sua praedicatione multos ad Christianam fidem convertisset, ydolum gentis nomine *Thor*, *stans* in concilio paganorum coepit anathematizare.»

8) *L. IV. c.* 2. Heinrich's IV. und Adalbert's Zug nach Ungarn.

«Restituto autem in regnum Salomone quem bello expulerant.» | «Restituto — — — Salemone quem be*lo* (Bela) expuler*at.*»

9) *L. IV. c.* 12. Die Christenverfolgung in Slavien.

«Filia regis Danorum apud Michilinburg, civitatem Obodritorum, inuenta cum mulieribus nuda diu caesa est.» | «Filia regis Danorum apud michi*le*nburg civitate obodritorum inuenta, cum mulieribus nuda *dimissa* est.»

10) *L. IV. c.* 25. «Accessit hoc ad gloriam Praesentis quod in anno consulatus sui famosum illud colloquium Caesaris cum rege Danorum ad contumeliam habitum est in Luneburg.» | — «Accessit etc. — — cum rege danorum ad contumeliam *ducis* habitum est in lun*i*bur*c.*»

11) *De situ Daniae etc. c.* 214.

«Sconia insula est ultima fere pars Daniae undique cincta mari praeter etc.»	«Sconia est pars ultima Danie, fere insula; undique enim cincta est mari praeter etc.»
11 b) *ibid. c.* 222. «Supra illas Wilzi, Mirri' Lanci, Scuti et Turci habitare feruntur usque ad Ruzziam.»	«Supra illas wizzi, *mirrilami*, scuti et turci h.f. u. ad, r.»
12) *ibid. c.* 228. «Ibi sunt homines pallidi uirides et macrobii id est longi quos Busos appellant.»	«Ibi sunt homines pallidi virides et macrobii quos *h*usos appellant.»

13) *ibid. c.* 233. Beschreibung von Ubsola.

«In hoc templo — statuas trium Deorum veneratur populus ita ut potentissimus eorum *Thor* in medio solum habeat triclinium.»	«In etc. — — — ita ut potentissimus eorum *thor* in medio sol*ium* habeat triclinio.
14) *ibid.*	
«Alter *Wodan* id est fortia bella regit, hominumque ministrat virtutem contra inimicos.»	«Alter *Wodan* id est *furor* bella *gerit*, homi*n*ique ministrat v. c. i.»
15) *ibid.*	
«*Thor* autem cum sceptro Jouem exprimere videtur. Colunt et Deos ex hominibus factos, quos pro ingentibus factis im-	«*Thor* autem cum sceptro Jovem *simulare* videtur. Colunt et Deos ex hominibus factos, quos pro ingentibus factis im-

Digitized by Google

mortalitate donant, sicut in vita S. Ansgarii legitur Hericus rex fecisse, omnibus scilicet Diis attributos sacerdotes, qui sacrificia populi offerant.»	mortalitate donant, sicut in vita S. Ansgarii legitur Hericus rex fecisse. *Omnibus itaque* Diis suis attributos *habent* sacerdotes, qui sacrificia populi*s* offerant.»

16) *ibid.*

»Solet quoque post novem annos communis omnium Sueoniae provinciarum solennitas celebrari.»	«Solct etc. — — omnium sueonie provinciarum sollempnitas *in ubsola* celebrari.»

17) *ibid. c.* 234. Das Opfer zu Ubsola.

«Ex omni animante quod masculinum est novem capita offeruntur quorum sanguine Deos tales placari mos est, corpora autem suspenduntur in lucum qui proximus est templo. Is enim lucus tam sacer est gentilibus ut singulae arbores ejus ex morte uel cibo immolatorum divinae credantur. Ibi etiam canes, qui pendent cum hominibus, quorum corpora etc.»	«Ex omni animante etc. — — — — quorum sanguine Deos placari mos est, corpora autem etc. — — — ut singulae arbores eius ex morte vel *tabo* immolatorum divinae credantur. Ibi etiam canes *et e*qui pendent cum hominibus, quorum corpora etc.»

18) *ibid. c.* 239. Die Bewohner des höchsten Nordens.

«In asperrimis *etiam* quae ibi sunt alpibus audivi mu-	«In asperrimis quae ibi sunt alpibus audivi mulie-

lieres esse barbaras, viros autem silvicolas, raro se praebere videndos.»	res *barbatas* esse, viros autem silvicolas raro se praebere videndos.»

Diese Beispiele reichen hin, um einen Begriff von den zahlreichen und wichtigen Verbesserungen zu geben, welche dem Werke aus der Wiener HS. gewonnen sind; sie enthält aber auch Zusätze, deren einige so nothwendig in den Text gehören, daß sie nur durch Flüchtigkeit der Abschreiber weggelassen seyn können, wie der schon oben unter Nro. 26. aus Lib. I. c. 29. angeführte, und *de situ Daniae etc. c.* 245. die Ursache des zweiwöchentlichen Tages und der eben so langen Nacht auf Halagland und im tiefsten Süden.

«Nam propter rotunditatem orbis terrarum necesse est, ut solis circuitus accedens alibi diem exhibeat, alibi *recedens* noctem relinquat. Qui dum ascendit ad aestivale solstitium *his qui in horrea sunt dies prolongat noctesque adbreuiat; descendens autem ad hiemale solstitium* simili ratione facit australibus. (Die hier unterstrichenen Worte fehlen in der Ausgabe, ohne Zweifel weil des Abschreibers Auge von einem solstitium gleich auf das andere überging).

Einige Zusätze der Wiener HS. finden sich schon in andern und in den alten Scholien, nämlich *L. II. c.* 29. Nota *c.* pag. 24.; *Lib. IV. c.* 6. Not. *p.* 1.; *L. IV. c.* 36. Die Parenthese im Texte; *De situ* Daniae *c.* 237. Vet. Schol. Nro. 95.; *ibid. c.* 239. Der erste Satz des Schol. Nro. 98.; folgende aber bisher nur hier:

1) *Lib. III. c.* 9. «Quare idem comes (Thiadmanus) a Caesare vocatus in ius, cum se purgare duello mallet, a satellite suo *nomine arnoldo* interfectus est. *Qui et ipse non post multos dies a filio*

thietmari comprehensus, *et per tybia suspensus*, *inter duos canes efflavit; unde et ipse ab imperatore comprehensus*, *et perpetuo est exilio dampnatus.* Cuius mortem dux germanus et filii ejus *acerrime zelantes.* (Die unterstrichenen Worte fehlen in der Ausgabe.)

2) *Lib. IV. c.* 30. Das Betragen der Schmeichler an **Adalbert's** Sterbelager. Sie sagten: «illum tandiu victurum, donec poneret omnes inimicos suos scabellum pedum suorum; *hancque debilitatem corporis magnam deinde sanitatem vel rerum prosperitatem secuturum. Familiarissimus omnium erat natebaldus, qui multa pontifici sepe vera praedicens, uno et novissimo decepit uerbo credentem.*» —

3) *Lib. IV. c.* 34. **Adalbert's** Sterben: «ipse in agonia solus iacens exhalavit spiritum, *Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.*»

4) *Lib. IV. c.* 36. **Adalbert's** Liebe für **Hamburg.** «Ibi namque — praecipuas sollempnitates cum magna gloria celebravit. *Ubi promotiones ecclesiasticorum ordinum legitimis temporibus gravi prorsus reuerentia sepius implevit.* Ibi tempus.»

5) *De situ Daniae c.* 210. Die Insel **Helgoland.** Archiepiscopus — ordinavit — in Funem Eilbertum, quem tradunt conversum a piratis Farriam insulam, quae in ostio fluminis Albiae longo secessu latet in oceano, primum repperisse, constructoque in monasterio fecisse habitabilem. *Haec insula contra hadeloam sita est. Cuius latitudo* (longitudo?) *vix VIII. miliaria panditur*, *latitudo IIII*; *homines stramine fragmentisque navium pro igne utuntur. Sermo est piratas si quando praedam inde vel minimam tulerint*, *aut mox perisse naufragio*, *aut occi-*

sos ab aliquo, nullum domum redisse indempnem. Quapropter solent heremitis ibi uiventibus decimas praedarum offerre cum magna devotione. Est enim *haec insula* feracissima frugum, ditissima volucrum, et pecudum nutrix, collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis, nullo aditu praeter unum, ubi et aqua dulcis. Locus venerabilis omnibus nautis praecipue vero pyratis. Unde accepit nomen ut heiligland dicatur.»

6) *ibid. c.* 225. Die Insel **Femern.** «Haec opposita est Wagris, *ita ut videri possit ab aldinburg, sicut illa quae laland dicitur.*»

7) *ibid. c.* 226. **Die Seeräuber auf Rügen:** «qui et nemini parcant ex transeuntibus. *Omnes enim quos alii vendere solent*, illi *occidunt.*»

8) *ibid c.* 228. **Die Völker zwischen Schweden und Rußland.** «Ibi sunt etiam qui dicuntur alani vel albani, *qui lingua eorum wizzi dicuntur crudilissimi ambrones;* cum canitie nascuntur, de quibus auctor Solinus meminit.» (vergl. oben Nro. 11. b.)

9) ibid. c. 232. Die **Finnen:** «Narravit mihi rex Danorum — gentem quandam ex montanis in plana descendere solitam, *statura modicam, sed uiribus et agilitate uix suedis ferendam.* Hiique, incertum unde veniant, semel aliquando per annum vel post triennium, inquit, subito accedunt.»

10) ibid. c. 238. «Nortmannia — sterilissima est omnium regionum, solis apta pecoribus. *Quorum armenta ritu arborum longe in desertis stabulant. Eoque uictu paculii transigunt uitam, ut lacte pecudum in cibos, lana utantur in uestes.* Indeque fortissimos educat milites, qui etc.

11) *ibid. c.* 248. Auf der abentheuerlichen Reise nach Norden sehen die **Friesen**: «homines mirae altitudinis, quos nostri appellant cyclopes. Eos antecedebant canes. magnitudinem solitam excedentes *eorum quadrupedum*, quorum incursu» etc.

12) Selbst noch im **Epilog** fehlt ein Vers nach v. 31.

«*Et decessorum pinguntur facta tuorum*», wodurch der Uebergang zum 32sten Verse «Tempus erit, quo facta tuae celeberrima laudis» etc. gewonnen wird.

Für die Critik des **Adam von Bremen** ist es noch ein sehr wichtiger Umstand, daß in dieser Handschrift **einzelne Stellen und ganze Capitel** der Ausgabe **fehlen**, die theils bei einer zweiten Recension, theils von spätern Abschreibern und Lesern eingetragen seyn mögen. Gleich im 2ten Capitel des ersten Buchs fehlt Name und Beschreibung der Ems, cap. 3. die Glosse «et vocati sunt Angli», c. 12. eben so: «quem alii Willeharium nuncupant», c. 15. «quam adhuc Dani quasi legitimam sui iuris reposcunt», c. 19. die Reliquien des heiligen Remigius. Lib. II. c. 3. die Parenthese, c. 6. die beiden letzten Sätze des ersten Absatzes über Eilhard und Tiadhelm, und der letzte des ganzen Capitels: Hae sunt reliquiae — Damiani. c. 15. lin. 7—10. die Stelle über Hacquin und Hartild. c. 16. die Glosse «hoc est Sueonibus et Nordmannis»; c. 23, die beiden Sätze vom Sächsischen Ritter Heriward. c. 27. Olaph's Reise nach England und Verheirathung mit Thore lin. 5—7.; c. 28. Olaph's Ehe lin. 2—5; c. 29. lin. 9. 10. der Tod von Olaph's Frau; c. 31. der ganze zweite Absatz. c. 37. am Ende: «Guduin a sorore Wolff' ducis» und «genuit parricidas»; c. 43. die Parenthese.

c. 44. der letzte Satz, Poppo's und Esico's Tode. c. 51. die Parenthese; c. 56. die ersten drei Zeilen bis Interea; c. 57. die drei Zeilen über den Einfall und die Niederlage der Ascomannen. c. 58. lin. 3—5, von «Iste» bis vocabatur, c. 59. lin. 3—5. «Ratibor» bis «quaesierunt», c. 60. «et soror Meginwerki episcopi Padorbanensis», und am Ende die Parenthese mit Ausschluß der letzten Worte; c. 62. «pridie ante dominicam coenam» Lib. III. c. 17. «et Scritifingorum» c. 19. «et ecce rescriptum litterarum» und alles noch Uebrige; c. 36. Alles von «Itaque (pag. 42. l. 7.) bis «medius» (ibid. lin. 12.) c. 39. der Satz «Nam et hortos» bis «laborem»; c. 44. lin. 10—12. «vidit — ultionem» Lib. IV.; c. 4. lin. 3—8. von «Haec» bis «habere» und lin. 13—15. «Quinquaginta» bis »episcopi»; c. 6. lin. 7—12. von «O» bis «pueri; c. 11. die Parenthese; c. 13. die Zerstörung von Schleswig, und die erste Hälfte der Parenthese, bis «principe»; c. 29. lin. 5. «Quo» bis «lapsus est» c. 33. «et bonum malum», das ganze 38ste, das 39ste, von «O quotiens» an, das 41ste, 42ste, 43, 44, 45, 46ste Capitel. *De situ Daniae* c. 223. «qui etiam vestitu monachico induti sunt»; c. 228. lin. 26. «Danis»; c. 231. «et Halsingland regio est»; c. 233. «uel Birka»; c. 236. l. 8. «Relatum» bis zu Ende des Capitels c. 243. p. 65. lin. 11. «De» bis lin. 13. «religione» c. 246. lin. 4. Postquam bis zu Ende; c. 249. fehlt ganz.

Diese Bemerkungen sollten nur Einiges von dem berühren, was Ew. in der Vergleichung selbst auf jedem Blatt bestätigt finden werden; ich schließe sie mit dem Wunsche, daß die neue Ausgabe die reiche Ausbeute der

Wiener HS. allen Forschern deutscher und nordischer Geschichte recht bald überliefern möge.

Von Herrn Professor Meinert, gegenwärtig in Böhmen, erhielt ich Nachricht, daß er im Fürstlich Lobkowitzischen Archive zu Raudnitz, 1) *Ottonis Frising. chronicon saec. XV.* (2) Berlichingen auf und wider Wolf von Wirtemberg saec. XVI.) und in dem Verzeichnisse des Prager Metropolitanarchivs, außer der schon im Archive erwähnten *Historia Francorum* bei G. 18; noch G. 10. *Petri de Vineis Dictamina*, und H. 14. *ejusdem* invectiva contra praelatos gesehen habe. Herr Professor Meinert ist auch Verfasser des in dem 15ten Band der Wiener Jahrbücher ins Anzeigeblatt eingerückten Aufsatzes über die Böhmischen Geschichtschreiber, welcher Anfangs für unser Archiv bestimmt war.

Nachträglich eingegangene, zufällig verspätete Correspondenz-Stücke, zum Monat April der Correspondenz-Uebersicht von 1821 gehörig. S. 513.

2. April. Herr Dr. Pertz in Wien an den beständigen Sekretär. Die zweite Genealogie *S. Arnulfi* findet sich nicht wie im Catalog unrichtig bemerkt worden Hist. eccl. Nro. 109, sondern nro. 160, auf dem 15ten bis 20ten Blatte und ward auf Papier in Quart von einer neuern Hand geschrieben. Das Original fand sich nach der kurzen Andeutung am Schluß ap Metenses, und mag aus dem 12ten oder 13ten Jahrhundert gewesen seyn; denn auch die 400 oder 500 Jahr

ſpätere Abſchrift hat viele geſchwänzte e beibehalten. Dem Verfaſſer iſt Nembroth, Saturn's Vater, alſo Aeneas und Antenor's Anherr der Stammvater der Merowinger; er erzählt: «iuxta Dicthis scripta et Doretis»; ſtimmt mit den gestis regum Francorum über Marcomir, Faramund, Clodio und Chlodwig «qui et Lodoycus est dictus» überein; weicht aber ſpäter von allen bekannten und richtigen Erzählungen dadurch ab, daß er unter Chlothar's I. Söhnen Chilperich ausläßt, den König Guntram zu Chlothar's II. Vater macht, als 4ter Bruder erſcheint Günther aus dem *Waltharius manufortis:* «Guntarius Germaniae primae regnum obtinuit ac primae Belgicae in qua Treveris qui cum Walthario Hunorum abside fertur pugnasse.» Auch die ſpätere Geſchichte der Merowinger bis auf Dagobert, Sigibert's Sohn, iſt ſehr verwirrt, die Stammgeſchichte Arnulf's ſelbſt größtentheils aus der erſten Genealogie (in Bdramus Germaniae Sacrae) gefloſſen; nur muß auch hier König Günther noch einmal auftreten und da er kinderlos iſt, ſein Reich dem Vater Arnulf's, Burtgiſus «qui a pluribus cognominatur Arnoaldus, vermachen.

Von den gewöhnlich dem Bibliothekar Anaſtaſius zugeſchriebenen *Gestis Pontificum Romanorum* beſitzt die K. K. Hofbibliothek drei Handſchriften. Da das ganze Werk wohl nicht in die Scriptores aufgenommen wird, ſo habe ich bis zu näherer Beſtimmung die Vergleichung erſt vom Leben Gregor's II. an angeſtellt.

Der erſte Coder *Histor. eccles. N.* 90. fol. 1—85, der Schrift nach aus dem 9ten Jahrhundert, auf Pergament, in folio, hat zwei Blätter mit einem Theil der Ueberſicht der Päbſte verloren, und ſchließt dieſe mit Stephanus Nachfolger Paulus (Paulus sedit ans X.

mens. II. dies V.) darauf steht mit rothen und grünen Uncialen: In Dei nomine incipiunt gesta suprascriptorum pontificum. Die Ueberschriften jeder einzelnen Biographie fehlen; eine Zahl und ein großer grün und roth gemalter Buchstab allein bezeichnen in einer neuen Zeile den neuen Anfang. Der Text ist noch von dem Schreiber oder einem andern Zeitgenossen durchgesehen und verbessert; die Worttrennung unregelmäßig, der fehlerhafte Styl dem 8ten Jahrhunderte angemessen, und erinnert unwillkührlich an den des Codex Carolinus. Die Vergleichung mit der Ausgabe in Muratori zeigte die fast durchgängige Uebereinstimmung mit dem ältesten dort benutzten Codex Ambrosianus, mit welchem der hiesige auch zugleich aufhört. Indessen hat der Wiener noch ungleich mehr Abweichungen im Kleinen, und enthält auch die Stelle von Herzog Hunald von Aquitanien, welche außer ihm nur eine Römische und die hiesige 3te Handschrift kennt (vita Stephani II). Die mit so reichen Hülfsmitteln veranstaltete Römische Ausgabe in Quart ist zum Vergleichen nicht so brauchbar, weil der Herausgeber mit sich selbst über den letzten Zweck, die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, dem sich die abweichenden Lesearten nur als Beiträge zur Geschichte seiner Veränderungen anzureihen hatten, nicht einig gewesen zu seyn scheint und daher ohne strenge Wahl seine Verbesserungen aufgenommen hat.

Die zweite Wiener Handschrift Catal. hist. eccl. N. 161. 8vo membr. ist um das Jahr 1100 geschrieben. Voraus geht ein Verzeichniß der Päbste, welches mit dem 76sten Eugenius schließt, das Blatt mit der Fortsetzung scheint verloren gegangen. Der Text reicht nicht viel weiter; gibt nämlich nur den An-

fang der Lebensbeschreibung des 77sten Pabstes in folgenden Worten: Vitalianus natione signensis provinciae Campaniae de patre Annastasio sedit . . . ann . . . mens . . . ., eine spätere Hand; dieselbe, welche auf den nächsten Blättern von Papier das Verzeichniß bis auf Gregor IX. fortgeführt, hat die Lücken ergänzt durch XIIII. und III. — In ihr war also vorläufig gar nichts zu vergleichen. Ueber die dritte Handschrift Catal. hist. eccl. N. 28. membr. Fol. seculi XII. behalte ich mir vor nach vollendeter Vergleichung einiges zu bemerken.

Ew. erhalten anliegend die im Laufe der vergangenen vierzehn Tage fertig gewordene und von mir wieder durchgesehene Vergleichung der hiesigen Handschrift von der *vita S. Severini*. Schwandneri Repertor. T. I. p. 300. Die Schrift ist vom Ende des 11ten oder höchstens Anfang des 12ten Jahrhunderts, von mehreren häufig abwechselnden Händen; der Text, wie Sie sehen werden, vorzüglich. Herr Joseph Priesner arbeitet jetzt an der Vergleichung der ältesten hiesigen Handschrift von *Pauli Diaconi historia Longobardorum*, und ich werde ihn nach deren Vollendung zu den übrigen Hülfsmitteln für dasselbe Werk übergehen lassen.

Auch die Abschrift der *Summa Dictaminis M. Thomae de Capua* S. R. E. Cardinalis ist ganz fertig und durchgesehen; in den späteren Büchern finden sich mehrere unverständliche Stellen; deren einige durch sehr leichte Correktur Licht bekommen. Nach Euer Hochw. Auftrag wird die Vergleichung mit den beiden Handschriften der Hofbibliothek besorgt werden, *) nur wünschte

*) Da die Abschrift einmal vollendet, möge das Vergleichen mit Einem auch hinzukommen, damit die Arbeit einmal

ich zu wissen, ob wir deßhalb das chronologische Fortrücken unterbrechen sollen. *)

15. April. Herr Dr. Pertz in Wien an den beständigen Sekretär. In einem früheren Schreiben hatte ich die Ehre den Erfolg der Vergleichung der ersten hiesigen Handschrift der Vitae Pontificium Romanorum von Anastasius zu berichten, ich erlaube mir jetzt einige Bemerkungen über die dritte, wenn auch jüngere, doch in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht weniger merkwürdige. Diese findet sich auf den 56 ersten Blättern von Catal. hist. eccl. N. 28. membr. fol., jede Seite enthält zwei Columnen mit 40 oder 41 Zeilen; die senkrechten Linien sind mit dem Griffel, die Querlinien mit Bleistift gezogen. Die Schrift aus dem 12ten Jahrhundert ist eine starke fette Minuskel mit wenigen Abkürzungen und einfacher Interpunction; das doppelte i ist häufig, einmal auch ee mit den Accenten bezeichnet, e und ę wechseln ab. — Das erste Blatt gibt den vielbestrittenen Brief des heiligen Hieronymus von Damasus, dessen Antwort, und ein Verzeichniß der Päbste bis auf Leo (III.); fast eine ganze Seite blieb den folgenden Namen offen, wie vor jeder Lebensbeschreibung der achtzehn ersten Päbste ein leerer Raum für ihre Bildnisse; nur die des heiligen

ganz abgethan sey. Die Varianten der beiden übrigen Handschriften könnten: die der einen mit rother, die der andern mit blauer oder grüner Dinte beigeschrieben werden, wo es angeht über den Text, bei größern Abweichungen aber auf besondere einzulegende, mit Seitenzahl und Bezeichnung der betreffenden Stelle zu bezeichnenden Blätter. — Eine Uebersendung des hiesigen Mspts. würde hin und wieder mehr Umstände und auch mehr Kosten machen. A. d. R.

*) Ist bereits beantwortet. A. d. H.



Petrus und des Linius sind ausgeführt. Die Alterthümlichkeit der Formen und Verbindungen der Worte spricht für den Werth der Handschrift, woraus diese geflossen; einiges davon gleicht der Gewohnheit des Codex A bei Muratori und des alten hiesigen Cat. hist. eccl. N. 90, einiges hingegen dem Cod. Vaticanus III. bei Vignolius, auch Vatic. IV; vieles aber an Formen, Wendungen und kleinen Zusätzen oder Weglassungen ist ganz eigenthümlich. Der Schreiber scheint mit Sorgfalt zu Werke gegangen zu seyn. Aber schon auf der ersten Seite bemerkt man Correcturen einer fast gleichzeitigen Hand in schlankerer und kleinerer Minuskel, die bestimmt waren jenes Alterthümliche zu vertilgen, und dafür die Formen der richtigeren lateinischen Grammatik einzuführen. Ihre Zahl wächst zuletzt so, daß der Text darin erstickt. Denn nicht allein wird abs*tul*tus in ab*la*tus, reli*ga*vit in relegavit, die unrichtige Form des Vocativs domin*us* in domine, *lulu*ndit in *toto*ndit, der Accusativ nach pro in den Ablativ, überhaupt ein Genus, Kasus oder Numerus in einen andern verwandelt — wobei sich wenigstens doch die alte Form neben der neuen erhalten hat, sondern es sind auch ganze Stellen, einigemal mehrere Seiten ausradirt, und von jener Hand mit kleinerer Schrift ausgefüllt, wozu die nächste Veranlassung in dem Besitz einer oder einiger andern Handschriften der gesta pontificium liegen mogte, aus denen sich manche Zusätze einschieben ließen. Weniger klar ist dieses bei den ersteren Veräußerungen: 1) Muratori SS. rer. Ital. Tom. III. P. I. pag. 143 *A.* D. lin. 2 bis p. 143 *B.* A. 9. (Die Leseart wie Muratori's Codex A.) 2) p. 145 *B.* C. 15. est bis p. 146 *A.* B. 3. presbiterii di (wie Nota I. Cod. A. B. C.) 3) p. 148 *A.* die drei ersten Zei-

len des Sergius (dies XXIII. fehlt). 4) p. 151. *B.* A. 2 episcopos bis B. 1. vir (die Leseart wie Nota 11. 1. 2. mit Cod. A.) 5) p. 152. *A.* B. 4. die erste Hand schloß mit episcopos per diversa loca numero XVIIII. Et cessavit episcopatus menses III.; die zweite setzte den Schluß mit Wiederholungen des «et cessavit episcopatus menses III.» dazu, und schrieb den ganzen Sisinnius (gleich dem Cod. A. bis auf die letzten fünf Worte und die Zahl XVIIII. 6) p. 154 *A.* B. 7 Qui bis p. 154 *B.* A. 14. Hic 7) p. 155 *B.* C. 4. Eo bis p. 156 *A.* B. 4. largitus est. Hier lautet die Stelle vom verbrannten Getraide ganz anders, als in allen übrigen Handschriften auch hat sie ganz allein: Constantinopolis *tri*ennio (statt *bi*ennium) est — obsessa wie Vignolius wünscht 8) p. 156 *B.* C. 7. Post bis C.9. perturbaverunt. 9) p. 157. *A.* D. 6. Eo tempore bis pag. 158 *A.* zur 6ten Zeile im Leben Gregor III. 10) p. 160. *B.* 3. renovavit bis pro in der 7ten Zeile P. Zacharias. Offenbar ward diese ganze Stelle radirt, um die Erzählung an Carl und Liutprand einzuschalten, wie sie der Codex Alex. III. bei Vignolius hat (nicht wie Codex A. und die Wiener Hist. eccl. N. 90.) 11) p. 164 *A.* D. 12 bis D. 15 ist ganz eingeschoben. 12) p. 165. *A.* D. 5. beatae bis zur 6ten Zeile Stephanus III. 13) p. 166 *A.* die ganze Stelle, welche auf munivit (Zeile 3.) folgt bis B. 4. protervus ist gewiß nur radirt, um den Zusatz am Herzog Hunald einzuschalten. Dieser sowohl als die nächsten Zeilen weichen von dem Cod. Alex. III., dem Wiener Hist. eccl. N. 90, und dem Text Muratori's und Vignolius ab. 14) p. 167. *A.* A. 3. custodire bis C. 12. Longobardorum. Hier sind drei sonst nur im Cod. Alex. III. Muratori's Cod. A. und dem Wiener

hist. eccl. 90. befindliche Stellen eingeſchoben, und der übrige Text verändert, auch verkürzt. 15) p. 168. *A.* D. 1. numento bis p. 169. *B.* B. 1. Eingeſchaltet die Bemerkung über Ambroſius Tod, die wieder nur jene drei Handſchriften kennen; das Uebrige weniger ausführlich. 16) p. 169. *B.* B. 14. bis C. 4, und C. 15. bis D. 4.; die Stellen mögten urſprünglich dem Codex B. oder C. bei Muratori gleichen; jetzt ſind ſie aus dieſen und dem Text zuſammengeſetzt. 17) p. 170. *A.* A. 4. bis C. 6. aus dem Text, und den Handſchr. hist. eccl. N. 90. und Alex III. (oder Muratori's B und C. — welche wohl zuerſt da ſtanden.) 18) p. 171. *A.* A. 15. bis C. 10, beſteht aus eignem Text und Murat. A: oder hist. eccl. N. 90, Alex. III. weicht etwas ab. 19) p. 171. *B.* C. 13. das Wort Longobardorum iſt das letzte von der erſten Hand; Alles übrige hat die zweite hinzugefügt. Die Schrift drängt ſich auf dem 55ſten und 56ſten Blatte enger zuſammen, ſo daß jede Columne mehr als 50 Zeilen auf demſelben Raume enthält; die Buchſtaben ſind wie ſchon erwähnt, kleiner und ſchlanker, oft wird das runde ꝺ ſtatt des d gebraucht, veränderte Rechtſchreibung (auch der Eigennamen) und Grammatik und Leichtigkeit des Styls, der ſich mit den häufigen « beatissimus » coangelicus u. ſ. w. nicht befreunden kann, verrathen einen gewandtern und ſpätern Bearbeiter, deſſen Leben der Schrift nach noch in das 12te Jahrhundert fällt. Das Ende Stephanus II. beſteht aus dem Texte in Verbindung mit der Anmerkung N. 103. bei Muratori aus deſſen Codex A, hist. eccl. 90 und Alex. III., welche drei gleich dem Labbe bekanntlich mit dieſem Pabſte ſchließen. Im Leben des P. Paulus fehlt, wie in Vatic. IV. der Zuſatz der Römiſchen und Murator. (173 *A.* B. 10 —

13.) Ausgabe: «et si pro malo etc., dagegen besitzt die Handschrift zwischen opem ferens und Fortissimus (cap. III. der Röm. Ausgabe, Murat, p. 173 *A.* C. 12.) einen großen und im 5ten, 6ten und 7ten Capitel der Röm. Ausgabe drei kleine Zusätze, auch die Stellen, welche in den Römischen Handschriften Vatic. IV. und Alex. II. im 5ten und 6ten Capitel fehlen. Im Leben Stephanus III. vermißt man Cap. IX. die Zeilen — «qui et ipsi» bis «proditoribus» und die Handschrift endigt mit «probatissimos» im 17ten Capitel. Ein Theil der letzten Zeile, welche schicklicherweise auf der Seite Raum hatte, ist nicht beschrieben, und daher wohl anzunehmen, daß der Schreiber damit wirklich geschlossen habe — aus Mangel an Pergament, welches um so mehr zu bedauern ist, da er von allen bisher bekannten Abschreibern der gesta Pontificum allein eine Fortsetzung der Zusätze gehabt zu haben scheint, welche die erwähnten vier vorzüglichen Handschriften (zugleich nächst dem Bruchstücke Codex Varnisianus die ältesten) bis zu ihrem gemeinschaftlichen Ende dem Tode Stephanus II. auszeichnen. Ihre Form wäre indessen auch in jenem günstigen Falle durch diesen Abschreiber nicht erhalten worden; weil sie durch ihn Veränderungen erfahren, kann er zu Wiederherstellung der ursprünglichen Worte nicht benutzt werden, aber als ein bedeutendes Beispiel für diejenigen gelten, welche die Grammatik und Schreibart des goldnen Zeitalters der Römischen Literatur zur «Reinigung» der Schriften des Mittelalters anwenden, und daneben, wie Vignolius, die glückliche Methode befolgen, die Handschriften des 9ten und 15ten Jahrhunderts so in einander zu verarbeiten, daß man nachher desto gewisser keine einzigen wieder erkennt.

Die Handschrift *Cat. Jur. civ. N.* 279. enthält auf Papier in Quart eine Abschrift des erdichteten Privilegiums Carl des Großen für die Friesen, welche um das Jahr 1500 genommen aber natürlich ohne Werth ist. Etwas brauchbarer *Catal. Hist. eccl. N.* 115. Visio Karoli (Crassi), membr. s. XI. 40, wovon ich zu Melk eine spätere Abschrift benutzt hatte (abgedruckt in Vicentii Bellovacensis Spec. hist. lib. XXIV. cap. XLIX.) *Cat. Hist. eccel. N.* 99 fol. 224 et 225 membr. s. XI. fol. Karoli Anstelli anima aeternis suppliciis mancipata, die bekannte im 9ten Jahrhundert zu politischen Zwecken erdichtete Erzählung; verglichen mit Bouq. S. S. T. III. p. 659. Vorher geht folgende Notiz:

Karolus simplex genuit luhdouuicum, ludouuicus rursum genuit hlotharium de quo natus est hludouuicus, qui fuit huius prosapiae regalis rex ultimus. Ludouiico quoque defuncto proceres regem super se statuunt hugonem ducem qui fuit filius hugonis magni ducis. Hugo vero rex genuit domnum ac piissimum regem Rotbertum. Rotbertus denique piissimus rex genuit tres filios hugonem dulcissimum ac amantissimum regem, henricum regem, rotbertumque burgundiae ducem.

Catal Theol. N. 354. *Caroli magni epitaphium.* Cod. membr. fol. s. IX. Zwei Inschriften der Aachner Kirche, die eine die angegebne aber unvollständig, die andere nennt Odo als Baumeister.

Ueber *Cat. Theol. N.* 652. C. membr. s. VIII. 8°, das prächtige Psalterium mit goldnen Buchstaben, welches Kaiser Karl für seinen Freund Hadrian schreiben ließ, und die eben so alte Biblia Rudonis Caroli Magni cancellarii sumtibus scripta *Cat. Theol. N.* 50. hat schon

Lambeck ausführliche Nachricht gegeben, die zu vergleichenden Stellen (Kollar. Annal. T. I. p. 350. und 627, die zwölf letzten Verse) waren sehr kurz.

Im K. K. Archiv konnte ich, da die Bestätigung der vorgeschlagnen Arbeiten noch zurückgeblieben, nur in den bisherigen Beschäftigungen fortfahren; ich stehe im 6ten Bande der Bücher des Salzburgischen Domkapitels, und werde die nächste Woche, in welcher die Hofbibliothek Ferien hat, demselben Gegenstande widmen, dann aber mit Herrn von Hammer und Herrn von Collin Klosterneuburg besuchen.

29. April. Herr R. Bosse in Braunschweig. Auf unserer Büchersammlung zu Wolfenbüttel machen die Handschriften, mit Einschluß der Helmstedt'schen 7 bis 8000 Bände aus, von denen mancher 10 bis 20 Handschriften enthält. Das bloße Namenverzeichniß davon füllt zwei mäßige Folianten, macht selbst für den Kenner den Werth nur von ein paar Handschriften kenntlich, läßt den Inhalt von einigen vermuthen, und gibt über das Ganze keinen Aufschluß. Dieser findet sich in einem beurtheilenden Verzeichniß, welches der nun verstorbene Langer mit Meisterhand angefangen und bis etwa zur Hälfte der Handschriften fortgeführt hat. Es besteht aus drei starken, ziemlich enggeschriebenen Folianten, und läßt keinen Zweifel, daß hier noch verborgene Schätze für die Geschichtkunde liegen. Die Bitte zum Lesen dieser Verzeichnisse wird gewiß nicht abgeschlagen.

Auch von den gedruckten Büchern ist noch kein gedrucktes Verzeichniß vorhanden, und darunter werden sich reiche Fundgruben für die Geschichte finden lassen, wenn jemand nach Wolfenbüttel kommt, oder sich auf das Finden versteht und Lust dazu hat.

XLIV.

Miszellen.

Aufnahme und Würdigung des Gesammt-Unternehmens der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde, in den deutschen Bundes-Staaten. (1820—1821.)

Die Central-Direktion der Gesellschaft fährt fort, die Leser und Mit-Arbeiter, dieses der Förderung ihres Strebens gewidmeten Archives, so wie diejenigen Geschichts- und Vaterlands-Freunde, welche ihre lebendige Theilnahme, an dem wissenschaftlichen National-Unternehmen, in unbefangener Würdigung des ausgesprochenen Zweckes der herzustellenden Gesammt-Ausgabe, mit Wort und That beurkundet haben, von den erfreulichen und ermunternden, hiermit wiederholt, ehrerbietigst und verbindlichst verdankten, Beweisen von Anerkennung und Unterstützung, in Kenntniß zu setzen, welche derselben, im Laufe der zwei Jahre ihres Bestandes, und seit dem Erscheinen des 3ten Heftes dieses 3ten Bandes des Archives (XXVIII. S. 336. ff.) zu Theil geworden sind.

1.

Auszug des neun und zwanzigsten Protokolls der H. deutschen Bundesversammlung (vom 26ten Juli 1821.)

§. 212.

Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, zur Herstellung einer Gesammt-Ausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

(29te Sitzung §. 185, v. J. 1819 — 21te Sitz. § 118. v. J. 1820.)

Präsidium. Die Central-Direction der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde übergab der hohen Bundesversammlung den zweiten Band ihres Archivs, mit folgender Denkschrift, welche ich hier ganz einschalte, da sie eines Auszuges nicht fähig ist.

« Die Central-Direction der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde hat die Ehre, durch Ueberreichung des vor Kurzem vollendeten zweiten Bandes des Archivs der Gesellschaft die theilnehmende Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung auf den Fortgang ihres Unternehmens zu lenken. Wenn, wie aus dieser Vorlage erhellet, seit der Ueberreichung des ersten Bandes des Archivs, die einleitenden und vorbereitenden Arbeiten, welche der wirklichen Ausführung eines in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutsamkeit so edel und so allgemein gewürdigten Unternehmens vorangehen müssen, aufs erfreulichste vorgeschritten sind; so mußte sich mit der zunehmenden Einsicht in den Umfang und die Ausdehnung des Unternehmens selbst auch die

Ueberzeugung immer fester begründen, daß dasselbe nur allein unter dem Schutze und durch Unterstützung der Regierungen Deutschlands zu dem gewünschten Grade von Vollständigkeit und Vollkommenheit gelangen könne. Dem edlen Antheile und der einstimmigen Empfehlung des Unternehmens an die Regierungen Deutschlands, wie solche von der hohen Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 12. August 1819 und 17. August 1820 erfolgt ist, verdankt die Gesellschaft, daß die meisten deutschen Regierungen nicht allein ihre wissenschaftlichen und gelehrten Institute zur Beachtung und literarischen Unterstützung der Forschungen und der wissenschaftlichen Zwecke des Unternehmens aufgefordert, sondern auch durch Unterzeichnung und Vorausbezahlung auf die beabsichtigte Quellensammlung selbst, ihre Theilnahme an dem Unternehmen, zum gehorsamsten Danke der Central-Direction, an den Tag gelegt haben. Indessen aber haben die bisher zu Wien, Paris, London und an andern Orten durch die Central-Direction veranlaßten Nachforschungen zu überraschend reichen Resultaten über die noch vorhandenen Vorräthe wenig oder gar nicht benutzter handschriftlichen Geschichtsquellen geführt, deren Vergleichung und sorgfältige Benutzung durch den Zweck des Unternehmens geboten ist. Die zur Erforschung und zur Vergleichung eines verhältnißmäßig nur geringen Theils derselben bisher schon nothwendig gewesenen Schritte haben einen Kostenaufwand herbeigeführt, welcher die Kräfte eines Privatunternehmens überstieg, und die nicht unbedeutenden Geldbeiträge, wodurch die ersten Gründer das Unternehmen ins Leben riefen, erschöpfte. Um so wünschenswürdiger stellt sich daher eine wirksame Beihülfe der deutschen Regierun-

gen dar, durch welche allein der ununterbrochene Fortgang dieses Unternehmens auf eine dem Umfange und der Wichtigkeit desselben angemessene Weise gesichert, und die Vollendung eines edlen wissenschaftlichen National-Unternehmens, dessen Mangel längst der vaterländischen Literatur zum stillen Vorwurfe gereicht, auf eine würdige, den vaterländischen Regierungen zum hohen Ruhme gereichende Weise gewährt werden kann. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, glaubt die Central-Direction einige angelegentliche Wünsche nicht unterdrücken zu dürfen, deren Würdigung sie zunächst einer hohen Bundesversammlung ehrerbietigst anheim stellt. Die Central-Direction wünscht nämlich, daß, durch die empfehlende Verwendung der hohen Bundesversammlung, die sämmtlichen Regierungen Deutschlands mögen bewogen werden, die Herausgabe der beabsichtigten Quellensammlung, und zwar, theils durch ständige, für die Dauer des Unternehmens oder eine bestimmte Reihe von Jahren zu bewilligende, voraus zu entrichtende Geldbeiträge, theils aber auch dadurch zu unterstützen, daß jede einzelne Regierung es über Sich nehmen möge, im Einverständnisse mit der Central-Direction die für die Zwecke der Gesellschaft dienlichen Hülfsmittel, aus den handschriftlichen Schätzen, welche sie besitzt, für den Zweck des Vereins abschreiben oder vergleichen zu lassen. Wenn eine solche, einem der Nation zur Ehre gereichenden Unternehmen zugleich eine festere äussere Begründung und Erleichterung, in Ansehung der Uebersicht und Vollständigkeit sowohl, als in Ansehung der ökonomischen Bestreitung der Vorarbeiten, zusichernde Unterstützung von Seiten der vaterländischen Regierungen, sowohl mit der Ehre der letzteren, als mit der allgemein anerkann-

ten Wichtigkeit eines umfassenden wissenschaftlichen Unternehmens, in unverkennbarem Einklange steht; so hegt die Central-Direction mit Vertrauen die Hoffnung, daß die Gewährung dieser ihrer Wünsche, der Verwendung der hohen Bundesversammlung gewiß von keiner Seite werde versagt werden. Die Central-Direction erlaubt sich daher, mit dem ehrerbietigsten Danke für die diesem Unternehmen bereits wiederholt bewiesene Theilnahme der hohen Bundesversammlung, die Bitte um fortgesetzte Würdigung und Empfehlung des Unternehmens überhaupt, insbesondere aber der oben ausgesprochenen Wünsche an die Regierungen Deutschlands, gehorsamst zu verbinden. Indem, im Namen der Gesellschaft, diese Bitte hiermit ausgesprochen wird, ergreifen die hier anwesenden Mitglieder der Central-Direction diesen Anlaß, in ihrem und der abwesenden Mitglieder Namen, die Ausdrücke tiefster Verehrung hinzuzufügen.»

Die hohe Bundesversammlung hat diesem wichtigen National-Unternehmen bereits zu wiederholtenmalen ihre Aufmerksamkeit gewidmet, durch den am 12. August 1819 in der 29. Sitzung §. 185. und ferner durch den am 17. August vorigen Jahres in der 21. Sitzung §. 118. gefaßten Beschluß. In beiden hat man die Herausgabe dieser umfassenden Sammlung der schätzenden Theilnahme und wirksamen Unterstützung der höchsten Regierungen Deutschlands dringend auempfohlen, da man sich eben sowohl von der Wichtigkeit dieses vaterländischen Unternehmens, als davon überzeugt hatte, daß es nur dann in seinem ganzen Umfange vollends gesichert seyn könne, wenn es sich der Theilnahme der Regierungen zu erfreuen hat.

Wie sehr dieselben mit aufmunternder Bereitwilligkeit dem Werke entgegengekommen, wie wirksam sie durch

ihre gelehrten Institute und durch großherzige Aufschliessung reichhaltiger Schätze von historischen Quellen die Sache gefördert, welchen lebhaften Antheil die vaterländischen Gelehrten durch thätige Mitwirkung daran genommen, wie erfreulich dadurch das Unternehmen vorangeschritten und von dieser Seite als fest begründet erscheint, zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, davon giebt uns die gegenwärtige Vorlage den überzeugendsten Beweis.

Aber nicht so tröstend, wie die wissenschaftliche, ist die finanzielle Ansicht des Unternehmens.

In dem Maaße, in welchem das Werk an Umfang gewonnen, an literarischen Hülfsmitteln sich bereichert, die wissenschaftliche Ausbeute sich vermehrt hat, in demselben haben sich die finanziellen Hülfsmittel erschöpft, und die Gesellschaft findet sich nicht mehr im Stande, ferner jenen Ausgaben die Spitze zu bieten, welche gebieterisch in Anspruch genommen werden, wenn die beabsichtigte möglichste Vollständigkeit erreicht werden sollte.

Die Regierungen Deutschlands werden es nicht zugeben, daß ein als groß und wichtig allgemein anerkanntes Unternehmen, wodurch allein es möglich gemacht wird, in einen bedeutenden Theil unserer vaterländischen Geschichte die entbehrte Aufklärung zu bringen, und dieselbe gewissermaßen neu zu gründen, aus Mangel an Geldunterstützung vereitelt werde, nachdem es unter den günstigsten Auspicien begonnen und den glücklichsten Erfolg versprochen hatte.

Das durch bedeutende Opfer bewährte Vertrauen der Gründer der Anstalt, die theilnehmende Erwartung der vaterländischen Gelehrten, wird sich nicht geirrt ha-

ben, indem der Blick sich mit Zuversicht zu den erhabenen Führern der Nation erhebt.

Die hohe Bundesversammlung wird sich aufgerufen finden, das Unternehmen neuerdings und dringendst den höchsten Regierungen zur wirksamen Unterstützung, allenfalls dahin zu empfehlen, daß nach den Bitten der Gesellschaft,

1) für eine Reihe von Jahren, etwa zehn oder zwölf, bestimmte Geldbeiträge ausgeworfen, oder

2) ein für allemal eine angemessene Summe zur Unterstützung angewiesen werden möchte;

3) eine bedeutende Ersparung der Kosten für die Gesellschaft würde sich auch dadurch ergeben, wenn ausserdem jede einzelne Regierung es über sich nehmen möchte, im Einverständnisse mit der Central-Direction, die für die Zwecke der Gesellschaft dienlichen Hülfsmittel aus den handschriftlichen Schätzen, welche sie besitzt, für den Zweck des Vereins abschreiben oder vergleichen zu lassen.

Sämmtliche Gesandtschaften traten dem Präsidialantrage bei; daher

Beschluß:

1) den, von der Central-Direction der Gesellschaft überreichten, zweiten Band des «Archivs der Gesellschaft «für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer «Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschich«ten des Mittelalters, gr. 8. Frankfurt am Main 1820», mit ehrenvoller Erwähnung dessen, was auch im Verlaufe des zweiten Jahres für dieses wichtige National-Unternehmen geleistet worden, in der Büchersammlung zu hinterlegen;

2) sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Regierungen Deutschlands diese Anstalt zur großmüthigen Unter-

stützung auf die gebetene und oben angetragene oder sonst gnädigst gefällige Weise nachdrücklichst anzuempfehlen.

2.

S. Majestät der König von Preußen haben, unter dem 1ten Juli l. J. in Gefolge einer, bei Bereisung Höchstihrer Rhein-Provinzen, in Bad-Ems mit S. E. dem Stifter der Gesellschaft Staats-Minister Freiherrn vom Stein gehabten Unterredung, mittelst eines höchsteigenhändigen Cabinets-Schreibens, aus Cölln, — dem Gesammt-Unternehmen, einen höchstpersönlichen Beitrage von eintausend Thalern (in beigefügten Tresor-Scheinen) unter allerhöchster Beifalls-Bezeugung, in Ansehung des beabsichteten Zweckes, gnädigst zu verleihen geruht.

3.

S. Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, haben unter dem 30ten August d. J. zu dem gesellschaftlichen National-Unternehmen, durch einen, während eines Zeitraums von zehn Jahren bewilligten, dem ausgesprochenen Wunsche der Central-Direction großmüthigst entgegenkommenden Beitrag von einhundert Dukaten jährlich (der sogleich angewiesen, und für das laufende Jahr 1821 ausbezahlt wurde) eben so bereitwillig, als in angestammter fürstlicher Milde, die theilnehmendste Anerkennung und Würdigung dieses Unternehmens beurkundet. —

4.

JJ. Durchlauchten, die Herzoge von Anhalt-Bernburg, Cöthen und Dessau haben durch Ihren Bundestags-Gesandten, Herrn Kammerherrn von Both, unter dem 20ten October d. J. die Central-Direction der Gesellschaft in Kenntniß setzen lassen; wie JJ. DD. sich, zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft, zu einem gemeinschaftlichen Geschenke von sechshundert Reichsthalern (im 20 fl. Fuße) und weiteren dreihundert Reichsthalern für zehen Jahre, als jährlichen Beitrag bewilligt, und von Michaelis 1821. an beginnend, vereiniget haben. — In Gemäßheit dieser höchsterfreulichen Eröffnung ist dieser fürstliche Beitrag, unter dem 3ten November l. J. zur Gesellschafts-Casse, an den Banquier derselben Herrn Th. Mühlens, mit einer gleichbaldigen Zahlung von Seiten Anhalt-Cöthen und Dessau, mit sechshundert Thalern, oder eintausend achtzig Gulden (rheinisch) eingezahlt, und damit das erste, dankbar anerkannte Beispiel, der verwirklichten Vollziehung des oben (unter I.) erwähnten Beschlusses der hohen Bundes-Versammlung, vom 26ten Juli 1821. gegeben, die nachträgliche Einzahlung von Seiten Anhalt-Bernburg auch bereits angezeigt worden.

5.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt a/m. hat in einem, unter dem 22ten December l. J. an S. E. den Herrn Staats-Minister Freiherrn vom Stein erlassenen Schreiben, S. Excellenz in Kenntniß gesetzt;

daß das Rechnei-Amt dieser freien Stadt, den Auftrag erhalten habe, zur Beförderung des von S. Excellenz geleitet werdenden Unternehmens, die Herausgabe der Quellenschriften zur Geschichte des deutschen Mittelalters betreffend, die Summe von siebenhundert fünfzig Gulden (rheinisch) als Beitrag dieser freien Stadt, auf einmal auszuzahlen, und dadurch die Theilnahme, welche derselbe diesem wichtigen Unternehmen widmet, zu bethätigen. —

6.

Uebersicht der in Gefolge der früheren hohen Bundestags-Beschlüsse, (Archiv Bd. 1 und 2.) eingegangen Pränumerationen und Subscriptionen auf die Gesammt-Ausgabe der Quellenschriften zur Geschichte des deutschen Mittelalters, von Seiten der Allerhöchsten und Höchsten Souveräne, und Regierungen der deutschen Bundes-Staaten.

1820.

S. M. der König der Niederlande, unterzeichneten für ein Exemplar der Gesammt-Ausgabe, durch Ah. Ihre Bundestags-Gesandtschaft.

S. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar, desgleichen, für drei Exemplare d. G. A.

S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg Schwerin, praenumerando, auf vier Exemplare.

Die freie Stadt **Bremen**, desgleichen praenumerando, auf **vier** Exemplare d. G. A.

1 8 2 1.

S. M. **der König von Sachsen**, praenumerando, auf **zwei** Exemplare.

Die freie Stadt **Lübeck**, praenumerando, auf **drei** Exemplare.

Die freie Stadt **Hamburg**, praenumerando, auf **sechs** Exemplare.

S. M. **der König von Baiern**, unterzeichneten, für **sechs** Exemplare durch Ah. Ihre Bundestags-Gesandtschaft.

An Privat-Beiträgen von 1819 bis 1821.

(S. die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben v. J. 1819 bis 1821.)

---

1 8 2 1.

(Fortsetzung.)

S. E. der Herr Graf **Ernst zur Lippe**, in Ober-Cassel bei Bonn, jährlich **einhundert vierzig Thaler**, auf zwei Jahre.

Herr Geheimer Rath von **Bölling** in Cölln **einhundert** Thaler.

7.

Summarische Uebersicht der Einnahmen und berichtigten Ausgaben der Gesellschafts-Direction, von der Stiftung der Gesellschaft (20ten Jänner) 1819 bis zum Schlusse des Jahres 1821.

(Siehe die Anlage.)

8.

Ankündigung einer historischen Zeitschrift unter dem Titel: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern. *)

Die Archive des Königreichs Baiern verschließen einen unermeßlichen Schatz geschichtlicher Nachrichten, deren Daseyn dem Geschäftsmanne und dem Geschichtsforscher öfters verborgen ist. Der Erstere hat ein besonderes Interesse an der Kenntniß derselben. Theils läßt sich das Rechtsverhältniß der Gegenwart öfter nur aus einer bisher unbekannten Vorzeit erklären. Noch sind die Spuren älterer Einrichtungen manchmal sichtbar. Jene bleiben ein Räthsel, wenn man diese nicht kennt. Theils haben sich die Formen der öffentlichen Verhältnisse von Zeit zu Zeit geändert. Diese Veränderungen liefern den Stoff zu lehrreichen Betrachtungen. — Und somit kann es Niemanden im Staatsdienste überflüßig seyn, zu wissen, wie es in seinem Geschäfts-Bezirke einst anderst gewesen. Und wenn endlich unsere Augen auch nur noch den Trümmern einer vorübergegangenen Größe begegnen, so werden wir gerne die ehemaligen Schicksale derselben erzählen wollen, wir mögen sie einem Freunde oder einem Fremden zeigen.

Eine regelmäßige Bekanntmachung jener historischen Schätze mit besonderer Rücksicht auf die Statistik der Vorzeit nach dem jetzigen Umfange des Königreichs Baiern würde sonach für den Staatsdienst um so nützlicher seyn, als es jetzt dem Geschäftsmanne öfters an Zeit und Gelegenheit gebricht, die ge-

*) Wir tragen durch die Aufnahme dieser Ankündigung einer den Zwecken der Gesellschaft verwandten, eben so gehaltvolle, als reiche Ausbeute verheißenden Zeitschrift für vaterländische Spezial- und eben dadurch auch für allgemeine Geschichte, mit Vergnügen zu deren größeren Verbreitung bei. A. d. R.

wünschten Nachrichten aus den Archiven selbst zu schöpfen. Der unmittelbare Nutzen für die Geschichtskunde ist ohnehin einleuchtend.

Diese Betrachtungen haben in mehreren königl. baierischen Archivsbeamten den Entschluß erwecket, mit allerhöchster Genehmigung eine Zeitschrift in zwanglosen Heften unter dem Titel: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern herauszugeben. Der Zweck ist, zunächst den Geschäftsmännern im baierischen Staate, und sodann den Freunden der Geschichte nützlich zu werden.

Der Plan ist nachstehender:

1. Ueber alle dermalige Gebietstheile des Königreichs Baiern erstreckt sich die Sammlung.
2. Nach der eigenen Bestimmung der Mitarbeiter werden entweder ausführliche historische Abhandlungen, oder nur gedrängte Auszüge aus Urkunden mit den allenfalls erforderlichen Erläuterungen geliefert.
3. Die Auswahl der zu behandelnden Gebietstheile unterliegt keiner bestimmten Rangordnung.
4. Der Stoff zur Sammlung wird aus der Landesgeschichte geschöpft, vorzüglich in Beziehung auf die Bildung, Erweiterung oder Schmälerung der einzelnen Gebiete; auf Kriegsbegebenheiten und Friedensunterhandlungen; auf die Personen der Regenten und ihre Hofhaltungen; auf die Justiz-, Polizei-, Militär-, Finanz-, Lehen- und Kirchen-Verfassung; auf die Organe der öffentlichen Verwaltung; auf die Verhältnisse der Landstände, des Adels, des Bürger- und Bauernstandes; auf Land- und Forstwirthschaft; auf Gewerbe und Handel; auf Münze, Maß, Gewicht und Preise der Dinge; auf Künste und Wissenschaften; auf Volksmenge, Sitten und Lebensweise, und auf die natürliche Landesbeschaffenheit. Auch genealogische Erörterungen werden aufgenommen. Ein Artikel wird für Mißzellen und Anekdoten bestimmt.
5. Der Verfasser eines jeden Artikels wird angezeigt. Die Redaction der Zeitschrift übernimmt der königlich-baieri-

sche Ministerial-Rath und geheime Staats-Archivar von Fink.

6. Jedes Heft wird nicht mehr als sechs Bogen enger Druckschrift enthalten. Zuweilen wird ein erläuternder Kupferstich beigelegt werden.

7. Die Zeitschrift erscheint auf Subscription. Der Preis des Heftes ist auf 24 Kreuzer, und im Falle eines dabei befindlichen Kupferstiches auf 30 Kreuzer bestimmt.

Mehr als zwölf Hefte erscheinen nicht im Jahre. Die Subscribenten, welche austreten wollen, künden drei Monate zuvor auf.

8. Die Subscribenten wenden sich in postfreien Briefen entweder an das königliche geheime Staats-Archiv in München, oder an die königlichen Archive zu Bamberg, Dillingen, Nürnberg oder zu Würzburg, und empfangen von diesen Stellen ihre Exemplare gegen baare Bezahlung. Auch die königl. baierischen Post-Aemter übernehmen jene Subscription und Bestellung.

9. Man wird die Anzeigen der Schriften über die Geschichte von Baiern, welche außer obiger Zeitschrift erscheinen werden, auf Verlangen zum Einrücken aufnehmen, jedoch mit Beschränkung auf deren Titel, Verlagsort und Preis.

München den 4. October 1821.

19.

Anzeige, an die Freunde der Germanischen Alterthums-Kunde, das Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völker-Stämme, betreffend, von Dr. Kruse. *)

(damals in Breßlau, itzt Prof. d. G. in Halle, M. d. G.)

Die Liebe für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Germaniens, welche in ganz Deutschland fast zu gleicher Zeit sich wieder erhoben hat, bewog auch mich, im vorigen Jahre eine kleine Schrift über den ältesten Zustand von Schlesien und den benachbarten östlichen Gegenden Deutschlands unter dem Titel Budorgis herauszugeben, und ich wurde für den Beifall, den diese kleine Schrift sich erwarb, reichlich für meine Bemühungen belohnt.

Jetzt wünsche ich diese Untersuchungen über ganz Germanien, und die damit in Verbindung stehenden Länder auszudehnen, und habe mich deshalb entschlossen ein

Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme

herauszugeben, von welchem jährlich wenigstens 3—4 Hefte erscheinen, und, wenn die Unterstützung der Gelehrten es erlaubt, mit Kupfer und Karten begleitet werden sollen. Das 1. Heft dieses Archivs ist bereits bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschienen, und diese Verlags-Handlung, so wie der Verfasser selbst, nehmen Subscriptionen darauf an. Subscribirt wird auf 4 auf einander folgende Hefte, und es muß vor Er-

*) S. Correspondenz-Uebersicht 1821. Monat Juni (21.) S. 569. Anm. Mit Vergnügen, machen wir, durch Mittheilung dieser Anzeige wiederholt auf das verdienstliche Unternehmen unseres nunmehrigen Gesellschafts-Mitglieds aufmerksam. A. d. H.

scheinung des vierten Heftes die Subscription aufgekündigt werden, wenn ihre Verbindlichkeit nicht fortdauern soll. Jedes Heft von 10 — 12 Bogen kostet den Subscribenten 12 Gr. Courant.

Der Titel dieses Archivs deutet schon an, daß nicht blos, aber fürs Erste doch vorzüglich die Germanische Alterthumskunde berücksichtigt werden soll.

So hoffe ich, einem wesentlichen Bedürfnisse für die Alterthumskunde abzuhelfen, welche die antiquarischen Nachrichten über unser Vaterland, bisher in einer Menge von Büchern und Schriften zrrstreut, mühsam aufsuchen mußten, und auf eine feste Begründung der Germanischen Alterthumswissenschaft in allen ihren Theilen bisher vergebens hofften. Mit der gewissenhaftesten Treue sollen alle alte Schriftsteller, welche Zeugniß für den alten Zustand unsers Vaterlandes ablegen, benutzt und ihre Angaben mit den neuern Entdeckungen und Local-Verhältnissen zusammengestellt werden. Es gibt eine Menge zum Theil wenig bekannter früherer Schriften, zum Theil weitläuftiger Abhandlungen, über die antiquarischen Entdeckungen in verschiedenen Gegenden. Auch aus diesen sollen die wichtigsten Resultate kurz zusammengefaßt werden, und litterarische Nachweisungen und Nachrichten über neuere Entdeckungen sollen das Studium der alten Geographie, Geschichte und Alterthümer erleichtern.

Das Studium der alten Geographie Germaniens muß die Basis dieser Bemühungen seyn, denn ehe wir über die gefundenen Alterthümer urtheilen dürfen, müssen wir erst wissen, welchem Volke sie angehören konnten.

Der Verfasser geht nicht unvorbereitet an diese Arbeit. Er hat seine Charte vom alten Germanien schon vollendet, dieselbe dem Hohen Ministerio und der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin zur Prüfung eingesandt, und ist mit schmeichelhaftem Beyfall beehrt worden. Auch in Zukunft hofft er weiter darthun zu können, daß er dieses Beyfalls nicht unwürdig war.

In dem ersten Hefte seines Archives hat der Verfasser den Wunsch ausgesprochen, eine ähnliche

Gesellschaft für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Deutschlands,

baldigst gegründet zu sehen, wie sich für mittlere Geschichte Deutschlands schon eine große Gesellschaft unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Ministers v. Stein und unter dem Schutze der Hohen Bundesversammlung vereinigt hat. Mit

1 Rthlr. jährlichen Beytrags,

den wenigstens jedes Mitglied entrichtete, ließe sich für die Bedürfnisse dieser Gesellschaft vielleicht ein hinreichender Fonds bilden. Den Titel der wirklichen oder arbeitenden Mitglieder würden etwa diejenigen führen können, die sich zu bestimmten Bearbeitungen verbindlich machen.

Der Zweck dieser Gesellschaft könnte im allgemeinen seyn: 1) Herausgabe und Commentirung aller alten Griechischen und Römischen Schriftsteller, in so fern sie Germanien und die damit in Verbindung stehenden Länder betreffen; 2) Herausgabe neuerer Bearbeitungen der alten Geographie einzelner Gegenden von Mitgliedern der Gesellschaft, gegen angemessene Honorare; 3) Veranstaltung und Unterstützung von zweckmäßigen Nachforschungen nach Alterthümern; 4) Sammlung von Schriften, welche diese Zweige des Wissens betreffen; 5) Anlegung einer Centralsammlung von Alterthümern aus allen Germanischen Ländern, wenn auch nur in getreuen Abbildungen, um durch genaue Vergleichung derselben zu möglichst sichern historischen Resultaten zu gelangen. Ich übergehe jede speciellere Ausführung dieses Gegenstandes, bis sich Männer für die Direction dieser Gesellschaft werden gefunden haben, deren Stellung dem Ganzen eine hinlängliche Autorität und Festigkeit zusichert.

Möge die Erfüllung dieses Wunsches kein pium desiderium bleiben!

Briefe und andere etwannige Einsendungen, diese Gegenstände betreffend, bitte ich, mir durch die Buchhandlung des Herrn Ambrosius Barth in Leipzig, durch die Verlagshandlung oder postfrey zukommen zu lassen.

D. Fr. Kruse,
Privatdocent in Breslau.

Register.

A.

F.

G.

J.

Seite

K.

L.

Seite

Uebersicht des Briefwechsels.

Verbesserungen
sinnstörender Druckfehler durch die Entfernung der Herren Redaktoren von dem Druckorte veranlaßt.

Seite	Zeile	
5	1	so ist sie doch
6	11	damnatus
21	5	stipendiosa concertatis
32	13	v u. S. 482
33	20	ante annos
42	2	gebuwen
—	14	einem
—	15	er, eß der
—	16	Gwciff
—	20	des nachgeendt Bild.»
43	1	zu der er
—	6	It. Ehuuisa
45	9	mit ainem;]
54	12	vestra]
55	18	contexi
65	7	v. u. das Werk vornimmt.
75	16	Friderici des
79	1	v. u. divitatem tractantes
80	6	Eoseici
—	17	Segimundis
189	6	v. u. Kollar
202	10	v. u. anthénoe,
—	4	v. u. sepeliuit
207	6	v. u. der Kirchenbibl.
209	8	adnotationes
212	13	reliquos codd.
213	11	superiori
—	12	discrepantia
215	5	edidisset,
217	10	quod, ut
—	16	probatue
—	6	v. u. probare volunt, non
218	16	muneribus sententiam
222	11	Carolina Turegiense
223	5	ut credimus,
—	10	utrum
224	11	exhibet)
—	13	Cod. Turicens
—	7	v. u. plures
226	8	interitum
229	15f.	instructam
—	1	v. u. allevaretur
239	4	v. u. uicre;
240	5	ervacht
—	4	v. u. oratione,
241	7	v. u. insertae
242	10	v. u. kunic
246	19	curam pridem
—	20	ipsi nos
247	6	in duobus
251	6	v. u. chartae
253	14	addiderit
255	10	v. u. Argentoeati
—	9	v. u. coronabatur
256	20	Cod. Palat.
—	6	v. u. scripsit,
261	5	introspicimus
262	1	haec ratio
—	9	v. u. ab edito
263	13	antea bis
264	4	Anselmi etc.
265	2	Chronicon. ster
—	4	v. u. Utrum codex
292	7	Arnulpho
—	10	v. u. Viri spirituales
—	4	v. u. valeant, videturque

Seite	Zeile	
293	8	locum deserens
—	7	v. u. lepideo sepulchro
—	6	v. u. hac forma
—	1	v. u. postquam
291	10	v. u. auch den Regino
291	10	v. u. Blasien
—	8	v. u. Blasien
—	1	v. u. Blasien
300	3	Rastedense
—	6	Chronicon Rastedense
313	4	Cl. ei Abbatis
—	1	v. u. Bathildis
314	4	mit Mabill. S. IV.
—	7	mit Boll. Acta
319	1	v. u. abgedruckt ist.
327	10	Tengnagel
334	1	v. u. zeigen möchte
340	3	Kaiser
340	20	memorem
347	3	fehlt in
353	18	capiti ejus
355	6	Aniane
—	11	v. u. beschrieben werden
356	18	Magualia
371	17	Johann. Biclariensis
379	18	Adriani
382	2	v. u. Ufenbach
386	12	judicat
388	20	virum strenuum
—	5	v. u. a. a. D.
391	12	euetalium:
392	12	heiligen Berg
—	2	v. u. austriae ducum ex.
395	13	cronica Venetiana. Fasc.
397	9	Christina
398	12	duo
403	10	v. u. Taurinensi
—	4	v. u. de Zaurob
404	7	Episcopo
406	10	Martini
411	7	v. u. Chronica de procuratori
—	5	Cronica
—	4	Cronica
416	15	absoluta,
—	17 18	infra memoratae
—	8	v. u. mundanae
419	2	v. u. Adrian's IV.
420	13	Freculfi Lexoviens.
426	8	v. u. Othonis IV.
427	7	v. u. praeterea
436	13	8. C. S. Em. O.
—	18	trium regum
—	4	v. u. Cicestrensis
—	1	v. u. Carnotensis
442	11	Wigorniens.
—	13	ad an. (?), praemittitur
—	19	etiam in hoc
—	20	Joanna
443	7	v. u. Cizens.
445	12	(Vitens.)
—	15	(Vitens.)
452	14	Lexoviensis
500	2	v. u. oder allenfalls
516	6	v. u. succincta
517	5	Chronicon.,
—	6	Blesens. u. Chronicon

Seite	Zeile	
517	16	Colon.
—	—	Saladinum
—	20	Soldanus
560	7	Basileae
—	5	v. u. castrum
561	1 f.	bristava
—	8	v. u. Campililienses
—	6	v. u. Disentis
573	11	v. u. S. C. Joannis
580	13	v. u. mit denen
595	6	Eulenschmid
597	11	v. u. Gretser
606	11	Gretser
607	5	Gretser
608	10	Friesische
625	1	de' Patti
631	4	v. u. Cremifanensis
641	9	v. u. illustrem virum
—	4	v. u. seque
642	9	persuadeat
—	12	Helmold
—	2	v. u. Bunekau's
643	9	Bunekau's
644	5	und des
645	17	Staatsbürgerl.

Seite	Zeile	
646	17, 1	Gock's
—	9, 4, 1. v. u.	Gock
652	16	strennue
—	20	dinosco
653	9	v. u. bestimmten
655	11	fratis
—	11	v. u. relinquimus
662	3	v. u. (Thiadmarus)
663	11	secuturam
—	6	v. u. in ea monasteria
664	3	v. u. perulit
666	7	Padorbrunensis
668	4	Doretian,
—	14	obside
—	18	(im Prodromus Germaniae Sacrae)
670	19	Pirfner
673	20	Erzählung von Carl ꝛc.
—	6	v. u. Zusatz von Herzog Hunald
675	19	Farnesianus
676	6	Molk
—	10	Karoli Martelli
—	14	hludouuicum
—	17	Ludouico,

Zu Seite 429; Thoronachi Episcopi etc. war als Anmerk. unten beyzufügen: S. Fabricii Bibl. med. et inf. aetatis Tom. VI. p. 748. — Es befindet sich auch eine nämlich so betitelte Handschrift in der kön. Bibl. zu Paris (Nro. 4483. A.), wovon umständliche Nachricht in den: Notices et Extraits des Manuscr. de la Bibl. du Roi. Tom. V. p. 234. von der Handschr. in Wien S. in diesem Archive, unten S. 478 f.

ersi

lschaft

kunde,

vorgelegten Jahres-

A

... ...
Speien von einer Kiste
urch Dr. Pertz in Wie
lem. an den Schultheis
chungsarbeiten . .
en Hofbuchhandler C.
Vergutung an den Sta
Arbeiten . . . .
en Redacteur der Gesa
en Copisten fur Gebuhr
en Redacteur der Gesa
urch Dr Pertz in Wie
zahlung fur Pariser Be
urch Dr. Pertz in Wie
urch denselben "
en Redacteur der Gesa
lem. an Dr Pertz in
urch Dr. Pertz in W
. Meder in Heidelber
lim nach Wien fur all
Fuß 211 fl. 50 kr. .
lim. an Professor Wy
Briefporto-Auslagen bie
Auslagen der Compt

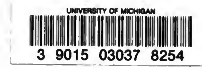
Die Gesamm

fl. 24 Fuß fl. 1790

» » 1716

fl. 24 Fuß fl. 73.


Digitized by Google


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03037 8254

A 529310

